

# Bayern im Mittelalter

## Geschichte im Spannungsfeld von Region, Nation und Europa

© Thomas Frenz, Passau 2007

Das Zeichen ☹ verweist auf Abbildungen, die beim mündlichen Vortrag gezeigt wurden, aber hier aus Copyrightgründen weggelassen sind.

1. Kapitel: Wo liegt Bayern?
2. Kapitel: Was ist Landesgeschichte?

### **I. Bayern von der Römerzeit bis zum "älteren" Stammeshertzogtum**

3. Kapitel: Bayern zur Römerzeit
4. Kapitel: Ethnogenese, oder: "... das soll der Stammvater der Bayern werden!"
5. Kapitel: Historisches Dreiecksverhältnis, oder: Bayern zwischen Franken und Langobarden 555–749
6. Kapitel: "wir rufen an den teuern Mann ...": die Christianisierung Frankens und Altbayerns
7. Kapitel: Tassilo Dux fortis, oder: Der Höhepunkt der agilolfingischen Dynastie
8. Kapitel: Karolingischer Appetit, oder: der Sturz Tassilos iii.

### **II. Bayern im Karolingerreich**

9. Kapitel: die Ostpolitik Karls des Großen
10. Kapitel: Bayern als Keimzelle Deutschlands. Von Ludwig dem Deutschen bis zu Arnulf von Kärnten
11. Kapitel: Die Klöster: Frömmigkeit – Kultur – Landesausbau

### **III. Bayern zur Zeit der "jüngeren" Stammeshertzogtümer**

12. Kapitel: "Dass bayern vorzeiten ein königreich gewesen...": Opposition gegen und Arrangement mit der ottonischen Dynastie
13. Kapitel: Bamberg und der heilige Kaiser
14. Kapitel: Staufer, Welfen und Babenberger – der Weg zur Abtrennung Österreichs
15. Kapitel: Bischof Altmann von Passau
16. Kapitel: Heinrich der Löwe

### **IV. Die Desintegration des Stammeshertzogtums und die Entstehung der Landesherrschaft**

- 17. Kapitel: Später Lohn – Otto von Wittelsbach wird Herzog von Bayern
- 18. Kapitel: Der Aufstieg der Wittelsbacher
- 19. Kapitel: Salzburg zwischen Papst und Kaiser (11.–12. Jahrhundert)
- 20. Kapitel: Die Bischöfe werden Reichsfürsten
- 21. Kapitel: Passau von Bischof Wolfger zu Bischof Otto von Lonsdorf
- 22. Kapitel: Bayern und die europäische Politik: für oder gegen die Staufer

#### **V. Kaiserkrone und Seelenheil: die Zeit Ludwigs des Bayern**

- 23. Kapitel: Das wittelsbachische Teilungskarussell
- 24. Kapitel: 5 + 4 = 7, oder: Ludwig der Bayer und Friedrich der Schöne
- 25. Kapitel: "Bavarus ille": Ludwig der Bayer und das Papsttum
- 26. Kapitel: Die "häßliche Herzogin" – Margarete Maultasch und Tirol
- 27. Kapitel: Der Kampf ums Seelenheil: das Ende Ludwigs des Bayern

#### **VI. Bayern am Ende des Mittelalters: vom Schwarzen Tod bis zur Renaissance**

- 28. Kapitel: Die Entwicklung der Städte: Nürnberg
- 29. Kapitel: Die Entwicklung der Städte: Augsburg
- 30. Kapitel: München
- 31. Kapitel: Bayern und Böhmen
- 32. Kapitel: Die Ehen der Wittelsbacher (Agnes Bernauer, die Landshuter Hochzeit) und der Wittelsbacherinnen (Isabeau de Bavière reine de France)
- 33. Kapitel: Ein alter Mann verhindert den Staatsbankerott: das Hochstift Würzburg im 15. Jahrhundert

#### **Epilog**

- 34. Kapitel: Bis zum Dreißigjährigen Krieg
- 35. Kapitel: Bayern im Dreißigjährigen Krieg: Maximilian I.
- 36. Kapitel: Bayern vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis heute

M. D. u. H., ich begrüße Sie zur Vorlesung "Bayern im Mittelalter."

*Extra Bavoriam non est vita; et si est vita, non est ita* (außerhalb Bayern kann man eigentlich gar nicht leben; und falls doch möglich sein sollte, jedenfalls nicht in dieser Lebensqualität): mit diesem Aphorismus faßt im 16. Jahrhundert Johannes Turmaier, genannt Aventinus, seine Interpretation der Weltgeschichte zusammen. 800 Jahre zuvor lesen wir bei Bischof Arbeo von Freising folgendes über den heiligen Emmeram, der eigentlich die Hunnen missionieren will, dann aber in Regensburg hängen bleibt:

*prospiciens ipsam terram optimam, superficie amoenam, nemorosis locupletam, vino copiosam, ferro superfluam, auro et argento et purporis habundantem, proceros viros et robustos, caritate et humanitate fundatos, humum fertilem et segetum habundantem, iumentis et gregum omniumque, ut pene superficies telli coopertus esse videbatur, melli et apium copia epode habundans, piscium multitudine in stagnis et in amnis infusa, prospicuiissimis fontibus et rivolis inrigua, sale, prout opus erat, condita. ... Regionis montana fructifera, pascuis dedita, herbis habundantia, feris saltus et fructa cervis, alcis, bubulis, capris, ibicum et omnium bestiarum atque ferarum generibus ornata.*

"Er sah ein herrliches Land, von anmutigem Anblick, überreich an Wäldern, fruchtbar an Wein, ergiebig an Gold, Silber und Purpur, die Männer hochgewachsen und kräftig, aber von Natur aus freundlich und gutmütig, fruchtbaren Boden und überreiche Ernten, Rinder und andere Viehherden so zahlreich, daß die Oberfläche der Erde von ihnen fast vollständig bedeckt schien, von Honig und der Masse der Bienen überquellend, Teiche und Flüsse übervoll von Fischen, von bedeutenden Quellen und Bächen bewässert, mit Salz in ausreichender Menge versehen. Die Bergregionen waren fruchtbar und für die Weide bereitet, überfließend an Kräutern, prachtvoll besetzt mit Hirschen, Elchen, Auerochsen, Gamsen und Wild aller Art."

(Arbeo von Freising, Vita vel passio Haimhrammi episcopi et maryris Ratisbonensis, cap. 6 [MGH SSrerGerm 13, S. 35f.] )

Aber wo liegt dieses Bayern eigentlich, welches Gebiet umfaßt es, und wie hat es sich zu seiner heutigen Gestalt entwickelt? Wenn man im Ausland – sagen wir: in Amerika – nach Deutschland fragt, wird neben Altheidelberg und dem Brandenburger Tor sehr schnell *Bavaria* genannt werden, charakterisiert durch Oktoberfest, Bier, Lederhosen und vielleicht noch den Märchenkönig Ludwig II.

Aber ist Bayern dadurch schon hinreichend beschrieben? Aus norddeutscher Optik erscheint Bayern als festgefügtter Block, der sich von den Bindestrichländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern durch seine Einheitlichkeit auszeichnet und politisch von einer Partei dominiert wird, die es dort und nur dort gibt.

Aber ist Bayern wirklich so einheitlich? Ein Blick auf das bayerische Staatswappen muß uns zur Vorsicht mahnen:



Dieses Wappen ist mit seinen fünf unterschiedlichen Feldern das komplizierteste Wappen aller deutschen Bundesländer! Das deutet auf eine verwickelte, schwierige und keineswegs gradlinige Ge-

schichte hin. Wenn Sie in Bayern zur Schule gegangen sind, ist Ihnen das selbstverständlich geläufig. Aber da selbst Aventin zugeben muß, daß auch außerhalb Bayerns Menschen leben, möchte ich für diese Nordlichter unter Ihnen die Entwicklung ganz kurz skizzieren.

Zuvor aber schnell noch eine Erläuterung des Begriffs "Nordlichter", weil dieser Ausdruck im Laufe der Vorlesung mehrfach fallen wird. In der Mitte des 19. Jahrhunderts importierte der damalige bayerische König Max II. eine ganze Reihe preußischer Gelehrter, weil er im eigenen Land keinen ausreichend qualifizierten Professorenachwuchs zu finden meinte. Da diese Herren den Bayern nicht nur wissenschaftliche, sondern auch politische Nachhilfe glaubten geben zu sollen, waren sie alsbald in der Bevölkerung unbeliebt und eben als "Nordlichter" verschrien.



Zurück zu den bayerischen Eingeborenen, wie die ortsansässige Bevölkerung in der bayerischen Verfassung von 1818 bezeichnet wird. Die Bayern werden erstmals im frühen Mittelalter, so etwa im 6. Jahrhundert, namentlich faßbar. Sie bewohnen das Gebiet, das auf der Karte mit kräftigem Rot eingefärbt ist. Dieses sog. ältere bayerische Stammesherkzogtum unter der Herzogsfamilie der Agilolfinger steht in einer mehr oder minder starken Abhängigkeit zum fränkischen Reich der Merowinger. 788 setzt Karl der Große den letzten Agilolfinger, Tassilo III., ab und gliedert das Herzkogtum seinem Reich ein. Im Kampf gegen die Awaren schiebt er dessen Grenze über die bisherige bayerische Ostgrenze weiter nach Osten vor. Dieses auf der Karte rosa gefärbte Gebiet heißt "Ostmark" oder später "Österreich".

Wie Sie wissen, bricht nach dem Tode Karls des Großen infolge der ständigen Erbteilungen allmählich das Chaos aus, aus dem sich erst langsam die späteren Länder Frankreich und Deutschland bilden. In dieser verworrenen Situation entsteht auch das von Karl dem Großen eingeebnete bayerische Stammesherkzogtum wieder. 1156 wird das Gebiet östlich der Enns, auf der Karte rosa eingefärbt,

von Bayern getrennt und zu einem eigenen Herzogtum Österreich erhoben; ihm gelingt es im Laufe der Zeit, seine Westgrenze donauaufwärts in Richtung Inn vorzuschieben.

Seit 1180 sind die Wittelsbacher Herzöge in Bayern und zugleich in Personalunion Pfalzgrafen bei Rhein, deren Gebiet auf der Karte grün eingefärbt ist. 1329 findet eine Teilung statt, so daß eine wittelsbachische Linie in der Pfalz und die andere in Bayern herrscht, jedoch bleiben beide Linien wechselseitig erbberechtigt. Dieser Erbfall tritt 1777 ein, als die bayerischen Wittelsbacher aussterben. Kaiser Joseph II. versucht, Bayern als erledigtes Reichslehen einzuziehen und Österreich anzugliedern, jedoch setzt sich Preußen unter dem Alten Fritz für das pfälzische Erbrecht ein, und der Habsburger muß nachgeben. Um aber nicht ganz sein Gesicht zu verlieren, verlangt und erhält der Kaiser das Innviertel; seit dieser Zeit bildet der Inn von Passau bis Braunau die bayerisch-österreichische Grenze, die früher ein Stück weiter östlich lag.

Durch die französische Revolution und die daraus folgenden Eroberungskriege Frankreichs verliert der pfalzbayerische Staat die Gebiete westlich des Rheins, wird dafür aber durch das schwäbische Gebiet zwischen Iller und Lech und die fränkischen Gebiete um Aschaffenburg, Würzburg, Bamberg, Nürnberg, Ansbach und Bayreuth entschädigt, was zumindest territorial gesehen ein gutes Geschäft war. Außerdem machte Napoleon den bayerischen Kurfürsten zum König von Bayern.

Dabei blieb es auch nach dem Wiener Kongreß 1815. Das Königreich wurde in sieben Kreise eingeteilt, die später nach preußischem Vorbild Regierungsbezirke genannt wurden und heute die Namen Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben tragen. Die ersten drei, also Ober- und Niederbayern sowie die Oberpfalz liegen auf dem Gebiet des alten bayerischen Herzogtums und werden deshalb auch als Altbayern zusammengefaßt, im Gegensatz zu Franken und Schwaben. Der bayerische Staat erhielt 1815 in Erinnerung an die frühe Verbindung zur Kurpfalz noch einen weiteren achten Kreis auf der westlichen Rheinseite; dieser Rheinkreis wurde nach dem 2. Weltkrieg dem neuen Bundesland Rheinland-Pfalz zugeschlagen. Das katholische Bistum Speyer gehört aber heute noch zur nordbayerischen Kirchenprovinz Bamberg.

Im preußisch-österreichischen Krieg von 1866 stand Bayern auf der falschen Seite und mußte zur Strafe einige kleine Gebiete an der fränkischen Nordgrenze an Preußen abtreten, blieb sonst aber territorial ungeschoren. Schließlich schloß sich nach dem 1. Weltkrieg der sächsische Kleinstaat Coburg durch Volksabstimmung Bayern an, eine kluge Entscheidung, die den Coburgern später 40 Jahre kommunistische Diktatur ersparte.

Das so zustande gekommene Gebiet des heutigen Freistaates Bayern – für die Nordlichter unter Ihnen der Hinweis: "Freistaat" ist einfach die deutsche Übersetzung des lateinisch-französischen Wortes Republik –, das so zustande gekommene Gebiet Bayerns wird Gegenstand dieser Vorlesung sein. Ich werde also nicht der Versuchung erliegen, Bayern mit Altbayern, Altbayern mit Oberbayern und

Oberbayern mit München zu verwechseln; und zwar schon allein deshalb nicht, weil ich, bevor ich nach Passau kam, zehn Jahre in Würzburg gelebt habe und davor in einer Stadt, die 1814 um ein Haar bayerisch geworden wäre, dann aber 1866 preußisch wurde – ob zu ihrem Vorteil oder zu ihrem Nachteil, sei dahingestellt.

Für unsere Vorlesung habe ich die mittelalterliche Geschichte Bayern in die sechs Abschnitte eingeteilt:

1. Bayern von der Römerzeit bis zum "älteren" Stammesherzogtums (– 788)
2. Bayern zur Karolingerzeit (788 – 907)
3. Bayern zur Zeit der "jüngeren" Stammesherzogtümer (907 – 1180)
4. Die Zeit der Desintegration des Stammesherzogtums und die Entstehung des Landesherrschaft (1180 – 1255)
5. die Zeit, in der Bayern dadurch Zentrum des Reiches war, daß Herzog Ludwig IV., besser bekannt als Ludwig "der Bayer" die Königs- und Kaiserkrone trug (1255 – 1347)
6. Bayern am Ende des Mittelalters: vom Schwarzen Tod bis zur Renaissance (1347 – 1505)

Jeder dieser Abschnitte umfaßte 5 – 6 Kapitel. Vorausgeht eine Einleitung, in der wir zunächst die Frage "Wo liegt Bayern?" wieder aufgriffen und dann einige methodische Überlegungen zum Begriff "Landesgeschichte" anstellten. Nach dem 6. Abschnitt folgt noch ein Epilog mit einer ganz knappen Übersicht über die Geschichte Bayerns in der Neuzeit.

Allerdings ist mein Text etwas länger geraten, als ich im Laufe des Semesters vortragen kann. Ich werde also möglicherweise ein oder zwei Kapitel nicht mündlich vortragen können. Gegen Ende Januar können sie eine CD des Textes inklusive aller vorgeführten Abbildungen erhalten, auf der sie auch die Kapitel finden, die ich eventuell auslassen muß.

Lassen Sie mich einleitend noch einige Bemerkung zur allgemeinen Literatur machen. Sie ist ebenso umfangreich wie unübersichtlich und umfaßt alle Qualitätsstufen, wobei berühmte Namen nicht automatisch für hohes Niveau bürgen. Außerdem sind in der bayerischen Geschichte bestimmte Themen, so etwa Heinrich der Löwe, immer noch emotionsbesetzt, was sich bis in die seriöse Literatur auswirken kann. Mein Regensburger Kollege Peter Schmid, der über die Bayerische Geschichte in einem mehrsemestrigen Zyklus liest, hat eine Bibliographie zur Vorlesung mit vielen hundert Titeln ins Internet gesetzt; Sie finden sie unter den Adressen

[http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil\\_Fak\\_III/Geschichte/s99vsm1.html](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_III/Geschichte/s99vsm1.html)

[http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil\\_Fak\\_III/Geschichte/s98vsm.html](http://www.uni-regensburg.de/Fakultaeten/phil_Fak_III/Geschichte/s98vsm.html)

Besser auf studentische Bedürfnisse abgestimmt ist die Literaturliste zu einer Vorlesung "Bayern und Franken im Frühmittelalter" des Erlanger Privatdozenten Dieter Weiß:

[http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/netzvorl/fma\\_bayern.html](http://www.phil.uni-erlangen.de/~p1ges/netzvorl/fma_bayern.html)

Das wichtigste Werk der Sekundärliteratur ist das

- Handbuch der bayerischen Geschichte, hg. Max Spindler.  
Zu dieser Arbeit wird die Anekdote erzählt, der Herausgeber, Ordinarius für bayerische Landesgeschichte in München, habe buchstäblich einen Tag nach seiner Pensionierung mit dem Entwurf der Konzeption begonnen. Die Konzeption sah 4 Bände vor:

Bd. 1: Altbayern vor den Wittelsbachern

Bd. 2: Altbayern von 1180 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Bd. 3: Franken und Schwaben bis zum Ende des 18. Jahrhunderts

Bd. 4: Gesamtbayern im 19. und 20. Jahrhundert

Das ist eine durchaus münchenerische Optik der bayerischen Geschichte, die die fränkisch-schwäbische Geschichte quasi als Nachtrag einschleibt. Es zeigte sich dann, daß Band 3 so umfangreich wurde, daß er in zwei Halbbände aufgeteilt werden mußte, und in der jüngsten, dritten Auflage sind daraus sogar drei Teilbände geworden. Ein vergleichbares Konzept zeigt der Artikel

- "Bayern" im Lexikon des Mittelalters Bd. I Sp. 1696–1710.

Eine umfassende Information bietet auch das

- Handbuch zur bayerischen Kirchengeschichte (St. Ottilien 1999), hg. Walter Brandmüller

Da unter Ihnen einige Lehrerstudenten sein dürften, nenne ich ferner das

- Handbuch der Geschichte des Bayerischen Bildungswesens, hg. Max Liedtke, 4 Bde. (Bad Heilbrunn 1991/ 1997)

mit einem hervorragenden Beitrag zu den frühmittelalterlichen Verhältnissen aus der Feder eines Ihnen bekannten Gelehrten.

Übersichtsdarstellungen der bayerischen Geschichte beschränken sich üblicherweise auf die altbayerische Geschichte, wenigstens für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert. Das gilt selbstverständlich für den ersten Autor in dieser Reihe, für

- Johannes Turmair, besser unter seiner latinisierten Namensform *Aventinus* bekannt.

•



Aventin, der von 1477 bis 1534 lebte, wird gerne der "Vater der bayerischen Geschichte" genannt, in Anlehnung an die Bezeichnung des griechischen Autors Herodot als "Vater der Geschichte"; freilich nennt man Herodot nicht nur den Vater der Geschichte, sondern auch den "Vater der Lüge", und dieselbe Qualifizierung kann man ebenfalls auf Aventin anwenden. Wir gehen auf ihn im 4. Kapitel noch näher ein.

Von heutigen Arbeiten nenne ich

- Die Herrscher Bayerns. 25 historische Portraits von Tassilo III. bis Ludwig III., hg. Alois Schmid/Katharina Weigand (München 2001).

Die Qualität der einzelnen Beiträge schwankt etwas je nach den Autoren. Ferner

- Karl Bosl, Bayerische Geschichte (München 1976; dtv 1541)

Bosl war keine ganz unumstrittene Gestalt; mitunter kommt er arg weiß-blau daher, und nicht alle seiner zahlreichen Publikationen erreichen den notwendigen Tiefgang. In der genannten bayerischen Geschichte hat er sich aber erfolgreich um eine ausgewogene Darstellung bemüht. Eine angenehm nüchterne Darstellung bietet

- Siegfried Haider, Geschichte Oberösterreichs (München 1987).

Weniger gefallen haben mir die folgenden Arbeiten, auch wenn sie aus der Feder von Lehrstuhlinhabern für Bayerische Geschichte stammen:

- Andreas Kraus, Geschichte Bayerns. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (München 1983, <sup>2</sup>1988).

Der Autor bedient sich stellenweise einer, wie ich es nennen möchte, zu energischen Diktion, wie "gewaltiger Endkampf" (S. 13), "Kernvolk des neuen Stammes" (S. 16), "Siegeszug der Vor- und Frühgeschichte" (S. 14) usw. Ferner:

- ders., Grundzüge der Geschichte Bayerns (Darmstadt <sup>2</sup>1992)
- Wilhelm Störmer, Die Baiuwaren (!). Von der Völkerwanderung bis Tassilo III. (München 2002) (weite Passagen dieses Buches stimmen wörtlich mit dem Beitrag des Autors im Handbuch zur Bayerischen Kirchengeschichte überein)
- Wilhelm Volkert, Geschichte Bayerns (München 2001)

Unbrauchbar sind

- Hans Rall, Zeittafeln zur Geschichte Bayerns und der mit Bayern verknüpften oder darin aufgegangenen Territorien (München <sup>2</sup>1992), sowie
- Benno Hubensteiner, Bayerische Geschichte. Staat und Volk, Kunst und Kultur (München 1977).

Dieser Autor kann sich nicht so recht entscheiden, ob er ein wissenschaftliches Werk schreiben will oder einen historischen Roman.

Als angenehm zu lesende Einführung in einige Kapitel der altbayerischen Geschichte kann ich Ihnen dagegen nachdrücklich empfehlen

- Kurt Reindel, Bayern im Mittelalter (München 1970)

Wenn Sie den biographischen Zugang bevorzugen, benutzen Sie

- Bosls Bayerische Biographie. 8000 Persönlichkeiten aus 15 Jahrhunderten, hg. Karl Bosl (Regensburg 1983), dazu ein Nachtragsband 1988, greifen.

Dort finden Sie knappe biographische Angaben und die jeweils wichtigste Sekundärliteratur. Teils sind die Artikel aber so knapp, daß man sie nur zum bequemen Ermitteln der Eintragungen in der ADB und NDB heranziehen kann.

Den geographischen Zugang vermittelt deskriptiv das

- Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. VII: Bayern (Stuttgart <sup>4</sup>2006) sowie das
- Handbuch der historischen Stätten Österreichs, 2 Bde. (Stuttgart 1970 [ND 1985] <sup>2</sup>1978)

Als Atlas zur bayerischen Geschichte ist vorhanden

- Bayerischer Geschichtsatlas, hg. Max Spindler/Gertrud Diepolder (München 1969), mit Karten in recht altertümlichem Design.

Mehr scheint mir im Augenblick nicht erforderlich. Soweit sinnvoll, mache ich zum Schluß der einzelnen Kapitel noch Bemerkungen zur



Literatur. Weitere Angaben finden Sie auch auf meiner schon genannten Internet-Seite. Wir können deshalb gleich übergehen zum

## 1. KAPITEL: WO LIEGT BAYERN?



MIT DIESEM Holzschnitt wird in der Schedelschen Weltchronik, erschienen Nürnberg 1493, auf fol. 281<sup>v</sup> das *Bayrnland* vorgestellt. Im zugehörigen Text auf fol. 282<sup>r</sup> erfahren wir: *Bayrnland ist ein weytte vnd reiche gegent von mitternacht an Francken. vomm nydergang an schwaben gein mittag an das Welsch gepirg. vnnnd gein dem orient an österreich vnnnd Beheim stossende. Die Thonaw fleüßt schier mitten durch diss Bayerland. Ettlich haben gesetzt das die yser. ettlich der yne die flüss österreich vnd Bayerland schaiden. Die schwaben schaydt der fluss des Lechs von den Bayern. Diese gegent haben ettwen die Norgkewer inngehabt. als dann nochmals die riefier zwischen Regenspurg vnnnd Nürnberg von der Thonaw gein mitternachtwarts gelegen das Norhkew genennt wirdt. Von dem herkommen vnd vrsprung des Bayrischen namnes vnd volcks ist vnder den gschichtbschreibern mancherlay wone. Aber wiewohl Strabo diese gegent als wüeste nennet in massen sie dann villeicht zu seinen zeiten wüeste gewesen mag sein. Yedoch ist sie yetzo fast wol erpawt vnd mit grossen treffentlichen habehaftigen vnd berümbten stetten geziert. also daz wir nicht wissen welchen diese in gantzem Europa an scheinperlichkeit vbertreffen. In disem land sind fünff bischoflich stett. Der eine ist Saltzburg. vnnnd daselbst ein ertz bisthumb.*

Es geht in diesem Text selbstverständlich um Altbayern, so wie es sich am Ende der Zeit darstellte, die wir in dieser Vorlesung betrachten wollen. Die Abbildung ist nichtssagend; der Herausgeber verwendet denselben Holzschnitt auch für Thrakien, Ungarn und Spanien. Aber die verbale Beschreibung enthält interessante Informationen. Als Nachbarn sind angegeben: im Norden Franken, im Westen Schwaben, im Süden die Alpen und im Osten Böhmen und Österreich. Als Grenzflüsse nennt der Autor den Lech für Schwaben und – nicht ohne Vorbehalt – Isar und Inn für Österreich.

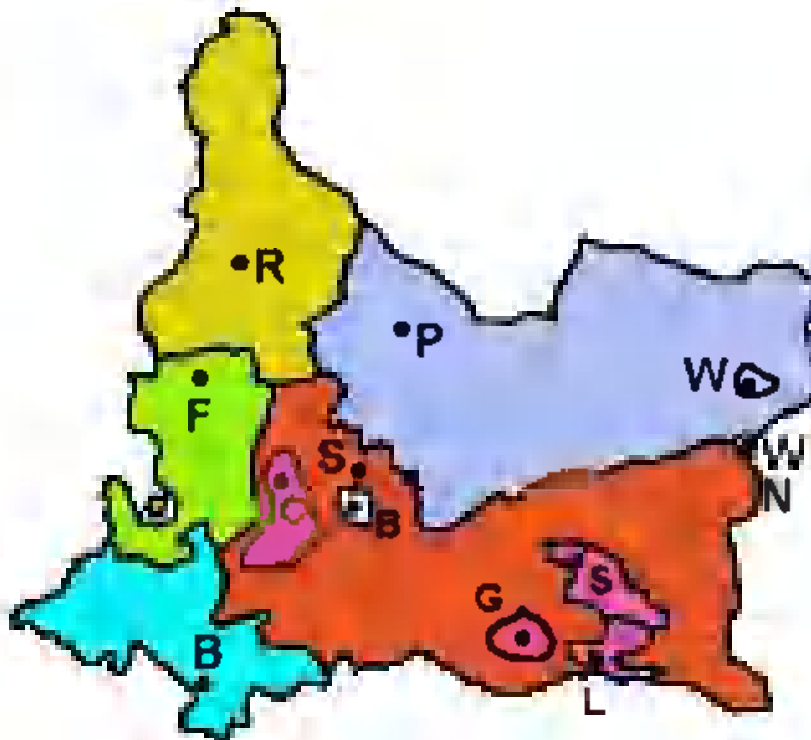
Die zentrale Wasserstraße ist die Donau. Sie teilt Altbayern in ein kleineres nördliches und ein größeres südliches Gebiet. Für den Anteil nördlich der Donau ist der Ausdruck "Nordgau" üblich; die heutige Bezeichnung "Oberpfalz" setzt die politische Entwicklung des wittelsbachischen Herzogtums im 14. Jahrhundert voraus, die wir im 23. Kapitel betrachten werden. Unser fränkischer Autor hat den Ausdruck wohl etwas mißverstanden, so daß daraus die geographische Bezeichnung "Norkeu" und als bayerische Ureinwohner die "Norkeuer" geworden sind. Mit solchen Mißverständnissen müssen wir immer rechnen, auch bei den antiken Autoren. Diese machten über die Herkunft der Bayern keine präzisen Angaben, heißt es dann mit auch heute noch gebotener Vorsicht. Schließlich erfahren wir noch, daß Bayern eine eigene Kirchenprovinz bildet mit Salzburg als Metropole.

Bleiben wir noch einen Augenblick bei der geographischen Situation. Hier ist nämlich vor allem zu betonen, daß durch Bayern eine europäische Wasserscheide läuft: die fränkischen Flüsse münden alle direkt oder indirekt in den Main, der ihr Wasser dann über den Rhein in die Nordsee transportiert; in Schwaben und Altbayern fließt alles von Norden oder von Süden her in die Donau und damit letzten Endes ins Schwarze Meer. Für die Donauzuflüsse kennen Sie vielleicht aus Ihrer Schulzeit noch den schönen Merkwers:

Iller, Lech, Isar, Inn / fließen zu der Donau hin.  
Altmühl, Naab und Regen / fließen ihr entgegen.

Die Iller bildet die Westgrenze des bayerischen Schwaben, der Lech die Grenze zwischen Schwaben und Altbayern.

Die kirchliche Gliederung Bayerns ist im 8. Jahrhundert entstanden und blieb bis weit ins 18. Jahrhundert hinein praktisch unverändert. Ich komme auf die Vorgänge bei ihrer Entstehung im 6. Kapitel zurück, weil es dabei kaum um Religion, sondern hauptsächlich um Politik ging, und begnüge mich jetzt mit der Aufzählung und einigen knappen Kommentaren: wir haben es mit zwei Kirchenprovinzen zu tun: Salzburg und Mainz. Die Kirchenprovinz Salzburg umfaßt ziemlich genau das altbayerische Gebiet inklusive Österreich. Es gibt fünf Diözesen, nämlich Regensburg, Passau, Freising, Salzburg und Brixen:



Dabei erstreckte sich die Diözese Passau die ganze Donau entlang bis hinter Wien. Der Passauer Diözesanheilige Stefan ist dabei für viele Kirchen namengebend geworden, so auch für die Wiener Pfarrkirche, den heutigen Wiener Stefansdom; der geistige Einfluß reichte

darüber hinaus bis nach Ungarn, dessen erster christlicher König nach dem Passauer Diözesanheiligen den Namen Stefan wählte. Die seltsame Randlage der Bischofsstadt in dieser weitgestreckten Diözese ist nur historisch zu erklären: die bayerische Ostgrenze lag zur Karolingerzeit an der Enns und ist dann immer weiter nach Osten vorgeschoben worden, wobei die Diözese mitwuchs.

Trotzdem war diese Diözese eigentlich zu groß, und man hat bei dem Versuch, sie vom westlichen Rand aus zu regieren, schon den Eindruck, daß hier der Schwanz mit dem Hund wedeln wollte. Der Passauer Bischof hatte deshalb schon früh einen ständigen Stellvertreter in Wien, wehrte sich aber mit Händen und Füßen gegen alle Versuche, das Bistum aufzuteilen. Solche Versuche gingen vor allem von den österreichischen Herzögen aus, denen es mißfiel, daß ihr Land einem kirchlichen Oberen unterstand, dessen Sitz außerhalb ihres Machtgebietes lag. Sie erreichten im Mittelalter aber nur die Gründung von zwei Miniaturbistümern Wien und Wiener Neustadt 1469, die kaum mehr als den herzoglichen (bzw. damals kaiserlichen) Hof umfaßten. Erst Kaiser Josef II. erreichte es am Ende des 18. Jahrhunderts, daß der Passauer Bischof auf den bayerischen Anteil seiner Diözese beschränkt wurde und der Papst eine österreichische Kirchenprovinz mit Wien als Metropole und Linz, St Pölten und Wiener Neustadt als weiteren Diözesen errichtete. In Passau hat man diesen traumatisierenden Vorgang, allen gegenteiligen Beteuerungen zum Trotz, bis heute nicht verwunden.

Die Diözese Salzburg umfaßt das Alpengebiet südlich des Passauer Sprengels und wuchs ebenfalls mit der Christianisierung nach Osten und Südosten. Innerhalb der Diözese gibt es ein kirchenrechtliches Kuriosum, denn der Salzburger Erzbischof richtete 1072 in Gurk, 1215 in Chiemsee, 1218 in Seckau und 1228 in Lavant vier Unterbistümer ein; wir kommen auf diese seltsame Konstruktion, die es sonst nirgends in der Weltkirche gab, noch zurück. Freising war im Mittelalter ein kleines, vom Herzog drangsaliertes Bistum, dessen einziger Ruhm darin bestand, daß einer seiner Bischöfe, Otto I., ein bedeutender Geschichtsschreiber war, eben Otto von Freising. Die heutige Erzdiözese "München und Freising" wurde erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts eingerichtet.

Die schwäbischen und fränkischen Gebiete des heutigen Freistaates gehörten im Mittelalter zur Kirchenprovinz Mainz, die sich damals in Nord-Süd-Richtung durch ganz Deutschland erstreckte:



Im einzelnen haben wir es für Schwaben mit dem Bistum Augsburg zu tun, für Franken mit Eichstätt (von dem man im Mittelalter nicht so genau sagen kann, ob es zu Franken oder zu Altbayern gehört), mit Würzburg und mit dem 1007 von Kaiser Heinrich II. gegründeten Bamberg, das zwar im Gebiet der Mainzer Kirchenprovinz lag, juristisch aber direkt dem Papst unterstellt war.

Einen weiteren Zugang zu Bayern bildet die Sprache: es handelt sich beim Bairischen, auch wenn dies nördlich der Mainlinie nicht ohne weiteres einsichtig ist, um einen deutschen Dialekt, und zwar genauer gesagt um den südöstlichsten der vier Hauptdialekte Sächsisch, Fränkisch, Alemannisch und Bairisch. In diesen vier Varianten wird das, was sich später zum Deutschen entwickeln sollte, erstmals in Texten des 8. Jahrhunderts faßbar. Auf der folgenden Karte sehen Sie das Verbreitungsgebiet dieser vier Dialekte etwa zur Zeit Karls des Großen; "Bairisch" ist dabei mit "i" geschrieben, wie das heute üblich ist, wenn von ihm als Dialekt die Rede ist. Das bayerische y ist eine orthographische Marotte, die erst im 19. Jahrhundert aufkam.



Auf der Karte fehlen im östlichen Verlauf der Donau und östlich der Elbe weite Gebiete, in denen man heute Deutsch spricht oder, um einmal einen Kalauer aus süddeutscher Optik zu machen, zumindest Deutsch zu sprechen glaubt, wie etwa in Leipzig und Berlin. Diese noch fehlenden Gebiete kamen in einem vielschichtigen Prozeß aus

Missionierung, Kolonisierung, Eroberung und freiwilliger Kooperation zum Herrschaftsgebiet der deutschen Könige hinzu, und das bedeutet, daß auch die bestehenden Dialekte dorthin exportiert wurden. Für diese Vorlesung wichtig ist die Ausweitung des bayerischen Sprachgebietes entlang der Donau nach Osten in das Gebiet des heutigen Österreich; das Österreichische ist also sprachlich gesehen ein bairischer Dialekt, und diese Qualifizierung Österreichs gilt, wie wir schon hörten, bis ins 12. Jahrhundert auch für die politische Landkarte.

Die vier Hauptdialekte des Deutschen unterscheiden sich dadurch, wie sie die sog. hochdeutsche Lautverschiebung durchführen. Dabei handelt es sich, vereinfacht gesagt, um folgende Veränderungen der germanischen Laute [Folie 950]:

<b>t &gt; ss oder tz</b>	<b>d &gt; t</b>
<b>p &gt; ff oder pf</b>	<b>b &gt; p</b>
<b>k &gt; ch oder kch</b>	<b>g &gt; k</b>

Die Veränderungen werden nun im Sächsischen gar nicht, im Fränkischen teilweise und im Alemannischen und Bairischen vollständig durchgeführt. Insgesamt also eine erhebliche Verschärfung der Aussprache in den süddeutschen Dialekten, und ich darf an dieser Stelle ein Zitat dafür einfügen, daß man schon im Mittelalter mit dem Bairischen nicht unbedingt Wohlklang assoziiert hat. Peter von Zittau schreibt um 1320 in seinem *Chronicon aulae regiae* (Zisterzienser-Kloster Königsaal südlich von Prag):

*Bávarúsque loquéns boat út bos  
Exaltáns vocém crassám nimis átque ferócem.*

(Wenn der Baier spricht, brüllt er wie ein Ochse, der seine fette und wilde Stimme erhebt.) (Johann Losert, Die Königsaal-Geschichts-Quellen mit den Zusätzen und der Fortsetzung des Domherrn Franz von Prag [Wien 1875; *Fontes rerum Austriacarum* I, 8] S. 52).

Der Lautverschiebung unterliegen nicht nur die deutschen Wörter, sondern auch die spätantiken lateinischen Namen, die den Bayern zwischen die Zähne gerieten. So wurde aus

<i>Batavis</i>	Passau
<i>Quintana</i>	Künzing
<i>Lica</i>	Lech
<i>Foetes</i>	Füssen
<i>Abodiacum</i>	Epfach
<i>Veldidena</i>	Wilten
<i>Teriola</i>	Zirl
<i>Lauriacum</i>	Lorch

Innerhalb des Fränkischen tritt die Lautverschiebung, wie gesagt, nur teilweise ein; ihr Ausmaß hängt davon ab, wie weit nördlich bzw. südlich der jeweilige Ort gelegen ist. Im sog. Ostfränkischen,

das in den fränkischen Gebieten des heutigen Freistaates gesprochen wird, ist sie fast vollständig durchgeführt (nur die auf der Folie mager geschriebenen Veränderungen sind unterblieben) [Folie 950]:

<b>t &gt; ss oder tz</b>	<b>d &gt; t</b>
<b>p &gt; ff oder pf</b>	b > p
<b>k &gt; ch oder kch</b>	g > k

Je weiter rheinabwärts wir kommen, um so schwächer ist der Effekt, bis er schließlich in den Niederlanden ganz aufhört.

Nun müssen wir noch das Bairische vom Alemannischen unterscheiden, und jetzt wird es schwierig. Die Germanisten geben zu, daß es in althochdeutscher Zeit, also vor der Jahrtausendwende, oft nicht möglich ist, einen Text einem der beiden Dialekte zuzuordnen, wobei man einräumen muß, daß diese Texte in der Regel sehr kurz sind. Ein wichtiges Kriterium ist hier die Diphthongierung der langen Vokale *î*, *û* und *iu* (gesprochen *ü*) zu *ai*, *au* und *eu*; z. B. *mîn* wird "mein", *lût* wird "laut", *hiute* wird "heute". Dieser Wandel setzt im Süden des bairischen Dialektgebietes schon im 12. Jahrhundert ein und breitet sich dann immer weiter nach Norden und Westen aus, auch ins Fränkische, und ist, wie Sie aus den Beispielen sehen, die neuhochdeutsche Regelform. Die Diphthongierung unterbleibt aber im Alemannischen, z.B. bis heute im Schweizer Dialekt, jedoch mit Ausnahme des Schwäbischen im engeren Sinne, wo sie erfolgt.

Außerhalb des Bairischen fallen diese neuen Diphthonge mit den *ai*, *au* und *eu* zusammen, die es bereits vorher im Deutschen gab. Z. B. *meinen* im Sinne von glauben hatte schon immer sein *ei*; das Personalpronomen *mein* ist dagegen aus *mîn* entstanden. Im bairischen Dialekt tritt dieser Effekt nicht ein, denn die alten Diphthonge entwickeln sich weiter, und zwar das alte *ai* zu dem berühmtesten bairischen Laut, dem *oa*, und das *au* zu *â*.

Es werden aber auch einige Kriterien genannt, anhand derer sich bairische Texte sogar vom Schwäbischen unterscheiden lassen. Das sind

- der Wechsel von *b* zu *w*, z.B. Wernhard statt Bernhard
- die Substantivendung *-umb* statt *-ung*
- der Übergang von *l* zu *i*, etwa das berühmte "vui Gfui" (viel Gefühl)
- eine Abneigung gegen den Umlaut; man denke an die Ortsnamen auf *-bruck*
- und als besondere Altertümlichkeit: beim Personalpronomen der 2. Person ist der Dual erhalten und hat die reguläre Pluralform verdrängt. Es heißt nicht *ir*, *iuer*, *iuch*, *iu* (modern: ihr, euer, euch, euch), sondern *ez*, *enker*, *enk*, *enk*. Dieses *ez* heißt also eigentlich "ihr beide" oder "ihr zwei".

Ich möchte abschließend den Hinweis nicht versäumen, daß das Bairische den Ruhm für sich in Anspruch nehmen kann, daß in seinem Gebiet der älteste deutsche Text überhaupt überliefert ist, der über einzelne eingestreute Wörter in lateinischen Rechtstexten und über Eigennamen hinausgeht, der sog. *Abrogans*. Das ist nun kein poetischer Text, sondern ein Wörterbuch, das Bischof Arbeo von Freising,

den ich ganz zu Beginn der Vorlesung zitiert habe, um 770/780 an-  
 geregt hat. Es ist so entstanden, daß in einem einsprachigen lateini-  
 schen Synonymwörterbuch deutsche Übersetzungen zwischen die  
 Zeilen geschrieben wurden, sog. Interlinearglossen. Der Abrogans  
 begann in der rein lateinischen Fassung wie folgt [Folie 954]:

<i>Abrogans</i>	<i>humilis</i>
<i>Abba</i>	<i>pater</i>
<i>Abnuere</i>	<i>renuere, recusare, refutare</i>
<i>Absque foedere</i>	<i>absque amicitia</i>
<i>Abingruentes</i>	<i>abinmittentes</i>
<i>Absit</i>	<i>longe sit</i>
<i>Abest</i>	<i>deest</i>

usw. Zu jedem dieser lateinischen Wörter ist nun eine deutsche  
 Übersetzung übergeschrieben, so daß das Ganze dann so aussieht  
 [Folie 955]:

aotmot <i>Abrogans</i>	samftmoat <i>humilis</i>
faterlih <i>Abba</i>	fater <i>pater</i>
pauhnen <i>Abnuere</i>	pipauhnen, faruuazzan, fartripan <i>renuere, recusare, refutare</i>
uzzana moatscaffi <i>Absque foedere</i>	uzzana friuntscaffi <i>absque amicitia</i>
ana sciupanti <i>Abingruentes</i>	ana lacgente <i>abinmittentes</i>
fer si <i>Absit</i>	rumo si <i>longe sit</i>
fram ist <i>Abest</i>	uuan ist <i>deest</i>

So mühsam waren die Anfänge der deutschen Sprachgeschichte.

## **2. KAPITEL: WAS IST LANDESGESCHICHTE?**

IM MODERNEN BAYERISCHEN Staat, dessen Klammern zunächst  
 nur die Dynastie, die staatliche Verwaltung sowie die gemeinsame  
 Bayerische Verfassung von 1818 waren, hat sich in allen Landestei-  
 len trotz immer wieder auftretender Gefährdungen ein gesamtbayeri-  
 sches Staatsbewußtsein entwickelt. Daß dieses Staatsbewußtsein  
 eine Realität ist, daran wird heute kaum mehr einer zweifeln können.  
 Zur Entstehung dieses Staatsbewußtseins haben viele beigetragen.

Nicht zuletzt ist es ein Verdienst der bayerischen Geschichtsschreibung. ... Die Beschäftigung mit Geschichte, vor allem die Geschichtsschreibung selber, ist eine hochpolitische Angelegenheit. Man kann das gar nicht oft genug hervorheben. ... (Sie) ermöglicht ... nicht nur die Wahrnehmung und Rezeption von Vergangenheit überhaupt, sondern lenkt diese in einem ganz erheblichen Maße. Und eben daran muß es liegen, daß sie schon immer das Interesse der Politik auf sich gezogen hat. ...

Die Geschichtsschreiber machen politische Kompetenz der Vergangenheit verfügbar. Aber die Politik entscheidet letztendlich mit darüber, ob und wem dieses Wissen zugänglich sein soll, allen oder nur wenigen. Das gilt auch in demokratischen Ordnungen, etwa durch die Zuteilung von Mitteln für die Erschließung historischen Wissens und für dessen Multiplikation etwa an den öffentlichen Bildungseinrichtungen. Eine politische Ordnung wie unsere, die auf der dauerhaften Teilnahme aller am politischen Prozeß beruhen will, wird allerdings daran interessiert sein, möglichst alle Bürger möglichst intensiv an diesem von der Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung bereitgestellten Wissen teilhaben zu lassen.

Doch immer wieder treten auch lautstarke Kräfte auf, die geschichtlichem Wissen allenfalls Erbauungswert zubilligen. Vor einer derartigen Fehleinschätzung kann man nur warnen. Eine Gemeinschaft, die glaubt, auf historisches Wissen und dessen Vermittlung verzichten zu können, läuft Gefahr, von geschichtsbewußten Kräften manipuliert oder überrollt zu werden. ... Verschließt sich eine Gesellschaft insgesamt den Erkenntnissen der Geschichtswissenschaft, ist sie dazu verdammt unterzugehen. ... Das bedeutet im Extremfall das Ende von politischer Ordnung, von Recht, Sicherheit und Solidarität. ... Diesem Szenario einer geschichtsfeindlichen Gesellschaft kann man eine Gesellschaft gegenüberstellen, die geschichtsbewußt lebt und handelt. Diese Gesellschaft weiß, woher sie kommt, der einzelne ebenso wie die größere Gruppe, und zwar räumlich, politisch, sprachlich, kulturell, ethnisch, wirtschaftlich und sozial. Den Gliedern dieser Gesellschaft ist bewußt, wann und wie sie zu dieser Gesellschaft gestoßen sind, wie lange sie gemeinsam, wie lange sie getrennt und warum sie getrennt davon gelebt haben.

Daß Bayern heute einer der ältesten Staaten Europas ist ..., hängt wohl auch damit zusammen, daß sich hier schon früh ein historiographisch abgestütztes Bewußtsein um das Entstehen und Werden Bayerns und den Wert der Zusammengehörigkeit entfalten konnte. ... Aber wir alle sind uns darüber im klaren, daß dies keine Selbstverständlichkeit ist, sondern das Ergebnis einer grandiosen Kulturarbeit der bayerischen Geschichtswissenschaft und Geschichtslehrer, vor allem in den letzten fünf Jahrzehnten." (Edmund Stoiber, Über Bedeutung und Rang der bayerischen Landesgeschichtsforschung, Jahrbuch für fränkische Landesforschung 58[1998]3–7).

Mit diesen Worten antwortete im Jahr 1997 ein Herr Edmund Stoiber, als ihm in Bamberg die Neuauflage des 3. Bandes des Handbuchs der Bayerischen Geschichte überreicht wurde. Im weiteren Verlauf der Rede erfahren wir dann noch, daß die erwähnten



Nordlichter die bayerische Landesgeschichte falsch aufgefaßt und Bayern dadurch dem preußischen Nationalismus ausgeliefert hätten; eine ordnungsgemäße Landesgeschichte gebe es erst seit 1945.

Was Bayerns damaliger *pater patriae* vortrug, ist nicht völlig falsch, aber es bedarf doch einer Kommentierung. Zum einen sieht die praktische Umsetzung seiner Erkenntnisse so aus, daß 1. die Stundenzahl für den Geschichtsunterricht an den bayerischen Schulen ständig gekürzt und in einer oder sogar zwei Jahrgangsstufen gar kein Geschichtsunterricht mehr erteilt wird und daß 2. im Jahre 2001 unsere Professur für bayerische Landesgeschichte ersatzlos gestrichen wurde, so daß das Fach jetzt von den anderen Dozenten mitbetreut werden muß, was, wie Sie an dieser Vorlesung sehen, auch geschieht.

Und zum andern wird in Stoibers Argumentation die Geschichte völlig politisch instrumentalisiert. Taugt also die Geschichte, und insbesondere die Landesgeschichte, nur als "Akzeptanzwissenschaft" zur Erzeugung heimatlich-patriotischer Gefühle? Oder gibt es noch andere Gründe, warum die künftigen Gymnasiallehrer unter Ihnen eine eigene mündliche Prüfung in Landesgeschichte ablegen müssen und die anderen Lehrer in den Klausurfragen ein Drittel landesgeschichtliche Themen vorfinden? Eine weitere ketzerische Frage lautet: gibt es überhaupt ein wirkliches Fach "Landes"geschichte, oder handelt es sich um normale Geschichte, dessen Forschungsthema eben ein Land oder eine Region ist?

Damit ist schon ein gewisser Gegenbegriff zur Landesgeschichte gefallen, die "Regionalgeschichte". Ein Teil der Historiker bevorzugt diesen Begriff, weil er flexibler zu handhaben ist. "Landesgeschichte" setzt ja ein "Land" voraus, mit dessen Raum man sich beschäftigen will; sie ist also nach politischen Grenzen definiert. Für die bayerische Landesgeschichte ist das relativ einfach, denn das Land Bayern weist in seinem gegenwärtigen Umfang eine etwa 200jährige Kontinuität auf, die sich für Altbayern über das Mittelalter bis an Ende der Antike zurückführen läßt. Dagegen wirken die Bemühungen anderer Landesregierungen, ihre Bundesländer in eine mittelalterliche Kontinuität zu stellen, mitunter geradezu rührend. Gewöhnlich geschieht dies in Form spektakulärer Ausstellungen; ich erinnere an die Stauferausstellung in Baden-Württemberg, die Salierausstellung für Rheinland-Pfalz und zuletzt die Ottonenausstellung für Sachsen-Anhalt. Eine Region (oder Landschaft oder Territorium) läßt sich eben irgendwie definieren; der Begriff "Regionalgeschichte" empfiehlt sich daher für historische Räume, die heute keinen politischen Zusammenhang haben, wie etwa das Rheinland oder Franken.

Voraussetzung für die intensive Beschäftigung mit Landesgeschichte oder Regionalgeschichte ist eine gewisse Wertschätzung des Regionalen. In Zeiten nationaler Höhenflüge tritt sie deshalb eher in den Hintergrund; Herr Stoiber hat insoweit also recht, wenn er für die Zeit nach 1945 einen neuen Impetus für das Fach konstatiert. Verstärktes Interesse für das Regionale ist freilich zwiespältig: es kann auf berechtigter Betonung der föderativen Strukturen beruhen, aber auch in Heimattümelei und provinzielle Engstirnigkeit aus-

arten. Es wurde beobachtet, daß in der ehemaligen DDR die Regionalgeschichte zu dem Zeitpunkt hoffähig wurde, als sich endgültig herausgestellt hatte, daß sich eine besondere DDR-Identität im Bewußtsein der Bevölkerung nicht herstellen ließ; da eine übergreifende deutsche Geschichte nicht in Frage kam, griff man auf regionale Bezüge zurück. Daß sich die damals vermißte Ost-Identität inzwischen unter ganz anderen Bedingungen nachträglich eingestellt hat, zählt zu den Kuriosa der deutschen Geschichte, ist aber im Zusammenhang dieser Vorlesung nicht weiter zu erörtern.

Verstärktes Interesse an regionalen Identitäten ist natürlich kein rein deutsches Phänomen. Ich erinnere an das Schlagwort "Europa der Regionen", wenn ich auch den Eindruck habe, daß diese Vorstellungen, die vor zehn bis fünfzehn Jahren hoch im Kurs standen, inzwischen wieder etwas verblasen. Für Deutschland kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu: vom Spätmittelalter an verlagert sich der Schwerpunkt der historischen Entwicklung auf die Ebene der Territorien. Die übergreifende Reichspolitik hört zwar nicht auf, aber sie wird gewissermaßen ausgedünnt; die Hauptentwicklung erfolgt im territorialen Rahmen. Und selbst der Rahmen eines Territorialfürstentums kann noch zu groß sein: wenn in dieser Vorlesung die Wittelsbacher erstmals auftreten, werden wir sehen, daß es unmöglich ist, die damalige bayerische Geschichte zu verstehen, wenn man sie nur als Herzoggeschichte begreifen will.

Die eingefleischten Landeshistoriker weisen aber darauf hin, daß ihr Fach gegenüber der allgemeinen Geschichte nicht nur ein Weniger biete, nämlich die Betrachtung eines kleineren Raumes, sondern auch ein Mehr: typisch für die Landesgeschichte sei eine vergleichende Betrachtungsweise, etwa zweier Regionen in verschiedenen Ländern, die für überschaubare Räume besser möglich sei als für ganze Staaten. In solchen überschaubaren Räumen könne man auch viel mehr verschiedene Aspekte einbeziehen, also nicht nur politische Geschichte, sondern auch Religion, Wirtschaft, Mentalität, Alltag, Geschlechterrollen, Kultur usw. Das Thema der Landesgeschichte spiele sich zwar räumlich in engeren Grenzen ab, aber es sei innerhalb dieser Grenzen "unbegrenzt".

Aus der Vielzahl der Aspekte, die berücksichtigt werden können, ergibt sich nach Meinung einiger Forscher als Konsequenz die Weiterentwicklung der Landesgeschichte zur "historischen Landeskunde", die insbesondere Geographie und Sprachwissenschaft, auch die Volkskunde, mit einbeziehen sollte. Solche Konzepte von Landeskunde sind bedenklich, wenn eines der beteiligten Fächer glaubt, die Aufgaben der anderen mit übernehmen zu können; sie sind zu begrüßen, wenn sie zu gleichberechtigter interdisziplinärer Zusammenarbeit führen. Eine solche Zusammenarbeit gibt es in Passau in Form des Instituts für ostbairische Heimatforschung.

Die Landesgeschichte hat aber auch eine ganz praktische Aufgabe: sie bietet die Möglichkeit, heimat- und ortsgeschichtliche Forschung, die ja oft auch von interessierten Laien betrieben wird, zu bündeln und dabei auch eine gewisse Niveaugarantie zu ermöglichen.

Und selbstverständlich sind regionalgeschichtliche Themen geeignet, bei den Schülern Interesse an geschichtlichen Fragestellungen zu wecken. Hierfür bietet der bayerische Lehrplan in allen Schularten Gelegenheit.

- In der **Grundschule** gibt es im "Heimat- und Sachunterricht" das Lernfeld 3 "Zeit und Geschichte"; der Lehrer kann dabei für die 3. und 4. Jahrgangsstufe selbst entscheiden, welche orts- oder regionalgeschichtlichen Themen er behandelt, und vielleicht bietet Ihnen diese Vorlesung dazu einige Anregungen.
- Für die **Hauptschule** kommt die 6. Jahrgangsstufe in Frage. Dort sind vorgesehen:
  - Stammesbildung und Siedlungsgebiete für Bayern und Österreich; Sie werden sehen, daß dies ein schwieriges, nach meiner Ansicht die Hauptschüler überforderndes Thema ist; ferner
  - das Reich Karls des Großen, Beispiel: die Vertreibung Tassilos III.; ferner
  - als Beispiel: die Gründung Münchens 1158.
- Für die 7. Jahrgangsstufe der **Realschule** nennt der Lehrplan "Die Entwicklung zum Territorialstaat am Beispiel Bayerns (Regionalgeschichtliche Unterrichtsvorhaben: Was erinnert in unserer Heimat an das Mittelalter ...? Erkundungen usw.)"
- Für das **Gymnasium** schließlich ist für die 7. Jahrgangsstufe vorgesehen: der Territorialisierungsprozeß am Beispiel der Wittelsbacher.

**Zur Literatur:** eine knappe, aber gut verständliche Einführung in die Definitionen der Landesgeschichte finden Sie in der Einleitung des Sammelbandes: Probleme und Methoden der Landesgeschichte, hg. Pankraz Fried (Darmstadt 1978; Wege der Forschung 492).

Dieses Kapitel scheint mir auch der rechte Ort zu sein, um auf einige weitere Informationsmöglichkeiten zur bayerischen Landesgeschichte hinzuweisen. Die wichtigste Institution dürfte die Bayerische Akademie der Wissenschaften sein, zu der seit 1927 eine "Kommission für bayerische Landesgeschichte" gehört, der seit 1949 die "Schwäbische Forschungsgemeinschaft" angegliedert ist. In Franken war man schneller: dort gibt es bereits seit 1905 die "Gesellschaft für Fränkische Geschichte". Diese Institutionen geben eine ganze Reihe von Publikationen heraus, von denen ich nur folgende nennen möchte:

- die Monumenta Boica, d.h. Quellenpublikationen aus bayerischen Archiven. Das Unternehmen ist altherwürdig; der 1. Band erschien 1763, der bisher letzte von insgesamt 53 im Jahre 1972. Die Publikationsform entspricht nicht immer heutigem Standard, aber da die ältesten Bände noch vor der Säkularisation und die meisten Bände vor dem 2. Weltkrieg erschienen sind, enthalten sie mitunter Texte, die heute nicht mehr verfügbar sind;
- den Historischen Atlas von Bayern. Das sind nur am Rande Landkarten, sondern vor allem verbale Darstellungen der Geschichte einzelner Städte, Landkreise und Regionen, die sich meist durch intensive Ortskenntnis auszeichnen. Das Unternehmen ist in eine altbayerische, eine fränkische und eine schwäbi-

sche Reihe gegliedert. Seit 1950 bis heute erschienen über 100 Einzelbände; der Band für Passau beispielsweise stammt von Ludwig Veit und kam 1978 heraus.

Es gibt selbstverständlich sehr viele landesgeschichtliche Zeitschriften, wobei der Bogen von hochanspruchsvollen Organen bis zu Heimatpostillen reicht. Die drei wichtigsten dürften sein:

- Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte (ZBLG), seit 1928;
- Jahrbuch für fränkische Landesforschung (JffLF), seit 1935; sowie länderübergreifend
- Blätter für deutsche Landesgeschichte; bei uns vorhanden seit Bd. 88 (1951); ältere Bände scheinen schwer zu erhalten zu sein.

Als Passauer Studierende müssen Sie ferner die

- Ostbairische(n) Grenzmarken, seit 1957, kennen. Diese Zeitschrift wird herausgegeben vom schon erwähnten Institut für ostbairische Heimatforschung, das ein Zentralinstitut dieser Universität ist. Ab 2005 erscheint sie unter dem Namen "Passauer Jahrbuch. Beiträge zur Geschichte und Kultur Ostbairerns" Diese Umbenennung war meiner Ansicht nach gänzlich überflüssig.

Das Institut für Ostbairische Heimatforschung hat eine eigene, für landesgeschichtliche Fragestellungen interessante Bibliothek; Sie erkennen sie am Standortkennzeichen 750/. Zur Unterstützung dieses Instituts gibt es den "Verein für ostbairische Heimatforschung", bei dem man auch als Student Mitglied werden kann; ich lasse deshalb einen Stapel Beitrittsformulare zirkulieren, aber Sie dürfen die Vorlesung auch dann weiter besuchen, wenn Sie dieses Formular ignorieren.

Die bisher genannten Institutionen sind wissenschaftliche Einrichtungen, die der Freiheit von Forschung und Lehre verpflichtet sind. Eine politische Funktion hat dagegen das "Haus der bayerischen Geschichte", ohne daß ich mit dieser Qualifizierung behaupten will, daß dort keine seriöse Arbeit geleistet wird. Das Haus der bayerischen Geschichte ist seit 1983 eine Abteilung des Wissenschaftsministeriums und residiert seit 1993 in einem eigenen Gebäude in Augsburg. Seine Aufgabe ist (ich zitiere aus der Selbstdarstellung auf der Homepage), "das Geschichtsbewusstsein zu fördern und zu pflegen und dadurch das geschichtliche Erbe für die Zukunft des Freistaates Bayern im deutschen und europäischen Rahmen fruchtbar zu machen". Die erwähnte Homepage ist übrigens ein sehr nützliches Internetportal für die Landesgeschichte mit zahlreichen weiterführenden Querverbindungen; die Adresse lautet:

<http://www.hdbg.de>

Einer Initiative der landesgeschichtlichen Professoren ist dagegen der "Informationsknotenpunkt zur bayerischen Geschichte" zu verdanken, den Sie unter folgender Adresse finden:

<http://www.geschichte-bayerns.de>

Sie können dort auch Mitglied einer e-mail-Liste werden, die Sie mit Nachrichten über Ausstellungen, Neuerscheinungen u. dgl. versorgt.

## **BAYERN VON DER RÖMERZEIT BIS ZUM "ÄLTEREN" STAMMESHERZOGTUM**

### 3. KAPITEL: BAYERN ZUR RÖMERZEIT

IN VOR- UND FRÜHGESCHICHTLICHER Zeit wurde das Gebiet des heutigen Bayern von Kelten bewohnt, wie ganz Mitteleuropa bis nach Spanien und Norditalien hinein. Die Kelten hatten keine Schrift, so daß wir auf Nachrichten angewiesen sind, die in griechischen und römischen Quellen überliefert sind; da indessen der Kontakt der Kelten mit der Alten Welt oft höchst gewalttätig war – ich erinnere nur an die Gallier in Rom 387 v. Chr. –, sind diese Quellen nicht unbedingt objektiv.

Ein ruhigerer Zugang bietet sich über die Sprache: das Keltische ist eine eigene Sprachfamilie innerhalb des Indogermanischen und wird heute noch in Irland, Schottland, Wales und der Bretagne gesprochen. Aufgrund der Schriftlosigkeit der antiken Kelten sind aber nur einzelne Wörter überliefert, so daß die antike Sprache weitgehend aus den heutigen Nachfahren erschlossen werden muß, was allerdings in Anbetracht des großen Zeitabstandes schwierig und unsicher ist. Nach Ansicht der Sprachwissenschaftler hat sich das Urkeltische um 800/600 v. Chr. allmählich aus dem Indogermanischen abgetrennt. Als Hauptcharakteristikum gilt, daß der Laut p ersatzlos verschwindet; so entspricht

lateinisch	altirisch
pater	athir
porcus	orc
piscis	íasc

In den germanischen Sprachen hat sich das p später zum f entwickelt.

lateinisch	altirisch	althochdeutsch
pater	athir	fater
porcus	orc	farh <sup>1</sup>
piscis	íasc	fisk

Die p-Losigkeit hat übrigens eine kuriose Folge, als ein Jahrtausend später im Rahmen der Christianisierung lateinische Wörter mit p übernommen wurden; den Kelten blieb nichts anderes übrig, als den ähnlichsten Laut dafür zu verwenden, den sie hatten, das qu, das sich dann später zum reinen k weiterentwickelte; so erscheint der berühmte Patrik (lateinisch: *patricius*) als *Quatricius* und wird zu *Cotriche*. Lateinisch *planta* (Pflanzung, Nachkommenschaft) wird über *qu-land* zu *cland* und schließlich zu *clan*.

Keltische Wörter leben auch im Deutschen weiter. So gelten etwa die Ortsnamen auf *-dunum*, z.B. *Campodunum* (Kempten), als keltischen Ursprungs; ein keltischer Stamm, der zuletzt um Christi Geburt im heutigen Böhmen beheimatet war, waren die Bojer. Drei

<sup>1</sup> Heute noch üblich mit der Verkleinerungssilbe als "Ferkel".

keltische Wörter verwenden wir heute noch: keltisch *îsarno* wird zu althochdeutsch *îsarn*, neuhochdeutsch "eisern". Keltisch *rîg* wird über germanisch *rîk* zu alt- und mittelhochdeutsch *rîch*, heute "Reich"; dieses Wort war im Keltischen als Bestandteil von Eigennamen beliebt; denken Sie an Orgetorix, Vercingetorix sowie die moderne Analogiebildung Asterix. Am überraschendsten ist das dritte Beispiel. Dieses Wort lautete keltisch *ambaktos*; daraus wurde über althochdeutsch *ambaht* und mittelhochdeutsch *ambet* der neuhochdeutsche Ausdruck "Amt".

Als charakteristisch für die keltische Syntax gilt die Gewohnheit, das Verb an die Spitze des Satzes zu stellen. Einige Sprachwissenschaftler ziehen daraus einen Schluß, dem man nicht unbedingt folgen muß: als die keltischen Missionare nach Bayern gekommen seien, hätten sie sich ihre frommen Segenswünsche ins Germanische übersetzen lassen; dabei sei die Anfangsstellung des Verbs nach keltischer Manier erhaltengeblieben, und so komme es, daß heute noch in der Formel "Grüß Gott" das Verb als keltisches Sprachfossil am Anfang stehe. (Ludwig Zehetner, Grüß Gott – ein keltisches Sprachfossil im Oberdeutschen?, in: Bausteine zur Sprachgeschichte [Heidelberg 2000] S. 373–376).

Der wichtigste, wenn auch methodisch schwierigste Zugang zu den Kelten ist der archäologische. Das kulturelle und wirtschaftliche Zentrum der keltischen Siedlung in Bayern war demnach im 2. Jahrhundert v. Chr. die Stadt Manching bei Ingolstadt, die mit einer 7 km langen steinernen Mauer umgeben war und mehrere Tausend Einwohner gehabt haben soll. Um die Jahrhundertwende vom 2. zum 1. Jahrhundert v. Chr. bricht diese Kultur zusammen, wahrscheinlich durch den Beginn jener Ereignisse, die man Völkerwanderung zu bezeichnen pflegt, d.h. infolge des teilweise gewaltsamen Vordringens germanischer Stämme nach Süden.

Die Situation vor der Zeitenwende läßt sich wie folgt charakterisieren: nördlich der Donau sitzen bereits Germanen, und zwar im Westen die Sueben, im Osten die Markomannen, die später nach Böhmen abgedrängt wurden. Südlich der Donau finden wir keltische Stämme, und zwar zwischen Iller und Inn die Vindeliker und südlich von ihnen den Alpen zu und in den Alpen die Raeter. Deren westliche Nachbarn sind die Helvetier; östlich des Inn sitzen die Noriker. Mit den Helvetiern hatte schon Cäsar unangenehm zu tun. Die Noriker standen in guten Beziehungen zu den Römern, so daß sich ein allmählicher Anschluß dieses Gebietes ergab, dessen zentraler Ort Juvavum, das heutige Salzburg, war, und zwar in für beide Seiten angenehmen Formen. Das dazwischen liegende Gebiet der Vindeliker und Raeter wurde nun 15 v. Chr. für das römische Reich okkupiert. In einem kombinierten Feldzug drang Drusus über das Etschtal, den Brenner und das Inntal nach Norden vor, während Tiberius von Westen her über den Bodensee zur oberen Donau hin einmarschierte; dabei soll es auf dem Bodensee eine Seeschlacht gegeben haben. Der Name Rätien lebt, beiläufig bemerkt, in dem Namen Ries – Nördlinger Ries – weiter.

Es ist meiner Ansicht nach nicht sicher, ob dieser eine Sommer 15 v. Chr. zur Okkupation des Territoriums ausgereicht hat oder

ob er nur deshalb in den Quellen auftaucht, weil die Feldherrn zwei Mitglieder der kaiserlichen Familie waren. In der Sekundärliteratur wird außerdem die Frage diskutiert, ob die Maßnahme lediglich dem Schutz der Grenze diene oder eine großangelegte Operation zur Besetzung des germanischen Gebietes nördlich der Donau vorbereiten sollte. Falls letzteres geplant war, wurde es spätestens nach der Niederlage der Römer in der Varusschlacht 9 n. Chr. illusorisch. Gewisse Aufregung hat 1986 die Entdeckung eines römischen Lagers in Marktbreit 25 km südöstlich von Würzburg hervorgerufen, jedoch bleibt die Bedeutung dieses Lagers – ungeachtet forscher Formulierungen in den einschlägigen Publikationen – völlig unklar.

Als Folge der Okkupation wurden in Raetien Zwangsrekrutierungen unter der jüngeren männlichen Bevölkerung für das römische Heer durchgeführt. Dies hatte für Rom drei Vorteile:

1. bekam man auf diese Weise zusätzliche Truppen, die möglichst weit von ihrer Heimat entfernt eingesetzt wurden;
2. schwächte man dadurch die Widerstandskraft der einheimischen Bevölkerung, indem gerade die Bevölkerungsgruppe entfernt wurde, von der am ehesten Aufstände zu erwarten waren;
3. waren diese Soldaten, wenn sie nach 20jähriger Dienstzeit entlassen wurden und wenigstens teilweise in ihre Heimat zurückkehrten, bereits so assimiliert, daß sie den römischen *way of life* mitbrachten und an ihre Nachkommen weitergaben. Es gibt Grabsteine, auf denen die Eltern noch keltische Namensformen tragen, während der Name des Sohnes bereits ganz auf römische Weise ausgedrückt ist.

Auf diese Weise wurde Raetien ganz allmählich in die römische Einheitskultur einbezogen. Zur militärischen Erschließung wurden Straßen angelegt: die *via Claudia Augusta* wurde von Verona aus durch die Alpen bis nach Augsburg weitergeführt; eine Querachse führte von Bregenz über Kempten, Epfach und Pfaffenhofen nach Salzburg. Später, als die Grenzlinie an der Donau wichtig wurde, legte man auch dort eine Straße parallel zum Fluß von Günzburg über Regensburg bis nach Passau an. Das neue Gebiet durfte außerdem Steuern zahlen, und zwar hauptsächlich in Form von Sachleistungen wie Harz, Pech, Kienholz, Wachs, Honig und Käse sowie von Baumstämmen, und zwar vorwiegend Ahorn und Lärchen. Dies bringt uns darauf, daß es sich um ein weitgehend bewaldetes, wirtschaftlich wenig erschlossenes Gebiet handelte, das übrigens noch Jahrhunderte später vom Getreideimport aus Italien abhängig war; der Ausbau der bayerischen Landwirtschaft ist eine mittelalterliche Leistung. Dieses niedere Erschließungsniveau Raetiens stand in deutlichem Gegensatz zur wesentlich höheren Leistungsfähigkeit Noricums.

Etwa um das Jahr 40 n. Chr. – ob unter Kaiser Claudius oder noch unter Caligula, ist umstritten – wurde Raetien offiziell zur Provinz erhoben, mit der Hauptstadt Augsburg. In der lateinischen Bezeichnung *Augusta Vindelicorum* taucht noch einmal dieser Stammesname auf; allgemein wird aber das ganze Gebiet bis zu Donau als Raetien bezeichnet. Im Bürgerkrieg nach dem Tode Kaiser Neros wurde auch Raetien in Mitleidenschaft gezogen; u.a. brannten Bregenz, Augsburg und Kempten ab. Die Archäologen lieben solche aus

den schriftlichen Quellen datierbare Katastrophen, weil sie ihnen Kriterien zur zeitlichen Einordnung ihrer Funde an die Hand geben. Im Bürgerkrieg nach dem Tode Neros zeigte sich auch, daß der noch unbesetzte Keil zwischen Rhein und Donau ein erhebliches Verkehrshindernis für effektive Truppenbewegungen darstellte. Deshalb wurde das rechtsrheinische Gebiet jetzt ebenfalls besetzt; ein letzter Grenzvorschub erfolgte dann um 150 n. Chr. Der so entstandene rätische Limes zweigt bei Eining westlich von Regensburg von der Donau ab, verläuft als nördliche Parallele des Flusses bis Lorch bei Schwäbisch Gmünd, knickt dort nach Norden um und trifft schließlich in der Wetterau auf den hessischen Limes.



Unter dem Limes hat man sich zunächst eine Folge von Wachtürmen und Holzkastellen vorzustellen, die allmählich durch einen durchgehenden Palisadenzaun oder Erdwall verbunden wurden. Schließlich wurden in der Mitte des 2. Jahrhunderts die Holzbauten durch Steinkastelle ersetzt.

Zunächst aber folgte auf den Neronischen Bürgerkrieg ein Jahrhundert friedlicher Entwicklung, in dem das spätere Bayern Gelegenheit hatte, auch die angenehmen Seiten der römischen Zivilisation kennenzulernen. Das änderte sich, als nach der Mitte des 2. Jahrhunderts die "heiße Phase" der Völkerwanderung einsetzte; für Rätien und Noricum bedeutete dies die sog. Markomannenkriege von 165–182. Unter dem Druck der von Norden und Osten andrängenden Stämme baten die unmittelbaren germanischen Nachbarn um Aufnahme ins römische Reich, wurden aber abgewiesen, weil sie zu arm waren und dem Reiche keinen Nutzen versprachen – wir würden heute sagen: weil sie nur der Sozialhilfe zur Last gefallen wären. Daraufhin kam es zur gewaltsamen Explosion. Markomannen und Quaden überschritten die Donau, brachen bis nach Italien durch, wo sie Aquileja belagerten, wenn auch vergeblich, und das benachbarte Oderzo plünderten.



Dieser erste Einfall germanischer Stämme nach Italien seit den Kimbern und Teutonen, also seit über zweieinhalb Jahrhunderten, rief natürlich eine Reaktion Kaiser Mark Aurels hervor, deren Einzelheiten auf der Triumphsäule dieses Kaisers auf dem Forum abgebildet sind, selbstverständlich ganz aus römischer Sicht. Immerhin waren die Aktionen so schwierig, daß das römische Heer zweimal nur durch ein Wunder, einmal durch Blitzschlag, das andere Mal durch Regenfälle, vor dem Untergang gerettet wurde. Auch das ist auf dem steinernen Comic der Mark-Aurels-Säule abgebildet. Schließlich stirbt Mark Aurel sogar während des Feldzugs am 17.3.180, und sein Sohn und Nachfolger Commodus schließt Frieden auf dem Status quo.

Die Markomannenkriege hatten weiterreichende Folgen für Rätien und Noricum, denn die eigens für den Feldzug aufgestellten Legionen wurden nach dem Friedensschluß nicht nach Italien zurückgenommen, sondern blieben im Lande, und zwar in Noricum die 2., in Rätien die 3. italische Legion. Letztere hatte ihre Garnison in Regensburg, dessen Aufstieg zum wichtigsten Ort Bayerns damit beginnt. Ob die Zivilverwaltung in Augsburg blieb oder ebenfalls nach Regensburg verlegt wurde, ist umstritten. Da die beiden Legionen, wie ihr Name sagt, in Italien aufgestellt wurden, bedeutete ihre Anwesenheit eine deutliche Verstärkung des römischen Elementes gegenüber der keltischen Restbevölkerung und bereits infiltrierten Germanen.

Eine Generation später beginnen die Invasionen der Alamannen im Rhein- und oberen Donauebiet, und zwar vor allem dann, wenn die Kaiser an anderen Stellen des Reiches beschäftigt sind. Jeder Einfall ruft zwar einen römischen Rachefeldzug hervor, aber es kommt zu keinen definitiven Ergebnissen; 259/60 dringen die Alamannen sogar bis Mailand und Ravenna, 270/1 gar bis Rom vor. Erst unter Kaiser Probus kommt es ab 272 zu einer Beruhigung der Lage, aber vor allem deshalb, weil der Kaiser die Realität anerkennt, den rätischen Limes aufgibt und die Grenze zu Rhein und Donau zurücknimmt – also den Zustand wie unter Kaiser Augustus wiederherstellt.

Die Atempause dauert etwa acht Jahrzehnte, bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts. In diese Zeit fällt die große Reichsreform Kaiser Diokletians, die u.a. Raetien und Noricum in jeweils zwei Provinzen aufteilt: die Südhälfte Rätiens wird *Raetia I* mit dem Zentrum Chur – jenes Gebiet, das heute noch rätisch heißt –, die Nordhälfte *Raetia II* weiterhin mit dem Zentrum Augsburg. Noricum wird ebenfalls in eine Nord- und Südhälfte geteilt: die an der Donau liegende Nordhälfte heißt *Noricum ripense* (was manchmal mit "Ufernorikum" übersetzt wird) und hat ihr Zentrum in Wels; die Südhälfte erhält den Namen *Noricum mediterraneum*, die Hauptstadt ist *Virunum* bei Klagenfurt.

Von 352 an kommt es zu immer stärkeren germanischen Einfällen, deren sich die kollabierende römische Militär- und Zivilverwaltung immer weniger erwehren kann. Die Folge ist eine Entvölkerung des flachen Landes, nur im Umkreis der größeren Orte kann die Wirtschaftstätigkeit noch aufrechterhalten werden. Strafaktionen der Zentrale sind nicht mehr möglich, denn diese muß sich in Italien selbst mit den Germanen auseinandersetzen, so etwa mit den West-

goten, die im Jahre 410 Rom erobern und dadurch das Weltbild der Antike in seinen Grundfesten erschüttern. Und als ob man mit den Germanen nicht schon genug zu tun gehabt hätte, tauchten in der Mitte des 5. Jahrhunderts aus dem Innern Asiens auch noch die Hunnen auf, die 451 in der berühmten Schlacht auf den Katalaunischen Feldern besiegt werden mußten – ein wahrhaft apokalyptisches Szenario.

Aus dieser Zeit besitzen wir eine berühmte Quelle, auf die ich zum Abschluß dieses Kapitels noch eingehen möchte, die *Vita sancti Severini*, die Lebensbeschreibung des heiligen Severin. Hier eine Handschrift davon:



In der linken Spalte unten endet der Prolog, und der eigentliche Text beginnt.

Die Vita eines Heiligen ist natürlich keine Chronik und keine Urkunde, sondern gehörte eher in den Bereich der Legende. Eine Legende ist nun keine Lügengeschichte, wie der heutige Gebrauch des Wortes irrtümlich suggerieren könnte. *Legenda* heißt wörtlich "das zu Lesende", nämlich als Tischlesung im Kloster während der Mahlzeit der Mönche bzw. Nonnen. Diese Funktion müssen wir bei der Quellenkritik beachten. Die Legende ist also eine Quelle, der es gar nicht darum geht, eine historische Aussage zu machen, sondern eine religiöse. Trotzdem steckt in vielen Legenden ein historischer Kern, den es herauszuschälen gilt. Aber diese Formulierung vom "historischen Kern" gefällt mir eigentlich auch nicht, denn das klingt wieder nach einer Wahrheit, die von frommen Lügengeschichten umgeben und verdunkelt ist. Ich spreche deshalb lieber von der "historischen Veranlassung" der Legende.

Historischer Anlaß der Severinsvita sind nun Ereignisse, die sich in den 450er und 460er Jahren in Nieder- und Oberösterreich und in der Umgebung Passaus abspielten. Severin war das, was man heute einen "Aussteiger" nennt, also ein Mann, der eine erfolgreiche Karriere machte, dann aber seine Stellung aufgab, um Mönch zu werden. Über seine Herkunft weiß man nur, daß er ein gebildeter Mann aus Italien war; und zwar von vornehmer Abstammung, denn er verkehrt mit jener Selbstverständlichkeit in den höheren Kreisen der Gesellschaft, die der Parvenu in noch so vielen Benimmseminaren nicht erlernen kann. Genaueres erfahren wir aber nicht.

Zu Beginn der Lebensbeschreibung finden wir ihn in einer Mönchszelle in Klosterneuburg (*Asturis*):



Von dort weicht er vor einem drohenden Germaneneinfall nach Mautern (*Favianis*) gegenüber von Krems an der Donau aus, wo er sich einem Kloster anschließt, zeitweise aber auch in einem verlassen Wachturm eine Einsiedlerzelle bewohnt.

Wir erfahren dann, wie es dort um die militärische Schlagkraft des Römischen Reiches bestellt war: nach einem germanischen Raubzug fordert Severin den örtlichen Kommandanten auf, den Räubern nachzusetzen und die Beute zurückzuerobern, aber dieser weigert sich, denn er habe dafür zu wenige Soldaten. Abgesehen von der Zahl war auch die Motivation der Soldaten gering, denn sie hatten schon lange keinen Sold mehr erhalten, wie wir ausdrücklich für die Passauer Garnison erfahren; diese hatte schließlich einige Leute nach Italien geschickt, um den Sold abzuholen, aber sie wurden unterwegs umgebracht, ohne daß jemand davon erfuhr.

Weiterhin hören wir, daß die Bewohner von Künzing (*Quintanis*) in ihrer Verzweiflung ihren Ort verlassen und in Passau (*Batavis*) Zuflucht suchen. Severin, der dort ebenfalls eine Zelle hat, rät den Künzinger und den Passauern, auch diesen Ort als zu unsicher zu verlassen und in Lorch (*Lauriacum*) Zuflucht zu suchen. Irgendwann im Lauf der Legende erhält Severin den Besuch eines jungen Mannes germanischer Herkunft, der so groß ist, daß er sich in der Zelle bücken muß, um sich nicht den Kopf an der Decke zu stoßen; obwohl er ärmlich gekleidet ist, sagt Severin ihm eine große Zukunft voraus: der junge Mann heißt Odowakar.

Schließlich stirbt Severin am 13. Januar 482, nicht ohne seinen Mönchen zuvor eine Abschiedspredigt gehalten zu haben. Und dort heißt es nun wörtlich (Kap. 40 §§ 4–6):

*Scitote, fratres, sicut filios Israel constat ereptos esse de terra Aegypti, ita cunctos populos terrae huius oportet ab iniusta barbarorum dominatione liberari.*

*Etenim omnes cum suis facultatibus de his oppidis emigrantes ad Romanam provinciam absque ulla sui captivitate pervenient.*

*Sed mementote praecepti sancti Joseph patriarchae, cuius vos ego indignus et infimus attestazione convenio: "Visitatione visitabit vos deus: tollite ossa mea hinc vobiscum!"*

*Quod non mihi, sed vobis est profuturum. Haec quippe loca nunc frequentata cultoribus in tam vastissimam solitudinem redigentur, ut hostes aestimantes auri se quippiam reperiuros etiam mortuorum sepulturas efodiant.*

Wisset, Brüder, so wie die Söhne Israels aus dem Lande Ägypten errettet wurden, so muß die gesamte Bevölkerung dieses Landes von der ungerechten Herrschaft der Barbaren befreit werden.

Und so werden dann alle mit ihren Habseligkeiten aus diesen Städten auswandern und ohne Verlust in eine römische Provinz gelangen.

Aber gedenkt des Befehls des heiligen Patriarchen Joseph, mit dessen Wort ich unwürdiger und niedriger Mensch mich an euch wende: "Heimsuchen wird euch Gott; dann nehmt meine Gebeine mit von hier!"

Dies wird nicht mir, sondern euch nützen. Denn die jetzt dicht besiedelten Orte werden in eine so wüste Einöde verwandelt werden, daß die Feinde in dem Glauben, sie könnten Gold finden, auch die Gräber der Toten aufwühlen werden.

Soweit die Voraussage Severins, und der Autor der Legende fügt hinzu: *Cuius vaticinii veritatem eventus rerum praesentium comprobavit.* – "Die Richtigkeit dieser Prophezeiung hat die jetzige Lage bewiesen."

Man kommt bei der Lektüre dieses Textes unwillkürlich in eine Art melancholischer Abendstimmung, aber es stehen harte historische Tatsachen dahinter. Der junge Germane, der Severin in seiner Zelle aufsuchte, ist natürlich niemand anders als jener Odowakar, der 476 den letzten weströmischen Kaiser in Frühpension schickte und die Macht in Italien selbst übernahm. Odowakar ordnete nun 488 an, die romanische Bevölkerung solle die nicht mehr zu verteidigenden Donauländer räumen und nach Italien zurückkehren. Unter den Rückwanderern waren auch die Mönche des heiligen Severin, die tatsächlich auch die Gebeine des Toten mitnahmen. Sie fanden schließlich in Lucullanum, später in Neapel eine Zuflucht; Kloster und Severinsgrab bestehen heute noch, sind aber säkularisiert und dienen dem Staatsarchiv als Gebäude. Dort schrieb im Jahre 511 Eusebius die zitierte Vita Severini. Beide Prophezeiungen Severins, Ende der Römerherrschaft und Mitnahme seiner Gebeine, haben sich also bewahrheitet. Ob man auch die dritte Prophezeiung – die Durchwühlung der Gräber – in der modernen Archäologie erfüllt sehen will, ist Ansichtssache.

Ganz so endgültig, wie Odowakar sich das gedacht hatte, war das Ende der römischen Herrschaft in Bayern übrigens nicht. Er selbst wurde ja schon 493 durch den Ostgoten König Theoderich den Großen gestürzt, und dieser nahm das Gebiet erneut unter seine Fittiche, um den Expansionsgelüsten der Franken ins alemannische Gebiet entgegenzuwirken.

Als letzten Schlenker dieses Kapitels noch ein paar lokale Bemerkungen: Passau selbst hat eine Geschichte, die bis in die Keltenzeit zurückreicht. In dem hochwasserfreien Gebiet der Altstadt, also auf dem Domberg, lag eine keltische Siedlung, deren Name *Boiodurum* als „Festung des Boio“ oder als „Tor zu den Boiern“ gedeutet wird. Der Namensbestandteil *Boio* wird uns im folgenden Kapitel noch beschäftigen. Gegenüber dieser Siedlung errichteten die Römer um das Jahr 90 n. Chr. auf der anderen Innseite an der Stelle der heutigen Rosenau ein Militärlager, das ebenfalls *Boiodurum* genannt wurde. Im 3. Jahrhundert wurde es innaufwärts an die heutige, weniger exponierte Stelle verlegt. Den Namen nahm es mit, und mit ein wenig Lautverschiebung läßt sich *Boiodurum* leicht zu *Boiotro* weiterentwickeln; auch der Flurname „Beiderwies“ erinnert noch an das Lager, neben dem sich östlich auch eine zivile Siedlung entwickelte. Auf der Landzunge zwischen den Flüssen wurde um 140 n. Chr. ebenfalls ein römisches Kastell gebaut. Da dort Truppen stationiert waren, die aus der Provinz Batavia, also vom Niederrhein, kamen, erhielt es den Namen *Batavis*; das entwickelte sich in germanischem Munde zu „Passau“ weiter. Ob die Substruktionen des Dombergs nach diesem Kastell „Römerwehr“ heißen oder ob das nur eine mittelalterliche Interpretation ist, muß dahingestellt bleiben. Überhaupt kann jede neue Ausgrabung zu diesen Fragen neue Erkenntnisse bringen.

**Zur Literatur:** neben dem entsprechenden Abschnitt im Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1 können Sie benutzen: Die Römer in Bayern (München 1995). Für die Severinsvita empfehle ich Ihnen das wirklich hervorragende Kapitel 2 in Kurt Reindel, Bayern im Mittelalter (München 1970).

**4. KAPITEL:  
ETHNOGENESE, ODER:  
"... DAS SOLL DER STAMMVATER DER BAYERN WERDEN!"**

IM MITTELALTERLICHEN PROSEMINAR lernen Sie als einen der verschiedenen Quellentypen die *Origo* kennen, d.h. den mehr oder minder sagenhaften Bericht über die Herkunft eines Volksstammes. Es gibt z.B. eine *Origo Langobardorum*, die dieses Volk bis auf die germanischen Götter zurückführt und berichtet, wie es durch Wotan seinen Namen bekam. Für die Bayern gibt es dergleichen nicht; und wir hatten schon im vorigen Kapitel das Problem, daß wir Bayern zur Römerzeit ausschließlich aus der Sicht der Besatzungsmacht schildern konnten. Ich muß deshalb auf eine akustische Quelle zurückgreifen, um den fehlenden historischen Bericht in einleuchtender Weise zu ersetzen. Die Szene spielt in einem Wald, in dem der liebe Gott selbst am Sonntagnachmittag seinen Verdauungsspaziergang macht, von dem schon in Kapitel 3 Vers 8 der Genesis die Rede ist:

"... da begegnete er einem Holzfäller, der vor einer einsamen Hütte saß und damit beschäftigt war, einen schweren Holzklotz mit einem großen Beil und einem Messer zu bearbeiten. Der Liebe Gott sah da eine Zeit lang zu; und nach einiger Zeit wandte er sich an den Holzfäller, der keine Ahnung hatte, wer vor ihm stand, und sagte: 'Nun, mein lieber Freund, was machst du denn da?' Da sagte der Holzfäller: 'Ich möchte gern einen Menschen schnitzen.' 'So', sagte der Liebe Gott, 'du willst ein Ebenbild Gottes schaffen? Da hast du dir aber eine schwere Aufgabe gestellt.' Und nach einiger Zeit wandte er sich erneut an den Holzfäller und sagte: 'Ja, glaubst du denn, daß dieser Mensch leben könnte?' Da meinte der Holzfäller: 'Ja, das ist natürlich nicht möglich, denn da müßte man ihm ja den Odem, den göttlichen Odem einblasen können.' Und der Liebe Gott, der in seiner besten Sonntagslaune war, bückte sich zu dem Holzklotz nieder und blies ihm den göttlichen Odem ein. Da sprang der Holzklotz auf und rannte davon. 'Halt!' schrie der Holzfäller. 'Der ist ja noch gar nicht gehobelt und geschliffen!' Da sagte der Liebe Gott: 'Das macht nichts, laß ihn laufen, das soll der Stammvater der Bayern werden!'"

Ob die Bayern auf diese Weise durch direkten göttlichen Eingriff oder doch in einem historischen Prozeß entstanden sind, jedenfalls sind sie in der Mitte des 6. Jahrhunderts ganz einfach da. Ältester Beleg ist die Gotengeschichte des Jordanes von 551, wo die Siedlungsorte der Schwaben wie folgt lokalisiert sind: *Nam regio illa*

*Suavorum ab oriente Baioras habet, ab occidente Francos, a meridie Burgundiones, a septemtrione Thuringos; quibus Suavis tunc iuncti adherant Alamanni.* – "Denn jenes Gebiet der Schwaben hat im Osten die Baiern, im Westen die Franken, im Süden die Burgunder, im Norden die Thüringer; diesen Schwaben waren damals die Alamannen angeschlossen." Etwa 15 Jahre später schreibt Venantius Fortunatus, ein Dichter, der die merowingischen Höfe abklapperte, in der Darstellung einer Pilgerreise vom Rhein nach Italien: "Du kommst nach Augsburg, wo Wertach und Lech zusammenfließen. Dort verehrst du die Gebeine der heiligen Märtyrerin Afra. Wenn dann der Weg frei ist und dir nicht der Baier entgegentritt ..., so ziehe über die Alpen."

In der Mitte des 6. Jahrhunderts gab es also östlich des Lech einen Stamm der Bayern. Wie kam es dazu? Die Frage ist leicht gestellt, aber nur schwer zu beantworten. Tatsächlich stellt die "Ethnogenese", die Stammeswerdung, der Bayern eines der schwierigsten Forschungsprobleme dar, und die Frage ist bis heute ungelöst. Die ältere Forschung ging davon aus, daß die Bayern, wie jedes ordentliche germanische Volk, im Rahmen der Völkerwanderung in ihr heutiges Wohngebiet eingewandert sind. Das Problem ist nur, daß der Weg dieser postulierten Wanderung nicht nachgezeichnet werden kann, weil sie eben erst zu einem Zeitpunkt in den Quellen auftauchen, als sie schon in Bayern angekommen sind.

Es gibt einige hochmittelalterliche Quellen, die die Bayern aus Armenien kommen lassen, genauer gesagt, direkt aus der Arche Noah, die bekanntlich am Ende der Sintflut auf dem Berge Ararat gestrandet ist. Diese Story begegnet erstmals im Annolied – einer panegyrischen Lebensbeschreibung Erzbischof Annos von Köln vom Ende des 11. Jahrhunderts in deutscher Sprache – und später auch in lokal bayerischen Quellen, etwa in der Vita Bischof Altmanns von Passau. Aber es ist nicht möglich, hinter dieser Idee eine ältere mündliche Überlieferung zu finden.

Alle Deutungsversuche müssen zudem den Namen miteinbeziehen. Die Namensform verweist auf jenes Gebiet, das lateinisch *Boiohaemum* hieß, Böhmen. Der Übergang von *Boio* zu *Baia* paßt sprachgeschichtlich gut ins Bild, denn das 6. Jahrhundert war die Zeit, in der sich der germanische Vokalismus herausbildete. Die Germanisten unter Ihnen wissen, daß ein indogermanisches kurzes *o* im Germanischen zu *a* wird. Die Endung *-varii* soll "die Leute aus" bedeuten, wofür etliche Parallelfälle angeführt werden. Die *Boiovarii* werden also zu *Baiavarii* oder *Baiwarii* und sind die "Leute aus Böhmen".

An dieser Stelle muß ich eine orthographische Bemerkung einschieben. Die soeben genannten Baiwaren erscheinen in Quellen als *Baiore*, *Baiouarii*, *Baiobarii*, *Baibarii* usw. Diese schwankende Schreibweise kann nur bedeuten, daß hier ein Laut wiedergegeben werden sollte, der in der klassischen lateinischen Orthographie nicht vorgesehen war, nämlich das halbvokalische *u* – also der Laut, der heute im Englischen durch den Buchstaben *w* geschrieben wird. Für diesen Laut bürgert sich im frühen Mittelalter die Schreibung *Doppel-u* ein. Die beiden *u* können statt in der runden Form auch in der spit-

zen graphischen Variante geschrieben werden, die wir Vau zu nennen pflegen; aber es ist eigentlich derselbe Buchstabe, bis ins 16. Jahrhundert sind die beiden Formen gleichwertig. Das Doppel-v wird schließlich zu einer Ligatur verbunden, die dann als eigener Buchstabe, eben als w, selbständig wird. Es ist deshalb falsch, die beiden u als Einzelbuchstaben zu lesen und die "Baiwaren" zu "Bajuwaren" zu verunstalten und sie dann gar noch mit "uw" zu schreiben.

Wenn die Interpretation des Namens "Leute aus Böhmen" zutrifft, handelt es sich um eine Fremdbezeichnung, die dem Stamm von seinen Nachbarn gegeben wurde oder von der Bevölkerung, in deren Gebiet er eingewandert war. Die Selbstbezeichnung, die in früheren Quellen auftauchen müßte, kann also anders gelautet haben. Die frühere Forschung glaubte, dieses Volk in den Markomanen gefunden zu haben. Diese werden von Christi Geburt bis zur Mitte des 5. Jahrhundert regelmäßig als in Böhmen siedelnd in den Quellen genannt, verschwinden dann aber plötzlich. Sind sie über das Gebirge gezogen, um unter neuem Namen zu den Bayern zu werden, als die sie dann nach einer Lücke von 100 Jahren auftauchen?

Eine zweite Hypothese sieht die Sache ganz anders. Der Rückwanderungsbefehl Odowakars von 488 wurde keineswegs umfassend befolgt. Aus frühmittelalterlichen Orts- und Personennamen kann man erschließen, daß Teile der romanisierten Bevölkerung zurückblieben, besonders solche, deren Gewerbe nicht ohne weiteres zu verpflanzen war, etwa im Salzabbau oder die Seefischer; auf letzteres deuten bis heute Namen wie Walchensee – also der welsche See – usw. Die germanische Bevölkerung und die einfachen Leute auf dem Lande, die wenigstens teilweise noch keltischen Ursprungs sein mochten, hatten ohnehin keinen Anlaß wegzuziehen. Diese vom offiziellen Rom im Stich gelassene romanisch-germanisch-altkeltische Mischbevölkerung, die schon längere Zeit im selben Gebiet zusammenlebte, habe ein Gemeinschaftsgefühl entwickelt und sei so zum Stamm der Bayern geworden. Die Rückwanderung nach Italien dürfte auch deshalb nicht umfassend gewesen sein, weil Odowakar schon wenige Jahre später von Theoderich dem Großen gestürzt wurde und dieser den bayerischen Raum wieder als Teil seines Herrschaftsgebietes betrachtete, wie wir im vorigen Kapitel gehört haben.

Festzuhalten bleibt also, daß die bayerische Ethnogenese im Lande selbst erfolgte, wobei aber auch eine Einwanderung von außen eine Rolle spielte oder gespielt haben kann. Die archäologische Forschung, die zur Klärung des Problems offenbar erst wenig beigetragen hat (obwohl die Archäologen selbst das Gegenteil behaupten), konnte immerhin nachweisen, daß Bayern damals ein ausgesprochenes Einwanderungsland war, in das von allen Himmelsrichtungen kleinere Gruppen zuzogen. Dabei mögen vor allem die "Leute aus Böhmen" in die von den Römern verlassenen Führungspositionen eingerückt und so namengebend geworden sein.

Ein Vertreter der böhmischen These ist auch Aventin, der seine Ansicht phonetisch begründet: "unsere Vorvordern haben, nach Ausweisung der alten Reime und Schriften, etwas gröber denn jetzt

gesprochen. ... Es ist noch heutigen Tages der Brauch, daß der Bauersmann o sagt, wo der Bürger a spricht. Wir sprechen auch sonst insgemein das a dermaßen, daß es mehr dem o gleich ist als dem rechten a, wie es die Schwaben und Wälschen reden."

Mir scheint hier der rechte Ort, etwas näher auf diesen Autor einzugehen, den "Vater der bayerischen Geschichte", wie man ihn zu nennen pflegt und wie er sich wohl auch selbst verstand. Aventin hieß eigentlich Johannes Turmair und wurde am 4.7.1477 in Abensberg als Sohn eines Gastwirtes geboren. Abensberg liegt auf halbem Weg zwischen Regensburg und Ingolstadt, 10 km südlich des berühmten Donaudurchbruchs bei Weltenburg. Nach diesem seinem Geburtsort nannte er sich in humanistischer Manier *Aventinus*. An seinem Heimatort besuchte er die Lateinschule der Karmeliter, am 21.6.1495 bezog er die Universität Ingolstadt, an der damals mit Conrad Celtis ein berühmter Humanist lehrte; ihm folgte er 1497 nach Wien. Später studierte er in Krakau und Paris, wo er am Sonntag, dem 24.3.1504 die Würde eines *magister artium* erhielt, zusammen mit 800 anderen Studenten.

Im Dezember 1508 bestellte ihn der bayerische Herzog zum Erzieher seiner Söhne, des nachmaligen Ludwig X. sowie v.a. seines Bruders Ernst, der zum Bischof von Passau bestimmt war. Mit letzterem unternahm er 1515 eine dreimonatige Kavaliertour durch Italien, jedoch blieb der humanistische Aha-Effekt im Heimatland der Renaissance offenbar aus. Übrigens sind wir über seinen Lebenslauf dadurch recht gut unterrichtet, daß er in einem gedruckten Kalender für die Jahre 1499–1531 tagebuchartige Eintragungen machte:



Das ist die Seite für 1525, das Jahr des Bauernkrieges; lesen Sie z.B. am unteren Rand *Wirtzburg obsident*.

Als Ernst von Wittelsbach im Februar 1517 sein geistliches Amt antrat, wenn er auch nie die Bischofsweihe empfing, avancierte Aventin zum offiziellen Geschichtsschreiber der bayerischen Herzöge, mit festem Gehalt und garantierter Zugangsberechtigung zu den Archiven und Bibliotheken aller bayerischen Klöster. Er ging zunächst einmal drei Jahre auf Forschungsreisen, was er wie folgt selbst beschreibt:

*Demnach hab ich mir der weil genommen, nichts bestminder nach meinem ganzen vermügen gearbait, tag und nacht kain rûe gehabt, vil hitz und kelten, schwaiß und staub, regen und schnê winter und sumer erlitten, das ganz Baierland durchschritten, alle stift und clöster durchfahren, pueckammer, kästen fleissig durchsuecht, allerlei handschriften, alte freihait, übergab, briefe, chronica, rüef, reimen, sprüch, lieder, abenteuer, gesang, petpüecher, messbüecher, salpüecher, kalender, totenzedel, register, der heiligen leben durchlesen und abgeschrieben; heiligtum, monstranzen, seulen, pildnus, creutz, alt stain, alt münz, greber, gemêl, gewelb, estrich, kirchen, überschrift besuecht und besicht; geistlich weltlich recht, lateinisch teutsche kriechische windische ungarische wälhische französische denische englische geschicht überlesen und durchgefragt, nichts zue*



*solcher sach tauglich underwegen und unersuecht gelassen, allerlai alter geschicht zeugnus und anzaigen durchstrütt, all winkel durchschloffen und durchsuecht; wo gewisse anzaigen, wie ietz gemelt, nit vorhanden gewesen, der sag des gemainen mans nachgevolgt.* (Johannes Turmair's genannt Aventinus Bayerische Chronik, hg. Matthias Lexer, 3 Bde. [München ; Johannes Turmair's genannt Aventinus Sämmtliche Werke Bd. IV, 1+2, V,1], hier S. 6f.)

Aventin zieht also neben schriftlichen auch die sog. Sachquellen und die mündliche Überlieferung heran. Die auf den Reisen angefertigten Exzerpte sind in etlichen Originalhandschriften erhalten; seine Handschrift ist ausgesprochen schwer zu lesen. Ab 1519 saß er dann in Abensberg, um seine Notizen in eine lateinische Darstellung, die *Annales ducum Boiariae*, umzuformen. Diese Arbeit war im Mai 1521 beendet. Aventins Latein ist aufgrund seiner humanistischen Manieriertheit schwer zu verstehen; störend wirkt vor allem seine Marotte, die Ortsnamen in echter oder vermeintlicher antiker Form zu verwenden. So schreibt er für Passau beispielsweise immer *Bathavia*. Glücklicherweise kam er aber auf den Gedanken, ab November 1522 eine deutsche Version seiner Chronik zu erarbeiten, die er 1533, kurz vor seinem Tode, auch abschließen konnte.

Biographisch darf ich noch erwähnen, daß Aventin eine Neigung zur reformatorischen Lehre entwickelte. Deshalb wurde er im Oktober 1528 verhaftet und erst nach 11 Tagen auf Fürsprache des bayerischen Kanzlers Dr. Eck – das ist jener Dr. Johannes Eck, der 1519 in Leipzig mit Luther disputierte – wieder freigelassen. Danach verlegte er seinen Wohnsitz nach Regensburg, wo er 1529 heiratete; aber von 3 Kindern, die aus der Ehe hervorgingen, starben zwei schon sehr jung. Schließlich erlag Aventin selbst am 9.1.1534 einer Lungenentzündung.

Bei näherer Betrachtung erkennt man aber, daß Aventins Arbeitsweise von der eines wirklichen Historikers doch weit entfernt ist. Seine bayerische Geschichte ist als Weltgeschichte konzipiert, wobei die deutsche bzw. bayerische Geschichte (was für ihn das gleiche ist) das Rückgrat bildet, in das die biblische und antike Geschichte eingehängt ist. Die deutsche Fassung, auf die ich mich im Folgenden beziehe, besteht aus 8 Büchern. Das 1. Buch behandelt die Zeit vor Christi Geburt und beginnt mit der Regierung des ersten bayerisch-deutschen Königs namens *Tuitscho* oder *Teutsch*, der als Sohn Noes eingeführt wird. Auf König Teutsch folgt sein Sohn König *Mann*, dann dessen drei Söhne *Treiber*, *Nerus* und *Eingel*, wobei *Treiber* die älteste deutsche Stadt, nämlich Trier, gründet. Nach 44 Generationen ist die Zeitenwende erreicht. Ich habe Ihnen die Herrscherliste zusammengestellt, unter gelegentlicher Angabe von Zeitgenossen aus anderen Reichen [Folie 930]:

1.	<b>Tuitscho oder Teutsch</b>	(Ninos)
2.	<b>Mann</b>	(Abraham)
3.	<b>Treiber + Nerus + Eingel</b>	
4.	<b>Ausstäb</b>	
5.	<b>Herman</b>	(Isaak)
6.	<b>Mers</b>	

7.	<b>Gampar</b>	
8.	<b>Schwab</b>	
9.	<b>Wandler</b>	
10.	<b>Deuto oder Teutscho</b>	(Moses)
11.	<b>Alman oder Ärgler</b>	
12.	<b>Norein + Haun + Helver + Baier</b>	(Josue)
13.	<b>Teuer</b>	
14.	<b>Ingram</b>	
15.	<b>Adalger</b>	
16.	<b>Larein</b>	
17.	<b>Ylsing</b>	(Priamos)
18.	<b>Brenner I.</b>	(Herkules)
19.	<b>Heccar oder Hag</b>	
20.	<b>Frank</b>	
21.	<b>Wolfheim Siclinger</b>	
22.	<b>Kels + Gal + Hyllyr</b>	
23.	<b>Alber + Panno</b>	(Salomon)
24.	<b>Main oder Moin + Treibl</b>	
25.	<b>Myela + Laber + Penno</b>	(Gründung Roms)
26.	<b>Venno + Helto</b>	
27.	<b>Mader</b>	
28.	<b>Brenner II. + Könman</b>	(400 v. Chr.)
29.	<b>Landein</b>	
30.	<b>Antär</b>	
31.	<b>Brenner III.</b>	(Gallier in Rom)
32.	<b>Körkaz + Matshör + Guntfrid + Schirm</b>	(Philipp von Makedonien)
33.	<b>Alexander der Große</b>	
34.	<b>Brenner IV.</b>	
35.	<b>Thessel</b>	
36.	<b>Dieth</b>	(Hannibal)
37.	<b>Diethmar</b>	
38.	<b>Baermund + Synpol</b>	
39.	<b>Boiger + Kels</b>	(127 v. Chr.)
40.	<b>Scheirer</b>	
41.	<b>Ernest + Vecho</b>	(70 v. Chr.)
42.	<b>Pernpeist</b>	(50 v. Chr.)
43.	<b>Cotz + Dieth II. + Creitschir</b>	
44.	<b>Kaiser Augustus</b>	

Der in der 11. Generation genannte Name *Ärgler* ist die deutsche Form von Herkules. Bei der 17. Generation lesen wir folgende, lokal interessierende Nachricht (Bd. 1 S. 177): *Und obgenanter künig Ylsing sol auch dem wasser Ylz, das zue Passau in die Thonau felt, sein nam geben haben.* Hinter *Brenner III.* verbirgt sich der historische König Brennus, der die Gallier nach Rom geführt hat.

Das 2. Buch behandelt die Geschichte der römischen Kaiserzeit. Es ist nach diesen Kaisern geordnet, wobei jeweils auch die Münzen dieser Kaiser mit ihren Inschriften aufgeführt sind. Im 3. Buch folgt die Geschichte von der Hunnenzeit bis auf Herzog Tassilo III. mit einer Genealogie der Agilolfinger, die bis ins 5. Jahrhundert zurückreicht. Das 4. Buch führt die karolingische und luitpoldingische Zeit vor, das 5. Buch die ottonische und salische, das 6. Buch die welfische Zeit. Das 7. und 8. Buch schließlich behandelt die Zeit der wittelsbachischen Herzöge bis kurz vor Aventins Gegenwart.

Ich muß sagen, daß mich die Lektüre außerordentlich enttäuscht hat. Es dürfte alles in allem schwerfallen, Aventin tatsächlich als ernstzunehmenden Historiker im heutigen Verständnis zu bezeichnen, und es fällt auf, daß eigentlich immer dieselben zwei Stellen aus seinem Hunderte von Seiten umfassenden Opus zitiert werden, nämlich die von mir anfangs gebrachte Beschreibung seiner Arbeitsweise und seine Darstellung des bayerischen Nationalcharakters, die dem 1. Buch der Chronik vorangestellt ist. Diese Beschreibung ist nun wirklich interessant, weshalb ich sie Ihnen nicht vorenthalten möchte (Bd. 1 S. 42f.):

*Das baierisch volk (gemainlich davon zu reden) ist geistlich, schlecht [= schlicht] und gerecht, gêt, läuft gern kirchferten, hat auch vil kirchfart; legt sich mêt auf den ackerpau und viech dan auf die krieg, denen es nit vast [= oft, schnell] nachläuft; pleibt gern dahaim, raist nit vast auß in frembde land; trinkt ser, macht vil kinder; ist etwas unfreuntlicher und ainmüetiger als die nit vil auß kommen, gern anhaims eralten [= alt werden], wenig hantierung treiben, fremde länder und gegent haimsuechen; achten nit der kaufmannschaft, kumen auch die kaufleut nit vast zu inen. Und im ganzen Baierland sein dreierlai ständ, die da zu êren und verwaltung land und leut gepraucht werden. Der gemain man, so auf dem gä und land sitzt, gibt sich auf den ackerpau und das viech, ligt demselbigen allain ob, darf sich nichts on geschafft [= Befehl] der öbrikait understên wird auch in kainen rat genomen oder landschaft ervodert; doch ist er sunst fei, mag auch frei ledig aigen guet haben, dient seinem herren, der sunst kain gewalt über in hat, jerliche güld zins und scharwerk, tuet sunst was er will, sitzt tag und nacht bei dem wein, schreit singt tanzt kart [= spielt Karten] spilt [= spielt Würfel]; mag wer [= Waffen] tragen, schweinspieß und lange Messer. Grosse und überflüssige hochzeit, totenmal und kirchtag haben ist êrlich und unsträflich, raicht kainem zu nachtail, kumpt kainem zu übel. ... Die von den stenden sein prelaten, adl, purger. Prelaten haben grosse mechtige reiche gotsheuser, sollten tag und nacht zu bestimter zeit des gotsdienst mitsambt iren geistlichen brüedern ausswarten, got und sein heiligen loben, danken und für die fürsten (so solche clüster, pfrüend und stiften gestift haben) pitten. Man will sprechen, si sein reicher und vermügen mêt dan die andern zwên stend, man gibt in mêt gelts und guets dan den andern zwaien stenden mitsambt den fürsten und helts für mechtiger. Der adl wont auf dem land ausserhalb der stet, vertreibt sein zeit mit hetzen paissern [= Beizjagd] jagen; reiten nit zu hof dan wer dienst und sold hat. Die burger regieren ir stet und märkt selbs, sein handwerchsleut wirt paur, etlich kramer fragner [= Lebensmittel*

telkleinhändler] oder fürkeuff, die armen tagwerker und taglöner. Ganz wenig haben ain auskommen von iren gülden und zinsen ... Die fürsten haben vollen gewalt von allen andern dingen, so land und leut antrift, zu handeln, und alle treffentlich sachen werden dergleichen zu hof vor den fürsten aussgericht, es sei dan sach, das man kriegen müeß oder steuer und dergleichen anlegen sol oder zwitracht und uneinigkeit zwischen den herrn erwachsen und erstand ist. Wo dergleichen groß seltsam ungewönlich sachen fürfallen, werden die stend alle drei an ein bestimmt ort auf ain aussgeschribnen tag in ein landschaft [Landtag, Ständeversammlung] zam [= zusammen] gevodert ...

Abschließend darf ich noch bemerken, daß es auch eine nach Aventinus benannte Biersorte gibt:



Es handelt sich um einen Doppelbock der Firma Schneider & Sohn mit 18,5% Stammwürze; das entspricht 8,2% Alkohol.

**Zur Literatur:** einen sehr ausgewogenen Abschnitt zur bayerischen Ethnogenese finden Sie im Handbuch der bayerischen Geschichte Bd. 1 § 13, ferner mehrere Beiträge im Katalog der Bajuwaren-Ausstellung von 1988; dagegen täuscht der Teilartikel im Lexikon des Mittelalters eine Sicherheit der Erkenntnis vor, die tatsächlich nicht besteht. Zu diesem und den drei folgenden Kapiteln gibt es ferner die Dissertation des Bosl-Schülers Joachim Jahn, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger (Stuttgart 1991; Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35). Das Buch ist recht umfassend, kennzeichnet aber die Forschungsprobleme nicht ausreichend, so daß der Autor bewußt oder unbewußt den Eindruck erweckt, er verfüge über die ultimative Lösung aller Streitfragen. Zu den hochmittelalterlichen Abstammungsgeschichten der Bayern vgl. Störmer, Baiuwaren, S. 13–17.

Eine gut lesbare, wenn auch etwas zu wohlwollende Kurzbiographie Aventins bietet Eberhard Dünninger, Johannes Aventinus. Leben und Werk des bayerischen Geschichtsschreibers (Rosenheim 1977). Zu seiner Arbeitsweise gibt es einen längeren Aufsatz von Alois Schmid in den Blättern für deutsche Landesgeschichte Bd. 113. Eine Gesamtausgabe seiner Werke erschien in den 1880er Jahren, und zwar, wie es ausdrücklich heißt, "auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern", also Ludwigs II. – vielleicht als wissenschaftliche Kompensation dafür, daß Bayerns eigenständige Geschichte mit der Reichsgründung von 1871 zu Ende gegangen war. Den Text der deutschen Chronik hat Matthias Lexer herausgegeben, der den Germanisten unter Ihnen bekannt sein dürfte.

## **5. KAPITEL: HISTORISCHES DREIECKSV ERHÄLTNI S, ODER: BAYERN ZWISCHEN FRANKEN UND LANGOBARDEN 555–749**

IE IMMER DIE ETHNOGENESE der Bayern auch verlaufen sein mag – auf historischem Wege oder durch göttliches Wunder –, in der Mitte des 6. Jahrhunderts gibt es sie, und sie bilden ein Stammesherzogtum, das einen Namen hat und durch Sprache und gemeinsame Rechtsordnung recht gut definiert ist und dessen Bewohner auch leidlich christianisiert sind, wenn es auch mit der Bildung etwas haperte, wie wir im nächsten Kapitel noch hören werden. An der Spitze dieses Stammesherzogtums steht ein Herzog (der in manchen Quellen auch als König bezeichnet wird) aus der Familie der Agilolfinger. In der *Lex Baiwariorum*, die wir nachher noch näher betrachten, heißt es: *dux vero, qui preest in populo, ille semper de genere Agilolfinorum fuit et debet esse* – "der Herzog aber, der dem Volk vorsteht, stammte immer aus dem Geschlecht der Agilolfinger, und so muß es auch weiterhin sein".

Am Anfang der agilolfingischen Herzogsgeschichte steht eine etwas merkwürdige Eheangelegenheit, die uns zugleich in die politische Lage einführt, nämlich das Dreiecksverhältnis von Franken, Bayern und Langobarden. Die Langobarden sind um diese Zeit noch die östlichen Nachbarn der Bayern, denken aber schon darüber nach, nach Italien einzumarschieren. Die Tochter des langobardischen Königs Wacho namens Walderada ist mit dem fränkischen König Theudebald verheiratet. Nach dessen Tode 555 übernimmt sie der Nachfolger Chlothar I., aber gegen diese Verwandtenehe erhebt sich kirchlicher Widerspruch; die Ehe wird getrennt, und Chlothar tritt Walderada *uni ex suis, qui dicebatur Garipald* ab, "einem der Seinen, welcher Garibald hieß". So berichtet Paulus Diaconus, eine der wichtigsten Quellen zur langobardischen Geschichte, und bei Gregor von Tours, dem wichtigsten Chronisten zur merowingischen Geschichte, lesen wir (IV, 10): *reliquit eam dans ei Garivaldum ducem*, er "verließ sie und gab ihr zum Manne den Herzog Garivald". Dieser Garibald gilt als der erste namentlich bekannte bayerische Herzog aus dem Hause der Agilolfinger.

Feministische Empörung über das Ehegeschäft ist nicht angebracht. Walderada selbst dürfte über den Wechsel gar nicht unglücklich gewesen sein, denn sie entkam einer Ehe mit einem erheblich älteren Mann – Chlothar I. war der Onkel seines Vorgängers –, und außerdem wurde sie nicht irgendwie in die Provinz abgeschoben. Mit einer langobardischen Prinzessin hätte man das nicht machen können, und die politischen Beziehungen zwischen Franken und Langobarden waren damals ausgesprochen positiv. Wir müssen uns statt dessen Garibald anschauen, der, da er ein Dritteljahrhundert später immer noch regierender Herzog ist, kaum die Dreißig überschritten haben dürfte.

Aber das ist nicht das Entscheidende. Die Frage, über die sich die Landeshistoriker seit Jahrzehnten die Köpfe heißreden, lautet: in welcher Beziehung stand Garibald, die agilolfingische Familie und damit das Stammesherzogtum Bayern überhaupt zu den Franken? Die Bandbreite der Antworten reicht von einem "Amtsherzog", den der fränkische König nach Belieben ein- und absetzen kann, bis zu einem selbständigen einheimischen Herrscher nach Erbrecht; immerhin bezeichnen nicht-fränkische Quellen, so der eben erwähnte

Paulus Diaconus, die Agilolfinger als Könige, und nicht bloß als Herzöge, und Bayern als *regnum*, als Königreich, und nicht bloß als Herzogtum. Der Bosl-Schüler Joachim Jahn behauptet, die Erbllichkeit der Herzogswürde sei der Preis gewesen, durch den der fränkische König seinen Gefolgsmann Garibald habe bewegen können, den Job im „wilden Osten“ des Reiches anzunehmen. (Das Buch erschien 1991, nur zwei Jahre nach sog. Wende)

Wir haben praktisch keine Nachrichten darüber, woher die Familie ursprünglich stammt. Die Sekundärliteratur erwägt neben den Extremen originalbayerischer oder fränkischer Abstammung auch burgundische, langobardische und alemannische Herkunft, wobei diese Thesen aber immer mit einer Stellungnahme in der Hauptfrage – Verhältnis Bayerns zu den Franken – einhergehen. Daß die Familie vielfache Verwandtschaftsbeziehungen in die genannten Reiche hatte, ist dabei ebenso selbstverständlich wie für die Herkunftsfrage bedeutungslos.

Eine wichtige Rolle in der Argumentation spielt das bayerische Stammesrecht, die *Lex Baiwariorum*. Sie behauptet nämlich explizit, der bayerische Herzog sei vom fränkischen König eingesetzt worden. Die zu Beginn des Kapitels zitierte Passage, daß der Herzog immer ein Agilolfinger gewesen sei und sein müsse, geht nämlich wie folgt weiter, wobei Sie sich als fiktiven Sprecher einen fränkischen König vorstellen müssen: *quia sic reges antecessores nostri concesserunt eis* – "weil es so die Könige, unsere Vorfahren, ihnen zugestanden haben." *Ut qui de genere illorum fidelis regi erat et prudens, ipsum constituerent ducem ad regendum populum illum* – "wer nämlich aus ihrem Geschlecht dem König treu und fähig war, den setzten sie zum Herzog über jenes Volk ein."

Es kommt noch besser: dem ganzen Text geht ein Prolog voraus, der folgendermaßen über die Entstehung des Regelwerkes berichtet:

*Theuderichus rex Francorum ... elegit viros sapientes, qui in regno suo legibus antiquis eruditi erant.*

*Ipsa autem dictante iussit conscribere legem Francorum et Alamannorum et Baioariorum unicuique genti, quae in eius potestate erat, secundum consuetudinem suam, addidit, quae addenda erant, et inprovisa et inconposita resecauit. Et quae erant secundum consuetudinem paganorum, mutavit secundum legem christianorum.*

*Et quicquid Theuderichus rex propter venustissimam paganorum consuetudinem emen-*

Der König der Franken Theuderich (I.) berief weise Männer, die in seinem Reich in den althergebrachten Gesetzen erfahren waren.

Auf seinen Befehl hin ließ er also das Gesetz der Franken und Alemannen und Bayern für jedes Volk, das unter seiner Herrschaft stand, gemäß dem jeweiligen Gewohnheitsrecht zusammenschreiben, fügte hinzu, was zu ergänzen war, und entfernte die unpassenden und widersprüchlichen Bestimmungen.

Und die heidnischen Gebräuche änderte er gemäß dem Gesetz der Christen.

Und was König Theuderich nicht verbessern konnte, weil es eine zu altehrwürdige heidnische Tradition war,

*dare non potuit, post haec  
Hildibertus rex inchoavit, sed  
Chlotarius rex perfecit.  
Haec omnia Dagobertus rex  
gloriosissimus per viros inlu-  
stros Claudio, Chadoindo,  
Magno et Adilufu renovavit et  
omnia vetera legum in melius  
transtulit et unicuique genti  
scriptam tradidit, quae usque  
hodie perseverant.*

Quelle: Monumenta Germaniae Historica, Leges nationum Germanicarum, V,2: Lex Baiwariorum (Hannover 1926) S. 201–203

das hat später König Childebert (II.) wieder in Angriff genommen, und König Chlothar (II.) hat es zu Ende geführt.

Das alles hat der ruhmreiche König Dagobert (I.) durch die viri inlustri Claudius, Chadowind, Magnus und Agilulf erneuert und alle alten Gesetze verbessert und jedem Volk schriftlich übergeben, was bis heute in Übung ist.

Ergänzend zu diesem Prolog wird schließlich noch ein Brief König Theudeberts I. von 539 an Kaiser Justinian herangezogen, in dem der fränkische König erklärt, sein Herrschaftsgebiet reiche bis an die Grenze Pannoniens.

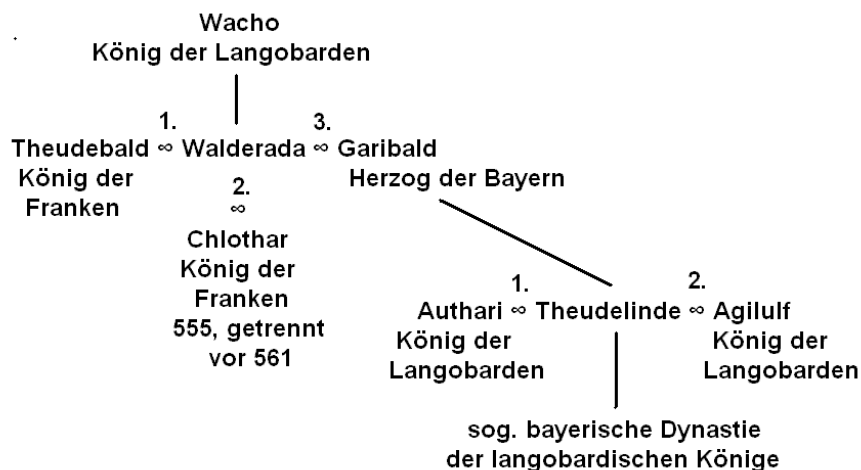
Kann man aus all dem schließen, daß Bayern vom frühen 6. Jahrhundert an zum fränkischen Reich gehörte und der fränkische König dort einen Herzog nach Belieben einsetzen konnte? Zunächst müssen wir beachten, daß die genannten Quellen, vor allem der Brief an Justinian, fränkische Selbstdarstellung sind, also Propagandabehauptungen, aus denen ein Rückschluß auf die Realität nicht ohne weiteres möglich ist. Was die *Lex Baiwariorum* angeht, so liegt sie uns erst in Handschriften aus dem 9. Jahrhundert vor, und sie trägt deutliche Spuren einer schrittweisen Entstehung, die bis weit ins 8. Jahrhundert hinein reicht; sie kann also nicht schon um 630 unter König Dagobert abgeschlossen sein, wie der Prolog vorgibt.

Dieser Prolog wirkt auf mich wie aus einer Chronik abgeschrieben und spricht ja auch gar nicht von Bayern allein, sondern von Franken, Alemannen und Bayern. Die Behauptung, die Agilolfinger seien vom fränkischen König eingesetzt worden, gibt sich schon durch die einleitenden Wörter ("denn so haben es" usw.) als nachträglicher Zusatz zu erkennen. Als Entstehungszeit der uns vorliegenden Fassung kommt also nur eine Situation in Frage, in der eine fränkische Oberhoheit über Bayern tatsächlich bestand und betont werden sollte; die rechtshistorische Forschung glaubt, diese Situation habe es in den Jahren 743/4 gegeben, als die fränkischen Hausmeier Karlmann und Pippin Herzog Otilo militärisch besiegt hatten, wie wir noch hören werden.

Eine vergleichbare Situation war im 6. und 7. Jahrhundert nicht gegeben, so daß ich der Ansicht zuneige, daß die Agilolfinger ohne fränkische Mithilfe die Herzogswürde aus eigenem Recht erlangt haben. Dem widerspricht nicht die Ehe Garibalds mit Walderada. Eine auswärtige Dynastie dadurch an sich zu binden, daß man ein Ehebündnis mit ihr eingeht, ist gängiges Mittel der Politik, und Walderada war nicht irgend jemand, sondern immerhin eine verwitwete Königin. Für Garibald mochte sie dadurch interessant sein, daß sie eine nähere Beziehung zu den Langobarden vermittelte. Der ganze Vorgang hatte also offenbar den Charakter eines Kompromis-

ses, eines Arrangements, mit dem alle Seiten zufrieden waren; die Zukunft mochte zeigen, was sich daraus entwickeln sollte.

Diese Zukunft brachte nun 568 tatsächlich den Abmarsch der Langobarden nach Italien, wobei in die freiwerdenden Gebiete die Awaren und Slawen nachrückten; dazu mehr im 9. Kapitel. In Italien beseitigten die Langobarden Teile der byzantinischen Herrschaft, die erst wenige Jahre zuvor wiederhergestellt worden war; aber sie waren offenbar so anarchisch veranlagt, daß sie 574 das Königtum abschafften und die 35 Herzöge ihr eigenes Süppchen kochten. Die verworrene Situation weckte die Begehrlichkeit der Franken, die nach Italien einfielen. Daraufhin wurde 584 das langobardische Königtum restauriert, und der neue König Authari suchte bayerische Rückendeckung, in dem er die Tochter Herzog Garibalds, Theudelinde, heiratete; womit er beiläufig seine eigene Legitimität steigerte, denn Theudelinde war ja die Enkelin des früheren Königs Wacho:



In diesen Zusammenhang gehört die romantische Geschichte von "Autharis Brautfahrt": der königliche Bräutigam sei nach Bayern gereist, um inkognito seine Braut erst einmal zu besichtigen. Das geschah während eines Festes, und er war so hingerissen, daß ihm eine Unvorsichtigkeit unterlief; er strich der Braut mit der Hand über das Haar. Theudelinde ist einerseits empört über diese sexuelle Belästigung, andererseits aber durchaus angetan von dem stürmischen jungen Mann. Eine erfahrene Dienerin beruhigt sie: nur der Bräutigam selbst habe sich eine solche Handlungsweise gestatten können.

Der Konflikt zwischen Franken und Langobarden mündet 591 in einen Kompromißfrieden. Leidtragender ist der Dritte im Bunde, Herzog Garibald, den sein Schwiegersohn der Aussöhnung mit den Franken opfert. Er wird vom fränkischen König abgesetzt und gegen Tassilo I. ausgetauscht; der schon erwähnte Langobarde Paulus Diaconus schreibt: *His diebus Tassilo a Childeperto rege Francorum apud Baioariam rex ordinatus est.* (In diesen Tagen ist Tassilo von Childebert, dem König der Franken, in Bayern zum König gemacht worden.) Da der neue Herzog aber höchst-wahrscheinlich der Sohn des Vorgängers war, darf man die Rolle des fränkischen Königs nicht überschätzen: es war wohl mehr ein Generationswechsel, der mit einem Wechsel der politischen Orientierung verbunden war. Rechnen wir einmal nach: wenn Garibald 555 bei der Eheschließung mit



Walderada 20 Jahre alt war, war er 591 bereits 56jährig, also nach den Maßstäben der Zeit schon an der Schwelle zum Greisenalter, so daß ihm die Abdankung nicht schwergefallen sein dürfte. Ein nachdrücklicher fränkischer Wunsch in diese Richtung ist dabei nicht ausgeschlossen. Auch dieser Vorgang ist also kein Beleg für eine rechtliche Abhängigkeit des bayerischen Herzogs vom fränkischen König.

Wir müssen jetzt einen Sprung von einem Dreivierteljahrhundert machen, denn die Quellen für die bayerische Geschichte verstummen fast völlig. Wir wissen daher auch nicht, wie die älteren Agilolfinger, von denen bisher die Rede war, genealogisch genau mit jenen bayerischen Herzögen zusammenhängen, die zu Anfang des 8. Jahrhunderts faßbar werden. Mehr noch: wir wissen im Grunde gar nicht genau, ob sie überhaupt mit ihnen zusammenhängen, und sind für diese These nur auf das Zeugnis der *Lex Baiwariorum* angewiesen. Die wichtigste, zugleich aber auch schwierigste Quelle für die jüngeren Agilolfinger ist folgende Eintragung im Verbrüderungsbuch von St. Peter in Salzburg:

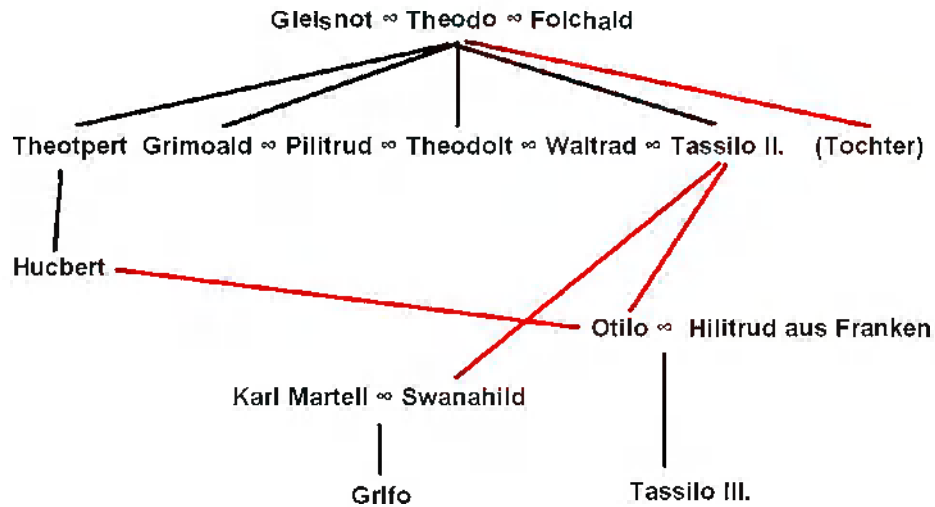


Sie finden in der linken Spalte sieben männliche Namen: *Theoto*, *Theotperht*, *Crimolt*, *Theodolt*, *Tassilo*, *Hucperht*, *Otilo* und rechts vier weibliche Namen *Folchaid*, *Pilidruth*, *Uualtrat*, *Rattrud*; dazu noch Nachträge, die uns aber jetzt nicht interessieren. Herzog Theodo werden wir im nächsten Kapitel als Romreisenden zwecks Kirchenorganisation kennenlernen. Er starb 717. Theotperht war, wie wir aus anderen Quellen wissen, sein Sohn. Die folgenden Namen könnten also auch die jeweiligen Nachfolger sein.

Aber das kommt nicht ganz hin, denn wenn wir pro Generation auch nur 20 Jahre ansetzen, müßte *Otilo* um 820 zur Regierung gekommen sein; aber da Tassilo III. bekanntlich 788 abgesetzt wurde, müssen wir die Liste anders interpretieren. Man ist der Meinung, daß die vier auf Theodo folgenden Namen vier Söhne bezeichnen und daß erst mit *Hucperht* die dritte Generation einsetzt; *Hucperht* ist als Sohn *Theotperhts* zu erweisen. Wie *Otilo* mit ihnen zusammenhängt, ist unklar: man sieht ihn als Sohn *Hucperhts* oder *Tassilos* oder einen anderen Verwandten in weiblicher Linie, der möglicherweise mit der damaligen alemannischen Herzogsfamilie zusammenhängt; diese These, anfänglich nur als Vermutung geäußert, hat sich durch Wiederholung zur Überzeugung einer Reihe von Autoren verfestigt, so daß Sie in den meisten Arbeiten jetzt lesen können, *Otilo* stamme aus der „schwäbischen Linie der Agilolfinger“. Aber das ist trotzdem nur Spekulation. *Otilo* ist der Vater *Tassilos* III., des letzten Agilolfingers.

Die weiblichen Namen machen ebenfalls Schwierigkeiten: als Gattin *Theotos* wird nämlich in anderen Quellen eine *Gleisnot* angegeben; vielleicht war er zweimal verheiratet. *Pilidruth* wird ebenfalls in anderen Quellen als Gattin des *Theodolt* genannt, aber möglicherweise war sie mit beiden Brüdern nacheinander verheiratet. *Uualtrat* muß dann entweder ebenfalls eine zweite Gattin gewesen sein,

oder sie ist eine Zeile nach oben gerutscht und gehört eigentlich zu Tassilo. Ich habe versucht, das Ganze als Stammbaum darzustellen:



Herzog Theodo teilte sein Gebiet unter seine Söhne, und wenn man annehmen darf, daß die spätere Diözeseneinteilung die politische Gliederung Bayerns widerspiegelt, kann man mit aller Vorsicht die vier Söhne wie folgt zuordnen:

Theotperht	Salzburg
Crimolt	Freising
Theodolt	Regensburg
Tassilo II.	Passau

Es kam aber bald zu Todesfällen, so daß wenige Jahre später nur noch eine Zweiteilung zwischen Crimolt und Theotperhts Sohn Hucperht übrig blieb, die sich allerdings erbittert befehdeten. Dies gab dem fränkischen Hausmeier Karl Martell die Möglichkeit zum Eingreifen.

Vielleicht sollte ich an dieser Stelle die Funktion des Hausmeiers kurz erläutern, da ich nicht sicher sein kann, ob sie Ihnen allen geläufig ist. Der *maior domus*, zu deutsch „Hausmeier“, hatte das oberste Hofamt an den merowingischen Königshöfen inne. Die Bedeutung eines solchen Amtes hängt vom jeweiligen König ab: ist der König stark und regiert selbstbewußt, findet der Hausmeier sich auf Routinefragen beschränkt; ist der König schwach oder gar minderjährig, wird der Hausmeier zum eigentlichen Leiter der Politik. Eine politische Schwäche des Königtums tritt immer dann ein, wenn das Reich geteilt wird und mehrere Könige, zumeist Brüder oder Onkel und Neffen, mit- und häufig gegeneinander regieren. (Ich erwähne nur am Rande, daß die Zeitgenossen eine Reichsteilung keineswegs als Unglück ansahen, weil sich mit der Vielfachung der Könige auch die immateriellen Wirkungen, die von den Königen ausgingen, das sog. Königsheil, vervielfachte.)

Das Merowingerreich war in der Zeit nach dem letzten bedeutenden König Dagobert I., der 639 starb, praktisch immer geteilt. Die Stellung der Hausmeier wurde schließlich so stark, daß sie quasi ei-

ne zweite Staatsspitze neben dem Königtum bildeten, wobei sich ihre Amtsbezirke auch gar nicht mehr mit denen der Könige decken mußten. Nach 679 gab es zwei Hausmeier, Ebroin im westlichen und Pippin im östlichen Reichsteil. Pippin wird gezählt als „Pippin II.“ oder „Pippin der Mittlere“; er entstammte der mächtigsten Adelsfamilie des Frankenreiches, die nach ihrem gemeinsamen Vorfahren Arnulf von Metz als „Arnulfinger“ oder als „Pippiniden“ oder nach ihren späteren bedeutenden Vertretern als „Karolinger“ bezeichnet werden. 687 kam es zwischen den Hausmeiern Ebroin und Pippin zu einer förmlichen Schlacht, in der Pippin siegte und seitdem alleiniger Hausmeier war. Die merowingischen Könige lebten und reichsteilten noch eine Weile weiter, waren aber politisch bedeutungslos, so daß nach einer Thronvakanz 737 gar kein König mehr erhoben wurde. Auf den Hausmeier Pippin folgte 714, nach einigen Komplikationen, sein unehelicher Sohn Karl, genannt Karl Martell, nach, der als er 741 starb, sein „Reich“ unter seinen Söhnen Karlmann und Pippin (III. oder Jüngeren) teilte, wobei weitere Söhne übergangen wurden.

Was nun das Verhältnis zwischen den Hausmeiern Karl Martell, Pippin und Karlmann und den agilolfingischen Herzögen von Bayern angeht, so argumentieren einige Autoren, unter ihnen Joachim Jahn, wie folgt: politisch gesehen waren die Hausmeier zwar die Herrscher des Frankenreiches, rechtlich gesehen waren sie aber Usurpatoren. Unter dem Gesichtspunkt der Legitimität seien die bayerischen Agilolfinger nur den Merowingern verpflichtet gewesen, und nicht den Karolingern, mit denen sie gesellschaftlich auf einer Stufe standen. Der Widerstand Crimolts, Odilos und auch noch Tassilos III. sei also antikarolingisch motiviert, nicht antifränkisch. Ich betrachte diese Unterscheidung zwischen den fränkischen Königen und dem fränkischen Königreich als überzogen, wollte Ihnen aber doch den Gedanken nicht vorenthalten [Folie 938]:

Bayern		Franken	
<b>Herzog Theoto</b>	† 717	<b>Karl Martell, Hausmeier</b>	714–741
<b>Teilung des Herzogtums unter vier Söhne</b>			
<b>Hucperht und Crimolt</b>	ca. 725–728		
<b>Hucperht allein</b>	728–736	<b>Karlmann, Hausmeier</b>	741–747
<b>Otilo</b>	736–747	<b>und Pippin, Hausmeier</b>	741–751
		<b>(Grifo</b>	† 753)
<b>Tassilo III.</b>	747–788	<b>Pippin, König</b>	751–768
		<b>Karlmann, König</b>	768–771
		<b>und Karl (d. Gr.)</b>	

		• <b>König der Franken</b>	<b>768–814</b>
		• <b>König der Langobarden</b>	<b>seit 774</b>
		• <b>Kaiser</b>	<b>seit 800</b>

Ein erster Feldzug Karls Martells gegen Bayern im Jahre 725 endete mit einer bayerischen Niederlage; unter der Kriegsbeute, die der Franke mit nach Hause nahm, befand sich die Herzogin Pilidruht und ihre Nichte Swanahild, die vielleicht eine Tochter Tassilos II. war; für Swanahild endete der Status als Geisel in einer Ehe mit Karl Martell, aus der ein Sohn Grifo hervorging. Ein zweiter fränkischer Feldzug führte zur Ermordung Crimolts 728 und zur alleinigen Nachfolge Hucperhts.

Wie die Beziehungen zwischen Franken und Bayern unter Hucperht und ab 736 unter Otilo genau aussahen, läßt sich im einzelnen schwer ermitteln. Es war wohl weniger eine juristische als vielmehr eine politische Abhängigkeit, deren Ausmaß zwar schwankte, die sich aber in der Tendenz immer mehr verschärfte. Otilo war bereits mit einer fränkischen Prinzessin, Hilitrud, verheiratet und stammte, wie gesagt, nach Meinung einiger Autoren ohnehin aus einer alemannischen Linie der Agilolfinger. Der Versuch, nach dem Tode Karl Martells gegenüber den neuen Hausmeiern Pippin und Karlmann eine unabhängige Stellung einzunehmen, führte nur zu einem neuen fränkischen Feldzug 743 und einer bayerischen Niederlage.

Das entscheidende Datum ist der Tod Otilos 747: Grifo, der vorhin erwähnte Sohn Swanahilds, der bei der Nachfolge im Hausmeieramt leer ausgegangen war, versucht, Otilos Sohn Tassilo III. beiseite zu schieben und so in Bayern ein Herrschaftsgebiet zu erwerben, aber Pippin interveniert zu Gunsten Tassilos. Dessen Gegenleistung ist die rechtsförmliche Anerkennung der fränkischen Oberhoheit.

Wir wollen uns abschließend noch einmal mit der *Lex Baiwariorum* befassen. Sie enthält, neben vielen anderen Bestimmungen, auch ausführliche Listen über das Wergeld, d.h. die Entschädigungszahlungen für die Tötung oder Verletzung eines Menschen. Das deutsche Wort *wer* (ohne h!) entspricht dem lateinischen *vir*, bedeutet also der Mann oder der Mensch; Sie kennen es beispielsweise aus "Werwolf", der sich von einem Menschen in einen Wolf verwandelt und umgekehrt. Die *Lex Baiwariorum* geht von einem Wergeld von 160 *solidi* für einen freien Mann aus. Für Halbfreie wird nur die Hälfte gezahlt, 80 *solidi*, für Sklaven noch einmal ein Drittel weniger, also 53 1/3 *solidi*. Umgekehrt erhöhen sich die Summen bei den Adligen: die Mitglieder der fünf Uradelsfamilien, der *Huosi*, *Drozza*, *Fagana*, *Hagiligga* und *Anniona*, erhalten ein doppeltes Wergeld, also 320 *solidi* für einen Mann; die Mitglieder der Herzogsfamilie haben Anspruch auf ein vierfaches Wergeld, also 640 *solidi*, der regierende Herzog selbst noch einmal die Hälfte mehr, also 960 *solidi*.

Damit ist die größte Summe aber noch nicht erreicht, denn für die Frauen wird das Wergeld grundsätzlich verdoppelt; eine weibliche Angehörige des Herzogs ist also 1280 *solidi* wert und damit 24mal soviel wie ein männlicher Sklave. Das sind die – *salva reverentia* – Preise für eine ganze Leiche, also die Entschädigung bei einem Totschlag. Nun ging es im alten Bayern zwar zweifellos recht wild zu, aber Tötungen waren doch nicht an der Tagesordnung. Die *Lex Baiwariorum* enthält deshalb lange Listen über geringere Schädigungen, für die proportional weniger zu zahlen ist, ganz ähnlich wie die Quoten heutiger Unfallversicherungen. Diese Bestimmungen sind auch wegen der eingestreuten deutschen Bezeichnungen interessant. Ich zitiere:

"Wenn jemand einen Freien aus Zorn schlägt, was man einen *pulislac* nennt, dann soll er einen *solidus* zahlen. Wenn er ihn blutig schlägt, was man *plotruns* nennt, soll er anderthalb *solidi* zahlen." (Der Ausdruck *plotruns* lebt in unserem "blutrünstig" weiter.) "Wenn er an ihn gesetzwidrig Hand anlegt, was man *infanc* nennt, soll er drei *solidi* zahlen. Wenn er ihm eine Ader aufschlägt, so daß das Blut ohne Feuer nicht gestillt werden kann, was man *adargrati* nennt, oder wenn am Kopf die Hirnschale erscheint, was man *kepol sceni* nennt, oder wenn er den Knochen bricht, die Haut aber unverletzt bleibt, was man *palcprust* nennt, oder wenn es eine solche Wunde ist, daß sie anschwillt: wenn davon etwas passiert, wird es mit 6 *solidi* gebüßt. Wenn das Gehirn am Kopf erscheint oder wenn ein inneres Organ verletzt ist, was man *hrevavunt* nennt, wird es mit 12 *solidi* gebüßt. Und wenn jemand eine solche Wunde oder einen solchen Bruch zufügt, daß daraus eine Mißbildung entsteht, wird es mit 20 *solidi* gebüßt.

Wer einem Freien ein Auge ausschlägt oder die Hand oder den Fuß abhaut, muß 40 *solidi* zahlen. Wer jemandem den Daumen abschneidet, zahlt 12 *solidi*. Und wer den Zeigefinger oder den kleinen Finger abschneidet, muß jeweils 9 *solidi* zahlen. Die beiden mittleren Finger werden zusammen mit 10 *solidi* gebüßt, d.h. jeweils mit 5. Und wenn die Finger nicht abgeschlagen, sondern so verletzt werden, daß sie steif bleiben, und so der Verletzte keine Waffen mehr tragen kann, dann ist die Buße um die Hälfte höher als beim abgeschlagenen Finger. Wer einem die Nase durchlöchert, zahlt 9 *solidi*. Wer einem einen Schneidezahn, welchen man *marchzand* nennt, ausschlägt, zahlt 12 *solidi*. Bei anderen Zähnen ... wird jeder mit 6 *solidi* gebüßt.

Wer jemanden vom Ufer oder von einer Brücke ins Wasser stößt, was die Bayern *inunwan* nennen, muß 12 *solidi* bezahlen. Wer einen anderen vom Pferd stößt, was man *marchfalli* nennt, muß 6 *solidi* zahlen."

Die Liste geht noch eine ganze Weile weiter. Später folgen Taten, deren Opfer speziell Frauen sind: "Wer mit der freien Ehefrau eines anderen schläft und entdeckt wird, muß dem Ehemann das Wergeld der Frau zahlen. Und wenn er im Bett jener erschlagen wird, so dient er selbst als Wergeld, das er dem Mann schuldig ist. Und wenn er bloß einen Fuß auf das Bett gesetzt und dann infolge der

Gegenwehr der Frau nichts weiter getan hat, muß er 12 *solidi* Buße zahlen. Wenn einer in unzüchtiger Absicht Hand an eine Frau legt, sei sie Jungfrau oder Gattin eines anderen, was die Bayern *horcrist* nennen, muß er 6 *solidi* zahlen." (Sie erinnert sich an Autharis Brautfahrt). "Wenn er ihre Kleidung bis über das Knie hochhebt, was man *himilzorunga* nennt, oder wer in unzüchtiger Absicht einer Jungfrau Haare abschneidet, muß 12 *solidi* zahlen. Wer mit einer freien Frau mit ihrer Einwilligung Geschlechtsverkehr treibt und sich dann weigert, sie zu heiraten, zahlt 12 *solidi*."

Auch diese Liste geht noch weiter. Ferner gibt es bestimmte Sätze für Diebstahl, Brandstiftung usw., auch für das Verletzen oder Töten von Tieren, z.B. das Abschneiden von Kuh- oder Pferdeschwänzen. Bei den Hunden werden Unterschiede nach der Funktion gemacht: ein *leitihunt* oder ein *piparhunt* oder ein *spurihunt* kostet 6 *solidi*, ein *triphunt* oder ein *hapuhhunt* nur 3 *solidi*. Der *hovawart*, also der Hofhund, kostet bei Nacht 3 *solidi*, am Tag nur einen."

Abgesehen vom Unterhaltungswert gibt dieser Text interessante Einblicke in die damalige Alltagsgeschichte und kann, bei entsprechender Anleitung, auch im Schulunterricht verwendet werden. Wir erfahren ja z.B., daß die Kleider der Frauen bis zum Boden reichten und daß sie immer eine Kopfbedeckung trugen, was übrigens bis ins 19. Jahrhundert hinein selbstverständlich war, jedenfalls außerhalb des Hauses. Eine Frau, die sich anders verhielt, machte den Männern ein einschlägiges Angebot. Das unbefugte Abschneiden der Haare ist nicht unter Friseurgesichtspunkten zu sehen, sondern um magische Praktiken, z.B. Liebeszauber, zu verhindern. Man muß sich allerdings darüber im klaren sein, daß das Wergeld keine Geldstrafe und vor allem auch kein Schmerzensgeld darstellt, sondern eine Entschädigung für die Wertminderung. Das geht ganz klar aus der Stelle hervor, wo der versteifte Finger danach definiert wird, ob der Betroffene noch eine Waffe führen kann. Empfänger des Wergeldes ist auch nicht der oder die Geschädigte, sondern die Familie insgesamt bzw. bei Unfreien der Herr.

## **6. KAPITEL: "WIR RUFEN AN DEN TEUERN MANN ...": DIE CHRISTIANISIERUNG FRANKENS UND ALTBAYERNS**

WIR RUFEN AN DEN TEUERN MANN

St. Kilian  
St. Kolonat und St. Totnan.  
St. Kilian, dir danken  
deine Kinder in Franken,  
St. Kilian.

So beginnt die Würzburger Nationalhymne, das auch heute noch gern gesungene Lied zum Fest des heiligen Kilian am 8. Juli. Anlaß dieser Dankbarkeit ist die christliche Missionierung des Obermaingebietes durch den irischen Wanderbischof im 7. Jahrhundert. Wir wollen in diesem Kapitel die Frage stellen, wie das Gebiet des heutigen

Freistaates christlich wurde und wie die Christianisierung zu der kirchlichen Organisation geführt hat, die ich im 1. Kapitel kurz angesprochen habe. Wir können dabei drei Phasen unterscheiden:

1. christliche Gemeinden, die noch aus der Antike übrig waren,
2. die irische Mission des 7. Jahrhunderts und
3. die angelsächsische Mission des 8. Jahrhunderts.

Daß mit den römischen Legionen auch einzelne Christen in die rätischen und norischen Provinzen gekommen sind, dürfte nahe liegen, wenn wir auch für die frühe Zeit keine ausdrücklichen Belege haben. Die erste Erwähnung fällt ins Jahr 172. Es gibt nämlich drei Thesen darüber, wer das im 3. Kapitel erwähnte Regenwunder, das das Heer Marc Aurels vor dem Verdursten rettete, bewirkt haben soll: der Kaiser selbst durch sein Gebet zu den römischen Göttern, ein ägyptischer Priester oder die Fürbitte christlicher Soldaten zu ihrem Gott. Ein Jahrhundert später sind aus der Zeit der Christenverfolgung Kaiser Diokletians sicherere Nachrichten zu gewinnen, da die Gewohnheit der christlichen Gemeinden, die Martyrien in den sog. Märtyrerakten zu registrieren, das Gedächtnis an die Glaubenszeugen bewahrte. Zwei Gestalten sind zu nennen: Florian, der frühere Kanzleichef des Statthalters der Provinz Noricum Ripense, der in Lorch ertränkt, und Afra, die in Augsburg verbrannt wurde.

Sodann ist aus Regensburg ein Grabstein erhalten mit folgender Inschrift:



*A + Ω . IN B(EATAM) M(EMORIAM) SARMANINNE . QUIESCAT*  
(Lesung unsicher) *IN PACE MARTIRIBVS SOCIATA*. (Zum seligen Gedächtnis an Sarmannina. Sie ruhe in Frieden in Gemeinschaft der Märtyrer.) Die Datierung der Inschrift ist umstritten; es wird der Anfang des 4. Jahrhunderts genannt, also ebenfalls die Zeit der diokletianischen Verfolgung. Man kann aus dem Text aber nicht eindeutig entnehmen, ob die Frau selbst das Martyrium erlitten hat oder ob sich die Angabe *martiribus sociata* nur auf den Ort des Begräbnisses bezieht.

Schon ins 5. Jahrhundert wird der Grabstein einer *Ursa* aus Ovilava, d.h. aus Wels, datiert.



Sie lesen in der zweiten Zeile: *condita sepulcro hic pausat Ursa crestiana fidelis* (im Grab geborgen ruht hier Ursa, eine gläubige Christin). Im weiteren Verlauf erfahren wir, daß sie 38jährig bei der Geburt eines Kindes gestorben ist.

Die Konstantinische Wende brachte dann auch den rätischen und norischen Gemeinden die Legalität. Es gibt eine ganze Reihe von Ausgrabungen, die – vornehmlich unter heute noch bestehenden Kirchen – antike Mauern ermittelt haben, so in Epfach, Augsburg, Regensburg, Lorch, Mautern, Carnuntum, Bregenz, Kempten, Passau, Linz, Wien usw., jedoch ist fraglich, ob diese Bauten bereits als christliche Kirchen interpretiert werden dürfen oder ob die späteren

Kirchen nur auf den Grundmauern heidnischer Gebäude errichtet wurden.

Da sich die Organisation der alten Kirche an die staatliche Organisation anlehnte, hat es im 4. Jahrhundert zweifellos in den Provinzhauptstädten, d.h. in Augsburg, Regensburg und für Noricum Lorch Bischöfe gegeben. Nur wissen wir nicht, ob diese Organisation das Ende der Römerzeit überlebt hat; auf die später bis in die Antike zurückgeführten Bischofslisten ist natürlich kein Verlaß. Daß in Augsburg der Kult der hl. Afra die Zeiten überdauert hat, wissen wir aus dem Gedicht des Venantius Fortunatus, das ich im 4. Kapitel als Quellenbeleg für den Namen der Bayern zitiert habe:

*Pérgis ad Aúgustám, qua Vírdo et Lícca fluéntant,  
Illic óssa sacraé venerábere mártýris Afrae!*

"Du pilgerst nach Augsburg, das Wertach und Lech umfließen. Dort verehere die Gebeine der Märtyrerin Afra!" Anschließend soll man dann nach Italien weiterziehen, sofern einem nicht, wie Sie sich erinnern, der Bayer entgegentritt.

Über die Religion dieses sich bildenden Stammes wissen wir nichts. Die eingewanderten Germanen dürften wohl überwiegend noch Heiden gewesen sein, oder wenn sie bereits Christen waren, Anhänger der arianischen Konfession wie die benachbarten Langobarden und die Ostgoten Theoderichs. Die arianische Konfession unterscheidet sich von der katholisch-orthodoxen durch gewisse Abweichungen in der Trinitätstheologie. Die katholische Lehre geht von der völligen Gleichrangigkeit der drei göttlichen Personen Vater, Sohn und Geist aus; die arianische Theologie ordnet dagegen dem Vater den Sohn unter und dem Sohn wiederum den Heiligen Geist. Das schlägt sich auch in der Taufformel nieder; sie lautet katholisch *Baptizo te in nomine patris et filii et spiritus sancti*, arianisch ... *in nomine patris per filium in spiritu sancto*. Freilich dürften die Unterschiede den neubekehrten Laien kaum bewußt gewesen sein, wie bei ihnen in die Trinitätsformel durchaus auch einmal ein Wotan mit hineinrutschen konnte. Auffällig ist, daß die Herzogsfamilie der Agilolfinger von Anfang an katholisch ist und durch Theudelinde den Katholizismus sogar unter den Langobarden verbreitet. Man sieht dies als Argument für eine fränkische Herkunft der Agilolfinger an. Jedoch muß man auch bedenken, daß der Arianismus im 6. Jahrhundert schon auf dem absterbenden Ast ist und beispielsweise auch im westgotischen Spanien untergeht.

In den Gebieten, die niemals zum Römischen Reich gehört hatten, gab es natürlich keine christlichen Restgemeinden, sondern die Mission mußte vom 6./7. Jahrhundert völlig neu ansetzen. Dieses Gebiet gehörte am Ausgang der Antike zum Königreich der Thüringer, war aber 531 der merowingischen Expansion zum Opfer gefallen und wurde seitdem von fränkischen Herzögen verwaltet, und zwar wahrscheinlich von mehreren, deren einer seinen Sitz in Würzburg hatte. Namentlich bekannt sind *Hruodi* um 630, *Heden I.* um 660, *Gozbald* um 680 und *Heden II.* um 710. Bei Gozbald stellte sich nun eine Gruppe irischer Wandermönche ein, um ihm und seinem Volk das Christentum zu predigen. Es handelte sich dabei, wie Sie



unschwer erkennen können, um den heiligen Kilian und seine Gefährten. Über ihn gibt es aus dem 9. Jahrhundert zwei Lebensbeschreibungen, eine größere und eine kleinere (*passio maior* und *passio minor*); ich zitiere den Anfang, und zwar aus Zeitgründen aus der kürzeren, ehe wir die Ereignisse in den Gesamtzusammenhang der fränkisch-bayerischen Missionsgeschichte einordnen wollen:

<p><i>Fuit vir vitae venerabilis nomine Kyllena, quem Scottica tellus magno edidit genere. Qui etiam a puerili aetate magnum habuit stuidum sacras discere litteras, et in eis tam perfecte proficiens, ut exinde pontificale didicit regere culmine. Et tunc iam alio vocabatur nomine Kylianus, habens gratiam ad clerum et ad omnem populum, qui etiam in tantum amore christiana religionis impletus, ut quicquid ad animarum lucrum, quidquid ad propagationem fidei pertinere cognoscebat, devoto mente et pio operari studio non cessabat.</i></p>	<p>Es lebte ein Mann von ehrwürdigem Leben, Killena mit Namen. Das schottische Land hat ihn, aus bedeutendem Geschlechte stammend, geboren. Von früher Jugendzeit an trug er in sich ein starkes Verlangen, die heiligen Schriften kennenzulernen, und so vollständig waren darin seine Fortschritte, daß er aus ihnen lernte, das hohe Amt eines Bischofs zu verwalten. Er wurde schon damals auch mit dem andern Namen Kilian genannt. Er stand in hoher Verehrung beim Klerus und beim ganzen Volke. Denn er wurde nicht müde, in andachtsvollem Sinn und frommem Eifer alles zu tun, was er für den Gewinn von Seelen, für die Ausbreitung des Glaubens als wertvoll erkannte.</p>
<p><i>Contigit autem, ut quadam die evangelica simul et voce dominica ammonitus, ubi dicitur: "Qui vult venire post me, abneget semet ipsum et tollat crucem suam et sequatur me!", haec secum beatissimus vir toto cordis ac mentis affectus pertractans, congregatis in unum suis consociis atque discipulis, id est Colonato ac Gallone et Armale presbyteris et Totnano diacono, aliisque septem illis adiunctis, coepit eos persuadere proprio contemnere patriamque et parentes secundum domini evangelium relinquere et nudos sequi Christum.</i></p>	<p>Eines Tages geschah es, daß an ihn durch das Wort des Evangeliums als der Stimme des Herrn eine Mahnung erging, durch die Stelle: "Wer mir nachfolgen will, der verleugne sich selbst, nehme sein Kreuz auf sich und folge mir nach!" In seinem ganzen Geist und Herzen davon ergriffen, erwog der selige Mann diese Worte. Und er sammelte seine Gefährten und Schüler um sich, nämlich die Presbyter Colonat und Gallo und Arnual und den Diakon Totnan, denen sich noch sieben andere anschlossen, und begann sie dafür zu gewinnen, das Eigentum zu verachten, nach dem Evangelium des Herrn Vaterland und Eltern zu verlassen und völlig arm Christus nachzufolgen.</p>
<p><i>Illi namque statim sacrae am-</i></p>	<p>Und diese gehorchten sofort der</p>

<p><i>monitioni beati viri obtemperantes, firmiter coadunati, relictis omnibus, de propria perrexerunt patria et venerunt in australium partes ad castellum, quod nominatur Wirziburg. Tunc etiam ibi per aliquod tempus commorantes, regnante ibi eodem tempore quodam duce nomine Gozberto, filio Hetanis senioris, qui fuit filius Hruodis. Qui etiam epse Gozbertus et omnis populus sibi subiectus adhuc paganico vivebant more, idola daemonum colentes, deum vero caeli et terrae minime agnoscentes.</i></p>	<p>heiligen Mahnung des seligen Mannes, schlossen sich fest zusammen, verließen alles, brachen von ihrem eigenen Vaterlande auf und kamen in das Gebiet des östlichen Franken zu dem Kastell, das <i>Wirziburg</i> genannt wird. Dort blieben sie einige Zeit. Es regierte dort um diese Zeit ein Herzog, Gozbert mit Namen, ein Sohn Hetans des Älteren, der seinerseits ein Sohn von Hruodi war. Gozberg selbst und das ganze Volk, das ihm untertan war, lebten noch nach heidnischer Weise: sie verehrten die Bilder von Dämonen, erkannten noch keineswegs den Gott des Himmels und der Erde.</p>
<p><i>[Passio Kiliani, Ps. Theotimus, Passio Margaretae, Orationes. Vollständige Faksimile-Ausgabe im Originalformat des Codex Ms. I 189 aus dem Besitz der Niedersächsischen Landesbibliothek Hannover. Kommentarband von Cynthia J. Hahn (Graz 1988) S. 282f.]</i></p>	

Es handelt sich also um einen Fall der sog. iroschottischen Mission: eine Gruppe irischer Mönche verläßt ihr Kloster, um nach dem Vorbild Christi auf Wanderschaft zu gehen und auf dem noch weitgehend heidnischen Festland zu missionieren oder die im Glaubeuseifer erlahmte merowingische Kirche wieder auf Trab zu bringen. In den Legenden sind es immer ein Anführer mit zwölf Gefährten, analog Christus mit den zwölf Aposteln. Daß im Text von "Schottland" die Rede ist, liegt daran, daß man im Mittelalter die Iren Schotten nannte; die "Schottenklöster", die es beispielsweise in Regensburg oder Wien gibt, sind also irische Klöster. (Die Schotten selbst nannte man Pikten oder ähnlich.) Der unterschiedliche Gebrauch des Namens Schotten im Mittelalter und heute hat zu dem Kunstwort "iroschottisch" geführt. 1965 kam ein Autor auf die Idee, "iroschottisch" durch "irofränkisch" zu ersetzen, um damit anzudeuten, daß die Mönche keineswegs immer direkt aus Irland kamen, sondern auch aus den irischen Klostergründungen in Frankreich, z.B. Luxeuil, und daß sie mit Billigung und im Interesse der fränkischen Politiker unterwegs waren.

Diese iroschottisch-irofränkischen Missionare brachten eine sehr strenge, asketische Auffassung von Klosterleben und Christentum mit sich; es dürfte nicht falsch sein, ihre Einstellung als fundamentalistisch zu charakterisieren. Diese Auffassungen versuchten sie auch gegenüber den gerade erst Neubekehrten durchzusetzen, was im Falle Kilians und seiner Gefährten fatale Folgen hatte; das Kiliani-Volksfest, das heute noch in Würzburg gefeiert wird, hätten sie zweifellos aufs heftigste mißbilligt.

Über ihre Missionstätigkeit in Franken wissen wir allerdings praktisch nichts, denn die beiden Lebensbeschreibungen interessie-

ren sich hauptsächlich für ihr Ende. Es gelingt Kilian, Herzog Gozbert für das Christentum zu gewinnen. Einige Zeit später konfrontiert er den Herzog aber mit einem Problem: seine Ehe sei nach den kirchlichen Vorschriften ungültig, er müsse sich von seiner Frau trennen. Gozbert stimmt dem halben Herzens zu, aber die Herzogin Gailana ist davon keineswegs begeistert. Sie nutzt eine Abwesenheit des Herzogs, läßt Kilian und seine beiden Gefährten Kolonat und Totnan erschlagen und in einem Pferdestall begraben, in den sie zur Sicherheit auch noch einen neuen Bretterboden einziehen läßt. Als der Herzog zurückkommt und sie vermißt, meint sie, die Wanderprediger seien wahrscheinlich weitergezogen. Der Herzog glaubt es, und von Scheidung ist nicht mehr die Rede.

Die Regeln der Legende verlangen, daß die Untat ans Licht kommt. Zunächst beginnt der Henker sich merkwürdig zu benehmen; dann fällt auf, daß die Pferde im Pferdestall sich weigern, jene Stelle zu betreten, unter der die Leichname liegen; und schließlich fährt ein böser Geist in die Herzogin, und sowohl sie als auch der Herzog kommen ums Leben. Ganz so schnell ging es in der Realität nicht, denn das Martyrium wird auf 689 datiert, während die Erhebung der Gebeine, also der Beginn des Märtyrerkultes, erst 752 erfolgte. Zu diesem Zeitpunkt hatte sich die politische und kirchliche Situation Frankens und Altbayerns bereits grundlegend geändert.

Folgenreicher, wenn auch der heutigen breiten Öffentlichkeit weniger bekannt, war die Tätigkeit Columbans. Um 543 geboren und früh ins Kloster Bangor nahe dem heutigen Belfast eingetreten, ging er um 590 auf Wanderschaft ins Frankenreich, und zwar, wie es sich gehört, mit 12 Gefährten. In Frankreich gründet er das Kloster Luxeuil, das sich bald als Missionarsschule erweist, zieht dann aber weiter an den Bodensee. Das dortige Kloster muß er aber wegen seiner fundamentalistischen Auffassung des Mönchslebens wieder verlassen und gründet 612 im Auftrag der uns schon bekannten langobardischen Königin Theudelinde das Kloster Bobbio in Italien. Columbans Nachfolger als Abt von Luxeuil, Eustasius, packt 615 ebenfalls der Wandertrieb; er kommt nach Bayern, ohne daß sich seine Tätigkeit und Wirksamkeit aber im Détail nachvollziehen ließe.

Besser faßbar sind drei Missionare, die gewöhnlich als Wanderbischöfe bezeichnet werden, Emmeram, Rupert und Corbinian. Sie stehen ebenfalls in einer nicht näher definierbaren Beziehung zu Luxeuil, und das ist wichtig für die Erklärung ihrer Funktion. An sich ist ein Bischof ja ortsfest in seiner Diözese, die er nicht so einfach verlassen kann; auch der Wechsel von einem Bischofsstuhl auf einen anderen war bis ins Hochmittelalter hinein im Grunde nicht möglich und stand schon gar nicht im Belieben des Bischofs selbst. Das ist die römische Auffassung. Die irische Kirche war anders organisiert: in ihr waren die Klöster, nicht die Diözesen, die religiösen Zentren; die Hauptperson war der Abt, dem ein Bischof lediglich für liturgische Funktionen zugeordnet war. Ein solcher Bischof konnte ohne Probleme den Ort wechseln und seine Funktionen überall ausüben. Die drei erwähnten Herren suchten sich als Ort ihrer Tätigkeit nun drei Städte aus, die später das Zentrum von Diözesen bildeten, nämlich Regensburg, Salzburg und Freising, so daß man sie im nachhi-

nein als Bischöfe dieser Diözesen interpretieren und an die Spitze der jeweiligen Bischofslisten setzen konnte.

*Haimhrammus* (woraus dann später Emmeram wurde) war, bevor er nach Bayern kam, in Poitiers Bischof. Seine Vita, aus der ich zu Beginn der Vorlesung zitiert habe, schreibt, er habe eigentlich die Awaren missionieren sollen, sei dann aber in Regensburg bei Herzog Theodo hängengeblieben. Seine Tätigkeit war erfolgreich, nahm aber ein jähes Ende, als er die Schuld an der Verführung einer jungen Dame auf sich nahm, um den wahren Täter zu schützen; daraufhin ließ ihn der Bruder der Entehrten ermorden. Politische Hintergründe der ganzen Affaire sind nicht ausgeschlossen. Wir wissen nicht genau, wann Emmeram ums Leben kam. Nach Regensburger Tradition erlitt er das Martyrium im Jahre 652; dann kann der erwähnte Herzog Theodo nicht jener Theodo sein, den wir im vorigen Kapitel als ersten der jüngeren Agilolfinger kennengelernt haben. Das ist durchaus möglich, denn zwischen den älteren und den jüngeren Agilolfingern klafft ja eine Lücke. Andere Autoren meinen, es sei der besagte Theodo, und seine Reise nach Rom, auf die ich anschließend eingehe, sei eine Bußwallfahrt wegen der Ermordung des Bischofs gewesen. Wieder andere Autoren datieren ihn erst in die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts.

*Hruotpertus* (= Rupert) war ursprünglich Bischof in Worms, kommt 695 nach Regensburg, zieht dann aber über Lorch und Seekirchen am Wallersee weiter nach Salzburg. Dort gründet er 713/4 das Kloster Nonnberg, vielleicht auch St. Peter und kehrt schließlich 716 nach Worms zurück.

*Corbinian* ist ab 716 in Freising tätig. Er gerät in Konflikt mit Herzog Crimolt, oder besser gesagt mit der Herzogin Pilitrud, denn er verlangt die Trennung ihrer Ehe mit dem Herzog; es ergeht ihm aber besser als Kilian, denn es gelingt ihm zu fliehen. Nach Herzog Crimolts Tod holt dessen Nachfolger Hucbert ihn zurück.

Wir wollen jetzt übergehen zur zweiten Missionswelle in Franken und Altbayern, der angelsächsischen Mission. Sie ist verbunden mit dem Namen des heiligen Willibrord, der aber nur kurzfristig bei den unterfränkischen Thüringern tätig war, vor allem aber mit Winfried, lateinisch Bonifatius; daneben ist auch noch Willibald zu erwähnen, der die letzten zwei Jahrzehnte seines Lebens in Eichstätt wirkte. Die angelsächsische Mission unterscheidet sich von der irischschottischen in zwei Punkten: zum ersten erfolgt sie in engem Zusammenwirken mit der staatlichen Gewalt, teilweise geradezu in deren Auftrag, mit all den Vor- und Nachteilen, die das mit sich bringt. Das bekommt zum Beispiel Willibrord zu spüren, der im Schutze fränkischer Invasionstruppen die Friesen bekehren will, damit aber scheitert, sobald der Feldzug Karl Martells 714 zusammenbricht.

Der zweite Unterschied ist die Einbindung des Papstes. Das bedeutet, daß die Missionare nach Rom ziehen, sich dort einen formalen Missionsauftrag erteilen lassen und ggf. auch die Weihen empfangen. Es bedeutet ferner, daß die Kirche in den missionierten Gebieten gemäß den römischen Organisationsformen eingerichtet wird, also mit einem Bischof, der den Äbten übergeordnet ist und einen stabilen Sitz hat usw. Es bedeutet aber nicht, daß die Päpste

von sich aus eine Initiative ergreifen; wir werden gleich noch sehen, daß man in Rom zu Anfang des 8. Jahrhunderts von Bayern nicht einmal eine geographische Vorstellung hatte.

Zwischen der iroschottischen und der angelsächsischen Mission besteht also durchaus ein Gegensatz. Der irischen Haltung, die man als anarchisch und rigoristisch bezeichnen kann, steht eine Staatshörigkeit der Angelsachsen gegenüber, und wir werden noch hören, wie Bonifatius die Reste der irischen Mission später gezielt und mit nicht immer ganz feinen Methoden beseitigte.

Bevor wir aber auf Bonifatius näher eingehen, müssen wir noch die Bemühungen betrachten, durch die Herzog Theodo 715/6 der bayerischen Kirche eine römische Organisation geben wollte. Der alternde Herzog unternahm 715 eine Wallfahrt nach Rom. Dort erregte der exotische Besucher Aufsehen; der *Liber Pontificalis*, die offiziöse Sammlung von Papstbiographien, vermerkt: "Damals eilte der Herzog der Bayern mit anderen seines Stammes zum Grab des heiligen Apostels Petrus, um dort zu beten, als erster dieses Stammes." Man nimmt an, daß er mit dem Papst verhandelte und die gewünschten organisatorischen Maßnahmen absprach. Der Papst beauftragte eine Kommission, die in zeittypischer Weise aus einem Bischof, einem Priester und einem Diakon der römischen Kirche bestand, nach Bayern zu reisen und dort auf einer Synode die erforderlichen Schritte zu unternehmen.

Der Kommission gab der Papst eine Instruktion mit, die auf den 15. Mai 716 datiert ist, und in 13 Kapiteln alle erforderlichen Anweisungen zur Einrichtung von Diözesen und zur Durchführung der Seelsorge enthält. Zur Organisation wird festgelegt, es solle eine Synode abgehalten, in jedem Teilherzogtum ein Bischofssitz errichtet und, falls es mehr als 3 Diözesen seien, einer von ihnen zum Erzbischofssitz erhoben werden. Beim Klerus solle sorgfältig überprüft werden, ob er gültig geweiht sei; Priester könne künftig nur werden, wer nicht von einer wiederverheirateten Mutter geboren sei und wer nicht selbst zum zweiten Mal geheiratet habe. Und ganz generell wird die Wiederverheiratung von Witwen und Witwern verboten. Weitere Vorschriften verbieten Traumdeutung, Wahrsagerei, Zauberei sowie die Praxis, aus den Zuständen am Monatsersten Voraussagen für den Verlauf des Monats abzuleiten, wohl für die Witterungsverhältnisse. Die Ehebestimmungen klingen für heutige Ohren etwas befremdlich; es handelt sich um die rigoroseste Auslegung des Grundsatzes der Einehe, die möglich ist. Wir können das Problem hier nicht näher erörtern; ich darf nur darauf hinweisen, daß die Kirche bis ins Hochmittelalter hinein größte Schwierigkeiten hatte, ihre Zuständigkeit für Ehefragen durchzusetzen.

Soweit die Instruktion. Leider wissen wir nicht, ob sie umgesetzt wurde und ob die angekündigte Synode stattfand. Wir wissen im Grunde nicht einmal, ob die drei päpstlichen Emissäre ihre Reise überhaupt angetreten haben. Es mag sein, daß der Tod Theodos und die anschließenden Erbstreitigkeiten dies nicht geraten scheinen ließen; jedenfalls wird der Organisationsplan Theodos in der Literatur regelmäßig als fehlgeschlagener Versuch bezeichnet. Es gibt aber Hinweise darauf, daß diese Bewertung zu rigoros ist. Der wichtigste

ist die Tatsache, daß die später 739 unter Bonifatius definierten Bistümer genau den vier Teilherzogtümern Regensburg, Passau, Salzburg und Freising entsprechen, in die Theodo sein Reich unter seine Söhne geteilt hatte. Außerdem schafft Herzog Hucbert für den ermordeten Emmeram Ersatz durch die Einsetzung eines Bischofs Wicterp, und der Passauer Bischof Vivilo ist nachweislich zwischen 731 und 736 geweiht.

Auf der anderen Seite ist aber die päpstliche Instruktion gar keine so sichere Quelle, wie immer angenommen wird. Sie hat nämlich gar keinen direkten Bezug zu Bayern. Gewiß ist der Name *Baioaria* in der Adresse genannt, alles andere ist aber merkwürdig unbestimmt. Sie erinnern sich: es hieß, es sollten Bistümer eingerichtet und, falls es mehr als drei seien, eines zum Erzbistum erhoben werden. Es scheint mir völlig undenkbar, daß Herzog Theodo in Rom mit dem Papst verhandelte und nicht angeben konnte, aus wie vielen Teilen sein Reich bestand. Die Instruktion macht auf mich den Eindruck eines Formulars, das jedem Missionar in einem organisatorisch noch nicht erfaßten Gebiet mitgegeben werden konnte. Wie so oft in der frühen bayerischen Geschichte kommen wir also über Vermutungen nicht hinaus.

Auf zuverlässigerem Boden stehen wir 739. Damals wurden im Zusammenwirken zwischen Herzog Odilo und Bonifatius die Diözesen endgültig eingerichtet, die dann das ganz Mittelalter über Bestand hatten, nämlich Regensburg, Passau, Salzburg und Freising, wodurch also der Plan von 716 wiederaufgenommen bzw. vollendet wurde. Die Vorgänge tragen ein doppeltes Gesicht: die maßgebende Rolle des Herzogs 716 zeigt dessen Handlungsfreiheit und kann geradezu als Betonung der bayerischen Unabhängigkeit vom Frankenreich interpretiert werden; die ebenso maßgebende Rolle des Bonifatius 759, den man als politischen Handlanger der karolingischen Hausmaier bezeichnen kann, zeigt den Versuch, die Kirche Bayerns in eine großfränkische Gesamtorganisation einzubinden. Es fällt auf, daß der letzte Schritt zur Gründung einer bayerischen Landeskirche unterblieb, nämlich die Einsetzung eines Erzbischofs; 716 war das noch vorgesehen.

Eine förmliche päpstliche Zirkumskriptionsbulle zur Errichtung der neuen Kirchenprovinz ist nicht überliefert; es hat sie wahrscheinlich auch gar nicht gegeben. Erhalten sind ein Brief des Papstes an fünf Bischöfe in Bayern und Alemannien, der auf 738 datiert wird, und ein Brief des Papstes an Bonifatius vom 29. Oktober 739. Der Brief an die Bischöfe weist diese an, zweimal im Jahr unter dem Vorsitz des Bonifatius in Augsburg oder in einem Ort an der Donau eine Synode abzuhalten. Dabei sollen vor allem heidnische Bräuche, häretische Irrtümer und die Lehren der iroschottischen Missionare bekämpft werden. (Wie das praktisch aussah, werde ich anschließend noch an einem recht amüsanten Beispiel schildern.) Der Brief an Bonifatius lobt dessen Eifer, dem im Zusammenwirken mit Karl Martell 100 000 Neubekehrungen zu verdanken seien, und bestätigt Bonifatius' organisatorische Maßnahmen in Bayern: er habe dort mit Zustimmung Herzog Odilos und des bayerischen Adels vier Diözesen eingerichtet und, da es außer Bischof Vivilo von Passau, den er, der

Papst, selbst geweiht habe, dort keinen Bischof gegeben habe, drei neue Bischöfe eingesetzt. Er habe ferner den Klerus von unwürdigen Mitgliedern gereinigt, insbesondere von Priestern, die nicht hätten nachweisen können, wer sie geweiht habe.

Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß der Papst nur die Nachrichten wiederholt, die Bonifatius selbst ihm übermittelt hat; er hatte ja gar keine andere Informationsquelle. Bonifatius selbst sah Bayern also in einem Chaos von Heiden, Häretikern und vor allem Vertretern der konkurrierenden Missionsrichtung. In einer umfassenden Säuberung – ich verwende bewußt diesen ominösen politischen Begriff – hat er diese abgesetzt und durch eigene Anhänger ersetzt, wobei die unklare Weihesituation wohl nur als bequemer Vorwand diente. Die Bonifatiusvita des hl. Willibald nennt die Namen der drei neuen Bischöfe: Johannes in Salzburg, Erembercht in Freising und Gaibald in Regensburg. Dazu kam als vierter Vivilo von Passau, den Bonifatius im Amt belassen mußte, weil er in Rom bekannt und seine Weihe nicht anzuzweifeln war; es wirkt fast schon ein bißchen gehässig, wenn er sich wenigstens beauftragen läßt, Vivilo wegen eventueller theologischer Irrtümer zu belehren.

Sie sehen: ich bin kein Fan des Bonifatius, und das werden Sie bei allem, was ich über ihn sage, zu beachten haben. Zwei bis drei Jahre nach den bayerischen Maßnahmen, 741/3, errichtete Bonifatius im fränkisch-thüringischen Gebiet drei Bistümer in Würzburg, Erfurt und Büraburg. (Büraburg liegt bzw. lag südwestlich von Fritzlar in Hessen, auf halben Weg zwischen Kassel und Marburg.) Das war einerseits einfacher, weil das eigenständige thüringische Herzogtum 719 untergegangen und das Gebiet unmittelbar ins fränkische Reich eingegliedert worden war. Entsprechend wurden die neuen Bistümer auch in die Kirchenprovinz Mainz eingegliedert. Andererseits bedeute das Ende des thüringischen Herzogtums aber auch ein Ende der Christianisierungsbemühungen, so daß dort mehr echte Missionsarbeit nötig war. Man darf ja nicht vergessen, daß die benachbarten Sachsen in jener Zeit vor Karl dem Großen noch völlig heidnisch waren. Von den drei Bistümern ist denn Büraburg auch schnell wieder untergegangen, und auch Erfurt mußte zunächst wieder aufgegeben werden.

In Würzburg sah die Sache anders aus. Als ersten Bischof setzte Bonifatius seinen Schüler Burkhard ein, und dieser Burkhard war es, der zehn Jahre später, 752, die Kiliansverehrung initiierte. Burkhard ist ferner bekannt als einer der beiden Unterhändler, die Pippin 750/1 nach Rom sandte, um vom Papst die Absetzung des letzten Merowingers und die eigene Königserhebung zu erlangen.

Der von Bonifatius eingesetzte Erfurter Bischof Willibald war zuvor Abt eines Kloster in Eichstätt gewesen. Als er Erfurt wieder verlassen mußte, kehrte er nach Eichstätt zurück und nahm dabei seine Bischofswürde gewissermaßen mit. Dies führte dazu, daß sich in einem komplizierten und im einzelnen schwer durchschaubaren Prozeß die relativ kleine Diözese Eichstätt entwickelte.

In Schwaben bestand bereits das Bistum Augsburg, vielleicht sogar in ununterbrochener Kontinuität seit der Antike; auch eine Erneuerung um 632/9 wird diskutiert. Dieses Bistum reichte ein Stück

über den Lech hinaus in altbayerisches Gebiet. Es ist möglich, aber nicht sicher bewiesen, daß dieser Ostteil des Augsburger Bistums 739 abgetrennt und zu einer eigenen Diözese mit Sitz in Neuburg an der Donau gemacht wurde. Wahrscheinlich bestand dieses Bistum, wenn es existiert hat, nur bis 798 und wurde dann mit Augsburg wiedervereinigt.

Die Christianisierung Bayerns, die das Thema dieses Kapitels ist, erschöpfte sich aber nicht in der Gründung bzw. Bestätigung von Bistümern. Genauso wichtig, wenn nicht sogar wichtiger, war die Gründung von Klöstern. Da wir aber im nächsten Kapitel einen der bedeutendsten Klostergründer, Tassilo III., näher kennenlernen werden, will ich die Frage bis dahin verschieben. Zum Abschluß dieses Kapitels will ich Ihnen noch an einem Beispiel vorführen, mit welchen Methoden Bonifatius seine innerkirchlichen Gegner auszuschalten versuchte, wobei er im konkreten Fall aber über das Ziel hinausschoß und scheiterte.

Der Vorgang wird in einem Brief des Papstes an Bonifatius geschildert. Dort lesen wir:

"Dem sehr ehrwürdigen und sehr heiligen Bruder, dem Mitbischof Bonifatius, Zacharias, Diener der Diener Gottes, Gruß und apostolischen Segen.

Virgil und Sedonius, zwei Kleriker, die sich in der Provinz der Bayern aufhalten, haben uns einen Brief geschickt, in dem sie uns mitteilen, daß du, ehrwürdiger Bruder, ihnen aufgetragen habest, Christen zum zweiten Mal zu taufen. Diese Mitteilung versetzte uns in große Verwirrung und auch ein gewisses Erstaunen – vorausgesetzt, es verhält sich tatsächlich so, wie es behauptet wird. Sie berichteten nämlich, daß es in jener Provinz einen Priester gab, der überhaupt kein Latein konnte und, wenn er die Taufe spendete, infolge seiner Unkenntnis des Lateins in fehlerhafter Weise folgendes sagte: *Baptizo te in nomine patria et filia et spiritus sancti*. [Ich taufe dich im Namen Vaterland und Tochter und des heiligen Geistes.] Und deshalb habest du, ehrwürdiger Bruder, eine Wiederholung der Taufe angeordnet. Aber, hochheiliger Bruder, wenn jener, der sie getauft hat, sonst keinen Glaubensirrtum und keine Häresie mit ins Spiel brachte, sondern aus bloßer Unkenntnis der römischen Sprache die fehlerhaften Wortformen, wie oben angeführt, beim Taufen verwendete, können wir nicht zustimmen, daß noch einmal eine Taufe stattfindet. Denn, wie du, heiliger Bruder, wohl wissen dürftest, muß selbst der, der von Häretikern im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes getauft worden ist, keineswegs wiedergetauft werden, sondern ist lediglich durch Handauflegung zu reinigen. Darum, hochheiliger Bruder, wenn es sich so verhält, wie uns berichtet ist, sollst du das von ihnen keineswegs weiterhin verlangen, sondern, wie es die heiligen Väter lehren und verkünden, daran soll sich deine Heiligkeit auch halten. Gott behüte dich unversehr, sehr ehrwürdiger Bruder! Gegeben an den Kalenden des Juli, in der Regierung des sehr frommen und erhabenen Herrn Konstantin, des von Gott gekrönten großen Kaisers, im 26. Jahr, im 4. Jahr nach seinem Konsulat, in der 14. Indiktion."



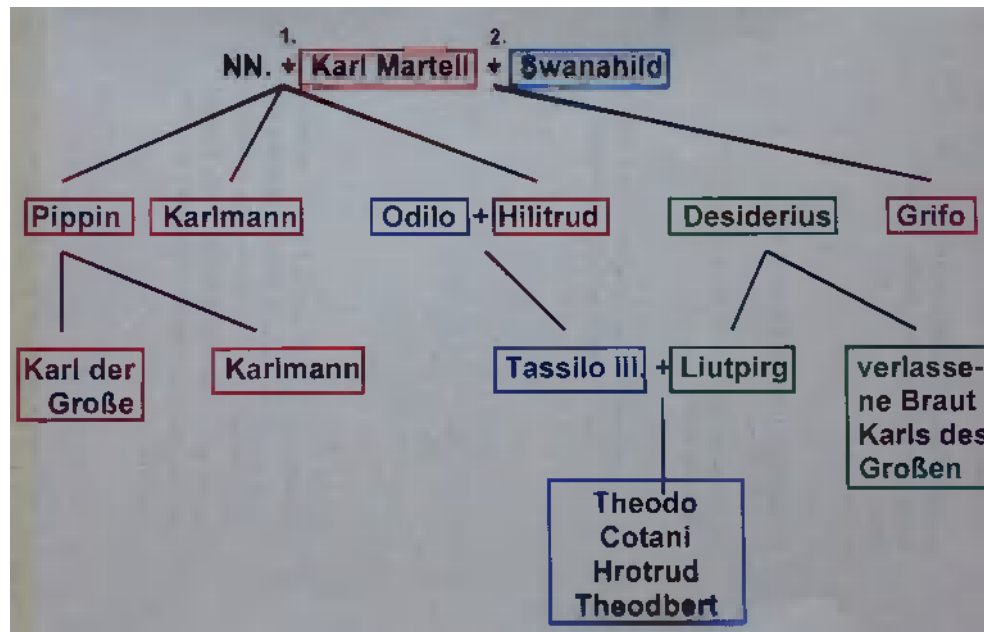
## **7. KAPITEL: TASSILO DUX FORTIS, ODER: DER HÖHEPUNKT DER AGILOLFINGISCHEN DYNASTIE**

MEINE HERRN, HEISST JEMAND von Ihnen Tassilo mit Vornamen? Wenn das der Fall ist und wenn Sie außerdem noch eine private Homepage haben, sollten sie dem „inoffiziellen Tassilo-Web-Club“ beitreten. Sie befänden sich dort u.a. in Gesellschaft zweier Kollegen, des Professors für Grundschulpädagogik Tassilo Knauf in Essen und des derzeitigen Rektors der Universität zu Köln Tassilo Küpper. Namenspatron dieses Clubs ist Herzog Tassilo III. Auf der Startseite finden Sie eine Abbildung des Tassilo-Kelchs, mit dem wir uns nachher noch näher befassen, und folgenden Text:

„Letzter Baiernherzog aus dem Geschlecht der Agilolfinger. Diese Adelsfamilie gehörte zu den mächtigsten im Frankenreich und hatte enge Beziehungen nach Burgund und ins langobardische Italien. Tassilo betrieb eine sehr aktive Landesentwicklungspolitik. Dazu gehörten insbesondere zahlreiche Klostergründungen. Der stammesrechtlich abgesicherte, königsgleiche Status des Baiernherzogs brachte Tassilo dann aber immer wieder in Konflikt mit den fränkischen Herrschern. Von seinem Vetter Karl dem Großen wurde der Baier schließlich entmachtet und mitsamt seiner Familie zu lebenslanger Klosterhaft verurteilt. Dabei waren die Chronisten Karls des Großen sehr darauf bedacht, Tassilo in einem schlechten Licht erscheinen zu lassen. Der gute Ruf des Baiernherzogs hat sich aber dennoch bis heute erhalten. Ganz besonders im süddeutschen Sprachraum genießt Tassilo vielerorts eine fast heiligenmäßige Verehrung.“

Das ist seriös formuliert, was im Internet ja leider nicht selbstverständlich ist, und es weist zu Recht auf eines hin: die Gestalt Tassilos III. ist bis heute hochgradig emotional besetzt, und Sie werden am Ende des Kapitels merken, daß für emotionale Reaktionen sehr wohl Anlaß besteht. Man darf die Gestalt Tassilos nicht, wie das aus nord- und westdeutscher Optik allzuleicht geschieht, auf das Verhältnis zu Karl dem Großen und auf die Frage nach Unabhängigkeit und Verrat reduzieren.

Tassilos Ausgangsposition war eine andere als die aller seiner Vorgänger. Die karolingischen Hausmeier hatten ihm gegen seinen Halbonkel Grifo die Herrschaft gerettet, und über seine Mutter Hililtrud war er ein halber Karolinger:



In diesem Kapitel wollen wir betrachten, wie es kommt, daß er uns dennoch als der Agilolfinger schlechthin erscheint. Als Tassilo 757 mündig wurde, versuchte Pippin, der inzwischen den letzten Merowingier abgesetzt und sich selbst zum fränkischen König gemacht hatte, das Verhältnis zu seinem Neffen klarzustellen, indem er ihn auf einem Reichstag in Compiègne einen Treueeid schwören ließ. Die fränkischen Reichsannalen berichten:

*Rex Pippinus tenuit placitum suum in Compendio cum Francis.*

König Pippin hielt seinen Reichstag mit den Franken in Compiègne.

*Ibique Tassilo venit, dux Baioariorum, in vasatico se commendans per manus sacramenta iuravit multa et innumerabilia reliquias sanctorum manus inponens.*

Dorthin kam auch Tassilo, der Herzog der Bayern, und übergab sich als Vasall in die Hände (des Königs) und schwor viele und unzählige Eide auf die Reliquien der Heiligen.

*Et fidelitatem promisit regi Pippino et ... filiis eius, domino Carolo et Carlomanno, sicut vassus recta mente et firma devotione per iustitiam, sicut vassus dominos suos esse deberet.*

Und er versprach die Treue König Pippin und ... dessen Söhnen, dem Herrn Karl und Karlmann, wie ein Vasall mit rechtem Sinn und steter Ergebenheit rechtmäßig, wie ein Vasall seine Herren ehren soll. (!)

*Sic confirmavit supradictus Tassilo supra corpus sancti Dionisii, Rustici et Eleutherii necnon sancti Germani seu sancti Martini, ut omnibus diebus vitae eius sic conser-*

So bekräftigte dies der erwähnte Tassilo auf die Reliquien des heiligen Dionysius, Rusticus und Eleutherius und des heiligen Germanus und des heiligen Martin, daß er es alle Tage seines Lebens einhalten werde, so, wie er es durch seine Eide versprochen hatte.

Und so bekräftigten es auch die

*varet, sicut sacramentis  
promiserat.*

Stammesältesten, die bei ihm waren,  
wie es gesagt ist, an den oben ge-  
nannten Orten und an vielen anderen.

*Sic et eius homines maiores  
nata, qui erant cum eo, fir-  
maverunt, sicut dictum est, in  
locis superius nominatis  
quam et in aliis multis.*

### Quelle?

Ich hoffe, es hat jetzt jeder, aber auch wirklich jeder von Ihnen mitbekommen, daß Tassilo den Eid geleistet hat. Und damit stehen wir wieder einmal vor einem Problem der Quellenkritik: die Darstellung ist so aufdringlich, daß wir stutzig werden müssen. Die fränkischen Reichsannalen sind keine Aufzeichnungen eines Mönchs in seiner Klosterzelle, sondern eine offiziöse Darstellung der Ereignisse, die auch rückwirkend überarbeitet wurde. Die ältesten Handschriften stammen aus dem 9. Jahrhundert, also aus einer Zeit **nach** dem Sturz Tassilos. Sie bieten uns die karolingische Geschichtsversion. Leider ist es kaum möglich, ihnen einheimisch bayerische oder auswärtige Quellen gegenüberzustellen; auch die mehrfach zitierte Langobardengeschichte des Paulus Diaconus endet in der Mitte des 8. Jahrhunderts.

Zweifellos leistete Tassilo seinem Onkel einen Treueid, aber die genaue Natur dieses Eides läßt sich nicht mehr feststellen. Ein vasallistischer Lehnseid dürfte es meines Erachtens nicht gewesen sein, und zwar schon allein deshalb nicht, weil sich im 8. Jahrhundert das Lehnswesen gerade erst zu entwickeln begann. Tassilos Treueid gilt in der Literatur als das erste Beispiel für eine Verwendung der Lehnbindung eines Herzogs; François-Louis Ganshof, führt es in seinem Standardwerk an, und zwar gestützt auf den Bericht der fränkischen Reichsannalen. Wenn wir uns diesem Bericht quellenkritisch nähern und ihn nicht unbesehen akzeptieren, ergibt sich aber ein anderes Bild. Man muß sich insbesondere vor einer Rückprojektion der Verhältnisse des hohen Mittelalters, wie sie etwa in der Heerschildordnung Friedrich Barbarossas niedergelegt sind, ins 8. Jahrhundert hüten.

Für die weitere Geschichte Tassilos sind nun zwei Fragen ausschlaggebend: sein Verhältnis zu Pippin und später Karl dem Großen und sein Verhältnis zur bayerischen Kirche.

Als Tassilo aus Compiègne nach Bayern zurückkehrte, fand in Aschheim eine kirchliche Synode statt [Folie 957]. Deren Schlußdokument richtet sich an den Herzog – *domino gloriosissimo duce nostro Tassiloni* – und stellt in der Einleitung unter anderem fest: „Darum bezeugen wir unablässig Gott unsere Dankbarkeit, der dich zu unseren Zeiten zum Fürsten eingesetzt hat, weil du zwar von zartem Alter, im Verständnis der Heiligen Schrift aber reifer als deine Vorgänger erscheinst. Deshalb fürchte Gott und wahre seine Wege; denn wer ihn nicht gnädig stimmt, wird niemals seinem Zorn entgehen.“ Es fällt auf, daß Tassilos Regierung direkt auf die göttliche Vorsehung, nicht aber auf das Eingreifen Pippins zurückgeführt wird.

Im ersten Paragraphen schreiben die Bischöfe vor, daß Priester und Mönche beim Gottesdienst *tam pro animam scellentiae vestrae quam pro vitam et regni inlesione et fidelium vestrorum die noctuque preces deo fundere debeant* (sowohl für die Seele eurer Erhabenheit als auch für das Leben und Unversehrtheit des Reiches und eurer Getreuen Tag und Nacht Gott ihre Bitten ergießen sollen). Bei Zuwiderhandlung droht Amtsenthebung. Einige Autoren kommentieren, hier zeige sich erneut die Abhängigkeit Tassilos von Pippin, denn es werde das Gebet nicht nur für den Herzog, sondern auch für den König vorgeschrieben. Ich kann eine solche Vorschrift in dem Wortlaut nicht erkennen. Unter *regnum* ist zweifellos Bayern zu verstehen, und nicht etwa das fränkische Gesamtreich, zumal anschließend wieder von den Getreuen des Herzogs die Rede ist. Man kann *regni* auch nicht mit „König“ übersetzen. Das Latein ist zugegebenermaßen noch etwas rauh, *pro* mit Akkusativ ist gewöhnungsbedürftig, und *scellentiae* würde man 50 Jahre später wieder *excellenti-ae* schreiben; aber *regni* statt *regis* ist selbst im wildesten Merowingerlatein nicht möglich. Sie sehen, es lohnt sich, die Quellen selbst anzuschauen.

Vielleicht war die Synode von Aschheim der Versuch der bayerischen Bischöfe, stärkeren Einfluß auf den Herzog zu gewinnen. Die Rolle der Bischöfe hatte sich nämlich nach 739 nicht so entwickelt, wie Bonifatius und seine Anhänger sich das vielleicht gedacht hatten. Großzügige Dotationen waren ausgeblieben; dagegen hatte sich Herzog Odilo als Gründer von Klöstern, namentlich Niederalteich (741) und Mondsee (wohl 745) hervorgetan. Es fällt im übrigen auf, daß unter den Bischöfen der zweiten Generation wieder Iren sind, so etwa Virgil in Salzburg; ihn und den Passauer Nachfolger Vivilos, Sidonius, haben wir schon am Ende des vorigen Kapitels als Beschwerdeführer gegen Bonifatius kennengelernt. Und es ist auch auffällig, daß Bischof Gaubald von Regensburg die Gebeine des hl. Emmeram erheben läßt, also wie Burkhard von Würzburg an die vorbonifazianische Tradition anknüpft. Ganz ähnlich verfuhr man in Salzburg.

Wenn die Bischöfe 757 gehofft hatten, Tassilo – „im Verständnis der hl. Schrift reifer als sein Vorgänger“ – würde von der Kirchenpolitik seines Vaters abweichen, sahen sie sich bald getäuscht. Tassilo setzt vielmehr die Klostergründungstradition seines Vaters mit Chiemsee, Gars, Au am Inn, Innichen, Mattsee, Wessobrunn und vor allem Kremsmünster und etlichen anderen fort; dabei tritt er teils selbst als Gründer auf, teils ist er es, der ein von anderen gegründetes Kloster so ausstattet, daß es lebensfähig wird. Neben dem Herzog treten auch bayerische Adlige als Klostergründer auf. Der Familienclan der Huosi – wie Sie sich erinnern, eine der fünf *genealogiae* mit erhöhtem Wergeld – war offenbar besonders eifrig: Benediktbeuren, Kochel, Tegernsee, Staffelsee und möglicherweise St. Pölten; letzteres ist aber unsicher, weil es zu weit östlich liegt. Auch die Fagana sind als Gründer von Isen und Moosburg überliefert.

Ich habe, gestützt auf die Karte im Bajuwaren-Kata-log und die Angaben bei Jahn, Hemmerle und im Handbuch der Historischen Stätten, versucht, das Ganze optisch zu verdeutlichen:



Sie sehen, wie sich die Aktivität Otilos (auf der Karte hellblau) mehr im Kernbereich hält, während sich Tassilo (dunkelblau) auch den grenznahen Gebieten zuwendet. Die Gründungen der Huosi finden sich vor allem im südwestlichen Gebiet nach Alemannien zu. In diesem Gebiet gab es auch nur ganz wenige herzoglich Pfalzen und sonstigen Herzogsbesitz. Es muß deshalb auffallen, daß Tassilo mit Schlehdorf und in Polling und Wessobrunn auch in dieser Gegend aktiv zu werden versucht; möglicherweise hat er sich dadurch Feinde geschaffen, die dann später Karl der Große gegen ihn ausspielen konnte. Ganz witzig ist, daß an einer Stelle, in Altomünster, König Pippin als Wohltäter auftritt, wobei Altomünster möglicherweise auch eine Huosi-nahe Gründung ist. Meine Karte mag einige Fehler enthalten, wie auch einige Klöster noch keine Farbe erhalten haben; in mehrwöchigem Studium der Sekundärliteratur ließe sich das sicher noch verbessern, und ich werde entsprechende Hinweise auch gern entgegennehmen.

Die wichtigste unter den Klostergründungen Tassilos III. war zweifellos Kremsmünster, auf das ich jetzt deshalb etwas näher eingehen möchte. Es gibt für dieses Kloster eine Gründungslegende und eine Gründungsurkunde, letztere deshalb bemerkenswert, weil sie tatsächlich vom Gründer stammt und nicht, wie bei vielen anderen Klöstern, eine nachträgliche Fiktion eines Rechtsvorganges dar-

stellt, der gemäß den Gebräuchen der Zeit nur als symbolische Handlung vollzogen wurde.

Die Gründungslegende, die erstmals im späten 13. Jahrhundert schriftlich fixiert wurde, rankt sich um einen sonst unbekanntem Sohn Tassilos namens Gunther; einige Forscher vermuten in ihm einen unehelichen Nachkommen des Herzogs, freilich stört der gar nicht zeitgemäße Name. Dieser Gunther war als junger Mann auf der Wildschweinjagd, ein vor der Erfindung des Schießpulvers und der Armbrust gefährliches, sich im unmittelbaren Nahkampf zwischen Jäger und Jagdwild abspielendes Unternehmen. Im Falle Gunthers bleibt der Keiler der Sieger, aber der getreue Jagdhund Gunthers läuft zu Tassilo und führt ihn zum Todesort seines Sohnes. Dort hat – aber dies ist nun wirklich legendarische Zutat, während die bisherige Geschichte sich durchaus ereignet haben kann – dort hat bereits ein Hirsch mit brennenden Kerzen auf dem Geweih die Wache übernommen. Der erschütterte Vater gelobt daraufhin den Bau eines Klosters, das nach dem in der Nähe fließenden Fluß den Namen Kremsmünster erhält; humanistische Gelehrsamkeit macht daraus mitunter *Cremifanum*; „fanum“ ist der Tempel oder das Heiligtum, was sich außerhalb des Heiligtums abspielt, ist eben „profan“.

Die Gründungsurkunde oder, wie man auch sagt, der „Stiftbrief“ ist nur in drei Abschriften erhalten, und zwar

- im berühmten Lonsdorfer Kodex, der großen Urkundensammlung des Passauer Bischofs Otto von Lonsdorf um 1260, der sich aus den Klöstern seiner Diözese die wichtigsten Urkunden einsenden ließ, um sie kopieren zu lassen,



im Kopialbuch des ebenso berühmten Abtes Hermann von Niederalteich, dessen Chronik eine wichtige Quelle für die bayerische Geschichte darstellt;

aus derselben Zeit, vielleicht etwas früher oder etwas später,

- im sog. *Codex Fridericianus*, aus Kremsmünster selbst, der 1302 unter Abt Friedrich von Aich angelegt wurde.

Außerdem gibt ein Original auf Pergament, das in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts im Antiquitätenhandel auftauchte; es hat nur den kleinen Schönheitsfehler, daß es entweder um 1910 oder um 1930 entstanden ist.

Aus den drei Abschriften haben eine ganze Serie österreichischer Historiker einen Wortlaut der Urkunde rekonstruiert. Auf die Probleme dabei kann ich hier nicht eingehen. Der Text beginnt nach einer *Invocatio* mit einer ausführlichen *Arenga*, an die sich dann erst die *Intitulatio* anschließt:

*Regnante in perpetuum domino nostro Iesu Christo, qui ab arce poli descendere dignatus est in alvum virginis, ac deinde in presepio, de presepio in crucem, de cruce in sepulchro, de sepulchro ad tartara, de tartara rediit ad*

Unter der ewigen Regierung unseres Herrn Jesus Christus, der von Palast des Himmelspolen herabzusteigen geruhte in den Schoß der Jungfrau, und dann in die Krippe, von der Krippe zum Kreuz, vom Kreuz ins Grab, vom

*ethera binis viris albis indutis  
astantibus ad postremum rever-  
surus ad iudicium, in quo iudicio  
unusquisque, quod gessit, retri-  
butionem accipiet, deputantur  
iniusti ad supplicia, iusti autem  
ad vitam eternam, que retributio  
nullum habet terminum nec in  
malo nec in bono.*

*Quam ob rem propter amorem  
eternum et timorem horribilem, ut  
devitare valeam mansionem dia-  
boli et habere merear mansio-  
nem cum Christo, ego Tassilo vir  
inluster dux Baioariorum anno  
ducatui mei tricesimo indictione  
prima mente tractavi, ut de hoc,  
quod mihi dominus dignatus est  
concedere, pro memetipso deo  
aliquid conferre*

Grab in die Unterwelt, von der Unterwelt zum Himmel zurückkehrte, wobei zwei Männer in weißen Gewändern dabeistanden, um wiederzukehren zum jüngsten Gericht, in welchem Gericht jeder den Lohn für seine Taten erhalten wird und die Frevler zur Strafe, die Gerechten aber zum ewigen Leben gesandt werden, welcher Lohn kein Ende haben wird weder im Bösen noch im Guten.

Deshalb, um der ewigen Liebe und der entsetzlichen Furcht willen, damit ich es wert sei, der Wohnung des Teufels zu entgehen, und es verdiene, meine Wohnung mit Christus zu nehmen, habe ich, der erhabene Mann Tassilo, Herzog der Bayern, im 30. Jahr meines Herzogtums, in der 1. Indiktion zuerst darüber nachgedacht, von dem, was mir der Herr zu gewähren geruht hat, um meiner selbst willen einiges Gott zu übertragen.

Nach einem Hinweis darauf, daß seine Vorgänger ebenfalls eifrige Klostergründer gewesen seien, erfahren wir dann:

*... monasterium construxi iuxta  
fluenta nuncupante Chremisa in  
honore sancti salvatoris, ... ubi  
abbatem constitui nuncupante  
Fater cum monachis sibi deputa-  
tis.*

... ich habe ein Kloster erbaut an dem Gewässer namens Krems zu Ehren des heiligen Erlösers, ... wo ich einen Abt namens Fater eingesetzt habe nebst den ihm zugewiesenen Mönchen.

Dann kommt die Liste der Güter, mit denen das Kloster ausgestattet worden ist; sie ist etwa drei bis vier Mal so lang, wie der Text, den ich bisher zitiert habe. Hören wir noch das Eschatokoll der Urkunde:

*Siquis quilibet persona contra  
hanc cartam traditionis con-  
traire voluerit, iram dei omni-  
potentis incurrat et partem  
habeat cum Iuda traditore et  
causam cum sancto salvatore  
et carta hec nihilominus firma  
permaneant.*

*Acta sunt autem hec coram  
multis testibus videntibus et  
audientibus, ex quibus ali-  
quos hic inseremus: Virgilius*

Wenn aber irgendeine Person gegen diese Schenkungsurkunde vorgehen wollte, dann soll sie in den Zorn des allmächtigen Gottes hineinrennen und ihren Teil haben mit dem Verräter Judas und Streit mit dem heiligen Erlöser, und diese Urkunde soll nichtsdestoweniger ihre Kraft behalten.

Geschehen ist dies aber vor unzähligen Augen- und Ohrenzeugen, von denen wir folgende hier nennen wol-

*episcopus, Sintpreht episcopus, Waltrich episcopus, Oportunus abbas, Atto abbas, Caozrih abbas, Hrodhart abbas, Vtih comes, Megilo comes, Saluhho comes, Reginolf, Adalger, Hartnid. Scripsi autem ego Willaperht indignus peccator, tamen diaconus, hanc cartam traditionis iussus a summo principe Tassilo ex ore Snelharti diaconi. Acta sunt autem hec in predicto monasterio regnante domino nostro Jesu Christo in secula seculorum. Amen.*

len: Bischof Virgil, Bischof Sintpreht, Bischof Waltrich, Abt Oportunus, Abt Wolfpreht, Abt Atto, Abt Caozrih, Abt Hrodhart, Graf Vtih, Graf Megilo, Graf Saluhho, Reginolf, Adalger, Hartnid. Geschrieben habe aber ich, Willaperht, ein unwürdiger Sünder, dennoch Diakon, diese Schenkungsurkunde auf Befehl des höchsten Fürsten Tassilo nach dem Diktat des Diakons Snelhart. Geschehen ist aber dies in besagtem Kloster unter der Regierung unseres Herrn Jesus Christus von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

Es ist offenkundig, daß die Feierlichkeit der Formulierungen, die erlauchte Versammlung, die anwesend war, und der Umfang der übertragenen Güter diese Klostergründung weit über ähnliche Gelegenheiten hinaushob. Man hat von österreichischer Seite die Vermutung geäußert, hier habe ein „agilolfingisches Klosterneuburg“ geschaffen werden sollen, also ein religiöses Zentrum des Herzogshauses. (Das spielt an auf die Pläne Kaiser Karls VI., der Klosterneuburg nördlich von Wien zu einem Baukomplex mit 4 Höfen und 9 Kuppeln ausgestalten wollte, wobei jede Kuppel durch die Darstellung einer Krone des Hauses Habsburg gekrönt sein sollte; ein Projekt, das den spanischen Escorial übertreffen sollte, aber wie alle Projekte Karls VI. nach 10% steckenblieb.) Jedenfalls handelte es sich nicht um das Unternehmen eines vom fränkischen König eingesetzten Amtsherzogs. Kremsmünster ging nach 788 wie alle herzoglichen Gründungen an Karl den Großen über, später an den Bischof von Passau, der es in Personalunion innehatte, also ohne eigenen Klosterabt, was der Institution nicht besonders bekam. Erst vom 12. Jahrhundert an setzte wieder ein Aufschwung ein.

Die besondere Nähe Tassilos zu seiner Gründung zeigt sich auch darin, daß dieses Kloster ein Kunstwerk erhielt, das einzigartig und mit ihm in besonderer Weise verbunden ist: den sog. Tassilo-Kelch:



Der Kelch fast 27 cm hoch und faßt ca. 1,7 Liter Flüssigkeit. Sie sehen oben 5 Medaillons, die Christus und die vier Evangelisten darstellen. Unten sehen Sie 4 Medaillons, darunter Maria und Johannes den Täufer; die beiden anderen Heiligen sind ungedeutet, es gibt die Vermutung, daß eine von ihnen die Königin Theudelinde sein könnte. Das spannendste ist aber die Inschrift ganz am Fuß; sie lautet:



„Tassilo, der starke Herzog. Liutpirg, aus königlichem Geschlecht“.

Die Herzogin Liutpirg war in der Tat eine Tochter des langobardischen Königs Desiderius, dessen andere Tochter Karl dem Großen zudedacht war. Wir wissen nicht genau, wann die Ehe geschlossen wurde; wir können nur spekulieren, daß es vor 772 gewesen sein muß, denn in diesem Jahr wurde Tassilos Sohn Theodo vom Papst getauft. Das heißt übrigens nicht, daß Klein-Theodo erst in diesem Jahr geboren wurde: man hat im Mittelalter die Taufe oft jahrelang aufgeschoben, wenn man einen besonders prominenten Taufspender, in diesem Fall also den Papst, gewinnen wollte.

Natürlich war die Ehe zwischen Tassilo und Liutpirg keine Liebesheirat, sondern eine politische Aktion, nur geraten wir in einen *circulus vitiosus*, wenn wir die Ehe als Zeichen einer politischen Absicht interpretieren und zugleich die Situation suchen, in die diese Absicht am besten passen könnte. Den Tassilo-Kelch mit der Eheschließung in Verbindung zu bringen, ist reizvoll, aber keineswegs zwingend. Als Hochzeitskelch sollte man ihn nicht bezeichnen, da die Dekoration von vornherein auf eine liturgische Bestimmung deutet; wohl für die Austeilung des Weins an die Gläubigen, da im 8. Jahrhundert die Kommunion selbstverständlich noch *sub utraque specie*, also als Brot und Wein, ausgeteilt wurde.

Wann der Kelch nach Kremsmünster kam, wissen wir ebenfalls nicht. Ob er durch Stiftung ans Kloster dem Zugriff Karls des Großen entzogen wurde, ist ebenso eine reizvolle Idee, aber genauso unbeweisbar. Es gibt in Kremsmünster übrigens auch zwei sog. Tassiloleuchter, bei denen ebenfalls spekuliert wird, sie seien aus dem Szepter Tassilos umgearbeitet worden, damit es nicht Karl dem Großen in die Hände fiel; ich will darauf aber nicht näher eingehen. Das Andenken Tassilos ist in Kremsmünster bis heute lebendig; die Festschrift zum 1200jährigen Bestehen 1977 berichtet, der Kelch werde bei den Abtwahlen als Gefäß zum Einsammeln der Stimmzettel verwendet und er sei am Gedenktag des Stifters in liturgischem Gebrauch. Der Kelch wurde 2014 in Aachen auf einer Ausstellung über Karl den Großen gezeigt, was im Lichte dessen, was wir im nächsten Kapitel über das Verhältnis zwischen Karl und Tassilo hören werden, höchst merkwürdig ist. Als im Kremsmünsterer Konvent über die Ausleiherlaubnis abgestimmt wurde, sprachen sich 25 Brüder für, 15 gegen die Ausleihe aus: wie man sieht, ist auch heute noch die *pars maior* nicht unbedingt die *pars sanior*.

Über die Gründung von Klöstern hinaus suchte Tassilo den himmlischen Beistand für Bayern auch dadurch zu verstärken, daß er wirkmächtige Reliquien in sein Herzogtum holte. Er war es, der den hl. Valentin, der zunächst in Mais (heute Obermais bei Meran), dann in Trient begraben lag und verehrt wurde, 764 nach Passau überführen ließ; ebenso veranlaßte er 768 die Rücküberführung des hl. Corbinian ebenfalls aus Mais nach Freising. Schließlich brachte er 772, als er in Rom seinen Sohn vom Papst hatte taufen lassen, von dort den hl. Tertulian mit, den das Kloster Scharnitz bzw. Schlehdorf erhielt. 772 war für Tassilo ein besonders erfolgreiches Jahr, denn er

konnte die bis dato noch heidnischen Karantanen besiegen, ihr Gebiet – also das nachmalige Kärnten – dem eigenen Herzogtum unterstellen und so der christlichen Mission öffnen; mehr dazu im übernächsten Kapitel.

## **8. KAPITEL: KAROLINGISCHER APPETIT, ODER: DER STURZ TASSILOS III.**

WIR WOLLEN UNS IN diesem Kapitel mit dem Verhältnis Tassilos zu den fränkischen Königen Pippin, Karlmann und Karl dem Großen beschäftigen. Daß Tassilo 757 in Compiègne Pippin einen Treueid geleistet hat, wir über die genaue Natur dieses Eides aber keine objektiven Quellen besitzen, habe ich bereits berichtet. Ob er diesen Eid auch Pippins Söhnen geleistet – ob er also auch seinem späteren Gegner Karl eidlich verpflichtet war – ist bereits unsicher, denn es würde ein zum damaligen Zeitpunkt völlig grundloses Mißtrauen in die ehrlichen Absichten des Herzogs voraussetzen. Trotzdem halte ich die Eidesleistung auch für die Söhne für wahrscheinlich, aber aus einem ganz anderen Grunde: sie diene der Legitimation von Pippins Königtum.

Ich will darauf ganz kurz eingehen, weil dies ein Argument ist, das ich in der bisherigen Literatur nirgends gefunden habe. Pippin hatte bekanntlich 751, nach eingeholtem päpstlichem Gutachten, den letzten Merowinger abgesetzt und sich selbst zum König erheben lassen. Dieser Schritt war aber keineswegs unumstritten: nicht nur merowingische Legitimisten sahen darin einen Staatsstreich, sondern auch die Anhänger von Pippins eigenem Bruder Karlmann. Dieser Karlmann war zwar 747 Mönch geworden, aber er meldete sich jetzt wieder zu Wort und konnte nur mit Mühe und erneuter päpstlicher Hilfe ausgeschaltet werden. Der weitere Bruder Grifo, der Tassilo Bayern streitig gemacht hatte, war 751 ebenfalls noch am Leben. Als Papst Stephan 753 ins Frankenreich kam, um die Hilfe Pippins gegen die Langobarden zu erbitten, ließ sich Pippin von ihm erneut zum König salben; der Papst salbte auch Pippins Söhne und verbot darüber hinaus den Franken, jemals einen König zu erheben, der nicht aus der Nachkommenschaft Pippins stammte. In dieses Bemühen Pippins, das Königtum auf Dauer sich und den eigenen Nachkommen zu sichern, paßt gut eine Eidesleistung Tassilos nicht nur an Pippin selbst, sondern auch an seine Söhne.

Zu den Pflichten, die Tassilo übernommen hatte, gehörte auch, daß er auf Anforderung seinen Onkel militärisch unterstützte. Bei einer solchen Gelegenheit kam es 763 zu einem folgenschweren Zwischenfall. Die fränkischen Reichsannalen berichten zu diesem Jahr:

*Pippinus rex habuit placitum suum in Nivernis, et quartum iter faciens in Aquitaniam.*

König Pippin hielt seinen Reichstag in Nevers ab und machte den vierten Zug gegen

*Ibique Tassilo dux Baioariorum postposuit sacramentum et omnia, quae promiserat, et per malum ingenium se inde seduxit, omnia benefacta, quae Pippinus rex avunculus eius ei fecit, postposuit.*

*Per ingenia fraudulenta se subtrahendo Baioariam petit et nusquam amplius faciem supradicti regis videre voluit.*

Aquitanien.

Da schob Herzog Tassilo von Bayern die Eide und Versprechungen, die er gemacht hatte, alle bei Seite und entfernte sich böswillig; alles, was sein Onkel Pippin ihm Gutes getan hatte, setzte er beiseite.

Indem er sich arglistig entfernte, zog er nach Bayern und wollte nie mehr den genannten König von Angesicht sehen.

Über die Reaktion Pippins erfahren wir nichts, nur daß er sich im folgenden Jahr eingehend mit dem Fall beschäftigt habe (*causam pertractabat*). Da wir wiederum nur die fränkisch-karolingische Version kennen, wissen wir nicht, was wirklich geschehen ist. Herwig Wolfram spricht im Katalog der Bajuwaren-Ausstellung von einer „zweifellos vorbereiteten und kühn geplanten Aktion des jungen Herzogs“ (S. 161); aber woher weiß er das eigentlich?

Der geplante und durch Tassilos Rückzug möglicherweise geplatzte Kriegszug Pippins richtete sich gegen Aquitanien, also das südwestfranzösische Gebiet mit dem Zentrum Bordeaux, das man später französisch Guyenne nannte und nennt und das im Hochmittelalter lange Zeit unter der Herrschaft des englischen Königs stand. Die Herzöge von Aquitanien hatten während der Endphase des Merowingerreiches eine relativ selbständige Stellung erreicht, die Pippin seit seiner Königserhebung zu beseitigen versuchte. Von daher liegt der Gedanke nahe, daß Tassilo seinem aquitanischen Kollegen zu Hilfe kommen wollte – und zwar, weil er befürchten mußte, daß nach erfolgreicher Unterwerfung Aquitaniens er selbst und Bayern das nächste Ziel des karolingischen Länderhungers sein würden. Aber beweisbar ist das nicht. Tatsache ist freilich, daß Pippin zunächst einmal drei Jahre lang gar keine Kriegszüge mehr unternahm und ihm die Unterwerfung Aquitaniens praktisch erst in seinem Todesjahr gelang.

Am 24.9.768 starb König Pippin; Nachfolger wurden seine beiden Söhne Karl und Karlmann, unter denen das Reich so geteilt wurde, daß Karl mehr die westlichen, Karlmann mehr die östlichen Gebiete, mithin auch Bayern, erhielt. Spannungen zwischen den beiden Brüdern waren vorauszusehen, obwohl Pippins Witwe Bertrada nach Kräften zu vermitteln versuchte. Aber schon 771 starb Karlmann, und Karl brachte auch seinen Reichsteil in seine Gewalt. Wir wissen nichts über das Verhältnis zwischen Tassilo und Karl zu dieser Zeit, könnten also wiederum nur spekulieren, ob bereits damals die Beseitigung des selbständigen Herzogtums nach aquitanischem Vorbild geplant war. Man darf auch nicht vergessen, daß Bayern erst im Laufe des folgenden Jahrzehnts gerade durch die Erfolge Tassilos in Karantanien und beim Ausbau des eigenen Landes zu einem immer begehrenswerteren Objekt wurde.

773/4 eroberte Karl das Langobardenreich; Tassilo wird in diesem Zusammenhang nicht erwähnt. Das kann drei Gründe haben:

- a) er stand in gutem Einvernehmen mit seinem Vetter Karl,
- b) er wagte es nicht, seinem Schwiegervater Desiderius zu Hilfe zu kommen,
- c) er war noch zu sehr mit den Karantanen beschäftigt, als daß er hätte eingreifen können.

Welche Rolle in diesem Zusammenhang die Herzogin Liutpirg gespielt hat, wissen wir nicht; wir wissen ja nicht einmal genau, wann und in welcher politischen Situation die Ehe geschlossen wurde.

Wie dem auch sei, Tassilo hatte seit 763 bald ein Vierteljahrhundert Zeit, in dem er weitgehend selbständig agieren konnte. Daß Karl der Große gar keine Zeit hatte, sich intensiver mit Bayern zu beschäftigen, sehen Sie ohne weiteres, wenn Sie seine Agenda seit Beginn der alleinigen Regierung anschauen:

	772	Sachsen
	773	Langobarden
	774	Langobarden
775		Sachsen und Langobarden
	776	Langobarden
	777	Sachsen
	778	Spanien
	779	Sachsen
	780	Sachsen
	781	Rom
	782	Sachsen
	783	Sachsen
	784	Sachsen
	785	Sachsen
786		Thüringen und die Bretagne
	787	Rom und Benevent

772 Sachsen, 773 und 774 der Zug gegen die Langobarden, 775 Sachsen, 775 und 776 letzte Reste des langobardischen Widerstandes, 777 Sachsen, 778 der verunglückte Zug nach Spanien, über den das Rolandslied handelt (übrigens mit bayerischer Beteiligung), 779 und 780 Sachsen, 781 Rom, 782, 783, 784, 785 Sachsen, 786 Thüringen und die Bretagne, 787 Rom und Benevent; all das nach Ausweis der fränkischen Reichsannalen. 781 kam es aus ungeklärten Gründen zu einer Krise: Tassilo mußte in Worms den in Compiègne geleisteten Eid wiederholen.

Warum es dann ausgerechnet von 787 an zum Showdown zwischen Karl und Tassilo kam, ist nicht so recht klar. 785 hatte mit der Taufe Widukind die Unterwerfung der Sachsen einen zumindest vorläufigen Abschluß gefunden; von 790 an beginnen die Züge gegen die Awaren. Möglicherweise wollte Karl ganz einfach das Aufmarschgebiet für die geplante Expansion nach Südosten in die eigene Hand bekommen.

Nun war es aber nicht dasselbe, die heidnischen Sachsen mit dem Eintritt in das christliche Reich Karls zu beglücken oder einen seit 30 Jahren rechtmäßig regierenden erblichen Herzog abzusetzen. Deshalb wurde etwas inszeniert, was in der Sekundärliteratur zu Recht als „Schauprozeß“ bezeichnet wird. Zunächst wurde Tassilo an den Königshof vorgeladen, und als er wohlweislich nicht erschien, eine Invasion Bayerns inszeniert, wobei drei Heere aus drei Himmelsrichtungen gleichzeitig einmarschierten; die Verehrer Karls des Großen sprechen von der bestkoordinierten militärischen Aktion in der Zeit vor Napoleon Bonaparte. Über die Wirkung berichten die fränkischen Reichsannalen zum Jahr 787:

*Tunc praespiciens se Tassilo dux ex omni parte esse circumdatum et videns, quod omnes Baioarii plus essent fideles domno rege Carolo quam ei, ... undique constrictus Tassilo venit per semetipsum, tradens se manibus in manibus domni regis Caroli in vassaticum et redens ducatum sibi commissum a domno Pippino rege, et recredidit se in omnibus peccasse et male egisse.*

Wie nun Tassilo erkannte, daß er von allen Seiten umschlossen war und mit ansah, wie die Bayern alle dem Könige Karl mehr treu waren als ihm ..., da kam er, von allen Seiten gezwungen, persönlich und gab sich dem König Karl als Vasall in die Hände und gab das ihm von König Pippin übertragene Herzogtum heraus und gestand, in allem gefehlt und übel getan zu haben.

Eine alemannische Quelle berichtet noch, die Rückgabe des Herzogtums sei symbolisch durch die Überreichung eines Szepters mit einer menschlichen Figur an der Spitze geschehen; einige Forscher sehen in dieser Figur den Stammvater der Agilolfinger, so daß Tassilo für sein ganzes Geschlecht auf die Herzogswürde verzichtet habe, aber diese Interpretation scheint mir zu gesucht.

Der zweite Akt, der eigentliche Prozeß, folgte im nächsten Jahr, also 788, in Ingelheim. Die Reichsannalen schildern einen typischen frühmittelalterlichen Prozeß, bei dem der Richter, also der König, nur der Verhandlungsleiter ist, während der „Umstand“, hier also die Teilnehmer des Reichstages, das Urteil zu fällen haben. Die Prozeßregie mußte also dafür sorgen, daß das von Karl offenkundig gewünschte Todesurteil erfolgte, das allein die endgültige Vernichtung des Herzogs garantierte. Als Ankläger traten wiederum die *fideles Baioarii*, die treuen (d.h. „königstreuen“) Bayern, auf; wir haben, als wir über die Klostergründungen sprechen, darüber nachgedacht, ob sich Tassilo Teile des bayerischen Adels zu Feinden gemacht hatte. Der Vorwurf lautete dahingehend, er wolle den im Jahr zuvor geleisteten Eid nicht einhalten und er habe mit den Awaren als seinen östlichen Nachbarn diplomatische Beziehungen unterhalten. An dieser Stelle muß Karl einen peinlichen Augenblick durchlebt haben, denn die Versammlung sah das offenbar nicht als todeswürdiges Verbrechen an. Deshalb griff man

auf den ein Vierteljahrhundert zurückliegenden Vorgang von 763 zurück:

*reminiscentes priorum malorum eius, et quomodo domnum Pippinum regem in exercitu derelinquens et ibi, quod theodisca lingua harisliz dicitur, visi sunt iudicasse eundem Tassilonem ad mortem.*

*Sed dum omnes una voce adclamarent capitale eum ferire sententiam, iamdictus domnus Carolus piissimus rex motus misericordia ob amorem dei, et quia consanguineus erat, contenuit ab ipsis dei ac suis fidelibus, ut non moriretur.*

*Et interrogatus a iamfato clementissimo domno rege praedictus Tassilo, quid agere voluisset, ille vero postolavit, ut licentiam haberet sibi tonsorandi et in monasterio introeundi et pro tantis peccatis paenitentiam agendi et ut suam salvaret animam.*

man erinnerte sich an seine früheren Übeltaten und wie er bei einem Heereszug den Herrn König Pippin verlassen hatte, was man in deutscher Sprache *harisliz* nennt, (und nun) schien es ihnen angemessen, besagten Tassilo zum Tode zu verurteilen. Während aber alle einstimmig ihm zuriefen, er solle den todbringenden Richterspruch fällen, erreichte der genannte allerfrömmste König Karl voll Erbarmen aus Liebe zu Gott und weil er sein Blutsverwandter war, bei diesen Gott und ihm getreuen Männern, daß er nicht sterben müßte.

Und auf die Frage des genannten allermildesten Herrn Königs, was sein Begehren sei, bat Tassilo darum, sich scheren zu lassen, in ein Kloster einzutreten und seine vielen Sünden bereuen zu dürfen, um seine Seele zu retten.

Karl kann sich also als gnädig erweisen und das von ihm selbst gewünschte Todesurteil in lebenslängliche Klosterhaft umwandeln. In derselben Weise wurden auch die Herzogin und die Kinder Tassilos in verschiedene Klöster relegiert. Interessanterweise scheint Karls Verfahren aber nicht nur bei heutigen Historikern, sondern schon bei den Zeitgenossen auf rechtliche Bedenken und Kritik gestoßen zu sein. Sechs Jahre später ließ er nämlich auf einer Synode in Frankfurt/Main 794 Tassilo erneut auftreten und noch einmal feierlich auf seine Herzogswürde verzichten.

Damit enden die Quellen über Herzog Tassilo III. Die Legende will wissen, man habe ihn gezwungen, solange in ein Feuer zu blicken, bis er erblindet sei. Vielleicht lehnt sich diese Legende an das Schicksal des Königs Bernhard an, eines Neffen Kaiser Ludwigs des Frommen, den dieser wegen Hochverrates zum Tode verurteilte, dann aber zur Blindung begnadigte. Wann Tassilo starb, ist unbekannt; ebenso, wo er begraben wurde. Unter mehreren Überlieferungen führt eine auch in das Passauer Kloster Niedernburg. In Mattsee gibt es einen Grab- oder besser Gedenkstein aus spätgotischer Zeit für ihn mit folgendem Text:

*Anno domini dcc lxxvij.  
Tássilo dúx primúm, post réx, monachús sed ad ýmum.  
Idibus ín ternís discésserat íste decémbris  
Mátsee fúndavit plurá templáque dotávit.*

“Im Jahre des Herrn 777. Tassilo, zuerst Herzog, dann König, zuletzt aber Mönch. Er starb an dem 3. Iden des Dezember. Mattsee hat er gegründet und viele andere Kirchen ausgestattet.“

Natürlich war Tassilo nie König, aber kaum eine Arbeit der Sekundärliteratur unterläßt es, zu betonen, daß er in Bayern eine königsgleiche Stellung innegehabt habe. Auch das Jahr ist natürlich falsch. (Der Gedenkstein ist abgebildet im Bajuwaren-katalog S. 165, allerdings mit fehlerhafter Transkription und Übersetzung.)

Lassen Sie mich dieses Kapitel mit einer Kuriosität beenden. Tassilo III. gehört ja zu den Personen, deren Behandlung im bayerischen Lehrplan vorgesehen ist, wie Sie sich aus dem 2. Kapitel erinnern. Das führt mitunter zu seltsamen Blüten. 1986 publizierte der Autor Werner Schlierf ein Schauspiel in 14 Bildern „Herzog Tassilo III.“ Die Verlagsreklame auf der Rückseite des Buches zitiert einen Prof. Anton Locher mit den Worten: „Herzog Tassilo III. ist ein Stück, das als Lesestück zum Geschichtsunterricht an den Gymnasien herangezogen werden sollte.“ Sie werden gleich selbst herausfinden können, ob Sie dieser Empfehlung folgen wollen. Wer dieser Prof. Locher ist, konnte ich nicht ermitteln; er taucht weder im Vademecum der Geschichtswissenschaften auf noch im Kürschner, und er hat auch keine Arbeit verfaßt, die aus bayerischen Bibliotheken zu entleihen wäre. Der Verlag erklärte auf Anfrage, das Buch gehöre nicht mehr zum Verlagsprogramm.

Der Autor selbst hat ein Exemplar seines Werkes dem damals noch taufischen, inzwischen abgedankten Minister Zehetmair geschenkt, mit der handschriftlichen Widmung: „Meine Gratulation zum Minister, lieber Herr Hans Zehetmair, ich hab (!) mich riesig gefreut!“ Der Minister hat das Widmungsexemplar an die Universitätsbibliothek München weitergegeben, und von dort erhielt ich es per Fernleihe.

Zum Inhalt: die Personen sind

- Herzog Tassilo III.
- Luitpirg, seine Gemahlin
- Bruder Bertram, ein Mönch
- König Karl
- Abt Friedhelm
- Virgil von Salzburg
- Sintpert von Regensburg
- Hofkaplan Fater
- Ergila, eine germanische Heidin
- Soldaten und Bedienstete

Ort: Eine Klosterzelle bei Laurisheim

Zeit: Eine Nacht im Jahr 794

Die Personen sprechen alle schriftdeutsch, nur der Abt bedient sich eines Idioms, das man als ausgebleichtes Kommö-

dienstadel-Bairisch bezeichnen könnte. Die Bühne ist zweigeteilt: links die düstere nächtliche Klosterzelle, in der Tassilo mit dem Bruder Bertram tiefsinnige Gespräche führt. Rechts werden in hellem Licht seine Erinnerungen dargestellt, wobei Herzog, Herzogin, die beiden Bischöfe und der Abt eigentlich ständig am Saufen sind. Neben dem dialektsprechenden Abt sitzt die germanische Heidin, die ihm – sagen wir: außerkanonische Freuden gewährt. Der Schauspieler Tassilos wechselt zwischen den Bühnenhälften hin und her, wobei er dann sein Gewand wechselt und einmal direkt erklärt, er gehe jetzt in die andere Szene.

Die Handlung ist kurz gesagt folgende: Tassilo wartet im Kloster darauf, daß er wieder einmal vor einem Reichstag auftreten und auf sein Herzogtum verzichten muß. Karl bringt die Bischöfe zu dem unwahren Geständnis, Tassilo habe ein verräterisches Bündnis mit heidnischen Sachsen geschlossen. Daraufhin läßt ihm Karl die Augen ausstechen; in diesem Zustand erscheint er in der letzten Klosterszene und stirbt, wobei ihm der Hofkaplan aber gerade noch mitteilen kann, daß er Tassilos Hochzeitskelch und sein Szepter vor Karl in Sicherheit gebracht habe.

Ich gebe Ihnen auch ein paar Stilproben. 3. Bild, also noch ziemlich am Anfang des Stückes:

Bruder *Bertram*: Ich glaube, Tassilo, in deiner letzten Nacht komme ich deinem Wesen ganz nahe. Ich erkenne dich zum ersten Mal richtig und weiß zugleich, daß es zu spät ist für mich, um mich mit deinem Geist auseinandersetzen zu können.

*Tassilo*: Du mußt die Welt als Kugel betrachten und die Zeitabläufe auf ihr nicht linienförmig. Alles divergiert und verliert sich im Unendlichen. Nur wir Menschen sind vorübergehend von fester Substanz und räumlich greifbar. Ziehen wir also die Konsequenz daraus und kämpfen wir für unsere Wahlheimat Erde.

*Bertram*: Du zweifelst daran, daß die Erde der Mittelpunkt des Universums ist?

*Tassilo*: Ich zweifle nicht daran. Ich weiß, daß sie es nicht sein kann.

5. Bild:

*Tassilo*: Die Welt lebt von Reformen.

*Bertram*: Warum haßt du dann deinen Vetter Karl?

*Tassilo*: Ich hasse ihn nicht.

*Bertram*: Aber du bist gegen ihn, obgleich er im Begriff ist, ein großdeutsches Reich zu errichten. Ist dies nicht auch eine gewisse Art von Reform?

*Tassilo*: Dafür opfert er Bayern und das geeinte Ostreich.

Etwas später in derselben Szene:

*Tassilo*: Es werden noch Zeiten kommen, frommer Mann, da man seine Herkunft und sein Geschlecht verleugnen wird, um nicht getötet zu werden. Das Geschick der Menschheit wird abwechselnd von politischen Narren und von der Kirche bestimmt. Ich werde verlöschen ... und nur die Geschichte wird meinen Namen vielleicht ein paar Jahrhunderte noch erwähnen. Doch auch die Geschichte wird dereinst null und nichtig werden, wenn dieses Sonnensystem



in das Loch der Ewigkeiten eingehen wird. ... Hast du begriffen, was ich soeben sagte?

*Bertram*: Hast du Fieber, Tassilo?

Vorletztes Bild; die Geistlichen bereuen, daß sie Tassilo im Stich gelassen haben:

*Abt Friedhelm* (stark angetrunken): Die Agilolfinger haben sich überlebt, so wie sich alle Geschlechter irgendwann einmal überleben werden. Und damit basta.

*Virgil von Salzburg* (ebenfalls besoffen): Ich bin auch dafür, daß wir damit aufhören. Wenn du schon unbedingt meinst, Tassilo helfen zu wollen, dann sammle halt in Gottesnamen alle alten Anhänger von Tassilo und laßt euch dann von Karl zusammendreschen. Wer nicht hören will, muß fühlen. Ich persönlich will noch lange in Salzburg bleiben und mich meines Lebens erfreuen. ...

*Sintpert von Regensburg*: Ihr seid Verräter an eurer bayerischen Heimat.

*Virgil von Salzburg*: Und du bist ein Arschloch, Sintpert. Verzeih mir, daß ich dir das so deutlich sagen muß.

Wie gesagt: Sie müssen selbst entscheiden, ob das Stück für den Geschichtsunterricht geeignet ist.

## BAYERN IM KAROLINGERREICH

DER SIEGREICHE KARL der Große begann in Bayern sofort mit einer *damnatio memoriae* seines Gegners Tassilo. Den von Tassilo begünstigten Klöstern stellte er auf Ansuchen neue Schenkungsprivilegien aus, so als ob Tassilos Urkunden keine ausreichende Rechtssicherheit böten. So heißt es etwa in dem Privileg, das Kremsmünster erhielt:

*Sed quia iam per dicti Tassiloni traditionem hoc firmiter et stabile minime permanere poterat, idcirco petiit serenitati nostrae, ut denuo in nostra elymosina per nostram auctoritatem plenius hoc circa ipsum sanctum locum cedere atque confirmare deberemus, sicuti et fecimus.*

Aber weil (die Schenkung) durch die Übereignung seitens des besagten Tassilo keineswegs sicher und zuverlässig Bestand haben konnte, hat er (der Abt Fater) deswegen unsere Erhabenheit gebeten, wir möchten diese Güter aus unserer Freigebigkeit durch unsere Autorität dem besagten heiligen Ort noch einmal übertragen und bestätigen, wie wir es auch getan haben.

Ebenso erfahren wir in einer Schenkung eines bayerischen Klosters (Chiemsee) an den Bischof von Metz noch einmal Karls Geschichtsversion bezüglich der Absetzung Tassilos:

*... ducatus Baioarie ex regno nostro Francorum aliquibus tempo-*

*... das zu unserem fränkischen Reich gehörige Herzogtum Bay-*

*ribus infideliter per malignos homines Odilonem et Tassilonem, propinquum nostrum, a nobis subtractus et alienatus fuit, quem nunc moderatore iusticiarum deo nostro adiuvante ad propriam revocavimus dicionem ...*

ern war einige Zeit durch die böartigen Menschen Odilo und Tassilo, unsere Verwandten, uns entzogen und entfremdet, welches wir nun mit Hilfe des Hortes der Gerechtigkeit, unseres Gottes, wiederum der eigenen Herrschaft unterworfen haben ...

Abgesehen davon änderte sich in Bayern gar nicht so viel, und es ist erstaunlich, wie schnell sich das Land schon zwei Generationen später zu einem Kerngebiet karolingischer Herrschaft entwickelte.

## 9. KAPITEL: DIE OSTPOLITIK KARLS DES GROSSEN

ALS ICH IM 5. KAPITEL DIE Lage Bayerns im 6. – 8. Jahrhundert als Dreiecksverhältnis von Bayern, Franken und Langobarden charakterisiert habe, war dies nicht ganz korrekt: es fehlten der Vierte und der Fünfte im Bunde, der östliche, nordöstliche und südöstliche Nachbar, die Awaren und die Karantanen.

Als 568 die Langobarden nach Italien einmarschierten, rückte in die freiwerdenden Gebiete teils slawische Bevölkerung ein, teils breiteten sich die östlichen Nachbarn der Langobarden, die Awaren, weiter nach Westen aus. Die agilolfingischen Herzöge der Bayern unternahmen mehrere Kriegszüge gegen die Slawen, wobei daran erinnert werden muß, daß das bayerische Siedlungsgebiet damals allenfalls bis zur Enns reichte. Paulus Diaconus, der schon mehrfach zitierte Autor der Langobardengeschichte, der sich aber auch für die Nachbarvölker interessierte, berichtet für 592 einen bayerischen Vorstoß in die *Sclaborum provincia*, der erfolgreich verlief, und für 595 einen weiteren, der mit einer katastrophalen Niederlage endete. Ebenso unterlagen die Bayern 610/1 bei Aguntum, dem heutigen Lienz in Österreich. Damit sind die bayerischen Expansionspläne erst einmal für ein Jahrhundert gestoppt, und es établiert sich ein slawisches Fürstentum. 663 erfahren wir auch seinen Namen: der langobardische Herzogssohn Arnefrit flieht *ad Sclavorum gentem in Carnuntum, quod corrupte vocitant Carantanum* – „zum Volk der Slawen in Carnuntum, welches sie verballhornt Carantanum nennen“. Aus *Carantanum* wird natürlich später Kärnten. (Dieses Carnuntum hat nichts zu tun mit dem Carnuntum an der Donau östlich von Wien; und es ist wohl eher so, daß der Autor den Namen verhunzt hat, und nicht die einheimische Bevölkerung.)



Zu Anfang des 8. Jahrhunderts beginnt von Salzburg aus die christliche Mission, der als Basislager das Kloster Maximilianszelle, heute Bischofshofen, dient. Die Mission stößt aber keineswegs auf ungeteilte freudige Aufnahme. Erst als 741/3 die Karantanen

von den Awaren bedroht werden, wenden sie sich um Hilfe an den bayerischen Herzog. Gemeinsam werden die Awaren besiegt, aber der karantanische Fürst *Boruth* (d.h. der Kämpfer) muß sich in politische Abhängigkeit von Bayern begeben und seinen Sohn und Nachfolger *Cacatius* (d.h. der Besonnene) und seinen Neffen und zweiten Nachfolger *Cheitmar* (d.h. der Friedfertige) zur christlichen Erziehung nach Salzburg schicken.

Von Salzburg aus wird jetzt auch die Mission aus organisiert, die unter einem eigens dafür bestimmten Weihbischof *Modestus* gute Erfolge erzielt. Trotzdem kommt es nach Cheitmars Tod zu einer heidnischen Reaktion – ein Phänomen, das später in Böhmen und Ungarn genauso zu beobachten ist –, so daß Tassilo III. schließlich 772 den Aufstand militärisch niederschlagen muß. Dieser Sieg muß die Zeitgenossen beeindruckt haben; ein Chronist feiert Tassilo geradezu als „neuen Konstantin“. Der Sturz Tassilos im Jahre 788 hat keine unmittelbaren Folgen; es gibt noch fünf slawische Fürsten namens Waltunc, Priwizlauga, Cemicas, Ztoimar und Etgar, letzterer ist auch inschriftlich belegt.

Als 798 Salzburg zum Erzbistum für Bayern erhoben wird, macht der neue Erzbischof Arn eine Inspektionsreise durch Karantarien, wo er wiederum einen Weihbischof Theoderich zum Missionsmanagement zurückläßt. Im Laufe des 9. Jahrhundert wird Karantarien, oder wie wir allmählich sagen dürfen: Kärnten, immer mehr ins bayerische Herzogtum einbezogen und nicht mehr durch einheimische Fürsten, sondern durch bayerische Grafen verwaltet. Einer dieser Verwalter ist der uneheliche Urenkel Karls des Großen, der als Arnulf von Kärnten von dieser Basis aus den Aufstieg bis zur Kaiserwürde schafft. Trotzdem bleibt die Eigenart des Landes erhalten; dem trägt Otto II. 976 Rechnung, indem er Kärnten zu einem eigenen, von Bayern getrennten Herzogtum unter Liutpold von Babenberg erhebt.

Der slawische Ursprung des Herzogtums zeigt sich noch im Spätmittelalter in der eigenartigen Zeremonie, mit der der neue Herzog in sein Amt eingeführt wird. Allerdings ist es nicht möglich, von dieser für 1286 erstmals geschilderten Zeremonie eine Kontinuitätslinie ins 8. Jahrhundert zu ziehen. Die Zeremonie besteht in drei Stationen: zuerst wird der neue Herzog zum Fürstenstein geführt; das ist ein umgedrehter Säulenschaft aus Virunum, der auf einem Feldweg ca. 100 m nordwestlich der Pfarrkirche von Karnburg steht, innerhalb einer ehemaligen Burganlage. Dort erwartet ihn, auf dem Stein sitzend, ein Bauer, der ein förmliches Skrutinium, eine Eignungsprüfung, mit ihm vornimmt, und zwar in slawischer Sprache. Die zweite Station ist eine kirchliche Zeremonie in Maria Saal, und die dritte die Inthronisation auf dem Herzogsstuhl auf dem Zollfeld, wo der neue Herzog dann die Treueide seiner Untertanen entgegennimmt. Hier eine Abbildung des Herzogsstuhls:



Der slawische Ursprung des Herzogtums Kärnten hat Auswirkungen bis in die Gegenwart, denn dort lebt bis heute eine sla-

wisch-sprachige Minderheit. Dies gab nach dem 1. Weltkrieg Anlaß für den Wunsch des neugebildeten Staates Jugoslawien, einen Teil Kärntens dem eigenen Staatsgebiet anzugliedern, wobei versucht wurde, noch vor dem Abschluß eines Friedensvertrages auf militärischem Wege vollendete Tatsachen zu schaffen. Der Vertrag von Saint-Germain sah dann eine Volksabstimmung vor, die eine 59%ige Mehrheit für den Verbleib bei Österreich erbrachte. Der Vorgang hat aber ein politisches Trauma hinterlassen, das vom derzeitigen Kärntner Landeshauptmann für den sog. Ortstafelstreit instrumentalisiert wird – also für die Frage, ob auf den Ortsschildern von Gemeinden, in denen ein bestimmter Anteil slawisch-sprechender Bevölkerung wohnt, der Ortsname zweisprachig angegeben werden muß. Es gab 2002, als ich dieses Kapitel das letzte Mal vorgetragen habe, sogar eine eigene Internetseite ([www.ortstafel.at](http://www.ortstafel.at)), auf der Jörg Haider aber nur seine politischen Gegner verunglimpfte; der historische Hintergrund wurde ganz ausgeblendet. Es gibt ferner eine Internetseite des Bundeslandes Kärnten ([www.kaernten.at](http://www.kaernten.at)), deren Inhalte sicher auch nicht gegen den Willen der Kärntner Landesregierung präsentiert werden dürfen. Dort fand man ebenfalls 2002 unter der Kategorie „Kultur und Lifestyle“ eine Unterkategorie „Geschichte“, in der man Folgendes lesen kann:

„um 600: Hunnen und Slawen dringen ein; die letzten Reste der römischen Kultur werden vernichtet; von den Awaren hart bedrängt, ruft der Slowenenherzog Boruth die Bayern zu Hilfe;

um 750: Herzog Tassilo III. von Bayern befreit die Slowenen und sichert die Herrschaft über das Land.“

Es dürfte wohl kein Zufall sein, daß die Karantanen mit dem modernen Ausdruck „Slowenen“ bezeichnet wurden. Mittlerweile ist die Seite geändert worden, und wir lesen jetzt unter der Rubrik "Kärntens Geschichte", die man über die Seite "Kultur/Brauchtum" aufrufen muß, folgendes:

"Awaren und Slawen übernahmen gegen 600 die Macht im Ostalpenraum. Mit der Loslösung der Slawen aus der awarischen Oberhoheit entstand im Laufe des 7. Jahrhunderts ein neuer Staat unter slawischer Führung, Karantaniens. Der Politik der europäischen Großmächte dieser Zeit (Awaren, Franken, Byzantiner) führte hundert Jahre später zur Angliederung Karantaniens zunächst an Baiern und in weiterer Folge im Jahre 828 ins Karolingerreich."

Der Name Tassilo kommt jetzt nicht mehr vor; die von Karl dem Großen initiierte Löschung seines Andenkens hat also auch Klagenfurt erreicht.

Der andere bayerische Nachbar, mit dem wir uns in diesem Kapitel befassen wollen, sind die Awaren. Sie bewegten sich – wie die Hunnen vor und die Ungarn und Mongolen nach ihnen – in einem langfristigen Prozeß nach Westen. Es handelte sich um ein nomadisches Volk (oder Völkertonglomerat) von Reiterkriegern; Näheres über ihre Abstammung oder ihre Sprache ist zuverlässig nicht zu ermitteln, aber das ist für unsere Zwecke auch unwichtig. Sie waren, wie gesagt, gute Reiter – so gute Reiter, daß manche Quellen be-

haupten, sie könnten gar nicht zu Fuß gehen –; dies verdankten sie der Verwendung des Steigbügels, der in Europa damals noch nicht in allgemeinem Gebrauch war. Der Steigbügel ermöglichte es ihnen, im Reiten und sogar nach rückwärts gewandt zu schießen. Letzteres taten sie mit dem sog. Kompositbogen, der aus mehreren Schichten zusammengeleimt war; dadurch war er zugleich kleiner (und damit leichter) und leistungsfähiger, aber auch empfindlicher als Bögen, die aus einem Stück gefertigt sind. Die Pfeile besaßen eine dreiflügelige Eisenspitze und sollen bis zu 500 m weit geflogen sein; entsprechend hatten sie auf kürzere Distanz eine enorme Durchschlagkraft. Die awarische Kriegstechnik war den schwerfälligen Infanterieheeren Europas überlegen; sie versagte aber dort, wo sie sich nicht beweglich in der Fläche entfalten konnte, d.h. in engem, walddreichem Gelände und bei der Belagerung von Burgen und Städten.

567 vernichteten die Awaren gemeinsam mit den Langobarden das Reich der Gepiden und rückten, da die Langobarden nach Italien abmarschierten, in deren Gebiete östlich der Bayern ein, deren unmittelbare Nachbarn sie dadurch wurden. Damit wurde für gut 200 Jahre die Enns die Grenze zwischen Bayern und Awaren; eine stabile Grenze (die Quellen sprechen von einem *limes certus*), die von beiden Seiten zuverlässig beachtet wurde. Das wirkliche Interesse der Awaren lag nämlich anderswo: in Byzanz. Das oströmische Kaiserreich hatte etwas zu bieten, was das arme und unterentwickelte Bayern nicht aufwies: Gold. Von Byzanz ließen sich, mit einer Mischung aus Bündnisangeboten und Erpressungen, Geldzahlungen herausholen, die von anfänglich 80000 bis auf 200000 Goldsolidi jährlich stiegen. (200000 Goldsolidi sollen ca. 900 kg entsprechen.) Auf diese Weise konnten die Awaren einen enormen Goldschatz ansammeln, der später Karl dem Großen in die Hände fiel.

Im Laufe der Zeit änderte sich allerdings der Charakter der awarischen Gesellschaft, und die Reiternomaden begannen sesshaft zu werden. Besonders seit 626 ein großangelegter Versuch, Konstantinopel zu erobern, gescheitert war, war die awarische Expansionskraft gebrochen: regionale slawische Herrschaftsgebiete lösten sich aus ihrer Abhängigkeit; ein Beispiel dafür haben wir mit den Karantanen schon kennengelernt.

Daß die aggressive Politik Karls des Großen dieses relativ friedliche Gleichgewicht der Kräfte nicht weiterführen würde, dürfte auch am Hof des Awarenherrschers, des *Khagans*, nicht verborgen geblieben sein. Tatsächlich unternahmen sie 782 – also in dem Jahr, nachdem Tassilo III. den Treueid gegenüber Karl hatte erneuern müssen – eine diplomatische Intervention, und auch 788 zeigten sie an der Enns militärische Präsenz, ohne aber in den Konflikt einzugreifen, was vielleicht ihr entscheidender Fehler war. 790 gab es neue, ergebnislose Verhandlungen über den *limes certus*, denn Karl wollte die militärische Unterwerfung.

Dazu unternahm er 791 einen großangelegten Feldzug, sowohl die Donau entlang als auch von Italien aus. Das nördliche Heer zog in zwei Abteilungen parallel nördlich und südlich der Donau, wobei auf dem Fluß selbst Schiffe fuhren und die Kommunikation der beiden Abteilungen sicherstellten – oder besser gesagt: sicherstellen

sollten, denn es gab offenbar ziemliche Probleme. Die eigentliche Kriegsmaschinerie kam aber gar nicht richtig zum Einsatz, denn die Awaren ließen den Feldzug ins Leere laufen, indem sie ihre Positionen freiwillig räumten. So erreichte die fränkische *grande armée* im Oktober 791 ohne nennenswerten Widerstand die Raab (ungarisch: Győr [„djör“]); dort, bereits etwa 100 km östlich von Wien, mußte man umkehren, weil durch eine Seuche die Pferde starben.



Der ganze Feldzug war also nicht mehr als ein gewaltiges Säbelrasseln, aber die Tatsache, daß sich ein feindliches Heer 52 Tage lang unbehelligt in awarischem Gebiet hatte aufhalten können, führte zu innenpolitischen Rückwirkungen: die Autorität des Khagan war ruiniert, es kam zum innerawarischen Bürgerkrieg, der Karl begünstigte.

Dennoch nahm die Vorbereitung des nächsten Zuges 4 Jahre in Anspruch, und zwar auch deshalb, weil die Sachsen doch noch nicht so endgültig christianisiert waren, wie es nach der Taufe Widukinds zunächst scheinen mochte. Zu den Vorbereitungen des Feldzugs gehörte auch der Bau eines Kanals zwischen Altmühl und Rednitz, der sog. *fossa Karolina*, um eine Verbindung zwischen Rhein, Main und Donau zu schaffen. Allerdings scheiterte das Projekt, weil von den umgebenden Bergen immer wieder Erdmassen in den frisch ausgehobenen Kanal rutschten – ein Problem, das übrigens noch zu Anfang des 20. Jahrhunderts die größte Schwierigkeit beim Bau des Panamakanals bildete.

Kurioserweise fand das großangelegte Unternehmen dann überhaupt nicht statt. Als Folge des awarischen Bürgerkriegs zerfiel das Khaganat praktisch in mehrere Einzelstaaten, und einer der Teilherrscher unterwarf sich 795 Karl dem Großen und bat um die Taufe und christliche Mission. Im selben Jahr löste im Herbst schließlich König Pippin das Awarenproblem auf seine Weise. (Dieser Pippin war, um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, der zweitälteste Sohn Karls des Großen, den sein Vater zum Unterkönig von Italien gemacht hatte; da er aber noch vor Karl starb, hat er keine Ordnungszahl und nicht einmal einen ordentlichen Beinamen erhalten.) In Pippins Auftrag oder jedenfalls mit seinem Wissen unternahm eine kleine Truppenabteilung einen überraschenden Vorstoß ins Zentrum des awarischen Reiches, überfiel die Hauptstadt, den sog. Ring, und erbeutete einen Teil des sagenhaften Awarenschatzes. Das war nun das Ende des Awarenreichs, denn im folgenden Jahr unterwarf sich auch der Khagan selbst, und die Reste des Awarenschatzes traten auf Ochsenkarren ihre Reise nach Westen an. Karl verteilte sie großzügig an die Kirchen, den Papst und an befreundete Herrscher; so erhielt z.B. der angelsächsische König Offa, wie wir aus dem Begleitbrief vom 18.4.796 entnehmen können, „einen Gürtel, ein hunnisches Schwert und zwei seidene Gewänder“.

Die weitere Geschichte des Awarenreiches ist für uns nicht mehr von Bedeutung; es kommt noch zu einigen Aufständen, dann verschwinden die Awaren aus der Geschichte, wie immer man sich

das vorzustellen hat. Das gesamte awarische Gebiet dem Frankenreich einzugliedern, erwies sich jedoch als unmöglich; politische Eingliederung bedeutete ja auch christliche Mission, und für eine weitflächige Mission bis weit ins spätere Ungarn hinein fehlte im 8. Jahrhundert schlicht und einfach das Personal. Es blieb *de facto* beim Erwerb jenes Gebietes, das das heutige Niederösterreich bildet, also von der bisherigen Awarengrenze, der Enns, bis nach Wien.

Die Mission wurde den Bischöfen von Salzburg und Aquileja übertragen, die von dieser Aufgabe keineswegs begeistert waren. Sie werden einwenden, daß Niederösterreich im Mittelalter zur Diözese Passau gehörte: der Einwand ist richtig, aber er gilt erst für die Zeit nach dem Ungarnsturm. Und damit habe ich angedeutet, was Karl der Große mit der Vernichtung des Awarenreiches eigentlich angerichtet hatte: er machte den Weg frei für das nächste, aus Asien kommende Volk, die Ungarn. Diese erwiesen sich, wie wir im 12. Kapitel noch näher sehen werden, als weitaus unangenehmere Nachbarn als die Awaren. Sie interessierten sich nicht für die Schätze von Konstantinopel und auch nicht für einen *limes certus* zu Bayern, sondern dehnten ihre Raubzüge bis weit ins Innere des Reiches und übrigens auch nach Italien hinein aus, was für die Nachfolger Karls des Großen erhebliche politische Rückwirkungen hatte.

**Zur Literatur:** für Karantien empfehle ich Ihnen die Einleitung des Katalogs einer Ausstellung vom Jahre 2000 von Paul Gleirscher. Zu den Awaren gibt es umfangreiche, aber schwer verständliche Abhandlungen, die ich jeweils nach einigen Seiten Lektüre wieder aus der Hand gelegt habe. Eine knappe, aber präzise Einführung auch in die Zeit vor den Kriegen Karls des Großen gibt: Walter Pohl, Die Awarenkriege Karls des Großen 788–803 (Wien 1988).

## **10. KAPITEL: BAYERN ALS KEIMZELLE DEUTSCHLANDS: VON LUDWIG DEM DEUTSCHEN BIS ZU ARNULF VON KÄRNTEN**

ABGESEHEN DAVON, daß Karl dem Großen Bayern als Auf- und Durchmarschgebiet für seine Züge gegen die Awaren diente, änderte sich nach 788 nur wenig. Der von Karl eingesetzte Verwaltungschef hieß natürlich nicht mehr „Herzog“, wie z.B. Einhard in seiner *Vita Karoli Magni* ausdrücklich betont, sondern es wurden Bezeichnungen wie *praefectus* oder *comes* oder *missus* gebraucht. Der erste dieser Präfecten war Gerold, interessanterweise mit den Agilolfingern verwandt, wenn auch nicht so eng, daß man daraus Erbrechte hätte ableiten können. Vielleicht war dies Teil einer Beschwichtigungspolitik Karls in Anbetracht der rechtlich nicht ganz einwandfreien Absetzung Tassilos. Auch die *Lex Baiwariorum* blieb in Kraft, wie das angesichts ihrer fiktiven Erlassung durch fränkische Könige auch gar nicht anders sein konnte; sie wurde nur durch einige zusätzliche Regelungen nach fränkischem Vorbild ergänzt.

In einem Punkt erfuhr die bayerische Eigenstellung sogar erst jetzt ihre Vollendung: es wurde, durch Bestellung eines Erzbischofs, die bayerische Kirche zu einer eigenständigen Kirchenprovinz zusammengefaßt, was sowohl 716 als auch 739 unterblieben war. Metropole wurde Salzburg; erster Erzbischof war seit 798 Arn, ein ausgesprochener Spezi Karls des Großen. Warum kam es erst jetzt dazu? Ich habe im 6. Kapitel angedeutet, daß Bonifatius den dienstältesten bayerischen Bischof, Vivilo von Passau, den man kaum hätte übergehen können, aus persönlichen Gründen ablehnte. Man vermutet auch, daß Bonifatius die bayerische Erzbischofswürde als Krönung seiner eigenen Karriere geplant haben könnte, aber damit bei Pippin und dem Papst auf wenig Gegenliebe stieß. Daß Odilo und Tassilo dem Ausbau der Bistümer keine überragende Priorität einräumten, habe ich schon erwähnt; es hätte also schon gar nicht in ihrem Interesse gelegen, sich in einem Erzbischof eine Art geistlichen Nebenherzog mit Zuständigkeit für ganz Bayern zu schaffen. Im Riesenreich Karls des Großen fiel dieses Bedenken weg. Es bleibt aber die Frage: warum nicht Regensburg als bayerische Hauptstadt? Ich weiß es nicht; vielleicht hätte das dann doch zu deutliche agilolfingische Reminiszenzen geweckt, oder es war tatsächlich das persönliche Verhältnis zwischen Karl und Arn ausschlaggebend.

Besonders unzufrieden mit der Wahl Salzburgs war man in Passau, und weil diese Unzufriedenheit das ganze Mittelalter über anhielt und gelegentlich groteske Blüten trieb, will ich an dieser Stelle kurz darauf eingehen, ehe wir uns dann endgültig mit der Rolle der Karolinger in Bayern befassen. Das passauisch-salzburgische Verhältnis war immer von Mißgunst geprägt, aber die hiesige Unzufriedenheit mit der rechtlich untergeordneten Rolle des Suffraganbistums kondensiert sich geradezu in der Gestalt eines Mannes, des berühmten Bischofs Pilgrim, der zur Zeit Ottos des Großen und Ottos II. von 971 bis 991 amtierte. Pilgrim kam auf die Idee oder zu der Überzeugung, daß die Diözese Passau die Nachfolgerin eines antiken Erzbistums in Lorch sei.

Der Gedanke war gar nicht so abwegig, denn erstens wird in der Severinsvita ein Bischof von Lorch ausdrücklich und namentlich erwähnt, und zweitens kann man aus dem Bericht über das Martyrium des heiligen Florian entnehmen, daß Lorch damals Hauptstadt einer Provinz war. Beide Texte waren, wie aus den erhaltenen Katalogen der Passauer Dombibliothek hervorgeht, damals in Pilgrims Bischofsstadt verfügbar. Weiterhin wußte man wahrscheinlich, daß die Organisation der antiken Kirche sich an die staatliche Organisation anlehnte, daß also in einer gewöhnlichen Stadt ein Bischof und in der Hauptstadt einer Provinz der übergeordnete Erzbischof seinen Sitz hatte. Lorch gehörte zur Passauer Diözese; der Gedanke lag also nahe, daß – bei ununterbrochener Kontinuität des Bistums seit der Antike – Lorch der eigentliche Bischofssitz war, der dann aus irgendwelchen Gründen, z.B. beim Anmarsch der Awaren, nach Passau verlegt worden war. Daraus folgt weiter, daß, da der Lorcher Bischof als Bischof in einer antiken Provinzhauptstadt ein Erzbischof gewesen sein mußte, auch sein Rechtsnachfolger in Passau die Würde eines Erzbischofs beanspruchen konnte.



Zu dieser historischen Begründung kam eine ganz aktuelle Überlegung hinzu: wir sind zu Zeiten Pilgrims in der Epoche, in der nach dem Sieg Ottos des Großen auf dem Lechfeld über die Ungarn deren Christianisierung in Gang gekommen war; sie erfolgte wesentlich von Passau aus, was sich auch darin zeigt, daß kurz nach Pilgrims Tod der erste christliche König von Ungarn den Namen des Passauer Bistumsheiligen Stefan erhält. Es war logisch, daß die Ungarn auf die Dauer eigene Bistümer erhalten würden, und zwar unter der Aufsicht des Missionszentrums: also eine Kirchenprovinz an der Donau mit Passau als Metropole und etlichen Suffraganen in Ungarn.

In dieser Weise mag sich der Gedankenkomplex in der Vorstellung Pilgrims zusammengesetzt haben, und daß er dabei ganz elegant auch noch die lästige Unterordnung unter Salzburg loswurde, dürfte seinen Eifer beflügelt haben. Ob er die Geschichte mit der antiken Tradition einer Lorcher Metropole wirklich geglaubt oder nur vorgeschoben hat, wissen wir natürlich nicht, denn er hat weder Tagebücher noch Memoiren hinterlassen. Wir wissen aber, wie er praktisch vorgegangen ist: durch die Herstellung entsprechender Dokumente, oder etwas schonungsloser formuliert, durch Urkundenfälschungen in großem Stil. Wie später der Habsburger Rudolf IV. fertigte er gleich ein ganzes Paket an, und zwar fünf Urkunden auf die Namen der Päpste Symmachus, Eugen II., Leo VII., Agapet II. und Benedikt VI. – also verteilt über die Zeit von 498 bis 974 – sowie einen eigenen Brief an den Papst, wobei in den letzten Stücken ausdrücklich die Leistungen der Passauer – pardon: der Lorcher – Kirche bei der Ungarnmission gewürdigt werden. Darüberhinaus gelang es ihm auch, sich in mehreren Kaiserurkunden, so einer vom 10. Oktober 972, als Lorcher Oberhirte (*sanctae Lauriacensis aecclesie venerabilis pontifex*) titulieren zu lassen.

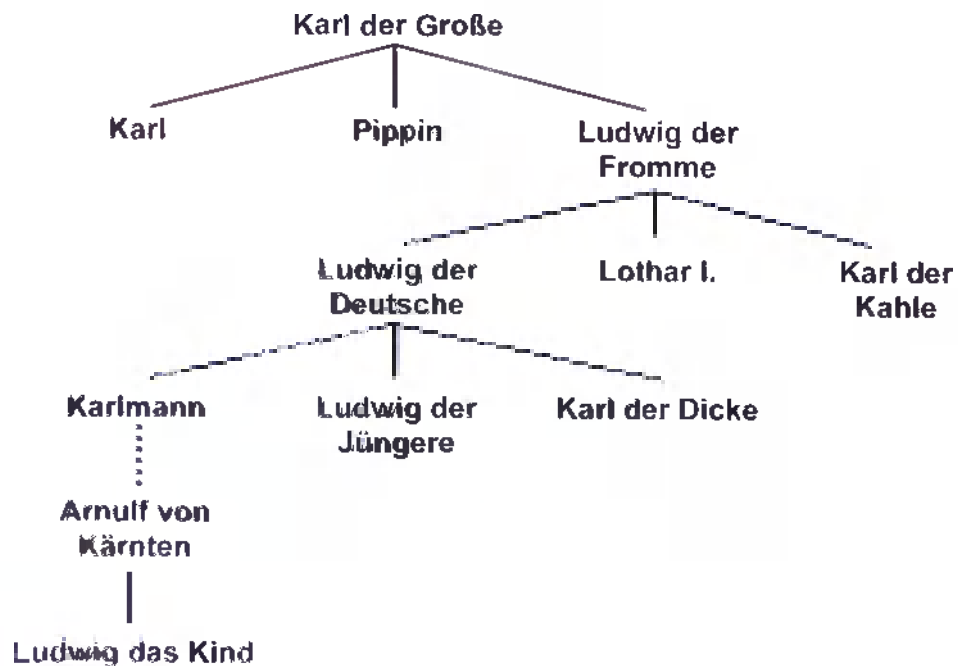
Dennoch blieb Pilgrim auf die Dauer der Erfolg versagt, und zwar wiederum aus zwei Gründen. Erstens antwortete der Salzburg Erzbischof, der beiläufig Pilgrims Onkel war, mit einer geschickten Gegenfälschung, und zweitens änderte sich mit dem Regierungsantritt Ottos III. die politische Situation. Otto III. versuchte, in einer großartigen Vision, ein christliches Abendland zu organisieren, in dem auch die neubekehrten Völker, konkret: Polen und Ungarn, gleichberechtigte, nur dem römischen Kaisertum unterstellte Staaten bilden sollten und deshalb auch kirchenrechtlich eigene Kirchenprovinzen erhielten. Darin war kein Platz mehr für eine Donauprovinz mit Passau-Lorch als Metropole.

Bischof Pilgrim ist den Germanisten unter Ihnen noch in einem anderen Zusammenhang bekannt: er kommt im Nibelungenlied vor. Zu Anfang des zweiten Teils, als die drei Könige Gunther, Gernot und Giselher der Einladung ihrer Schwester Krimhilt zum Besuch am Hofe Attilas folgen, führt ihre Reise donauabwärts auch durch Passau. Dort empfängt und bewirbt sie ihr – wie es heißt – Oheim Bischof Pilgrim. Der Autor beweist Ortskenntnis, indem er angibt, es sei nicht möglich gewesen, das Heer in der Stadt aufzunehmen, sondern man habe am anderen Flußufer die Zeltstadt aufgeschlagen. Aus dieser Stelle und etlichen anderen Argumenten schließt

man, daß das Nibelungenlied in Passau niedergeschrieben worden ist, und zwar zur Zeit Bischof Wolfgers, also ganz am Ende des 12. Jahrhunderts. Wolfger sei geradezu in dem berühmten, damals aber schon etwas sagenhaften Pilgrim portraitiert.

Aber jetzt zurück ins 8. Jahrhundert: die Awarenzüge Karls des Großen hatten das bayerische Gebiet zwar nicht bis nach Ungarn hinein, aber dennoch ein Stück nach Osten hin ausgeweitet und dadurch eine etwas unruhige Grenzzone geschaffen. Deshalb wurde dort ein eigener Grenzgraf namens Goteram eingesetzt. Die ihm unterstellte Grenzgrafschaft oder Mark erhielt allmählich die Bezeichnung „Ostmark“ oder lateinisch *marca orientalis*; ihr werden wir uns im 14. Kapitel noch näher zuwenden.

Die uneingeschränkte Zugehörigkeit Bayerns zum Karolingerreich bedeutete auch, daß es in die Erbteilungen miteinbezogen wurde, die sich die neue Dynastie ebenso exzessiv leistete wie seinerzeit die Merowinger.



806 war Bayern für den Anteil Pippins, des zweitältesten Sohnes Karls des Großen, vorgesehen; aber diese Teilung blieb Theorie, weil bei Karls Tod dann nur noch ein Sohn, Ludwig der Fromme, am Leben war. Dieser Ludwig sah 814 eine Teilung vor, in der Bayern als Unter- oder Teilkönigreich an Lothar I. fallen sollte. Tatsächlich kam es dann aber 817 zu einer Teilung, in der der nächste Ludwig (später „der Deutsche“ genannt) Bayern erhielt. Dieser Ludwig, der 825 selbständig zu regieren begann, errang dann schrittweise im Kampf mit Vater und Brüdern das gesamte später deutsche Gebiet (daher sein Beiname), was im Vertrag von Verdun 843 schließlich festgeschrieben wurde.

Es verdient aber Beachtung, daß es jetzt also möglich war, von der Basis Bayern aus eine solche Karriere zu machen. Zur Krönung des Ganzen, zu einem aus Bayern stammenden Kaiser na-

mens Ludwig, kam es aber noch nicht: zwar wurde ein Jahr vor dem Tod Ludwigs des Deutschen die Kaiserwürde vakant, aber Ludwig und sein Sohn Karlmann unterlagen im Wettlauf nach Rom knapp ihrem Bruder bzw. Onkel Karl dem Kahlen.

Als Ludwig der Deutsche schließlich 826 starb, teilte er – die Karolinger konnten's eben nicht lassen – sein Gebiet unter seine Söhne: Karlmann erhielt Bayern und die Ambitionen auf die Kaiserwürde, Ludwig der Jüngere erhielt Sachsen und Franken, und Karl der Dicke Alemannien (also Schwaben) und Lothringen. Anschließend kommt jedoch ein Umschwung, denn von nun an teilen die Karolinger ihre Reiche mehr, sondern sie beginnen auszusterben: als Karlmann 880 das Zeitliche segnet, beerbt ihn sein jüngerer Bruder Ludwig, und als dieser schon 882 ebenfalls stirbt, der nächste Bruder, Karl der Dicke. Diesem sterben im Laufe der folgenden Jahre auch die westfränkischen Reichsteile zu, so daß er kurzfristig noch einmal das gesamte Reich Karls des Großen vereinigt und auch Kaiser wird.

Dann aber versagt er gegenüber den Wikingern, wird abgesetzt, erleidet einen Schlaganfall und stirbt 888. Die Franzosen wechseln jetzt die Dynastie, aber in Deutschland und damit auch in Bayern kommt ein unehelicher Sohn Karlmanns, Arnulf von Kärnten, an die Macht und regiert eigentlich recht erfolgreich 11 Jahre lang. Dabei kann er sich 896 sogar zum Kaiser krönen lassen. Kurz danach erleidet aber auch er einen Schlaganfall – nach Meinung der Zeitgenossen die göttliche Strafe dafür, daß er Rom hatte erstürmen lassen, um den Papst zur Krönung zu zwingen –, muß halbgelähmt und aktionsunfähig nach Bayern zurückkehren und stirbt schließlich 899.

Trotzdem kann ihm sein 6jähriger Sohn Ludwig – passenderweise Ludwig das Kind genannt – in Deutschland und damit auch in Bayern als König nachfolgen. Die damalige Situation war für eine Minderjährigkeit des Königs so ungefähr der ungeschickteste Zeitpunkt, der sich denken läßt, denn von 900 an begannen die Raub- und Plünderungszüge der Ungarn nach Mitteleuropa. Ludwig das Kind wurde nie richtig erwachsen, sondern verschied schon 911 im Alter von 17 Jahren. Mit ihm starb die karolingische Dynastie in Deutschland endgültig aus, und es begann ein neuer Abschnitt der bayerischen Geschichte.

**Zur Literatur:** zur Lorcher Frage und zu Bischof Pilgrim gibt es mehrere Arbeiten von Franz-Reiner Erkens, die sämtlich in dem Aufsatz „Pilgrim, Bischof von Passau (971–991)“ in den Ostbairischen Grenzmarken 34(1992) 25–37 zitiert sind.

## **11. KAPITEL: DIE KLÖSTER: FRÖMMIGKEIT – KULTUR – LANDESAUSBAU**

ICH HABE SCHON MEHRFACH darauf verwiesen, daß weniger die "kanonische" Errichtung von Bistümern als vielmehr die Gründung von Klöstern das bevorzugte Mittel zur Christianisierung der heidni-

schen Gebiete in Franken und vor allem in Altbayern war. Ganz so stark ist der Gegensatz übrigens nicht, denn zu jedem Bischofssitz gehörte auch ein Kloster (man spricht auch von "Kathedralkloster"), dem häufig der Bischof selbst als Abt vorstand. Im einzelnen ist das schwer zu ermitteln, weil nach dem Ungarnsturm die Verhältnisse neu geordnet und dann in der Regel Kloster und bischöfliche Klerikergemeinschaft getrennt wurden, wobei aus letzterer dann um 1200 die Domkapitel hervorgingen.

Die klostergründenden Herzöge und vor allem karolingischen Könige sahen in den Klöstern Serviceanstalten, die durch ununterbrochenes Gebet – lateinisch: *laus perennis* – die überirdischen Mächte günstig zu stimmen und dadurch die Wohlfahrt des Reiches zu sichern hatten. Die Klöster selbst sahen sich als Inseln des Glaubens und der Kultur in einem Ozean von Heidentum und Unwissenheit, dessen Bewohner an die wahre Religion heranzuführen waren. Und sie waren drittens tatsächlich Inseln inmitten einer noch weitgehend mit dichten Wäldern bedeckten Landschaft, die erst unter ihrer Leitung gerodet, kultiviert und urbar gemacht wurden.

Da dies eine Vorlesung zur bayerischen und nicht zur allgemeinen mittelalterlichen Geschichte ist, will ich auf das innere Leben der Klöster nur ganz kurz eingehen. Um die Durchschlagskraft der Gebete zu erhöhen, wünschten die karolingischen Könige, v.a. Pippin und Karl der Große, eine völlig einheitliche, am römischen Vorbild ausgerichtete Liturgie im ganzen Frankenreich. Dazu wurden die bisherigen, divergierenden Gebetstexte gegen neue, in der völlig eindeutig lesbaren karolingischen Minuskel geschriebene Codices ausgetauscht. Es wurde eine Revision der Bibel unternommen – wobei beiläufig aus Kremsmünster eine Handschrift der vorkarolingischen Übersetzung, der sog. *Codex millenarius*, erhalten ist –, und es wurden die römischen Melodien des sog. Gregorianischen Choral eingeführt. Letzteres war besonders schwierig, da aus Mangel einer brauchbaren Notenschrift die Melodien nur mündlich weitergegeben und auswendig gelernt werden konnten. Das erste einigermaßen brauchbare Hilfsmittel für den Musikunterricht waren die sog. Neumen, die zwar nur die Bewegungsrichtung der Melodie, nicht aber ihre absolute Tonhöhe wiedergaben, aber als Gedächtnisstütze immerhin von Wert waren. Ich erwähne sie auch deshalb, weil ihre Verwendung in Europa erstmals für den Regensburger Mönch Engildeo überliefert ist, womit Bayern zumindest damals an der Spitze der pädagogischen Entwicklung stand.

Die wichtigste kulturelle Leistung, die die Klöster erbrachten, war zweifellos der Unterricht in den Klosterschulen. Ich will auch darauf nur ganz kurz eingehen, weil ich zur Schulgeschichte eine eigene Vorlesung anbiete. Die Klosterschüler und -schülerinnen – es gibt hinsichtlich der Qualität des Unterrichts hier keinen Unterschied, wenn auch selbstverständlich keine Koedukation – waren entweder der Klosterschüler selbst oder externe Schüler. Beide Gruppen wurden gemeinsam unterrichtet; erst zur Zeit Ludwigs des Frommen gab es Bestrebungen, die künftigen Mönche auch schon als

Novizen von ihren Altersgenossen zu trennen, aber dazu sind noch nähere Untersuchungen erforderlich.

Der Unterricht umfaßte zwei Stufen. Der Elementarunterricht bestand aus Lesen, Schreiben, Singen und den Grundrechenarten. Lesen und Schreiben wurden nicht parallel gelernt wie heute, sondern der Schreibunterricht begann erst etliche Zeit nach dem Leseunterricht. Das Singenlernen war wichtig, weil die Kinder von Anfang an aktiv am klösterlichen Stundengebet teilnahmen.

Nach mehreren Jahren konnte der höhere Unterricht folgen, die sog. *septem artes liberales*, die "sieben freien Künste", wobei "Künste" eigentlich eine unangemessene Übersetzung von *ars* ist; man sollte besser von Techniken, Arbeitsgebieten, Lernfeldern oder ganz einfach Unterrichtsfächern sprechen. Diese sieben Fächer teilen sich auf in eine Unterstufe von drei Fächern (lateinisch: *trivium*) und eine Oberstufe von vier Fächern (*quadrivium*). Von *trivium* leitet sich das heutige Wort "trivial" ab. Das *trivium* umfaßt mit Grammatik, Rhetorik und Logik drei sprachliche Fächer, während das anschließende *quadrivium* mit Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik die zahlenmäßige Ordnung der Schöpfung erklärt. Allerdings absolvierten nur ganz wenige Schüler dieses volle Programm; für die meisten endete der Unterricht schon mit der Grammatik oder dem Elementarunterricht, wenn nicht gar schon nach dem Lesenlernen Schluß war.

Die Qualität des Unterrichts hing von drei Faktoren ab: von der Größe des Klosters, von der Qualität der Klosterbibliothek und, in viel stärkerem Maße als heute, dem Engagement und der Persönlichkeit des einzelnen Klosterlehrers, wobei der Ausdruck "einzelnen" durchaus wörtlich gemeint ist. Die Klosterbibliotheken lassen sich, wenn auch mühsam, für einen Teil der Klöster rekonstruieren, da sich etliche Bibliothekskataloge erhalten haben; sie werden systematisch ediert, wobei der Bayern betreffende Band erfreulicherweise bereits erschienen ist. So hat man für Salzburg einen Bestand von 177, für Freising von 112 Handschriften aus karolingischer Zeit ermittelt; wichtige Bibliotheken ließen sich ferner für Benediktbeuern, Tegernsee und Wessobrunn nachweisen. Für andere Orte, wie etwa Augsburg, wissen wir praktisch gar nichts – was aber nicht bedeutet, daß es dort nichts gegeben hätten, sondern das liegt nur an den Zufällen der Überlieferung. Auch für Passau ist wenig erhalten; wir besitzen aber eine interessante Quelle ganz vom Ende der karolingischen Zeit: der Passauer Weihbischof Madalwin schenkte nämlich seine private Bibliothek an das Kathedraalkloster, und in der darüber ausgestellten Urkunde vom 8.9.903 sind die geschenkten Bücher mit ihren Titeln einzeln aufgezählt.

Der Unterricht, mochte er nun in kleineren Klöstern bescheiden sein oder in größeren Abteien ein höheres Niveau erreichen, brachte auch eine Reihe von Werken der Literatur hervor. Es handelt sich überwiegend um Texte geistlichen Inhalts, wie etwa die Lebensbeschreibungen von Heiligen. Den frühesten bedeutenden Autor habe ich bereits ganz am Beginn der Vorlesung genannt: Bischof Arbeo von Freising, aus dessen Vita des heiligen Emmeram ich das Lob Bayerns zitiert habe. Bemerkenswert ist auch Virgil von Salzburg, der

u.a. die Anlage des *liber vitae*, des Verbrüderungsbuches von St. Peter in Salzburg, veranlaßte, aus dem ich Ihnen die Namen der Agilolfinger gezeigt habe. Es wird diskutiert (aber heute eher abgelehnt), ob Virgil auch hinter dem Pseudonym *Aethicus Ister* steht, dem Verfasser einer *Cosmographia*, die von Bonifatius als ketzerisch befehdet wurde, weil sie die Existenz von Antipoden, also von Menschen auf der anderen Seite der Weltkugel, postuliert.

Aus dem Kloster Tegernsee stammt der älteste mittelalterliche Roman, den man nach seiner Hauptfigur *Ruodlieb* zu nennen pflegt. Er ist zwar erst um 1050 entstanden, aber ich nutze die Gelegenheit, um Ihnen auch diesen Aspekt frühmittelalterlicher bayerischer Klosterkultur vorzuführen. Der – leider nur fragmentarisch erhaltene – Versroman schildert die Geschichte eines Ritters, der zunächst in die Fremde zieht und dann von dort heimkehrt. Auf dem Weg in die Fremde begegnet er dem Jäger eines Königs, der ihm den Rat gibt, auch in dessen Dienst zu treten. Dies geschieht, und der Held zeichnet sich im Frieden und im Krieg durch hervorragende Taten aus.

Schließlich wird er nach Hause zurückgerufen. Der König will ihn reich beschenken, aber der Ritter lehnt ab; nur zwei Brote nimmt er an, ohne zu ahnen, daß sie mit Gold und Edelsteinen angefüllt sind. Außerdem erteilt ihm der König zwölf Lehren. Die erste Lehre lautet z.B., keinem Rothaarigen zu trauen. Die zweite Lehre empfiehlt, stets auf dem Weg zu bleiben und nicht durch die Saaten zu reiten usw. Auf dem Heimweg erlebt der Ritter nun, was passiert, wenn er die Lehren beachtet, und was geschieht, wenn er sie nicht beachtet. Unterwegs gesellt sich ihm sein Neffe zu, der gerade seine Braut heimführt. Zu Hause wird dann Hochzeit gefeiert. Auch Ruodlieb soll nun heiraten, aber es stellt sich heraus, daß die in Aussicht genommene Dame keine Dame ist, sondern sich bereits für einen Kleriker interessiert hat. Ruodlieb zieht deshalb lieber erneut auf Abenteuer, wobei er zunächst mit Zwergen zu tun hat. Dann bricht der Roman ab. Das Ganze ist mit einer Reihe von Wundern garniert; sehr häufig sind sprechende Vögel.

Alles Bisherige waren lateinische Werke. Es gibt aber auch, wenn auch viel seltener, einige deutsche Texte. Den etwas ungeschickten Versuch, ein lateinisch-deutsches Lexikon zu erstellen, habe ich Ihnen schon anhand des *Abrogans* vorgeführt, als wir über den bairischen Dialekt sprachen. Auch die deutschen Texte sind überwiegend religiösen, wenn auch nicht immer ganz christlichen Inhalts, etwa Zaubersprüche zur Abwehr von Viehkrankheiten. Umfangreicher sind z.B. das sog. Wessobrunner Gebet, das die Schöpfung der Welt und des Menschen schildert, und das Muspilli, eine erbauliche, aber durchaus auch bedrohliche Predigt über das Weltende; das Muspilli entstand in Regensburg am Hofe König Ludwigs des Deutschen. Ich gebe Ihnen auch eine Probe aus dem Muspilli:

*So inprinnant die perga, poum  
ni kistentit enihc in erdu. Aha  
artuknent, muor varsuuilhit,  
suilizot lougiu der himil. Mano  
uallit, prinnit mittelagart. Sten*

Da entbrennen die Berge, kein  
Baum bleibt stehen, nicht einer auf  
Erden. Die Wasser trocknen aus,  
das Moor versiegt, zum Feuer wird  
der Himmel. Der Mond fällt, der

*ni kistentit, uerit denne stuata-  
go in lant, uerit mit diu uuiru  
uiriho uuison. Dar ni mac den-  
ne mak andremo helfan uora  
demo muspille.*

Erdkreis brennt. Kein Stein steht mehr fest, wenn der Sühnetag ins Land fährt, fährt mit dem Feuer, die Menschen heimzusuchen. Da kann kein Verwandter dem anderen helfen vor dem Gericht.

Das jüngste Gericht ist also ganz als germanische Urteilsfindung gesehen, nur daß in diesem Prozeß auch noch so viele Eideshelfer nicht vor dem Schuldspruch bewahren können. Etwas später erfahren wir noch, daß der göttliche Richter auch keine Bestechungsgelder annimmt, was einige Rückschlüsse auf den Zustand der irdischen Justiz erlaubt. Nach Freising wird das um 900 entstandene Petruslied lokalisiert, das älteste deutsche Kirchenlied, von dem sogar die Melodie überliefert ist:

<i>Unsar trohtin hat farsalt</i>	Unser Herr hat verliehen
<i>Sancte Petre giuualt,</i>	Sankt Peter Gewalt,
<i>daz er mac ginerian</i>	Daß retten (= genesen lassen) mag (= kann)
<i>ze imo dingenten man.</i>	(den) zu ihm hoffenden Mann (= Menschen).
<i>Kyrie eleyson, christe eleyson.</i>	
<i>Er hapet ouh mit uuortun</i>	Er hat (besitzt) auch mit Worten
<i>himilriches portun.</i>	Des Himmelreichs Pforte.
<i>Dar in mach er skerian,</i>	Dort hinein mag (= kann) er lassen (einreihen),
<i>den er uuili nerian.</i>	Den er will retten (genesen lassen).
<i>Kirie eleison, christe eleyson.</i>	
<i>Pittemes den gotes trut</i>	Bitten wir den Freund (Vertrauten) Gottes
<i>alla samant uparlut,</i>	allesamt überlaut,
<i>daz er uns firtanen</i>	Daß er uns Sündern
<i>giuuerdo ginaden!</i>	Gewähre die Gnade!
<i>Kirie eleyson, christe eleison.</i>	

"Kultur" vollzogen die Mönche aber auch in einem viel ursprünglicheren Sinn des Wortes, nämlich als "Agrikultur", als Erschließung neuen landwirtschaftlichen Gebietes, als Erweiterung der Kulturlandschaft und damit als Basis für eine positive Bevölkerungsentwicklung. Das römische Rätien war in der Nahrungsmittelversorgung nicht autark, sondern auf Importe aus dem Süden angewiesen. Zur Severinszeit kam es zu einer Krise der Hausfrauen, als einmal die Olivenöllieferungen aus Italien ausblieben, und es brach eine Hungersnot aus, als in einem strengen Winter die Getreideschiffe auf dem Inn festfroren. Im 4. und 5. Jahrhundert ging darüber hinaus die bestehende landwirtschaftliche Anbaufläche zurück, weil die Bevölkerung in den befestigten Orten Schutz suchte und nur noch diejenigen Äcker bestellen konnte, die von dort aus zu erreichen waren. Die agra-

rische Kulturlandschaft Bayerns entstand im Mittelalter, und der entscheidende Motor dabei waren die Klöster. Das Engagement weltlicher Adliger war auch wichtig, aber im Vergleich zu den Klöstern weniger bedeutend – wobei man natürlich dazusagen muß, daß der Besitz der Klöster nicht selten aus adligen Schenkungen herrührte, die genau zu diesem Zweck erfolgten.

Wir werfen einen ganz kurzen Blick auf die Ernährungssituation im frühen Mittelalter: sie war, und das darf man nie vergessen, zu jedem Zeitpunkt überaus prekär. Die wahrscheinlichste Todesart war im frühen Mittelalter das Verhungern. Die angebauten Getreidearten waren Gerste, Hafer und mehrere primitive Weizenarten, nämlich Einkorn, Emmer und der neuerdings wieder in Mode kommende Dinkel, dann aber auch – eine Neuerung gegenüber der Römerzeit – der sog. Nacktweizen, von dem die heutigen Hochleistungssorten herkommen. Als Ertrag erntete man in guten Jahren das Drei- bis Vierfache der Aussaat. In guten Jahren bedeutet: wenn das Wetter mitspielte und keine Ungeziefer die Ernte vernichteten. (So wird z.B. für 593 und für 873 das Auftreten von Heuschreckenschwärmen berichtet.) Neben dem Getreide war der Anbau von Gemüse wichtig sowie die Viehzucht. Das Vieh wurde zur Weide auf unbebaute Flächen und in die Wälder getrieben, aber auch auf die abgeernteten Äcker, wo es das restliche Stroh fraß und zugleich den Boden düngte. Wichtig war der Weinbau – so besaß z.B. das Kloster Niederalteich, auf das ich gleich noch näher eingehe, 760 Weinberge –, aber gerade der Weinbau ist auch schwierig, weil er eine kontinuierliche Bewirtschaftung erfordert.

Damit das alles nicht zu theoretisch bleibt, wollen wir uns jetzt einige Minuten mit einem ganz konkreten Kloster befassen, mit Niederalteich.



Der Name leitet sich von dem Altarm der Donau ab, an dem es angelegt wurde. (*Aich* oder *ach* oder *aha* oder *ohe* usw. bedeutet "Wasser". Der Namensbestandteil findet sich in vielen Ortsbezeichnungen; es ist sprachlich möglich, daß es sich um dasselbe Wort wie lateinisch *aqua* handelt.) Die Lage am Wasser war recht praktisch, führte aber auch dazu, daß das Kloster, gemäß den Launen der Donau, mehrmals verlegt werden mußte. Der Stifter Odilo ließ 741 von der Reichenau den Abt Eberswind mit zwölf namentlich bekannten Mönchen als Gründungskonvent kommen und stattete die Neugründung mit 149 Hufen Land, 4 Kapellen, dem Zehnten in Wallersdorf und, nicht unwichtig, 3 Salzpflanzen im Salzberggau aus. Tassilo ist dann weniger interessiert, aber benachbarte Adlige stiften dem Kloster im Laufe der Zeit etwa 200 weitere Hufen hinzu; im Gegenzug werden ihre Kinder im Kloster erzogen, und sie selbst sind vor und besonders nach ihrem Tode in die Fürbitten der Mönche einbezogen. Der bisherige Besitz liegt – natürlich abgesehen von den Salzpflanzen – in einer Entfernung von nicht mehr als etwa 30 km vom Kloster.



Wenn das Kloster expandieren will, was ja gewissermaßen seine Aufgabe darstellt, so geht dies auf zwei Wegen. Zum einen stoßen die übertragenen Güter überall an die Wildnis an und können und müssen durch Urbarmachung der benachbarten Landschaft erweitert werden. Eine Notiz zu Auerbach drückt dies später ganz deutlich aus: *ubi sunt mansi duo vestiti, et quod amplius ibidem est, illi monachi manibus suis elaboraverunt* – "dort erhielten sie ursprünglich zwei Hufen, und was dort jetzt darüber hinaus vorhanden ist, haben die Mönche mit eigenen Händen erarbeitet".

Die zweite Möglichkeit eröffnete sich nach den Awarenkriegen Karls des Großen: in den neuen Gebieten ließen sich, beinahe wie später im Wilden Westen, Gebiete dadurch erwerben, daß man sie in Besitz nahm und kultivierte. Auf diese Weise erwarb Niederalteich Besitzungen in der Nähe von Melk, in Aggsbach und in Zeillarn nahe Amstetten. Nach einer angemessenen Weile konnte man sich diese Gebiete dann durch königliches Privileg bestätigen und damit rechtlich absichern lassen. Die niederösterreichischen Güter gingen dann zwar durch die Ungarneinfälle alle wieder verloren, aber die Rechtstitel blieben und konnten nach 955 reaktiviert werden.

Ein besonders schönes Beispiel für Gebietserwerb durch Rodung mitten im Wald bietet die Geschichte des heiligen Gunther von Rinchnach. Hier eine **nicht**-zeitgenössische Abbildung:



Dies war ein thüringischer Graf, den im Jahre 1005 im Alter von 50 Jahren die – *salva reverentia* – midlife crisis packte und in eines der Klöster seiner Grafschaft eintreten ließ. Das ging aber nicht so recht gut; er war halt immer noch der Graf und hatte wohl auch seinerseits – trotz bestem Willen – Probleme mit der Unterordnung. Zufällig begegnet er Abt Gotthard von Niederalteich, der ihn in sein Kloster mitnimmt und dann nach zweijähriger Trainingsphase in eine Einsiedelei nach Ranzing, einen Tagesmarsch vom Kloster entfernt, ziehen läßt. Die Benediktsregel sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, daß sich ein Mönch mit Erlaubnis des Abtes in die Einsamkeit zurückzieht; wir dürfen wohl unterstellen, daß das in diesem Falle von Anfang an so ausgemacht war, um die erwähnten Subordinationsprobleme zu vermeiden. Der Einsiedler gerät in der Ruf der Heiligkeit, wird zum Ziel interessierter Besucher und zieht sich noch weiter in den Bayerischen Wald zurück, nach Rinchnach. Dort herrscht nun hundertprozentige Nationalpark-Atmosphäre, d.h. der Graf muß den Raum, in dem er leben will, die Wege, auf denen er laufen will, den Garten, in dem er Gemüse für seine Nahrung züchten will, usw. eigenhändig durch Rodung des Waldes gewinnen.

Ganz so einsiedlerisch geht es übrigens auch in Rinchnach nicht zu, und Gunther lebte dort auch nicht völlig alleine. Der ans Organisieren gewöhnte frühere Graf hat die Stelle – wir dürfen annehmen, im Einvernehmen mit dem Abt – klug gewählt: sie liegt an dem Weg, den die Salzfuhrer nach Böhmen nehmen und bildet so eine willkommene und sichere Zwischenstation für die Säumer. Jedenfalls schreitet der Ausbau dieser Alteicher Außenpostens so gut voran,

daß 1019 dort eine Kirche geweiht werden und 1029 eine königliche Besitzbestätigung eingeholt werden kann. Wie fernab der Zivilisation diese Propstei Rinchnach aber immer noch lag, geht daraus hervor, daß bei der Aufzählung der Grenzen des privilegierten Gebietes ausschließlich Berge, Bäche und Höhenzüge genannt werden, aber kein einziger benachbarter bewohnter Ort.

Es ist allerdings nicht nur Angst um ihr Seelenheil, was Adlige, Herzöge, Könige und Kaiser veranlaßt, die Klöster durch Stiftungen zu fördern. Sie erwarten sich davon schon im Diesseits ganz konkrete Vorteile für ihre Politik. Ein Capitulare Ludwigs des Frommen von 817 teilt die Klöster des Reiches in drei Gruppen: a) Klöster, die dem König *dona et milicia* schulden, also Zahlungen und Kriegsdienst, b) Klöster, die Zahlungen, aber keinen Kriegsdienst schulden, und c) Klöster, die weder das eine noch das andere schulden, dafür aber um so eifriger beten müssen. Zur Kategorie a (Zahlungen und Kriegsdienst) gehören 14 Institute, davon in Bayern Mondsee und Tegernsee; zur Kategorie b (nur Zahlungen) 16 Klöster, davon in Bayern Weltenburg, Niederalteich, Kremsmünster, Mattsee und Benediktbeuren; zur nur gebetsverpflichteten Kategorie c 18 Klöster, davon in Bayern Berg im Donaugau, Metten, Schönau, Moosburg und Wessobrunn.

**Zur Literatur:** lesen Sie die entsprechenden Abschnitte im Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte und im Bajuwaren-katalog. Für die Klosterschulen empfehle ich Ihnen meinen Beitrag im Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens oder das Skript meiner Vorlesung. Den Madalwin-Katalog finden Sie in: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz IV, 1 S. 25f.

## **BAYERN ZUR ZEIT DER "JÜNGEREN" STAMMESHERZOGTÜMER**

### **12. KAPITEL:**

#### **"DASS BAYERN VORZEITEN EIN KÖNIGREICH GEWESEN...": OPPOSITION GEGEN UND ARRANGEMENT MIT DER OTTONISCHEN DYNASTIE**

AM 15. JANUAR 1362 erhielten die bayerischen Herzöge von Kaiser Karl IV. ein sog. *privilegium de non evocando*. Das bedeutet, daß kein bayerischer Untertan vor einem Gericht außerhalb Bayerns, auch nicht vor dem Gericht des Königs, verklagt werden durfte. Das war ein wichtiges Privileg, das seit der Goldenen Bulle zu den Vorrechten der Kurfürsten gehörte. (Auf die Problematik einer eigenständigen bayerischen Kurwürde gehen wir in einem späteren Kapitel näher ein.) Gemäß der Wichtigkeit des Privilegs beginnt es mit einer ausführlichen Begründung; darin hören wir – bereits im Original in deutscher Sprache, *daß wir – d.h. der Kaiser – haben angesehen den edlen, allten und wirdigen stamm der fursten von*

*Bairn, und das vor zeiten das furstumb Bairn ain konigreich gewesen und vor vil hundert jarn von vil Romischen Kaisern und konig, unnsern vorfarn am reich, der ettwovil auch Römisch Keiser und könig gewesen sein und das heilig reich langzeit innengehabt und besessen haben, mit sondern und manicherlay privilegien, freihaiten und gnaden fur annder fürsten und fürstenthumb begnadet und begabt sind.*

In dieser Form ist der Text bereits 1753 gedruckt worden, ging in die Regesta Boica und die Regesta Imperii für Karl IV. und etliche Arbeiten der Sekundärliteratur über. Erst in jüngster Zeit fiel auf, daß dieser aus Abschriften des 15. Jahrhunderts gewonnene Text nicht mit zwei ebenfalls erhaltenen Originalausfertigungen der Urkunden übereinstimmt, und zwar fehlt in den Originalen ausgerechnet die schöne Passage über die alte, königliche Herkunft der wittelsbachischen Herzöge, die ich eben zitiert habe; statt dessen ist in den Originalen von den Diensten die Rede, die der Empfänger dem Reich geleistet habe. Das brachte dem Privileg einen Platz in dem großen Sammelband ein, den die MGH 1988 anlässlich ihres damaligen Fälschungskongresses publiziert haben.

Auf welches Königtum in Bayern beriefen sich die damaligen Fälscher aber? Es gibt drei Möglichkeiten: a) auf die Agilolfinger und deren "königsgleiche" Stellung, b) auf die karolingischen Teilherrscher, deren Machtzentrum Bayern gewesen ist, wie etwa Ludwig den Deutschen, oder c) auf Herzog Arnulf, den Gegenspieler König Heinrichs I. beim Übergang zur sächsisch-ottonischen Dynastie, der in diesem Kapitel sogleich auftreten wird.

Mit Ludwig dem Kind waren 911 die Karolinger in männlicher Linie endgültig ausgestorben. Der anschließend gewählte Seitenverwandte Konrad I. konnte seiner Rolle noch weniger gerecht werden, und diese Rolle bestand zu Anfang des 10. Jahrhunderts vor allem in der Abwehr der Ungarn. Die Quellen in ganz Deutschland und in Italien berichten Jahr für Jahr über Kämpfe, wobei bald die eine, bald die andere Seite siegreich war; die beste Gelegenheit, die Ungarn in Bayern anzugreifen, war offenbar dann, wenn diese von einem Raubzug nach Schwaben nach Hause zurückkehrten; so z.B. 909 und 913. Das Königtum versagte bei der Abwehr der Ungarn aber vollständig, übrigens auch in Italien, so daß diese Aufgabe den führenden Adelsfamilien der einzelnen Regionen zufiel, so vor allem den Liudolfingern in Sachsen und den Luitpoldingern in Bayern. Auf diese Weise kam die von den Karolingern eingeebnete Stammesstruktur wieder zum Vorschein, so daß man von den "jüngeren Stammeshertogtümern" spricht. Es wird allerdings darüber diskutiert, ob hier eine wirkliche Kontinuität vorliegt, oder ob nur in karolingischer Zeit entstandene Regionenbildungen mit anachronistischen Namen belegt werden. Was Bayern angeht, sollte man allerdings die Klammerwirkung der gemeinsamen Kirchenprovinz und der immer noch geltenden *Lex Baiwariorum* nicht unterschätzen.

Wie dem auch sei, Arnulf, der Sohn Luitpolds, des mächtigsten Mitarbeiters Ludwigs des Kindes, nannte sich bereits Herzog. In der Zeit von 909 bis 913 wird von mehreren Siegen über die Un-

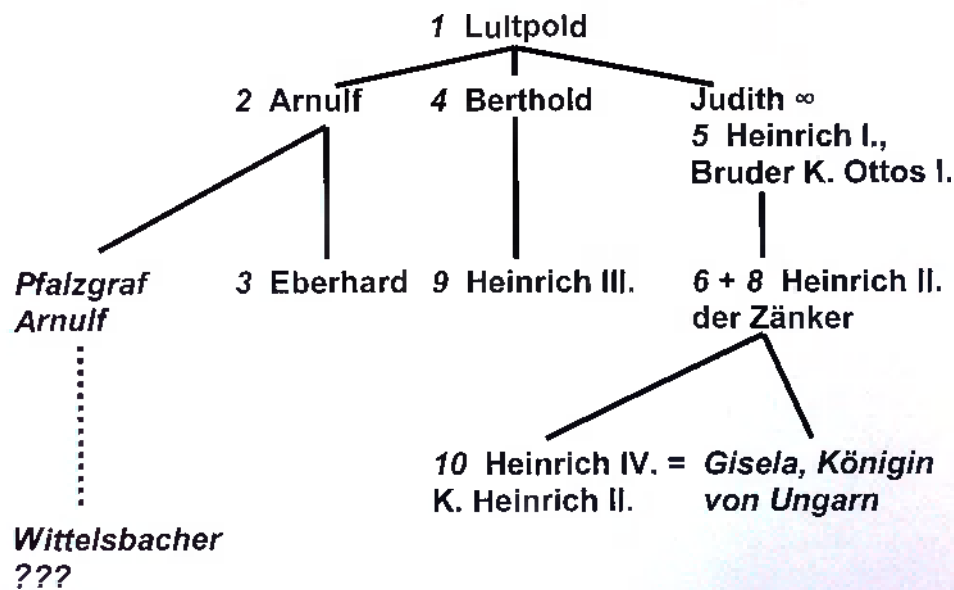
garn berichtet; dann schweigen die Quellen über ungarische Einfälle nach Bayern. Man vermutet, daß Arnulf einen Vertrag mit ihnen geschlossen hat. Die Ungarn pflegten solche Verträge auch einzuhalten, im Gegensatz etwa zu den Wikingern und Sarazenen. Der Preis waren aber Tributzahlungen. Die notwendigen Geldmittel verschaffte sich Arnulf, indem er den Besitz der Klöster säkularisierte; deshalb ist er als Arnulf "der Böse" in die Klostergeschichtsschreibung eingegangen.

Nach dem Tode König Konrads I. 918 war die staatliche Zukunft des ostfränkischen (also später deutschen) Reiches völlig offen; es war unklar, ob es überhaupt als gemeinsamer Staat weiterbestehen würde. In dieser Situation kam es zu zwei Königserhebungen: in Bayern wurde Herzog Arnulf zum König ausgerufen, und in Sachsen Herzog Heinrich. Es spricht einiges dafür, daß die bayerische Wahl zeitlich früher lag. Auf der anderen Seite hatte der sterbende Konrad I. die Wahl Heinrichs ausdrücklich empfohlen und seinen Bruder Eberhard dazu gebracht, auf eigene Ansprüche zu verzichten. Sie sehen, es ist nicht sinnvoll, zu spekulieren, wer denn nun der König und wer der Gegenkönig war.

Arnulf und Heinrich unterschieden sich auch in der Konzeption ihres Königtums: Arnulf schwebte offenbar ein bayerisches Reich vor, mit einer Option auf Italien, aber ohne nord- und westdeutsche Ambitionen; Heinrich dagegen wollte die karolingische Tradition fortführen. Zu diesem Zwecke unternahm er noch im Jahr seiner Wahl ein Zug nach Schwaben, das an beiden Königserhebungen unbeteiligt gewesen war, und es gelang ihm, dort seine Anerkennung zu erreichen. 920 versuchte er dasselbe mit Bayern, unterlag aber König Arnulf. Ein Jahr später, 921, versuchte Heinrich es erneut, und dieser Zug endete mit einem Kompromiß: in einer persönlichen Unterredung gelang es Heinrich, Arnulf zu einer formalen Anerkennung seines Königtums zu bewegen. (Ich weiß nicht, wie der Sachse und der Bayer sich unterhalten haben – vielleicht mit Hilfe eines lateinischen Dolmetschers.) Arnulf, nun also wieder Herzog, blieb ansonsten in seiner "königsgleichen" Machtstellung aber völlig unangetastet, und er konnte 935 auch völlig selbständig seinen Sohn Eberhard zum Nachfolger einsetzen.

Trotzdem bedeutete der Vertrag von 921 den ersten Schritt auf einem Weg, der die bayerische Sonderstellung im Reich völlig beseitigen sollte und, wie bei den späten Karolingern, damit endete, daß ein bayerischer Herzog selbst König und Kaiser wurde: Heinrich II. der Heilige. Zwar nahm Arnulf 936 an der Wahl und Krönung Ottos I. teil, wie aus dem ausführlichen Bericht Widukinds von Corvey über das Krönungsmahl hervorgeht: "Nach dem Ende der kirchlichen Feier stieg der König zum Palast hinab und nahm im Schmuck der königlichen Insignien an der marmornen Tafel mit den Bischöfen und allem Volk Platz; die Herzöge aber bedienten ihn. Der Herzog der Lotharinger, in dessen Gebiet Aachen lag, überwachte alles. Eberhard (von Franken) sorgte für die Tafel, Hermann (von Schwaben) stand den Mundschenken, Arnulf (von Bayern) den Reitern vor."

Aber der neue König erkannte nach Arnulfs Tod die Nachfolge seines Sohnes Eberhard nicht an, sondern ersetzte ihn durch Arnulfs Bruder Berthold. Dies bedeutete auch einen Politikerwechsel gegenüber den Ungarn. Ottos Vater Heinrich hatte 933 in der Schlacht bei Riade gezeigt, daß man die Ungarn auch in großem Stil besiegen konnte; Arnulfs Vertragspolitik paßte da nicht mehr ins Bild, und auf längere Sicht sollte Otto damit ja auch recht behalten. Als Berthold 947 starb, konnte König Otto dem bayerischen Herzogtum gegenüber noch einen Schritt weiter gehen: er setzte seinen eigenen Bruder Heinrich als Herzog ein, der aber immerhin mit einer Schwester des letzten Herzogs, Judith, verheiratet wurde:



Das ist der berühmte Heinrich "Porphyrogenitus", der "Purpurborene". Er argumentierte, er sei geboren worden, als ihr Vater Heinrich I. bereits König war; Otto dagegen sei noch zur Welt gekommen, als der Vater erst Herzog war; deshalb stehe ihm, und nicht Otto, die Königswürde zu. Mit dieser Begründung unternahm er 939 und 941 zwei höchst gefährliche Aufstände gegen seinen Bruder, wobei der zweite mit einer spektakulären Unterwerfung am Weihnachtstag endete; die älteren unter Ihnen kennen vielleicht die Ballade "Der gleitende Purpur" von Conrad Ferdinand Meyer über diesen Vorgang, oder durften sie vielleicht sogar auswendig lernen. (Der Text ist ziemlich lang, deshalb werde ich ihn nicht zitieren.)

In Bayern erhielt Heinrich nun ein Tätigkeitsfeld für seinen Ehrgeiz, und er war 948, 949 und 950 militärisch erfolgreich gegen die Ungarn. 952, nach dem ersten Italienzug Ottos des Großen, wurde Bayern das ehemalige langobardische Herzogtum Friaul, d.h. Istrien, Aquileja, Verona und Trient, angegliedert, um die Macht des in Italien als Vasall Ottos regierenden Berengars zu schwächen. Trotzdem war der landfremde Herzog in Bayern nicht unumstritten. Das zeigte sich, als 953 König Ottos Sohn aus erster Ehe, Liudolf, einen Aufstand gegen seinen Vater unternahm, der sich zu

einem Aufstand der entmachteten Luitpoldinger und weiter Teile des bayerischen Adels ausweitete; selbst als sich Liudolf selbst schon unterworfen hatte, ging der Aufstand bis Anfang Mai 955 weiter.

Damit sind wir aber in gefährliche zeitliche Nähe zur berühmten Entscheidungsschlacht gegen die Ungarn auf dem Lechfeld im August 955 geraten. Das Datum ist kein Zufall, denn es war dieser Aufstand, der die Ungarn, nachdem sie sich zuvor in der Defensive befunden hatten, zu ihrem neuen Einfall veranlaßte. Teile der Aufständischen, darunter ein Sohn Herzog Arnulfs, Pfalzgraf Arnulf, paktierten geradezu mit ihnen. Der Ausgang der Schlacht ist bekannt, wenn der Sieg auch nicht so überwältigend war, wie man meistens glaubt: es dauerte ja immerhin noch ein halbes Jahrhundert, bis Ungarn endgültig in den *orbis christianus* integriert war.

Herzog Heinrich, nach bayerischer Zählung "der Erste", starb noch im selben Jahr; ihm folgte sein 4jähriger Sohn Heinrich II. nach, zunächst unter der Vormundschaft seiner Mutter.



War dieser Heinrich nun von seinem Vater her ein Ottone oder von seiner Mutter her ein Luitpoldinger? Ich sehe ihn ihm eher einen Luitpoldinger, denn von seinem 20. Jahr an war er praktisch sein ganzes Leben lang damit beschäftigt, seinen ottonischen Verwandten Ärger zu machen; die neuzeitlichen Historiker führen ihn seit Aventin als Heinrich "den Zänker".

Es geht los 974, also unmittelbar nach dem Beginn der selbständigen Regierung Kaiser Ottos II. mit einer Verschwörung gegen den neuen König, die aber verraten wird; Heinrich kommt in Haft in die Königspfalz Ingelheim. Er kann aber 976 fliehen, setzt den Aufstand fort, unterliegt Otto II., der Regensburg erobert, kann sich aber nach Böhmen absetzen. Der Kaiser ordnet daraufhin die Machtverhältnisse in Bayern neu: als bayerischen Herzog setzt er in Personalunion Herzog Otto von Schwaben ein, einen Enkel Ottos des Großen. Kärnten wird als eigenes Herzogtum von Bayern abgetrennt und Heinrich, dem Sohn des früheren Herzogs Berthold, übertragen. Außerdem wird als Markgrafen an der bayerischen Ostgrenze eine neue Familie installiert, die Babenberger, die uns noch öfter beschäftigen werden.

Als nächstes wendet sich Otto II. gegen den Zufluchtsort Heinrichs des Zänkers, aber während er noch mit dem böhmischen Herzog Boleslaw II. beschäftigt ist, kehrt Heinrich zurück und bildet mit dem frischgebackenen Herzog von Kärnten eine Koalition gegen den Kaiser. In diesem Zusammenhang besetzen sie auch einen strategisch wichtigen Ort: Passau. Die Stadt wird deshalb vom Kaiser im September 977 erobert und zerstört. Der Aufstand bricht zusammen, Heinrich der Zänker kommt erneut in Haft, und zwar diesmal vorsichtshalber so weit weg von Bayern wie nur möglich: in Utrecht. Auch Heinrich von Kärnten verliert seinen Job; an

seine Stelle tritt ein anderer Enkel Ottos des Großen, Otto von Worms.

Fünf Jahre später greift die Weltpolitik in die bayerische Geschichte ein: Kaiser Otto II. erleidet seine spektakuläre Niederlage gegen die Sarazenen in Süditalien. Als dann auch noch Herzog Otto von Bayern stirbt, greift der Kaiser in seiner Situation politischer Schwäche auf den Luitpoldinger Heinrich von Kärnten zurück, der jetzt in Bayern zum Herzog wird, dort als Heinrich III. gezählt. Und dann stirbt auch noch, völlig überraschend, am 7. Dezember 983 Otto II. im Alter von 28 Jahren in Rom.

Sie wissen aus der allgemeinen Geschichte, wie dramatisch die Situation ist: Otto III. ist zwar schon zum Nachfolger seines Vaters gewählt und er ist auch schon an Weihnachten 983 in Aachen zum König gekrönt worden, noch bevor die Todesnachricht aus Italien eintraf, aber Otto III. ist erst 3 Jahre alt. Die beiden Kaiserinnen, die Mutter Theophanu und die Großmutter Adelheid, die die Vormundschaft übernehmen könnten, sind noch in Italien, und außerdem hat es eine weibliche Vormundschaft für einen fränkisch-deutschen König noch nie gegeben. Der nächste männliche Verwandte, der die Regentschaft für Otto III. übernehmen könnte, ist aber kein anderer als Heinrich der Zänker. Der Bischof von Utrecht läßt ihn deshalb aus der Haft frei, und es gelingt ihm, sich der Person des kleinen Königs zu bemächtigen. Wie Heinrich dann allzu deutlich zeigt, daß er am liebsten selbst König werden möchte, und wie es Theophanu daraufhin mit Hilfe des Klerus gelingt, ihn aus der Regentschaft zu verdrängen, gehört nicht in diese Vorlesung. Für uns ist wichtig, daß es schließlich 985 zu einem allgemeinen Arrangement kommt: Heinrich verzichtet auf seine Ambitionen auf die Krone, wird aber in Bayern restituiert; Heinrich III. wird nach Kärnten zurückexpediert.

Da das alles wunderschön kompliziert ist, habe ich versucht, es ein wenig optisch zu verdeutlichen:

Reich	Bayern	Kärnten
<b>Otto I. 936–973</b>	Berthold 938–947	
	<b>Heinrich I. Porphyrogenitus 948–955</b>	
	Heinrich II. der Zänker 955–976	
	<b>Aufstand gegen Otto II. 974–978</b>	
<b>Otto II. 973–983</b>	<b>Otto I. von Schwaben 976–982</b>	Heinrich III. 976–978
		<b>Otto von Worms 978–983</b>
Vormünder für Otto III.:	Heinrich III. 983–985	
	Heinrich der Zänker 983–984 Theophanu 983–991 Adelheid 991–994	Heinrich III. 985–989
<b>Otto III. 994–1002</b>	Heinrich II. der Zänker 985–995	Heinrich der Zänker 989–995
	Heinrich IV. (= K. Heinrich II.)	<b>Otto von Worms 995–1004</b>

Die Zugehörigkeit der Herzöge zur mehr ottonischen oder mehr luitpoldingischen Familie ist durch die Farbe gekennzeichnet. Mit dem Sohn und Nachfolger Heinrichs des Zänkers, von dem die meisten Leute gar nicht wissen, daß er ursprünglich bayerischer Herzog war, löst sich der Gegensatz dann auf.

### 13. KAPITEL: BAMBERG UND DER HEILIGE KAISER

VOR ZIEMLICH GENAU 1000 JAHREN schaffte es der Sohn Heinrichs des Zänkers, der bayerische Herzog Heinrich IV., deutscher König zu werden. Es ist jener Heinrich, der 1007 das Bistum Bamberg errichtete, 1014 die Kaiserkrone erhielt, 1024 starb und 1146



heiliggesprochen wurde. Das Jubiläum wurde in Franken auf Weinflaschen gefeiert,

[Bocksbeutel zeigen]

und es konnte auch nicht ausbleiben, daß im Jubiläumsjahr eine Ausstellung über ihn veranstaltet wurde, und wo? – natürlich in Bamberg. Die Plakate für diese Ausstellung waren in Bayern allgegenwärtig, aber schon auf der Magdeburger Ottonenausstellung wurde man auf das Event über Ottos Großneffen hingewiesen. Als fortschrittlicher Historiker habe ich versucht, mich via Internet näher zu informieren. Es gibt immer noch eine Seite zu dieser Ausstellung von vor fünf Jahren, die sich seitdem auch nur wenig geändert hat. Sie trägt inzwischen eine eigene Adresse <http://www.heinrichii.de/>. Am eindrucksvollsten ist nach wie vor der dunkelrote Seitenhintergrund, auf dem etwas verloren kleinere Informationshäppchen schwammen, darunter einige kleinformatige Abbildungen, die ich für die Herstellung meiner Folien geplündert habe.

Über den Helden der Ausstellung erfährt man Folgendes: "Machtbewußt waren sie alle, die bayerischen Herzöge des 10. Jahrhunderts mit dem Namen Heinrich. Als besonders "zänkisch" waren sie verschrien, zu Höherem fühlten sie sich berufen. Doch erst der letzte dieses Namens, Heinrich IV., seit 995 bayerischer Herzog, konnte diesen Drang in die Tat umsetzen. 1002 bot sich die Gelegenheit. Heinrich empfing in der Nähe des oberbayerischen Klosters Polling den Zug mit dem Leichnam des in Italien verstorbenen Kaisers Otto III. Und von diesem Zeitpunkt an diktierte er das Geschehen. Heinrich IV. wollte König werden. Doch außerhalb von Bayern hatte er mehr Gegner als Verbündete. Die meisten der Reichsfürsten konnte er mit einer Mischung aus Versprechen und Drohungen auf seine Seite ziehen, ein taktisches Meisterstück. Nachdem er sich in den Besitz der Heiligen Lanze, der bedeutendsten Reichsinsignie, gesetzt hatte, wurde er noch 1002 als Heinrich II. zum ostfränkisch-deutschen König und 1014 zum Kaiser gekrönt."

Das ist nicht falsch, wenn auch etwas einfältig formuliert. Ich möchte im Folgenden doch etwas ausführlicher werden, wobei ich zunächst den Regierungsantritt – um es einmal so neutral zu formulieren – kurz schildere und dann auf die Gründung des Bistums Bamberg übergehe.

Heinrich war, wie bereits mehrfach gesagt, der Sohn Heinrichs des Zänkers. Die Mutter war Gisela von Burgund; über sie kommt die von Heinrich vorbereitete und später von Konrad II. realisierte Verbindung des deutschen Reiches mit Burgund zustande. Geboren ist Heinrich am 6.5.973, beiläufig von einer dreizehnjährigen Mutter. Als Geburtsjahr wird auch 978 erörtert, aber 973 hat die größere Wahrscheinlichkeit. Daß wir durch eine zufällige Bemerkung des Chronisten Thietmar von Merseburg seinen genauen Geburtstag kennen, ist für das Mittelalter ganz ungewöhnlich. Der Geburtsort ist aber schon wieder umstritten: zwischen Hildesheim auf der einen und Bad Abbach bei Regensburg konnte sich die Forschung bislang nicht entscheiden.

Von 978 bis 980 sorgte der Bischof von Freising für seine Erziehung, von 980 bis 985 derjenige von Hildesheim; das entspricht recht gut der üblichen Abfolge von Elementarunterricht und Ausbildung in den *artes*, erinnert aber auch an das politische Schicksal seines Vaters, der ab 978 erneut, und zwar diesmal weit entfernt in Utrecht, inhaftiert war. Der Wechsel nach Hildesheim dürfte mit der Absicht erfolgt sein, ihm dort eine geistliche Karriere zu ermöglichen, da die weltliche als bayerischer Herzog verstellt schien.

985, im Jahr der Wiedereinsetzung Heinrichs des Zänkers, kehrt auch der zwölfjährige Sohn nach Bayern zurück und führt in Regensburg seine Ausbildung weiter. Dabei kommt er auch mit den ersten Bestrebungen der Kirchenreform in Berührung: Abt des Klosters St. Emmeram war damals der aus Trier, einem frühen Zentrum der Reform, stammende Abt Ramwold. 994 erscheint Heinrich erstmals als Mitregent seines herzoglichen Vaters, dem er 995 problemlos nachfolgt. Die Beziehungen zu Otto III. sind gut; er ist häufig bei ihm in Italien, allerdings, als Otto am 24.1.1002 im Alter von nur 22 Jahren stirbt, gerade nicht.

Otto III. hinterließ keine Kinder und hatte auch sonst nicht für seine Nachfolge vorgesorgt, was angesichts seines Lebensalters auch nicht verwundert. Es gab daher eine ganze Reihe von Verwandten, die Anspruch auf die Königswürde erheben konnten; einige davon waren mit Otto sogar näher verwandt. Heinrich hatte ihnen gegenüber, aufgrund seiner sorgfältigen, auch geistlichen Ausbildung, einen Erkenntnisvorsprung: er wußte, welche Stationen bei einer Königserhebung ausschlaggebend waren und wie man die immaterielle Seite des Königtums dabei einsetzen konnte. Das ist jedenfalls die These, die zu der jüngeren Forschung, etwa in der 1999 erschienenen Biographie von Stefan Weinfurter, vorgetragen wird. Dieses Konzept setzte Heinrich mit zupackender Konsequenz und stellenweise durchaus skrupellos durch, wobei seine gesicherte Machtbasis in Bayern einen zuverlässigen Ausgangspunkt bildete.

Ganz am Anfang kommt ihm ein geographischer Zufall zu Hilfe: der Leichenzug des in Italien gestorbenen Kaisers muß auf dem Weg nach Aachen, wo er an der Seite Karls des Großen beigesetzt werden wollte, Bayern passieren. Heinrich fängt den Zug in Polling im Februar 1002 ab und läßt sich die Reichsinsignien aushändigen; die Herausgabe der heiligen Lanze erzwingt er dabei durch eine Geiselnahme. Sodann gelingt es ihm, bereits in Augsburg eine erste Beisetzung zu inszenieren, nämlich eine Beisetzung der Eingeweide des Kaisers. Das klingt befremdlich, war aber im Mittelalter und auch noch in der Neuzeit nichts Ungewöhnliches, vielmehr war die gesonderte Beisetzung des Herzens durchaus bei Fürsten und Bischöfen üblich; für die Herzen der Wittelsbacher war beispielsweise Altötting zuständig. Durch die Teilbestattung in Augsburg brachte Heinrich den toten Kaiser, aber auch sich selbst, in enge Beziehung zu dem damals modernsten und aktuellsten Heiligen, St. Ulrich, dem Bischof, dessen Gebet als entscheidend für den Ungarnsieg auf dem Lechfeld galt. Während der Leichenzug weiter seinen Weg nach Aachen nahm, schuf Heinrich dann ein *fait accompli*, indem er sich am 7. Ju-

ni 1002 in Mainz durch den Mainzer Erzbischof zum König krönen ließ.

Durch die Krönung, bei der auch die echten Reichsinsignien gebraucht wurden, war Heinrich zum *christus domini*, zum "Gesalbten des Herrn", geworden, demgegenüber andere Kandidaten nur noch Gegenkönige sein konnten. Sie werden einwenden: die Krönung hätte doch in Aachen durch den Kölner Erzbischof erfolgen müssen. Das ist aber eine spätere Entwicklung, die erst unter Heinrichs Nachfolger, Konrad II., beginnt; Einzelheiten würden an dieser Stelle zu weit führen. Mit der Mainzer Krönung war die Entscheidung im Prinzip gefallen, auch wenn Heinrich sein Königtum erst noch gegenüber den bisher noch nicht Beteiligten zur Geltung bringen mußte.

Dies tat er im Laufe des nächsten halben Jahres durch einen Umritt durch das Reich. Der Umritt führte ihn Ende Juli nach Merseburg, wo ihn die Sachsen anerkannten. Im August war man in Paderborn; dort wurde die Königin gekrönt, auch das eine Möglichkeit, das Königtum zur Geltung zu bringen. (Bei dieser Krönung kam es übrigens zu Streitigkeiten, wie sie bei der Kaiserkrönung zwischen den Deutschen und den Römern üblich waren; die sächsischen Chronisten schildern das Verhalten der Bayern mit Ausdrücken, die durchaus aus einer italienischen Feder stammen könnten.) Noch im August unterwarf sich in Köln der dortige Erzbischof, im September die Lothringer, und es gab auch eine Inthronisierung auf dem Karlsthron in Aachen. Schließlich huldigten im Oktober in Bruchsal die Schwaben, die ihn am hartnäckigsten abgelehnt hatten. Die bayerische Zustimmung im November in Regensburg war dann weitgehend nur noch eine Formsache.

Der Erfolg Heinrichs wurde in Bayern durchaus lokalpatriotisch empfunden; Leo von Vercelli, einer seiner italienischen Verehrer, schreibt noch 1002:

"Bayern jubelt im Triumph; das tapfere Franken muß dienen. Nach niedergedrückter Untreue beugt Schwaben den Nacken. Die Hand reicht Lothringer; auch Thüringen ist treu. Kriegerisch eilt Sachsen herbei, um sich zu unterwerfen." (zit. Weinfurter, Heinrich II, S. 55)

Und nun folgte, als ich diese Vorlesung das letzte Mal hielt, im Sommer 2002, folgende Passage (ich zitiere mich selbst): "Der ganze Vorgang hat sogar einen aktuellen Bezug: ein bayerischer Regierungschef, der, gestützt auf eine starke Partei im eigenen Land, die Macht in ganz Deutschland zu erringen versucht – kommt Ihnen das nicht bekannt vor? Ich bin gespannt, in welcher Weise ich diesen Satz bei der nächsten Fassung dieser Vorlesung überarbeiten muß." (Zitatende) Inzwischen wissen wir, daß sich nicht jeder historische Erfolg wiederholen läßt – besonders, wenn man Hochrechnungen mit Endergebnissen verwechselt.

Die Politik Heinrichs im Reich, in Italien und gegenüber den östlichen Nachbarn ist für diese Vorlesung nicht wesentlich. Ich weise deshalb nur daraufhin, daß er sich viel intensiver als seine Vorgänger für kirchliche Fragen interessierte, dabei aber auch viel stärker in kirchliche Belange eingriff und von den Kirchen Leistungen

verlangte. Das Verhältnis zur Kirche ist sehr treffend in dem sog. Krönungsbild Heinrichs aus dem Regensburger Sakramentar dargestellt:



Der von Gott gekrönte König, der in die himmlische Sphäre hineinragt, wird auf Erden durch die Bischöfe gestützt. Die nachhaltigste Aktion Heinrichs auf kirchlichem Gebiet war die Gründung des Bistums Bamberg, Wir verfolgen zunächst die Aktion selbst, ehe wir nach den Motiven fragen, was uns dann zu einer abschließenden Wertung seiner Person führen wird.

Das Bistum Bamberg war kein Missionsbistum, das in bisher heidnischem Gebiet neu errichtet wurde, sondern seine Gründung ging zu Lasten zweier bereits bestehender Diözesen, Würzburg und zu einem kleineren Teil Eichstätt. Es war deshalb die Zustimmung dieser Bischöfe erforderlich. Auf einer Synode in Mainz wurde am 25. Mai 1007 die Bistumserrichtung beschlossen und darüber folgendes Protokoll ausgestellt:

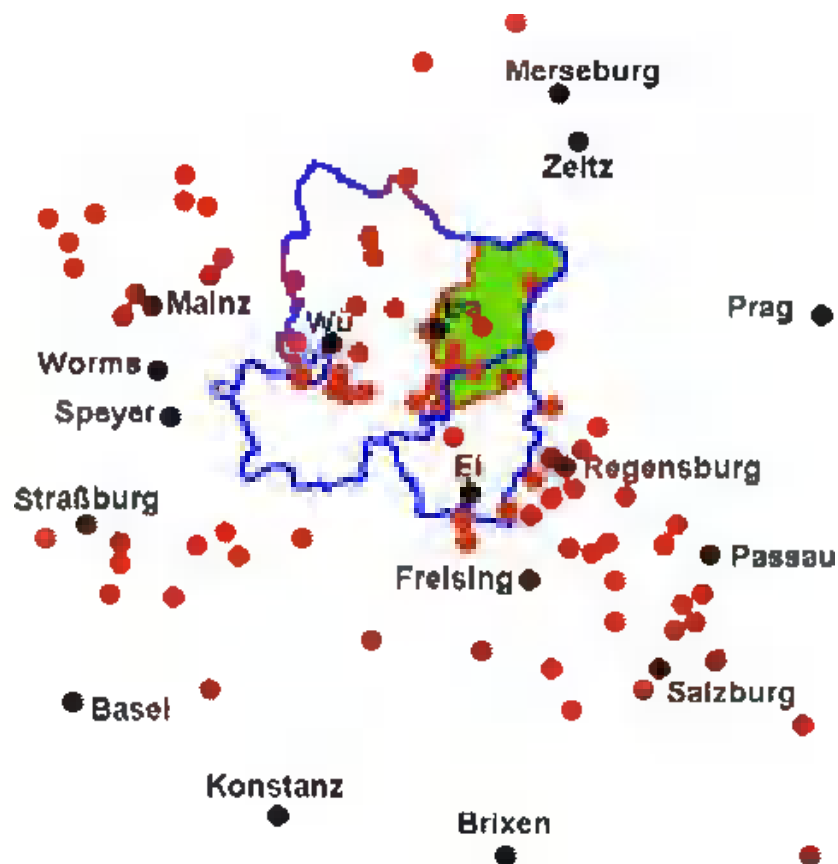


Der Text erwähnt ausdrücklich die Zustimmung des Würzburger Bischofs und ist vom gesamten Episkopat unterschrieben. Trotzdem lief die Sache nicht so glatt, wie Heinrich sich das erhofft hatte. Thietmar von Merseburg berichtet, Heinrich habe dem Würzburger Bischof zugesagt, das neue Bistum werde ihm als Erzbischof unterstellt – mit anderen Worten: es würde eine neue Kirchenprovinz eingerichtet mit Würzburg als Metropole und Bamberg als Suffraganbistum. Ob Thietmar zuverlässig informiert ist, wissen wir nicht. Jedenfalls ist in der päpstlichen Bestätigungsurkunde, die umgehend eingeholt wurde, davon nicht die Rede; statt dessen wird die neue Diözese ausdrücklich als zur Mainzer Kirchenprovinz zugehörig bezeichnet, zugleich aber, und das ist etwas ganz Neues, dem päpstlichen Schutz unterstellt. Zum Zeichen der Anerkennung dieser besonderen Beziehung mußte übrigens der Bamberger Bischof dem Papst jedes Jahr ein weißes Pferd übersenden.

Nunmehr lief der Würzburger Bischof Sturm. Er zog seine Zustimmung zurück und warnte die anderen Bischöfe vor dem gefährlichen Präzedenzfall, der geschaffen würde. Wir wissen, wie gesagt, nicht sicher, ob Heinrich ihn zuvor getäuscht hatte oder ob er es sich nachträglich anders überlegte oder ob, was aber eher unwahrscheinlich ist, der Papst nicht mitspielte. Eine weitere Synode am 1.11.1007 verlief deshalb überaus stürmisch. Schließlich griff der König zu einem ganz ungewöhnlichen Mittel: er warf sich vor den Bischöfen zu Boden nieder und bat sie so kniefällig um ihre Zustimmung. Das war, positiv gesprochen, ein Zeichen höchster Demut, negativ formuliert, moralische Erpressung. Jedenfalls hatte dem niemand mehr etwas entgegenzusetzen, und so erteilte die gesamte Synode ihre Zustimmung. Der Würzburger Bischof ließ sich übrigens einige Monate spä-

ter doch noch zu einem Konsens bewegen, während der Eichstätter seinen viel kleineren Anteil erst 1016 herausrückte.

Danach ging alles sehr schnell. Sofort wurde der neue Bischof geweiht: Eberhard, zuvor Kanzler des Königs. Unter demselben Datum des 1.11.1007 stattete Heinrich das Bistum mit Besitz aus, und zwar mit Grundbesitz, aber auch mit Eigenkirchen; das bedeutet z.B. bei einem Kloster, daß nicht der Mönchskonvent den Kloostervorsteher wählen darf, sondern daß diese vom Bischof direkt ernannt wird und daß dieser auch das volle Verfügungsrecht über die Kloostergüter hat. Es gibt Karten über die Ausstattung Bambergs, die ich Ihnen, graphisch etwas aufbereitet, hier zeigen möchte:



Sie sehen, blau eingezeichnet, die alten Diözesengrenzen der Bistümer Würzburg und Eichstätt, schwarz die Bischofssitze zur Orientierung und rot die Bamberger Ausstattung. Mittelalterliche Besitzverhältnisse sind immer kompliziert und unübersichtlich, aber eine derartige Streuung ist außergewöhnlich. Heinrich griff ohne Unterschied auf Königsgut und auf bayerisches Herzogsgut zu. Hat er einfach genommen, was zu kriegen war, oder steckte dahinter eine weitergehende Absicht? Einige Autoren vermuten in der Tat, daß Heinrich ganz bewußt ein Netz von Stützpunkten über das ganze Reich gelegte habe; dadurch sei Bamberg zu einer Art Superbistum geworden, das überall präsent war und zugleich in besonders enger Verbindung zum Königtum stand. Es sollte, so die Meinung, zu einer Art deutschem Rom werden, das sowohl Aachen aus seiner deutschen

als auch Regensburg aus seiner bayerischen Zentralortfunktion verdrängte.

Damit sind wir schon bei der Frage nach den Motiven für die Bistumsgründung. Das Protokoll der Frankfurt Synode nennt deren zwei: 1. der König habe, da seine Ehe kinderlos war, Gott zu seinem Erben eingesetzt und ihm durch die Bistumsgründung sein Erbe zuwenden wollen; 2. die slawische Bevölkerung im Ostteil der Würzburger Diözese habe so besser christianisiert werden können.

Das zweite Argument gilt als vorgeschoben, da, wie zutreffend beobachtet wurde, Heinrich sonst keinen besonderen Missionseifer zeigte. Die Wahl des Ortes läßt sich vielmehr anders erklären, und damit kommen wir auf einen etwas dunklen Punkt in der Geschichte von Heinrichs Machtergreifung. In der weiträumigen Umgebung Bambergs hatte sich vom 9. Jahrhundert an ein Machtkomplex einer Grafenfamilie gebildet, die man nach ihrem Leitnamen als die Popponen bezeichnet; auch die Bezeichnung Babenberger (also Bamberger) ist üblich, aber mißverständlich, weil eine Benennung nach dieser Burg erst im 11. Jahrhundert vorkommt und weil nicht sicher ist, ob sie mit den Babenbergern, die Otto II. zu Markgrafen von Österreich macht, verwandt sind. Im 10. Jahrhundert erscheint speziell Bamberg als Reichsgut, wodurch sich das Machtzentrum der Popponen nach Schweinfurt verlagert. Graf Heinrich von Schweinfurt (980–1017) gehört 1002 zu den wichtigsten Anhängern König Heinrichs; Thietmar von Merseburg berichtet, ihm sei als Lohn für diese Unterstützung die Nachfolge in Heinrichs bisheriger bayerischer Herzogswürde zugesagt worden. Nach erfolgter Königserhebung zögerte Heinrich II. die Erfüllung seines Versprechens hinaus; deshalb ging der düpierte Graf ein Bündnis mit dem König von Polen gegen das Reich ein. Dies gab Anlaß, ihn aus seiner Grafschaft zu vertreiben. Auf diese Weise – ich habe die Vorgänge etwas verkürzt dargestellt – wurde Bamberg und Umgebung für die Bistumsgründung frei.

Das andere Motiv – der kinderlose König setzt Gott selbst zum Erben ein – führt uns zur Frage nach den Eheverhältnissen des Kaisers und seinem persönlichen Charakter. Daß die Ehe zwischen ihm und Kunigunde kinderlos bleiben würde, war offenbar sehr bald klar, aber dies als freiwillige Kinderlosigkeit zu deuten, gehört bereits in die Entwicklung, die aus ihm einen Heiligen machte. Heinrich und Kunigunde hätten eine sog. Josephsehe geführt und nicht wie Mann und Frau, sondern wie Bruder und Schwester miteinander gelebt. (Der wenig geschmackvolle Ausdruck "Josephsehe" bezieht sich auf die Ehe zwischen der Gottesmutter Maria und Joseph, die bekanntlich bis zur Geburt Christi unvollzogen war.) Der freiwillige Verzicht auf Kinder ist sehr unwahrscheinlich, zumal Heinrich und Kunigunde offenbar eine glückliche und, wie es scheint, durchaus temperamentvolle Ehe geführt haben; Kunigunde erscheint fortlaufend als Intervenantin in Heinrichs Urkunden, und das Diktat läßt bisweilen durchblicken, wie beharrlich und energisch sie ihre Wünsche vorbrachte. Außerdem war eine nicht vollzogene Ehe rechtlich gar keine vollgültige Lebensgemeinschaft.

Von der Theorie der freiwilligen Enthaltensamkeit Heinrichs ist nur noch ein Schritt zur Verdächtigung der Kaiserin, ihre Bedürfnisse

anderweitig gestillt zu haben. Die Legende der im Jahre 1200 ebenfalls heiliggesprochenen Kaiserin weiß zu berichten, sie habe sich durch ein Gottesurteil von diesem Verdacht reinigen müssen:



Sie sehen, wie die Kaiserin von zwei Bischöfen über die glühenden Pflugscheren geführt wird, während Heinrich mit durchaus gemischten Gefühlen zusieht; selbstverständlich übersteht die Heilige die Probe unversehrt. Bei normalen Menschen wurde statt dessen abgewartet, ob die Wunden komplikationslos heilen.

Persönliche Charakterzüge Heinrichs zu ermitteln, ist kaum möglich, da alle Berichte schon im Lichte der Kanonisation stehen. Auf keinen Fall hat man ihn sich als frömmelnden weltabgewandten Heiligen vorzustellen. Wie energisch er seine Königserhebung betrieben hat – oder sollte man nicht vielleicht doch von Staatsstreich sprechen? –, habe ich schon geschildert. Überliefert ist auch eine gewisse Neigung zu groben Scherzen auf Kosten anderer. Dafür nur ein Beispiel, weil es uns zugleich an Bonifatius erinnert. In der Vita Bischof Meinwerks von Paderborn wird berichtet, wie Heinrich dessen schlechte Lateinkenntnisse bloßstellte: er habe im Meßbuch dort, wo das Gebet *pro tuis famulis et famulabus* (für deine Diener und Dienerinnen) eingetragen war, heimlich das *fa* ausradieren lassen, und der Bischof habe tags darauf unbeirrt *pro tuis mulis et mulabus* (für deine Maulesel und Mauleselinnen) gesungen.

Zu erfahren, wie Heinrich aussah, haben wir keine Chance. Das folgende Bild von der Adamspforte des Bamberger Domes zeigt, wie alle anderen Darstellungen, nicht die Person, sondern den heiligen Idealkaiser:



Deshalb ist es auch völlig müßig, zu spekulieren, ob er etwa in dem berühmten Bamberger Reiter dargestellt sei:



Die Gründung des Bistums Bamberg war mit der Bischofsweihe Eberhards und der Ausstattung mit Gütern noch nicht beendet. Die Bischofsstadt brauchte auch einen repräsentativen Dom. Diese Kirche war 1007 bereits begonnen und wurde bis 1012 so weit fertiggestellt, daß in einer eindrucksvollen – man kann wohl sagen: noch nie dagewesenen – Zeremonie ihre 8 Altäre geweiht werden konnten, deren Patrozinien sorgfältig ausgewählt waren, aber Details führen hier zu weit. Den Hauptaltar weihte der Bamberger Bischof selbst; für die übrigen wurden sieben Erzbischöfe herangezogen, und zwar diejenigen von Mainz, Köln, Trier, Magdeburg, Salzburg, ferner Aquileja und schließlich Gran in Ungarn.

Soviel zur Errichtung des Bistums Bamberg und soviel zu Kaiser Heinrich II. Werfen wir als Übergang zum nächsten Kapitel einen ganz kurzen Blick auf die altbayerische Geschichte des 10. Jahrhun-

derts, die, im Vergleich mit der Epoche eines Heinrich des Zänkers, eigentlich recht langweilig ist

<b>Heinrich IV.</b>	<b>995–1004</b>
<b>Heinrich V.</b>	<b>1004–1009</b>
<b>Heinrich IV. erneut</b>	<b>1009–1017</b>
<b>Heinrich V. erneut</b>	<b>1018–1026</b>
<b>Heinrich VI.</b>	<b>1027–1042</b>
<b>Heinrich VII.</b>	<b>1042–1047</b>
<b>Heinrich VI. erneut</b>	<b>1047–1049</b>
<b>Konrad I.</b>	<b>1049–1053</b>
<b>Heinrich VIII.</b>	<b>1053–1054</b>
<b>Konrad II.</b>	<b>1054–1055</b>
<b>Agnes</b>	<b>1055–1061</b>
<b>Otto</b>	<b>1061–1070</b>
<b>Welf I.</b>	<b>1070–1077</b>
<b>Heinrich VIII. erneut</b>	<b>1077–1095</b>

Wir haben einen fortlaufenden Wechsel der Herzöge, aber diese Liste verliert ihre Dramatik, wenn wir erkennen, daß sich hinter den Heinrichen mit der graden Ordnungszahl die Könige Heinrich II., III. und IV. verbergen, hinter Konrad II. ein zweijähriger Sohn Heinrichs III., der schon ein Jahr später starb, und hinter der auffälligen Herzogin Agnes die Witwe Heinrichs III., die Kaiserin Agnes.

<b>Heinrich IV.</b>	<b>995–1004</b>	<b>= König/Kaiser Heinrich II.</b>
<b>Heinrich V.</b>	<b>1004–1009</b>	
<b>Heinrich IV. erneut</b>	<b>1009–1017</b>	<b>= König/Kaiser Heinrich II.</b>
<b>Heinrich V. erneut</b>	<b>1018–1026</b>	
<b>Heinrich VI.</b>	<b>1027–1042</b>	<b>= König/Kaiser Heinrich III.</b>
<b>Heinrich VII.</b>	<b>1042–1047</b>	
<b>Heinrich VI. erneut</b>	<b>1047–1049</b>	<b>= König/Kaiser Heinrich III.</b>
<b>Konrad I.</b>	<b>1049–1053</b>	
<b>Heinrich VIII.</b>	<b>1053–1054</b>	<b>= König/Kaiser Heinrich IV.</b>
<b>Konrad II.</b>	<b>1054–1055</b>	<b>= Sohn Heinrichs III.</b>
<b>Agnes</b>	<b>1055–1061</b>	<b>= Kaiserin Agnes</b>
<b>Otto</b>	<b>1061–1070</b>	
<b>Welf I.</b>	<b>1070–1077</b>	
<b>Heinrich VIII. erneut</b>	<b>1077–1095</b>	

Das bedeutet, daß in diesen 100 Jahren die deutschen Könige das bayerische Herzogtum 60 Jahre lang in Personalunion mitverwalteten und es immer nur zeitweise an andere Personen ausgaben. Die Gründe dafür waren in der Regel reichspolitischer, d.h. nicht bayernspezifischer Natur. Ich will die dahinterstehenden Ereignisse deshalb nicht im einzelnen vorführen. Interessant ist eigentlich nur der vorletzte Name; mit dem kündigt sich neues Geschlecht an, das anschließend bis 1180 unsere Aufmerksamkeit verlangt; es wird sie im nächsten Kapitel auch erhalten.



## 14. KAPITEL: STAUFER, WELFEN UND BABENBERGER: DER WEG ZUR AB- TRENNUNG ÖSTERREICHS

IM VORIGEN KAPITEL HABE ich ganz kurz Welf I. erwähnt, der von 1070 bis 1077 bayerischer Herzog war. Mit ihm tritt eine der berühmtesten und wichtigsten mittelalterlichen Hochadelsfamilien in die bayerische Geschichte ein: die Welfen. Wer von Ihnen nicht gerade in Braunschweig und Umgebung aufgewachsen ist oder vielleicht auch in Lübeck, kennt die mittelalterlichen Welfen wahrscheinlich nur als Konkurrenten der Staufer. Der staufisch-welfische Gegensatz ist eines der Standardthemen mittelalterlichen Prüfungen, aber die Bedeutung der Familie geht über diesen einen Aspekt weit hinaus. Die Welfen bildeten eine europaweit verbreitete und auch sehr alte Adelsfamilie, der gegenüber die Staufer eigentlich nur lokale Parvenüs waren, die zwar einen kometenhaften Aufstieg nahmen, dann aber nach drei – oder großzügig gerechnet: nach fünf – Generationen wieder von der Bühne abtraten.

Über den Ursprung der welfischen Familie berichtet die *Historia Welforum*, die um 1200 von einem Weingartner Kleriker niedergeschriebene Familienchronik:

<p><i>Dicitur, quod quidam ex antiquissimis istis filiam cuiusdam Romani senatoris, qui Catilina nominabatur, in uxorem duxerit ac filium ex ea progenitus Catilinam nominaverit. Quod quia teutonizatum Gwelf sonat, placuit omnibus, ut linguae naturali satisfacerent et Romano nomine refutato Gwelfum eum teutonice nominarent.</i></p>	<p>Man sagt, daß einer der ältesten Vorfahren die Tochter eines römischen Senators namens Catilina heimgeführt und den mit ihr erzeugten Sohn Catilina genannt habe. Weil dieses Wort nun verdeutsch Welf lautet, gefiel es allen, die Muttersprache zu Wort kommen zu lassen und ihn statt des römischen Namens Catilina auf deutsch Welf zu nennen.</p>
<p>[Erich König (Hg.), <i>Historia Welforum</i> (Sigmaringen 1978; Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1) S. 6]</p>	

Tatsächlich kommt der Name Catilina von *catulus*, das ist der Welpenher. Die eigene Familie von antiken Vorfahren abzuleiten, wird im Hochmittelalter allmählich Mode; wir brauchen auf den Wahrheitsgehalt nicht näher einzugehen.

Interessanterweise schreibt der Autor der *Historia Welforum* etwas später aber Folgendes:

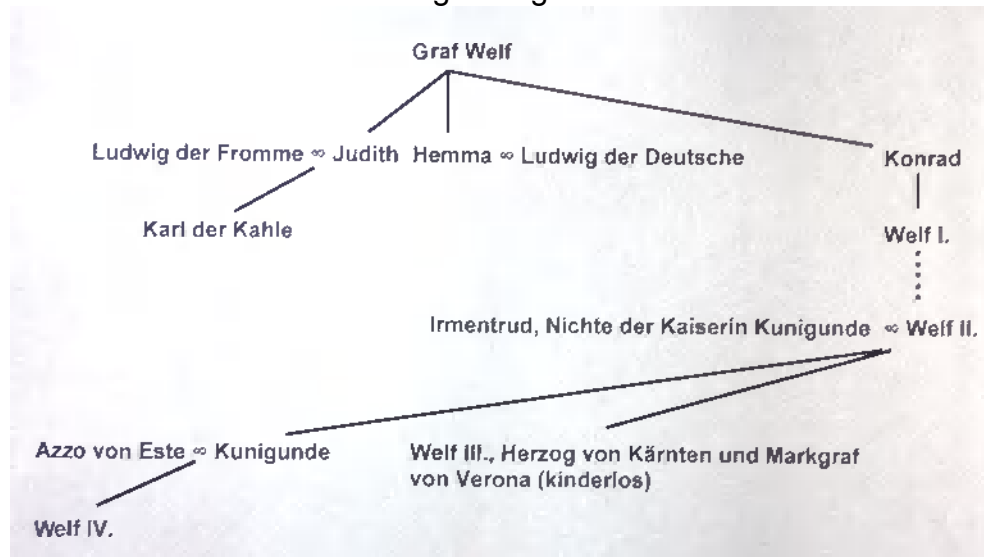
<p><i>Generaciones principum nostrorum summa diligentia investigantes ac multum in diversis chronicis et historiis sive antiquis privilegiis quaerendo laborantes nullum nominatim ante Gwelfonem comitem, qui tempore Karoli</i></p>	<p>Den Geschlechterfolgen unserer Fürsten haben wir mit größtem Fleiß nachgespürt, und wir haben uns dabei sehr bemüht, in verschiedenen Chroniken, Geschichtsbüchern und alten Urkunden zu suchen. Doch wir fanden keinen mit Namen genannt vor dem Grafen Welf, der zur Zeit</p>
---	--

<i>Magni fuerat, invenire poteramus.</i>	Karls des Großen gelebt hat.
Quelle: wie oben S.2.	

Dieser Forschungsstand des Jahres 1200 hat sich bis heute nicht geändert.

Graf Welf hatte zwei Töchter. Eine davon ist die berühmte Judith, die Kaiser Ludwig der Fromme in zweiter Ehe heiratete; sie gilt als die Zwietrachtstifterin der karolingischen Geschichte, weil sie, verständlicherweise, versuchte, ihrem Sohn Karl dem Kahlen einen Anteil am Erbe Ludwigs des Frommen zu verschaffen. Die zweite Tochter Hemma heiratete Ludwig den Deutschen, also die bayerische Variante der Karolinger. Dadurch geriet die Familie in die karolingischen Erbstreitigkeiten und zerfiel in zwei Linien, von denen uns im folgenden nur noch die östliche Linie zu beschäftigen hat. Diese weist im 9. und 10. Jahrhundert umfangreichen Besitz in Süddeutschland auf, so bei Augsburg, im Ammergau, im Inntal, im Vinschgau, in Churrätien und nördlich des Bodensees; dortige Zentren sind das um 1000 gegründete Stift Weingarten und die im Laufe des 11. Jahrhunderts errichtete Ravensburg.

In diesem 11. Jahrhundert gelang es der Familie, das zu erreichen, was die heutigen Historiker gerne "Königsnähe" nennen: durch Einheirat der Töchter in die Herrscherfamilie oder umgekehrt gerieten auch die männlichen Mitglieder ins Blickfeld des Königs und empfahlen sich für höhere Aufgaben. Wir wissen zuverlässig, daß Welf II. mit Irmentrud, einer Nichte der Kaiserin Kunigunde, verheiratet war. Das Ehepaar hatte zwei Kinder, die phantasievollerweise Welf und Kunigunde genannt wurden:



Welf III. schaffte nun den Sprung auf die Fürstenebene als Herzog von Kärnten und Markgraf von Verona. Die Nähe zu Italien schlug sich in der Ehe seiner Schwester mit dem Markgrafen Azzo von Este nieder. Allerdings starb Welf III. kinderlos, und demnach wären die Welfen mit ihm ausgestorben, wenn man sich eines streng patrilinearen Genealogieverständnisses bedienen will. Davon kann aber vor dem 15. Jahrhundert keine Rede sein, und so gelang es Kunigunde,

ihrem Sohn Welf IV. auch das umfangreiche süddeutsche Erbe seines Onkels zu bewahren, freilich nicht die Herzogswürde.

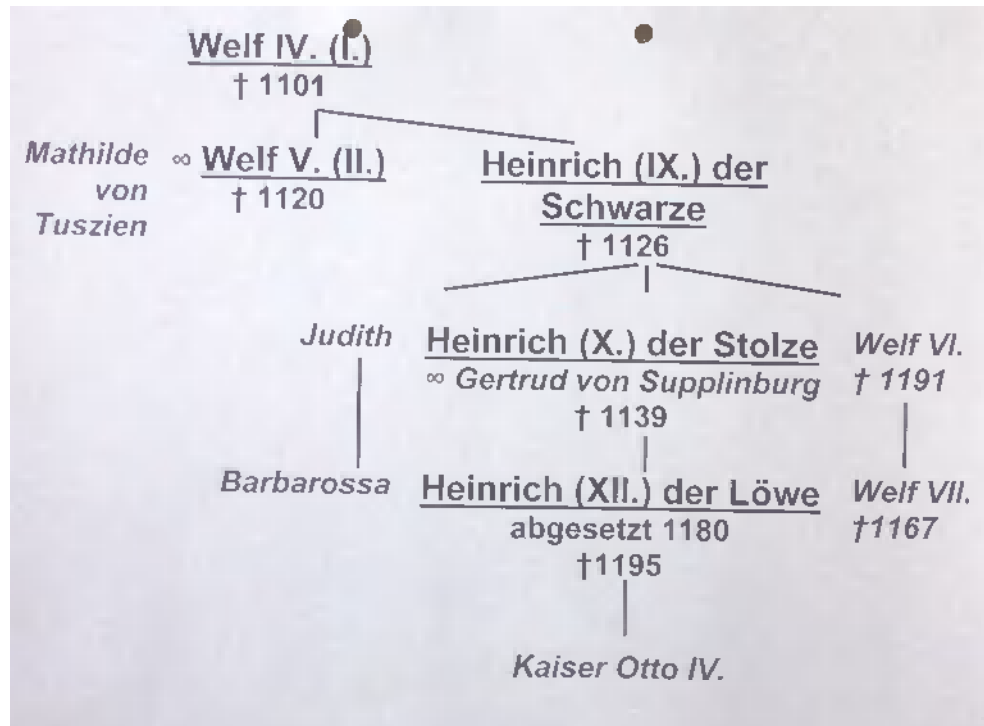
Nun verquickt sich die Geschichte der Welfen mit dem sog. Investiturstreit. Auf ihn werde ich selbstverständlich nicht im Détail eingehen; ich darf lediglich daran erinnern, daß er auf mehreren Konfliktfeldern gleichzeitig stattfand und daß neben dem spektakulären Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. eine ebenso verbissene Auseinandersetzung zwischen dem König und dem deutschen Adel erfolgte. Diese zweite Ebene bestand sogar schon vor dem Streit mit Gregor VII. und führte dazu, daß Heinrich IV. 1070 den noch von seiner Mutter Agnes eingesetzten bayerischen Herzog Otto von Nordheim absetzte und die Herzogswürde auf Welf IV. übertrug. So weit, so gut – aber als nun der Konflikt des Königs mit dem Papst hinzukam, wechselte Welf auf die Seite des Papstes; deshalb entzog ihm Heinrich IV., als er, aus Canossa zurückgekehrt, in Ulm 1077 einen Reichstag abhielt, das Herzogtum und nahm Bayern in eigene Verwaltung.

Der Preis, der Welf IV. auf die päpstliche Seite gelockt hatte, war weiblicher Natur: die berühmt-berüchtigte Markgräfin Mathilde von Tuszien. Sie war nicht nur überaus fromm, sondern auch überaus reich, und sie wurde nun, mit päpstlichem Segen, mit dem Sohn Welfs IV., Welf V., verheiratet. Die beiden Eheleute waren sich von Anfang an absolut unsympathisch, was wohl auch, aber nicht nur darauf beruhte, daß er 17 und sie 43 Jahre alt waren; allerdings gaben schon die Zeitgenossen die entsprechenden Kommentare zu diesem Altersunterschied ab. Auch die geschäftliche Seite erwies sich als Bluff, denn Mathilde hatte bereits ein Testament errichtet, in dem sie die Römische Kirche als ihren Erben eingesetzt hatte, so daß für den Ehemann nichts mehr übrig blieb. Schließlich wurde die Ehe 1096 getrennt – das war möglich, denn sie war nie vollzogen worden –, und Welf IV. söhnte sich mit Heinrich IV. aus, der ihn daraufhin wieder als Herzog von Bayern einsetzte.

Als dann ganz am Ende der Regierung Heinrichs IV. dessen Sohn und Mitkönig Heinrich V. gegen seinen Vater rebellierte, stand Bayern von Anfang an auf der Seite des (erfolgreichen) Sohnes, so daß den Welfen die Herzogswürde in Bayern gesichert war. Welf IV. (= in Bayern I.) blieb also im Amt, dann folgte 1101 Welf V. (= II.) und schließlich 1120 dessen Bruder Heinrich IX. der Schwarze. Seinem Sohn Heinrich X. dem Stolzen eröffnete sich die Aussicht auf eine noch steilere, geradezu gipfelstürmende Karriere, denn er wurde mit der Tochter des neuen Königs Lothar III. verheiratet.

An dieser Stelle müssen wir wieder einen Blick auf die außerbayerische Reichsgeschichte werfen, denn diese Ehe war auch ursächlich für den späteren Sturz der Welfen als bayerische Herzöge, wenn das auch zum damaligen Zeitpunkt noch niemand voraussehen konnte. Kaiser Heinrich V. war 1125 gestorben, ohne daß für seine Nachfolge vorgesorgt war. Einen Sohn, den er zu Lebzeiten zum König und Nachfolger hätte wählen lassen können, besaß er nicht, sondern nur eine Tochter. Der Sohn dieser Tochter, der schwäbische Herzog Friedrich aus dem Hause der Staufer, konnte sich deshalb berechnete Hoffnungen auf die Königswahl machen; er

wurde aber vom Mainzer Erzbischof ausgetrickst zugunsten des Herzogs von Sachsen, Lothars von Supplinburg, wobei der bayerische Herzog mit von der Partie war. Er wurde zweifellos dadurch geködert, daß Lothar ihm die Hand seiner Tochter versprach:



Da auch Lothar III. außer dieser Tochter keine Kinder hatte, war der bayerische Schwiegersohn der gegebene Nachfolger, zumal ihm der König kurz vor seinem Tode auch noch das eigene, sächsische Herzogtum übertragen und die Reichsinsignien ausgehändigt hatte. Nun aber wiederholt sich die Situation von 1125: der aussichtsreichste Kandidat wird ausgetrickst, und zwar diesmal vom Erzbischof von Trier und den Staufern; aus einer überraschend angesetzten Wahl geht der Bruder des 1125 übergangenen Friedrich, Konrad, als König Konrad III., hervor, und er kann sich gegen den übermächtigen Heinrich den Stolzen auch durchsetzen.

Natürlich stellt sich uns die Frage: wie war das möglich?

Heinrichs Ausgangsposition war ja viel besser als die des Staufers 1125. Er war im Besitz zweier Herzogtümer, und der Vorgänger hatte ihn designiert; all das hatte 1125 gefehlt. Einer der Gründe für seinen Mißerfolg dürfte im Charakter Heinrichs gelegen haben: der Welfe trägt nicht zufällig den Beinamen "der Stolze". Mit anderen Worten: er ging in unbeherrschter und hochfahrender Weise mit seinen Mitmenschen um, sogar mit dem Papst, mit dem er auf Kaiser Lothars Italienzügen mehrere Zusammenstöße hatte und der deshalb ausdrücklich vor seiner Königswahl warnte. Das waren Eigenschaften, die der welfischen Familie insgesamt zu eigen waren, wie aus vielen Beispielen hervorgeht – etwa bei Kaiser Otto IV., den Sie auf der Folie als Enkel Heinrichs des Stolzen eingetragen finden –; Eigenschaften, die der welfischen Familie bis heute erhalten geblieben sind, auch wenn die Vornamen "Ernst" und "August" erst später üblich wurden.

Heinrich der Stolze mußte zwar schließlich die Reichsinsignien herausrücken, aber er blieb mit seinen beiden Herzogtümern Bayern und Sachsen die mächtigste Gestalt im Reich, neben der Konrad III. nur die Karikatur eines Königs war. Dieser ließ deshalb den Rechtsgrundsatz aufstellen, niemand dürfe zwei Herzogtümer gleichzeitig in Besitz haben, und forderte Heinrich auf, auf eines seiner beiden Gebiete zu verzichten. Heinrich weigerte sich. Daraufhin erkannte der König ihm beide Herzogtümer ab und vergab sie neu, und zwar Sachsen an den Askanier Albrecht den Bären und Bayern an den Markgrafen der bayerischen Ostgrenze, den Babenberger Leopold IV. Allerdings konnte sich keiner der beiden in seinem neuen Gebiet wirklich durchsetzen, auch wenn Heinrich der Stolze schon ein Jahr später starb. Am wenigsten gelang es dem Askanier; deshalb konnte Heinrichs gleichnamiger Sohn, Heinrich mit dem Beinamen "der Löwe", 1142 sein sächsisches Erbe antreten, zumal sich seine Großmutter, die Kaiserinwitwe Richenza, energisch für ihn einsetzte. Bayern blieb ihm aber, zumindest juristisch, vorenthalten. Noch einmal eine optische Verdeutlichung dieser etwas verwirrenden Verhältnisse:

Reich	Bayern	Sachsen
<b>Lothar III. (- 1137)</b>	<b>Heinrich der Stolze</b>	<b>Heinrich der Stolze (seit 1137)</b>
<b>Konrad III. (1138 - 1152)</b>	<b>Heinrich der Stolze abgesetzt 1138 († 1139)</b>	<b>Heinrich der Stolze abgesetzt 1138 († 1139)</b>
	<b>Leopold IV. 1138 - 1141</b>	<b>Albrecht der Bär 1138 - 1142</b>
	<b>Heinrich II. Jasomirgott 1143 - 1156</b>	<b>Heinrich der Löwe 1142 - 1180</b>
<b>Friedrich I. Barbarossa 1152 - 1190</b>	<b>Heinrich der Löwe 1156 - 1180</b>	

König Konrad III. regierte zwar noch bis 1152 als König, aber es war, wie Horst Fuhrmann zutreffend formuliert hat, ein "Königtum ohne Glanz"; als erster deutscher König seit Otto I. schaffte er es auch nicht, die Kaiserkrone zu erlangen. Deshalb war die Königswahl von 1152 besonders spannend, zumal man allenthalben ein Ende des verderblichen staufisch-welfischen Gegensatzes wünschte.

Der Kompromißkandidat war bekanntlich Friedrich Barbarossa, der über seine Mutter mit Heinrich dem Löwen und über seinen Vater mit Konrad III. verwandt war. Bei den Verhandlungen, die der Wahl vorausgingen, wurde zweifellos schon damals vereinbart, was Barbarossa dann 1156 in die Tat umsetzte, nämlich die Wiedereinsetzung Heinrichs des Löwen in sein bayerisches Herzogtum. Allerdings mußte auch Heinrich zum Ausgleich beitragen: er stimmte zu, daß der babenbergische Herzog dadurch entschädigt wurde, daß seine Markgrafschaft von Bayern abgetrennt und zu einem eigen-

ständigen Herzogtum Österreich erhoben wurde. Dieser Herzog, der verwirrenderweise ebenfalls Heinrich hieß, führte bei jeder möglichen und unmöglichen Gelegenheit die religiöse Bekräftigungsformel "Ja, so mir Gott helfe" im Munde; er trägt deshalb den Beinamen "Jasomirgott".

Der endlich erzielte Kompromiß wurde in einer feierlichen Handlung auf einer Wiese östlich von Regensburg öffentlich zelebriert. Otto von Freising berichtet in seiner Chronik der Taten Friedrichs darüber wie folgt:

*Heinricus maior natu ducatum  
Baioarie per septem vexillis resi-  
gnavit.*

*Quibus iuniori traditis ille duobus  
vexillis marchiam Oreintalem  
cumcomitatibus ad eam ex anti-  
quo pertinentibus reddidit.*

*Exinde de eadem marchia cum  
predictis comitatibus, quos tres  
dicunt, iudicio principum ducatum  
fecit eumque non solum sibi, sed  
et uxori cum duobus vexillis tradi-  
dit, neve in posterum ab aliquo  
successorum suorum mutari pos-  
set aut infringi, privilegio confirma-  
vit.*

*Acta sunt hec anno regni eius V,  
imperii secundo.*

Heinrich der Ältere gab die Herzogsgewalt in Bayern durch sieben Fahnen zurück.

Sie wurden dem jüngeren Heinrich übergeben, und dieser gab durch zwei Fahnen die Ostmark mit den seit alters dazugehörigen Grafschaften zurück.

Dann bildete (der Kaiser) aus dieser Mark und den Grafschaften, die man drei nennt, auf Grund eines Urteils der Fürsten ein Herzogtum und übertrug es mit zwei Fahnen nicht nur ihm persönlich, sondern auch seiner Gemahlin und bestätigte ihm durch Privileg, daß das in Zukunft von keinem seiner Nachfolger geändert oder aufgehoben werden könne.

Dies geschah im fünften Jahre seines Königtums, im zweiten des Kaisertums.

[Otto von Freising, Gesta Friderici, Buch II Kap.57 (= Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe Bd. 17 S. 388–391)]

Der Verzicht auf die bayerische Herzogswürde wurde Heinrich Jasomirgott noch durch zusätzliche Privilegien in seinem neuen Herzogtum versüßt, und zwar u.a. durch die Möglichkeit der weiblichen Erbfolge und, im Falle der völligen Erbenlosigkeit, sogar durch das sog. *ius affectandi*, das Recht, sich selbst einen Erben auszusuchen. Diese Vorrechte waren damals zwar nicht völlig neu, aber doch noch sehr ungewöhnlich. Deshalb wurde zusätzlich zum Belehnungsakt noch eine Urkunde ausgestellt. Das war bei Belehnungen damals eigentlich noch nicht üblich, aber in diesem besonderen Fall schien es den Beteiligten sinnvoll und nützlich.

Diese Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas zählt nun zu den berühmtesten Urkunden des Mittelalters überhaupt. Sie ist das sog. *privilegium minus*. Ich zeige Ihnen als Folie die Abschrift aus dem Lonsdorfer Kodex, dem wir schon den Stiftbrief für Kremsmünster entnommen hatten; die Urkunde Friedrich Barbarossas ist dabei

in eine Bestätigung seines Enkels Friedrichs II. inseriert. Sie sehen rechts unten die Randbemerkung: *Marchia Austria fit ducatus* (die Mark Österreich wird Herzogtum):



Aber warum zeige ich Ihnen keine Abbildung des Originals, und warum heißt die Urkunde *privilegium minus*? Wenn es ein *privilegium minus* gibt, muß es logischerweise auch ein *privilegium maius* geben, und so ist es in der Tat.

Wir müssen dazu einen kleinen Ausflug ins 14. Jahrhundert machen. Sie erinnern sich an das verfälschte *privilegium de non evocando* der bayerischen Herzöge; ich habe damals gesagt, daß mit diesem Privileg den Herzögen ein kurfürstliches Recht übertragen wurde, das ihnen fehlte, weil sie in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. nicht unter die Kurfürsten aufgenommen worden waren. Unter demselben Problem, nicht Kurfürst geworden zu sein, litt auch der damalige österreichische Herzog, mittlerweile schon ein Habsburger, Rudolf IV. Und Rudolf IV. schuf für diesen ungerechten Mangel Abhilfe, indem er in einer großangelegten Fälschungsaktion das Privileg Barbarossas von 1156 in seinem Sinne umgestaltete.

Zu diesem Zweck ließ er fünf Privilegien anfertigen, die unter dem Namen "Freiheitsbriefe des Hauses Österreich" bekannt geworden sind. Es handelt sich im einzelnen um

- eine Urkunde Heinrichs IV. vom 4.10.1058
- eine Urkunde Friedrichs I. Barbarossa vom 17.9.1156 (d.h. eine manipulierte Fassung des echten Privilegs)
- eine Urkunde des Königs Heinrich (VII.) vom 24.8.1228
- eine Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom Juni 1245 und schließlich
- eine Urkunde Rudolfs von Habsburg vom 11.6.1283.

Hier eine Abbildung des (gefälschten) Barbarossa-Privilegs:



Besonders bemerkenswert ist die Urkunde Heinrichs IV., denn in ihr sind zwei ältere Urkunden inseriert, und zwar ein Diplom Julius Cäsars und zweites von Kaiser Nero. Allen Urkunden ist gemeinsam, daß die österreichischen Herzöge bedeutende Privilegien und Ehrenvorrechte erhalten, durch die sie den Kurfürsten gleichgestellt, zum Teil sogar vorangestellt werden und ihr Herrschaftsgebiet de facto aus dem Reichsverband eximiert wird. Auch der Titel "Erzherzog" wird durch diese Privilegien eingeführt. Daß das ganze Urkundenpaket gefälscht ist, ist heute einwandfrei erwiesen; aber immerhin ist noch 1837 das verfälschte Privileg Barbarossas, das sog. *privilegium maius*, von der damals angesehensten Forschungseinrichtung, den MGH, als "unbezweifelbar echt" ediert worden.

Herzog Rudolf IV. besaß die Dreistigkeit, dieses Paket Kaiser Karl IV. zur Bestätigung vorzulegen. Karl hat die Fälschung zweifellos sofort durchschaut; aber er ging scheinbar objektiv vor und veranstaltete ein – wir würden heute sagen: Hearing – darüber. Durch einen glücklichen Zufall ist für diese Anhörung eine Art Proto-

koll erhalten, in dem zu jedem Punkt die kaiserliche Meinungsäußerung bzw. Entscheidung vermerkt ist. Karl IV. hat sich zur Frage der Echtheit der Urkunden nicht explizit geäußert, sondern die Bestimmungen teils akzeptiert, teils gemildert, teils durch gering scheinende Modifikationen in ihr Gegenteil verkehrt, teils aber einfach nur einen Kommentar dazu abgegeben.

Für die beiden antiken Urkunden, die dem Privileg Heinrichs IV. inseriert waren, ging Karl IV. einen anderen Weg: er ließ ein Gutachten anfertigen, und zwar von dem berühmtesten Altertumskenner seiner Zeit, von Petrarca. Der Tenor des Gutachtens ist schlichtweg vernichtend. Petrarca beginnt mit dem Dictum: "Die Lüge ist dumm, sie wird leicht entlarvt und entgeht schwerlich dem Urteil eines verständigen Menschen" – *claudum usquequaque mendacium est, facile deprehenditur, acris ac velocis ingenii iudicium egre fugit*. Den Fälscher belegt er mit allen möglichen Schimpfwörtern; er nennt ihn einen ungebildeten Schüler, der lügen wollte, dessen Begabung aber nicht einmal dazu ausreichte, einen Erzhalunken und ein Rindvieh.

Für uns ergiebiger sind aber seine stilistischen Argumente: so kritisiert er, daß Cäsar der Majestätsplural in den Mund gelegt wird, der in der Antike ungebräuchlich gewesen sei, und führt zum Beweis echte Briefe Cäsars aus der Überlieferung der antiken Schriftsteller an. Ferner bemängelt er, daß Österreich als *plaga orientalis* bezeichnet ist, obwohl es von Rom aus gesehen keineswegs im Osten, sondern im Norden liegt. Das Datum nennt nur das Regierungsjahr, nicht aber Tag und Monat – und das bei Cäsar, der den Kalender reformiert hat! Das Schönste aber zuletzt: die Urkunde beginnt *Nos Iulius imperator, nos Cesar et cultor deorum, nos supremus terre imperialis augustus* usw. Mit anderen Worten: der Fälscher legt Cäsar den Titel "Augustus" in den Mund, der erst von dem Namen seines Nachfolgers abgeleitet ist.

Karl IV. hat übrigens Herzog Rudolf schwören lassen, die Privilegien im Sinne seiner Interpretation zu gebrauchen und sie ihm dann insgesamt bestätigt. Dasselbe taten dann später die Habsburger Friedrich III. und Karl V.; letzterer erließ gleichzeitig ein Verbot, über ihre Echtheit auch nur zu diskutieren. Und so gab es bis 1918 österreichische Erzherzöge, die genau wußten, daß ihr Titel eigentlich erfälscht war. (Eine nähere Erörterung des Fälschungskomplexes finden sie in meiner Vorlesung "Urkundenfälschung.") Das Kurioseste an diesem *privilegium maius* ist übrigens, daß es dem Herzog gar keine wirklichen Rechtsvorteile bringt, sondern fast nur der fürstlichen Eitelkeit schmeichelt. Die schon im echten *privilegium minus* enthaltenen Erbbestimmungen wurden dagegen wiederholt wichtig, so beim Aussterben der Babenberger 1247 und der Habsburger 1740.

1156 scheidet somit Österreich aus dem engeren Blickfeld dieser Vorlesung aus. Die Grenze zwischen Bayern und dem neuen Herzogtum lag allerdings immer noch an der Enns, und Heinrich der Löwe hat in Enns selbst noch Gerichtsstage abgehalten. Im übernächsten und im allerletzten Kapitel werden wir hören, wie es kam, daß heute nicht mehr die Enns, sondern der Inn diese Grenze bildet.



## 15. KAPITEL: BISCHOF ALTMANN VON PASSAU

ZU DEN EIGENSCHAFTEN, DIE man den Bewohnern Niederbayerns nachsagt, gehört eine gewisse Sturheit und Dickköpfigkeit. Dieselben Charakterzüge sagt man auch den Westfalen nach, und aus Westfalen stammte die Gestalt, mit der wir uns in diesem Kapitel auseinandersetzen wollen: Bischof Altmann von Passau.

Altmann ist etwa um 1010/20 geboren. Seine Ausbildung erhielt er in der Domschule von Paderborn. Daß er gemeinsam mit seinen späteren Gesinnungsfreunden Gebhard von Salzburg und Adalbero von Würzburg in Paris studiert habe, berichtet zwar die Vita Altmanns, auf die ich gleich noch eingehe; aber es ist sicher, daß dem nicht so war, denn die Pariser Unterrichtsstätten waren zu Anfang des 11. Jahrhunderts von ihrem späteren europäischen Ruf noch weit entfernt. Ausschlaggebend für Altmanns Karriere war vielmehr, daß er Heinrich III. und vor allem der Kaiserin Agnes aufstieß. Heinrich machte ihn zum Dompropst von Aachen, also immerhin der Krönungskirche des Reiches, Agnes erhob ihn am 17.5.1065 zum Bischof von Passau. Altmann kam damals gerade von einer Pilgerreise aus dem Heiligen Land zurück. Solche Pilgerfahrten mit Hunderten von Teilnehmern, die auch schon unter militärischer Bedeckung stattfanden, gab es im Vorfeld der Kreuzzüge mehrfach; auch Heinrich der Löwe unternahm sieben Jahre später einen solchen Zug. Der Rückweg führte Altmann logischerweise durch Passau, wo er von der Bevölkerung durchaus freundlich begrüßt wurde, nachdem er schon in Stuhlweißenburg in Ungarn durch einen Boten der Kaiserin in traditioneller Weise mit Ring und Stab investiert worden war.

Wir sind zu Anfang der 1070er Jahre in einer Zeit, als selbst Gregor VII. noch glaubte, die Ideen der Kirchenreform in Zusammenarbeit mit dem Königtum durchsetzen zu können. Altmann, wohl in Aachen mit diesen Ideen in Berührung gekommen, versuchte, seine neue Diözese in dieser Weise zu beglücken, traf aber auf eher laues Interesse. Deshalb errichtete er vor den Toren der Stadt ein Musterkloster, das dem heiligen Nikolaus geweiht wurde; ein ähnliches Musterkloster stiftete er später für den österreichischen Teil der Diözese in Göttweig. Für St. Nikola erwirkte er 1073 eine päpstliche, 1074 eine königliche Bestätigungsurkunde. Es ist auch eine bischöfliche Gründungsurkunde überliefert, die sogar in zwei Fassungen von 1067 und von 1074 vorliegt.

Lassen Sie uns einen kurzen Blick auf diese Urkunden werfen, denn ihre weitere Geschichte ist höchst kurios: um 1285 – also zwei Jahrhunderte später – ließ nämlich der Propst des Klosters eine "verbesserte" Version der Urkunde von 1067 anfertigen. Dazu wurde von dem vorliegenden Original das Siegel abgenommen und umgehängt – ein keineswegs unübliches Verfahren, hinter dem man auch nicht automatisch kriminelle Absichten vermuten muß; es ging eher darum, eine unvollkommene Quelle dem be-

stehenden Rechtszustand anzupassen. Der Fälscher ahnte freilich nicht, daß dieses vermeintliche Original seinerseits eine Fälschung von ca. 1220 war; er hat also von einer falschen Urkunde ein falsches Siegel für eine gefälschte Urkunde übernommen. Nicht genug damit: das Exemplar von 1220 ging seinerseits auf eine Urkunde zurück, die um 1144 entstanden sein dürfte, also ebenfalls nicht echt war. Tatsächlich dürfte das Kloster bei seiner Gründung überhaupt kein schriftliches Privileg erhalten haben, sondern der Rechtsakt erfolgte durch eine symbolische Handlung und vor Zeugen. Mit anderen Worten: die beiden Altmann-Urkunden von 1067 und 1074 sind beide spätere Erfindungen.

Das Jahresende 1074 wurde in gewisser Weise entscheidend für das weitere Schicksal unseres Bischofs. Seine Reformideen stießen beim konservativen Passauer Klerus auf Ablehnung. Daß vor der Stadt ein paar spinnerte Mönche Reformkloster spielten, mochte noch hingehen; als Altmann aber an Stephani 1074 von der Domkanzel herab die neuesten päpstlichen Dekrete mit dem Verbot von Priesterehe, Simonie und Laieninvestitur verkündete, kam es zu einem solchen Tumult des Klerus, daß die anwesenden Ritter ihn schützen und er die Stadt verlassen mußte. In der großen Politik beginnt dann 1076/7 der Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII., in dem Altmann sofort und bedingungslos die päpstliche Partei ergreift. An der Wormser Synode, die das berühmte, mit *descende, descende!* endende Schreiben beschließt, nimmt er nicht teil, dafür zählt er zu den Wählern des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden. Ein interessantes Détail am Rande: über die römische Reaktion auf den Wormser Brief, also über die Bannung Heinrichs, läßt Altmann sich von der Kaiserin Agnes berichten, die sich damals politikfern bereits in Rom aufhält. Seine Haltung hat gravierende Konsequenzen: der Passauer Klerus tritt fast geschlossen auf die Seite Heinrichs, dieser kommt 1078 selbst nach Passau, die von Altmann gemaßregelten Kleriker werden wieder eingesetzt und im Gegenzug die Mönche von St. Nikola vertrieben. (Genau gesagt handelte es sich nicht um Mönche, sondern um Augustinerchorherren, aber das führt im Einzelnen jetzt zu weit.)

Kommen wir jetzt kurz zu den Quellen für die Geschichte des Bischofs. Daß nicht alles Altmann ist, was in der Intitulatio Altmann heißt, haben wir schon gesehen. Insgesamt sind die Belegstellen zu ihm im 1. Band der Passauer Bischofsregesten optimal erschlossen, aber es ist zu bedauern, daß es, abgesehen von einem lesenswerten Aufsatz von Herrn Boshof, eine wirklich wissenschaftliche Biographie des Bischofs nicht gibt. Eine solche Lebensbeschreibung hätte sich auch mit der Altmann-Legende auseinanderzusetzen, wie sie beispielsweise in der *Vita Altmanni* um 1150 von einem Göttweiger Mönch niedergeschrieben wurde. Ich gebe Ihnen eine Probe daraus, damit Sie ermessen können, welche Probleme der Quellenkritik dabei zu bewältigen wären. Und zwar wähle ich die Darstellung eines Ihnen wohlbekannten Themas, nämlich des Ausbruchs des Konflikts zwischen König und Papst:

"König war in jener Zeit Heinrich IV., Kaiser Heinrichs des Frommen Sohn, schon als Knabe zu dieser Würde erwählt. Mangelnde Erziehung ließ seine Wollust und Genußsucht erstarken. Er wurde zum Begünstiger aller Aufbegehrer und zum grimmigen Feind aller Gutgesinnten. Kaum hatte er die Schwelle der Jugendzeit überschritten, ließ er sich blindlings von seinen Leidenschaften treiben wie ein Roß oder ein Maulesel, vernachlässigte die Obsorge für das Reich, diente dem Gaumen, frönte der Ausschweifung, verschmähte die königliche Milde, übte Willkür und Gewalt. Die freie Herrin, die Kirche, zwang er wie eine Magd unter das Joch der Knechtschaft und verschacherte wie ein Jezi (= ein gottloser jüdischer König) alle ihre Rechte. Alle Orte erfüllte er mit seiner Unsittlichkeit, das ganze Reich brachte er in Unordnung durch Bluttaten, Brandstiftung und Raub. Die ehrwürdigen Bischöfe vertrieb er von ihren Sitzen, und verabscheuungswürdige Männer setzte er an ihre Stelle. Die Fürsten glühten vor Haß und Feindschaft gegeneinander, die Kriegsmannen beraubten die Bauern ihrer Habe, überall gab es Trauer und erhob sich Wehgeschrei, überall herrschte Furcht und Elend. Das allgemeine Jammern und Klagen veranlaßte Papst Gregor, einen in Leben und Lehre wahrhaft apostolischen Mann, den genannten Heinrich, der nicht regierte, sondern alles ruinierte," – *non regnans, sed ruinans* – "zur Verantwortung vorzuladen. Als sich dieser aber zu erscheinen weigerte, belegte er ihn mit dem Kirchenbann."

An dieser Stelle ein kurzer Einschub. Es ist jüngst versucht worden, die Gesichtszüge Heinrichs IV. anhand des erhaltenen Schädels zu rekonstruieren. Das Ergebnis sieht so aus – bitte erschrecken Sie nicht:



Die Rekonstruktion paßt zu dem Bild, das die Altmannsvita von dem König zeichnet, und das muß uns etwas zum Nachdenken bringen. Es handelt bei der Rekonstruktion sich um eine Methode, die aus der Kriminalistik stammt und dort oft hilfreich ist. Man fertigt eine Kopie der Schädelknochen an, auf die mit Kunststoff die Muskeln aufgelegt werden, dann kommt die Haut und zuletzt die Haare; vor allem letztere sind reine Phantasie. Im Falle Heinrichs dürften sie im übrigen bereits weiß gewesen sein, und außerdem konnte sich der König schon einen Friseur leisten. Mit anderen Worten: in diese Rekonstruktion sind mehr Vorstellungen über den König eingegangen, als sich aus dem naturwissenschaftlichen Befund ableiten lassen.

Zurück zur Vita Altmanns: Dort heißt es ein Kapitel später: "Während dies zu Rom geschah, beriefen die Anhänger Heinrichs in Mainz ein Konzil der Böswilligen zusammen. Auf demselben verkündeten sie ein in allen vorausgegangenen Jahrhunderten unerhörtes Urteil: sie, selber von der Kirche verworfen, verwarfen den doch wirklich rechtgläubigen Papst Gregor; sie, selber exkommuniziert, exkommunizierten alle Anhänger des Papstes! In der Folge wurde Gregor, der wachsame Hirte, mit Waffengewalt aus Rom

verjagt und die Herde Christi von reißenden Wölfen zerstreut. Wikbert, ein Ketzer und höchst unflätiger Mensch, bemächtigte sich des Apostolischen Stuhles, entweihte die hohepriesterliche Würde und wurde zum Schandfleck für das ganze Volk und Reich. Welch ein Verbrechen! Erwählte Hirten der Kirche stürzte man in Verwirrung und vertrieb sie, räuberische Wölfe setzte man auf ihre Stelle! Durch die Umtriebe solcher Leute wurde auch Altmann seines bischöflichen Stuhles beraubt und Hermann, der Bruder Herzog Liutolds, mit der Inful (= Mitra) ausgezeichnet. Man stelle sich vor, welch höllisches Freudengeheul hierüber des Teufels Zwerchfell erschütterte! Bei der Vertreibung seines Bischofs frohlockte der Passauer Klerus: ‚Die Schlinge ist zerrissen, wir sind frei!‘ Zum Empfang des Eindringlings Hermann jubelte er: ‚Gekommen bist du, Ersehnter; in der Finsternis haben wir deiner geharrt.‘ Was soll man dazu sagen oder schreiben?" usw. usw.

(Josef Oswald, St. Altmanns Leben und Wirken nach der Göttweiger Überlieferung: "Vita Altmannis"; in: Der heilige Altmann, Bischof von Passau. Sein Leben und sein Werk. Festschrift zur 900-Jahrfeier 1965 [Göttweig 1965] S. 142–166)

Im weiteren Verlauf finden wir Altmann 1079 in Rom. Dort soll er, der Legende nach, auf sein Bistum verzichtet haben, weil es ihm einst von Laienhand übertragen worden war; daraufhin habe der Papst ihn erneut zum Bischof erhoben. Egon Boshof hält diese Geschichte für glaubwürdig; sie zeige Altmann als skrupulösen Vertreter der Kirchenreform. Mich überzeugt das Argument nicht, denn Altmann müßte sich fragen lassen, wieso ihm dieser Zweifel erst nach 14jährigem Pontifikat gekommen ist. 1081 gelingt es ihm, die Babenberger, also die österreichischen Markgrafen, auf die päpstliche Seite zu ziehen; dies ermöglicht ihm, von da an bis zu seinem Lebensende am 8.8.1091 im östlichen Teil der Diözese als Bischof zu wirken, während der westliche Teil in der Hand der kaiserlichen Gegenbischöfe ist.

Altmann wird später heiliggesprochen und als eine Art inoffizieller Bistumspatron verehrt, vor allem im österreichischen Teil der Diözese. Ich habe eben schon angedeutet, daß seine Haltung nicht so gradlinig war, wie sie in der streng papsttreuen Geschichtsschreibung erscheint. Ihnen ist vielleicht aufgefallen, daß die Altmannsvita zwar äußerst wortgewaltig über Heinrich IV. und seine Anhänger herzieht, aber im Grunde nichts Konkretes zu sagen weiß. Und man muß immer im Gedächtnis behalten, daß damals mehrere Auseinandersetzungen gleichzeitig abliefen:

1. die sog Kirchenreform, d.h. der Versuch, den Einfluß der Laien auf den Klerus zurückzudrängen,
  2. der römische Zentralismus, d. h. der Versuch, die juristische Gewalt des Papstes gegenüber allen Bischöfen durchzusetzen,
  3. der Kampf des Königs gegen die Fürsten und vor allem den sächsischen Adel (dem beiläufig Altmann entstammte), und
  4. der persönliche Konflikt zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.
- Diese vier Konflikte durchdringen einander und schaukeln sich gegenseitig hoch. Der einzelne Gläubige – und vor allem der Bischof

– mußte darin seine Stellungnahme abgeben und seine Position finden; ob er das eher auf der Seite des Königs oder auf der Seite des Papstes tat, sagt über seinen Charakter und seine persönliche Frömmigkeit a priori nichts aus.

## **16. KAPITEL: HEINRICH DER LÖWE**

DIE ABTRENNUNG ÖSTERREICHS, die wir im vorletzten Kapitel betrachtet haben, war die zweite Verkleinerung des bayerischen Stammesherzogtums, nach der 976 erfolgten Selbständigwerdung Kärntens. Für Kärnten ließ sich dies historisch begründen: hinter dem neuen Herzogtum stand der alte, ursprünglich unabhängige slawische Herrschaftsbezirk. Wie aber sah es mit Österreich aus? Oder anders gefragt: welche Rolle spielte die Maßnahme von 1156 beim "Werden" des Landes Österreich? Es gibt dazu zwei Auffassungen, die bayerische und die österreichische. Die bayerische Auffassung besagt, von 1156 an habe sich in dem neuen Herzogtum allmählich ein besonderes, vom bayerischen unterschiedenes Identitätsbewußtsein herausgebildet, das dem juristischen Konstrukt eine emotionale Grundlage gab. Die österreichische Auffassung argumentiert dagegen, das besondere Identitätsbewußtsein sei bereits seit längerem vorhanden gewesen; die Herzogserhebung von 1156 habe also nur die längst überfälligen Konsequenzen aus einer bereits eingetretenen Entwicklung gezogen. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß, wie im vorigen Kapitel erwähnt, Bischof Altmann in der zweiten Hälfte seines Pontifikates im Babenbergischen Teil seiner Diözese Aufnahme fand, die damals also ein Jahrzehnt lang eine Sonderentwicklung nahm.

Ich überlasse dieses Problem des Vorrangs von Henne und Ei Ihrer eigenen Bewertung und wende mich wieder Heinrich dem Löwen zu. Heinrich ist, ähnlich wie Tassilo III., immer noch eine emotional besetzte Gestalt. Er war seit 1156 Herzog von Bayern und Sachsen, aber was war er in erster Linie? Der Urkundenwissenschaftler würde antworten: wo deine Kanzlei ist, da ist auch dein Herz. Die Kanzlei Heinrichs saß in Braunschweig und hat eifrig Urkunden ausgestellt, die in einem eigenen Diplomata-Band der MGH ediert sind; eine bayerische Abteilung oder eine bayerische Außenstelle gab es nicht.

Man wird aus bayerischer Sicht zugeben müssen, daß der Schwerpunkt der Tätigkeit Heinrichs wirklich in Norddeutschland lag, denn dort hatte er viel größere Entfaltungsmöglichkeiten. Die Mission der Gebiete östlich der Elbe war noch keineswegs abgeschlossen, es gab in den 1140er Jahren einen regelrechten Kreuzzug gegen die Wenden, und 1154 gründete Heinrich das Bistum Ratzeburg, 1158 das Bistum Schwerin. Der Kaiser ließ ihm dabei freie Hand, duldet also, daß der Herzog Rechte ausübte, die an sich dem König vorbehalten waren; das Recht, die Bischöfe einzu-

setzen, erteilte er ihm 1154 in einer eigenen, mit Goldsiegel versehenen Urkunde. Heinrich der Löwe hatte also, um letztmals in dieser Vorlesung das ominöse Wort zu verwenden, in Sachsen eine "königsgleiche" Stellung inne. In Bayern gab es dagegen viel weniger Entfaltungsmöglichkeiten. Dieses Herzogtum war, zumal nach dem Ausscheiden Österreich, ein Binnenstaat; allenfalls nach Böhmen zu gab es noch eine interessante Grenze, aber gerade dort lag auch das besondere Interessengebiet der Staufischen Familie.

Wenn Heinrich also überwiegend in Sachsen tätig war und sich dort nicht nur Freunde, sondern auch Feinde zu machen verstand, so muß doch ein bayerisches Ereignis erwähnt werden, das bis heute nachwirkt – ob im Guten oder im Schlechten, sei dahingestellt. Die alte Römerstraße von Augsburg nach Wels überquerte bei Föhring (heute Oberföhring), gut 20 km südlich von Freising, die Isar. Die Straße war auch im Mittelalter von Bedeutung, weil auf ihr das Salz aus den Alpen in Richtung Schwaben transportiert wurde. Föhring war bereits in karolingischer Zeit im Besitz der Freisinger Kirche, die die hölzerne Brücke instandhielt und dort einen Markt und eine Münzstätte besaß. Für die Benutzung mußte, wie das im Mittelalter üblich war, Maut, also Brückenzoll, bezahlt werden – eine wichtige Einnahmequelle des Freisinger Bischofs. Diese Brücke ließ nun Heinrich der Löwe im Frühjahr 1158 überfallen und niederbrennen. Die Salzstraße verlegte er einige Kilometer weiter südlich zu einem bis dahin völlig unbedeutenden Ort auf herzoglichem Gebiet namens *Munichen*.

Auf der Internetseite der Stadt München las sich der Vorgang 2002 folgendermaßen: "Damals ärgerte sich der Herzog, daß nur der Bischoff (!) von Freising berechtigt war die Zölle der Kaufleute, die das Berchtesgardener (!) Salz in die deutschen Reichsstädte brachten zu erheben. Denn dieser besaß als einziger eine Brücke über die Isar. Der Herzog ließ einfach eine zweite Brücke in der Nähe einer kleinen Klostersiedlung errichten (!), nachdem – wie durch Zufall – die Brücke des Bischofs (!) niedergebrannt war. Von nun an hatten die Kaufleute den Brückenzoll an ihn zu entrichten." Heute [= 31.7.2007] ist daraus Folgendes geworden – Sie kommen am besten dorthin, indem Sie die Suchmaschine nach "München + Geschichte" suchen lassen; die gesamte Internetseite Münchens ist ein Muster an Unübersichtlichkeit –: "München tritt als 'Munichen' erstmals in das Licht der Geschichte. Der Ort ist Gegenstand eines Streits zwischen Bischof Otto von Freising und dem Herzog von Sachsen und Bayern, Heinrich dem Löwen, vor Kaiser und Reichstag in Augsburg." Das ist alles.

Ich wollte Ihnen eigentlich an dieser Stelle den Bericht Ottos von Freising über das Ereignis vorlesen, der sicher wenig forschfröhlich ausgefallen wäre; immerhin war er der damals amtierende Freisinger Bischof. Aber er berichtet in seiner Chronik der Taten Kaiser Friedrichs kein Wort darüber, ob aus Scham oder aus Verdrängung, können wir nicht beurteilen. Der ganze Vorgang war – man kann es nicht anders bezeichnen – ein Akt des Terrorismus, ähnlich wie die Besetzung Kuwaits durch den Irak im Jahre 1990.

Daß der Bischof beim Kaiser Klage führte, war selbstverständlich, aber obwohl er mit Barbarossa genauso eng verwandt war wie Heinrich der Löwe, stieß er nur auf geringe Aktivität. Der Kaiser zwang dem Bischof vielmehr einen Vergleich auf, der einseitig den Herzog begünstigte. In der darüber ausgestellten, an den Bischof gerichteten Urkunde heißt es (vom viertletzten Wort der 3. Zeile an):

⊗

*Inde est, quod controversia, que inter te, karissime patre, qui in presentiarum Frisingen. episcopatus geris dignitatem, et nobilissimum consanguineum nostrum Heuricum ducem Bawarie et Saxonie super foro apud Vering et Munichen dinoscitur agitari, ita coram nostra et principum presentia decidere curavimus, ut deinceps omnis contentions, que ob hanc rem inter vos haberi possent, sublata credatur occasio.*

Deshalb haben wir den Streitfall, der zwischen dir, geliebtester Onkel, der du derzeit die Würde des Freisinger Bischofsamtes inne hast, und unserem hochedlen Verwandten Heinrich, dem Herzog von Bayern und Sachsen, wegen des Marktes bei Föhring und München geführt wird, in unserer und der Fürsten Anwesenheit so entscheiden lassen, daß wohl künftig jeder Anlaß einer Auseinandersetzung, die deswegen zwischen euch aufkommen könnte, ausgeräumt ist.

Es ist schon bemerkenswert, wie hier das Opfer zum Mittäter umgedeutet wird. Man habe sich, heißt es weiter, auf folgenden Vergleich geeinigt:

*Forum, quod esse solebat apud Vering, et pons ad theloneum de cetero iam ibidem non erit neque moneta. In eius autem rei recompensationem consanguineus noster Henricus dux ecclesie Frisingen. contradidit terciam partem totius utilitatis, que provenire poterit de theloneo fori sui apud Mvningen, sive in tributo salis sive aliarum rerum magnarum vel minutarum seu venientum seu inde redeuntum.*

Der Markt, der in Föhring zu sein pflegte, und die Brücke mit der Zollstelle wird künftig dort nicht mehr sein und auch nicht die Münzstätte. Zum Ausgleich dafür überließ unser Verwandter Herzog Heinrich der Freisinger Kirche ein Drittel des gesamten Ertrages, den der Zoll seines Marktes in München erbringen wird, sei es durch die Abgabe auf das Salz, sei es auf andere große oder kleine Handelswaren, ob sie nun ein- oder ausgeführt werden.

In ähnlicher Weise wird auch das Münzrecht geregelt.

22 Jahre später, am 13. Juli 1180, liest sich der Vorgang in einer Urkunde desselben Kaisers wie folgt:

⊗

*... quod nobilis vir Hainricus* ... daß der adlige Mann Heinrich ...

*... forum in Veringen cum ponte, quod ecclesie sue a longe retroactis temporibus quiete possederat, destruxerit et illud in villam Munichen violenter transtulerit.*

den Markt in Föhring mit der Brücke, welchen (die Freisinger) Kirche seit unvordenklichen Zeiten unangefochten besaß, zerstörte und ihn gewaltsam in das Dorf München verlegte.

Dies sei dem Kaiser selbst bekannt, und zusätzlich habe es der Bischof durch 7 Zeugen bewiesen, nämlich den Erzbischof von Salzburg, den Bischof von Regensburg, den Markgrafen von Istrien, den Grafen von Sulzbach, den Pfalzgrafen von Bayern und seinen Bruder und den Burggrafen von Nürnberg. (Einige der Herren werden uns im nächsten Kapitel wieder begegnen.)

*Consequenter igitur super eadem causa a principibus curię nostrę requisita sententia iudicatum est quod prefati Hainrici factum temerarium in irritum ducere imperialis deberet auctoritas.*

Folglich ist über diesen Rechtsfall auf geschehenes Urteilsbegehren von den Fürsten unseres Hofes entschieden worden, daß die kaiserliche Majestät des besagten Heinrich frevelhafte Tat gänzlich für kraftlos und rechtsunerheblich erklären müsse.

Unter den Zeugen der Urkunde finden wir neben den schon genannten 7 auch noch die Bischöfe von Passau, Chur und Mantua, den Reichskanzler und einen namentlich genannten Notar, also eine überaus erlauchte Versammlung.

Zwischen diesen beiden Urkunden, die in der Sekundärliteratur dramatisch als die "Gründungsurkunde" und das "Todesurteil" Münchens bezeichnet werden, muß sich das Verhältnis zwischen dem Kaiser und seinem mächtigsten Lehnsmanne also ebenso dramatisch verändert haben. Wenn Friedrich Barbarossa sich auf die Restitution Heinrichs in Bayern einließ und ihn anschließend auch bei rechtlich bedenklichen Handlungen in Schutz nahm, so lag das ganz einfach daran, daß er ihn brauchte. Schon als nach der Kaiserkrönung die überrumpelten Römer über die Festgesellschaft herfielen, war es Heinrich der Löwe, der die Situation rettete, und auch an den späteren Italienzügen nahm, wenn nicht der Herzog selbst, so doch ein bedeutendes bayerisches Heereskontingent teil.

Zur Krise kam es, als 1176 Heinrich seinem Vetter die dringend benötigte Hilfe verweigerte, obwohl dieser ihn während der Unterredung in Chiavenna in einem dramatischen Auftritt darum bat; einige Quellen berichten, er sei vor Heinrich auf die Knie gefallen. Ob der Kaiser vor seinem Lehnsmanne tatsächlich einen Kniefall gemacht hat, ist ein interessantes Lehrstück der Quellenkritik; aber was wirklich geschehen ist, werden wir nie mehr herausfinden. Die Détails sind im Grunde auch entbehrlich. Rechtlich war Heinrich nicht zur Hilfe verpflichtet, und wenn es tatsächlich einen Kniefall gab, hat die moralische Erpressung diesmal – anders als auf der Frankfurter Synode von 1007 – nicht zum Ziel geführt.



Es war also die *nota superbia*, der bekannte Hochmut der Welfen, der schon Heinrichs Vater Heinrich den Stolzen um die Krone gebracht hatte, welcher hier zum Bruch eines bislang funktionierenden, stillschweigenden Einverständnisses führte. Als dann 1179/80 der sächsische Adel Klage gegen den Herzog erhob, ließ der Kaiser dem Recht seinen Lauf und sprach schließlich die Absetzung Heinrichs in beiden Herzogtümern aus. Der Prozeß und die darüber ausgestellte sog. Gelnhäuser Urkunde gehören ebenfalls zum Standardrépertoire der deutschen Mediävistik, aber wiederum steht Sachsen im Mittelpunkt, nicht Bayern. Der Affront von Chiavenna bildete keinen Rechtsgrund des Verfahrens – Barbarossa ging also klüger vor als Karl der Große im Prozeß gegen Tassilo –, aber der Chronist Otto von St. Blasien schreibt ausdrücklich, der Kaiser habe sich an den Vorfall erinnert und deshalb dem Herzog seine Huld entzogen.

Heinrich der Löwe, zu dessen Gunsten sich übrigens in Bayern keine Hand rührte, verlor seine beiden Herzogtümer, aber er blieb dennoch Herzog – nach seiner Auffassung wohl ein landloser Herzog im Wartestand, wie er selbst dies bis 1156 und sein Urgroßvater Welf I. zwei Jahrzehnte lang gewesen waren –, und als solcher führte er weiterhin ein herzogliches Siegel:



*SIGILLVM HENRICI DVCIS* (Siegel des Herzogs Heinrich) lautet die links in der Mitte beginnende Umschrift. Ein landloser Herzog ist Heinrich, trotz Rückkehrversuchen nach dem Tode Barbarossas, aber geblieben, bis er 1195 starb. Dieses Todesjahr gab Anlaß zu einer Ausstellung in Braunschweig 1995, in der sich das Bundesland Niedersachsen als Nachfolgestaat des mittelalterlichen Welfenhauses zu präsentieren suchte.

Kommen wir abschließend noch einmal auf München zurück. Das "Todesurteil" Münchens von 1180 wurde nicht vollstreckt, auch wenn die Schäftlarnner Annalen berichten: "München wird zerstört, Föhring wieder aufgebaut." Die Münchner Stadtlegende führt das darauf zurück, daß sich die Siedlung in den zwei Jahrzehnten ihres Bestehens so gut entwickelt habe, daß man sie gar nicht mehr habe zerstören können. Die Wirklichkeit war banaler: der neue Herzog, den Barbarossa dem abgesetzten Heinrich nachfolgen ließ, erhielt das Herzogtum und das Herzogsgut nicht in demselben Umfang wie sein Vorgänger, sondern in arg geschrumpftem Zustand. Zu den Gebieten, die der Kaiser der staufischen Familie vorbehielt, gehörte auch die Münchner Gegend, und so hatte er gar kein Interesse daran, das Urteil strikt durchzuführen. In herzogliche Hände kam München erst später wieder; Hauptstadtfunktionen erlangte es erst, als in der Mitte des 13. Jahrhunderts die bayerischen Teilungen einsetzen.

# DIE DESINTEGRATION DES STAMMESHERZOGTUMS UND DIE ENTSTEHUNG DER LANDESHERRSCHAFT

## 17. KAPITEL:

### SPÄTER LOHN: OTTO VON WITTELSBACH WIRD HERZOG VON BAYERN

IM JAHR 1180: KAISER Friedrich enthebt Herzog Heinrich seiner Herzogswürde in Bayern und Sachsen. Und im gleichen Jahr, am 16. September, setzt er Pfalzgraf Otto in Bayern als Herzog ein. Dies ist geschehen in Altenburg." Mit diesen Sätzen berichten die Regensburger Annalen den Regierungsantritt des Geschlechtes, das immerhin die nächsten 738 Jahre in Bayern regieren sollte. Die 800. Wiederkehr des Aktes im Jahre 1980 gab Anlaß für eine große Ausstellung in München und Landshut, deren umfangreicher Katalog lesenswerte Beiträge enthält.

Wer war dieser Otto von Wittelsbach? Was veranlaßte Barbarossa dazu, ausgerechnet ihm die vakante Würde zu übertragen? Otto ist 1117 geboren, war also bereits ein 63jähriger Herr, der dann auch schon nach 3 Jahren gestorben ist. Aus seiner Vorgeschichte gibt es zwei Ereignisse, die ihn nachdrücklich empfohlen haben mochten: zum einen rettete er 1155 auf dem Rückweg von Barbarossas Kaiserkrönung durch ein militärisches Bravourstück das deutsche Heer, als es in den berühmten Salurner Klausen von den Veronesern überfallen wurde, und zum zweiten zeigte er seine Ergebenheit ebenfalls handgreiflich auf dem berühmten Reichstag von Besançon im Oktober 1157. Auf dieser Versammlung kam es nämlich zu einem Eklat zwischen dem Kaiser und einer – wie man heute sagen würde: hochkarätig besetzten – Gesandtschaft des Papstes, an ihrer Spitze Kardinal Roland, der Kanzler der Römischen Kirche. Die Gesandtschaft überbrachte einen Brief des Papstes, in dem sich dieser über die seiner Meinung nach rechtswidrige Behandlung eines Erzbischofs beklagt; das Verhalten des Kaisers sei um so unverständlicher, als der Papst Friedrich bisher bedingungslos unterstützt habe: er habe ihm 1155 die Kaiserkrönung gewährt und sei bereit, ihm auch künftig weitere Wohltaten zu erweisen.

Der Brief war selbstverständlich lateinisch geschrieben und mußte deshalb vom Reichskanzler Rainald von Dassel der Versammlung übersetzt werden. Im lateinischen Original lautet das Wort, das ich eben mit "Wohltaten" bedeuten wiedergegeben habe, *beneficium*. Das mittellateinische Wort *beneficium* ist aber doppeldeutig; es kann allgemein "Wohltat" bedeuten, aber auch juristisch präziser "Lehen", und mit "Lehen" übersetzte es Rainald von Dassel: die Kaiserkrönung habe der Papst Friedrich gewährt, und weitere Lehen werde er ihm übertragen. Damit war die Kaiserwürde als päpstliches Lehen bezeichnet, eine politische Ungeheuerlichkeit, die bei Barbarossa selbst und den anwesenden Reichsfürsten einen Sturm der Entrüstung auslöste. Die Kardinäle wurden bedroht, und unser Otto von Wittelsbach ging sogar mit dem Schwert auf sie los; der Kaiser selbst mußte dazwischentreten, um es nicht zum Äußersten kommen zu lassen. Die Handlungsweise des Wittelsbachers war natürlich völlig überzogen, aber Barbarossa vergaß nicht, wer sich da so spontan und bedingungslos für seine Interessen eingesetzt hatte.

Weniger glücklich agierte Otto im Jahre 1159, als er in kaiserlichem Auftrag die Papstwahl überwachen sollte; es kam damals zum Schisma, auf dessen Auswirkungen auf Bayern, insbesondere auf Salzburg, wir im übernächsten Kapitel zu sprechen kommen.

Es gibt auch eine Beschreibung der äußeren Erscheinung Ottos. Acerbus von Morena, ein zeitgenössischer italienischer Jurist in kaiserlichen Diensten, schildert in

seiner Chronik eine ganze Serie von Personen, darunter z.B. Barbarossa, Kaiserin Beatrix, Rainald von Dassel usw., und eben auch Otto von Wittelsbach:

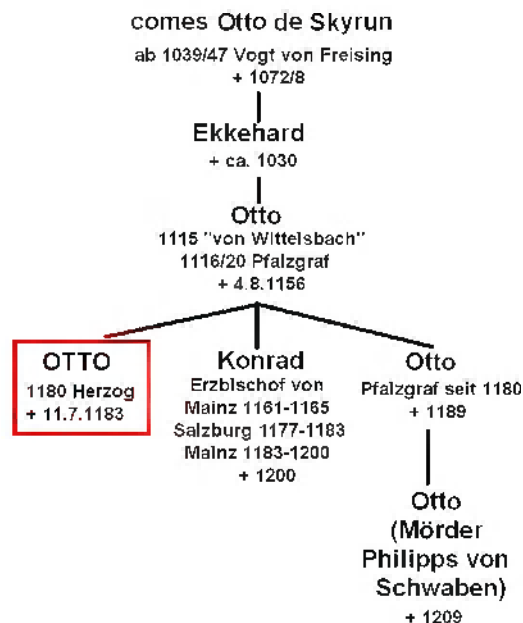
*Otto comes palatinus de Guitelenspac, qui et pallizusgravus dicitur, erat magne stature, formosa et spissa membra habens; severus, sapiens et in consiliis providus et in bello fortissimus; longis capillis quasi nigris, oculis magnis, facie lunga et quasi rubicunda.*

(MGH SSrerGerm N. S. 7, S. 169)

Otto Pfalzgraf von *Guitelenspac*, der auch *pallizusgravus* genannt wird, war von großer Statur, mit wohlgeformten und kräftigen Gliedern; er war streng, weise, klug im Rat und überaus stark im Kampf; er hatte lange, fast schwarze Haare, große Augen, ein langes und fast rötliches Gesicht.

Dieser schwarzgelockte Hüne muß zusammen mit dem strohblonden Barbarossa ein eindrucksvolles Bild abgegeben haben. Ansonsten bringt die Beschreibung wenig. Amüsant sind die Probleme, die der italienische Autor mit der deutschen Sprache hat.

Von 1180 an spielen also die Wittelsbacher eine entscheidende Rolle in der bayerischen Geschichte. Wir wollen uns daher kurz mit ihrer Herkunft befassen und dann überlegen, wie es kam, daß diese Rolle nicht schon wenige Jahre später wieder vorbei war, wie wir es ja für die Babenberger als bayerische Herzöge konstatieren mußten. Die Wittelsbacher waren ursprünglich Grafen von Scheyern, so benannt nach ihrer Burg südwestlich von Pfaffenhofen an der Ilm. Das erste sicher faßbare Mitglied der Familie ist der Urgroßvater unseres Otto, der seit ca. 1050 Vogt des Hochstiftes Freising ist und als *Otto de Skyrun* in den Freisinger Quellen auftaucht:



Es folgt ein Sohn Ekkehard und ein Enkel Otto, der erstmals als *Otto de Witalinesbac* bezeichnet wird, nach einer Burg bei Aichach. Dieser Otto erscheint seit 1116/ 1120 in der Funktion eines bayerischen Pfalzgrafen.

Diese Funktion bedarf einer Erklärung. Der Pfalzgraf ist seit der Zeit Kaiser Ottos des Großen der Vertreter des Königs bei den Stammesherrzögen, der theoretisch sogar berechtigt ist, über den Herzog zu Gericht zu sitzen. Wie fast jede mittelalterli-

che Funktion wurde die Pfalzgrafenwürde in einer Familie erblich, und zwar für Sachsen bei den Landgrafen von Thüringen, für Schwaben bei den Grafen von Tübingen und für Bayern eben bei den Grafen von Wittelsbach. Für das Herzogtum Franken, das der König in Personalunion innehatte, war kein eigener Pfalzgraf erforderlich. Am wichtigsten wurde der lothringische Pfalzgraf, der, da das Herzogtum Lothringen früh zerfiel, eine reichsfürstliche Stellung erlangte und als "Pfalzgraf bei Rhein" sogar ins Kurfürstenkolleg aufsteigen konnte; Pfalzgraf bei Rhein war 1180 Konrad aus einer Nebenlinie der Staufer, aber das wird sich in einem späteren Kapitel ändern.

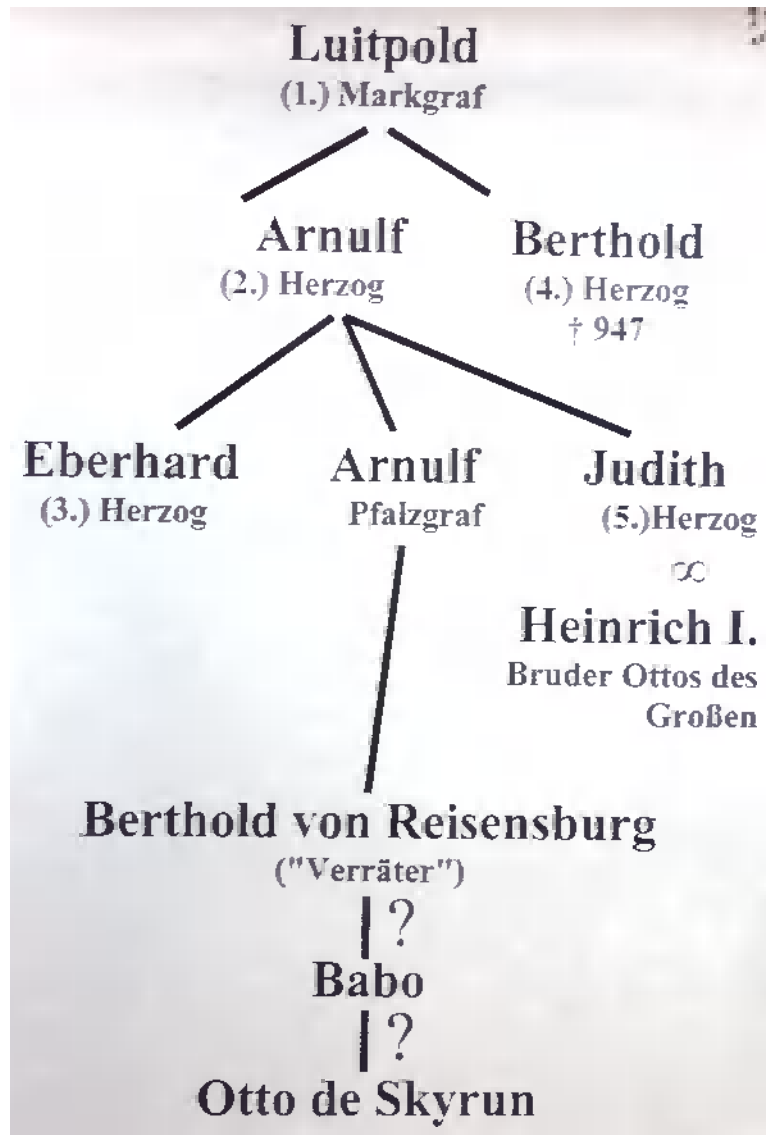
Der erste bayerische Pfalzgraf aus dem Hause Wittelsbach, Otto, starb am 4.8.1156. Von seinen Kindern sind drei Söhne interessant: jener Otto, der 1180 Herzog wurde, dann Konrad, der zunächst Mainzer, dann Salzburger, und dann wieder Mainzer Erzbischof war, und ein weiterer Otto, auf den 1180 die Pfalzgrafenwürde überging; jedoch starb seine Linie schon im 13. Jahrhundert unter dramatischen Umständen aus, wie wir noch hören werden.

Eine vieldiskutierte Frage ist diejenige nach weiteren Herkunft der Familie, genauer: nach der Abstammung des ersten Grafen von Scheyern. Sicherer ist definitiv nicht zu ermitteln, aber mit einem Stammbaum, der im 11. Jahrhundert einfach aus dem Nichts auftaucht, gab sich schon im Spätmittelalter kein Herzog, geschweige denn in der Neuzeit ein Kurfürst oder König zufrieden. Der Hofhistoriograph hatte eben die entsprechenden Quellen zu finden. Das galt selbst noch für das späte 19. Jahrhundert, und nicht jeder Autor entledigte sich seiner Aufgabe so elegant wie Christian Haeutle, der 1870 ein Buch mit dem Titel "Genealogie des erlauchten Stammhauses Wittelsbach von dessen Wiedereinsetzung in das Herzogthum Bayern (11. Sept. 1180) bis herab auf unsere Tage" vorlegte. Er schreibt im Vorwort, welches den damaligen König Ludwig II. unmittelbar anredet:

"Euere Königliche Majestät entstammen einem Herrschergeschlechte, das zu den ältesten und glänzendsten zählt im erhabenen Kreise der Regentenhäuser Europas. Auf seinem Ursprunge ruht geheimnisvolles Dunkel, hinter welchem Sage und Mythe seltsam durcheinander klingen. Seine Wurzeln verschlingen sich in die Geschlechter der Agilolfinger und Karolinger. Aber mächtig schon ragt sein Stamm in die Blüthezeit der Hohenstaufen und Welfen hinein. Stolz geschmückt sehen wir seine Aeste mit den Wappenschilden der alten germanischen Dynastien, vieler romanischer Herrscher-Familien, mit denen der Arpaden, Přemysliden und Piasten."

Damit sind sehr geschickt alle Hochadelsfamilien erwähnt, mit dem die Wittelsbacher gerne verwandt sein wollten, ohne daß der Autor sich jedoch konkret festlegte.

Unter den verschiedenen Varianten wird eine Abkunft der Grafen von Scheyern von den Agilolfingern oder den Karolingern nicht mehr ernsthaft diskutiert. Anders sieht es mit einer Verbindung zu den Luitpoldingern aus, also dem ersten Herzogsgeschlecht des jüngeren Stammesherzogtums nach der karolingischen Pause. Prominenteste Quelle ist hier die Weltchronik Ottos von Freising, ein an sich zuverlässiger, aber im konkreten Falle, wie Sie gleich hören werden, problematischer Autor. Nach Otto stammen die Grafen von Scheyern von Berthold von Reisenburg ab, einem Neffen der letzten Luitpoldingischen Herzöge:



Aber hören wir Otto von Freising selbst. Es geht um die Schlacht auf dem Lechfeld gegen die Ungarn im Jahre 955; nach dem Bericht über den Sieg des Kaisers heißt es:

*Huius maximae concussionis auctor fuisse ex Baioaria quidam Skirensis comes memoratur.*

*Qui tamen perfidiae suae penas solvens, dum Ungaros incaute eductos morti exposuisset, ab eis tanquam traditor necatus est. ...*

*Ex huius origine cum multi hactenus tyranni surrexerint, Otto palatinus comes, perfidi et iniqui patris haut dissimilis heres, omnes priores malicia supergrediens ecclesiam dei usque in presentem diem persequi non desistit.*

Der Anstifter dieser schweren Heimsuchung soll ein bayerischer Graf von Scheyern gewesen sein.

Aber er mußte seinen Treubruch büßen, denn da er die Ungarn unbedacht herangeführt und dadurch der Vernichtung preisgegeben hatte, wurde er von ihnen als Verräter getötet. ...

Aus seinem Stamme sind bis heute zahlreiche Gewaltmenschen entsprossen. Aber der Pfalzgraf Otto, des treubrüchigen, unbotmäßigen Vaters sehr ähnlicher Sohn, übertrifft alle seine Vorfahren an Bösartigkeit und drangsaliert bis zum heutigen Tage unablässig die Kirche

*Sic enim mirabile dictu, quo divino iudicio nescio, pene tota illa posteritas in reprobum sensum tradita est, ut vel nulli vel pauci utriusque sexus, cuiuscumque professionis seu ordinis, ex ea inveniuntur, quia vel aperta tyrannide desevariant vel omnino infatuati ad omnem tam ecclesiasticum quam secularem honorem indigni furtis et latrociniiis inservi(ant).*

Gottes.

So ist seltsamerweise fast diese gesamte Nachkommenschaft, ich weiß nicht, nach welchem göttlichen Ratschluß, in verkehrten Sinn dahingegeben, so daß man in ihr keinen oder doch nur ganz wenige beiderlei Geschlechts, welches Ranges oder Standes auch immer, findet, die sich nicht in offener Gewalttätigkeit austoben oder völlig verblendet, jedes kirchlichen oder weltlichen Amtes unwürdig, sich dem Diebstahl und Straßenraub ergeben.

[Otto von Freising, Geschichte der zwei Staaten, Buch VI Kapitel 20 = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 16 (Darmstadt 1980) S. 462–465]

Das sind starke Worte, die interessanterweise später in einigen Handschriften bayerischer Klöster getilgt wurden und in ihrer Emotionalität auf eine innere Beteiligung des Autors schließen lassen, die sich so ausgeprägt in Ottos Chronik sonst selten findet. Der Grund dafür dürfte in der Rolle der Wittelsbacher als Freisinger Vögte zu suchen sein.

Was ist ein Vogt? Ein Vogt, lateinisch *advocatus*, ist der weltliche Vertreter einer geistlichen Institution, v.a. eines Klosters oder Bistums, in den Angelegenheiten, die die Kirche nicht selbst ausüben konnte. Ein mittelalterlicher, noch aus merowingischer Zeit herrührender Grundsatz lautet: *ecclesia non sitit sanguinem* (die Kirche dürstet nicht nach Blut) oder auch *ecclesia abhorret sanguinem* (die Kirche verabscheut das Blut). Für Angelegenheiten, die mit Blutvergießen verbunden sind, muß sie deshalb einen Laien herbeirufen – *advocare* –, der diese Aufgaben stellvertretend für sie erfüllt, eben den *advocatus*, den Vogt. Solche blutigen Angelegenheiten waren zum einen der Schutz der Kirche gegen gewalttätige Angriffe von außen, und zum anderen die Ausübung der Strafgerichtsbarkeit, insofern sie mit Leibes- oder Lebensstrafen verbunden war. Umgekehrt mußte der Vogt die Kirche in Rechtsstreitigkeiten vertreten, was unter Umständen bedeuten konnte, daß der Klostersvogt anstelle des Abtes den gerichtlichen Zweikampf bestehen mußte.

So ist die ursprüngliche Vorstellung. Aber in der Zeit, in der wir uns befinden, galt das System – zumindest aus geistlicher Sicht – bereits als völlig anachronistisch und schädlich. Dafür sind drei Gründe maßgebend:

1. Die Regel *ecclesia non sitit sanguinem*, die auf einen Klerus abzielte, der sich völlig von weltlichen Angelegenheiten fernhielt, war obsolet geworden. Geistliche, v.a. die Bischöfe, hatten weltliche Herrschaftsgebiete und Herrschaftsrechte erworben – das berühmte ottonisch-salische Reichskirchensystem –, in denen sie ganz selbstverständlich die Justiz handhabten und sogar an der Spitze ihres Heeresaufgebotes in den Krieg zogen.
2. Die Vögte übten ihre Funktion in einer Weise aus, die von den Kirchen als mißbräuchlich empfunden wurde. Die Wahl des Vogtes und ggf. auch seine Entlassung lag zwar im Prinzip im Belieben der Kirche; aber wenn z.B. ein Adliger mit seinem Besitz ein Kloster gründete, lag es nahe, ihn zum Vogt zu erwählen, vor allem, wenn dann auch der erste Abt oder die erste Äbtissin aus der Familie dieses Adligen stammte. Der Schutz des Klosters erfolgte zudem nicht um Gottes Lohn, sondern war für den Vogt finanziell attraktiv: als Richter erhielt er Gerichtsgebühren und Strafgelder, und außerdem auch eine direkte Bezahlung,

die, wie im Mittelalter üblich, häufig in Form von Grundbesitz erfolgte, das der Vogt vom Kloster zu Lehen trug. So kommt es, daß man nicht nur von den Pflichten des Vogtes, sondern auch von Vogteirechten sprechen kann. Die mittelalterlichen Chroniken und Urkunden sind voll von Klagen darüber, daß die Vögte diese Rechte ausübten und mißbrauchten, ohne gleichzeitig ihre Pflichten zu erfüllen. Sie seien, so heißt es fast routinemäßig, von Beschützern zu Bedrückern der Kirche geworden. Natürlich hören wir in solchen Quellen nur die eine Seite, aber Tatsache ist, daß Vogteirechte vom 13. Jahrhundert an zu einem Baustein der entstehenden Landesherrschaften geworden sind.

3. Das System der Vogtei wird im Zeitalter der beginnenden Kirchenreform auch theoretisch in Frage gestellt. Es gilt als unzulässige Einmischung von Laien in kirchliche Angelegenheiten, als Vorstufe und Nährboden von bekämpften Praktiken wie Laieninvestitur und Simonie. "Entvogtung" ist deshalb ein Schlagwort des 11. Jahrhunderts; neue Klöster, so etwa Cluny mit seiner gesamten Klosterfiliation, werden nach Möglichkeit ohne Vogtei gegründet. Wo das nicht möglich ist, versucht man wenigstens die "freie Vogtwahl" im ursprünglichen Sinne wiederherzustellen.

Vor diesem Hintergrund dürfte verständlich sein, daß Otto als Bischof von Freising zu den Wittelsbachern als Vögten des Hochstifts Freising in gespanntem Verhältnis stand; wiederum er selbst berichtet über einen persönlichen Zusammenstoß, bei dem ihn der Pfalzgraf während des Gottesdienstes beschimpft und beleidigt habe, weshalb König Konrad gegen ihn vorgegangen sei.

Allerdings gibt es für den heftigen, ja gewalttätigen Charakter der Familie auch unabhängige Zeugnisse: noch in diesem Kapitel wird uns ein Wittelsbacher als Königsmörder begegnen, im übernächsten Kapitel ein weiterer Wittelsbacher als Mörder seiner eigenen Frau. Trotzdem: daß Otto von Freising diese verhaßte Familie ausgerechnet von dem Verräter der Ungarnschlacht abstammen läßt, macht ihn als Gewährsmann doch verdächtig. Man hat bei der Lektüre der Sekundärliteratur zur Abstammungsfrage der Wittelsbacher den Eindruck, daß die Autoren Otto zwar im Grunde nicht glauben, aber doch glauben wollen – weil es sonst nämlich überhaupt keine Nachricht über die Vorfahren der Wittelsbacher gäbe. Ob die Wittelsbacher deshalb 1120 die Pfalzgrafenwürde erhielten, weil sie von Pfalzgraf Arnulf abstammten, muß offenbleiben.

Wir sind mit der Frage, warum Friedrich Barbarossa 1180 ausgerechnet Otto von Wittelsbach zum neuen Herzog erhob, aber noch keinen Schritt weitergekommen. Welche Alternativen gab es? Es gab wenigstens acht Familien, die den Wittelsbachern an Besitz und Einfluß gleichgestellt, wenn nicht gar überlegen waren; mit ihnen müssen wir uns jetzt kurz beschäftigen.

An erster Stelle sind die sog. *Otakare* zu nennen. Sie waren die Markgrafen der mittleren der drei bayerischen Marken gegen Osten hin, von denen die südliche als Herzogtum Kärnten bereits 976, die nördliche als Herzogtum Österreich 1156 selbständig geworden waren. Barbarossa erhob nun auch die Steiermark zum Herzogtum, das somit aus Bayern ausschied. Erster Herzog wurde Otakar IV., der 1164 seinem Vater Otakar III. nachgefolgt war. Dieser war, beiläufig bemerkt, ein Cousin des Kaisers, denn die Mütter der beiden, Judith und Sophie, waren Schwestern. Eine interessante Parallele zu den Wittelsbachern liegt darin, daß Otakar III. seit 1152 Vogt des Bistums Seckau war; auf dieses etwas kuriose Bistum kommen wir im übernächsten Kapitel zurück.

In der Steiermark stellte sich allerdings bald heraus, daß der neue Herzog unheilbar krank war und keine Kinder haben würde. Otakar IV. bemühte sich, für diesen Fall vorzusorgen, und schloß deshalb einen Vertrag mit den benachbarten Herzögen

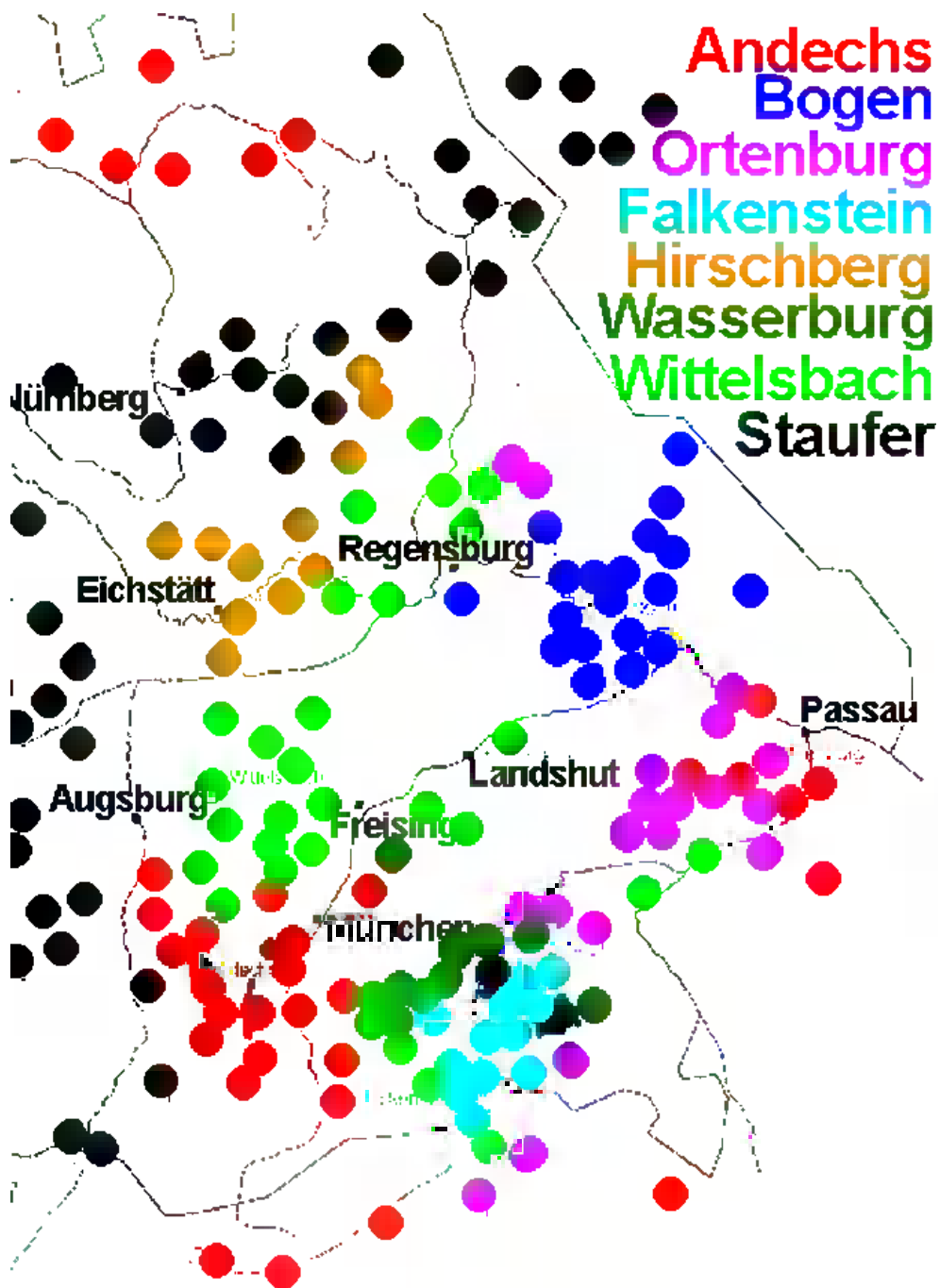
von Österreich, in dem er diese zu seinen Erben einsetzte. Ein solcher Vertrag bedurfte damals noch keiner Schriftform, aber um die Rechtsstellung seiner Untertanen zu schützen, stellte Otakar IV. dennoch eine Urkunde darüber, die der österreichische Herzog dadurch anerkannte, daß er zusätzlich sein Siegel an die Urkunde anhängen ließ. Der Vorgang fand 1186 auf dem Georgenberg bei Enns statt; deshalb nennt man die Urkunde die "Georgenberger Handveste". Barbarossa erhob keine Einwände gegen die Abmachung; wie sich sein Nachfolger dazu stellen würde, blieb abzuwarten.

Als der Erbfall dann 1192 eintrat, befand sich der österreichische Herzog Leopold V. gegenüber dem neuen Kaiser Heinrich VI. in einer außerordentlich vorteilhaften Position, denn er besaß ein Wertstück, das der Kaiser unbedingt haben wollte: den auf dem Rückweg vom Kreuzzug in Wien gefangengenommenen englischen König Richard Löwenherz. Aus diesem Grunde ging die Belehnung Leopolds V. mit der Steiermark schnell und problemlos über die Bühne.

Der Übergang der Steiermark an die babenbergischen Herzöge von Österreich hatte aber eine Nebenfolge, die das Herzogtum Bayern direkt betraf: die Otakare waren nämlich nicht nur Markgrafen der Steiermark, sondern auch (und im Grunde sogar in erster Linie) Grafen im Traungau. Das Gebiet rechts und links der Traun, die vom Traunsee über Lambach und Wels nordöstlich fließt und östlich von Linz in die Donau mündet, war seit 1156 die östlichste Region Bayerns gegen Österreich hin; die Grenze zwischen Bayern und Österreich war ja die Enns. Leopold V. übernahm 1192 auch den Traungau, und der bayerische Herzog konnte oder wollte seine Oberhoheit dort nicht durchsetzen, so daß die österreichische Grenze von der Enns nach Westen vorrückte. Der Traungau bildet zusammen mit dem 1777 habsburgisch gewordenen Innviertel das heutige Bundesland Oberösterreich.

Aber auch in dem Gebiet, das auf Dauer bayerisch blieb, waren die Wittelsbacher nur eine unter mehreren Familien:





Sie sehen den Wittelsbachischen Besitz von allen Seiten umzingelt: im Norden von den Grafen von Hirschberg, im Nordosten von den Grafen von Bogen, im Osten von den Grafen von Ortenburg, im Südosten von den Grafen von Wasserburg und den Grafen von Falkenstein, im Süden von den Grafen von Andechs. Im Westen und auch im Norden erkennen Sie eine große Masse staufischen Besitzes, von dem vieles auf die Welfen zurückgeht. Barbarossa hat den Besitz Heinrichs des Löwen nämlich nicht etwa an den neuen Herzog weitergegeben, sondern in eigene Verwaltung genommen. Die gefährlichsten Nachbarn waren zweifellos die Grafen von Bogen und die Andechser. Albert III. von Bogen war mit Ludmilla, einer Nichte des böhmischen Königs verheiratet. Die Andechser führten seit 1180 den Titel eines Herzogs von Meranien: unter diesem mißverständlichen Namen ist die Küstenregion Dalmatiens zu verstehen, also etwa der südliche Arm des heutigen Kroatien.

Otto von Wittelsbachs vordringlichste Aufgabe bestand also darin, sich als Herzog von Bayern Anerkennung verschaffen. Die Schwierigkeiten begannen gleich auf seinem ersten Landtag in Regensburg noch im Jahre 1180, denn etliche Familien verweigerten selbst die formale Lehnshuldigung und mußten erst mit kaiserlicher Hilfe dazu gezwungen werden. Problematisch war aber auch die Haltung der Bischöfe, die gerade in dieser Zeit in eine selbständige reichsfürstliche Stellung hineinwuchsen, wie wir im übernächsten Kapitel sehen werden.

## **18. KAPITEL: DER AUFSTIEG DER WITTELSBACHER**

OTTO VON WITTELSBACH hatte, als er 1280 bayerischer Herzog wurde, noch drei Jahre zu regieren, aus denen wir kaum etwas von ihm hören; dann starb er 1183 unter Hinterlassung eines zehnjährigen Sohnes Ludwig. Damit hatten sich schwierige Anfänge zur existenzbedrohenden Krise verschärft. Wir wissen *ex eventu*, daß die Wittelsbacher diese Krise nicht nur bestanden, sondern zum Ausgangspunkt einer überaus erfolgreichen Dynastiegeschichte gemacht haben. Die Landeshistoriker sind aber durchweg etwas ratlos, wenn sie dieses Phänomen erklären sollen, oder reden mit allgemeinen Formulierungen über das Problem hinweg, wie etwa der Artikel "Otto I." im Lexikon des Mittelalters.

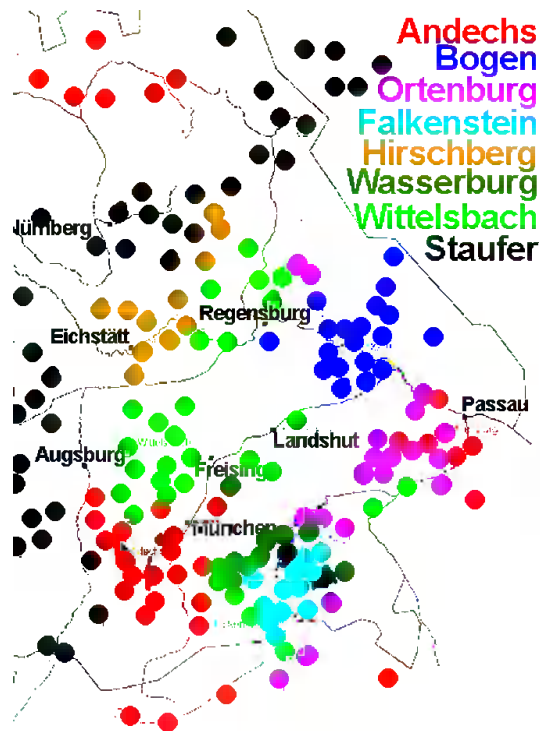
Mir scheinen drei Gründe maßgebend gewesen zu sein:

- Otto I. und Ludwig I. besaßen die Unterstützung Kaiser Friedrich Barbarossas, der ihnen den Gefallen tat, noch zehn Jahre am Leben zu bleiben. Anders als 1156 für Österreich ist keine Belehnungsurkunde überliefert, und es ist wohl auch gar keine ausgestellt worden; aber die Belehnung erfolgte offenbar erblich. So konnte Ludwig I. 1183 problemlos nachfolgen, auch wenn er zunächst unter der Vormundschaft seiner Onkel und seiner Mutter stand. Die Dame hieß Agnes von Loon und stammte aus den Niederlanden; durch sie kam der Name Ludwig in die Wittelsbachische Familie. Die Herzoginwitwe gilt als energisch und auch als gebildet; sie war Mäzenin des Dichters Heinrich von Veldeke, der den Germanisten unter Ihnen bekannt ist. "Gebildet" bedeutet, daß sie vermutlich die lateinische Sprache beherrschte, so daß sie sich in ihrer neuen Heimat verständigen konnte.
- Es scheint, daß die Wittelsbacher sich in den Anfangsjahren nicht durch übertriebene Aktivitäten unbeliebt gemacht haben. Einen solchen Titularherzog konnten die anderen Familien durchaus dulden, solange er nicht störte. Die Verehrer der Wittelsbacher sehen das natürlich anders, und ich will auf dieses Argument auch kein allzu großes Gewicht legen, aber vielleicht lohnt der Hinweis, daß in derselben Weise in Frankreich der Aufstieg der Kapetinger begann.
- Die Wittelsbacher hatten einfach Glück, denn ihre potentiellen Widersacher fielen der Reihe nach auf natürlichem Wege weg. Das 13. Jahrhundert ist generell eine Zeit, in der zahlreiche alte Adelsfamilien aussterben. Über die Gründe ist viel gerätselt worden: man führt die Verluste infolge der Kreuzzüge, des Engagements in Italien und der Fehden an; eine allgemeine Ehemüdigkeit und Bevorzugung geistlicher Karrieren; die Schwierigkeit, angemessene Bräute zu finden; Beschränkung der Kinderzahl, um eine Aufspaltung des Besitzes zu verhindern; eine allgemeine "biologische Erschöpfung", was immer damit gemeint sein soll.

Die Probleme bei der Partnerwahl waren eine Folge der kirchlichen Ehegesetzgebung. An sich war eine Ehe unzulässig, sobald auch nur in der 7. Vorfahren-

generation sich ein gemeinsamer Ahne fand. Da praktisch alle Adelsgeschlechter irgendwie miteinander verwandt waren, nahm man das nicht besonders ernst und erinnerte sich nur dann an diese Regel, wenn man aus einer lästig gewordenen Ehe wieder herauskommen wollte. So hat sich beispielsweise Barbarossa gegenüber seiner ersten Frau verhalten. Auf dem 4. Laterankonzil von 1216 wurde nun einerseits der Kreis der unzulässigen Ehen auf solche mit einem gemeinsamen Vorfahren in der 4. Generation beschränkt, andererseits die geänderte Regel aber wesentlich strenger durchgesetzt, so daß die Brautwahl in der Tat schwieriger wurde.

Ich möchte das Familiensterben, ohne allzusehr ins Détail zu gehen, anhand der sechs Grafengeschlechter vorführen, die Sie auf der Folie sehen; auf die Staufer kommen wir im 22. Kapitel zurück.



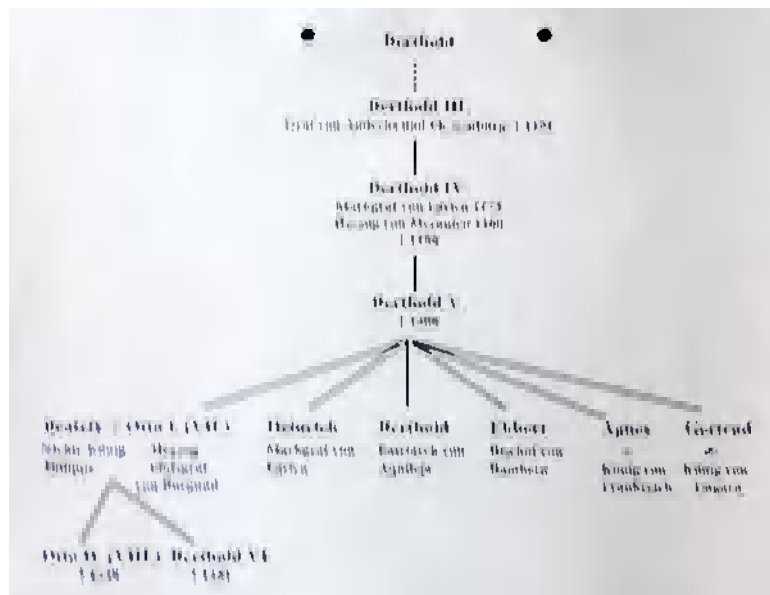
Nur am Rande sei vermerkt, daß von der "biologischen Erschöpfung" bei Otto I. nichts zu spüren war. Er hatte neben dem Sohn Ludwig noch mindestens 7 Töchter, von denen er Heilika mit dem Grafen von Wasserburg und Mechthild mit dem Grafen von Ortenburg verheiratete. Man darf sich auch nicht dem Irrtum hingeben, die sechs Grafenhäuser hätten in einer Einheitsfront gegen die Wittelsbacher gestanden. Ganz im Gegenteil: so kam es z.B. 1192 zu einer verheerenden Fehde zwischen den Andechsern, die von den österreichischen Herzögen unterstützt wurden, auf der einen und den Ortenburgern auf der anderen Seite.

Nun aber zu den einzelnen Familien: am dramatischsten und, wenn man will, historisch ungerechtesten verlief der Untergang der **Andechser**. Ihre Familiengeschichte zeigt frappierende Parallelen zu derjenigen der Wittelsbacher und auch der Otakare. Die Familie wird um die Jahrtausendwende mit einem Grafen Berthold faßbar. Seit 1132 sitzen sie auf der namensgebenden Burg Andechs, die wie viele bayerische Burgen später in ein Kloster umgewandelt wurde. Das Kloster – genannt der "heilige Berg" – gibt es heute noch; es ist unter anderem durch seine Brauerei bekannt. Außerdem waren die Andechser Vögte des Hochstifts Brixen, so wie die Wittelsbacher Freising bevogteten. Zusätzlich zu diesem Besitzkomplex

im Lech-Isar-Raum erwarb die Familie durch Heirat Besitz im Obermaingebiet, wo sie u.a. 1130 die Plassenburg bei Kulmbach erbaute. Schließlich erbte Graf Berthold IV. 1158 Besitz ganz in unserer Nähe, nämlich in Neuburg/Inn und Schärding. 1173 belehnte ihn Friedrich Barbarossa mit der Markgrafschaft Istrien, worunter das Gebiet an der Ostküste der Adria gegenüber Venedig zu verstehen ist.

Als 1180 die Wittelsbacher und die Otakare zu Herzögen aufstiegen, erhielten auch die Andechs diesen Titel. Berthold IV. wurde Herzog von Meranien. Unter "Meranien" ist, wie schon erwähnt, das Gebiet von Istrien an nach Süden hin zu verstehen, etwa bis Split, also der südwestliche Arm des heutigen Kroatien. Allerdings ist umstritten, ob dieses Herzogtum über den bloßen Titel hinaus eine reale Grundlage hatte. Die Rückwirkungen der Herzogswürde auf Bayern war aber die gleichen wie im Falle des Traungaus: Berthold IV. unterwarf sich als Reichsfürst auch für seine oberbayerischen Gebiete selbstverständlich nicht der Autorität des wittelsbachischen Herzogs.

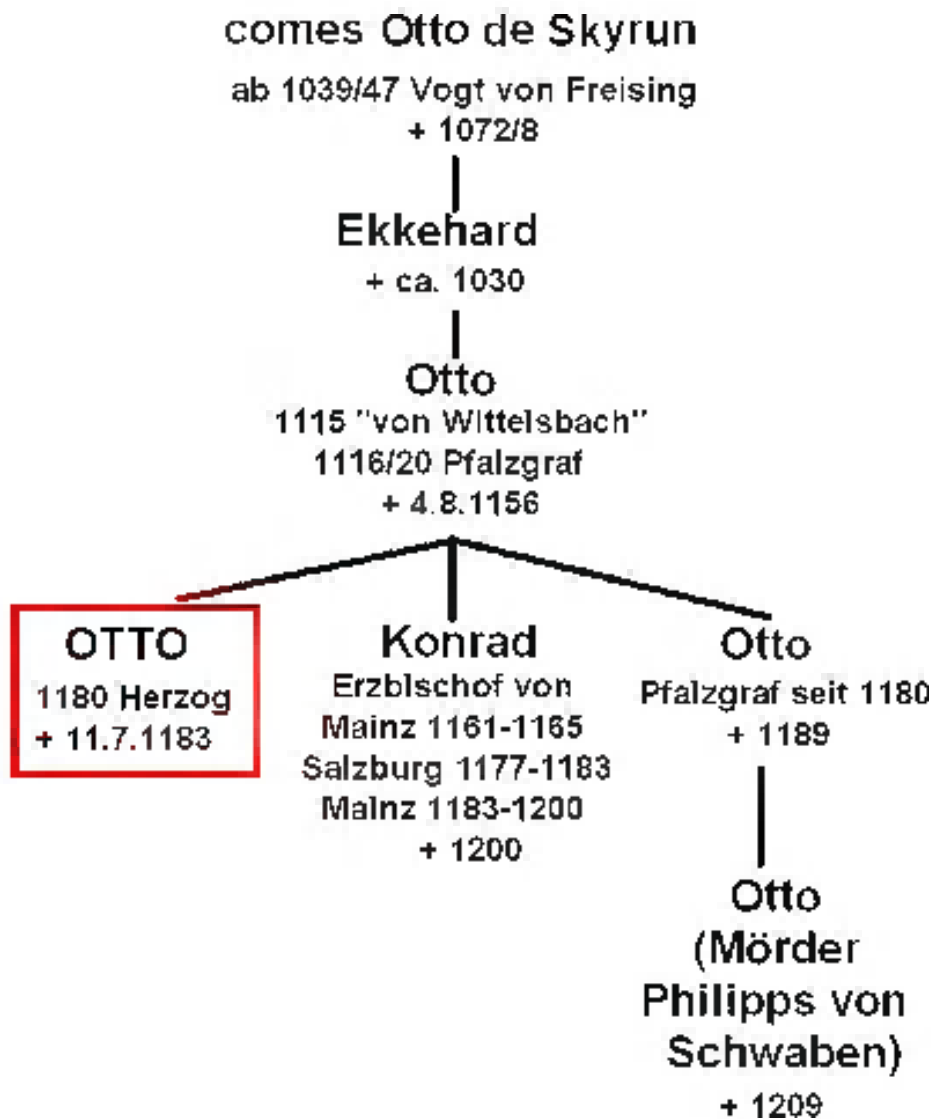
In der nächsten Generation, unter Berthold V., der von 1188 bis 1204 Herzog war, wuchsen die Andechs-Meranier den Wittelsbachern bereits über den Kopf. Berthold hatte mindestens 6 Kinder:



Zwei Söhne erhielten den weltlichen Besitz, und zwar wurde Otto I. Bertholds Nachfolger als Herzog, Heinrich I. wurde Markgraf von Istrien. Zwei weitere Söhne wurden Geistliche, und zwar Berthold Patriarch von Aquileja, d.h. Bischof der Istrien zugeordneten Metropole, und Ekbert Bischof von Bamberg und damit auch Interessenvertreter des Hauses in seinen obermainischen Besitzungen. Zwei Töchter wurden glänzend verheiratet: Agnes mit dem König von Frankreich, Gertrud mit dem König von Ungarn. Zum Vergleich: die wittelsbachischen Töchter mußten sich mit einheimischen Grafen begnügen.

Nun trat aber das ein, was ich vorhin als die Ungerechtigkeit der Geschichte bezeichnet habe. Im Jahre 1208 heiratet Herzog Otto Beatrix, die Nichte König Philipps von Schwaben. Eine solche Verschwägerung mit dem staufischen Königshaus paßt glänzend in den soeben geschilderten Aufstieg der Herzogsfamilie. Gastgeber der Hochzeitsfeier, an der der König selbst teilnahm, war Bischof Ekbert von Bamberg. Das Fest endete aber in einer Katastrophe, denn am Abend des Hochzeitstages ermordete Pfalzgraf Otto von Wittelsbach den König.

Dieser Pfalzgraf Otto darf nicht mit jenem Pfalzgrafen verwechselt werden, der 1180 Herzog wurde, sondern es handelt sich um seinen Neffen, an den der neue Herzog die Pfalzgrafenwürde hatte abtreten müssen [Folie 918]:



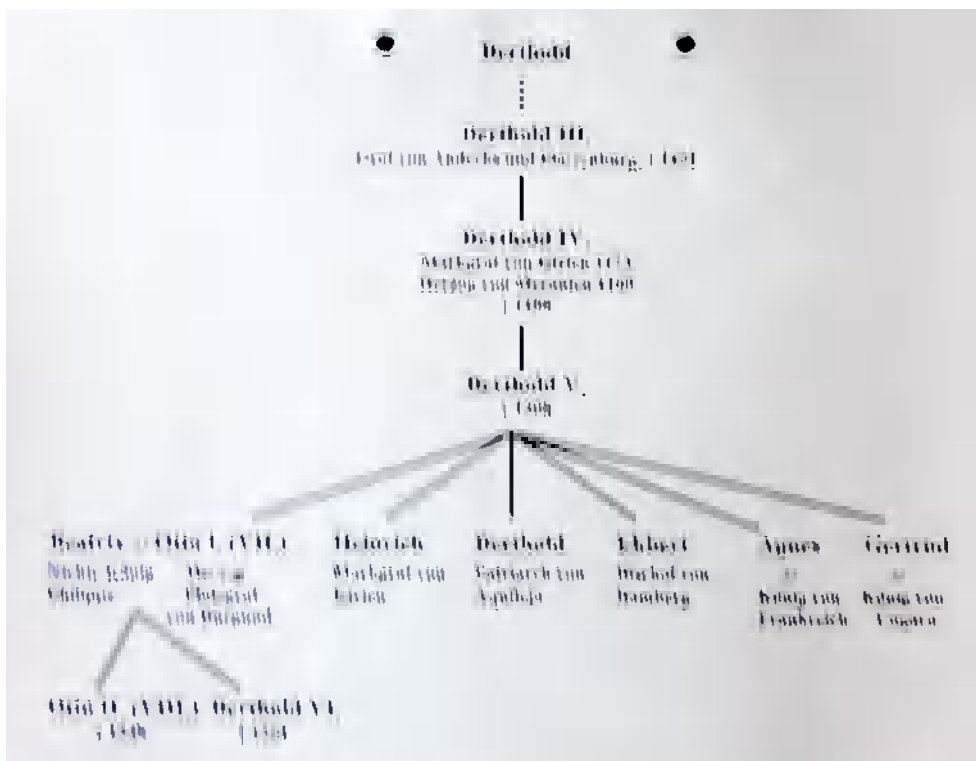
Als Motiv für den Mord wird angegeben, daß ursprünglich er, der Pfalzgraf, Beatrix habe heiraten sollen, daß dann aber der König seine Pläne geändert und Beatrix zunächst für den Neffen des Papstes Innozenz' III. vorgesehen und schließlich an die Andechser weitergereicht habe.

Das Schockierende ist nun, daß von der Bluttat ausgerechnet die Familie des Mörders profitierte. Zwar wurde der Täter, der zunächst entkam, im folgenden Jahr entdeckt und getötet; schwerwiegender war aber, daß die beiden Brüder des Neuvermählten, Bischof Ekbert und Markgraf Heinrich, in den Verdacht der Mitwisserschaft gerieten. Beide flohen deshalb nach Ungarn zu ihrer Schwester. Später stellte sich der Verdacht als unbegründet heraus, und Ekbert konnte 1211 in sein Bistum zurückkehren, aber in der Zwischenzeit wurden Tatsachen geschaffen. Der neue König Otto IV. entzog nämlich der gesamten Familie ihre Reichslehen und verteilte sie neu: die bayerischen Gebiete erhielt Herzog Ludwig I. von Wittelsbach,

die Markgrafschaft Istrien wurde dem Patriarchat von Aquileja übertragen, die Vogtei über Brixen kam an die Grafen von Tirol, und die fränkischen Gebiete wurde zwischen dem Bamberger Bistum und den Grafen von Orlamünde geteilt; letztere übergaben ihren Besitz später an die Burggrafen von Nürnberg, durch die die Plassenburg zum Zentrum der hohenzollerschen Herrschaft in Franken wurde. Zwar wurden die Brüder, wie gesagt, später rehabilitiert, aber die europäische Stellung des Hauses war vernichtet, und der Herzog erhielt seinen Besitz auch nur teilweise zurück.

Daß die Wittelsbacher derart von einer Tat profitierten, die von einem Mitglied ihrer Familie begangen wurde, muß uns noch einmal auf das Motiv zurückkommen lassen. Rache eines düpierten Ehekandidaten ist ein glaubwürdiger Beweggrund. Es gibt fast aus derselben Zeit einen Parallellfall aus Italien: jenen Mord, der 1216 in Florenz zur Entstehung der Parteinamen Guelfen und Ghibellinen führte. Auch der Zeitpunkt spricht dafür: die geschlossene Ehe bedeutete das definitive Ende der eigenen Hoffnungen.

Aber daß ausgerechnet der Onkel des Täters die Tat so skrupellos zum eigenen Vorteil nutzt, läßt doch die Frage aufkommen, ob Ludwig I. nicht etwa Mitwisser, wenn nicht gar Anstifter der Tat war: er selbst wird als ruhig und überlegt handelnd geschildert, während der Neffe das Temperament seines Großvaters geerbt haben mochte; je nachdem, wieviel Zynismus man Ludwig I. zutraut, kann man dann noch feststellen, daß Ludwig durch die unausweichliche Bestrafung des Täters gleich auch noch die konkurrierende Linie in der eigenen Familie loswurde. Aber das alles ist reine Spekulation, und Sie sollten auf keinen Fall in einer Klausur schreiben, Ludwig I. sei der Anstifter des Königsmords gewesen.



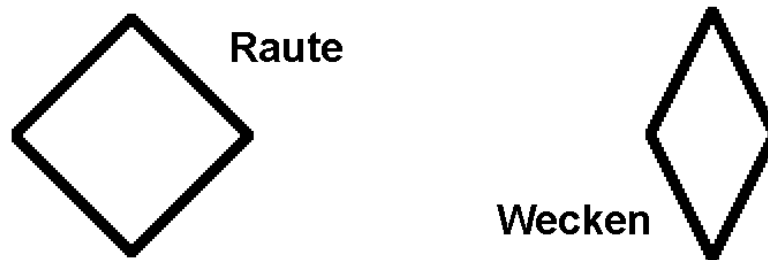
Der letzte Akt des Andechser Dramas begann 1238. Herzog Ottos Sohn (als Herzog der 2., als Graf der 8. dieses Namens) griff die Wittelsbacher militärisch an. Wir befinden uns damals bereits im sog. Endkampf zwischen Kaiser Friedrich II. und den Päpsten; da der regierende wittelsbachische Herzog auf Seiten des Kai-

sers stand, ergriff der Andechser die päpstliche Partei. Dies legte der Kaiser als Verrat aus – in der gegebenen Situation nicht zu Unrecht – und setzte den Andechser 1248 ab; die freiwerdenden Besitzungen erhielt der bayerische Herzog.

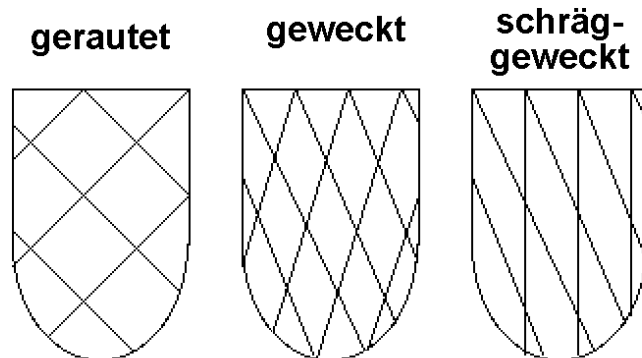
Banaler verlief das Schicksal der Grafen von **Ortenburg**. Rapoto I. teilte seinen Besitz unter seine beiden Söhne Rapoto II. und Heinrich I. Der ältere, Rapoto II., war derjenige, der die Wittelsbacherin heiratete, und er erhielt auch 1208 die freigewordene bayerische Pfalzgrafenwürde. Als der jüngere Bruder 1241 starb, gab es Streit zwischen den Erben; Herzog Ludwig konnte sich einmischen und das Erbe an sich ziehen. Als dann 1248 auch der Sohn des älteren Bruders kinderlos starb, war es unter Berufung auf dessen wittelsbachische Mutter noch einfacher, das Erbe in Besitz zu nehmen.

Ähnlich erging es den Grafen von **Bogen**. Um böhmischen Ansprüchen zuvorzukommen, heiratete Ludwig I. die Witwe Graf Alberts III., die schon erwähnte Ludmilla; von ihr stammen alle späteren Wittelsbacher ab. Die hinterlassenen Kinder Alberts III. wurden nicht belästigt, sondern traten gewissermaßen freiwillig ab: der älteste Sohn wurde Geistlicher, der zweite starb auf dem Kreuzzug, und der jüngste, Graf Albert IV., verschied 1242 kinderlos. Das Andenken der Grafen von Bogen lebt aber heraldisch weiter, denn von ihnen stammen die ominösen Rauten im bayerischen Wappen ab und damit letzten Endes die heutigen bayerischen Landesfarben.

Lassen Sie mich an dieser Stelle einen kleinen Crash-Kurs zur Wappenkunde einfügen, denn gerade über das gräflich-bogensche Wappen wird viel heraldischer Nonsens verzapft:

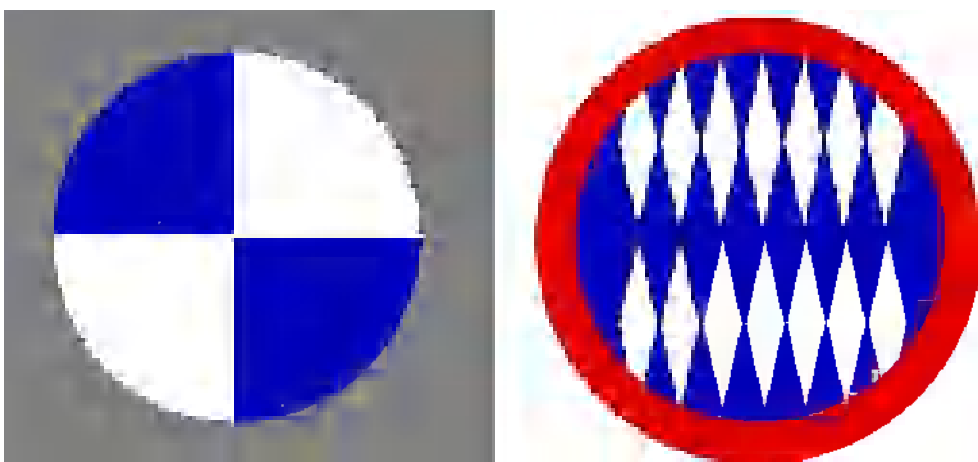


Eine "Raute" ist in der heraldischen Fachsprache ein Quadrat, das auf der Spitze steht. Das, was man in der Geometrie als Raute oder Rhombus bezeichnet, ist heraldisch ein "Wecken". Das Wappen der Grafen von Bogen enthält aber weder das eine noch das andere. Wir müssen nämlich noch unterscheiden zwischen "gemeinen Figuren" und "Heroldsbildern". Die gemeinen Figuren sind irgendein Objekt, das man ins Wappen setzt; die Heroldsbilder stellen die verschiedenen Teilungen der gesamten Schildfläche dar. Was Sie bisher vor sich sehen, sind gemeine Figuren. Wenn wir nun die Schildfläche in einem Rautenmuster teilen, heißt dieses Heroldsbild "gerautet":



Entsprechend ergibt sich bei einer Schildteilung im Weckenmuster das Heroldsbild "geweckt". Von letzterem gibt es eine Variante, bei der die eine Hälfte der Teilungslinien genau senkrecht und die andere schräg läuft; das heißt dann "schräg-geweckt", und das ist das Heroldsbild im Wappen der Grafen von Bogen. Jetzt fehlen nur noch die Farben: "weiß" und "blau". Dabei muß man darauf achten, mit weiß zu beginnen. (Wenn Sie ein Wappen sehen wollen, bei dem das falsch gemacht ist, dann besuchen Sie das Passauer Finanzbauamt in der Karlsbader Straße.)

Bekanntermaßen wurde das Wappen der Grafen von Bogen zum wittelsbachischen und dann zum bayerischen Wappen. Es darf deshalb nur vom Staat Bayern geführt werden. Es ist aber erlaubt, auf dieses Wappen anzuspielden, indem man so verändert, daß es heraldisch etwas anderes darstellt, aber trotzdem von jedermann mit dem bayerischen Wappen in Verbindung gebracht wird. Dafür gibt es zwei schöne Beispiele, die ich Ihnen – ohne Nennung des Inhabers – zeigen möchte:



Beim rechten Bild besteht der Unterschied darin, daß die Fläche geweckt, aber nicht **schräggeweckt** ist; beim linken Bild ist Assoziation schwächer und bedient sich hauptsächlich der Farbkombination. Aber beide Firmen erinnern auf diese Weise daran, daß sie den Namen "Bayern" bzw. "Bayerisch" im Titel führen. Aber jetzt zurück ins 12. Jahrhundert.

Die Grafen von **Falkenstein** sind auf der Karte nur mit einem kleinen Gebiet vertreten, aber auch zu ihrem Besitz gehört eine Vogtei; nämlich diejenige über das Kloster Tegernsee, und sie besaßen außerdem noch erheiratete Güter in Niederösterreich westlich von Wiener Neustadt. Der Zeitgenosse Herzog Ottos I. war Siboto IV. Er ließ, bevor er mit Kaiser Barbarossa den Kreuzzug antrat, eine Zusam-



menstellung all seiner Güter und Rechte vornehmen. Der so entstandene *Codex Falkensteinensis* ist nicht nur das älteste Urbar für eine weltliche Herrschaft überhaupt, sondern enthält jeweils zu Beginn der Abschnitte überaus reizvolle Zeichnungen, von denen ich Ihnen hier ein Beispiel gebe:



Zusammen mit Siboto IV. ging auch sein älterer Sohn Kuno auf Kreuzzug, von dem er nicht mehr zurückkehrte. So fiel das Erbe an seinen jüngeren Bruder Siboto V., der 1222 starb. Seine Söhne traten auf die Seite der Andechs-Meranier und wurden in deren Ende mitverwickelt: Siboto VI. wurde 1244 getötet, sein Bruder Konrad gefangengenommen und dem Grafen von Wasserburg in Gewahrsam gegeben. Um die Wittelsbacher auszutricksen, überschrieb er am 31.8.1245 seinen gesamten Besitz dem Bischof von Freising; die Schenkung konnte aber nicht realisiert werden, weil der Herzog eingriff und die Güter an sich zog. Mit Konrad ist dann vor 1260 das Geschlecht ausgestorben.

Über die Grafen von **Hirschberg** habe ich mit zumutbarem Aufwand nichts Näheres herausfinden können.

Die Grafen von **Wasserburg** schließlich werden als solche erstmals 1122 mit Graf Engelbert faßbar, den eine Urkunde von 1137 als Grafen von Wasserburg bezeichnet. Der volle Titel des Grafen lautet "Hallgraf", was auf eine Beziehung zur Salzproduktion im Salzburger und Berchtesgadener Land hinweist, so daß die Familie trotz nicht sehr ausgedehnten Besitzungen reich war. Der Sitz der Familie ist ursprünglich Attel, das dann in typischer Weise in ein Kloster umgewandelt wird, während der Graf in die neue, namensgebende Burg umzieht. Graf Engelberts Sohn Dietrich ist derjenige, der Heilica von Wittelsbach heiratet, allerdings noch vor der Herzogserhebung der Familie, denn er ist nach 1175 nicht mehr nachweisbar.

Sein Sohn Konrad heiratet Kunigunde von Hirschberg, aber diese Ehe bleibt kinderlos. Deshalb schloß er mit den Wittelsbachern 1242 einen Erbvertrag, wohl um einen reibungslosen Besitzübergang nach seinem Tode zu sichern. Das dauerte dem Herzog aber schließlich zu lang, und so belagerte er im Jahre 1247 den Grafen vom 25.6. bis 11.11. in Wasserburg. Als Vorwand diente unter anderem die Tatsache, daß der Graf einem erbitterten Feind des Herzogs, dem Passauer Domdekan Albertus Bohemus, Zuflucht gewährt hatte; wir kommen auf den Herrn im nächsten und im übernächsten Kapitel noch zurück. Als die Festung am 11.11. fiel, hatten Graf und Domdekan Wasserburg allerdings schon verlassen. Der Graf irrt noch einige Jahre durch die Weltgeschichte, kann aber nicht mehr auf sein Eigentum zurückkehren; 1259 soll er am Aussatz gestorben sein, aber diese Todesursache kann auch wittelsbachisch-kirchliche Greuelpropaganda sein.

In die späten Regierungsjahre Ludwigs I. fällt eine verwaltungstechnische Maßnahme, deren Niederschrift zwar erst unter Otto II. erfolgte, die aber zweifellos noch unter Ludwig I. begonnen wurde, nämlich die Einstellung eines herzoglichen Urbars. Ein Urbar ist ein Besitz- und Güterverzeichnis mit Nennung der jeweils geschuldeten Abgaben. Urbare führten im hohen Mittelalter gewöhnlich die geistlichen Grundherrschaften. Weltliche Urbare sind dagegen bis ins 13. Jahrhundert unüblich; aus der Zeit vor dem bayerischen Herzogsurbar ist nur das schon erwähnte Urbar der Falkensteiner Grafen vom Ende des 12. Jahrhunderts, der *Codex Falkensteinensis*, erhalten. Für das Herzogsurbar, dessen Nichtbeachtung noch der Spindler beklagte, liegt seit 1990 eine Edition vor, die alle Anforderungen erfüllt.

Der Wittelsbachische Besitz war um 1230 schon so umfangreich, daß er in 36 *officia* organisiert wurde; der deutsche Ausdruck – das Urbar ist in deutscher Sprache verfaßt – lautet Amt oder auch Kasten. Die geographische Verteilung zeigt folgende Karte:



Ich gebe Ihnen eine Textprobe aus der wittelsbachischen Urheimat, dem *officium* Aichach (in der Edition S. 177ff.):

*Vf den chasten ze Aichach: ...*

*Silenpach ain hof der giltet ain mvtte waitzn, zwæne mvtte rocken, sehs mvtte habern, ain swin ze sehzc pfenninge, zehn kæse, zehn hvnre, hvndert aier. Aeichæch div mvl div giltet sehs mvtte waitzn, zehn mvtte rocken, ain spec swin, dri frischine ze zwain vnde drizic pfenninge, zehn kæse, fvnf gense, zehn hvnre, zwai hvndert aier.*

*Witlinspach ain hof der giltit ain mvtte waitzn, vier mvtte rocken, sehs mvtte habern, ain swin ze drin schillingen, zehn hvnre, hvndert aier.*

*Aein ander hof in dem selben dorf der giltet ain mvtte waitzen, fvnf mvtte rocken, fvnf mvtte habern, ain swin, daz vierzc pfenninge wert si, zehn hvnre, hvndert aier. ...*

*Witlinspach ain hof der giltet ain mvtte waitzen, ahte mvtte rocken, sehs mvtte habern, ain mvtte bonen vnde arwaiz, zehn metzn magen, ain swin, daz aines halben pfvndes wert si, vnde ain swin ze zwain vnde drizic pfenninge, zehn kæse, vier gense, zehn hvnre, hvndert aier. ...*

*Adelnhvsen von der vogetaie git man vier mvtte habern. ...*

In dieser Form sind es für dieses eine *officium* etwa 80 Einträge. Es wäre reizvoll, wenn auch auf die Dauer etwas monoton, diesen Text im einzelnen zu interpretieren; aber das ist im Rahmen dieser Vorlesung natürlich nicht möglich. In den vier genannten Orten Sielenbach, Aichach, Unterwittelsbach und Adelzhausen müssen die Höfe, aber auch eine Mühle, bestimmte Naturalabgaben leisten; in Adelzhausen beruht der Anspruch auf der Stellung als Vogt der Freisinger Kirche, bei den anderen ist die Rechtsgrundlage nicht genannt.

Wir finden überwiegend Getreideabgaben (Weizen, Roggen, Hafer); die Gerste kommt im ganzen Urbar seltener vor. Das Maß ist hier und auch sonst überwiegend die *mvtte* (vom lateinischen *modius*, der Scheffel), aber fragen Sie mich jetzt bitte nicht, wieviel das in heutigem Gewicht bzw. Volumen ist. Die *arwaiz* sind Erbsen. Bei den Schweinen ist immer angegeben, wie groß und fett es sein soll; so sind die Preisangaben wohl zu verstehen. Der Schilling ist dabei nach bayerischem Brauch zu 30 Pfennigen zu rechnen, so daß die Preise zwischen 32 und 120 Pfennigen schwanken.

Je nach geographischer Lage kommen auch spezielle Abgaben bzw. Besitztitel vor, z.B. Fische, Salz, Loden, Honig, Brot, Bier, Nüsse, Wein, Böcke und Marderfelle, Heu, ferner teilweise auch schon Geldabgaben. Ob die Wittelsbacher damit insgesamt reich oder sehr reich oder nur mäßig ausgestattet waren, ließe sich nur im Vergleich mit anderen Urbaren feststellen; ich erwähne daher abschließend nur als Kuriosität, daß die Editorin eine jährliche Gesamteinnahme von 68040 und einem halben Ei errechnet hat.

**Zur Literatur:** Das zuletzt behandelte Herzogsurbar ist ediert von Ingrid Heeg-Engelhart, Das älteste bayerische Herzogsurbar. Analyse und Edition (München 1990; Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 37). Ansonsten empfiehlt sich neben dem Handbuch der Bayerischen Geschichte (Bd. 2)

der Katalog der Wittelsbacher-Ausstellung von 1980. Der Beitrag in dem Sammelband "Die Herrscher Bayerns" ist zu sehr aus wittelsbachischer Optik geschrieben.

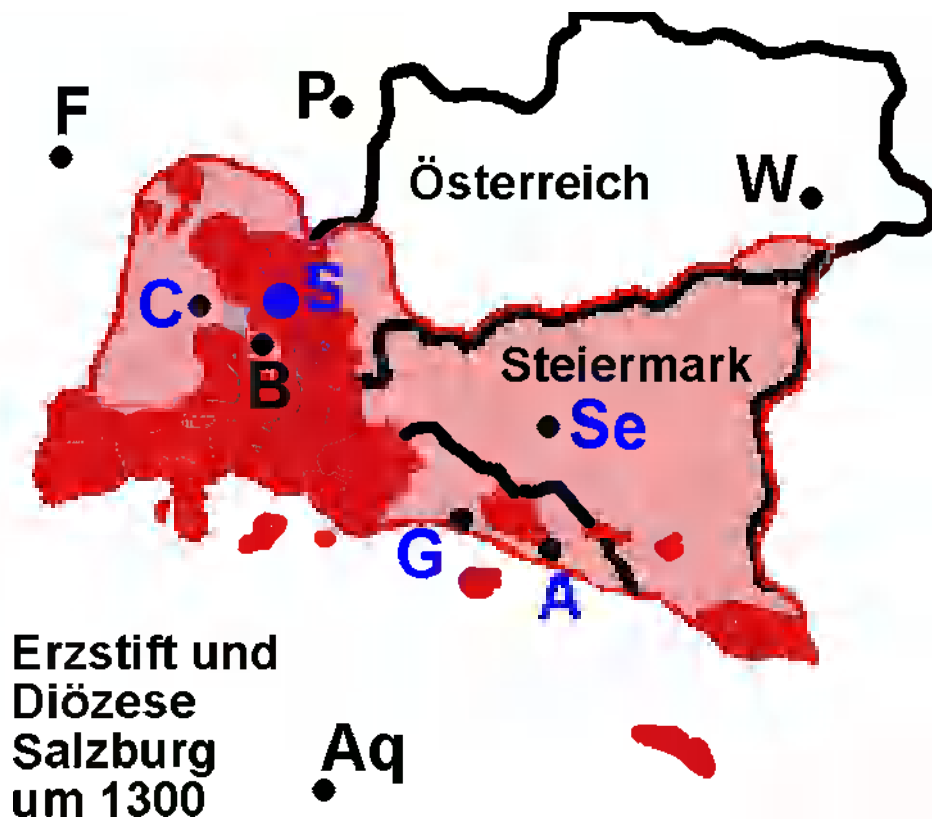
## **19. KAPITEL: SALZBURG ZWISCHEN PAPST UND KAISER (11.–12. JAHRHUNDERT)**

IM VORLETZTEN KAPITEL habe ich angedeutet, daß zu den Problemen, mit denen Otto von Wittelsbach als neu eingesetzter Herzog von Bayern zu kämpfen hatte, auch die Selbständigkeitsbestrebungen der bayerischen Bischöfe gehörten. Diese gewannen am Ende des 12. und zu Beginn des 13. Jahrhunderts überall im Reich für ihr weltliches Herrschaftsgebiet die Qualität von Reichsfürsten, die insoweit mit den Herzögen auf einer Stufe standen.

Um dabei kurz die Terminologie zu klären: man unterscheidet bei den Bischöfen seit dieser Zeit zwischen dem Hochstift und dem Bistum. Das Hochstift ist das Gebiet, in dem der Bischof weltliche Herrschaft ausübt, in dem er also Landesherr ist. Das Bistum ist sein geistlicher Zuständigkeitsbereich, der über sein weltliches Herrschaftsgebiet deutlich hinausgeht. Korrekter wäre es übrigens, umgekehrt zu formulieren, denn der geistliche Zuständigkeitsbereich ist das Primäre; innerhalb des Bistums kann der Bischof dann auch noch eine weltliche Herrschaft, ein Hochstift, besitzen; aber daß muß nicht sein, heute ist es ja auch nicht mehr so.

Statt Bistum kann man auch Diözese sagen. Bitte beachten Sie, daß in diesem Wort zuerst das *ö* und dann das *e* kommt. Es leitet sich ab aus griechisch διοικησις; das darin enthaltene *oik* finden Sie auch in Wörter wie Ökonomie, Ökologie usw. Im Lateinischen erscheint, nicht ganz konsequent, die Form *diocesis*. Für die weltliche Herrschaft spricht man beim Bischof von "Hochstift", beim Erzbischof von "Erzstift" und bei den Äbten oder Pröpsten, die Reichsfürsten wurden, von "Fürststift", z.B. bei Berchtesgaden.

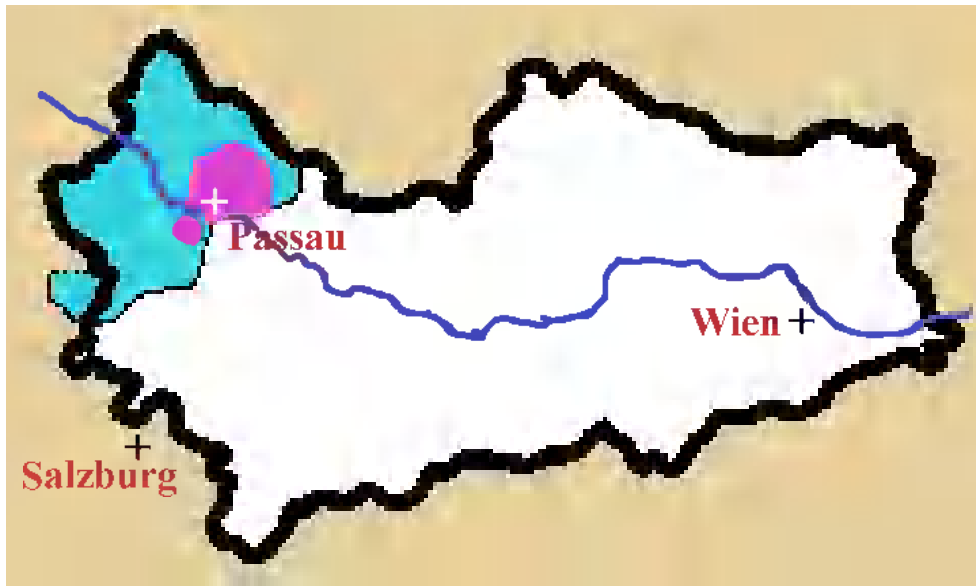
Mit welchem Erfolg es dem Bischof gelang, ein Hochstift aufzubauen, hing von vielerlei Umständen ab und führte auch zu ganz unterschiedlichen Ergebnissen. Das Salzburger Erzstift nahm einen beträchtlichen Anteil der Diözese ein:



Sie sehen kräftig rot gefärbt das Hochstift mit etlichen Außenposten, rosa die Erzdiözese.

Recht erfolgreich war auch der Würzburger Bischof. Der Bischof von Bamberg konnte seine recht kleine Diözese gut in ein Hochstift umwandeln, mit Ausnahme jedoch des interessantesten Landesteiles: im Süden der Diözese entwickelte sich eine der bedeutendsten spätmittelalterlichen Reichsstädte, Nürnberg. Daß darüber hinaus der über das ganze Reich verstreute Bamberger Besitz nicht hochstiftmäßig beherrscht werden konnte, versteht sich von selbst. Der Bischof von Freising konnte sich gegen den bayerischen Herzog kaum durchsetzen; er beherrschte nur die unmittelbarste Umgebung seiner Bischofsstadt und, räumlich weit davon entfernt, die durch Kauf erworbene Grafschaft Werdenfels, also die Gegend um Mittenwald.

Besonders grotesk ist das Mißverhältnis von Hochstift und Diözese im Falle Regensburgs und Passaus; wir gehen später noch näher darauf ein:



Die neue Rolle der Bischöfe, die sich als Reichsfürsten nicht mehr dem Herzog unterwerfen – Symptom dafür ist, daß sie die vom Herzog ausgeschriebenen Landtage nicht mehr besuchen –, entsteht allmählich in einem langwierigen historischen Prozeß. Von Bedeutung sind dabei zwei Aspekte: zum einen das sog. ottonisch-salische Reichskirchensystem, in dem der König dem Bischof weltliche Befugnisse wie Grafschaftsrechte überträgt; zum anderen die großen Konflikte des späten 10., des 11. und des 12. Jahrhunderts, in denen der Bischof oft eine andere Position einnimmt als sein zuständiger Herzog. Wichtig für die gedankliche Klärung ist die Kompromißformel des Wormser Konkordates, die zwischen den *spiritualia* und den *temporalia* bei den Befugnissen des Bischofs unterscheidet.

Wir wollen in den folgenden Kapiteln diesen Vorgang anhand zweier Beispiele nachzeichnen, des Erzbistums Salzburg und naheliegenderweise des Bistums Passau. Da von Salzburg in dieser Vorlesung noch nicht sehr viel die Rede war, zunächst dazu einige Angaben: schon der Name der Stadt weist auf die wichtigste Einnahmequelle ihrer Kirchenfürsten hin, das Salz. Der Salzabbau begann schon in vorgeschichtlicher Zeit, zusammen mit dem Erzbergbau. Daß der Bergbau schon damals eine gefährliche Angelegenheit war, bei dem man leicht zu Tode kommen konnte, zeigt der "Mann im Salz", eine im Salz konservierte vorgeschichtliche Leiche, die am 26.11. 1577 gefunden und beschrieben wurde; ähnlich auch 1616. Die Leichen stehen heute der Forschung nicht mehr zur Verfügung, da sie anschließend ein ordentliches Begräbnis erhielten; aber man darf vielleicht die Frage stellen, ob nicht auch Ötzi ein Reich auf Totenruhe hat.

Der antike, vielleicht auf keltische oder vorkeltische Wurzeln zurückgehende Name für Salzburg ist *Juvavum*; die Form "Salzburg" selbst erscheint erstmals in der 760 verfaßten Vita des hl. Bonifatius. Der bedeutendste vorkarolingische Bischof ist der schon mehrfach erwähnte Virgil, von dem auch der erste Salzburger Dom errichtet wurde. Dieser Dom war im Mittelalter ausgesprochen pyroman; er ist etwa ein Dutzendmal abgebrannt, was allerdings nicht unbedingt seine Schuld war. Ich zeige Ihnen einen Grundriß, auf dem Sie in Schwarz den heutigen Grundriß sehen:



Der Virgilsdom ist blau, der Neubau Konrads III. vom Ende des 12. Jahrhunderts rot eingezeichnet; warum damals ein kompletter Neubau nötig wurde, werden wir gleich noch erfahren.

Wie ebenfalls schon mehrfach erwähnt, wurde Bischof Arn am Ende des 8. Jahrhunderts zum Erzbischof gemacht. In diesem Zusammenhang nennen ihn zwei Urkunden den Bischof *Petenensis urbis, que nunc appellatur Salzburg*. Woher dieser Name *Petena* (oder so ähnlich) kommt, ist ungewiß; **eine** Deutung leitet ihn von *patena* im Sinne von "Salzpfanne" ab. Im Jahre 803 hielt der Karl der Große selbst in Salzburg eine Synode ab; der Ort gefiel ihm dabei so gut, daß er sich nach seinem Tode in den nahegelegenen Untersberg zurückzog, wo er – in telepathischer Verbindung zu Barbarossa im Kyffhäuser – seines Wiedererscheinens harret.

Unter König Arnulf, Heinrich I. und auch noch in den Anfängen der Regierung Ottos des Großen übt der Salzburger die Rolle eines Erzkaplans und Erzkanzlers für den bayerischen Reichsteil aus. Damit ist aber Schluß, als Erzbischof Herold im Aufstand des Liudolf 953/4 die falsche Partei ergreift. Sie erinnern sich, daß dieser Aufstand zugleich ein Aufstand der ausgebooteten Luitpoldingischen Herzogsfamilie war. Herold gehörte ebenfalls zu dieser Familie, und deren Niederlage wuchs sich für ihn zur persönlichen Katastrophe aus. Der siegreiche Herzog Heinrich, Ottos Bruder, setzte ihn als Erzbischof ab und ließ ihm wegen seines Verrates die Augen ausstechen; da er seine liturgischen Funktionen trotzdem weiter ausübte, obwohl nach den geltenden Rechtsregeln ein Körperbehinderter nicht Priester sein durfte, bedrohte ihn schließlich sogar der Papst mit der Exkommunikation. Der Nachfolger Erzbischof Friedrich steht dann, gegen Heinrich den Zänker, treu auf Seiten der Ottonen; es ist jener Erzbischof, den wir als Kontrahenten des Passauer Bischofs Pilgrim in der Lorcher Frage bereits kennengelernt haben.

Wir springen ein halbes Jahrhundert weiter: Erzbischof Gebhard (seit 1060) und, wie bereits berichtet, der Passauer Bischof Altmann (seit 1065) sehen sich von 1077 an genötigt, im Streit zwischen Heinrich IV. und Gregor VII. Stellung zu nehmen, und sie tun dies kompromißlos auf Seiten des Papstes. Das hat zur Folge, daß beide ins Exil gehen müssen, Gebhard nach Sachsen, Altmann in die östlichsten Teile seines Bistums. Der dritte im Bunde, der ebenfalls vertrieben wird, ist der Würzburger Bischof Adalbero. Die große Politik ist hier nicht nachzuzeichnen; es genügt der Hinweis, daß Heinrich IV. auf die zweite päpstliche Bannung nicht mehr mit einem Büssergang nach Canossa reagiert, sondern mit der Erhebung eines Gegenpapstes, der ihn 1084 sogar in Rom zum Kaiser krönen kann. Da Gebhard und Altmann den kaiserlichen Papst nicht anerkennen, werden sie ab- und an ihrer Stelle Gegenbischöfe eingesetzt. Dadurch wird das Schisma an der Spitze der Kirche in die Diözesen hineingetragen, und zwar mit verheerenden Folgen, denn die kaiserlichen Bischöfe, vor allem Berthold von Salzburg, versuchen sich mit Gewalt durchzusetzen – was dies bei den Methoden mittelalterlicher Kriegsführung für die Bevölkerung bedeutet, malen Sie sich bitte selbst aus.

In Salzburg stand also dem alternden päpstlich gesinnten Erzbischof Gebhard seit 1085 der kaiserliche Gegenerzbischof Berthold gegenüber, der aber trotz geringer Skrupel in der Wahl seiner Mittel nur wenig Anhang findet. Schließlich stirbt Gebhard 1088, und die päpstliche Partei schreitet nach einigem Zögern 1090 zu einer Neuwahl. Es gibt zwei Kandidaten, zwischen denen es auf ganz seltsame Weise zur Entscheidung kommt: das Schiff, auf dem der eine Kandidat anreist, versinkt plötzlich vor aller Augen in der Salzach, und alle Insassen ertrinken. Durch dieses Gottesurteil kommt Thiemo auf den Bischofsstuhl und kann einige Jahre relativ unangefochten regieren, denn die kaiserliche Partei ist dadurch geschwächt, daß Heinrich IV. in Italien festsetzt, bis er 1095 nach der Aussöhnung mit den Welfen zurückkehren kann. Danach tritt aber der Gegenerzbischof Berthold wieder auf den Plan und kidnappt seinen Konkurrenten; dieser kann wieder entkommen, hat aber die Nase voll, geht auf Kreuzzug und stirbt im Heiligen Land. Aber auch Berthold ereilt sein Schicksal:

als sich 1105 Heinrich V. nach der Kaltstellung seines Vaters mit dem Papst aussöhnt, wird Berthold abgesetzt, und man macht mit einem neuen Erzbischof einen ganz neuen Anfang.

Eine Zwischenfrage: darf man Geschichte so darstellen, wie ich es eben getan habe? Erst kommt der eine dran, dann der andere, dann wieder der erste; dazu eine wirkungsvolle Anekdote über ein Schiffsunglück und selbstverständlich der alibimäßige Hinweis auf die Leiden der Zivilbevölkerung? Wie lebt ein Salzburger Erzbischof im sächsischen Exil? Belastet es sein Gewissen, daß infolge seiner Haltung seine Diözese verwüstet wird? Den Erzbischof Thiemo hat es offenbar so sehr belastet, daß er in den Kreuzzug geflohen ist; ich habe vorhin etwas salopp gesagt, er hatte die Nase voll, aber war es nicht eher so, daß er den Druck nicht mehr ausgehalten hat? Vom Passauer Bischof Altmann hört man nichts dergleichen. Geht es, im Streit zwischen Kaiser und Papst und der Stellungnahme der einzelnen dazu, wirklich um Fragen der Weltordnung, oder doch nur um Machtspielchen?

Man kann diesen Satz auch umgekehrt formulieren; dann klingt er ganz anders: geht es nur um Machtspielchen, oder nicht doch auch um grundsätzliche Fragen der Weltordnung? Tatsache ist jedenfalls, daß schon damals die Entscheidungen der großen Politik bis auf das Schicksal der Regionen und bis in den Alltag der einzelnen Menschen hineinwirken. Tatsache ist auch, daß in den 100 Jahren von 1077 bis 1177 gerade Salzburg darunter in besonderem Maße zu leiden hatte: das typische Schicksal der mittelgroßen Einheiten, die zu klein sind, um entscheidend mitzureden, und zu groß, als daß sie sich fernhalten könnten.

1105 wurde, wie gesagt, mit Erzbischof Konrad I. von Abensberg neuer Anfang gemacht, nur scheint der Neue nicht unbedingt die geeignete Persönlichkeit für eine Politik des Ausgleichs und der Beruhigung gewesen zu sein. Auf der geplatzten Kaiserkrönung Heinrichs V. lieferte er sich heftige Wortgefechte mit dem Papst, geriet dann aber auch in ein so schweres Zerwürfnis mit dem Kaiser, daß er 1112–1115 zur Markgräfin Mathilde von Tuszien und anschließend nach Sachsen fliehen mußte. Erst das Wormser Konkordat ermöglichte seine Rückkehr. Daß es auch anders ging, bewies sein Nachfolger Eberhard I. (1147–1164), ein schon älterer Herr und eine so integre Persönlichkeit, daß ihn Barbarossa respektierte, obwohl er im Schisma von 1159 die Partei Alexanders III. ergriff.

Ich habe vorhin unterstellt, daß Ihnen die Auseinandersetzung zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. einigermaßen geläufig ist. Beim Schisma von 1159 sollte ich vielleicht doch etwas vorsichtiger sein und eine kurze Erläuterung geben. Sie erinnern sich an die beiden Kardinäle, die 1157 auf dem Reichstag von Besançon durch ihre provozierende Äußerung den Tumult hervorriefen. Die dahinterstehende politische Ausrichtung wurde aber keineswegs von allen Kardinälen geteilt, sondern es gab auch eine Gruppe von Kardinälen, die in traditioneller Weise auf eine Kooperation mit dem Kaiser setzten. Dieser Gegensatz führte dazu, daß 1159 keine eindeutige Papstwahl zustandekam, sondern zwei Päpste gekürt wurde, von der kaiserfreundlichen Partei Viktor IV. und von der kaiserfeindlichen Alexander III.

Es kam hinzu, daß die geltende Papstwahlordnung kein Instrumentarium zur Konfliktlösung anbot, und sie hatte deshalb schon bei einem früheren Schisma, das von 1130–1138 dauerte, versagt. Deshalb konnte je nach Interpretation jeder der beiden Gewählten die Papstwürde für sich in Anspruch nehmen, und wir können im Grund bis heute nicht entscheiden, wer im Recht war. Friedrich Barbarossa beanspruchte, da der Kaiser der Schutzherr der Römischen Kirche war, für sich das Recht, eine Entscheidung herbeizuführen. Allerdings hatte schon 1130 das Votum sämtlicher europäischer Staaten, und nicht mehr nur des Kaisers allein, den Ausschlag gegeben, und so war es auch jetzt: ein von Friedrich Barbarossa nach Pavia

einberufenes Konzil entschied sich zwar für den von ihm favorisierten Kandidaten Viktor IV., aber die übrigen Staaten, vor allem Frankreich, schlossen sich dieser Entscheidung nicht an. Der kaiserliche Papst erhielt noch zwei Nachfolger, und das Schisma dauert schließlich bis 1177, als Barbarossa, unter völlig veränderten politischen Bedingungen, Alexander III. im Frieden von Venedig anerkannte.

So weit, so gut, aber der Kaiser war nicht einmal in der Lage, in seinem eigenen Reich eine einheitliche Stellungnahme herbeizuführen. Der hartnäckigste Parteiläufer Alexanders III. gegen das Votum Barbarossas war der Erzbischof von Salzburg. Solange Eberhard I. regierte, respektierte der Kaiser das – ein deutliches Zeichen für die allseits angesehene Persönlichkeit des Bischofs. Als Eberhard aber starb und im Passauer Bischof Konrad einen Nachfolger erhielt, änderte sich dies. Konrad II. hatte als Passauer Bischof eine eher indifferente Haltung eingenommen, als Salzburger Erzbischof entschied er sich eindeutig für Alexander. Die Salzburger Sekundärliteratur sieht darin ein Verdienst des Salzburger Domkapitels und der Salzburger Ministerialen, die ihn zu dieser Haltung gezwungen hätten.

Die erste Folge der Nichtanerkennung des kaiserlichen Papstes war, daß der Kaiser sich weigerte, dem neuen Erzbischof die Regalien zu verleihen, also ihn in den weltlichen Besitz seiner Kirche einzuweisen. Da Konrad auch ohne diese Rechtsförmlichkeit im Amt blieb, wurde er vor das Gericht des Kaisers vorgeladen. Zwei Ladungen ignorierte er, zur dritten Ladung erschien er auf einem Hofftag in Nürnberg 1166. Der Kaiser warf ihm vor, er habe sich *per rapinam* (als Räuber) in den Besitz des Erzstiftes gesetzt. Konrad ließ durch seinen Rechtsvertreter – interessanterweise Herzog Heinrich der Löwe – erklären, er sei rechtmäßig gewählt worden und habe dreimal die Übertragung der Regalien verlangt; danach sei er auch ohne offizielle Bestätigung zu ihrer Ausübung berechtigt.

Der Kaiser ging auf diese Spitzfindigkeit nicht ein, sondern verhängte am 29.3.1166 die Reichsacht über Salzburg. Die benachbarten Fürsten und Herren wurden aufgefordert, das Erzstift militärisch zu besetzen; dabei taten sich Pfalzgraf Otto von Wittelsbach und der Herzog von Kärnten besonders hervor. Anfang April 1167 wurde die Stadt erobert und eingeäschert. Konrad ging nach Admont und Friesach ins Exil, nachdem er noch am 17.9.1166 in Salzburg 500 Kleriker hatte weihen können, die ihre Weihen von ihm als alexandrinischem Bischof empfangen wollten. Der Erzbischof starb am 28.9.1168 und hatte somit noch die Genugtuung, zu erfahren, daß das Heer des Kaisers im August 1167 vor Rom durch eine Seuche völlig vernichtet wurde; die Zeitgenossen sahen darin ein Gottesurteil.

Nachfolger Konrads wurde Adalbert III., der zwar Sohn des Herzogs von Böhmen, aber ein völlig unerfahrener Mann von 23 Jahren war, der zwischen den Parteien hin- und herschwankte, bis er schließlich 1174 auf einem Reichstag in Regensburg abgesetzt wurde. Sein Nachfolger wurde Heinrich, Propst von Berchtesgaden; aber da Adalbert die Absetzung nicht akzeptierte, gab es nun zusätzlich zum römischen auch ein Salzburger Schisma. 1177 erfolgt im Frieden von Venedig die Aussöhnung zwischen Barbarossa und Alexander III. In diesem Zusammenhang werden auch die beiden rivalisierenden Erzbischöfe zur Abdankung gezwungen. Nachfolger wird Konrad III. von Wittelsbach, der 1183 nach Mainz wechselt. Nunmehr kommt Adalbert III. erneut zum Zuge und hat, inzwischen 15 Jahre älter, bis zur Jahrhundertwende im Ganzen recht vernünftig und erfolgreich regiert, ehe ihm dann mit Eberhard II. einer der wichtigsten Salzburger Erzbischöfe überhaupt folgte. Hier nun noch einmal eine optische Verdeutlichung der Abläufe:



Salzburg		Passau	
Berthold 1085–1090	Gebhard 1060–1088 <i>Exil 1077–1086</i>	Altmann 1065–1091 <i>Exil 1078–1091</i>	Hermann 1085–1087 Thiemo 1087–1105
	Thiemo 1090–1097 Konrad I. 1105–1147 <i>Exil 1112–1122</i>	Udalrich 1092–1121	
		Reginmar 1121–1138 Reginbert 1138–1148	
	Eberhard I. 1147–1164	Konrad 1148–1164	
	Konrad II. 1164–1168 <i>Reichsacht 1166</i> <i>Exil 1167–1168</i>	Rupert 1164–1165 Albo 1165–1189	
Heinrich 1174–1177 <i>abgesetzt 1177</i>	Adalbert III. 1169–1177 <i>abgesetzt 1177</i>	Heinrich 1169–1172 Diepold 1172–1191	
	Konrad III. 1177–1183		
[Ebf. von Mainz ab 1183]	Adalbert III. (erneut) 1183–1200	Wolfgar 1194–1204	[Patriarch von Aquileija ab 1204]

**Zur Literatur:** neben dem Spindler und dem Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte kann man verwenden: für Salzburg die (für meinen Geschmack allerdings etwas zu pompöse) Darstellung von Heinz Dopsch, Geschichte Salzburgs. Stadt und Land (Salzburg 2. Aufl. 1983ff.).

## 20. KAPITEL: DIE BISCHÖFE WERDEN REICHSFÜRSTEN

ZU BEGINN DES VORLETZTEN Kapitels hieß es, Otto I. habe sich auch deshalb nur schwer als bayerischer Herzog durchsetzen können, weil die Bischöfe aus dem Herzogtum ausschieden und gleichberechtigte Reichsfürsten wurden. Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Reichsfürstenstand ist erstens die direkte Belehnung durch den König und zweitens die Existenz eines Territoriums, für das man Reichsfürst ist. Die erste Bedingung ist für die deutschen Bischöfe generell gegeben, denn sie erhalten die Regalien vom König. Mit der zweiten Bedingung kommen wir wieder zum Hochstift bzw. Erzstift im engeren Sinne. Wir dürfen dabei nicht vergessen, daß der weltliche Besitz der Kirche zwar kleiner ist als die Diözese, aber in der Regel doch viel umfangreicher ist als das Hochstift; für die außerhalb des Hochstiftes liegenden Besitzungen ist sie aber nur Grundherr, also Eigentümer von Grund und Boden und berechtigt, die Abgaben der darauf lebenden Bevölkerung entgegenzunehmen. Für das Zustandekommen eines fürstlichen Territoriums müssen nun noch die Rechte hinzutreten, die wir heute als staatliche Befugnisse empfinden. Das sind zunächst einmal die Grafenrechte, dann auch herzogliche Rechte.

Welche Rechte ein Graf hat, können wir am leichtesten daran erkennen, was ein Graf in den privilegierten Gebieten nicht darf, in den sog. Immunitäten. Immunität bedeutet heute – Sie erinnern sich aus dem Schulunterricht –, daß ein Bundestags- oder Landtagsabgeordneter nicht verhaftet oder vor Gericht gestellt werden darf, es sei denn, das Parlament erteilt ausdrücklich die Erlaubnis dazu. Schon in karolingischer Zeit verleiht der König den Kirchen für ihren engsten Wirkungsbereich die Immunität, also etwa für das Gotteshaus und die unmittelbare Umgebung mit den Wohnungen der Kleriker. Die Passauer Domimmunität oder,

wie man auch sagt, Domfreiheit umfaßt z.B. den Dom selbst mit dem Domhof, den Domplatz und die angrenzenden Domherrnhöfe. In der Immunität sind dem Grafen verboten: *introitus*, *exactio* und *districtio*. Das heißt: er darf den Immunitätsbezirk nicht eigenmächtig betreten, er darf dort keine Abgaben erheben, und er darf dort ganz allgemein keine Anweisungen und Befehle erteilen. In der nächsten Stufe überträgt der König dem Bischof für bestimmte Gebiete direkt die Grafenrechte oder verleiht ihm sogar ganz normale weltliche Grafschaften. Da zu den Aufgaben des Grafen auch die Abhaltung des gräflichen Gerichtes gehört, ergibt sich, wie wir im bereits überlegt haben, die Notwendigkeit der Vögte.

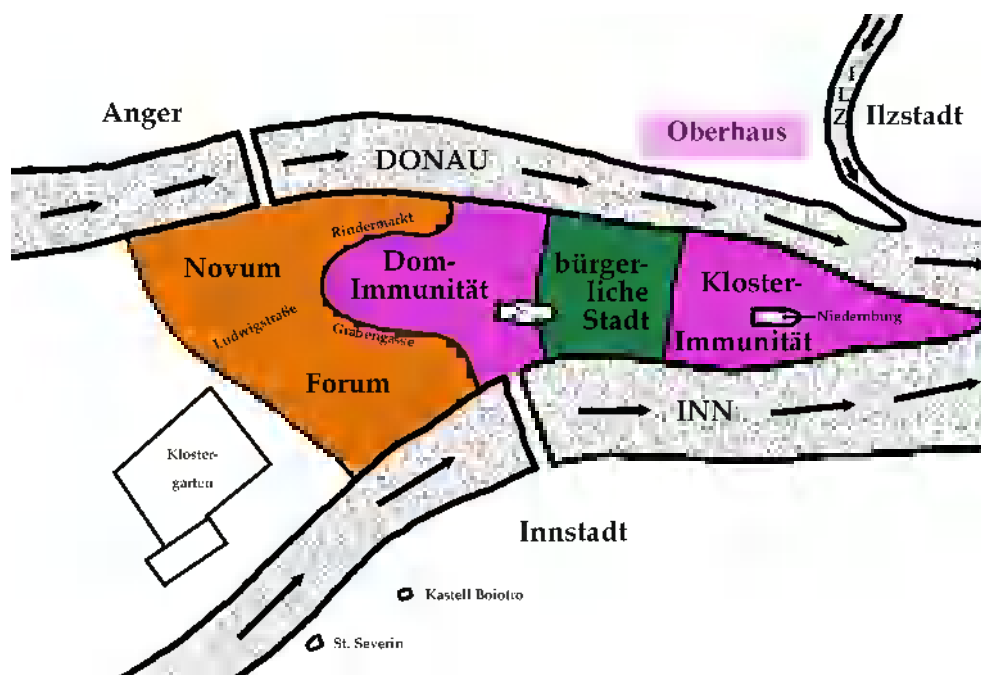
Die herzoglichen Rechte sind weniger genau definiert. Man könnte sie vielleicht als gesteigerte Grafenrechte bezeichnen, wozu insbesondere auch militärische Funktionen gehören. Und natürlich ist der Herzog zuständig, wenn über Grafen zu Gericht gesessen wird. Einzelne Bischöfe erlangen auch herzogliche Rechte, so wird der Bischof von Würzburg 1168 durch Friedrich Barbarossa zum Herzog von Ostfranken gemacht. Darüber wurde eine Urkunde mit goldenem Siegel ausgestellt, die man deshalb als die "Würzburger Güldene Freiheit" bezeichnet. Die Urkunde beruft sich sogar auf ältere Rechte, jedoch ist leider nicht auszuschließen, daß der Kaiser wissentlich eine gefälschte Vorlage bestätigt hat. Die Güldene Freiheit überträgt dem Bischof die Gerichtsbarkeit in seiner ganzen Diözese, aber dies ließ sich in der Praxis nicht durchsetzen. Die Würzburger Herzogswürde hatte vor allem im Spätmittelalter zwei Folgen; eine kunsthistorische: die Bischöfe halten auf ihren Grabsteinen ein Schwert in der Hand, wie z.B. hier Rudolf von Scherenberg und Lorenz von Bibra:



Und die Bischöfe bezeichnen sich, aber erst seit 1440, in ihren Urkunden lateinisch als *Francie orientalis dux* bzw. deutsch als *Hertzog in Francken*.

Zurück ins frühe 13. Jahrhundert: damals erfuhr die Stellung der Reichsfürsten eine Steigerung dadurch, daß Kaiser Friedrich II. ihnen eine Reihe bisher königlicher Rechte übertrug, oder besser gesagt, die bereits geschehene Usurpation dieser Rechte legalisierte. In zwei berühmten Urkunden, der *Confoederatio cum principibus ecclesiasticis* von 1220 und dem *Statutum in favorem principum* von 1232 erhielten sie die Rechte über "Gericht, Geleit, Münze und Zoll, Burgen- und Städtebau" (Gebhard, Handbuch der deutschen Geschichte 5, 51). Dabei ist wichtig, daß ausdrücklich auch die Bischöfe diese Rechte erlangten und sie so ganz legal zum Ausbau ihres Hoch- bzw. Erzstiftes einsetzen konnten.

Wie entsteht nun ein einigermaßen geschlossenes Territorium, in dem der Bischof direkte Herrschaft ausüben kann? Ausgangspunkt sollte die Herrschaft über die eigene Bischofsstadt sein. Es ist kein Zufall, daß in Regensburg, wo diese Voraussetzung nicht gegeben war, der Aufbau eines Hochstifts weitgehend scheitert. In Salzburg war die Ausgangsposition von Anfang an günstig, und in Passau entwickelte sie sich günstig, denn dem Bischof gelang es, sich den Immunitätsbezirk des Klosters Niedernburg 1161 vom Kaiser schenken zu lassen. Ein Blick auf die Stadt zeigt, daß die Ansätze einer bürgerlichen Stadt zwischen Domfreiheit und Klosterfreiheit keine Entwicklungschance hatten:



Die Schenkung von 1161 erlaubt uns – Sie gestatten mir einen ganz kleinen Exkurs in die Urkundenlehre – einen interessanten Einblick in die interne Praxis der kaiserlichen Kanzlei. Für die Maßnahme liegt zwar ein besiegeltes Original vom 29. Januar 1161 vor, das in Italien ausgestellt worden ist. Es entsprach aber offenbar nicht ganz den Wünschen des Bischofs. Die Frage der Vogtei über das Kloster, die dem Kaiser zustehen sollte, ist nämlich nicht ganz eindeutig geregelt; es heißt nämlich nur *advocatia excepta*. Damit waren die konkurrierenden Ansprüche des bisherigen Vogtes, des Grafen Gebhard von Sulzbach, nicht deutlich genug zurückgewiesen.

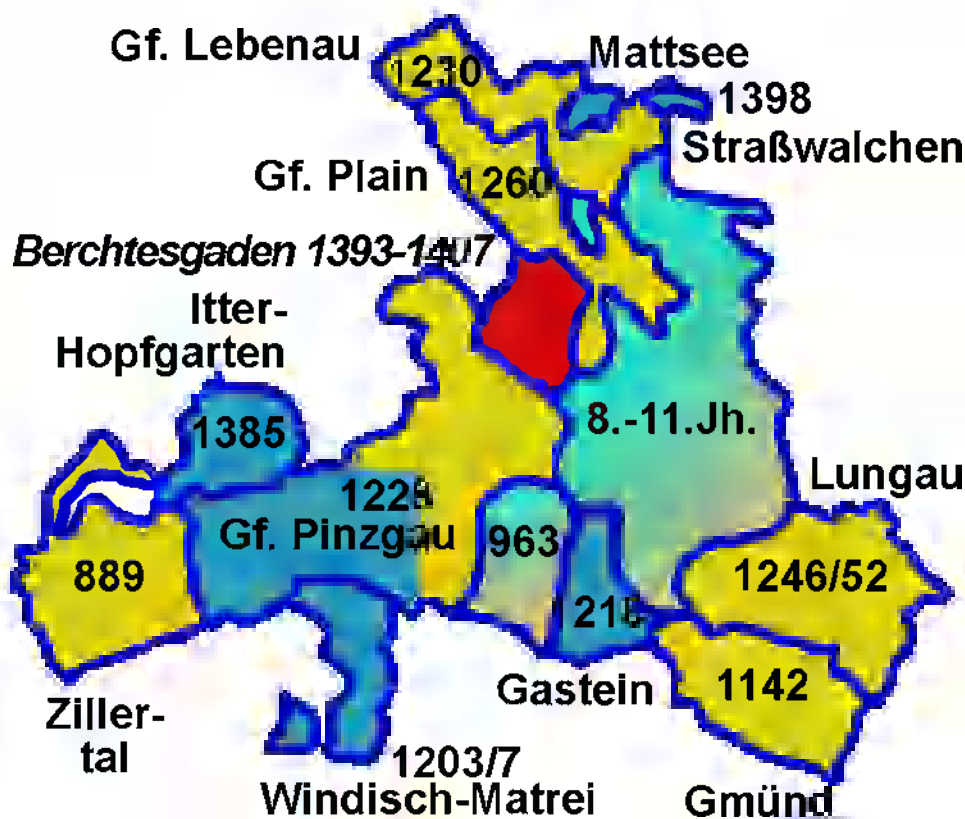
Der Bischof strebte deshalb ein neues Privileg mit einer besseren Formulierung an. Zu diesem Zweck ließ er von einem hiesigen Schreiber eine vollständige Abschrift der Urkunde anfertigen; in dieser Abschrift wurden die Worte *advocatia excepta* durchgestrichen und ein Vorschlag für eine bessere Formulierung gemacht. Die Abschrift ging an die Reichskanzlei. Diese war in der Sache einverstanden, die vorgeschlagene Formulierung gefiel jedoch nicht. Deshalb trug der Notar auf der Passauer Abschrift eine andere, noch deutlichere Klausel ein und verwandte die solcherart verbesserte Abschrift dann als Konzept für ein neues Original, welches das Datum 3. Juni erhielt und ordnungsgemäß besiegelt wurde. Daß die Passauer Abschrift wirklich als Vorlage des neuen Originals gedient hat, sieht man daran, daß einige kleine, inhaltlich unbedeutende Fehler mit übernommen sind.

Der endgültige Erwerb des Klosters mit allen Rechten zog sich zwar noch bis 1193 hin, aber Niedernburg brachte dem Bischof ein weiteres, nicht unbedeutliches Gebiet nördlich der Donau, das Passauer Abteiland, das zusammen mit einem kleineren Gebiet um Neuburg die Hauptmasse des Passauer Hochstifts ausmachte. Von der Stadt ausgehend empfahl sich der Erwerb benachbarter Grafschaften; so erhielt der Passauer Bischof 1217 als kaiserliches Geschenk die Grafschaft im Ilzgau. Dieses Jahr gilt als Beginn der Passauischen Reichsfürstenqualität.

Die größte Gefahr bildeten aber immer noch die Vogteirechte, die verschiedene Adelsfamilien erblich innehatten. Hier profitierte nun Salzburg in glücklicher Weise von dem allgemeinen Adelssterben im 13. Jahrhundert, über dessen Grün-

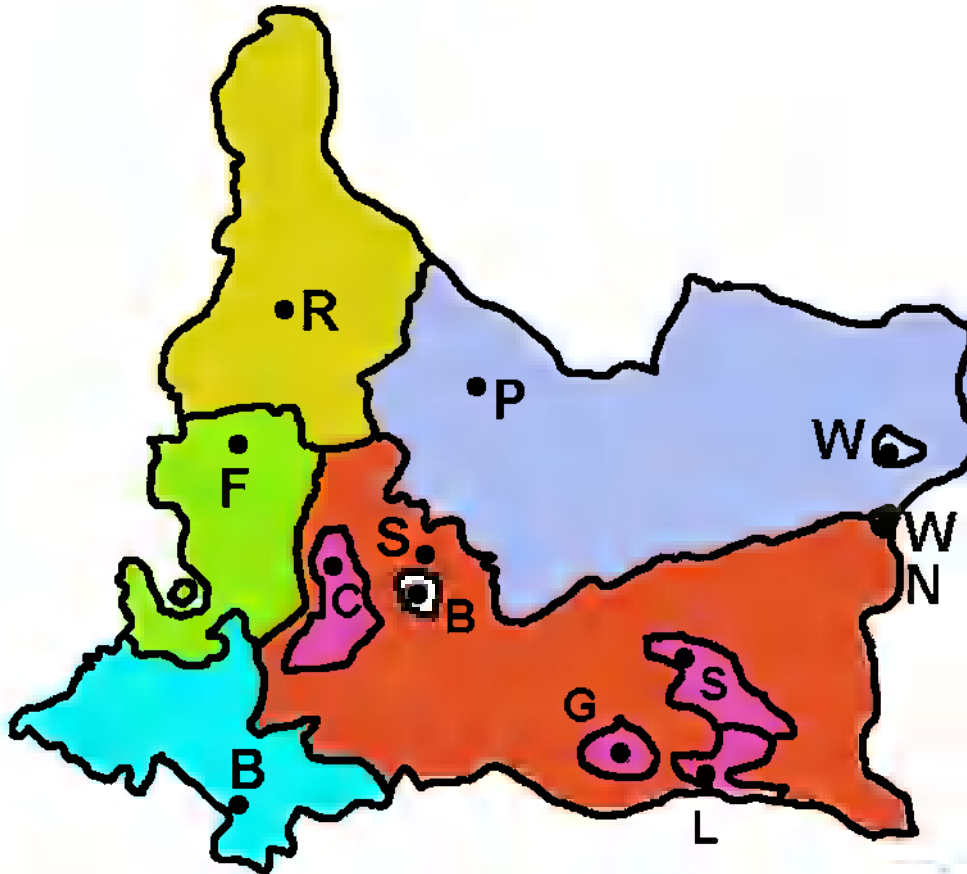
de wir bereits nachgedacht haben: 1218 wurde so die Vogtei über den bischöflichen Besitz vakant und konnte eingezogen werden; 1229 folgte die Vogtei über den Besitz des Domkapitels. Passau war in einer viel schlechteren Lage; zwar starben auch hier die Vogteifamilien aus, aber im österreichischen Teil der Diözese konnten die Vogteien nicht eingezogen werden, sondern gingen auf die österreichischen Herzöge über.

Es gab noch zwei weitere Möglichkeiten, das Hochstift zu erweitern: durch Pfand und durch Kauf. Dafür war freilich Geld erforderlich, und dies besaß der Erzbischof von Salzburg in reichem Maße aus seiner namensgebenden Einnahmequelle, dem Salz. Gerade am Ende des 12. Jahrhunderts werden zusätzlich zur bisherigen Förderung die Salinen in Hallein erschlossen, wobei interessanterweise auch die Zisterzienserklöster von Salem und Raitenhaslach als Koinvestoren herangezogen wurden. Geldmittel waren auch nützlich, um etwaige entferntere Erben abzufinden.



Die Karte zeigt sehr schön, wie, ausgehend von den ursprünglich Wald- und Forstschenkungen des 8. Jahrhunderts (grünlich), einem weiteren alten Besitz im Zillertal und heimgefallenen, entvogteten Grafschaften (gelb) durch geschickten Zukauf (blau) im Südwesten und Süden ein geschlossenes Territorium geschaffen wurde. Im Nordosten sehen Sie auch zwei Abrundungen durch pfandweisen Erwerb (ebenfalls blau). Sie sehen auf der Karte auch – von mir penetrant rot eingefärbt – den ständigen Stachel im Fleisch des Salzburger Erzbischofs, die Fürstpropstei Berchtesgaden. Sie lag zwar im Gebiet der Diözese Salzburg, konnte aber nur unter den besonderen Bedingungen des Großen Schismas für wenige Jahre einverleibt werden. Die bewahrte Selbständigkeit Berchtesgadens wirkt bis heute nach, denn es wurde in der Säkularisation Bayern zugeschlagen und nicht den Habsburgern.

Salzburg hatte – im Vergleich etwa zu Passau – auch dadurch einen Vorteil, daß in die kritische Phase ein außerordentlich langer Pontifikat eines außerordentlich tüchtigen Erzbischofs fällt: Eberhard II. 1200–1243. Wir haben deshalb die Muße, auf ein kirchenrechtliches Kuriosum hinzuweisen, die Salzburger Eigenbistümer Gurk, Chiemsee, Seckau und St. Andrä im Lavanttal:



Hier ist zunächst eine Begriffserklärung erforderlich. Wer im frühen und hohen Mittelalter auf seinem eigenen Grund und Boden eine Kirche baut und sie aus eigenen Mitteln mit Einnahmen ausstattet, hat auch das Recht, dort den Geistlichen einzusetzen. Man spricht dann von einer Eigenkirche, *propria ecclesia*. Wenn der Eigenkirchenherr ein Laie ist, handelt es sich um den idealtypischen Fall der Laieninvestitur, gegen die die Kirchenreformer des 11. Jahrhunderts Sturm laufen. Interessanterweise läßt sich das System trotzdem nicht abschaffen, sondern nur mildern. Der Eigenkirchenherr wird zum Kirchenpatron, der im Rahmen seines Patronatsrechtes den Priester vorschlägt, den der Bischof dann einsetzt – oder besser gesagt: einsetzen muß, wenn kein kanonisches Hindernis vorliegt, durch das die vorgeschlagene Person ungeeignet wäre. Reste des Patronatsrechtes in dieser Form gibt es heute noch.

Eigenkirchen besaßen aber nicht nur Laien, sondern auch Kleriker, v.a. die Bischöfe. Hier fällt das Problem der Laieninvestitur weg, aber es ergibt sich ein anderer Mißbrauch: dem Eigenkirchenrecht unterlagen nämlich auch ganze Klöster, in denen also – entgegen der Ordensregel – der Abt nicht vom Konvent gewählt, sondern vom Bischof als Eigenkirchenherr eingesetzt wurde. Die geistliche Herrschaft der Bischöfe über ihre Diözese erfolgte sogar in beträchtlichem Maße

auf diesem Wege. Dabei sind auch große und bedeutende Klöster betroffen, so etwa in der Passauer Diözese zeitweilig Kremsmünster oder auch St. Pölten.

In Salzburg ging man nun noch einen Schritt weiter. 1070 gründete Erzbischof Gebhard, mit königlicher und päpstlicher Zustimmung, auf dem Boden seiner Erzdiözese ein **Eigenbistum** in Gurk. Eigenbistum bedeutet, daß der Bischof weder von Klerus und Volk (oder später dem Domkapitel) gewählt noch vom Kaiser oder auch dem Papst eingesetzt, sondern allein vom Salzburger Erzbischof bestimmt wurde. Man darf den Eigenbischof nicht mit einem Weihbischof verwechseln, denn dieser ist eine Art Stellvertreter des Bischofs in der gesamten Diözese, während der Eigenbischof ein eigenes, abgegrenztes Territorium besitzt. Die Motive Erzbischof Gebhards sind nicht bekannt; man kann aber vermuten, daß er eine nachdrückliche Präsenz der kirchlichen Autorität im Herzogtum Kärnten sicherstellen wollte. Trotzdem ist das Eigenbistum eine kirchenrechtliche Kuriosität und Abnormität, die es sonst nirgendwo auf der Welt gab. Es widerspricht auch direkt dem Gedanken der Kollegialität der Bischöfe untereinander.

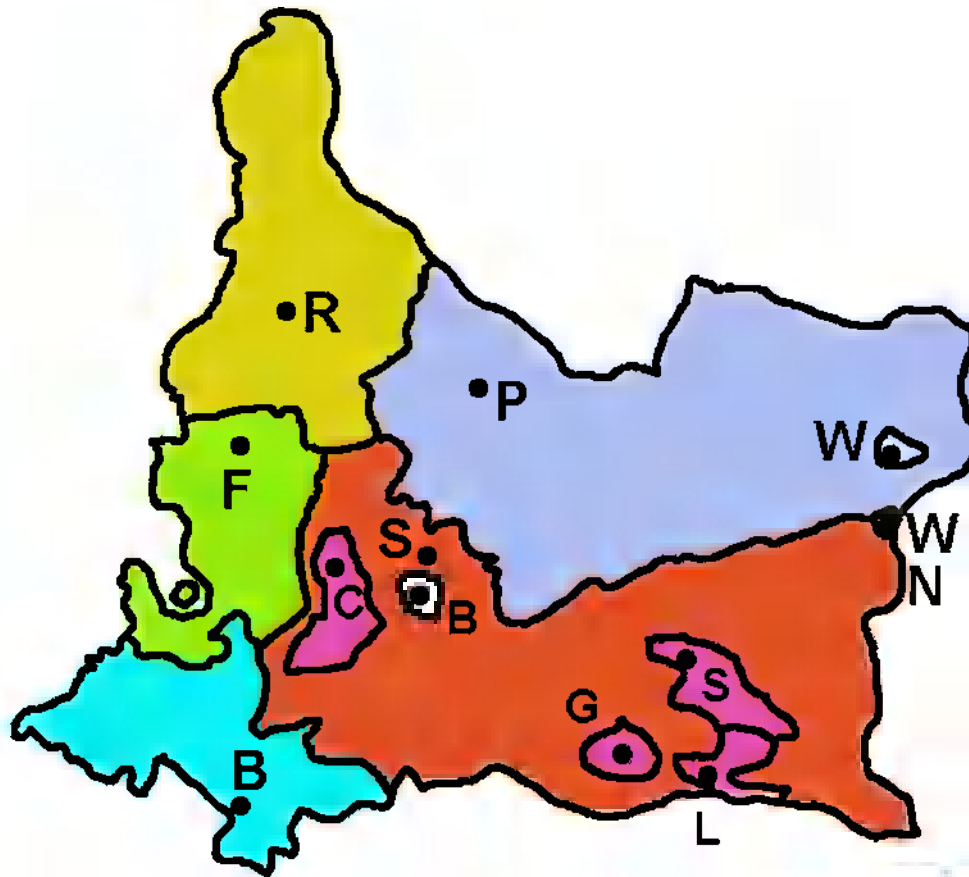
Um so erstaunlicher ist es, daß es Eberhard II. gelang, gleich drei weitere Bistümer dieser Art zu gründen, und zwar 1216 in Chiemsee, 1218 in Seckau und 1225 das Bistum Lavant mit Sitz in St. Andrä. Das Bistum Chiemsee sollte wohl der Überwachung des bayerischen Teils der Erzdiözese dienen; die Gründe für die beiden anderen sind unbekannt. Seit dieser Zeit unterschied man im Salzburger Sprachgebrauch zwischen den älteren Suffraganen des Erzbischofs (Regensburg, Passau, Freising, Brixen) und den jüngeren Suffraganen (Gurk, Chiemsee, Seckau, Lavant). Das System der Eigenbistümer blieb, trotz einigen Selbständigkeitsgelüsten einiger Bischöfe, bis zum Ende der alten Erzdiözese in der Säkularisation in Kraft.

## 21. KAPITEL: PASSAU VON BISCHOF WOLFGER ZU BISCHOF OTTO VON LONSDORF

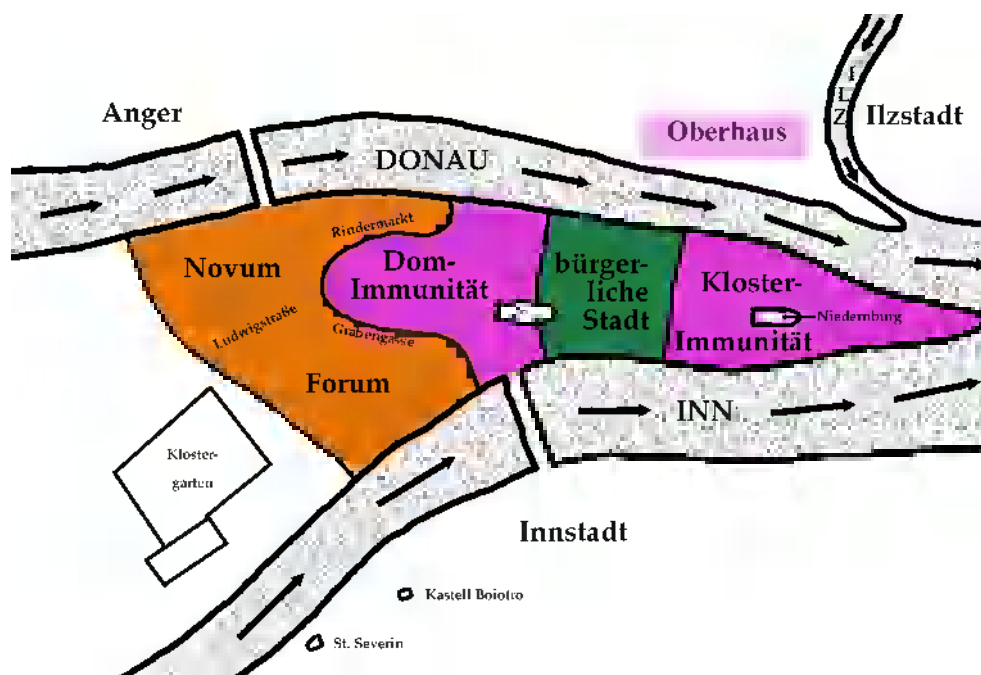
WÄHREND IN SALZBURG Erzbischof Eberhard II. fast ein halbes Jahrhundert im Amt ist, wie wir im vorigen Kapitel gehört haben, wechseln in Passau die Bischöfe schneller. Seit 1191 regiert **Wolfgar**, ein geschmeidiger Politiker, der mit Papst und König in gleichem Einvernehmen lebt, auch wenn diese sich sonst heftig befehden. Er schafft es, 1204 mit päpstlicher Erlaubnis auf den lukrativeren Posten eines Patriarchen (d.h. Erzbischofs) von Aquileja in Nordostitalien zu wechseln. Bekannt ist er hauptsächlich aus zwei Gründen: erstens leitet sich von seinem Namen der Passauer Wolf ab (rote Figur in weißem Feld), und zweitens war er Literaturmäzen. Wie früher schon erwähnt, bildet er wahrscheinlich das lebendige Vorbild für den Passauer Bischof Pilgrim im Nibelungenlied. Und dann findet sich in seinen Reiserechnungen unter dem 12.11.1203 folgender Eintrag: *Walthero cantori ... pro pellicio V solidos longos* (dem Sänger Walter fünf lange Schillinge für einen Pelzmantel). [Passauer Bischofsregesten Nr. 1095]. Dieser Sänger Walter wird von den Germanisten als Walther von der Vogelweide identifiziert, der demnach, wie dieses einzige außerliterarische Lebenszeugnis seiner Person beweist, tatsächlich gelebt hat.

Auf Wolfgar folgte, nach einem kurzen Übergangspontifikat, 1206 **Manegold**, der sich mit dem Versuch Herzog Leopolds VI. von Österreich konfrontiert sah, ein Bistum Wien als österreichisches Landesbistum aus der Passauer Diözese herauszulösen. Solche Projekte wiederholen sich, können aber letztlich immer abge-

wehrt werden. 1469 erreichte Kaiser Friedrich III. die Errichtung zweier Miniaturbistümer Wien und Wiener Neustadt, die man zutreffend als Hofbistümer charakterisiert hat; Sie sehen sie auf der Folie.



1209 veranlaßt Manegold die Ummauerung des Passauer Neumarktes, der heutigen Fußgängerzone:



Damit hat die Stadt die Größe erreicht, die erst im 19. Jahrhundert überschritten wird.

Der Nachfolger Manegolds, **Ulrich II.**, wird vom österreichischen Herzog lanciert – er war bisher sein Protonotar – und braucht ein Jahr, bis er sich gegen den lokalen Widerstand durchsetzen kann; dabei kommen ihm hervorragende Beziehungen zum König zugute, der ihn ja auch, wie wir schon hörten, mit der Grafschaft im Ilzgau belehnte. Ulrichs Nachfolger **Gebhard** (seit 1222) gerät in heftige Auseinandersetzungen mit seinem eigenen Domkapitel; als dann auch noch der Passauer Domherr Eberhard von Jahenstorf brutal ermordet wird und man den Bischof mit diesem Mord in Verbindung bringt, flieht dieser nach Rom und legt sein Bischofsamt nieder. Tatsächlich gibt es keinen ernstzunehmenden Hinweis auf eine Schuld des Bischofs. Der Papst läßt daraufhin eine bevollmächtigte Delegation des Domkapitels zu sich kommen, um an der Kurie die Neuwahl vorzunehmen; das geschieht auch, allerdings werden die Herren auf dem Hinweg in der Freisinger Diözese überfallen und ausgeraubt. Die Wahl fällt schließlich auf **Rüdiger**, bisher Bischof von Chiemsee, also eines der Salzburger Eigenbistümer, wobei der Papst praktischerweise gleich die Versetzung von einer Diözese in die andere genehmigen kann.

Wir sind jetzt bereits im Jahre 1233, und so dauert es nicht mehr lange, bis die Endauseinandersetzung zwischen dem Papsttum und Kaiser Friedrich II. beginnt. In dieser Auseinandersetzung stehen, anders als im 11. und 12. Jahrhundert, die Bischöfe der bayerischen Kirchenprovinz geschlossen auf der Seite des Kaisers. Das ist kein Widerspruch zu der früheren Haltung, denn es geht in diesem Konflikt nicht um Fragen der Weltanschauung, sondern um Politik: Friedrich II. ist bekanntlich gleichzeitig römisch-deutscher Kaiser und sizilischer König; sein Herrschaftsgebiet umklammert den Kirchenstaat von Norden und Süden. Die Päpste Gregor IX. und Innozenz IV. versuchen mit allen Mitteln, die Umklammerung aufzubrechen. Dabei setzen sie bedenkenlos ihre geistlichen Machtmittel (Exkommunikation und Absetzung des Kaisers) für dieses politische Ziel ein. Die bayerischen Bischöfe stehen, wie gesagt, auf kaiserlicher Seite. Erst 1247 gelingt es, den Regensburger, 1250 den Passauer Bischof durch päpstliche Parteigänger zu ersetzen. 1250 ist aber bereits das Todesjahr des Kaisers.



In dem darauffolgenden Interregnum fällt die bayerische Hochstiftspolitik auf ein regionales Maß zurück. Sie wird jetzt nicht mehr weltpolitisch bedingt, sondern durch die Beziehungen zu den Nachbarn, d.h. zum bayerischen Herzog, zu Österreich und in zunehmendem Maße zu Böhmen. Die überragende Gestalt ist der böhmische König Ottokar II., der nach dem Aussterben der Babenberger 1247 unter geschickter Ausnutzung des *privilegium minus* auch österreichischer Herzog wurde, bis er dann von Rudolf von Habsburg verdrängt wurde. Der Passauer Bischof, der mit dieser gewandelten Situation konfrontiert wurde, war der berühmte Otto von Lonsdorf – einer der zehn Bischöfe, die hier zur Ehre eines Straßennamens gekommen sind:

- Pilgrim (10. Jahrhundert)
- Altmann (11. Jahrhundert)
- Wolfger (12. Jahrhundert)
- Ulrich II. (13. Jahrhundert)
- Otto von Lonsdorf (13. Jahrhundert)
- Wolfgang Graf Salm (16. Jahrhundert)
- Johann Philipp Graf Lamberg (18. Jahrhundert)
- Leopold Ernst Graf Firmian (18. Jahrhundert)
- Heinrich Hofstätter (19. Jahrhundert)
- Simon Landersdorfer (20. Jahrhundert)

Lassen Sie mich zum Abschluß dieses Kapitels eine kurze Würdigung Bischof Ottos geben, was um so leichter möglich ist, als über ihn eine umfassende Biographie aus jüngster Zeit vorliegt. Otto ist um 1200 geboren. Er entstammt einer Passauer Ministerialenfamilie; sein Vater war *dapifer* am bischöflichen Hof, hatte also das für die Bereitstellung der festen Speisen zuständige Hofamt inne. Über seine Jugend ist nichts bekannt; man wird aber unterstellen dürfen, daß er an der Passauer Kathederschule oder, wenn die Eltern auf ein höheres Niveau Wert legten, in der Klosterschule von Niederalteich ausgebildet wurde.

Die erste namentliche Nennung betrifft das Jahr 1240: er erscheint als Zeuge einer Urkunde in der Reihe der bischöflichen Kapläne. Später ist er *plebanus*, also Pfarrer, in Linz. Spätestens 1242 ist er Mitglied des Domkapitels und seit etwa 1244 auch Archidiakon. Letzteres ist kein Weihegrad wie Diakon und Subdiakon, sondern um diese Zeit eine juristische Funktion als Stellvertreter des Bischofs in einem Teil der Diözese. In der großen Diözese Passau gab es bis zu vier Archidiaconate, jedoch können wir nicht genau feststellen, welches davon Otto innehatte. 1254 erfolgt seine Wahl zum Passauer Bischof, wahrscheinlich am 10. Februar. Äußere Einflußnahmen auf das wahlberechtigte Domkapitel sind nicht zu erkennen, auch nicht von päpstlicher Seite wie bei der Wahl seines unmittelbaren Vorgängers. Papst war zwar immer noch Innozenz IV., aber dieser hatte seine Eingriffe in das Wahlrecht der Domkapitel, bei aller sonst bezeugten Skrupellosigkeit, immer nur als juristische Notmaßnahme angesehen und diese Praxis nach dem Ende Friedrichs II. wieder eingestellt.

Der neue Bischof sah sich vor das Problem gestellt, die Verwirrungen, die seine beiden Vorgänger angerichtet hatten, wieder aufzulösen; außerdem mußte er in der geänderten politischen Situation nach dem Wegfall der Staufer und Babenberger Stellung beziehen. Dies geschah einmal in einem Bündnis mit Ottokar II. (wie eben erwähnt, nicht nur König von Böhmen, sondern auch österreichischem Herzog), das der Bischof im Jahre 1257 abschloß. Dieses Bündnis war ausdrücklich gegen Bayern gerichtet und hatte, da das Hochstift in vorderster Front gegen den gemeinsamen Feind lag, durchaus negative Auswirkungen auf das Territorium. Otto sah sich deshalb

1262 genötigt, auch einen Ausgleich mit Bayern zu suchen, um nicht zwischen den böhmischen und bayerischen Mülsteinen zerrieben zu werden. Der Vertrag war ungünstig für Passau, aber es war wenigstens ein Vertrag; er zielte in realistischer Einschätzung der Möglichkeiten darauf, zu sichern, was zu sichern möglich war, und verzichtete auf illusionäre Hoffnungen.

Den gleichen Realitätssinn zeigen auch die übrigen Maßnahmen des Bischofs: Bindung der Ministerialen an das Hochstift, und zwar nicht durch Gewaltmaßnahmen, sondern z.B. dadurch, daß er erwünschte Eheverbindungen förderte, indem er die Mitgift der Bräute aus Hochstiftsmitteln aufstockte. Otto brachte ferner Ordnung in das Chaos des Passauer Geldwesens: eine im Mittelalter beliebte und bisher auch in Passau angewandte Methode, indirekte Steuern zu erheben, bestand in der regelmäßigen Münzverrufung. Das bedeutet, daß die umlaufenden Münzen für ungültig erklärt und durch neu ausgegebene Münzen ersetzt wurden; der Kurs bzw. Feingehalt dieser neuen Münzen war aber schlechter als derjenige der alten, so daß die Differenz dem Münzherrn als Einnahme zufiel. Der Passauer Pfennig galt als besonders weiche Währung, der beispielsweise in den Wiener oder Regensburger Pfennig nur mit mindestens einem Drittel Abschlag umgewechselt wurde. Bischof Otto führte nun einen sog. ewigen Pfennig ein, d.h. er garantierte, daß nie mehr eine Münzverrufung stattfinden würde.

Eine effektive Nutzung bestehender Rechte setzt zunächst einmal voraus, daß man sich über diese Rechte einen Überblick verschaffen kann. Diesem Zweck diene der schon mehrfach erwähnte Lonsdorfer Kodex, aus dem ich Ihnen bereits mehrere Abbildungen gezeigt habe. Otto ließ in diesen Kodex zunächst auf 37 Blättern ein Urbar des Hochstiftsbesitzes eintragen und dann auf 111 Blättern die Privilegien abschreiben, die Kaiser, Könige und Päpste sowie auch seine eigenen bischöflichen Vorgänger seit der Karolingerzeit erteilt hatten; zu diesem Zweck ließ er sich auch von Klöstern der Diözese Urkunden einsenden. Auf diese Weise sind uns etwa der Stiftsbrief von Kremsmünster und der echte Text des *privilegium minus* erhalten, auch wenn die Handschrift nicht so schön ausgestattet ist wie der Falkensteiner Kodex. Der Codex Lonsdorffianus wurde bis ins 15. Jahrhundert weiter fortgeführt, und zwar auf 52 Blättern durch die Abschriften weiterer (nunmehr in der Regel deutschsprachiger) Urkunden und anschließend durch eine Bistumsmatrikel, d.h. durch eine Aufzählung sämtlicher Klöster und Pfarreien des Bistums.

Es wird nicht überraschen, daß Otto auch die eigenen Urkunden sorgfältig ausstellen ließ. Nicht von ungefähr stammt aus seinem Pontifikat das älteste Passauer Register, also die Abschriftensammlung der selbst ausgestellten Urkunden. Außerdem führte er beim bischöflichen Siegel eine interessante Neuerung ein, über die er am Schluß einer Urkunde von 23.1.1259 selbst berichtet:

*Et notandum, quod hec est prima littera, ubi in sigillo a tergo secretum nostrum imprimi fecimus. Quod lupum in scuto pro signo insculptum continet et superscriptionem continet SECRETVM CELA. Quapropter omnes litteras ex parte nostri scriptas cum pendenti sigillo nostro, nisi ipsum sigillum a tergo predictum scutum impressum habeat, falsas*

"Es ist zu beachten, daß dies die erste Urkunde ist, bei welcher wir im Siegel auf der Rückseite unser Sekretsiegel eindrücken ließen. Es zeigt einen Wolf im Schild als Siegelbild und zeigt die Überschrift: 'Wahre das Geheimnis!' Deshalb erachten wir von jetzt an alle Urkunden, die wir mit hängendem Siegel ausstellen, für falsch, wenn ihr Siegel nicht besagten Wappenschild auf der Rückseite aufweist.

*ex nunc inantea indicamus.  
Sed iam datis et scriptis per  
hoc nolumus preiudicium gra-  
vari.*

Aber den Urkunden, die bereits  
ausgehändigt und ausgestellt sind,  
soll daraus kein Präjudiz erwach-  
sen."

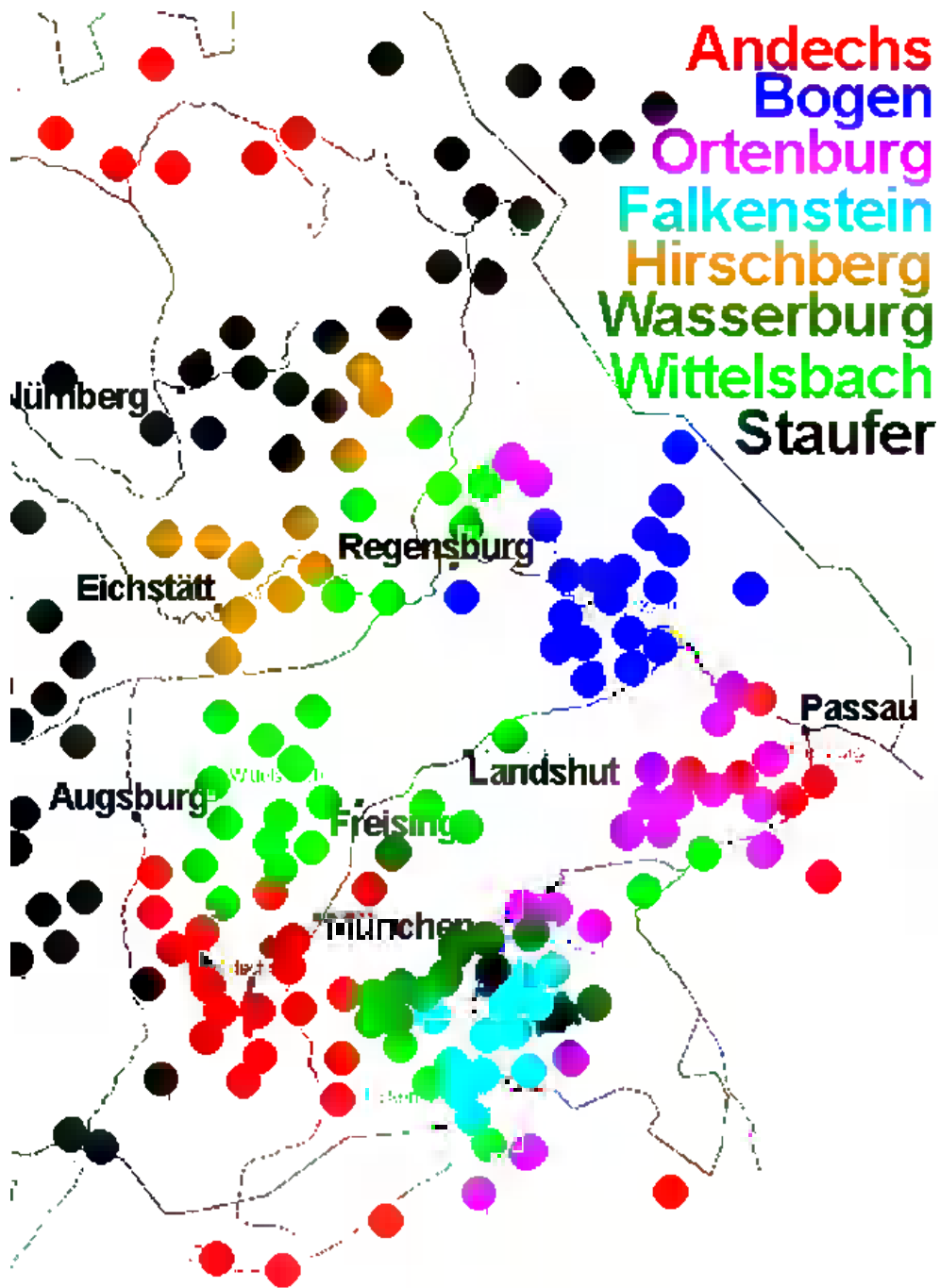
Wie nötig solche Vorsichtsmaßnahmen gegen Urkundenfälschungen waren, zeigt ein Vorfall, der sich etwa ein Jahrzehnt früher ereignet hatte: damals wurde das Siegel des Domkapitels von einem fremden Kleriker gestohlen, der es zur Anfertigung mehrerer Blankette mißbrauchte, auf die er anschließend Schuldverschreibungen des Domkapitels eintrug. Zwar konnte der Domdekan den Schuldigen ausfindig machen, aber dieser hatte die gefälschten Schuldverschreibungen bereits an italienische Bankiers weiterverkauft.

**Zur Literatur:** uns stehn die von Herrn Boshof herausgegebenen Passauer Bischofsregesten mit ausführlichen Literaturangaben zur Verfügung; zwei Bände (bis 1206 bzw. bis 1254) liegen vor, der dritte, der die Zeit Ottos von Lonsdorf enthält, ist im Manuskript abgeschlossen. Darüberhinaus verweise ich auf zwei Passauer Dissertationen: Annette Zurstraßen, Die Passauer Bischöfe des 12. Jahrhunderts (Passau 1989) und Josef Breinbauer, Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau 1254 – 1265 (Köln 1992). Die Universitätsbibliothek besitzt ein Faksimile des Lonsdorfer Kodex.

## 22. KAPITEL:

### BAYERN UND DIE EUROPÄISCHE POLITIK: FÜR ODER GEGEN DIE STAUFER

WIE WIR SCHON FRÜHER gehört haben, war das Verhältnis zwischen Staufern und Wittelsbachern durchaus doppelgesichtig. Auf der einen Seite hatte Barbarossa Otto von Wittelsbach zum Herzog gemacht und dabei auch eine persönlich Dankeschuld abgetragen; und er hatte ihm und seinem Sohn in den Anfangsschwierigkeiten seiner neuen Würde gegen die lokalen Konkurrenten beigestanden. Auf der anderen Seite sollte der neue Herzog nicht die Machtfülle Heinrichs des Löwen erben. Zu diesem Zweck stellte ihm Barbarossa mit der Steiermark und Meranien gleich zwei neue Herzogswürden zur Seite. Zudem vergaß der Staufer bei der Neuordnung keineswegs die Interessen der eigenen Familie.

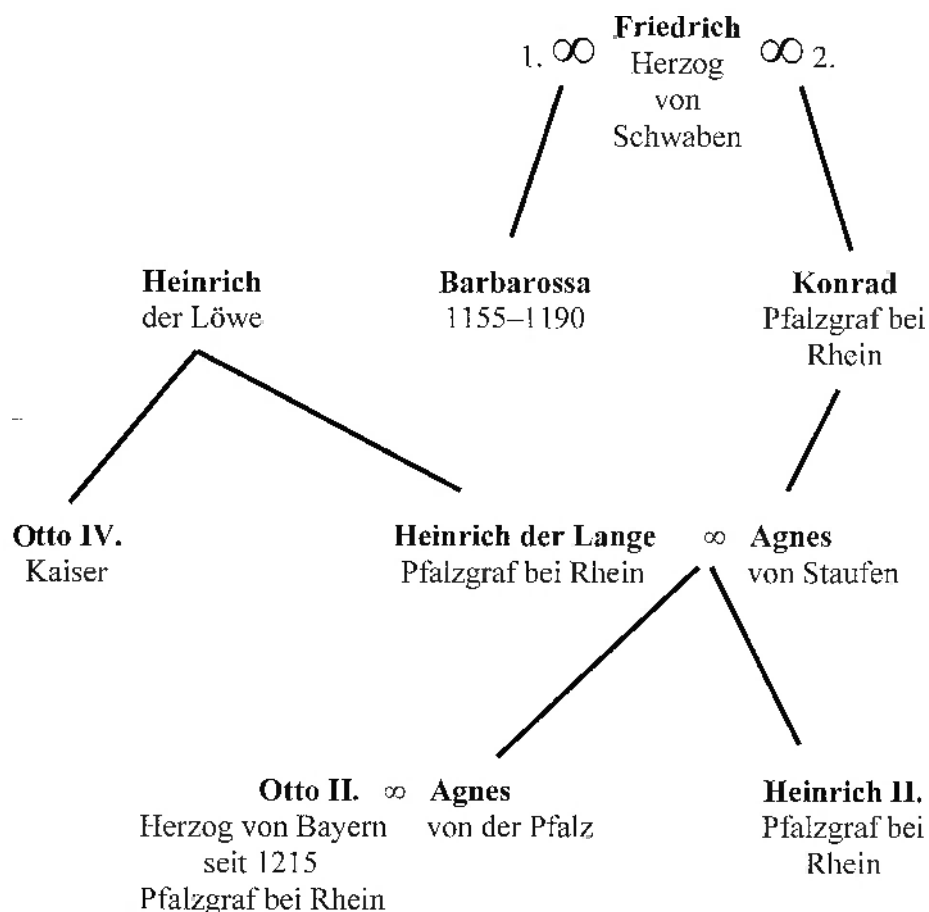


Wenn wir noch einmal die schon mehrfach verwendete Karte betrachten, so erkennen Sie, wie Bayern durch staufischen Besitz in Schwaben, in Franken und sogar in Böhmen förmlich eingekreist wird; Kaiser Friedrich II. versuchte später, dem auch noch Österreich hinzuzufügen. Die Wittelsbacher ihrerseits flossen auch nicht gerade von Dankbarkeit über. Ihre Handlungsweise lässt sich positiv als Realitätssinn, negativ als skrupellose Schaukelpolitik bezeichnen.

Die anderthalb Jahrzehnte von 1198 bis 1214 bildeten, wie Sie wissen, die letzte Phase der Auseinandersetzung zwischen Staufern und Welfen. 1198 kam es zur Doppelwahl zwischen Philipp von Schwaben, dem jüngsten Bruder des verstorbenen Kaisers Heinrich VI., und Otto von Braunschweig, dem Sohn Heinrichs des Löwen. Herzog Ludwig I. stand natürlich auf staufischer Seite, denn wenn sich auch für den abgesetzten Heinrich den Löwen 1180 in Bayern keine Hand gerührt hatte,

so wären von Seiten eines welfischen Königs Restaurationsversuche doch immerhin denkbar gewesen.

Als Philipp von Schwaben 1208 ermordet wurde, trat Herzog Ludwig sofort auf die Seite Ottos über. Die bayerische Sekundärliteratur erklärt dazu, es sei Ludwigs Verdienst gewesen, daß es nicht erneut zu einer Doppelwahl kam. Das ist nicht falsch, aber Ludwigs Vorteil war weitaus konkreter: der neue König übertrug ihm nicht nur, wie wir schon gehört haben, die andechsische Lehen, sondern bestätigte ihn und seine Erben auch förmlich als bayerische Herzöge, verzichtete also ausdrücklich auf alle welfischen Ansprüche. Ludwig nahm denn auch an der Kaiserkrönung Ottos IV. 1209 in Rom teil, muß danach aber bald wieder nach Hause zurückgekehrt sein; denn als der Papst, der sich 1210 enttäuscht von dem frisch gekrönten Kaiser abgewandt und ihn exkommuniziert hatte, die deutschen Fürsten zur Wahl eines Gegenkönigs aufforderte, war Herzog Ludwig unter denjenigen, die sich im September 1211 für den Staufer Friedrich II. aussprachen. Im März 1212 trat Ludwig aber wieder auf die welfische Seite über – die legendäre Ankunft Friedrichs II. in Konstanz erfolgte erst im September 1212 –, und um den Wittelsbacher fest an die welfische Sache zu binden, verheiratete Otto IV. den Sohn Herzog Ludwigs mit seiner Nichte Agnes von der Pfalz:



Wie Sie auf der Folie sehen, war die Pfalzgrafschaft bei Rhein zur Zeit Barbarossas in der Hand seines Halbbruders Konrad. Dessen Erbtochter heiratete einen Sohn Heinrichs des Löwen, der mit der Tochter auch die Pfalzgrafenwürde übernahm und an ihrer beider Sohn Heinrich II. weitergab. Da dieser Heinrich II. kinderlos war, stellte seine Schwester Agnes eine gute Partie dar, denn es war zu erwarten, daß ihr Ehemann nach bewährtem Muster die Pfalzgrafschaft übernehmen würde.

Zuvor mußte der Vater des Bräutigams aber einen weiteren Parteiwechsel vornehmen. In Deutschland hatte sich bis Jahresende 1212 Friedrich II. weitgehend gegen Otto IV. durchgesetzt, deshalb trat auch Ludwig zu ihm über und gehörte mit zu denen, die im Dezember 1212 in Frankfurt/Main seine erneute Königswahl vollzogen. Der Lohn blieb nicht aus: als 1214 der Pfalzgraf gestorben war, belehnte der staufische König den jungen Otto II. von Wittelsbach mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein. Hier noch einmal eine graphische Verdeutlichung von Ludwigs gradliniger politischer Haltung:

Ludwig I. ist	staufisch	welfisch
1198	Wahl Philipps von Schwaben	
1208		Nach der Ermordung Philipps
1209		Kaiserkrönung Ottos IV.
1211 September	Wahl Friedrichs II.	
1212 März		Ludwigs Sohn Otto heiratet Agnes von der Pfalz
1212 Dezember	Erneute Wahl Friedrichs II.	
1214	Ludwigs Sohn Otto wird Pfalzgraf bei Rhein	

Da der neue Pfalzgraf erst 8 Jahre alt war, fungierte sein Vater als Vormund. (Beiläufig: die Eheschließung von 1212 war natürlich nur das Eheversprechen, die *contractio*; wann der Vollzug der Ehe, die *consumatio*, folgte, ist in der Forschung umstritten, es werden Daten zwischen 1220 und 1224 angegeben. Die Braut war übrigens 5 Jahre älter als Otto. Das älteste überlebende Kind der beiden, Elisabeth, dürfte 1227 geboren sein.)

Auf diese Weise, durch das politische Interesse Kaiser Ottos IV., kamen die Wittelsbacher also in die Pfalz, und in nicht untypischer Weise blieben sie dort auch unter staufischer Herrschaft. (Beiläufig möchte ich darauf hinweisen, daß die Pfalz gegenüber Bayern als das vornehmere Fürstentum galt; in der Intitulatio der Urkunden wird sie immer an erster Stelle genannt. Es ist also falsch zu sagen: "1214 wurde die Pfalz bayerisch"; treffender wäre "Bayern wurde pfälzisch"!)

Ludwig I. spielte, neben seinen Bemühungen, die lokalen Rivalen auszuschalten, durchaus auch eine Rolle in der Reichspolitik. 1221 mußte er auf Kreuzzug gehen. Es handelte sich um eine jener zahlreichen Unternehmen, die die Historiker in die offizielle Zählung der Kreuzzüge nicht aufgenommen haben. Sie wissen, daß Friedrich II. nach seiner Aachener Krönung 1215 den Kreuzzug gelobt, dann aber bis 1227 immer wieder aufgeschoben hat. 1221 fand eine Art Vorausunternehmen statt, das aber in Damiette in Ägypten kläglich scheiterte; dabei geriet auch Ludwig, der als Vertreter des Kaisers fungierte, in Gefangenschaft und wurde erst nach Zahlung eines Lösegeldes wieder freigelassen. Am Unternehmen von 1227/8, dem 5. Kreuzzug offizieller Zählung, hat er dann nicht teilgenommen.

Statt dessen fungierte er seit 1226 in Deutschland als Vertreter des Kaisers bei seinem Sohn, König Heinrich (VII.). Heinrich (VII.) war als fünfjähriges Kind nach Deutschland gebracht und als Neunjähriger 1220 zum Mitkönig gewählt worden. Seitdem stand er, da sich der Kaiser in Italien aufhielt, unter der Vormundschaft Erzbischof Engelberts von Köln, bis dieser am 7.11.1225 ermordet wurde. Ludwigs Stellung zu dem durchaus frühreifen und eigenwilligen Heinrich war von Anfang an

schwierig: Heinrich war nach schwäbischem Recht seit 1229 volljährig, so daß eine rechtsförmliche Vormundschaft nicht mehr bestand, und er war bereits verheiratet, allerdings nicht mit der böhmischen Braut, die Ludwig gerne gesehen hätte, sondern mit der Tochter Herzog Leopolds VI. von Österreich. Zudem lehnte er sich zunehmend an die Andechser an, so daß es Ludwig nicht gelang, seine wittelsbachischen Hausinteressen und die Reichsinteressen zu vereinbaren.

Am 15. September 1231 endete Herzog Ludwigs Leben auf spektakuläre Weise: er wurde auf der Donaubrücke in Kelheim von einem Unbekannten ermordet. Da der Mörder sofort von der Begleitung des Herzogs getötet wurde, konnte er nicht mehr über Motiv und Auftraggeber befragt werden, so daß sofort die wildesten, bis heute andauernden Spekulationen einsetzten. Die einfachste Lösung sah in dem Täter schlicht einen Geisteskranken, womit die Tat ohne politischen Hintergrund erfolgt wäre.

Wie aber hätte ein solcher Hintergrund aussehen können? Die Andechser gerieten diesmal nicht in Verdacht. Aventin suggeriert, der Mord sei von kirchlicher Seite ausgegangen, um den Vertreter des Kaisers in Deutschland zu beseitigen, aber dieses Motiv hätte erst nach der zweiten Exkommunikation Friedrichs II. 1239 bestanden. Mehr Glauben fand die umgekehrte Version: der **Kaiser** habe Herzog Ludwig ermorden lassen, und zwar von Assassinen, also moslemischen Berufskillern.

Hier ist vielleicht ein kleiner Exkurs über die Assassinen angebracht, die immerhin bis heute ihre sprachlichen Spuren hinterlassen haben und in etlichen Computerspielen auftreten dürften. Es handelt sich um eine schiitische Sekte, die in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts in Persien entstand und um 1140 auch in Syrien Einfluß gewann. Über ihre Lehre ist wenig bekannt, doch spielt die direkte göttliche Einwirkung eine große Rolle, mit anderen Worten: eine Abwertung des Koran. Stützpunkte waren vor allem Burgen, wirksamstes politisches Mittel der gezielte Mord an den Anführern ihrer Gegner, wichtigstes Strukturelement der unbedingte Gehorsam der Anhänger.

Ihren größten Einfluß erlangte die Sekte unter ihrem Großmeister Rasid-ad-din Sinan, 1163–1193, der unter der Bezeichnung "der Alte vom Berge" bekannt wurde. Die Mordanschläge waren teils erfolgreich, wie etwa im Falle des Jerusalemer Königs Konrad von Montferrat 1192, teils scheiterten sie aber auch, wie etwa Anschläge gegen Saladin. Die Phantasie fügte das ihre zu den Tatsachen hinzu, und so gerieten die Assassinen in den Ruf der Unbesiegbarkeit, wie auch jeder politische Mord fast selbstverständlich ihnen zugeschrieben wurde. Daß ihr Arm aber bis nach Deutschland gereicht hätte, ist freilich ausgeschlossen. 1256 unterlagen sie dann den Mongolen und hörten praktisch auf zu existieren.

Am bekanntesten ist aber das, was man sich über die Methode erzählte, mit der der Alte vom Berge den unbedingten Gehorsam seiner Anhänger erzielt haben soll: man habe die Novizen durch Rauschgiftgenuß in Betäubung versetzt, und bei ihrem Erwachen hätten sie sich dann in einem Bergtal wiedergefunden, das genau den Vorstellungen entsprach, die sich der Moslem vom Paradies macht – einschließlich der ihn bedienenden Frauen usw. Nach erneuter Betäubung in der Wirklichkeit erwacht, erfährt der Kandidat, durch bedingungslosen Gehorsam bis hin zum Verlust des eigenen Lebens werde er wiederum, und zwar auf Dauer, in jene Welt gelangen. Ob das wirklich so praktiziert wurde, ist unsicher, ebenso, ob die Bezeichnung Assassine von dem Wort Haschisch abgeleitet ist.

Die Assassinen-Hypothese ist für den Mord an Ludwig I. also aus heutiger Sicht abzulehnen, aber für die Zeitgenossen hatte sie eine gewisse Wahrscheinlichkeit: die Beziehungen des Kaisers zum Islam – nach Auffassung vieler zu enge Beziehungen – waren bekannt, ebenfalls die Verhandlungen, die er auf seinem Kreuz-

zug im Heiligen Land geführt hatte. Zudem war Herzog Ludwig der einzige deutsche Fürst, der während der ersten Exkommunikation des Kaisers 1227 gewisse Sympathien für die päpstliche Seite gezeigt hatte. In summa erweist sich die Frage nach Mörder, Auftraggeber und Motiv des Verbrechens von 1231 aber als unlösbar, und das wird wohl auch in Zukunft so bleiben. Abschließend bleibt nur noch der Hinweis, daß der Ort seines Todes dem Herzog den Beinamen gegeben hat: man nennt ihn Ludwig "den Kelheimer".

Sein Nachfolger Otto II., der wie erwähnt seit 1214 Pfalzgraf bei Rhein war, in Heidelberg aufwuchs und erst nach dem Tode seines Vaters nach Altbayern zurückkehrte, erbte gewissermaßen den Konflikt mit König Heinrich (VII.); aber dieser wurde bekanntlich 1235 vom eigenen Vater abgesetzt, so daß Otto wieder gut staufisch sein konnte. Vier Jahre später begann mit der zweiten Exkommunikation Kaiser Friedrichs II. der sog. Endkampf zwischen den Staufern und dem Papsttum, in dem jeder Fürst – im Widerstreit zwischen Gewissensentscheidung und politischem Kalkül – Stellung nehmen mußte.

Nun betrat eine der merkwürdigsten Gestalten die politische Bühne Bayerns, der schon erwähnte Passauer Domdekan **Albertus Bohemus**. Er soll, auch aus lokalem Interesse, für einige Minuten unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Um 1190 geboren, entstammte er einer Passauer Ministerialenfamilie, die wahrscheinlich in Böhming unterhalb des Hausstein im Bayerischen Wald ihren Sitz hatte; daher der Name, der wohl nichts mit Böhmen zu tun hat. (Die übliche, aber nicht zeitgenössische Bezeichnung für ihn lautet "Albert Behaim".) Seine Schulbildung erhielt er vermutlich im nahen Kloster Niederaltaich, wo er immerhin korrektes Latein lernte. Dann trat er, wohl als Nachwuchskanoniker, ins Passauer Domkapitel ein, begleitete vermutlich den neugewählten Bischof Ulrich 1216 zum 4. Laterankonzil nach Rom und blieb dann an der Kurie, wo er wahrscheinlich als *procurator*, d.h. als Vertreter für die Beschaffung von Papsturkunden, für bayerische Empfänger wirkte.

Vielleicht fiel er während der ersten Exkommunikation des Kaisers 1227 durch besonderen Glaubenseifer auf; jedenfalls schickte ihn Papst Gregor IX. nach der zweiten Exkommunikation des Kaisers 1239 als Agitator nach Bayern an den Hof Herzog Ottos II. Dieser steht – ob durch Alberts Einwirkung oder aus eigenem Entschluß, wissen wir nicht – zunächst auch auf päpstlicher Seite. Über die Anhänger des Kaisers, darunter den Bischof von Passau und den Erzbischof von Salzburg, läßt Albert einen wahren Hagel von Exkommunikationen und Absetzungen niedergehen; er ist dazu zwar im Prinzip vom Papst bevollmächtigt, aber er nutzt diese Vollmachten derart exzessiv aus, daß er schnell zwischen allen Stühlen sitzt und das Gegenteil der erhofften Wirkung erreicht. Mitte 1241 wechselt sogar der Herzog auf die kaiserliche Seite, Albert muß fliehen und findet Zuflucht beim Grafen von Wasserburg; da die Bischöfe ebenfalls auf kaiserlicher Seite stehen, verliert Albert seine sämtlichen kirchlichen Pfründen.

An dieser Stelle will ich kurz unterbrechen und die Frage stellen: woher wissen wir das alles? Die Antwort lautet: von Albert selbst. Von ihm sind zwei Sammelhandschriften überliefert, eine mit Eintragungen zu seiner politischen Tätigkeit, die andere mit Aufzeichnungen persönlicher und wissenschaftlicher Art. Die politische Handschrift ist nicht im Original erhalten, sondern nur in einer Abschrift Aventins. Die Zuverlässigkeit dieser Abschrift ist zweifelhaft; jedenfalls argwöhnte schon im 17. Jahrhundert Andreas Brunner in seinen *Annales virtutis et fortunae Boiorum*, Aventin habe etwas von eigenem Gift (*veneni ... de suo*) hinzugefügt, mit andern Worten: den Text tendenziös entstellt. Die zweite Handschrift ist im Original überliefert; sie ist auch deshalb interessant, weil sie die älteste Papierhandschrift darstellt, die nördlich der Alpen überliefert ist. Diese Handschrift habe ich für die MGH ediert; in der Einlei-



tung finden Sie auch einen Lebenslauf Alberts. Außerdem gab es im Jahre 2000 ein Kolloquium zum 750. Todestag Kaiser Friedrichs II., auf dem ich über Albert referiert habe. Da die Beiträge offenbar nicht publiziert werden sollen, habe ich mein Referat auf meiner Homepage ins Internet gestellt.

Zurück ins 13. Jahrhundert: nach seiner Flucht waren Albert zunächst die Hände gebunden, denn im August 1241 starb Papst Gregor IX., und der päpstliche Stuhl blieb fast zwei Jahre vakant. Sobald aber 1243 Innozenz IV. gewählt worden war und sich anschließend nach Lyon abgesetzt hatte, um auf dem dortigen Konzil den Kaiser zu stürzen, finden wir Albert wieder an der Kurie.

Die Absetzung Friedrichs II. am 17.7.1245 hatte Rückwirkungen auf Bayern, auch wenn Herzog Otto die Partei des Kaisers nicht verließ, sondern im Gegenteil seine Tochter Elisabeth mit dem gewählten Nachfolger des Kaisers, König Konrad IV. verheiratete.

### **Friedrich II. 26.12.1194 – 13.12.1250**

**Heinrich (VII.) 1211 – 12.2.1242**  
**römisch-deutscher König 8.5.1222**  
**abgesetzt 15.8.1235**

**Konrad IV. 1228 – 21.5.1237**  
**römisch-deutscher König Mai 1237**  
**König von Jerusalem als Erbe der Isabella von Brienne**  
**∞ Elisabeth von Bayern 1246 (?)**  
**König von Sizilien 13.12.1250**

**Heinrich Raspe ca. 1204 – 16.2.1247**  
**(Gegen)könig 22.5.1246**  
**"Schlacht um das Reich" 5.8.1246**

**Wilhelm von Holland ca. 1227 – 28.1.1256**  
**(Gegen)könig 1.11.1248**

Der 1245 17jährige Konrad IV. war 1237 zum Nachfolger des abgesetzten Heinrich (VII.) bestimmt worden und zugleich als Erbe seines Vaters künftiger König von Sizilien und als Erbe seiner Mutter König von Jerusalem; er hatte die Hauptlast der Auseinandersetzung in Deutschland zu tragen, da der Kaiser in Italien blieb. Konrad [dem] IV. stand seit dem 22. Mai 1246 in Heinrich Raspe ein päpstlicher Gegenkönig gegenüber. Zwischen den beiden Königen kam es am 5.8.1246 bei Frankfurt/Main zur sog. Schlacht um das Reich, in der der gegenkönig den Staufer besiegte, weil dessen schwäbische Ministerialen ihn in der Schlacht verrieten. In dieser Situation streckten bisher kaisertreue bayerische Bischöfe, nämlich Rüdiger von Passau und vielleicht auch Eberhard von Salzburg, Fühler zur Kurie aus, wo sich Albert ihrer annahm und mit dem Papst verhandelte; dabei vergaß er auch seine eigenen Interessen nicht, denn er ließ den Papst auch zur Bedingung einer Versöhnung mit dem Bischof machen, daß er in alle seine Pfründen wiedereingesetzt werde, damit er nach Passau zurückkehren könne.

In diese Zeit fällt auch ein Brief Alberts an den Herzog, in dem er ihm Ratschläge für einen Übertritt auf die päpstliche Seite erteilt. Dabei erörtert er drei – wir

würden heute sagen: Szenarien – für ein künftiges Verhalten in der Frage der Ehe seiner Tochter.

Möglichkeit 1: der Herzog tritt von der Eheverbindung seiner Tochter mit Konrad IV. zurück. In diesem Fall werde der Papst die Ehe für ungültig erklären, der Tochter eine noch bessere Partie verschaffen und dafür sorgen, daß Otto von Heinrich Raspe anerkannt und gefördert werde. Die Ungültigerklärung der Ehe war, was die bisherige Forschung übersehen hat, möglich, da beide Ehegatten einen gemeinsamen Urgroßvater hatten; damit war die Ehe nach Kirchenrecht dispenspflichtig und, da der exkommunizierte Kaiser diesen päpstlichen Dispens natürlich nicht eingeholt hatte, ungültig, jedenfalls nach kurialer Rechtsauffassung.

Möglichkeit 2: die Ehe könne bestehen bleiben, wenn Konrad IV. sich von seinem Vater, dem Kaiser, lossage. In diesem Fall müsse er zwar auf sein deutsches Königtum verzichten, denn rechtmäßiger deutscher König und künftiger Kaiser sei ja Heinrich Raspe. Aber der Papst werde alles in seiner Macht stehende tun, daß Konrad seine Erbreiche Sizilien und Jerusalem behalten könne.

Möglichkeit 3: falls aber Herzog Otto auf eine Versöhnung zwischen Papst und Kaiser spekuliere, werde er in sein sicheres Verderben rennen, denn dann werde er in den Untergang des Kaisers mit hineingezogen und wie einst Heinrich der Löwe in Schimpf und Schande enden.

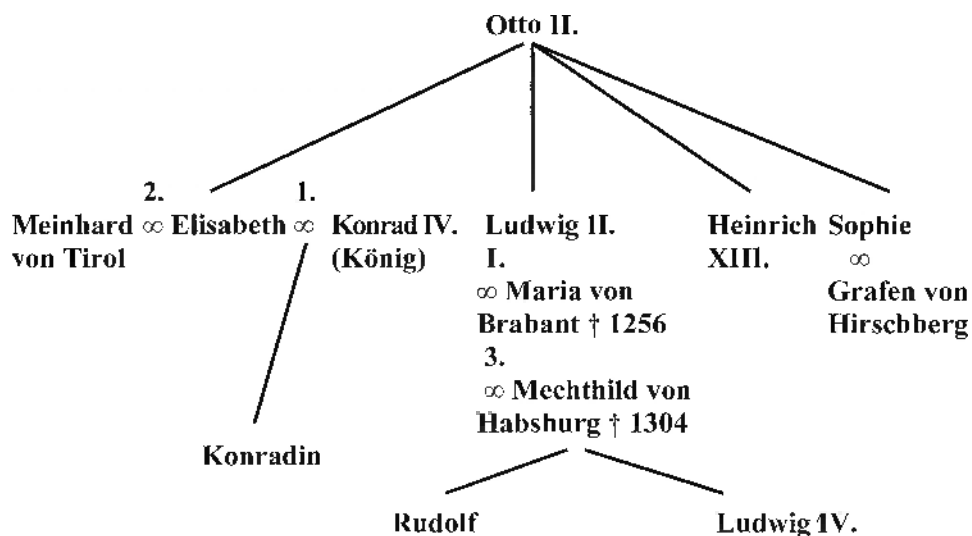
Ein Original dieses Briefes ist nicht erhalten, sondern nur eine Kopie Alberts selbst; es gibt aber Hinweise darauf, daß er trotzdem echt ist, wenn auch offenbleiben muß, ob er überhaupt abgeschickt wurde. (Thomas Frenz/Peter Herde, Das Brief- und Memorialbuch des Albert Behaim [München 2000; MGH Briefe des späten Mittelalters 1] S. 475–482 Nr. 133f.)

Herzog Otto wählte die dritte Möglichkeit; die Ehe seiner Tochter hatte Bestand, und es ging 1252 ein Sohn aus ihr hervor, auf den wir gleich noch näher eingehen.

Aber zurück zu Albert Behaim. Die Friedensfühler des Passauer Bischofs zur Kurie hatte insoweit Erfolg, als zwischen ihm und Albert ein Vertrag abgeschlossen wurde, der diesem die Rückkehr nach Passau ermöglichte. Als Albert aber im Frühjahr 1247 tatsächlich hier eintraf, stand er vor verschlossenen Türen. Der Bischof hielt den Vertrag nicht ein, Albert mußte fliehen und fand Aufnahme beim Grafen von Wasserburg, wo er, wie im vorletzten Kapitel schon erwähnt, in den Strudel der Belagerung durch die Wittelsbacher geriet. Was war geschehen? Der Flirt Bischof Rüdigers mit dem Papst hatte nur kurz gedauert, denn die politische Großwetterlage hatte sich schon wieder geändert: Heinrich Raspe war am 16. Februar 1247 nach noch nicht einmal neunmonatiger Regierung gestorben, und ehe der Papst die Wahl eines neuen Gegenkönigs, des Grafen Wilhelm von Holland, zustandebrachte, vergingen über anderthalb Jahre. Die staufische Partei war also wieder in der Übermacht; erst der überraschende Tod des Kaisers am 13. Dezember 1250 führte erneut zu einem Wechsel der Situation.

Führen wir noch kurz die Geschichte Albert Behaims zu Ende: nach seiner Flucht aus dem belagerten Wasserburg finden wir ihn 1248 wieder in Lyon, wo er die Absetzung des Passauer Bischofs betreibt und am 17.2.1250 auch tatsächlich erreicht. Zusammen mit dem neuen, auf seinen Vorschlag hin eingesetzten Bischof Berthold kehrt er im Dezember desselben Jahres endgültig nach Passau zurück. Unter diesem Berthold ist er allmächtig und führt übrigens einige ganz vernünftige Reformen durch, aber Bischof Berthold stirbt schon 1254. Unter dessen Nachfolger, dem im vorigen Kapitel schon gewürdigten Otto von Lonsdorf, ist er dann bedeutungslos und stirbt wahrscheinlich im Oktober 1260.

Der Tod Kaiser Friedrichs II. Ende 1250 hatte zur Folge, daß zunächst der Papst und dann Konrad IV. nach Italien zurückkehrten, wobei Konrad seinen Schwiegervater Herzog Otto zum Statthalter in Deutschland einsetzte, eine Position, die ihm übrigens als Pfalzgraf bei Rhein ohnehin zustand. Elisabeth begleitete Konrad IV. nicht, denn sie war schwanger. Am 25. März 1252 kam auf Burg Wolfstein nordöstlich von Landshut ein Sohn zur Welt, der nach seinem Vater Konrad benannt wurde; besser bekannt ist er unter der Bezeichnung, die ihm später die italienischen Damen gaben: Konradin. Vormund des kleinen Konrad war zunächst sein Großvater Herzog Otto, dann nach dessen Tod 1253 seine Onkel Ludwig II. und Heinrich XIII. Den direkten Umgang eines so kleinen Kindes bildeten aber zunächst die Frauen, d.h. seine Mutter Elisabeth und die drei Tanten Maria, Elisabeth und Sophie.



Der bevorzugte Aufenthalt des Knaben war Wasserburg. Er soll eine glückliche Kindheit verbracht haben, auch wenn ich nicht weiß, wie man dem Vierjährigen 1256 das plötzliche Verschwinden von Tante Maria erklärt hat; davon mehr im nächsten Kapitel. Als seine Mutter 1259 in zweiter Ehe Graf Meinhard II. von Tirol heiratete und zu ihm nach Innsbruck zog, wurde Konradin seinem Onkel Ludwig übergeben. Jetzt, im Alter von etwa 7 Jahren, begann auch die männliche Ausbildung des Knaben im Sinne des herrschenden Ritterideals gemäß dem Schema der *septem probitates*, d.h. Reiten, Schwimmen, Pfeilschießen, Fechten, Jagen, Schachspielen und die formale Beherrschung des Dichtens und Singens. Es sind einige Minnelieder überliefert, die vielleicht von ihm stammen. Auch den normalen Schulunterricht in den *septem artes liberales* erhielt er; jedenfalls wurden später in Italien seine Lateinkenntnisse wohlgefällig vermerkt.

Spätestens jetzt wurde er auch über den Titel informiert, der ihm zustand und den er in seinen Urkunden zu führen hatte: *Conradus secundus dei gratia Ierusalem et Sycilie rex, dux Suevie*. Als "Konrad II." wird er gezählt, da sein Vater zwar als deutscher König Konrad IV., als König von Sizilien aber Konrad I. war. Der sizilische Titel wurde freilich von der Kurie nicht anerkannt, da der Papst Friedrich II. nicht nur als Kaiser, sondern auch als König von Sizilien abgesetzt hatte. Das blieb zwar ohne Wirkung, da Konrad IV. in Süditalien relativ problemlos seinem Vater nachfolgen konnte und nach Konrads Tod 1254 sein Halbbruder Manfred zunächst im Namen Konradins, dann seit 1258 als König die staufische Herrschaft weiterführte. Aber die Kurie suchte nach einem neuen König für Sizilien und fand schließlich 1265 in Karl von Anjou, dem jüngsten Bruder des französischen Königs Ludwig des Heiligen, ei-

nen Kandidaten, der sich zutraute, die Staufer gewaltsam aus Süditalien zu vertreiben. Das geschah dann auch 1266 in der Schlacht von Benevent, in der König Manfred ums Leben kam.

Der aus Frankreich stammende päpstliche König machte sich bei seinem italienischen Untertanen schnell unbeliebt, weil er sein neues Reich eigentlich nur als Finanzquelle ansah; symptomatisch ist z. B., daß er selbst nach 16jähriger Herrschaft noch nicht richtig italienisch sprechen konnte. Deshalb richteten sich die Hoffnungen der einheimischen Bevölkerung darauf, daß Konradin versuchen würde, sein Erbe zurückzuerobern. Einer nach dem andern stellten sich sizilische Exulanten bei Konradin ein und drängten ihn, sobald wie möglich einen Kriegszug nach Süden anzutreten.

Die Vormünder des mittlerweile 14jährigen standen wieder einmal in einem Zielkonflikt zwischen wittelsbachischem Hausinteresse und übergeordneten Gesichtspunkten: sollte sie Konradin zuraten oder ihn von einem Abenteuer abhalten? Gelingt das Unternehmen, eröffneten sich glänzende Aussichten, denn ein in Italien siegreicher Staufer hatte geradezu automatisch auch einen Anspruch auf die deutsche Krone und später das Kaisertum. Mißlang der Zug, war dies – so banal das klingen mag – für die bayerischen Herzöge auch eine finanzielle Niederlage, denn in erster Linie seine Onkel mußten Konradin ja die Kriegskosten vorschießen. Da Konradin sich für den Zug entschied, verfielen die Herzöge auf eine pragmatische Lösung: sie ließen sich von ihrem Neffen den gesamten staufischen Besitz in Deutschland als Sicherheit verpfänden, und das war, wenn Sie sich an die Karte erinnern, rings um Bayern herum nicht wenig. Bekanntlich war Konradin nicht in der Lage, diese Pfänder wieder einzulösen, da er in der entscheidenden Schlacht 1268 unterlag und anschließend von Karl von Anjou geköpft wurde. Somit erwies sich der Italienzug Konradins und sein Tod für die bayerischen Herzöge territorial gesehen als gutes Geschäft.

Das klingt jetzt etwas zynisch, und mit einem solchen Unterton wird der Vorgang in der Sekundärliteratur auch meist geschildert; aber wir müssen uns fragen: war die Niederlage denn vorauszusehen? Ließen die Herzöge ihren Neffen bewußt in sein Unglück rennen, um sich seinen Besitz unter den Nagel zu reißen? Wenn wir das beurteilen wollen, müssen wir alles ausblenden, was wir über den tatsächlichen Ausgang der Geschichte wissen; bei der Lektüre mancher Darstellungen gewinnt man nämlich den Eindruck, Konradins Hauptfehler habe darin bestanden, die Ratschläge der heutigen Historiker nicht beachtet zu haben.

Was wußten also Ludwig, Heinrich und Konradin über die Erfolgchancen des Unternehmens? Sie wußten, daß König Manfred in einer einzigen Schlacht ein Reich verloren hatte, in dem er seit 12 Jahren fest etabliert war; Karl von Anjou dagegen war erst vor kurzem als Eroberer ins Land gekommen und wurde von der einheimischen Bevölkerung abgelehnt. Sollte er nicht noch leichter zu besiegen sein?

Die drei Beratschlagenden wußten aber wahrscheinlich noch mehr, denn die Emissäre aus dem Süden trugen nicht nur bewegliche Klagen über das Elend des sizilianischen Volkes vor, sondern brachten sicher auch Hintergrundinformationen über das mit, was dann tatsächlich geschah: sobald Konradin nämlich mit seinem Heer in das Königreich eindrang, begann das Haus Karls von Anjou zeitgleich noch an drei weiteren Ecken zu brennen: in Rom, in Lucera und auf Sizilien. In Rom erklärte sich der dortige Senator, der Infant Heinrich von Kastilien, für Konradin; in Lucera rebellierte die sarazenische Garnison gegen Karl, die Friedrich II. einst von Sizilien dorthin verpflanzt hatte; und auf der Insel Sizilien brachen ebenfalls Aufstände los. Eine Niederlage Karls gegen Konradin oder auch nur ein unklarer Ausgang der Schlacht wäre also für Karl verhängnisvoll gewesen. Konradins Italienzug war also

alles andere als das von vornherein aussichtslose Unternehmen eines träumerischen Jünglings. Damit ist es aber auch unzulässig, seinen Onkeln unlautere Motive zu unterstellen, auch wenn sie vom tatsächlichen Ausgang der Geschichte profitiert haben. Sie sehen, ich verdächtige nicht nur Ludwig I. als Anstifter des Königsmordes von 1208, sondern ich kann auch fair mit den Wittelsbachern umgehen.

## **KAISERKRONE UND SEELENHEIL: DIE ZEIT LUDWIGS DES BAYERN**

ALS KONRADINS KOPF unter dem Beil des Henkers fiel, war der Heros eponymos dieses Abschnittes noch nicht geboren, aber die politischen Strukturen, denen er Aufstieg und Fall, Triumph und Niederlage verdanken sollte, waren bereits geschaffen. Die Wittelsbacher, im Besitz von zwei der wichtigsten Länder des Reiches, standen quasi an der Schwelle zum Königtum. Wir werden in diesem Abschnitt sehen, warum es ihnen erst so spät gelang, diese Chance zu realisieren, und wie dabei rückwärts gewandte Traditionen und neuartige Entwicklungen zusammenwirkten.

### **23. KAPITEL: DAS WITTELSBACHISCHE TEILUNGSKARUSSELL**

EIN RESPEKTLOSER Titel, der noch dazu mittelalterliche Auffassungen von Staatlichkeit und Fürstenwürde nicht ausreichend berücksichtigt. Warum teilt ein mittelalterlicher Herrscher sein Land unter seinen Söhnen, oder warum teilen diese es, wenn sie gemeinsam an die Regierung gekommen sind? Die frühmittelalterlichen Vorstellungen, daß dadurch die Regenten ihrem Lande näher sind und ihre überirdischen heilsamen Kräfte dem Lande besser zuwenden können, spielen im 13. Jahrhundert nur noch eine nachgeordnete Rolle. Wichtiger ist der ganz einfache Gedanke, daß alle Söhne des Herrschers einen Anspruch auf Teilhabe an der Macht besitzen, daß es also gar nicht möglich ist, einen von ihnen als alleinigen Erben zu bevorzugen. Die uns geläufige Vorstellung von der Primogeniturerbfolge setzt sich erst ganz allmählich durch, zunächst beim religiös überhöhten Königtum, wobei durchaus die Parallele zu den kirchlichen Ämtern eine Rolle spielt, etwa der Bischofswürde, die ja auch nicht geteilt werden kann. Bis diese Vorstellungen die Ebene der Herzöge erreicht, dauert es noch eine Weile; und als Karl IV. in der Goldenen Bulle für die Kurfürstentümer die Unteilbarkeit und die Primogeniturerbfolge festlegt, ist dies ein durchaus revolutionärer Akt. So gesehen hätte es die Zeitgenossen eher gewundert, wenn eine Teilung unterblieben wäre. Eine Rückprojektion neuzeitlicher Vorstellungen und daraus folgende moralisierende Wertungen, wie man sie im 19. Jahrhundert häufig findet, wären unwissenschaftlich. Gemeinsame Regierung von Brüdern entsteht meist dadurch, daß der jüngere Bruder als Minderjähriger noch nicht regierungsfähig ist; und wenn der ältere auf der Beibehaltung der ungeteilten Herrschaft besteht, setzt er sich schnell dem Verdacht aus, den jüngeren enterben zu wollen – im übrigen nicht immer grundlos.

Nun ist es damals gar nicht so einfach, ein Land gerecht zu teilen. Man hat bis ins 17. Jahrhundert hinein keine zuverlässigen Landkarten, und eine Teilung nach der Fläche allein bringt ja auch nichts. Man muß die Ertragskraft des Landes, aber auch seine Gefährdung durch aggressive Nachbarn berücksichtigen, gewisse historische Zusammenhänge bewahren und prestigeträchtige Titel gleichmäßig verteilen.

Und außerdem will ja jeder beim andern einen Fuß in der Tür behalten, falls dieser auf natürlichem Wege doch noch wegfallen sollte. Man sieht das bei den Wittelsbachern ganz schön daran, daß sämtliche Familienmitglieder immer beide Titel führen, den pfälzischen und den bayerischen, auch wenn sie tatsächlich nur in einem der Teile regieren. Die Namen werden auch für die gesamte Familie durchgezählt, so daß z.B. der Sohn Ludwig II. ein Ludwig IV. ist, weil es in der anderen Linie einen etwas älteren Ludwig III. gab.

Nun aber eine kurze Darstellung der Teilungsschritte, und ich verspreche Ihnen, es wird herrlich verwirrend. Als Otto II. 1253 starb, folgten ihm seine beiden Söhne Ludwig II. und Heinrich XIII., jener 24, dieser 18 Jahre alt, zunächst gemeinsam nach. 1255 teilten sie das Land, wobei übrigens das Herzogsurbar gute Dienste geleistet haben dürfte. Ludwig erhielt Oberbayern und die Pfalz, Heinrich Niederbayern. Beiläufig: die Gebiete Ober- und Niederbayern stimmen nur teilweise mit dem überein, was wir heute darunter verstehen; die Grenzen ändern sich ständig, aber das im einzelnen nachzuzeichnen, wäre viel zu aufwendig für mich und zu frustrierend für Sie.

Die beiden Teilherzogtümer gingen auch politisch getrennte Wege, mit einer Folge, die sich für Bayern bis ins 17. Jahrhundert negativ auswirkte. Otto II. nahm als einer der Prinzipalwähler oder, wie man später sagte: Kurfürsten, an den Königswahlen teil; ob er dies als rheinischer Pfalzgraf oder bayerischer Herzog tat, blieb dabei offen; das Wahlrecht hing damals noch nicht an einem Territorium, sondern an der Person bzw. der Familie. Nach der Teilung stellte sich aber die Frage, ob auch Heinrich XIII., der nur bayerischer Herzog war, ein solches Wahlrecht hatte. Bei der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273 nahm er teil, aber es blieb wiederum offen, ob als Bayer oder als Ersatz für den ferngebliebenen Böhmenkönig. Heinrich versuchte anschließend, den neuen König, der auf dem Feldzug gegen Österreich Niederbayern durchqueren mußte, zu erpressen, um Oberösterreich für Bayern zurückzugewinnen. Dadurch verscherzte er sich dessen Gunst und wurde bei den nächsten Wahlen nicht mehr eingeladen. So verlor Bayern ein eigenständiges Kurrecht. Erst nach der Vertreibung des Winterkönigs 1618 zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges erhielt es dessen Kurwürde und konnte sie auch im Westfälischen Frieden behaupten.

Zunächst ist aber von einem aufsehenerregenden Verbrechen zu berichten, das Meister Stolle, ein sonst wenig bekannter mitteldeutscher Minnesänger mit folgendem Spruch der Nachwelt festgehalten hat:

*O we, hiute unde immermere 'wafen' si geschrit,  
so we dem tage, so we der naht, so we der veigen zit,  
so we dir, gar verschamte vruht  
zu Beierlant: wie hastu dich geschendet!  
An einer hoch gelobeten vrouwen, diu was wite erkant,  
von küniges künne was sie geborn unt heizen von Brabant:  
ir wiplich ere, ir wipliche zuht,  
ir wipliche vröude, die hastu erwendet.  
Sie ist an der merterære stat,  
alsam diu guote sante Katerine,  
diu bot sich vlehten an ein rat,  
durch den süezen got leit si vil manige swære pine:  
so ist der edelen herzoginnen sele vor got erkorn,  
wan si gar ane schulde an rehtem morde hat ir lip verlorn.*

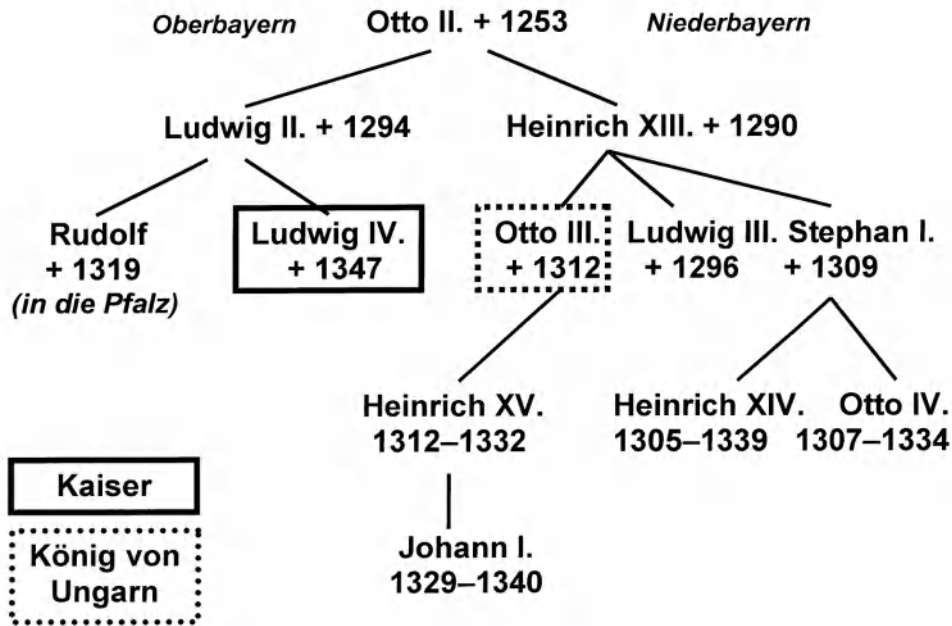
Der Text ist nicht ganz einfach zu verstehen; ich muß ein paar Erläuterungen geben. Das "wafen" in der 1. Zeile bedeutet so viel wie "zu den Waffen" oder französisch "Alarm". Das "verschamt" in der 3. Zeile bedeutet nicht etwa "verschämt", sondern im Gegenteil "schamlos" oder auf gut Bairisch "ausgeschamt". Die "vruht" ist der Sproß, Sprößling, Nachkommenschaft; wir sprechen ja auch von "Früchtchen". Das "wite" der 5. Zeile bedeutet "weithin", Das "künne" in Zeile 6 ist das Geschlecht, die Familie; ein König ist eben jemand, der aus einer berühmten Familie stammt. Das Wort "lip" in der letzten Zeile bedeutet "Leben". Der ganze Text wäre also etwa so zu übersetzen:

"O weh, heute und immerzu sei 'Hilfe' geschrieen. So weh dem Tag, so weh der Nacht, so weh der bösen Zeit, so weh dir, ganz schamloser Sproß aus Bayernland: wie hast du dich geschändet! Einer hochgelobten Frau, die weithin bekannt war, aus königlichem Geschlecht war sie geborn und war geheißten von Brabant: ihre weibliche Ehre, ihre weibliche Zucht, ihre weibliche Freude hast du ihr entwendet. Sie ist jetzt an der Statt der Märtyrerinnen wie die gute Sankt Katharina; die ließ sich auf ein Rad flechten, um des süßen Gottes willen erlitt sie viel schwere Pein. So ist der edelen Herzogin Seele von Gott erkoren, denn sie hat ohne Schuld durch einen wahrhaftigen Mord ihr Leben verloren."

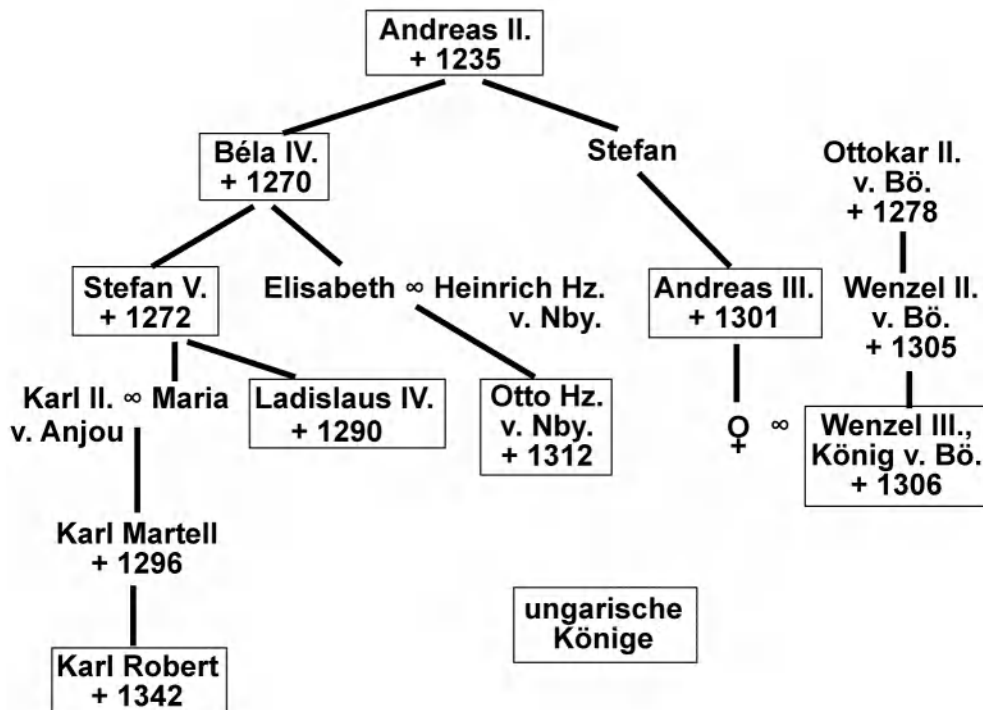
Der Verbrecher, der den Minnesänger dermaßen in Rage versetzt, war Herzog Ludwig II. von Bayern. Er war dreimal verheiratet: zunächst mit der besagten Maria von Brabant. Sie wurde Opfer des wittelsbachischen Jähzorns, denn auf den bloßen Verdacht hin, sie könne ihm untreu gewesen sein, ließ Ludwig sie am 18. Januar 1256 hinrichten; jetzt wissen Sie, was ich im vorigen Kapitel mit ihrem "Verschwinden" gemeint habe, das man Konradin nur schwer erklären konnte. Da sich ihre Unschuld schnell herausstellte, erregte die Tat allgemeinen Abscheu, wofür wir soeben Meister Stolle gehört haben.

Spindler vermutet sogar, die Erinnerung an diesen Mord habe Ludwig 1273 den Weg zur Königskrone verbaut, die dann Rudolf von Habsburg erhielt. Zur Sühne mußte Ludwig das Kloster Fürstenfeld errichten. Erst neuzeitliche Historiker haben ihm, mit im Grunde unerträglichem Euphemismus, den Beinamen "der Strenge" gegeben. Die zweite Ehe Ludwigs mit Anna von Glogau, die von 1260 bis 1271 dauerte, blieb kinderlos bzw. der Sohn, der ihr entstammte, ist jung gestorben. Erst aus seiner dritte Ehe mit Mechthild von Habsburg gingen zwei Söhne Rudolf und Ludwig IV. hervor; letzterer ist derjenige, der dann Kaiser wurde – wir widmen uns ihm ausführlich im nächsten Kapitel. Zuvor kam es aber noch zum Streit zwischen den beiden Brüdern, der damit endete, daß sich Rudolf in die Pfalz zurückzog und dort die pfälzische Linie der Wittelsbacher bis 1777 begründete, während Ludwig Oberbayern übernahm.

Der niederbayrische Heinrich XIII. heiratete eine ungarische Königstochter, Elisabeth, mit der er neben Töchtern drei Söhne hatte: Otto III., Ludwig III. und Stephan I.; wie man auf den Namen des jüngsten Sohnes verfallen ist, bedarf wohl keiner Begründung. Spätestens an dieser Stelle ist wieder eine genealogische Übersicht fällig:



Bitte schauen Sie sich die Lebensdaten der Urenkelgeneration auf der niederbayerischen Seite an: Sie werden feststellen, daß beim Tode Ottos III. 1312 nur noch drei kleine Kinder übrig waren: Heinrich XIV. 7jährig, Otto IV. 5jährig und Heinrich XV. noch nicht einmal 1jährig. Und Sie sehen auch, daß 1340 die gesamte niederbayerische Linie ausgestorben war. Zunächst aber noch eine Bemerkung zu Otto III.: interessanter als der bayerische Stammbaum ist bei ihm nämlich derjenige seiner Mutter, durch die er ja auch dem ungarischen Königshaus angehörte:



Wenn Sie die Stammtafel näher betrachten, erkennen Sie, daß 1301 mit Andreas III. die Arpaden in direkter männlicher Linie ausstarben – diese männliche Linie ist grün eingefärbt –, so daß die Nachfolge in irgendeiner Weise durch die weibliche



Linie vermittelt werden mußte, wofür die Tochter Stefans V., Maria, dann die Tochter Bélas IV., Elisabeth, und die Tochter Andreas' III. in Frage kamen (Grün umrandet). Zunächst traten als Prätendenten auf und wurden von rivalisierenden Adelsparteien auch gewählt: Karl Robert von Anjou als Enkel Marias und Wenzel III. als Schwiegersohn des letzten Königs. Wenzel verfügte von seinem Schwiegervater her über die echte Stephanskronen, mit der er auch gekrönt wurde, während Karl Robert den größeren Anhang im Lande hatte. 1304 besuchte Wenzels Vater, der böhmische König Wenzel II., seinen Sohn und äußerte den Wunsch, ihn im Schmuck der Krone zu sehen. Der Wunsch wurde erfüllt, aber kaum war Wenzel mit den Insignien bekleidet, da umringten ihn böhmische Ritter und brachten König und Krone nach Prag. Das Ansehen Wenzels im Lande war dadurch freilich vernichtet, und so überließ er die Krone unserem Herzog Otto III. von Niederbayern, dem Sohn Elisabeths. Er wurde auch von einer Adelspartei förmlich gewählt.

Otto war dumm genug, die Wahl anzunehmen; einer Königskrone konnten die Wittelsbacher praktisch nie widerstehen. Otto wurde 1305 in Stuhlweißenburg gekrönt, aber schon 1307 von einem Adligen gefangen genommen und konnte nur unter allergrößten Mühen wieder freikommen und nach Bayern zurückkehren. Es besteht sogar der Verdacht, daß Otto von den Ungarn nur gewählt wurde, um die Stephanskronen wieder aus Böhmen nach Ungarn zu bekommen; dort setzte sich dann endgültig der Mehrheitskandidat Karl Robert durch.

Zurück nach Bayern: Ludwig [dem] IV. von Oberbayern gelingt es, die vormundschaftliche Regierung im Land seiner unmündigen niederbayerischen Vettern an sich zu ziehen. so daß ihm nach dem Erlöschen der gesamten niederbayerischen Linie und der Verdrängung seines Bruders in die Pfalz bis 1340 das gesamte bayerische Herzogtum zufiel.

Nach seinem Tode beginnt das Teilungskarussell aber von neuem, wobei für einige Jahrzehnte auch die Gebiete außerhalb Bayerns miteinbezogen werden, die Ludwig IV. unter Ausnutzung seiner Stellung als Kaiser für sein Haus erworben hatte. Ludwig war genealogisch außerordentlich produktiv; er hatte aus zwei Ehen mindestens 11 Kinder. Und zwar aus seiner **ersten Ehe** mit Beatrix von Glogau, also einer schlesischen Herzogstochter,

- Mechthild, die mit Friedrich von Meißen verheiratet wurde. Das klingt nicht besonders großartig, aber die Meißener waren (und sind bis heute) legitime Nachkommen Kaiser Friedrichs II. Dessen Tochter aus seiner dritten Ehe hatte den Meißener Markgrafen geheiratet; ihr Sohn Friedrich der Freidige erhob nach dem Tode Konradins sogar einige Jahre Anspruch auf den sizilischen Thron. Es ist also, beiläufig bemerkt, falsch, wenn immer behauptet wird, die Staufer seien mit Konradin ausgestorben – zumal man bei den Habsburgern ganz anders argumentiert. Es folgte
- Ludwig V. und
- Stephan II., von dem alle späteren bayerischen Wittelsbacher bis 1777 abstammen.

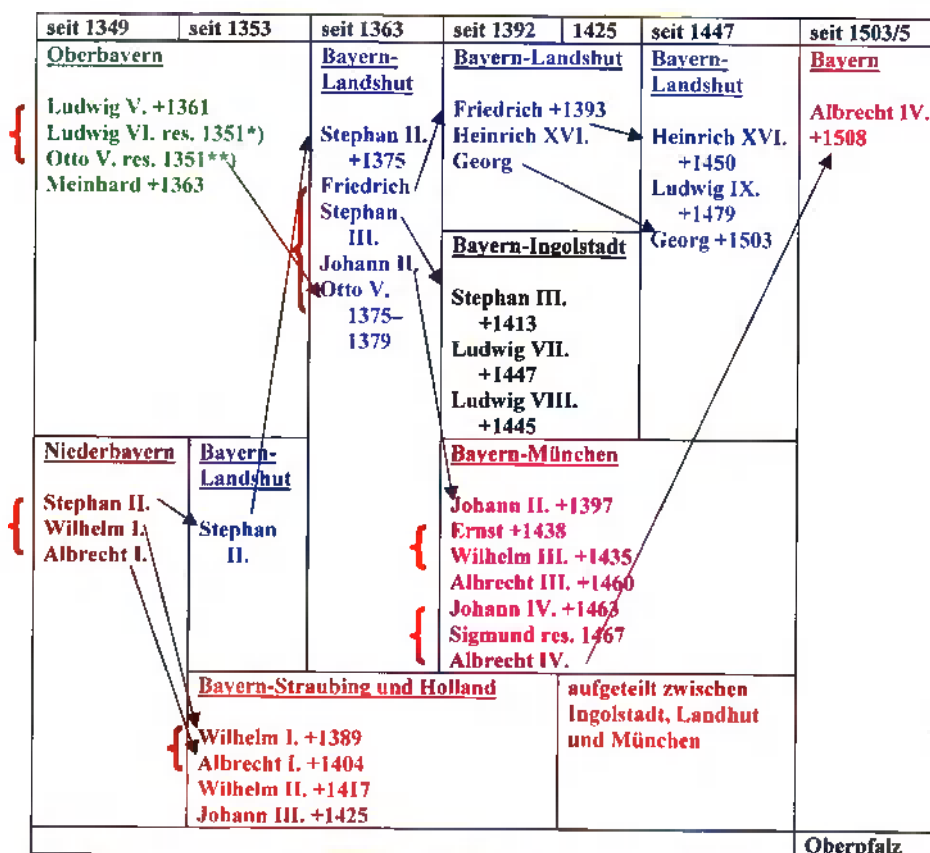
Aus der **zweiten Ehe** mit Margarethe von Holland stammten

- Margarete, die mit Stephan von Ungarn verheiratet wurde, der wohl aus der königlichen Familie stammte, aber nicht König wurde. Es ist aber doch interessant, daß die Ambitionen, die Otto III. hatte, nicht ganz aufgegeben waren.
- Anna wurde mit Johann I., dem letzten niederbayerischen Wittelsbacher aus der Nachkommenschaft Heinrichs XIII. verheiratet, um den Erbanfall dieses Gebietes sicherzustellen. Johann starb dann aber schon 1340 im Alter von 11 Jahren.

- Ludwig VI., genannt der Römer, weil er 1330 während des Romzuges seines Vaters, an dem auch die Kaiserin teilnahm, geboren wurde.
- Elisabeth, mit zwei auswärtigen Dynasten in Italien bzw. Schwaben verheiratet.
- Wilhelm I., geboren 1333, und
- Albrecht I., geboren 1336; schließlich das Nesthäkchen unter den Söhnen
- Otto V., genannt der Faule; und zu allerletzt
- Beatrix, die mit König Erich XIII. von Schweden, Norwegen und Dänemark verheiratet wurde; dessen Vorgängerin war Margarethe I., die 1389 die sog. Kalmarer Union der drei nordischen Königreiche begründet hatte.

Als Ludwig der Bayer 1347 starb, hinterließ er also nicht weniger als sechs erbberechtigte Söhne, von denen die beiden aus erster Ehe 32 bzw. 28 Jahre alt waren, die vier aus der zweiten Ehe allerdings noch minderjährig (zwischen 17 und 6 Jahren); dafür war aber ihre Mutter noch am Leben.

1349 schritt man zur Teilung. Dabei wurden in einem kunstvollen Arrangement das Kernland selbst und zwei auswärtige Gebiete einbezogen: Holland aus der Mitgift der Kaiserin und die Mark Brandenburg, die Ludwig nach dem Aussterben der Askanier als erledigtes Reichslehen eingezogen hatte. Die sechs Brüder wurden in zwei Mannschaften gruppiert, denen jeweils ein Sproß aus der ersten und zwei aus der zweiten Ehe angehörten. Bayern selbst wurde geteilt und mit je einem der auswärtigen Gebiete verbunden, und zwar Oberbayern mit Brandenburg, Niederbayern mit Holland. Das schöne System geriet aber bald durcheinander, und es setzte ein Verwirrspiel ein, das kaum zu durchschauen geschweige denn im Kopf zu behalten ist. Ich habe versucht, es optisch zu veranschaulichen:



\*) Ludwig VI. „der Römer“, Markgraf von Brandenburg 1351–1361 (+), gemeinsam mit

\*\*) Otto V. „dem Faulen“, Markgraf von Brandenburg 1351–1373

Die orangefarbenen Klammern bezeichnen dabei Brüder, die gemeinsam regierten. Sie sehen, daß in jeder der beiden Mannschaften schnell eine weitere Teilung erfolgt. In der oberbayerischen Gruppe überläßt Ludwig V. ab 1351 seinen beiden jüngeren Brüdern die Mark Brandenburg, wo Ludwig VI. und Otto V. zunächst gemeinsam regieren; als Ludwig VI. 1361 stirbt, bleibt Otto V. bis 1373 allein übrig. Allerdings kann von "Regieren" bei ihm weniger die Rede sein; er trug den Beinamen "der Faule" wohl nicht ganz zu Unrecht, da ihn hauptsächlich die Einnahmen aus dem Lande interessierten. Generell war die wittelsbachische Herrschaft in Brandenburg unbeliebt, wenn man auch immer damit rechnen muß, daß Darstellungen, die aus der Sicht der Hohenzollern geschrieben sind, in dieser Frage nicht unbedingt objektiv sind. Unleugbar ist jedoch, daß Otto V. 1373 die Mark Brandenburg für 200000 Goldgulden an Kaiser Karl IV. verkaufte und sich nach Bayern zurückzog. Über seine letzten Lebensjahre heißt es in Boshs Bayerischer Biographie: Er "kehrte heim und vergnügte sich, da sich seine Gattin weigerte, Prag zu verlassen, auf Schloß Wolfstein bei Landshut mit einer Müllerin." (S. 568).

Auch die niederbayerische Mannschaft schreitet schließlich 1353 zur Teilung, aber so, daß das bayerische Gebiet selbst miteinbezogen wird. Den größeren Teil übernimmt Stephan II. und schlägt seine Residenz in Landshut auf, während seine mittlerweile 20 bzw. 17 Jahre alten Brüder ein kleineres Stück Niederbayern mit Straubing als Residenz sowie Holland erhalten. Die Linie Bayern-Straubing-Holland besteht in dieser Form bis 1425, dann wird das Gebiet nach komplizierten Verhandlungen unter Mitwirkung der Landstände und König Sigismunds unter die übrigen wittelsbachischen Linien aufgeteilt.

Die oberbayerische Linie Ludwigs V. stirbt bereits mit seinem Sohn Meinhard im Jahre 1363 aus und wird von Stephan II. von Bayern-Landshut beerbt. Nach dessen Tode 1375 regieren seine drei Söhne Stephan III., Friedrich und Johann II. zunächst gemeinsam, was erstaunlicherweise über anderthalb Jahrzehnte lang gut geht. Jetzt besinnt sich übrigens auch Otto V. wieder seiner Abstammung und verlangt einen Anteil am Land seiner Neffen; das führt aber zu keinen besonderen Komplikationen, da er bereits 1379 stirbt.

1392 kam es dann doch zur Teilung in die drei Länder Bayern-Ingolstadt unter Stephan III., Bayern-Landshut unter Friedrich und Bayern-München unter Johann II. Ein halbes Jahrhundert später, 1447, starb die Linie Bayern-Ingolstadt aus, wobei es zuvor zwischen den beiden letzten Herzögen, Ludwig VII. und Ludwig VIII., zu unerfreulichen Szenen gekommen war; wenn Sie Kitschromane mögen, lesen Sie dazu den "Ochsenkrieg" von Ludwig Ganghofer. 1503 schließlich erlosch auch die Linie Bayern-Landshut und wurde von Bayern-München übernommen, wodurch auch die Funktion Münchens als bayerischer Hauptstadt festgeschrieben war. Ein kleines Stückchen wurde allerdings einer weiblichen Verwandten der ausgestorbenen Linie vorbehalten, die sog. Junge Pfalz oder Pfalz-Neuburg. Der so glücklich übriggebliebene Herzog Albrecht IV. erließ dann ein Primogeniturgesetz, das weitere Teilungen in der Neuzeit verhinderte.

Wir haben zu Beginn dieses Kapitels darüber nachgedacht, warum man im Mittelalter Länder geteilt hat. Wir wollen zum Abschluß ganz kurz darauf zurückkommen und einen Blick auf die Folgen der Teilungen werfen. Sie waren für die Untertanen zum einen verderblich, denn die zahlreichen Beerbungen usw. gingen keineswegs friedlich über die Bühne, sondern sie waren fast immer mit kriegerischen Auseinandersetzungen verbunden, bis man sich im wahrsten Sinne des Wortes zusammengerauft hatte. Vier Herzöge statt eines einzigen, wie es sie um 1400 gab, bedeuteten auch vier Regierungen, vier Kanzleien, vier Residenzen, vier Höfe, die

unterhalten sein wollen. Das bedeutet also vierfache Kosten; es bedeutet aber auch ein vierfaches Angebot an Arbeitsplätzen und an Aufträgen für Architekten, Handwerker und Künstler – zumal in einer Zeit, in der sich von Italien ausgehend bereits die neuen Strömungen der Renaissance nach Deutschland ausbreiten, und sei es nur, daß eine der zahlreichen italienischen Bräute der Herzöge ihre Vorstellungen und ihre Mannschaft mitbringt.

## **24. KAPITEL: 5 + 4 = 7, ODER: LUDWIG DER BAYER UND FRIEDRICH DER SCHÖNE**

"SCHÄRFE DEINEN GEIST, Schreiber! Eine schwere Arbeit harret deiner, wagst du es zu schildern den langsamen und langen Flug eines gewaltigen Adlers, der, töricht zugleich und klug, achtlos zugleich und sorgenvoll, träge zugleich und ungestüm, niedergeschlagen zugleich und heiter, kleinmütig zugleich und tapfer, unglücklich zugleich und glücklich, noch aufstieg, während ihm schon die Flügel versengt waren." Mit diesen Worten beginnt der Chronist Matthias von Neuenburg eine Generation nach dem Tode seines Helden seine Lebensbeschreibung Ludwigs des Bayern. Die Worte lassen etwas von der zwiespältigen Wirkung erahnen, die seine Gestalt schon auf die Zeitgenossen ausgeübt hat. Sie ist, nach Herzog Tassilo III. und Heinrich dem Löwen, die dritte Figur der bayerischen Geschichte, die bis heute noch emotional besetzt ist; mit einem weiteren Ludwig, dem "Märchenkönig" Ludwig II., wäre das Quartett dann vollständig.

Daß sich einer solchen Gestalt die Literatur bemächtigt und sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren versucht, wird Sie nicht überraschen. Der Konflikt mitgern, den man je nach Standort auch als innerdeutschen Bruderzwist interpretieren kann, die Auseinandersetzung mit dem Papsttum, das sich auf Frankreich stützte und zugleich von Frankreich manipuliert wurde – von Frankreich, das bis 1945 als der deutsche "Erbfeind" galt –, all das bietet reichlich Stoff. So wurde 1910 in Würzburg uraufgeführt:

Deutsche Treue. Ein Sang von Kaiser Ludwig dem Bayer (!) und Friedrich dem Schönen von Österreich. Für Solostimmen (Sopran, Bariton und Baß), großen und kleinen Männerchor und Orchester,

op. 101 von Max Meyer-Olbersleben. Dieser Komponist lebte von 1850 bis 1927, war seit 1876 Dozent in Weimar, dann von 1907 bis 1920 Direktor der königlichen Musikschule in Würzburg und Dirigent der Würzburger Liedertafel, was ihm einen Artikel in Bosls Bayerischer Biographie eingebracht hat. Er produzierte laut Riemanns Musiklexikon Chorwerke, Lieder, Kammermusik, Klavierwerke und 2 Opern und erscheint bis heute als Komponist in den Liederbüchern der Studentenverbindungen.

Bei den reinen Wortdichtungen bin ich gestoßen auf Ludwig Uhlands Drama "Ludwig der Bayer", in 5 Akten, wie sich das gehört. Es war gedacht für die Eröffnung des Nationaltheaters in München 1818, wurde aber nicht angenommen. Ich skizziere ganz kurz den Inhalt; Sie können dann im Laufe des Vorlesungskapitels vergleichen, wie weit sich der Dichter an die historische Wahrheit gehalten hat. Die Hauptpersonen sind: Ludwig selbst, Friedrich der Schöne von Österreich, dessen älterer, aber weniger schöner Bruder Leopold, der Burggraf von Nürnberg, ein päpstlicher Legat. 1. Akt: die niederbayerischen Ritter, die in der Schlacht von Gammelsdorf auf Seiten der Österreicher gekämpft haben, werden von Ludwig begnadigt, denn der Burggraf von Nürnberg überbringt ihm die Nachricht, Ludwig sei zum deutschen König gewählt worden. Ludwig hat Bedenken, die Wahl anzunehmen:

"Weil Luxemburg die Österreicher fürchtet,  
So sendet man nach mir. Sie irren sich,  
Wenn sie für Friedrichs Feind mich halten."

Er läßt sich dann aber von der allgemeinen Begeisterung anstecken.

2. Akt: bei Frankfurt treten sich Ludwig und der ebenfalls zum König gewählte Habsburger Friedrich der Schöne, gefolgt von Kurfürsten und Heer, gegenüber. In einem Streitgespräch, das übrigens in der Realität ebensowenig stattgefunden hat wie der Dialog der beiden Königinnen in Schillers Maria Stuart, verweisen beide auf ihre Stimmenmehrheit in der Wahl; Leopold von Österreich bringt das Gespräch durch die Erklärung zum Abbruch, falls sein Bruder Friedrich zugunsten Ludwigs auf die Krone verzichte, werde er sie für Habsburg beanspruchen.

3. Akt: Schlacht bei Mühldorf. Friedrich der Schöne schlägt vor dem Kampf junge Adlige zu Rittern, wird dann aber in der Schlacht durch eine List gefangengenommen.

4. Akt: Leopold von Österreich berichtet, was er alles unternommen habe, um Friedrich zu befreien und Ludwig zu schaden; unter anderem habe er den Papst veranlaßt, Ludwig zu exkommunizieren. *Verwandlung*. In der Burg Trausnitz, wo Friedrich gefangen sitzt: er lehnt die ihm angebotene Fluchtmöglichkeit als unehrenhaft ab; Ludwig erscheint und läßt Friedrich unter der Bedingung frei, daß er, Friedrich, auf die Krone verzichte und auch seine habsburgischen Verwandten zum Verzicht bewege, andernfalls er in die Haft zurückkehren müsse. Friedrich akzeptiert.

5. Akt: Friedrich versucht vergeblich, seinen Bruder Leopold zu überreden. Ein päpstlicher Legat löst ihn von dem Ludwig geleisteten Eide. Friedrich kehrt trotzdem, gemäß dem geleisteten Versprechen, in die Haft zurück, wobei er die Kaiserkrone mitbringt. Ludwig erklärt, sie wollten künftig beide gemeinsam regieren; sie fallen sich in die Arme, und Ludwig erklärt abschließend:

"In dieser innigen Umarmung sei  
Auf ewig ausgesöhnt der Bruderkrieg,  
Der uns entzweit hat und das deutsche Volk!"

Das ist nicht eben die allerhöchste Literatur, wenn auch um Klassen besser als das Drama zu Tassilo III., das ich Ihnen im 7. Kapitel vorgeführt habe; freilich haben beide Produkte eine gewisse belehrende Bemühtheit gemeinsam, derer der wirklich erstklassige Autor nicht bedarf. Die drei Themen, die Ludwigs Regierungszeit dominieren, nämlich die innerbayerischen Verhältnisse, die Konkurrenz zu den Habsburgern und die Auseinandersetzung mit dem Papsttum, sind jedoch angesprochen. Da dies aber keine Vorlesung zur Reichsgeschichte ist, will ich vor allem den dritten Komplex nur knapp behandeln.

Die bayerischen und bayerisch-habsburgischen Probleme waren Ludwig gewissermaßen in die Wiege gelegt. Erinnerung wir uns: Ludwig war der jüngere der beiden oberbayerisch-pfälzischen Teilherzöge, denen das noch stärker zersplitterte Niederbayern gegenüberstand. Seine Mutter war eine Tochter König Rudolfs I., also eine Habsburgerin, die sicher mit eher gemischten Gefühlen die Ehe mit dem Witwer der Maria von Brabant einging. Sie mußte zudem mit ansehen, wie ihr älterer Sohn Rudolf bei jeder Gelegenheit Partei gegen die Habsburger nahm. Deshalb setzte sie es wenigstens durch, daß der jüngere, der 1282 geborene Ludwig, zur Erziehung nach Wien an den habsburgischen Hof gesandt wurde. Dort wuchs er zusammen mit den drei Brüdern Rudolf (\* 1281), Leopold (\*1282) und Friedrich (\*1286) auf. Die weiteren habsburgischen Brüder Albrecht und Otto waren deutlich jünger, aber ein anderer Enkel des gemeinsamen Großvaters, der 1290 geborene Johannes, paßte noch in die Runde; dieser Johannes griff später in verhängnisvoller Weise in die habsbur-

gisch-deutsche Geschichte ein, wie wir noch erwähnen werden. Hier noch einmal der Stammbaum aus habsburgischer Sicht:

<b>Rudolf I.</b>	<b>Mechthild</b> ∞ <b>Ludwig II. von Oberbayern</b>	<b>Rudolf (Pfalz)</b> <b>Ludwig IV. (Oberbayern)</b>	
	<b>Katharina</b> ∞ <b>Otto III. von Niederbayern</b>		
	<b>Albrecht I.</b>	<b>Rudolf</b> *	<b>1281</b>
		<b>Leopold</b> *	<b>1282</b>
		<b>Friedrich der Schöne</b> *	<b>1286</b>
		<b>Heinrich</b> *	<b>1298</b>
		<b>Albrecht der Lahme</b> *	<b>1300</b>
		<b>Otto der Fröhliche</b> *	<b>1301</b>
<b>Rudolf</b>	<b>Johannes Parricida</b> *	<b>1290</b>	

Als König Rudolf I. 1291 starb, folgte ihm nicht, wie von habsburgischer Seite gewünscht, sein Sohn Albrecht I. als König nach, sondern die Kurfürsten wählten den kleinen Grafen Adolf von Nassau zum Nachfolger. Unter seinen Wählern war auch Ludwig II. als Pfalzgraf bei Rhein, der überdies seinen 17jährigen Sohn Rudolf mit der Tochter des neuen Königs verheiratete. König Adolf wurde den Kurfürsten aber bald so lästig, daß sie ihn am 23.6.1298 absetzten und ihm den einzigen, der in der Lage war, diesen Spruch auch durchzuführen, als Gegenkönig entgegenstellten: Albrecht I. von Habsburg. In der Schlacht von Gölheim am 2.7.1298 wird Adolf denn auch besiegt und getötet, Albrecht wird am 5.7. noch einmal gewählt und am 24.8. gekrönt.

Unser Ludwig erlebt das alles noch passiv in Wien mit, wo er sich anscheinend recht wohlgeföhlt hat und zu dem nur vier Jahre jüngeren Friedrich in eine Beziehung persönlicher Freundschaft und Zuneigung tritt, die alle späteren Auseinandersetzungen überdauerte. Um die Jahrhundertwende finden wir Ludwig dann aber in Bayern; mit Hilfe seiner Mutter versucht er, seinen Anteil an der Regierung Oberbayerns zu erhalten, aber zunächst nur mit geringem Erfolg, denn Rudolf läßt am 23.6.1302 seine und Ludwigs Mutter verhaften, ihren Hauptberater sogar hinrichten.

Albrecht I. von Habsburg regiert derweil als König ausgesprochen kraftvoll und rücksichtslos, wobei er auch keine Skrupel hat, 1302 dem Papst einen Vasalleneid zu leisten, als sich dies als taktisch geschickt erweist. Ebenso wenig Skrupel hat Albrecht gegenüber seinem Neffen Johannes. Dessen Vater war einst zusammen mit Albrecht mit Österreich belehnt worden, hatte dann aber, gegen das Versprechen einer Entschädigung, auf seinen Anteil verzichtet. Zu dieser Entschädigung war es aber bis zum Tode der beiden Rudolfe nicht mehr gekommen, Albrecht hielt den unmündigen Neffen weiter hin, und als er 1308 dem mittlerweile 18jährigen die Erfüllung des Versprechens wieder einmal verweigert hatte, ermordete dieser den Onkel und König.

Wie in allen solchen Fällen hatte der Mörder nichts von seiner Tat, aber für die habsburgische Familie bedeutete sie eine Katastrophe, denn sie war nun für 130 Jahre vom Königtum ausgeschlossen und schaffte 1356 nicht einmal den Einzug ins Kurfürstenkolleg. Johannes, der aufgrund seiner Tat den Beinamen "Parricida" (Vatermörder) bekam, erhielt übrigens ein kleines literarisches Andenken: in Schillers Wilhelm Tell betritt er gegen Ende ganz kurz die Szene; des Dichters didaktisches Motiv besteht darin, den Unterschied zwischen dem gerechten Tyrannenmord Wilhelm Tells und der kriminellen Tat des Johannes vorzuführen:

<b>Deutsche Könige nach dem Interregnum</b>	
<i>Habsburger</i> Rudolf I. 1273–1291	
	<b>Nassauer</b> <b>Adolf</b> <b>1292–1298</b>
Albrecht I. 1298–1308	
	<b>Luxemburger</b> <b>Heinrich VII.</b> <b>1308–1313</b>
	<b>Wittelsbacher</b> <b>Ludwig IV.</b> <b>1314–1347</b>
Friedrich der Schöne 1314(1320)–1330	
	<b>Karl IV.</b> <b>1347–1378</b>

Auf Albrecht I. folgt als neuer König erwartungsgemäß ein Nicht-Habsburger, der erste Luxemburger Heinrich VII., wiederum auch von Pfalzgraf Rudolf gewählt. Rudolf, der als Schwiegersohn Adolfs von Nassau unter Albrecht I., nichts zu sagen und nichts zu lachen hatte, sucht erneut in ganz traditioneller Weise die "Königsnähe". Das bedeutet auch, daß er von 1310 an am Italienzug Heinrichs VII. teilnahm, der diesem im Juni 1312 die Kaiserkrone einbrachte – erstmals seit 92 Jahren –, dann aber im August 1313 mit dem völligen unerwarteten Tod des noch nicht 40jährigen ein katastrophales Ende nahm.

Ludwig nahm an diesem Italienzug nicht teil und konnte so die Verhältnisse in Bayern, besonders Niederbayern in seinem Sinne beeinflussen. Zuvor hatten die beiden Brüder noch durch eine Landesteilung klare Verhältnisse geschaffen, indem sich Rudolf auf die Pfalz beschränkte und Ludwig Oberbayern allein überließ; vielleicht hoffte er auf eine Karriere in Italien. In Niederbayern regierten 1310 der ehemalige König von Ungarn, Otto III., dessen baldiger Tod aber offenbar abzusehen war, sowie die 5 bzw. 3jährigen Söhne Stephans I., über die Otto III. die Vormundschaft führte. Otto III., noch von seinem ungarischen Abenteuer hoch verschuldet, muß den Ständen seines Herzogtum am 15.4.1311 ein bedeutendes Privileg gewähren, damit diese auf seine Steuerforderungen eingehen; diese sog. Ottonische Handfeste bildet das erste einer ganzen Serie von Privilegien für den bayerischen Adel, die bis auf über 60 Nummern kommt und noch in der Frühen Neuzeit auch im Druck herausgegeben wurde; durch diese Privilegien kam es in Bayern nie zu so extremen Formen des Absolutismus wie in anderen Staaten, und es bildete sich eine Tradition der landständischen Vertretung heraus, die den Übergang zu den parlamentarischen Formen des 19. Jahrhunderts sehr erleichterte.

Mit dem Tode Ottos III. ging die Vormundschaft über die niederbayerischen Herzöge auf Ludwig über. Dagegen erhob sich aber Widerstand, denn Ludwig galt als zu habsburgfreundlich, während die niederbayerische Politik seit den Zeiten Heinrichs XIII. traditionell antiösterreichisch war. Deshalb wandten sich etliche niederbayerische Städte über den Kopf Ludwigs hinweg an seinen Bruder Rudolf, dessen Gegnerschaft gegen Habsburg ja notorisch war. Auf der anderen Seite neigten der niederbayerische Adel sowie die teils aus Österreich stammenden Herzoginwitwen den Habsburgern zu.

In dieser Situation entschloß sich Ludwig zu einem Politikwechsel: er versöhnte sich mit Rudolf und trat auf die antihabsburgische Seite über, es kam zu militärischen Auseinandersetzungen, die schließlich in der Schlacht von Gammelsdorf am 10.11.1313 gipfelten. In dieser Schlacht standen also auf der einen Seite die Habsburger und größere Teile des niederbayerischen Adels, auf der anderen Seite die niederbayerischen Städte und der oberbayerische Herzog Ludwig. Die Schlacht ging bekanntlich zugunsten Ludwigs aus, der dadurch auch überregional bekannt wurde. Pfalzgraf Rudolf, gerade aus Italien zurückgekehrt, nahm nicht teil und ärgerte sich, daß er in der bayerischen Politik überflüssig geworden war.

Die Schlacht von Gammelsdorf galt noch am Ende der wittelsbachischen Zeit als denkwürdiges Datum, das mit Militärparaden usw. begangen wurde. Ich zeige Ihnen der Kuriosität halber eine Abbildung des letzten bayerischen Königs während der Säkularfeier im Jahre 1913:



Die Fama von Gammelsdorf, das übrigens etwa 10 km westlich von Landshut liegt, wirkte aber auch schon auf die Zeitgenossen: sie empfahl Ludwig für größere Aufgaben, nämlich die Wahl zum römisch-deutschen König. Diese Aussicht veranlaßte ihn vielleicht auch, sich mit den Habsburgern bald nach der Schlacht wieder auszusöhnen und die gefangenen niederbayerischen Adligen zu begnadigen. Übrigens sehr zum Ärger eines Mönches aus dem Kloster Ranshofen, der dem Bericht über die Versöhnung dann noch die denkwürdigen Sätze folgen läßt: "Ich aber bemerke über die Österreicher Folgendes: ich liebe sie nicht und mache mir nichts aus ihnen, weil sie in ihrem Zeugnis nie als zuverlässig erfunden worden sind. Hingegen breitete sich der Ruhm Herrn Ludwigs des Herzogs, als man die Kunde von seinem glorreichen Siege vernahm, ins Unermeßliche aus." (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 81 S. 108)

In der Neuwahl nach dem Tode Kaiser Heinrichs VII. im selben Jahr 1313 standen sich in fast klassischer Weise zwei Parteien gegenüber: die des verstorbenen Herrschers, also die luxemburgische, und die des Vorgängers des verstorbenen Herrschers, die habsburgische. Als Wahlgremium hatten sich inzwischen eindeutig die sieben Kurfürsten, also Mainz, Köln, Trier, Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Böhmen, herausgebildet. Kandidat der Habsburger war Friedrich der Schöne, denn der älteste Bruder Rudolf war bereits gestorben und Leopold war von Erscheinung und Temperament her weniger geeignet, während Friedrich eine strahlende Rittergestalt darstellte, wenigstens äußerlich.

Auf der luxemburgischen Seite waren die Verhältnisse weniger eindeutig: der Sohn des verstorbenen Kaisers, Johann von Luxemburg, den sein Vater mit der böhmischen Erbtochter verheiratet und zum König von Böhmen gemacht hatte, war mit 17 Jahren noch arg jung; ob seine Neigung zum Vagabundieren schon sichtbar wurde, die ihn später überall hinführte, nur nicht in sein Königreich, bis er schließlich in der Schlacht von Crécy 1346 freiwillig in den Tod ging, läßt sich nicht feststellen.



Pfalzgraf Rudolf machte sich ebenfalls Hoffnungen, stieß aber auf wenig Gegenliebe. Ferner kam eine Wahlempfehlung aus Paris: König Philipp IV. schlug seinen Bruder, Karl von Valois, als neuen deutschen König vor; solche Wahlempfehlungen gab es in Zukunft öfter, am bekanntesten ist die Kandidatur Franz' I. gegen Karl V. im Jahre 1519.

In dieser Lage verfiel man also auf Ludwig IV., wobei ich die Verhandlungen, Bündnisse und Gegenbündnisse, die sich über ein Jahr hinzogen, nicht schildern will. Das Ergebnis war schließlich eine zwiespältige Wahl, bei der von den sieben Kurfürsten am 19.10.1314 vier für Friedrich den Schönen und am 20.10. 1314 fünf für Ludwig votierten. Das mathematische Kuriosum ( $5+4=7$ ) entstand dadurch, daß zwei Kurstimmen doppelt abgegeben wurden. Für Ludwig stimmten Mainz, Trier, Brandenburg, König Johann von Böhmen und Sachsen-Lauenburg; für Friedrich stimmten Köln, die Pfalz, Sachsen-Wittenberg sowie ein politisches Gespenst, Herzog Heinrich von Kärnten, der von 1307 bis 1310 König von Böhmen gewesen, aber von den Luxemburgern und den Böhmen selbst vertrieben worden war:

	Luxemburgische Partei	Habsburgische Partei
<b>Wahl</b>	<b>Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz</b>	<b>Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln</b>
	<b>Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier</b>	<b>Rudolf von Wittelsbach, Pfalzgraf bei Rhein</b>
	<b>Johann von Luxemburg, König von Böhmen</b>	<b>Herzog Heinrich von Kärnten als König von Böhmen</b>
	<b>Johann, Herzog von Sachsen(-Lauenburg)</b>	<b>Rudolf, Herzog von Sachsen(-Wittenberg)</b>
	<b>Woldemar, Markgraf von Brandenburg</b>	

Es ist jetzt ein beliebtes Spiel, nachzurechnen, wer von beiden Kandidaten denn das bessere Ergebnis erzielt habe; es dürfte aber außer Zweifel stehen, daß Friedrich der Schöne ohne die Stimme des Pfalzgrafen keine Chance gehabt hätte – mit anderen Worten: die Doppelwahl ist wesentlich durch den bayerischen Bruderzwist hervorgerufen worden. Es folgte, wie bei einer zwiespältigen Wahl üblich, der Wettlauf um die Krönung; aber obwohl beide Kandidaten am selben Tag, dem 25.11., die Krone empfangen, ging auch dieser Schritt unentschieden aus:

	Luxemburgische Partei	Habsburgische Partei
<b>Wahl</b>	<b>Peter von Aspelt, Erzbischof von Mainz</b>	<b>Heinrich von Virneburg, Erzbischof von Köln</b>
	<b>Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier</b>	<b>Rudolf von Wittelsbach, Pfalzgraf bei Rhein</b>
	<b>Johann von Luxemburg, König von Böhmen</b>	<b>Herzog Heinrich von Kärnten als König von Böhmen</b>
	<b>Johann, Herzog von Sachsen(-Lauenburg)</b>	<b>Rudolf, Herzog von Sachsen(-Wittenberg)</b>
	<b>Woldemar, Markgraf von Brandenburg</b>	
<b>Krönung</b>	<b>falsche Insignien in Köln</b>	<b>echte Insignien in Bonn</b>

	<b>durch den Mainzer Erzbischof</b>	<b>durch den Kölner Erzbischof</b>
--	---	--

Friedrich war noch von seinem Vater her im Besitz der echten Insignien, hatte aber keinen Zugang zum richtigen Krönungsort und mußte nach Bonn ausweichen. Ludwig konnte sich zwar in Aachen krönen lassen, mußte aber auf Insignien zurückgreifen, die bei einer früheren Doppelwahl Richard von Cornwall aus demselben Grunde hatte anfertigen lassen. Beim Koronator geht der Vergleich unentschieden aus, denn das alleinige Kölner Krönungsrecht wurde erst in der Goldenen Bulle festgeschrieben.

Somit blieb nur noch die militärische Entscheidung. Im nächsten Jahr, 1315, lagen sich die Heere beider Könige vom 13. bis zum 15. März bei Speyer gegenüber; dann zog Ludwig im Schutze der Nacht ab, ohne daß wir wissen, warum. Sein Prestigeverlust wurde aber dadurch ausgeglichen, daß die Habsburger am 15.11. desselben Jahres in der Schlacht von Morgarten gegen die Schweizer Eidgenossenschaft eine vernichtende Niederlage einstecken mußten. Das Schauspiel von Speyer wiederholt sich dreimal: 1316 bei Eßlingen, 1317 bei Buchloe, 1319 bei Mühldorf; jedesmal stoßen die Heere aufeinander, ohne daß es zu wirklichen Kampfhandlungen kommt.

Erst am 28.9. 1322, also fast 8 Jahre nach der Doppelwahl, kommt es tatsächlich zu einer Schlacht: wiederum bei Mühldorf (oder genauer gesagt: bei Erharting, einige Kilometer nördlich von Mühldorf) kommt es zur Entscheidung. Aventin schreibt, man könne dort immer noch Waffen und Ausrüstungsgegenstände ausgraben, und daran scheint sich bis heute nichts geändert zu haben. An der Schlacht nehmen auf bayerischer Seite Ludwig selbst und König Johann von Böhmen teil, auf habsburgischer Seite Friedrich und sein jüngerer Bruder Heinrich; Leopold ist mit Verstärkungen im Anmarsch, kommt aber nicht mehr rechtzeitig an, da die Mönche von Fürstenfeld den Boten seines Bruders, der zur Eile mahnt, abfangen.

Die Chronik von Fürstenfeld berichtet darüber: "Unterdeß eilen zwischen den beiden Heeren der Österreicher Boten hin und her, um Tag und Stunde der Zusammenkunft anzuzeigen. Zufällig aber ereignete es sich, daß die beiderseitigen Boten in der Nähe unseres Klosters Fürstenfeld ihrer Pferde beraubt und hierdurch, da Gott es so wollte, in der Erfüllung ihrer Mission aufgehalten wurde, denn wegen des Verlustes der Pferde konnten sie die Briefe, welche sie überbringen sollten, nicht mehr rechtzeitig abliefern. Dies war für König Ludwig von großem Belang, denn hätten beide österreichische Heere sich vereinigt, so würden sie ohne allen Zweifel ... den Sieg davongetragen haben."

Die bayerische Seite siegt also, Friedrich der Schöne und sein Bruder Heinrich werden gefangengenommen, was sie allerdings zunächst nicht sehr schwer nehmen, denn ihr Gegner König Ludwig ist im Kampf ums Leben gekommen. So glauben sie zumindest. Dann aber stellt sich heraus, daß Ludwig eine List angewandt und einen seiner Ritter mit der königlichen Rüstung ausgestattet hat, während er selber unauffällig gekleidet war. Als das Heer Herzog Leopolds, das, wie gesagt, gar nicht zum Einsatz kam, den Ausgang der Schlacht erfährt, kehrt es um und flieht. Hören wir dazu noch einmal den Verfasser der Fürstenfelder Chronik:

"Ich, welcher sich damals in dem unserem Kloster benachbarten Dorfe Puoch aufhielt und dort unter großen Mühen und Ängsten einen dem Kloster zugehörenden Hof bewachte, wurde in jener Nacht, in der die Abteilungen des österreichischen Heeres unaufhörlich durchzogen, sich wie Wütende gebärdeten und rings die Dörfer anzündeten, damit die Flammen ihnen durch die Nacht leuchteten, von zweien dieser Leute ergriffen, von einem Dritten mit der Lanze geprügelt und in derselben Nacht

zweimal wie ein Narr nackt ausgezogen, was ich alles gleichmütig über mich ergehen ließ, da ich merkte, daß meine Peiniger sich auf der Flucht befanden und unser König rühmlich obsiegt hatte."

Etwas später lesen wir dann Folgendes: "Übrigens nutzte der König, als er mit Gottes Hilfe in der Schlacht den Sieg davongetragen hatte, die Gnade, die ihm zuteil geworden war, nicht so, wie er gekonnt und gemußt hätte, aus. Er hätte nämlich nach seinem Siege alsbald das ganze Reich durcheilen müssen, denn damals hätte jeder Mächtige zitternd seiner Herrschaft sich gebeugt, und die Tore aller Städte und Festen hätten ihm offengestanden und ihn ohne jedes Hindernis eingelassen. Viele erwarteten schon mit Zittern und Zagen seine Ankunft nach der Schlacht; da er aber nicht erschien, so schöpften sie wieder Atem, erholten sich und begannen abermals, ihre Hörner in die Höhe zu strecken." (Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit Bd. 81 S. 77–82)

Das sind recht martialische Ratschläge aus der Feder eines weltabgewandten Klosterbruders, aber sie treffen einen Punkt, der Ludwig auch sonst vorgehalten und in das Sprichwort zusammengefaßt wurde: "Er versteht wohl, die Fische in sein Netz zu bekommen, nicht aber, sie ihrer Schuppen zu berauben; er weiß die Vögel zu fangen, aber er kann sie nicht rupfen." Eine schwankende Haltung, die sich auch durch Gefühle leiten läßt, bei der man nicht weiß, ob man sie als Kompromißfähigkeit oder als Schwäche, als taktische Klugheit oder als Neigung zu Winkelzügen deuten soll, kennzeichnet auch die weitere Politik des Königs, und zwar sowohl gegenüber den Habsburgern, die 1322 zwar geschlagen, aber noch keineswegs endgültig besiegt waren, als auch gegenüber einem weiteren, viel gefährlicheren Gegner, der ihm jetzt erstand, dem Papst in Avignon; aber davon mehr im nächsten Kapitel.

Wie in allen mittelalterlichen Schlachten ging es bei Mühldorf/Erharting nicht darum, Gegner zu töten, sondern möglichst viele von ihnen gefangenzunehmen und dann gegen Lösegeld wieder freizulassen – selbstverständlich ohne die teure Ausrüstung, die man einem eigenen Anhänger überlassen konnte. Den wichtigsten Gefangenen, Friedrich den Schönen, behielt Ludwig selbst und internierte ihn auf der Burg Trausnitz in der Oberpfalz, etwa auf halbem Weg zwischen Weiden und Schwandorf; dort wurde er zwar sicher bewacht, sonst aber ritterlich behandelt. Weniger gut erging seinem jüngeren Bruder Heinrich. Ihn überließ Ludwig seinem wichtigsten Verbündeten König Johann von Böhmen. Heinrich kam zwar, infolge eines Politikwechsels des Böhmenkönigs, schon nach einem Jahr wieder frei, aber seine Haftbedingungen waren so schlecht, daß er bald darauf starb. Friedrich der Schöne blieb dagegen über zweieinhalb Jahre in Haft, da Herzog Leopold den Widerstand gegen Ludwig nicht aufgab. Da Ludwig dieses Problem aber endlich lösen wollte, kam es im März 1325 zu dem sonderbaren Vertrag der "Trausnitzer Sühne": Ludwig ließ Friedrich ohne Lösegeld frei, gegen das Versprechen, auf die Krone zu verzichten und seine habsburgischen Brüder, v.a. Leopold, ebenfalls zum Verzicht zu bewegen. Sollte ihm dies nicht gelingen, müsse er in die Haft zurückkehren.

Es gelang ihm nicht, und er trat vertragstreu im September zur Wiederverhaftung an. Das klingt wie ein anachronistisches Spiel mit Ritterehre und dergleichen, aber Ludwig verließ sich offenbar auf das Ehrenwort – ob in richtiger Einschätzung von Friedrichs Charakter oder im Gefühlsüberschwang einer herzerreißenden Begegnung mit dem Jugendfreund, wissen wir nicht. Ein solches Arrangement konnte nämlich auch ganz anders ausgehen: Karl II. von Anjou geriet 1285 kurz nach der Sizilischen Vesper in die Gefangenschaft der Sizilianer und wurde 1288 unter ganz ähnlichen Bedingungen freigelassen. Er ließ sich sofort durch den Papst von seinem Eid entbinden und inszenierte, als er die Bedingungen nicht erfüllen konnte, eine Farce: er trat an der Grenze zur Wiederverhaftung an, allerdings ohne die Gegensei-

te über Ort und Zeit zu informieren, und da niemand erschien, um ihn abzuholen, erklärte er sich seiner Verpflichtungen für ledig.

Friedrich der Schöne hält also den Vertrag ein, und nun findet Ludwig im September 1325 eine auf den ersten Blick kuriose, aber sehr raffinierte Lösung: er nimmt Friedrich zum Mitkönig an, es gibt in Zukunft also zwei gemeinsam regierende deutsche Könige. Die Lösung ist raffiniert, denn damit ist sowohl der habsburgische Widerstand neutralisiert als auch dem Papst die Möglichkeit genommen, die beiden Kontrahenten gegeneinander auszuspielen; es mag sein, daß Ludwig auch schon die Erhöhung der eigenen Person zum Kaiser im Auge hatte. Bei dieser Lösung bleibt es, allerdings entfaltet Friedrich nur noch geringe Aktivität und hält sich meist in Österreich auf, wo er im Januar 1330 stirbt; Herzog Leopold ist ihm schon 1326 im Tode vorausgegangen.

## **25. KAPITEL: "BAVARUS ILLE": LUDWIG DER BAYER UND DAS PAPSTTUM**

WIR HABEN BEREITS mehrfach den Konflikt Ludwigs des Bayern mit dem Papsttum erwähnt. Dazu müssen wir ganz kurz fragen: wie ist die rechtliche Beziehung zwischen dem deutschen König und dem Papst? Es gibt zwei Auffassungen, die weltliche und die päpstliche. Die weltliche Auffassung besagt, daß der König von den deutschen Fürsten gewählt wird und dadurch die volle Regierungsgewalt in allen drei Reichsteilen (Deutschland, Burgund, Italien) erlangt; das Wahlgremium verengt sich im Laufe des 13. Jahrhunderts auf die 7 Kurfürsten, aber das ist eine interne Angelegenheit. Dem Papst wird die Wahl mitgeteilt und dabei zugleich auch die Bitte ausgesprochen, den neuen König zu gegebener Zeit zum Kaiser zu krönen. Die Kaiserkrönung ist eine religiöse Zeremonie, die den Machtbefugnissen des Königs nichts hinzufügt; sie stellt den Kaiser vielmehr in die Reihe der Kaiser, die von Cäsar und Augustus ihren Ausgang nahm und mit dem letzten Römischen Kaiser unmittelbar vor dem Weltende ihren Abschluß finden wird; die Kaiserkrönung demonstriert außerdem in eindringlichster Form die gottgewollte Weltordnung des einträchtigen Zusammenwirkens der geistlichen und der weltlichen Gewalt.

Die päpstliche Auffassung ist bis ins 12. Jahrhundert dieselbe. Erst im 13. Jahrhundert, genauer: von der Doppelwahl von 1198 an, entwickeln die Päpste eine Theorie, die ihnen eine Einflußnahme auf die Königswahl erlaubt bzw. aus ihrer Sicht geradezu vorschreibt. Innozenz III. argumentiert vom Kaisertum her, das er dabei ganz wie ein kirchliches Amt betrachtet. Wer ein kirchliches Amt überträgt, muß aber prüfen, ob der Empfänger auch würdig ist. Wenn also der deutsche König einen automatischen Anspruch auf die Kaiserkrone hat, muß der Papst bereits bei der Königswahl beteiligt werden; mit anderen Worten: die Königswahl bedarf zu ihrer Gültigkeit der päpstlichen Approbation.

Innozenz III. selbst geht noch nicht so weit, sondern beschränkt sich darauf, dem aus seiner Sicht besseren Kandidaten die apostolische Gunst (*favor apostolicus*) zuzuwenden, also eine moralische Unterstützung der höchsten christlichen Autorität. Es sind vielmehr in den unklaren Wahlen des 13. Jahrhunderts die Gegenkönige oder unterlegenen Kandidaten selbst, die zur Stützung ihrer Position die Approbation ihrer Wahl erbitten. Es kommt eine zweite Theorie hinzu, deren Ursprung weniger klar ist: sie besagt, daß, solange es keinen rechtmäßigen König bzw. Kaiser gibt, der Papst in einer Art Ersatzvornahme für die Regierung im *regnum Italie* sorgt; er tut das freilich nicht selbst, sondern indem er dort einen

Reichsvikar einsetzt. Das bedeutet umgekehrt, daß der König vor der Approbation seiner Wahl durch den Papst in Italien keine Regierungshandlungen durchführen darf.

Das sind also die rechtlichen Positionen beider Seiten im Jahre der Doppelwahl zwischen Ludwig IV. und Friedrich dem Schönen. Papst war damals – niemand. Vielmehr war Clemens V. am 20.4.1314 gestorben, und die Sedisvakanz zog sich über zwei Jahre hin, bis am 7.8.1316 Johannes XXII. gewählt wurde. Der neue Papst, der früher in französischen Diensten gestanden hatte, war bereits 72 Jahre alt und regierte 18 Jahre, starb also 1334 im 90. Lebensjahr. Der Papst war nicht nur schon sehr alt, sondern, schlimmer noch, er war von seiner Ausbildung her Jurist, der mit Leidenschaft Prozesse führte, vor allem Ketzerprozesse. Dieser Leidenschaft blieb er auch als Papst treu, wobei er jetzt noch den Vorteil hatte, daß gegen seine Urteile, bei denen er Ankläger und Richter in einer Person war, keine Appellation möglich war.

In den 8 Jahren von seiner Wahl bis zur Schlacht bei Mühldorf bezog Johannes XXII. im Streit zwischen Ludwig und Friedrich keine Stellung. Er bezeichnete beide, gemäß der kurialen Rechtsauffassung, als "erwählte" Könige, mischte sich ansonsten aber nicht ein. Sein politisches Hauptinteresse galt nämlich nicht Deutschland, sondern Italien. In Italien war nach dem Weggang der Päpste nach Avignon der Kirchenstaat zusammengebrochen; die größte Bedrohung ging von Mailand aus, wo die Visconti ihre Signorie errichteten und zeitweise sogar Bologna, einen eindeutigen Bestandteil des Kirchenstaates, unter ihre Herrschaft brachten. Gegen die Visconti ging Johannes XXII. nun in der allerschärfsten Weise mit Ketzerprozeß, Exkommunikation, Interdikt und Kreuzzugsaufruf vor; Näheres dazu können Sie in meiner Italienvorlesung nachlesen. Der Konflikt mit Ludwig dem Bayern beginnt, als dieser anfängt, die Rechte des deutschen Königs in Italien wahrzunehmen und dadurch die päpstliche Politik in Italien stört. Das ist jedenfalls meiner Ansicht nach die Erklärung für die achtjährige Untätigkeit des Papstes im deutschen Thronstreit; er hätte ja ohne weiteres schon 1316 die Entscheidung der zwiespältigen Wahl an sich ziehen können.

Ich will den Verlauf der Auseinandersetzung nicht im einzelnen schildern; das wäre ein Thema der Reichsgeschichte. Das grundsätzliche Problem Ludwigs und seiner Berater war, ob sie sich überhaupt auf die juristische Auseinandersetzung mit dem Papst einlassen sollte, denn dies bedeutete *implicite* eine Anerkennung der päpstlichen Rechtsauffassung. Ludwigs Politik ist in der für ihn nicht untypischen Weise schwankend und uneinheitlich. Man muß allerdings einräumen, daß seine Position bereits durch das Verhalten früherer Könige geschwächt war, die bei früheren uneindeutigen Wahlen den Papst als Helfer für die eigene Sache bemüht hatten.

Auch die Haltung der Kurie war nicht gradlinig: Johannes XXII. schritt zwar über Bannandrohung, Exkommunikation und Interdikt bis zur Absetzung Ludwigs in seiner ererbten Funktion als bayerischen Herzogs fort – seitdem nannte er ihn nur *Ludowicus Bavarus ille* ("jener Bayer"), wovon sich die uns geläufige Bezeichnung "Ludwig der Bayer" ableitet –, aber sein Nachfolger Benedikt XII. zeigte sich flexibler, obwohl auch unter ihm keine Versöhnung zustandekam. Clemens VI. schließlich, der auch sonst den Tiefpunkt des Avignoneser Papsttums darstellt, verstieg sich zu Fluchorgien geradezu antiker Prägung.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Carl Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus (Tübingen <sup>3</sup>1911) S. 167.

Auf der anderen Seite war Ludwig, der 1327/8 gegen den Willen des Papstes nach Italien zog, in Rom aus den Händen des römischen Volkes die Kaiserkrone empfang und Johannes XXII. für abgesetzt erklärte, auch nicht gerade zimperlich. All das, wozu auch die Erörterung der theoretischen Schriften etwa eines Marsilius von Padua gehörte, will ich hier nicht darstellen; es würde uns zu weit von unserem eigentlichen Thema wegführen, und Sie haben in anderen Vorlesungen Gelegenheit, sich darüber zu informieren.

Nur kann ich es mir nicht versagen, wenigstens darauf hinzuweisen, daß Ludwigs Kaiserkrönung auch zur Folge hatte, daß er zwei neue Siegel anschaffen mußte, für die Wachssiegel und für die Goldbulle. Die Goldbulle Ludwigs des Bayern ist berühmt, denn die übliche Abbildung des goldenen Rom, der *Aurea Roma*, auf der Rückseite des Siegels ist nicht wie bei allen anderen Kaisern ein schematisches Bild einer Burg, sondern eine realistische Darstellung Roms aus der Vogelperspektive:



Man erkennt in der Mitte das Kolosseum, vorn das Pantheon, rechts unten die Engelsburg, ferner die Trajanssäule usw. Ungewöhnlich eindrucksvoll sind auch einige der Urkunden Ludwigs des Bayern, vor allem diejenigen, die von dem Notar Leonhard von München ausgestellt wurden. Auch dafür ein Beispiel:



Die ausgesparten Buchstaben in der ersten Zeile kommen zwar auch manchmal in zeitgenössischen französischen Urkunden vor, aber nirgends so schön wie hier. Aber zurück zur Auseinandersetzung mit dem Papst, über die Sie, wie gesagt, in anderen Vorlesungen die notwendigen ausführlichen Informationen bekommen.

Es waren auch nicht diese Vorgänge, die dazu führten, daß es Clemens VI. am Schluß doch gelang, Ludwig einen Gegenkönig entgegenzustellen, sondern Fragen der Territorialpolitik. Ludwig erwies sich nämlich keineswegs als zimperlich, wenn es darum ging, die wittelsbachische Hausmacht zu erweitern. Auf das Erbe seiner zweiten Frau in Holland habe ich schon hingewiesen, aber das war weniger wichtig. Bedeutsamer war der Erwerb der Markgrafschaft Brandenburg, die er als erledigtes Reichslehen einzog, als die dortige Familie mit Markgraf Woldegar ausstarb. Seine Handlungsweise war juristisch einwandfrei, aber nicht ohne politische Brisanz, weil Böhmen Ansprüche auf Brandenburg zu haben glaubte, die Ludwig übergang. Der König war aber, wie Sie sich erinnern, als Kandidat der luxemburgisch-böhmischen Partei auf den Thron gekommen. Die Konstellation wiederholte sich, als Ludwig – und diesmal in rechtlich anfechtbarer Form – seinen Sohn zum Grafen von Tirol machte, wobei der Vorgang auch noch mit einer persönlichen Demütigung des Sohnes des böhmischen Königs verbunden war.

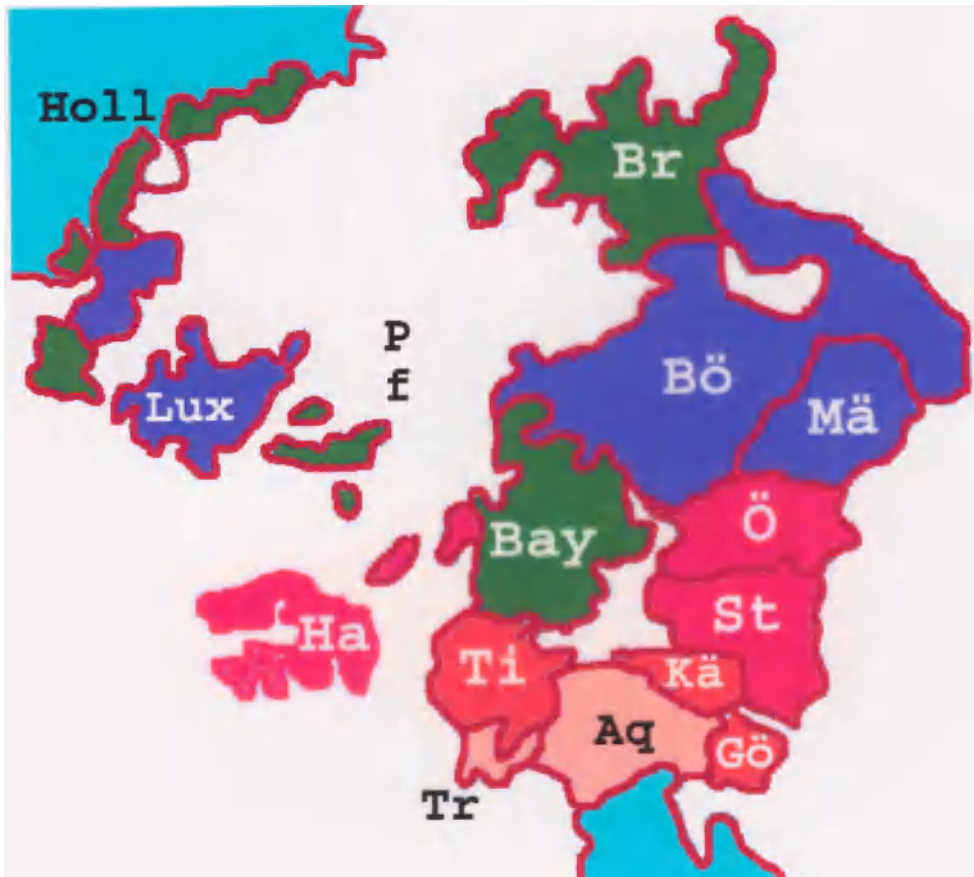
## **26. KAPITEL: DIE "HÄSSLICHE HERZOGIN" – MARGARETE MAULTASCH UND TIROL**

DA VON TIROL IM Laufe dieser Vorlesung noch gar nicht die Rede war, seien einige Sätze zur Entstehung dieses Landes gestattet, das ebenfalls in die Serie der aus Bayern ausgeschiedenen Teile des ursprünglichen Stammesherzogtums zu

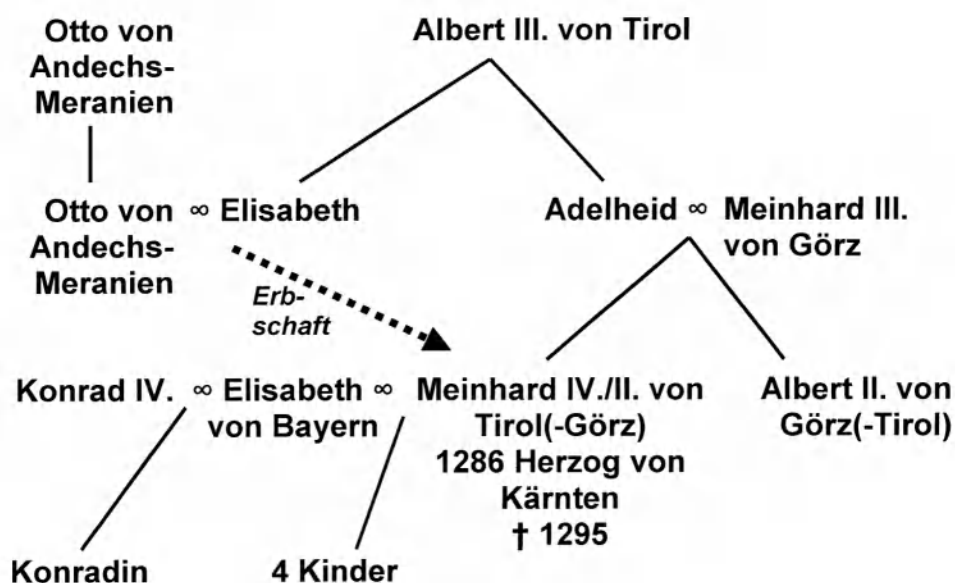
zählen ist. Tirol war von jeher ein Grenz- und Durchgangsgebiet, dessen Teile im Laufe der Jahrhunderte meist zu verschiedenen Staatsgebilden gehörten. Dennoch betonen die österreichischen Autoren bei jeder Gelegenheit, die eine solche Aussage möglich macht, immer auch die Zusammengehörigkeit der Gebiete "beiderseits des Brenners". Tirol verzeichnete wie das benachbarte Kärnten in nachrömischer Zeit eine starke slawische Einwanderung, wenn auch das romanische Element, schon wegen der größeren Nähe zu Italien, stärker blieb.

Für Tirol sind zwei Bistümer wichtig, die zunächst beide zur Kirchenprovinz Aquileja gehörten, nämlich Brixen und Trient. Das nördlichere Brixen wurde, wie Sie sich erinnern, 798 bei der endgültigen Errichtung der bayerischen Kirchenprovinz und der Erhebung Salzburgs zum Erzbistum dieser zugeschlagen. Die enger gewordene Bindung zu Bayern führte wohl auch zu verstärkter bayerischer und in den westlichen Teilen schwäbischer Einwanderung. Die Bindung zu Bayern verstärkte sich, als Otto der Große 951 die Marken Istrien, Friaul und Verona dem bayerischen Herzog unterstellte, schwächte sich aber wieder etwas ab, als Otto II. dieselben Marken dem 976 selbständig gewordenen Herzogtum Kärnten zuordnete.

Die Grafen von Tirol sind um 1140 erstmals nachweisbar. Ihr Stammgebiet mit der namengebenden Burg ist die Umgebung von Meran, sie hatten außerdem Besitz im Bistum Freising und im Jauntal in Kärnten; v.a. aber waren sie Vögte des Bistums Trient. Nach der Ächtung der Andechs-Meranier erhielten sie aus deren Besitz zusätzlich die Vogtei über Brixen sowie die Grafschaften im Inn-, Eisack- und Pustertal. Zwar wurde Otto I. von Andechs-Meranien 1230 rehabilitiert, aber Graf Albert [dem] III. von Tirol gelang es, seine Tochter Elisabeth mit dem Sohn des Herzogs zu verheiraten und auch das Erbe anzutreten, als die Andechser ausstarben. Der Graf verlor zwar von 1236 an die Kontrolle über das Bistum Trient mit Ausnahme des nördlichen Gebietes um Bozen, aber er konnte einen zweiten Coup landen, indem er seine andere Tochter Adelheid mit Graf Meinhard III. von Görz verheiratete; die Grafen von Görz waren Vögte von Aquileja. Dadurch ergab sich ein geschlossenes Macht- und Einflußgebiet, wie folgende Karte zeigt:



Meinhard III. hatte zwei Söhne, die nach seinem Tode das Gebiet wieder teilen, jedoch sind Albert II., der Görz erhielt, und seine Kinder für uns uninteressant. Wir können uns auf Meinhard IV. bzw. II. konzentrieren; ihn kennen wir bereits, denn er heiratete Elisabeth von Bayern, die Mutter Konradins, in deren zweiter Ehe, die also unter den gegebenen Umständen keineswegs ein gesellschaftlicher Abstieg war und dem Ehemann, im Falle eines Erfolges Konradins, ebenso glänzende Aussichten eröffnet hätte wie dessen bayerischen Onkeln.





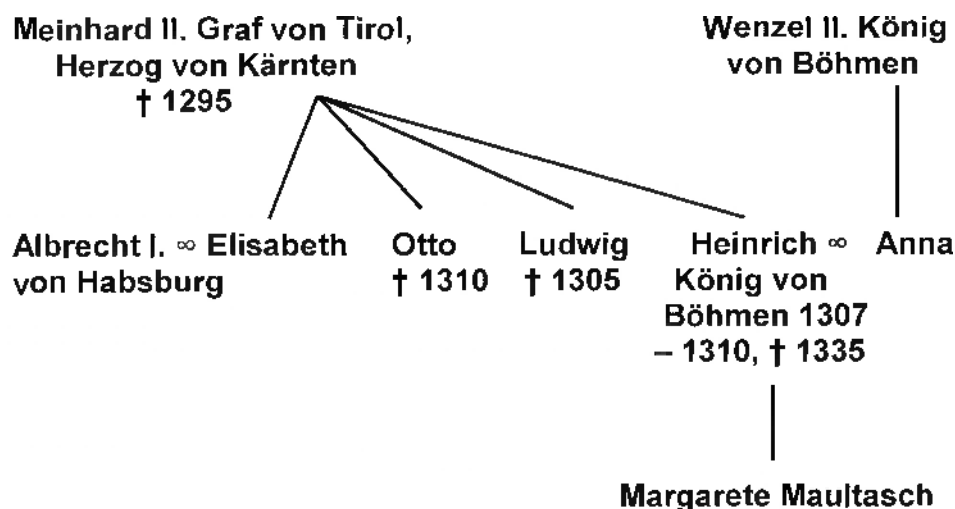
1267/8 begleitete er Konradin auch auf seinem Italienzug, kehrte allerdings in Verona, wo es für Konradin zu den ersten Problemen kam, schon wieder um. Dasselbe tat auch der schweizerische Graf Rudolf von Habsburg; man vermutet, daß Meinhard und Rudolf sich auf diesem Zug kennen- und schätzengelernet haben. Jedenfalls unterstützte Meinhard die österreichische Kampagne des Habsburgers und wurde zum Dank dafür 1286 Herzog von Kärnten.

Meinhard II. gilt als der eigentliche Gründer des Landes Tirol, der mit beträchtlicher Energie und ohne Scheu vor Gewaltmaßnahmen daranging, die Zwischenebenen zwischen dem Landesherrn und der Bevölkerung auszuschalten und eine moderne, zentralistische Verwaltung aufzubauen. Zeichen dafür sind seine Rechnungsbücher, die von 1288 an überliefert und auf einem aufregend neuen Material geschrieben sind: auf Papier. Hier ein Beispiel dafür:



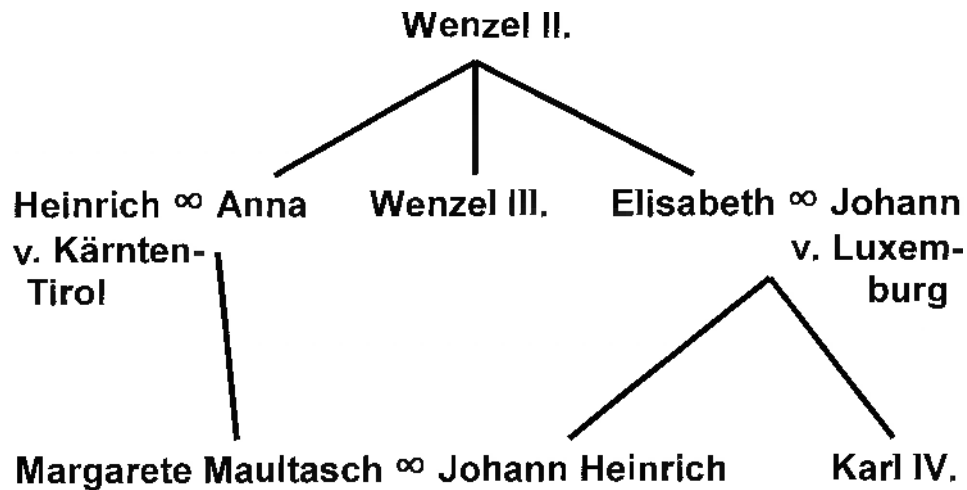
Tirol wächst unter Meinhard II. endgültig aus Bayern heraus und in den Status eines selbständigen Fürstentums hinein. Zeichen dafür ist z.B. ein Weistum, das Meinhard 1282 durch den Bischof von Chur finden läßt: Tirol sei nie Bestandteil des schwäbischen oder bayerischen Herzogtums gewesen. Das war zwar historischer Nonsens, gibt aber sehr gut das Selbstverständnis des Grafen wieder. Kärnten-Tirol hatte mittlerweile eine Größe erreicht, die es in die Verwicklung der internationalen Politik hineinzog, wobei es sich nicht mehr dadurch aus der Affäre ziehen konnte, daß der Graf einfach in Verona umkehrte.

Das zeigte sich in der nächsten Generation. Meinhard hinterläßt 1295 vier Kinder, drei Söhne Otto, Ludwig und Heinrich und eine Tochter Elisabeth. Die drei Söhne regieren gemeinsam und gehen dabei so großzügig mit dem Schatz ihres Vaters um, daß sie bald in Finanznöte geraten, was wiederum dem Tirolischen Adel zu neuem Einfluß auf die Politik verhilft. Da Ludwig 1305 und Otto 1310 sterben, bleiben nur noch Heinrich und Elisabeth übrig. Deren Eheverbindungen weisen allerdings in gegensätzliche politische Lager: Heinrich heiratet die Schwester König Wenzels III. von Böhmen, Elisabeth Herzog Albrecht von Österreich, der dann deutscher König wird:



1306 sterben mit Wenzel III. die Přemysliden im Mannesstamm aus, und die Ehemänner der weiblichen Mitglieder des Königshauses erheben Erbansprüche,

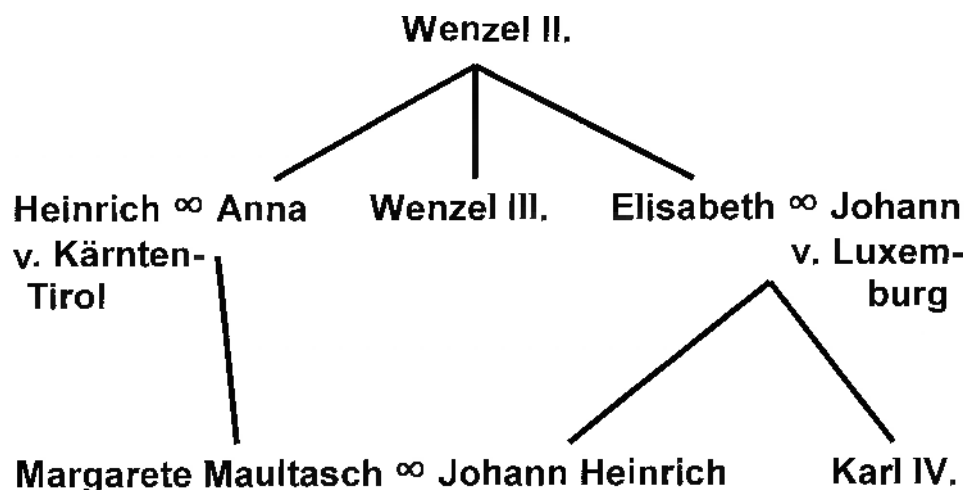
darunter auch Heinrich von Kärnten-Tirol als Schwager Wenzels III. Er wird am 15.7.1307 auch gekrönt, bleibt aber in Böhmen unbeliebt und muß 1310 dem anderen Schwager Wenzels weichen, Johann von Luxemburg, dem Sohn Kaiser Heinrichs VII.:



Das hindert Heinrich freilich nicht daran, bis zu seinem Tode 1335 den böhmischen Königstitel weiterzuführen und, wie wir gesehen haben, 1314 in der antiluxemburgischen Partei seine Kurstimme abzugeben. Heinrich von Kärnten-Tirol steht aber wieder vor dem Problem, daß er nur eine Erbtochter hat, die 1318 auf der Burg Maultasch auf halbem Weg zwischen Bozen und Brixen geborene Margarete:



Da sich, wie schon erwähnt, die Beziehungen zwischen Ludwig dem Bayern und seinen luxemburgischen Wählern nach 1319 verschlechtert haben, gelingt es Heinrich, seiner Tochter vom König das Erbrecht zusichern zu lassen, allerdings unter der Bedingung, daß sie nur mit Ludwigs Zustimmung verheiratet wird. Diese Zustimmung wird aber 1330 nicht eingeholt, was angesichts des Bräutigams nicht verwundert: es ist Johann-Heinrich, der jüngere Sohn König Johanns von Böhmen:



Man wird Heinrich von Kärnten-Tirol nicht zu nahe treten, wenn man seine Politik als etwas ungradlinig charakterisiert. Ludwig der Bayer verhielt sich dagegen konsequent und erklärte Kärnten und Tirol zu heimgefallenen Reichslehen, die er neu verteilte, als Heinrich 1335 starb. Und zwar erhielten die Habsburger, d.h. die Erben seines Mitkönigs Friedrich des Schönen, Kärnten und den südlichen Teil Tirols, während der nördliche Teil Tirols der eigenen wittelsbachischen Familie zufallen sollte.

In Kärnten ließ sich das leicht durchführen, aber in Tirol machte der Adel Schwierigkeiten. Er ergriff die Partei seiner Gräfin und ihres böhmischen Ehemanns, die beiläufig zu diesem Zeitpunkt 17 bzw. 13 Jahre alt waren. Johann-Heinrich erhielt außerdem tatkräftige, auch militärische Hilfe von seinem älteren Bruder Karl. Das erwies sich aber auf die Dauer als kontraproduktiv, denn die vielen Ausländer, die mit Karl ins Land kamen, machten sich beim einheimischen Adel unbeliebt; und außerdem entwickelte sich zwischen dem gräflichen Ehepaar das, was die Scheidungsjuristen wohl als "unüberwindliche Abneigung" bezeichnen. Um es kurz zu machen: als Johann-Heinrich am 1. November 1341 von einem Jagdausflug zurückkehrte, stand er vor verschlossenen Türen. Margarete sperrte ihn kurzerhand aus, der Tiroler Adel unterstützte sie in dieser Haltung, und Johann-Heinrich blieb nichts anderes übrig, als nach Böhmen zurückzukehren.

Das ist, abseits der politisch-historischen Implikationen, auf die wir gleich noch zurückkommen, natürlich ein Vorgang, der sich mit dem Stolz männlich dominierter Geschichtsschreibung nicht vereinbaren läßt. So kommt es, daß in der Neuzeit eine Legendenbildung einsetzt, die die Gründe für das Scheitern der Ehe einseitig bei Margarete suchen, und zwar sowohl in ihrem Charakter als auch in ihrem Äußeren. Ich habe vorhin erwähnt, daß ihr Beiname "Maultasch" auf ihren Geburtsort zurückgehen dürfte. Man kann darin aber auch ein Schimpfwort sehen. Einige Autoren vermuten, es handle sich um eine grobe Bezeichnung für eine Frau, die es mit der Moral nicht so genau nimmt, bzw. für das weibliche Organ, das dabei die Hauptrolle spielt. Näherliegend ist die Interpretation auf einen körperlichen Defekt im Bereich der unteren Gesichtshälfte. Zeitgenössische Quellen, die Margarete als häßlich schildern, gibt es nicht.

Dafür wissen die Literaten über Margaretes Aussehen um so besser Bescheid, denn es konnte nicht ausbleiben, daß eine so pikante Story auch zu Romanen und dergleichen führte. Der bekannteste davon ist wohl "Die häßliche Herzogin Margarete Maultasch" von Lion Feuchtwanger, erstmal erschienen 1923. Der Autor ist eine etwas schwierige Gestalt. Er ist 1884 geboren und betätigte sich neben der Schriftstellerei als Theaterkritiker. Seine politische Einstellung ist im linken Spektrum zu suchen; er nimmt 1918 an der Revolution teil, 1933 wird er Opfer der nazistischen Bücherverbrennung, kann aber rechtzeitig Deutschland verlassen und hält sich dann vorwiegend in Rußland auf. Dort gibt er u.a. zusammen mit Bert Brecht und Johannes R. Becher eine Zeitschrift heraus. (Johannes R. Becher hat später die DDR-Hymne "Auferstanden aus Ruinen" gedichtet.) 1940 wird er in Frankreich von der Vichy-Regierung interniert, kann aber nach Amerika fliehen, wo er 1958 stirbt. Der Literaturwissenschaftler hätte noch wesentlich mehr zu ihm zu sagen; das Erstaunlichste ist aber, daß von ihm der Roman "Jud Süß" stammt, der dann von den Nazis zu einem berüchtigten antisemitischen Propagandafilm umgestaltet wurde, natürlich ohne Nennung des Autornamens.

Im Roman über Margarete Maultasch wird die Titelheldin fast ganz am Anfang des Buches wie folgt eingeführt: "Sie sah älter aus als ihre zwölf Jahre. Über einem dicklichen Körper mit kurzen Gliedmaßen saß ein großer, unförmiger Kopf.

Wohl war die Stirn klar und rein, und die Augen schauten klug, rasch, urteilend, spürend; aber unter einer kleinen, platten Nase sprang der Mund äffisch vor mit ungeheuren Kiefern, wulstiger Unterlippe. Das kupferfarbene Haar war hart, spröde, ohne Glanz, die Haut kalkig grau, häßlich, lappig." Andere Romane derselben Zeit bzw. der Nachkriegszeit schildern sie in der Regel ähnlich, wobei ein Autor die Entstellung ihrer Unterlippe darauf zurückführt, daß Johann-Heinrich von Luxemburg sie in dieselbe gebissen habe.

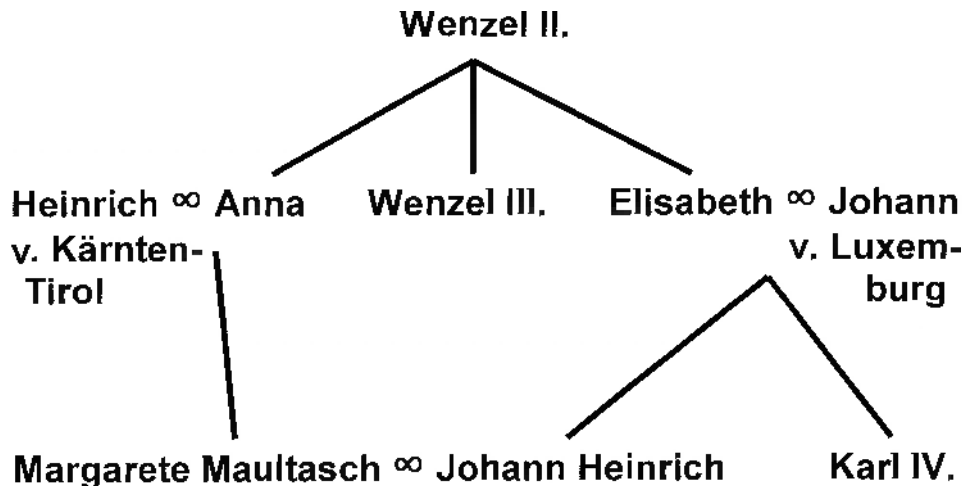
Zeitgenössische Abbildungen gibt es, wie gesagt, nicht. Eine gleichzeitige Darstellung finden wir nur auf ihrem Siegel, das aber selbstverständlich funktionsgemäß keine Portraitähnlichkeit anstrebt:



Wenn wir uns als historische Ehebettschnüffler betätigen wollen, müssen wir zunächst einmal das Lebensalter der Beteiligten betrachten. 1330 waren Margarete 12, Johann-Heinrich 8 Jahre alt; man kann sich vorstellen, daß Margarete nicht eben begeistert war, als ihr da so ein Baby mit ins Bett gelegt wurde. Später mag sich das Verhältnis umgekehrt haben; für den 1341 19jährigen Johann-Heinrich war Margarete mit 23 Jahren wahrscheinlich schon uralt. Wir wissen nicht, ob die Ehe jemals vollzogen wurde; sie blieb jedenfalls kinderlos. Daß männlicher Stolz hinter der Aussperrung von 1341 ein ganz konkretes Motiv, also auf gut deutsch: einen Liebhaber vermutet, liegt natürlich auch nahe.

Die Ehegeschichte der Margarete Maultasch war mit dem Weggang des böhmischen Jünglings aber noch nicht zu Ende. Im Gegenteil: sie wird jetzt hochpolitisch. Der Kaiser wittert die Chance, Tirol doch noch für sein Haus zu gewinnen. Er erklärt Margaretens Ehe aus kaiserlicher Machtvollkommenheit für aufgelöst und verheiratet sie aufs neue mit seinem gerade verwitweten ältesten Sohn Ludwig dem Brandenburger.

Darf der Kaiser eine Ehe trennen? Im Prinzip nein, denn Eheangelegenheiten gehören als *cause spirituales* allein vor das geistliche Gericht, in letzter Konsequenz also vor den Papst – es sei denn, man bedient sich der Theorien eines Marsilius von Padua, die Ludwig auch schon die papstfreie Kaiserkrönung ermöglicht hatten. Eine etwas zurückhaltendere Argumentation besagt: wenn der Papst hartnäckig seine Pflicht versäumt – und das war angesichts des jahrelangen Konflikts mit der Kurie offenkundig –, kann der Staat ersatzweise die Trennung der Ehe vornehmen. Vielleicht ging Ludwig auch deshalb so unbedenklich vor, weil auch jedes kirchliche Gericht die Ehe hätte für ungültig erklären müssen:



Margarete und Johann-Heinrich hatten in Wenzel II. und dessen Ehefrau gemeinsame Großeltern; die Ehe war also auf jeden Fall wegen zu naher Verwandtschaft dispenspflichtig und hätte ohne Erlaubnis des Papstes überhaupt nicht geschlossen werden dürfen.

Das Vorgehen Ludwigs des Bayern stieß im Reich allgemein auf Ablehnung. Die Forschung ist einhellig der Meinung, daß er mit einer derart skrupellosen Hausmachtspolitik den Bogen überspannte und die Fürsten dem Papst geradezu in die Arme trieb. So gelang es Clemens VI. 1346, die Kurfürsten zur Wahl eines Gegenkönigs, eben Karls IV. zu veranlassen. Wer von beiden sich durchsetzen würde, war noch völlig offen, als Ludwig am 11.10.1347 auf der Bärenjagd einem Herzschlag erlag.

Wir wollen noch kurz die Geschichte der Margarete Maultasch zu Ende führen. Sie und mit ihr Tirol geraten jetzt endgültig in den Sog der Habsburger. Zunächst verfällt sie mit ihrem Mann als Anhänger des gebannten Kaisers ebenfalls der Exkommunikation und gilt zudem als Bigamistin, da in kirchlichen Augen die böhmische Ehe weiterbestand, auch wenn sie nie hätte geschlossen werden dürfen. Ein militärischer Angriff Karls IV. kann aber abgeschlagen werden. Schließlich vermittelt Herzog Albrecht II. von Österreich 1359 die Absolution durch Papst Innozenz VI.; das Paar feiert auch noch einmal Hochzeit, denn die Eheschließung von 1342 wurde ja als ungültig angesehen. Dadurch wurde auch ihr 1344 geborener Sohn Meinhard III. für ehelich erklärt. Meinhard III. wurde vorsichtshalber mit der Tochter des Habsburgers verheiratet; er kam nach dem Tode seines Vaters auch für zwei Jahre an die Regierung, bis er 1363 im Alter von 19 Jahren starb. Zurückblieb die völlig ratlose Margarete Maultasch, die, mit einer habsburgischen Schwiegertochter und habsburgischen Vettern aus der Ehe ihrer Tante eigentlich gar nicht anders konnte, als am 26.1.1363 ihr Land an die Habsburger zu übergeben. Diese blieben denn auch, mit einer kurzen Ausnahme von 1805 bis 1813, bis 1918 die Tiroler Landesherrn.

## **27. KAPITEL: DER KAMPF UMS SEELENHEIL: DAS ENDE LUDWIGS DES BAYERN**

KOMMEN WIR ABSCHLIEßEND noch einmal auf Ludwig den Bayern zurück. Über den spektakulären Themen Thronstreit und Konflikt mit dem Papst übersieht man

allzuleicht, daß er sich auch intensiv um sein bayerisches Herzogtum gekümmert hat, wobei er die Möglichkeiten, die ihm das Königtum dabei bot, bedenkenlos genutzt hat. Mit der sog. Trienter Urkunde von 28.12.1329 nimmt er die oberbayerischen Klöster in den Schutz des Landesherrn, wobei dieser herzogliche Schutz interessanterweise mit den Mißbräuchen der Klostervögte begründet wird:

*Wir Ludweik von Gots Genaden romischer Cheyser zu allen Zeiten merer des Reyches, enbieten unserm lieben getrewen Heinrichen von Gumpenperg der ietzund unser Vitzetum ist, oder dem wer nach im unser Vitzetum wirt in obern Baiern, unser Huld und alles Gut. Wir haben vernomen, daz elliu unser Chlöster in obern Baiern und ir Leut und ir Gut verdorben sein von Unfrid des Landes, von den Vögten die si habent, und von manigerley gebresten, und besonderleich von ubriger Vordrung, die die Vogt hintz in gehabt haben bitzher, davon alliu irev Gut öde ligent.*

Der Viztum, also der Chef der herzoglichen Verwaltung, soll streng darauf achten, daß die Vögte keine übermäßigen Forderungen an die Klöster stellen,

*Und swelher Vogt daz niht tun wolt, und ez ubervarn wolt, so wellen wir, daz du dich derselben Vogtay und Gut aller underwindest, und die behaltest biz an uns.*

Die Maßnahme zielt also auf Konzentrierung der Vogteirechte und damit der Kontrolle über die Klöster beim Herzog. Demselben Ziel dient das landesherrliche Gerichtsprivileg vom 23.4.1330. Es überträgt das Niedergericht an die Prälaten, also das System der Hofmarken, das in Bayern bis 1848 Bestand hatte. Das Hochgericht behält sich aber der Herzog vor, der es durch die Viztume ausüben wird. Bemerkenswert ist die Liste der Klöster, die mit dieser Regelung beglückt werden:

*vnser prelaten vnd ir gotzhævser ze Tegernse, ze Pæwern (= Benediktbeuren), ze Ebersperch, ze Sewn (= Seeon), ze Rot, ze Scheyren, ze Staingaden, ze Scheftlaren, ze Vogter Græut (= ?), ze Wessisprunnen, ze Raitenbüch, ze Diezzen, ze Zelle (= ?), ze Ætel, ze Pollingen, ze Vndersdorf, ze Perenriet vnd ze Peyhartingen.*

Darunter befinden sich mit Tegernsee, Benediktbeuren und Ebersberg nämlich auch drei Reichsklöster, auf die der bayerische Herzog bislang keinen Zugriff hatte.

Der Rechtsvereinheitlichung und damit auch dem besseren Zugriff des Landesherrn diente auch das Oberbayerische Landrecht vom 7.1.1346, in gewisser Weise das Gegenstück zur Ottonischen Handfeste von 1311. Dieses Gesetzbuch umfaßt in 28 Titeln 350 Einzelbestimmungen, die sich, in leidlich systematischer Ordnung, mit Prozeßrecht einschließlich Urkundenrecht, Landfriedensbruch, Eigentumsdelikten (vor allem in der Landwirtschaft), Eherecht, Mord und Todschlag, Lehensrecht und Handelsrecht befassen. Für längere Zitate fehlt uns die Zeit; deshalb nur eine kurze Probe. Es geht um die Frage: wenn ein Knecht oder eine Dirn (gemeint sind Handwerkslehrlinge oder -gesellen) seinen bzw. ihren Meister verläßt, wie sieht es mit dem Lohn und einer eventuellen Strafe aus:

*Gieng ain chnecht oder ain diern von irem herren, und spräch, si hiet ir maisterschaft vertriben mit übler handlung oder von hungers wegen, oder spricht man hab im urlaub geben, mag sich der maister davon genemen mit seinem ayde, daz er ez nicht getan hab, dez sol er geniezzen; ez bezeug dann der chnecht mit zwaien ..., daz im also waer, alz er für geben hab. Wirt aber der maister schuldig, so ist er dem chnecht schuldig seins lons, dem richter zwen und siebentzig pfenning.*

Der Eid des Meisters kann also durch zwei Zeugen widerlegt werden, und der schuldige Teil trägt die Prozeßkosten.

Als Ludwig der Bayer am 11.10.1347 starb, war er seit etwa einem Vierteljahrhundert im Kirchenbann, was allerdings in Bayern nur geringe Auswirkungen hatte, da der politisch motivierte Bann nur von denjenigen beachtet wurde, die dafür ebenfalls politische Gründe hatten. Wo sich Ludwigs Seele befindet, wissen wir nicht; man könnte dazu Dante zitieren, der im 3. Gesang des Purgatorio König Manfred den Satz in den Mund legt, die göttliche Barmherzigkeit sei stärker als der Fluch der Prälaten. Ludwigs Körper hatte allerdings unter der Exkommunikation zu leiden, denn ihm stand deshalb eigentlich kein christliches Begräbnis zu. Aus dem Kloster Fürstenfeld, wo er zunächst aufbewahrt wurde, wurde er wieder entfernt – vielleicht, weil die dortigen Zisterziensermönche päpstliche Sanktionen fürchteten – und nach München gebracht. Dort lag er zunächst in der Friedhofskapelle der Frauenkirche, dann seit 1364 in der Frauenkirche selbst, wo das Grab mehrfach verschoben wurde, bis es auf dem heutigen Platz anlangte.

Ludwigs Exkommunikation, die übrigens nie aufgehoben wurde, obwohl sich im 17. Jahrhundert der superkatholische Maximilian I. intensiv darum bemühte, hat kurz nach dem Konstanzer Konzil ein kuriozes Dokument hervorgebracht: Clemens VI. hatte am Gründonnerstag 1345 in seiner Verfluchungsorgie nicht nur den Kaiser selbst, sondern auch seine Nachfahren bis in die vierte Generation exkommuniziert. Aus dieser vierten Generation wandten sich nun 1430 die Herzöge von Bayern-München Ernst und Wilhelm III. an Papst Martin V. mit der Bitte um Lossprechung von dieser Exkommunikation:



Wie Sie aus der päpstlichen Signatur am Ende des Textblocks entnehmen können, wurde die Bitte gewährt.

Trotz allem hat Ludwig der Bayer auch ein frommes Andenken hinterlassen, und das entsprach ganz bewußt seiner Absicht. Neuere Forschungen haben gezeigt, daß er systematisch Gedenkstiftungen einrichtete, in denen an seinem Todestag für sein Seelenheil gebeten werden sollte. Man hat fast den Eindruck, daß er dadurch den päpstlichen Bann durch massive Frömmigkeitsakte überbieten und ihn so unwirksam machen wollte. Am bekanntesten ist aber eine ganz persönliche und eigenwillige Stiftung. Als Ludwig von der Kaiserkrönung nach Bayern zurückkehrte, brachte er aus Rom eine kleine Statue der Maria mit dem Kinde mit, wahrscheinlich eine zeitgenössische Pisaner Arbeit:



Zum Erwerb dieser Statue gibt es eine geheimnisvolle Geschichte, und die Legende will wissen, daß Ludwigs Pferd an der Stelle niederkniete, an der die Gottesmutter wünschte, daß ihr ein Kloster gestiftet werde.

Es handelt sich – Sie haben es bereits gemerkt – um das Kloster Ettal, für das der Kaiser am 28.4.1330 eigenhändig den Grundstein legte. Es war eine ganz eigenartige Konstruktion, die da ins Leben trat: neben 20 Mönchen unter einem Abt sollten dort auch 13 verheiratete Ritter mit ihren Frauen Wohnung nehmen, also ein Meister, eine Meisterin und jeweils 12 Männer und Frauen. Ebenso ungewöhnlich war die zwölfeckige Klosterkirche. Man kann spekulieren, daß Ludwig damit

ein kaiserlich-wittelsbachisches Hauskloster stiften wollte, das wohl auch als seine Grablege bestimmt war; aber wie wir schon hörten, kam es damit dann anders.

**Zur Literatur:** es gibt sehr viele Arbeiten zu Ludwig dem Bayern, auch etliche Biographien, wobei der 650. Todestag 1997 katalysierend gewirkt haben dürfte. Ich weiß trotzdem nicht so recht, was ich Ihnen empfehlen soll. Das auch im LexMA genannte Buch von Gertrud Benker ist mir etwas zu sentimental, nüchterner scheint mir dasjenige von Heinz Thomas. Die Beiträge im Wittelsbacher-Katalog sind flach. Der 1997 erschienene Band 60 der ZBLG widmet sich überwiegend dem Jubiläumsthema; Sie finden dort auf S. 407–423 auch eine bibliographische Zusammenstellung der Ludwig-Literatur. Wenn Sie Geschichte mit Unterhaltung verbinden wollen, dann lesen sie von Richard Rötzer, *Der Wachsmann* (München 2000); das ist ein Kriminalroman, der 1319 spielt, also kurz vor der nicht zustande gekommenen ersten Schlacht bei Mühldorf.

## **BAYERN AM ENDE DES MITTELALTERS: VOM SCHWARZEN TOD BIS ZUR RENAISSANCE**

### **28. KAPITEL: DIE ENTWICKLUNG DER STÄDTE: NÜRNBERG**

IN DER SPÄTMITTELALTERLICHEN Geschichte Deutschlands wird ein Element immer wichtiger, das bisher in dieser Vorlesung nur eine geringe Rolle gespielt hat: die Städte. Ich möchte Ihnen dieses Element in diesem und dem nächsten Kapitel am Beispiel von Nürnberg und Augsburg vorführen. Es ist dabei kein Zufall, daß diese beiden Städte am Rande Altbayerns liegen, Nürnberg an der Grenze zu Franken, Augsburg an der Grenze zu Schwaben. In Altbayern selbst spielen die Städte nämlich bis in die Neuzeit eine geringere Rolle; auch der eigentliche Aufstieg Münchens, das uns im übernächsten Kapitel beschäftigen soll, beginnt erst im 16. Jahrhundert als Folge des Zufalls, daß aus dem bayerischen Teilungskarussell die Linie Bayern-München als letzte übrig geblieben ist. Nürnberg und Augsburg sind dagegen schon im 14. und 15. Jahrhundert bedeutende Zentren, denen es am Ende des Alten Reiches sogar gelingt, die Säkularisation um einige Jahre zu überleben, ehe sie dann 1806 dem Wittelsbachischen Königreich einverleibt werden.

Ich habe zu Beginn dieser Vorlesung einen fiktiven Amerikaner eingeführt und ihn gefragt, woran er bei dem Wort "Bayern" denkt. Wiederholen wir das Experiment für Nürnberg: er wird uns nennen: Christkindlesmarkt, Lebkuchen, Meistersinger, Dürer (Hase oder betende Hände), Spielwarenmesse und vielleicht, wenn er historisch gebildet ist, die Nürnberger Prozesse. Das sind doch andere Antworten, als wir sie auf die Frage nach *Bavaria* erhalten haben, und dies ist keineswegs ein Zufall, wie wir noch sehen werden.

Zunächst einmal haben wir festzustellen, daß Nürnberg ein ausgesprochener Spätentwickler ist. Es ist zwar älter als München, aber wir müssen doch bis ins Jahr 1050 warten, bis auch nur einmal in einer Quelle der Name "Nürnberg" fällt. Hier ist diese Quelle:



Es handelt sich um ein unbedeutendes Rechtsgeschäft, die Bestätigung der Freilassung einer Hörigen namens *Sigena* durch Kaiser Heinrich III. (also einer Kol-



legin der berühmten *Sigradana* aus der Zeit Karls des Großen). Als Ausstellungsort der Urkunde ist angegeben *Nörenberc*:



Von "Stadt" oder dergleichen ist nicht die Rede, und wir werden uns noch fragen müssen, ab wann man Nürnberg überhaupt als Stadt im rechtlichen Sinne bezeichnen kann; soviel kann ich aber jetzt schon sagen: es gibt keine förmliche Stadtgründungs- oder Stadtrechtsurkunde.

Die geographische Lage wäre für eine Stadtgründung auch denkbar ungünstig: der Fluß, der durch Nürnberg fließt, die auch heute noch überregional kaum bekannte Pegnitz, war nicht schiffbar; der Boden war sandig, so daß kein vernünftiger Ackerbau möglich war; quasi in Sichtweite lagen die Wälder, und zwar (wegen des sandigen Bodens) Nadelwälder, so daß man nicht einmal die Schweine zur Eichelmast dorthin treiben konnte. Eine spätere Zeichnung zeigt sehr schön, wie Nürnberg mitten im Wald liegt:



Vor allem aber gab es keine 10 km westlich bereits eine blühende Siedlung, die schon im Jahre 1007 erstmals erwähnt wird: Fürth. Dieser Ort gehörte zur Grundausstattung des Bistums Bamberg durch Kaiser Heinrich II.

Aber irgend etwas muß es an der Stelle des späteren Nürnberg gegeben haben, denn sonst hätte Heinrich III. dort nicht Station machen können. Es gab zwei Königshöfe, einen links und einen rechts der Pegnitz gelegen, also Zentralstellen zur Bewirtschaftung des Reichsgutes, und auf einem 60 m hoch aufragenden Felsen nördlich der Pegnitz eine Burg, von der aus die Königshöfe beaufsichtigt wurden. Und nun kommt wieder der Wald ins Spiel: ganz so wertlos, wie ich vorhin gespottet habe, war er nämlich nicht, denn er bot Holz zum Bauen und zum Heizen, er bot Wild, er bot Harz, und er bot Bienen, also Honig. In Anlehnung an die Burg bzw. die Königshöfe gab es wohl damals schon kleinere Siedlungen, und etwas weiter zur Pegnitz zu wohnten auch einige Juden.



Ehe wir beobachten, wie die beiden Siedlungen zu einer Stadt zusammenwachsen, müssen wir uns noch fragen, woher der Name Nürnberg stammt. Es gibt dazu die wildesten Spekulationen, aber keine völlig gesicherten Erkenntnisse. Wenn Sie sich in Nürnberg durch die Burg führen lassen, erfahren Sie, der Name sei abgeleitet von "Nur am Berg" (ein nettes Wortspiel, aber unwahrscheinlich). Die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lokalhistoriker bieten uns die Versionen "Berg der Noriker" – Sie erinnern sich: *Noricum* war die römische Provinz, die jenseits des Inn begann; jedoch wird *Noricum* auch als gelehrte Übersetzung für den Nordgau verwendet, so etwa durch Otto von Freising, der aber erst im 12. Jahrhundert schreibt. Noch gelehrter ist die Deutung auf "Berg des Nero (Neronesberg)"; dahinter soll sich Kaiser Tiberius, mit vollem Namen *Tiberius Claudius Nero*, verbergen, der Eroberer Rätians 15 v. Chr. Nun wissen wir zwar aus jüngeren Ausgrabungen, daß die Römer weiter nach Franken hineingekommen sind, als man bisher dachte, aber so weit dann doch nicht. Außerdem müßte das über tausendjährige Schweigen der Quellen erklärt werden.

Eine weitere Deutung beruft sich auf eine slawische Wurzel: *na horu* heißt "auf den Berg". Dagegen wird eingewandt, daß in der endgültigen Form Nürnberg der Berg dann ja doppelt ausgedrückt sei, aber das scheint mir als Mißverständnis über die Sprachgrenze hinweg nicht so abwegig. Dann wird ein heidnischer Gott *Nuoro* als Namenspate in Anspruch genommen, der aber leider in keiner anderen Quelle irgendwie erwähnt wird; Anlaß für diese Deutung ist die spätere Bezeichnung eines Turmes der Nürnberger Burg als "Heidenturm". Die derzeit meist favorisierte Lösung deutet den Namen tatsächlich als Berg oder Burg "des Noro", aber nicht eines Gottes, sondern eines durchaus irdischen Herrn – in Parallelität zu Bamberg als "Burg des Pabo" oder Amberg als "Burg des Abo."

Die nächste Quelle zur Nürnberger Geschichte stammt aus dem Jahre 1062: der sechsjährige König Heinrich IV. – oder besser gesagt: die Regentin Agnes für ihn – erstattet Fürth das Marktrecht zurück, das Heinrich III. nach Nürnberg übertragen habe. Das zeigt zweierlei: zum einen eine gewisse Förderung des Ortes durch die Salier, zum anderen den Bamberger Appetit auf Nürnberg, der hier in einem Kompromiß teilweise gestillt wurde, denn ursprünglich zielte der Bischof auf die Unterstellung des ganzen Ortes mit dem zugehörigen Reichsgut unter seine Herrschaft. Heinrich IV. hielt sich oft auf der Burg Nürnberg auf, und als 1105 sein Sohn Heinrich V. den alten Kaiser absetzte, harrte die Burg trotz Belagerung bis zum letztmöglichen Zeitpunkt auf seiner Seite aus.

Wir müssen noch kurz auf die kirchlichen Verhältnisse eingehen: in jeder der beiden Siedlungen gab es eine Kirche, in der nördlichen St. Sebald, in der südlichen St. Lorenz. Keine der beiden Kirchen hatte aber Pfarrechte, d.h. es wurde dort zwar Gottesdienst gehalten, für Taufen, Beichten, Ehen und Beerdigungen war aber ein auswärtiger Priester zuständig, und zwar für St. Sebald der Pfarrer von Fürth, für St. Lorenz derjenige von Poppenreuth. Auch das zeigt beiläufig, daß es keine historische Kontinuität Nürnbergs vom 11. Jahrhundert in frühere Zeiten gab.

Der heilige Sebald ist eine obskure Gestalt, in dessen Legende sich nicht die Spur eines historischen Anhaltspunktes findet. Er soll ein skandinavischer Königssohn gewesen sein, der etwa zur Zeit Karls des Großen in der Gegend als Einsiedler gelebt habe. Seine Obskürtheit hinderte ihn aber nicht daran, vom Jahre 1072 an in seiner Kirche Wunder zu wirken und so seiner Siedlung zu deutlicher Prosperität zu verhelfen. Offizielle Anerkennung findet der Kult aber erst 1256, als der Bischof von Bamberg der Sebaldskirche einen Ablaß gewährt. Die förmliche Heiligsprechung erfolgt aber erst 1425 durch Papst Martin V.

Im Laufe der Zeit wachsen die beiden Siedlungen aufeinander zu und vereinigen sich schließlich (1320/5 wird der Mauerring beider Teile verbunden), aber es bleiben noch jahrhundertlang rechtliche Unterschiede der beiden Teile rechts und links der Pegnitz bestehen.



Ich habe erwähnt, daß die Salier Nürnberg förderten. Das führte, als dieses Geschlecht 1125 mit dem Tode Heinrichs V. ausstarb, zu rechtlichem Klärungsbedarf. Die Territorialerben der Salier, die Staufer, sehen Nürnberg als ihren Besitz an, während der neue König Lothar III. sie als Reichsgut zurückfordert. Lothar versucht gleich 1125, die Burg zu erobern, muß die Belagerung aber abbrechen und belehnt kurzerhand seinen Schwiegersohn, Herzog Heinrich den Stolzen von Bayern, mit ihr. Aber auch der kann nichts ausrichten. Erst als es 1130 zur Versöhnung zwischen König Lothar und den Staufern kommt, öffnet die Burg ihm und Herzog Heinrich die Tore.

1138, nach dem Tode Lothars III., kehrt sich bekanntlich die Situation um: der Staufer Konrad III. wird neuer König, während Heinrich von Bayern, der sich schon als Erbe Lothars sah, das Nachsehen hat. Der Burggraf aus dem Geschlecht der niederösterreichischen Herren von Raabs entscheidet sich sofort für den Staufer. Die Burg muß damals schon ein ziemlich altes und ungemütliches Gemäuer gewesen sein, denn Barbarossa baute sich neben die Burggrafenburg eine eigene Kaiserburg mit einer doppelstöckigen Kapelle nach neuester Mode; 1183 spricht er von einem *palacium Nurenberc*. Die Burggrafenburg ist schließlich 1427 abgebrannt und wurde an die Stadt verkauft, aber nicht wieder aufgebaut.

Konrad III. und Barbarossa förderten Nürnberg, aber wir wissen immer noch nicht, ob wir bereits von einer Stadt sprechen können. Wir wissen nicht, was aus dem 1062 nach Fürth zurückverlegten Marktrecht geworden ist. Die Nürnberger Lokalhistoriker meinen, daß in Nürnberg trotzdem weiter Markt gehalten wurde, und das königliche Wohlwollen für den Ort läßt dies auch vermuten, aber es gibt keinen Beleg dafür, ab wann und in welchem Umfang. Als 1074 die Wormser Kaufleute Zollfreiheit in verschiedenen Städten des Reiches erhalten, wird Nürnberg nicht genannt; in einem ähnlichen Privileg von 1112 erscheint Nürnberg, aber als letzter Name der Aufzählung. 1163 erteilt Barbarossa umgekehrt den Bambergern und den Ambergern dieselben Handelsprivilegien wie den Nürnbergern.

Aber auch das bedeutet noch nicht, daß wir Nürnberg als Stadt ansprechen können. Auf sicherem Boden sind wir erst mit einem Privileg Friedrichs II. vom 8.11.1219. Dort heißt es nämlich, der König sei der alleinige *advocatus* der Stadt, die Nürnberger hätten ihren Gerichtsstand vor dem kaiserlichen Schultheißen (auf den wir gleich noch zurückkommen), und die Steuern, die die Bewohner Nürnbergs an den König zu zahlen hätten, seien der Stadt insgesamt aufzuerlegen, die sie dann in eigener Regie auf ihre Bürger umlegen dürfe.

Damit ist die Stadt als Rechtssubjekt konstituiert, ohne daß wir wissen, wie sie im einzelnen funktionierte. Kristallisationspunkt im Zeitraum der Stadtwerdung dürfte immer noch der Burggraf gewesen sein, der, ebenso wie er für die Verwaltung des Reichsgutes zusätzliches Personal beschäftigte, sich für die Belange des Ortes eines Stellvertreters bediente, des Schultheißen. Dieser Schultheiß wurde im Einvernehmen mit dem König bestellt oder auch von diesem direkt eingesetzt. Das Gericht des Schultheißen bestand, wie im Mittelalter üblich, aus diesem selbst als Richter, d. h. als Verhandlungsleiter, und einer Reihe von Schöffen, lateinisch *scabini*, als Urteilsfindern. Diese Schöffen entstammten selbstverständlich den reichen und angesehenen Familien des Ortes. Wie in vielen anderen Städten ist dieses Gericht auch in Nürnberg die Keimzelle des späteren städtischen Rates. 1256 werden dann auch *consules* erwähnt, d. h. Ratsmitglieder, die nicht dem Gericht angehören.

Ehe wir betrachten, wie der Nürnberger Rat dann im 14. und 15. Jahrhundert funktionierte und im einzelnen zusammengesetzt war, wollen wir verfolgen, wie sich das Verhältnis der Stadt zum Burggrafen entwickelte. Die Stadt versuchte selbstverständlich, dessen Einfluß und dessen Rechte möglichst zurückzudrängen, während der Burggraf das genau entgegengesetzte Interesse hatte. In dieser Auseinandersetzung versuchten beide Seiten, den König für ihre Zwecke einzuspannen.

Der letzte Burggraf aus dem Hause Raabs starb 1190. Seine Tochter war verheiratet mit einem schwäbischen Adligen, dem Grafen von Zollern oder, wie man auch sagt, Hohenzollern, und dieses Geschlecht folgte in der Funktion des Burggrafen nach. Damit wird die besondere Dimension des Konfliktes deutlich, denn die Hohenzollern erwarben im Laufe der Zeit nicht nur wichtige Territorien in Franken, die sie zu den Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zusammenfaßten, sondern wur-

den 1415 auch Markgrafen von Brandenburg, also Kurfürsten, und später Preussische Könige.

Das wichtigste Argument der Stadt war in dieser Auseinandersetzung ihre Finanzkraft. Da die Burggrafen, vor allem aber die Könige, im Spätmittelalter praktisch immer bankrott waren, gelang es Nürnberg, die Rechte der Burggrafen in der Stadt und der Umgebung durch massiven Kapitaleinsatz an sich zu bringen. Der übliche Weg war die Verpfändung dieser Rechte, die am Schluß in den Verkauf mündete. Das hat man sich so vorzustellen: der König braucht Geld und verpfändet beispielsweise das Amt des Schultheißen für 2000 fl. an die Stadt. Bis zur Rückzahlung dieser 2000 fl. besetzt also die Stadt dieses Amt und bezieht die mit dem Amt verbundenen Einnahmen. Zur Einlösung des Pfandes durch Rückzahlung kommt es jedoch nicht, weil dem König das Geld fehlt. Es kann aber sein, daß jemand anderes, z.B. der Burggraf, dem König eine höhere Pfandsumme anbietet, etwa 2500 fl. In diesem Fall kann der König das Pfand für die 2000 fl. auslösen, erneut für die höhere Summe verpfänden, diesmal an den Burggrafen, und macht dabei noch einen Gewinn von 500 fl. Die höhere Pfandsumme kann er natürlich erst recht nicht an den Pfandinhaber zurückzahlen. Der Stadt bleibt nichts übrig, als dem König eine noch höhere Summe anzubieten, z. B. 3000 fl. Und wenn der König besonders knapp bei Kasse ist, kann sie die Situation ausnutzen und noch einmal – sagen wir: 1000 fl. – drauflegen gegen das Versprechen des Königs, das Amt niemals mehr an jemand anderen zu verpfänden, also praktisch an die Stadt zu verkaufen.

So ähnlich hat es sich mit dem Amt des Nürnberger Schultheißen tatsächlich abgespielt: wir finden es 1323 an den Burggrafen verpfändet, 1339 im Pfandbesitz eines Nürnberger Bürgers, 1365 wieder beim Burggrafen, 1385 endlich beim Nürnberg Rat, bei dem es dann blieb. 1411, als sich das Hohenzollersche Interesse nach Brandenburg verlagerte, verkauften sie schließlich alle ihre Rechte in und um die Stadt für die stolze Summe von 120000 fl.

Das heißt aber nicht, daß das Verhältnis zwischen der Stadt und den Hohenzollern seither friedlich war: um die Rechte außerhalb der Stadt, z. B. im Reichswald, kam es zu ständigen, auch gewaltsamen Auseinandersetzungen; und die Markgrafen duldeten es auch gerne, wenn benachbarte Raubritter die Nürnberger Kaufleute überfielen. Die Stadt unterhielt deshalb selbst Militär, das durchaus wirksam gegen die Raubritter vorzugehen vermochte. Wer dabei in Nürnberger Gefangenschaft geriet, hatte nichts zu lachen. So wurde 1472 der Raubritter Erhard Marschalk geköpft, obwohl er ein Neffe des Bamberger Bischofs war, und 1474 wurde Hans Schütten-sam sogar verbrannt. Andererseits mußte die Stadt gegenüber Kunz Schott 1497 in einen Vergleich einwilligen, obwohl dieser in grausamer Weise einen Ratsherrn verstümmelt hatte. Und auch die Fehde, die sich von 1512 bis 1514 zwischen der Stadt und dem berühmt-berüchtigten Götz von Berlichingen abspielte, ging für diesen glimpflich aus.

Der Erwerb des Schultheißenamtes und der übrigen burggräflichen Rechte bedeutete, daß sich Nürnberg intern vollständig selbst verwalten konnte. Das darf man aber nicht mit einer demokratischen Ordnung verwechseln, denn politische Rechte besaß nur eine kleine Gruppe der vornehmsten und reichsten Familien, die Patrizier. Es gab 20 ratsfähige "alte" Familien, zu denen im 14. Jahrhundert 7 "neue" Familien hinzukamen und 1440 noch einmal 15 weitere Familien. Dann war aber Schluß, und 1521 erfolgte ein Abschluß der ratsfähigen gegenüber den anderen Familien, ganz ähnlich wie die *serrata* des Großen Rates in Venedig 1506. Dies geschah in kurioser Weise durch das sog. Tanzstatut, d. h. es wurde festgelegt, welche Familien das Recht hatten, auf dem Rathaus ihre Tanzvergnügungen zu veranstalten. Im Laufe der Neuzeit sind etliche der ratsfähigen Familien ausgestorben; neue

kamen aber nicht mehr hinzu. Die Patrizier waren hauptsächlich im Handel, besonders im Fernhandel tätig; erst im 18. Jahrhundert wandelten sie sich zu einer grundbesitzenden Landaristokratie um, die sich dann auch vom Kaiser gerne adeln ließ. Einige dieser Familien sind überregional bekannt geworden, so die Holzschuher, die Tucher usw.

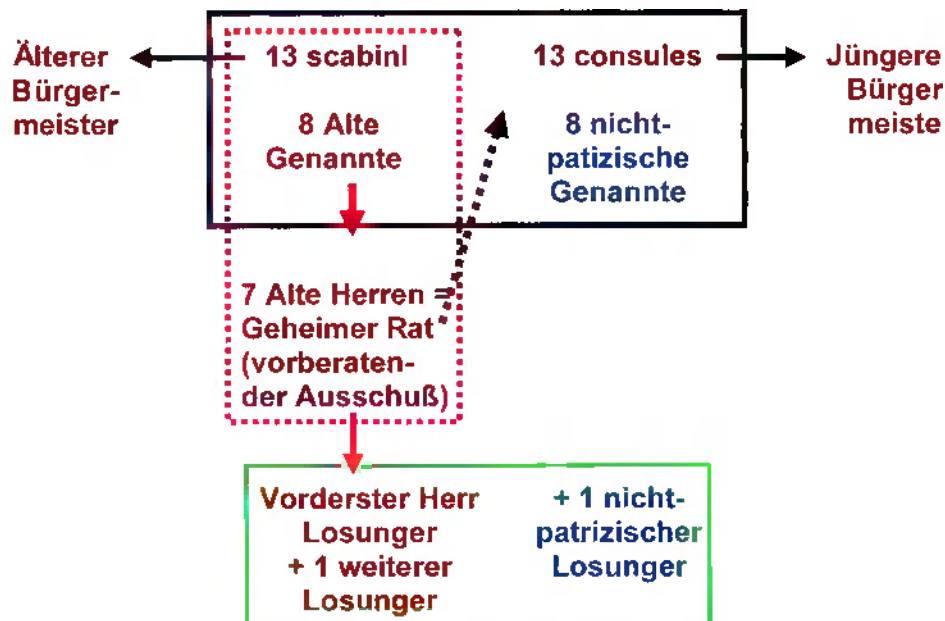
Die Handwerker, die die Masse der Bevölkerung ausmachten und teils vermöglicher waren als die Patrizier, hatten kaum politische Rechte. Sie durften nicht einmal richtige Zünfte bilden, sondern blieben auch in ihrer Berufstätigkeit unter der Aufsicht und Bevormundung des Rates. Nur einmal gab es einen Aufstand der Handwerker: an Pfingsten 1348. Das war die schwierige Situation, als Ludwig der Bayer überraschend gestorben und noch unklar war, ob sich Karl IV. durchsetzen können oder ob die Wittelsbacher ihm einen Gegenkönig entgegenstellen könnten. Das demokratische Intermezzo dauerte aber nur anderthalb Jahre, denn als sich die Söhne Ludwigs des Bayern mit Karl IV. geeinigt hatten, setzte dieser am 1.10.1449 den alten Rat in Nürnberg wieder ein. Immerhin sorgten die jungen Wittelsbacher dafür, daß die Stadt, die eine der zuverlässigsten Anhängerinnen Ludwigs des Bayern gewesen war, für ihre "Rebellion" nicht bestraft wurde. Die Ambitionen der Handwerker auf Teilhabe am Stadtre Regiment waren aber ein für alle Mal unterdrückt.

Das zentrale Gremium, der Stadtrat, setzte sich zunächst einmal aus 26 Ratsherren zusammen, und zwar 13 *scabini* und 13 *consules*. Warum es jeweils gerade 13 waren, ist nicht bekannt. Ich vermute, daß der Schultheiß ursprünglich mit 12 Beisitzern sein Gericht abhielt und sich, als sein Amt endgültig in Händen der Stadt war, in einen gewöhnlichen Schöffen wandelte. Die Ratsherren mußten Patrizier sein und außerdem verheiratet oder verwitwet. Jede der beiden Ratsbanken bestimmte einen Frager oder Bürgermeister, wobei derjenige der *scabini* als älterer, derjenige der *consules* als jüngerer Bürgermeister bezeichnet wurde. Ähnliche Konstruktionen finden sich in vielen anderen Städten. Später wechselte das Bürgermeisteramt in vierwöchigem Turnus unter den Ratsherren, so daß in den 52 Wochen des Jahres jeder der 13 Herren einmal an der Reihe war. Das Bürgermeisteramt war aber eher eine lästige Pflicht als eine entscheidende Position. So heißt es etwa über die älteren Bürgermeister in einer Quelle: *darum müssen sie wenig schlafen, sonder den meerrnthail auf oder vor dem rathhauß stehen*. Die wirkliche Macht übten nämlich andere aus.

Dazu müssen wir zunächst den Aufbau des Rates weiter betrachten. Als Zugeständnis an die Handwerker wurden aus ihrer Reihe 8 sog. Genannte in den Rat aufgenommen, die allerdings in den wirklich wichtigen Fragen, etwa beim Erlass städtischer Satzungen, nur beratende Stimme hatten. Und außerdem wurde ihre Gruppe dadurch ausbalanciert, daß gleichzeitig 8 weitere Patrizier, die sog. "Alten Genannten" in den Rat aufgenommen wurden, und zwar mit vollem Stimmrecht. Damit umfaßte der Rat insgesamt 42 Mitglieder, wodurch er ein etwas schwerfälliges Gremium wurde. Deshalb gab es einen kleinen 7köpfigen Ausschuß zur Vorberatung der Angelegenheiten, der als Geheimer Rat oder als die 7 Alten Herren bezeichnet wurde. Seine Mitglieder wurden aus den Älteren Bürgermeistern und den Alten Genannten entnommen.

Es bedarf, glaube ich, keiner besonderen Betonung, daß diese 7 Alten Herren das eigentliche Machtzentrum der Stadt bildeten. Zwei der Alten Herren fungierten zudem, zusammen mit einem Kollegen aus den Reihen der Handwerker, als Losunger. "Losung" nannte man in Nürnberg die direkten Steuern; die Losunger waren also das oberste Gremium für die Finanzen der Stadt. Der ältere der beiden patrizischen Losunger, der "vorderste Herr Losunger", galt als Inhaber des vornehmsten Amtes

der Stadt, also als Stadtoberhaupt. Hier noch einmal ein Versuch, das Ganze optisch zu veranschaulichen:



Die Krakenarme des Stadtrates erstreckten sich durch eine größere Zahl von Ratsämtern in die gesamte Stadt und ihre Umgebung. Man kann generell unterscheiden zwischen Pflegämtern und Kontrollämtern. Die Pflegämter übten die Aufsicht über die Kirchen und Klöster in der Stadt und über den Nürnberger Besitz außerhalb der Stadt. Unter den Kontrollämtern ist das Rugamt hervorzuheben, das Markt und Gewerbe zu beaufsichtigen und Verstöße zu rügen hatte.

Der Rat wurde jährlich neu gewählt, und zwar ursprünglich am 1. Mai, ab dem 15. Jahrhundert am Osterdienstag. Das Ergebnis dieser Wahlen läßt sich am besten mit dem Begriff "Wiederwahl" kennzeichnen, d.h. die Personen wurden nur ausgewechselt, wenn es unumgänglich war. Ein solcher Fall trat z.B. 1469 ein, denn man hatte festgestellt, daß der Vorderste Losunger Nikolaus Muffel Steuereinnahmen der Stadt unterschlagen hatte; er wurde deshalb verurteilt und am 28.2. als Dieb durch den Strang hingerichtet.

Die Ratswahl erfolgte indirekt: zunächst wurden 5 Wahlmänner bestimmt, die dann ihrerseits die Wahl der 42 Ratsherrn vornahmen. Da die Wahlmänner aus den patrizischen Mitgliedern des abtretenden Rates bestimmt wurden, war Überraschungen vorgebeugt. Die folgende Folie zeigt die Protokollierung einer solchen Wahl:

⊗

Oben sind die Wahlmänner aufgeführt: *Electores: Hanse Tucher iunior, Wilhelm Menndel, Karl Coler, Hanse Schurstab, Ulrich Ortlieb*. Dann folgen in der linken Spalte zunächst die 13 patrizischen Ratsherrn (*consules*): *Gerhart Zollner, Wilhelm Mendel, Sebalt Pfintzing, Peter Volkmeyr, Hanse Tetzzel, Peter Schopper, Hanse Tewfel, Gorg Stromeyr, Ulrich Ortlieb, Wilhelm Ebner, Erhart Haller, Fritz Holtzschuher und Wilhelm Rinnel*. In der rechten Spalte stehen die ebenfalls patrizischen Schöffen (*scabini*): *Hanse Tucher senior, Laurentz Grolant, Michel Beheim, Sigmunt Stromeyer Koser, Conrat Kresse, Erhart Schurstab, Ulrich Haller, Paulus Vorhtel, Seitz Gewder, Stephan Coler, Ulrich Gruntherr, Anthonij Derrer und Conrat Pfintzing*. In der linken

Spalte unter den *consules* folgen dann noch die acht bürgerlichen Mitglieder des Rates: *Heintz Keschinger, Heintz Wanner, Heintz Strosser, Heintz Poxtorff, Heintz Millo, Conrat Zutsch, Herman Prawn* und *Fritz Weißblok*. Die patrizischen Alten Genannten sind nicht aufgeführt.

Ich habe schon wiederholt auf die Finanzkraft Nürnbergs verwiesen, die eine wesentliche Voraussetzung seiner politischen Handlungsfähigkeit bildete. Das führt uns zu der Frage: wie erzielte die Stadt ihre Einnahmen, und welche regulären Ausgaben standen den Einnahmen gegenüber? Die Stadtrechnungen sind seit 1377 erhalten, so daß wir bis ins Détail informiert sind – wenigstens soweit solche Dinge überhaupt in Akten aufzutauchen pflegen. Die Einnahmen waren:

1. Zölle und Handelsgebühren. Die Zolleinnahmen waren aber nicht sehr hoch, weil die Nürnberger Händler in zahlreichen Städten Zollfreiheit genossen und im Gegenzug auf die Waren aus diesen Städten auch in Nürnberg kein Zoll erhoben werden durfte;
2. Einnahmen aus städtischem Grundbesitz;
3. Geldstrafen;
4. dem Bürgeraufnahmegeld.

Die Erträge dieser vier Kategorien waren gewiß nicht unbedeutend, aber sie werden weit übertroffen von zwei weiteren Kategorien, die man als Steuern anzusprechen hat, nämlich

5. dem Ungeld und
6. der Losung.

Das Ungeld ist die typische Getränkesteuer der mittelalterlichen Städte, also eine indirekte Verbrauchssteuer auf ein lebensnotwendiges Gut. Der Tarif lautete 1386 folgendermaßen: je Fuder Getränk wurde eine Abgabe erhoben, die nach Qualität und Rarität gestaffelt war; sie betrug

- für Wein aus Franken, vom Neckar, von der Tauber und der Bergstraße 2 fl.,
- für Elsässer Wein und für Met 3 fl.,
- für welschen Wein sowie für Reinfäller, Passauer und Veltliner 6 fl.,
- für rumänischen Wein, Malvasier, griechischen Wein und Muskateller 8 fl. (für Malvasier gibt es, beiläufig bemerkt, auch die Bezeichnung "roter Veltliner"; es handelt sich also um österreichischen Wein, aber eine schwerere und süßere Sorte als den grünen Veltliner).

Als unterste Kategorie nennt der Katalog noch das Bier, dessen Ungeld aber nur  $\frac{1}{2}$  fl. beträgt. Diese relativ geringe Taxe will ich unkommentiert lassen; vielleicht brachte es dabei die Menge.

Das Ungeld erzielte etwa ein Drittel der Gesamteinnahmen. Noch wichtiger war die Losung. Ihre Bedeutung geht schon allein daraus hervor, daß die obersten Steuereinnahmer "Losunger" hießen. Die Losung ist nun die direkte Steuer auf Besitz und Einkünfte. Der Tarif betrug 1427

- auf fahrende Habe  $1\frac{2}{3}$  %, also den 60. Teil,
- aus Kapitalzinsen  $16\frac{2}{3}$  %, also den 6. Teil, und
- aus Leibgedingen  $8\frac{1}{3}$  %, also den 12. Teil. Leibgedinge sind Anleihen der Stadt bei ihren Bürgern, für die auf Lebenszeit Zinsen bezahlt werden.

Die Losung war, wie alle mittelalterlichen direkten Steuern, ursprünglich nur ein Notbehelf, der bei einem außerordentlichen Finanzbedarf ausnahmsweise angewandt wurde. Nur ist der Lauf der Welt so, daß ein solcher außerordentlicher Bedarf immer häufig auftritt, bis schließlich eine regelmäßige Abgabe entstanden ist. Auch die Losung wurde zunächst nur fallweise, dann alle 3 Jahre, schließlich jährlich gefordert.

Sehr eigenwillig war die Art und Weise, wie die Losung vom einzelnen Bürger bezahlt wurde, nämlich anonym: der Bürger schätzte sich selbst ein und lieferte diese Summe verdeckt bei den Losungern ab. Diese registrierten die Tatsache, daß der Bürger gezahlt hatte, aber nicht, wieviel. Das Verfahren erscheint merkwürdig, aber recht betrachtet bildete es einen effektiven Schutz gegen die Steuerhinterziehung der reichen Bürger; denn wenn der Gesamtertrag auffällig hinter den Erwartungen zurückblieb, war offenkundig, daß es nicht die kleinen Handwerker waren, die betrogen hatten.

Mit den Ausgaben der Stadt können wir uns kürzer fassen. Daß Nürnberg als Reichsstadt nur dem König bzw. Kaiser unterstand, bedeutete, daß die Nürnberger diesem Reichssteuer bezahlen mußten. Daß nicht mehr der einzelne Bewohner, sondern die Stadt insgesamt dies tun mußte, haben wir oben als Kriterium für die Rechtsqualität Nürnbergs als Stadt angesprochen.

Mit hohen Kosten waren auch die Aufenthalte des Kaisers in der Stadt und die Reichstage verbunden, denn der Kaiser wurde selbstverständlich als Gast behandelt – übrigens nicht aus Freundlichkeit, sondern als rechtliche Verpflichtung, wie sie auch den Bischöfen und Reichsklöstern oblag –, und er erhielt auch kostbare Willkommensgeschenke. Von Zeit zu Zeit revanchierte er sich durch Privilegien. Außerdem pflegten die Kaiser, vor allem Karl IV. und Friedrich III., sich von der Stadt Kredite gewähren zu lassen, die sie dann "vergaßen" zurückzuzahlen. Hoch waren ferner die Ausgaben für das Militär – wir sprachen schon davon –, aber es blieb doch noch zuzeiten genug Geld übrig für repräsentative städtische Bauten, so etwa das Rathaus von 1332 an.

Eine weitere, gewissermaßen außerordentliche Finanzquelle des Nürnberger Rates habe ich noch nicht erwähnt: die Nürnberger Juden. Judenfeindschaft, Judenvertreibungen und Pogrome gab es seit dem 12. Jahrhundert in ganz Europa. Auch zahlreiche andere deutsche Städte haben sich dabei unrühmlich hervorgetan, aber doch nur wenige mit solcher Skrupellosigkeit wie der Nürnberger Rat. Die mittelalterliche Judenfeindschaft hat zwei Wurzeln: zum einen entspringt sie religiöser Verirrung im Zusammenhang mit der Kreuzzugsbewegung, die vom 13. Jahrhundert noch durch Beschuldigungen des Hostienfrevels und des Ritualmordes gesteigert wird. Zum anderen hat sie wirtschaftliche Ursachen: da das kanonische Recht den Christen verbietet, voneinander Zinsen für Kredite zu nehmen, kamen als Kreditgeber nur die Juden in Frage; und da viele dieser Kredite das waren, was man heute "faule" Kredite zu nennen pflegt, verlangten die Juden hohe Zinsen und handfeste Sicherheiten. Beide Motive, das religiöse und das wirtschaftliche, konnten sich verbinden und so das Unrechtsbewußtsein abschwächen.

Jüdische Bewohner dürfte es in Nürnberg von Anfang an gegeben haben; nachgewiesen sind sie seit 1146. Ihre Häuser lagen zwischen den beiden Ursiedlungen nördlich der Pegnitz:



Wenn Sie den Plan nun aufmerksam betrachten, erkennen Sie, daß dieses Gebiet, als die beiden Siedlungen sich vereinigt hatten, die allerbeste Lage mitten in der Stadt bildete. Der nach dem Aufstand der Handwerker 1349 wiedereingesetzte patrizische Rat unternahm deshalb Schritte, um auch diesem "Mißstand" abzuhelpfen. Die Situation war insofern günstig, als 1348/9 eine Welle der Judenfeindschaft durch Europa ging: sie wurden beschuldigt, durch Vergiftung der Brunnen den Schwarzen Tod, also die Pest jener Jahre, verursacht zu haben.



Wir müssen an dieser Stelle noch kurz auf die rechtliche Lage der Juden in Deutschland eingehen. Im 13. Jahrhundert hatte Kaiser Friedrich II. sie zu "königlichen Kammerknechten" erklärt. Das bedeutete, daß sie unter dem Schutz des Reiches standen, vor allem aber eine Kopfsteuer an den König zu zahlen hatten. Dieses sog. Judenregal konnte übrigens auch verkauft oder verpfändet werden. In Nürnberg war das nicht der Fall; deshalb mußte der Rat sich an Karl IV. wenden. Dieser gewährte am 16.11. 1349 eine Urkunde:



in der es unter anderem heißt (3. Zeile, etwa in der Mitte): *daz in der selben Stat kein grozzer Platz nicht enist, dar an die leut gemeinlichen an gedienge kaufen vnd vor-kaufen mügen vnd andirten iren nutz schaffen.* Dann etwas später (6. Zeile): *erlauben auch mit disem brief, daz si alle di Judenhauser zu Nuremberg, di gelegen sint zwischen frantzen des hallers vnd Fritzen des Beheims heuser, vnd dar zu di Juden schul vnd di vier Judenheuser, di czu mittelst zwischen den zwein strazzen vnd gegen Vlriches des Stromayrs haus gelegen sint, brechen mügen vnd sullen, vnd dar auz zwene Pletzze machen ... Auzgenumen, daz man aus der Judenschul sol machen eine kirchen in Sant Marien ere vnser frawen.* Unter der "Judenschule" ist die Synagoge zu verstehen, die also in eine Marienkirche umgewandelt werden soll, was ja auch geschehen ist.

Am Schluß der Urkunde heißt es dann noch: ... vorbiten wir allen vnsern vnd des Reichs getrewen ... daz si die obgenanten Burger von dieser vnser gabe wegen furbas in dheimen weis beschedigen odir betruben, als lieb in sei vnser kunglich gnad zebehalten. In dieser Bestimmung sehen manche Autoren eine Garantie der Straffreiheit für alle Exzesse, die beim Abriß der Häuser begangen werden könnten. Ich meine, der Satz trägt eine so weitgehende Interpretation nicht, sondern es handelt sich um eine gewöhnlich Sanctio; aber lassen wir die Frage offen.

Am 5.12.1349 wurde die Urkunde in die Tat umgesetzt; von Entschädigungen an die Betroffenen ist nicht die Rede, zumal 600 von ihnen bei der Vertreibung aus ihren Häusern umgebracht wurden. Die Ereignisse bedeuteten aber noch nicht die Vernichtung der jüdischen Gemeinde in Nürnberg. 1352 ist wieder von ihr die Rede; allerdings wohnen sie jetzt nordöstlich am Rande der Stadt, in der heute noch so heißenden Judengasse. In den Jahren 1385 und 1390 kam es zu erneuten Verfolgungen im Rahmen einer Aktion, die mit zahlreichen anderen Städten und mit König Wenzel abgesprochen war. Ziel war eine "Schuldentilgung", d.h. die jüdischen Gläubiger mußten ihre Ansprüche gegen eine minimale Entschädigung an die Stadt übertragen.

Von der Mitte des 15. Jahrhunderts an beginnen dann die Vorbereitungen für eine endgültige Vertreibung der Juden aus Nürnberg. Dabei dürfte eine Rolle gespielt haben, daß sie in dem Maße, wie sich von Italien her das Bankwesen auch nach Deutschland ausbreitete, als Kreditgeber an Bedeutung verloren. 1463 wurden alle Juden gefangengenommen und nur gegen Geldzahlungen wieder freigelassen. Daß es dabei nur ums Geld ging, zeigt das Verhalten des Rates 1442: damals nahm er die Juden gegen übermäßige Steuerforderung des Königs in Schutz; ihr Geld sollte eben in Nürnberg bleiben. 1467 heizte eine Ritualmordbeschuldigung die Stimmung weiter an; 1473 wurde erstmals ernstlich darüber beraten, die Juden zu vertreiben.

Es dauerte dann aber doch noch bis 1498. Am 21.7.1498 gestattete König Maximilian I. als Herr der Juden als königliche Kammerknechte ihre Vertreibung aus Nürnberg, die auch unverzüglich erfolgte. Ein Teil fand bis 1515 Zuflucht in Neustadt/Aisch; die meisten gingen aber nach Frankfurt/Main, wo bis ins 20. Jahrhundert

eine so bedeutende jüdische Gemeinde bestand, daß man die Stadt geradezu das "Jerusalem des Westens" genannt hat; auch in den Frankfurter Dialekt sind zahlreiche jüdische Ausdrücke übergegangen.

In Nürnberg nahm König Maximilian die Häuser der Juden an sich und verkaufte sie für 8000 fl. an den Rat. Der jüdische Friedhof wurde aufgelassen, die Grabsteine für städtische Bauten verwendet. Jüdische Händler, die etwa von Fürth herüberkamen, wo es während der ganzen frühen Neuzeit eine große jüdische Gemeinde gab, durften nicht über Nacht in der Stadt bleiben. Noch im 19. Jahrhundert mußten Juden eine Gebühr bezahlen, wenn sie Nürnberg betreten und dort übernachten wollten; erst ab 1850 konnten sie dort wieder ihren Wohnsitz nehmen.

Kaiser Karl IV., der sich, wie wir sahen, in der Behandlung der Juden als Komplize des Rates gezeigt hatte, wies der Stadt auch sonst eine wichtige Rolle zu. Gemäß der Goldenen Bulle, die 1355/6 in Nürnberg ausgehandelt wurde, sollte der König nach seiner Wahl in Frankfurt und seiner Krönung in Aachen seinen ersten Reichstag in der Stadt an der Pegnitz halten. 1361 wurde Karls Sohn und Nachfolger Wenzel in Nürnberg geboren. Dazu gibt es einige Sagen und Anekdoten, die sich aber bei näherem Hinsehen als Rückprojektion seines späteren unfähigen Verhaltens entpuppen. So soll das neugeborene Kind eigentlich ein Mädchen gewesen sein, das gegen das Kind eines Handwerkers ausgetauscht wurde, weil sich der Vater so sehr einen Sohn gewünscht hatte. Während der Taufe soll er das Taufwasser verunreinigt haben. (Sie können selbst überlegen, wie ein Säugling das anstellen kann; dieselbe Story wird auch für einen byzantinischen Kaiser erzählt). Und beim Vorwärmen des Taufwassers soll der Ofen außer Kontrolle geraten und der ganze Pfarrhof abgebrannt sein.

Wichtiger für Nürnberg ist der jüngere Bruder Wenzels, König Sigismund, denn er war es, der am 29.11.1429 Nürnberg zum Aufbewahrungsort der Reichskleinodien, also der achteckigen Krone, Szepter, Reichsapfel, Lanze usw., bestimmt hat, soweit sie nicht in Aachen aufbewahrt wurden. Die dramatische Heimreise dieser Insignien aus Ungarn gehört nicht zum Thema dieser Vorlesung; es genügt zu sagen, daß sie am 22.3.1424 wohlbehalten in Nürnberg eintrafen.

Erforderlich ist jedoch der Hinweis, daß diese Insignien als Reliquien oder Heiltümer religiöse Verehrung genossen. Deshalb wurden sie in der Kirche verwahrt und einmal im Jahre, am zweiten Freitag nach Ostern, öffentlich zur Verehrung ausgestellt. Papst Martin V. gewährte am 31.12.1424 ein Ablass dazu. Diese Heiltumsweisungen ("weisen" im Sinne von "vorweisen") hat man sich so vorzustellen, daß die einzelnen Stücke über ein Gerüst vor der schauenden Bevölkerung vorbeigetragen wurden. Es gab jeweils drei solcher Umgänge.



Anschließend wurden Erinnerungsmünzen an das Volk verteilt. Die letzte Heiltumsweisung erfolgte 1523, aber auch als die Nürnberger dann protestantisch geworden waren, blieb es bei der Aufbewahrung der Insignien in ihrer Stadt. Für ihren eigentlichen Zweck, die Königskrönung in Aachen, später in Frankfurt/Main, wurden die Insignien nur widerstrebend herausgerückt. Eine Ratsgesandtschaft brachte sie hin, händigte sie für die Zeremonie aus und transportierte sie anschließend sofort wieder nach Nürnberg zurück.

**Zur Literatur:** außer den auf meiner Homepage angegebenen gedruckten Arbeiten verweise ich Sie noch auf die Internet-Seite der Stadt Nürnberg:

[www.historische-meile.nuernberg.de/index1.htm](http://www.historische-meile.nuernberg.de/index1.htm).

Sie finden dort einen Stadtrundgang mit Informationen zu wichtigen Gebäuden. Das Ganze ist nicht schlecht, aber ich frage mich, wie der Tourist ihn auf seinem realen Rundgang durch die Stadt benutzen soll.

## **29. KAPITEL: DIE ENTWICKLUNG DER STÄDTE: AUGSBURG**

KOMMEN WIR JETZT ZUR zweiten Reichsstadt, dem schwäbischen Augsburg. Mit Nürnberg hat es gemeinsam, daß es sich im Spätmittelalter zu einer Handelsstadt zu überregionaler Bedeutung entwickelte; und wie Nürnberg ist es aus zwei ursprünglich selbständigen Siedlungskernen zusammengewachsen. Eine weitere Gemeinsamkeit ist weniger bekannt, aber nicht weniger wichtig: wie Nürnberg stand auch Augsburg konsequent auf Seiten der Salier und der Staufer und damit im Gegensatz zu den Welfen. Ansonsten ist in Augsburg aber ungefähr alles anders als in der fränkischen Metropole.

Das beginnt schon damit, daß Augsburg über 1000 Jahre älter ist als Nürnberg. Wir kennen das Gründungsdatum 15 v. Chr. als *Augusta Vindelicorum*, so daß diese Stadt tatsächlich nach einem römischen Kaiser benannt ist. Maßgebend für die Wahl des Ortes war die günstige Verkehrslage auf einer etwas erhöhten Landzunge kurz vor dem Zusammenfluß von Lech und Wertach; also eine ähnliche Lage wie Passau, wenn auch weniger dramatisch. Der eine Siedlungskern war die römische Stadt, von der nach dem Ende der römischen Herrschaft und dem Einmarsch der Alemannen nur noch das südliche Drittel in der Umgebung des heutigen Domes bewohnt war.

Dort, also durchaus im Randgebiet der römischen Siedlung, bestand vielleicht um 400 eine christliche Kirche, aber die archäologischen Grabungen ergeben keinen eindeutigen Befund und sind wohl auch nicht immer mit der nötigen Sorgfalt durchgeführt und publiziert worden. Gemäß der politischen Rolle der *Augusta Vindelicorum* darf man vermuten, daß dort in der Spätantike ein christlicher Bischof seinen Sitz hatte, aber es gibt keinerlei positiven Beleg dafür, und eine Kontinuität zum mittelalterlichen Bistum ist nicht nachweisbar. Die späteren Bischofslisten, die die Namensreihe bis in die Antike zurückführen, sind reine Fiktion.

Der zweite Siedlungskern liegt etwa 1 km südlich der Stadt: die Kirche der heiligen Afra. Die Legende schildert sie als Märtyrerin der diokletianischen Christenverfolgung, die in einem Friedhof begraben wurde, der gemäß den strengen Vorschriften des römischen Rechtes außerhalb der Stadt lag. Glücklicherweise besitzen wir ein Quellenzeugnis für die Kontinuität ihrer Kultus aus dem 6. Jahrhundert: jenes Gedicht des Venentius Fortunatus, das ich schon erwähnt habe, als es um das Auftauchen der Bayern im 6. Jahrhundert ging. Venantius schreibt: "Du kommst nach Augsburg, wo Wertach und Lech zusammenfließen. Dort verehrst du die Gebeine der heiligen Märtyrerin Afra. Wenn dann der Weg frei ist und dir nicht der Baier entgegentritt ..., so ziehe über die Alpen."

Daß über dem Grab eine Kirche erbaut wird und daß in der Nähe der Kirche nicht nur Tote bestattet werden, sondern sich auch Lebende ihre Häuser bauen, so daß eine kleine Siedlung entsteht, ist ein üblicher Vorgang.

Als erster nachweislich bekannter Bischof von Augsburg gilt *Wikterp* (etwa 738–770). Er wird mit dem Bischof *Wiggo* identifiziert, der in dem Schreiben genannt ist, durch das Papst Gregor III. Bonifatius die Errichtung der bayerischen Kirchenprovinz aufträgt. Dies soll, so heißt es dort, im Rahmen einer Synode gesche-

hen, und man vermutet, daß diese Versammlung in Augsburg tagte; aber sicher ist das nicht, und es ist nicht einmal sicher, ob Bonifatius eine solche Synode überhaupt abgehalten hat.

Der nächste Bischof *Sintpert* (778–807) erbaute einen Dom, von dem Reste heute noch vorhanden sind; ob es ein völliger Neubau war oder ob es einen Vorgängerbau gab, ist nicht geklärt. Bemerkenswert ist aber, daß die Augsburger Bischöfe noch bis zur Jahrtausendwende nicht im Dom, sondern in St. Afra bestattet wurde, das also gewissermaßen als der "heiligere" Ort galt. Sintpert und seine Nachfolger unterhalten enge Beziehungen zum karolingischen Königtum, aber es ist offenbar so, daß sie sich selbst am Hof aufhalten und nicht der König zu ihnen kommt. Augsburg wird vom königlichen Itinerar selten berührt, es gibt dort auch keine königliche Pfalz. Offenbar ist die Siedlung noch zu klein und wirtschaftlich schwach, als daß sie den Hof über längere Zeit beherbergen und ernähren könnte. Zudem ist sie im 10. Jahrhundert schutzlos den Einfällen der Ungarn ausgeliefert, die auch den Dom und St. Afra zerstören. 910 erleidet gar das Heer des letzten Karolingers vor Augsburg eine vernichtende Niederlage gegen die Ungarn.

Daß sich dies ändert, ist das Verdienst des wohl berühmtesten Bischofs von Augsburg, Ulrich (923–973). Bischof Ulrich ist 20 Jahre nach seinem Tode heiliggesprochen worden, so daß sich die Legende seiner Person bemächtigt hat. Er wurde zum Kopatron der Kirche der heiligen Afra, die er im Laufe der Zeit in die zweite Reihe drängt; seitdem also St. Ulrich und Afra oder nur noch St. Ulrich.

Die offizielle Lebensbeschreibung, die während der Heiligsprechungsfeier öffentlich verlesen wurde, ist ein sehr konventionelles Schriftstück, aus dem zu zitieren sich nicht lohnt. Es ist auch nicht so, daß etwa ihm und seiner Gebetsleistung das Verdienst am Siege über die Ungarn in der Schlacht auf dem Lechfeld zugeschrieben wird. Vielmehr erfahren wir, und das wohl durchaus realistisch, daß unter seiner Leitung die Stadt Augsburg so lange die Belagerung durch die Ungarn durchhielt, bis König Otto mit dem Heer herangezogen war, und daß Ulrich zu diesem Zweck einen zwar heldenmütigen, aber taktisch törichten Ausfall der Verteidiger verhinderte – zumal es, wie der Autor andeutet, im ungarischen Belagerungsheer bereits Disziplinprobleme gab. Auffällig stark betont die Vita die Königstreue des Bischofs. Sie erzählt auch einige Wunder, etwa wie der Bischof durch die hochwasserführende Wertach reitet und völlig trocken bleibt, während sein Begleiter von Kopf bis Fuß durchnäßt ist:



Aber besonders spektakulär ist das nicht. Zu den Devotionalien, die bis heute zur Ulrichsverehrung gehören, zählt das Ulrichskreuz, das seinem bischöflichen Brustkreuz nachgebildet ist:



Wie in fast allen Heiligenviten werden wir ausführlich über Ulrichs Leistungen als Bauherr unterrichtet, wobei der Autor nicht verschweigt, wie der erste Domneubau kläglich scheitert und erst unter den günstigeren Umständen nach der Schlacht auf dem Lechfeld gelingt, während sich St. Afra zunächst mit einem Notdach begnügen muß.

Was man jenseits der Legende über Bischof Ulrich sagen kann, ist, daß er zweifellos eine tatkräftige, aber durchaus auch weltlich gesinnte Persönlichkeit war, ein typischer Reichsbischof der Zeit vor dem Investiturstreit.

Unter der salischen Dynastie finden wir dann recht enge Beziehungen zwischen den Königen und dem Bischof: als Konrad II. 1026 nach Italien zur Kaiserkrönung zieht, läßt er den 9jährigen Thronerben, den späteren Heinrich III., in der Obhut des Augsburger Bischofs zurück. Daraufhin erstürmt Welf II. die Stadt, um das Kind zu fangen; also dieselbe Methode, die eine Generation später gegenüber Heinrich IV. in Kaiserswerth erfolgreich ist. 1026 funktioniert der Staatsstreich nicht, aber die Stadt wird schwer in Mitleidenschaft gezogen. Der erwachsene Heinrich III. hält dann häufig dort seine Hoftage ab, ebenso Heinrich IV. Die heilige Afra ist Heinrichs IV. Lieblingsheilige; im Speyrer Dom läßt er eine Afrakapelle errichten, in der sein Leichnam aufgebahrt wird, solange er als Exkommunizierter noch nicht regulär bestattet werden kann.

Diese Vorzugsstellung Augsburgs unter Heinrich IV. hat ihre Schattenseite, denn Heinrichs Gegner versuchen ständig, die Stadt zu schädigen und zu besetzen. So werden am 13.6.1080 die Vorstädte verwüstet, 1081 wird sie drei Wochen lang besetzt, weitere Attacken erfolgen 1087, Mitte April 1088 und 1093. Das läßt sich während des Investiturstreites problemlos religiös motivieren, aber der Angriff von 1026 zeigt doch, daß auch sehr handfeste politische Motive dahinterstanden.

Der Dynastiewechsel von Heinrich V. zu Lothar III., der auch Nürnberg Probleme bereitet hatte, wie Sie sich erinnern, wirkte sich für Augsburg katastrophal aus. Beim Aufenthalt Lothars im Jahre 1132 kam es zu Handgreiflichkeiten zwischen bischöflichen und königlichen Soldaten. Die Szene erinnert an die fast regelmäßig auftretenden Tumulte bei Krönungen in Pavia oder auch in Rom. Lothar deutete den Zwischenfall aber als Rebellion und ließ die Stadt total zerstören. Bei dieser überzogenen Reaktion dürfte eine Rolle gespielt haben, daß die Bürger mit den Staufern sympathisierten, gegen die sich Lothar damals noch nicht völlig durchgesetzt hatte.

Der Regierungsantritt Konrads III. bringt auch hier die Wende, und es bildet sich ein enges Verhältnis zwischen Augsburg und den Staufern. Friedrich Barbarossa hält zahlreiche Hoftage hier ab, so u.a. denjenigen von 1158, auf dem er die Gründung Münchens bestätigt, und denjenigen von 1184, auf dem der Ehevertrag über die Heirat Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien abgeschlossen wird. Das gute Verhältnis dauert an, solange es überhaupt Staufer gibt. Noch Konradin hält sich die letzten Jahre in Augsburg auf und verfügt testamentarisch über seine Rechte in der Stadt (wir kommen gleich darauf zurück). Augsburgs reichspolitische Bedeutung beruht selbstverständlich auch darauf, daß unmittelbar östlich der Stadt das ominöse Lechfeld liegt, auf dem nicht nur die berühmte Schlacht gegen die Ungarn stattfand, sondern von wo aus traditionsgemäß die Heerfahrten nach Italien starteten.

Der Wiederaufbau der Stadt verlief ab 1138 zügig; sie wurde auch erneut ummauert. 1143 werden in einer Bischofsurkunde zwei Torwächter genannt: *Ebo de meridionali porta civitatis* und *Marquart de porta aquiloni*, also Ebo vom Südtor und Marquart vom Nordtor. Dabei wuchsen die beiden Siedlungskerne aufeinander zu; die seit 1019 bestehende Moritzkirche diente seit der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts als Pfarrkirche dieses mittleren Gebietes. 1172 sind Domstadt und Afrastadt zusammengewachsen. Im 13. Jahrhundert entstehen Vorstädte: im Norden noch im Bereich der alten Römerstadt, diese aber nicht ganz ausfüllend, und im Nordwesten, mit eigenen Pfarrkirchen St. Stephan, St. Georg und Hl. Kreuz. Eine weitere Vorstadt entwickelt sich östlich zum Lech hin; sie ist aber dünner besiedelt und bildet bezeichnenderweise auch keine eigene Pfarrei. In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wird dann die gesamte Stadt ummauert. Schauen wir uns das Ganze noch einmal auf einer Folie an:



Sie sehen oben links und rechts Wertach und Lech. Die gesprenkelten Gebiete sind die römischen Siedlungen, wobei die römische Stadt, wie gesagt, im Norden über die mittelalterliche Stadt hinausreicht. Dunkelrot eingefärbt sind die beiden frühmittelalterlichen Siedlungskerne um den Dom und um St. Ulrich und Afra. Grün eingefärbt ist das Zwischengebiet mit St. Moritz, das 1172 ausgefüllt. (Zur Orientierung ist noch das spätere Rathaus eingetragen.) In blässerem Grün sehen Sie die Vorstädte mit den Kirchen St. Stephan, St. Georg und Hl. Kreuz. Damit ist die Ausdehnung der Stadt erreicht, die erst im 19. Jahrhundert überschritten wird.

Wenn wir uns jetzt die Rechtsverhältnisse der Stadt und ihre Entwicklung ansehen, so stoßen wir auf erhebliche Unterschiede zu Nürnberg. Die Stadt hat einen eindeutigen Stadtherrn, den Bischof, der die Grafenrechte in der Stadt besitzt, und auch ein Hochstift, also weltliches Herrschaftsgebiet, erwerben kann, das sich am Westufer des Lech als ca. 20 km breiter Streifen bis zur Tiroler Grenze hinunter erstreckt. Für die weltlichen Belange des Hochstifts, insbesondere für das Gericht, ist wie üblich der Vogt zuständig. Augsburger Hochstiftsvögte sind zunächst die Herren vom Schwabegg. Als diese 1167 aussterben, gelingt es Kaiser Friedrich Barbarossa, die Vogtei an sich zu ziehen. Damit ist der Weg zur Reichsstadt vorgezeichnet; zunächst aber ist immer noch der Bischof der Stadtherr, wenn er diese Stadtherrschaft auch im Konsens mit dem Kaiser und den Bürgern der Stadt ausüben muß.

Am 21.6.1156 erläßt der Kaiser eine förmliche Stadtrechtsurkunde. Demnach stehen dem Bischof die Zölle und die Münze zu, er hat den militärischen Oberbefehl und die Aufsicht über Maß und Gewicht. Der Vogt hält an drei festgelegten Terminen Gericht – und zwar für Stadt **und** Hochstift – in den Fällen, die den Blutbann erfordern, also zu Todes- oder Verstümmelungsstrafen führen können. Vogt ist, wie gesagt, seit 1167 der Kaiser, der sich natürlich durch einen Untervogt vertreten läßt, aber, wenn er will und anwesend ist, durchaus auch selbst den Vorsitz im Gericht übernehmen kann.

Weitaus wichtiger für die Bürger war aber ein anderes Gericht, dasjenige des Burggrafen. Es hielt täglich seine Sitzungen ab und war für die niedere Ge-

richtsbarkeit in der Stadt und für die Markt- und Gewerbeaufsicht zuständig. Den Burggrafen ernennt der Bischof. Aber interessanterweise bestimmt Barbarossas Stadtrecht, daß dieser Burggraf und übrigens auch der Münzmeister und der Dompfarrer im Einvernehmen mit Ministerialen, Bürgern und Volk zu ernennen sei. Aus dem Burggrafengericht dürfte sich wie in Nürnberg der städtische Rat entwickelt haben; wie dort ist 1257 von *consules* die Rede. 1260 gibt es ein Rathaus (*domus civium*), 1266 einen Bürgermeister (*magister civium*), wesentlich früher, nämlich 1234, ein Stadtsiegel.

Die enge Beziehung Augsburg zu den Staufer bestimmt auch im 13. Jahrhundert die Entwicklung. Als 1248 Bischof Siboto stirbt, gelingt es der Kurie, dem Bistum mit Graf Hartmann von Dillingen einen kurial, d.h. antistaufisch eingestellten Bischof aufzuzwingen. Es kommt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen mit der Stadt, in denen der Bischof den Kürzeren zieht. 1251/4 muß er zugestehen, daß von nun an die Stadt selbst die Stadttore bewacht und die Steuern einzieht.

Kritisch ist auch die Frage der Vogtei: wie im Falle Nürnbergs ist nämlich nicht eindeutig geregelt, ob sie dem König als König zusteht oder als Staufer. In letzterem Falle wäre Konradin als Erbe König Konrads IV. ihr Inhaber. (Die Frage wird noch etwas dadurch verkompliziert und verunklärt, daß die staufische Partei in Konradin den geborenen Anwärter auch auf die deutsche Krone sah, der nur infolge der rechtswidrigen Einmischung der Päpste noch nicht hatte gewählt werden können.) 1266 kamen der Bischof und Konradin zu einem Kompromiß, der ihm die Vogtei zusprach, aber nur auf Lebenszeit. Es war deshalb rechtswidrig, daß Konradin die Vogtei mit in die Gütermasse einbezog, die er den bayerischen Herzögen als Gegenleistung für die Finanzierung seines Italienzuges versprach. Als Herzog Ludwig nach dem Tode Konradins nun tatsächlich die Vogtei für sich in Anspruch nahm, stieß er auf den gemeinsamen Widerstand von Stadt und Bischof, die 1269 erklärten, nur der König könne Vogt des Hochstiftes sein. Gemeinsam besiegten Stadt und Bischof 1270 den Herzog, als dieser seine vermeintlichen Rechte gewaltsam durchzusetzen versuchte.

Wir müssen uns allerdings hüten, in dem aufgestellten Rechtsgrundsatz ein Zeichen von Reichstreue zu sehen: wir befinden uns im Interregnum, dessen Ende nicht absehbar war; der König war also ein Papiertiger. Auch waren die Motive von Bischof und Stadt sehr unterschiedlich: der Bischof versuchte wohl, die Vogtei ganz in eigene Hand zu bekommen, während die Stadt das Vogtamt *de facto* abschaffen wollte. Wie dem auch sei, Rudolf von Habsburg, dessen Wahl das Interregnum 1273 beendete, nahm im Rahmen seiner Politik der Rekuperation des Reichsgutes 1276 die Vogtei für sich in Anspruch. In diesem selben Jahr 1276 wurde ein Stadtbuch verfaßt, in dem die bestehenden Rechtsverhältnisse genau aufgezeichnet wurden. Hier die erste Seite:



*In nomine domini, amen. Fride, gnade vnde div minne des almæhtigen gotes si mit allen gotes getriwen, amen.*

*Wante elliv dinch vnde div geschæfde, div die lv<sup>e</sup>te wærbent, dicke vergæzzen wærdent vnde auch verderbent, da von so ist not, swaz man wirbet, daz man daz gu<sup>e</sup>ter gehvgnvsse enphælle mit der schrift, daz ez stæte belibe.*

Der zweite Satz in heutigem Deutsch: "Weil alle Dinge und die Geschäfte, die die Leute erwerben, oft vergessen werden und auch zugrunde gehen, deshalb ist es notwendig, was immer man erwirbt, daß man das gutem Schutz anempfehle durch die Schrift, damit es beständig bleibe." Also eine klassische Vergessensa-

renga, wie sich in vielen Urkunden der Zeit findet. Anschließend wird die Entstehung des Rechtsbuches geschildert:

*Da vber tun chvnt die ratgæben, die ze den ziten ratgæben waren ze auspurch: do von gotes gebv<sup>er</sup>te waren Tusent iar, zwai hvndert iar, sehs vnde sibenzic iar, vnde bi kvnch Rv<sup>o</sup>dolfes ziten, der do gewaltliclichen Ro<sup>e</sup>misch kv<sup>e</sup>nch was, daz die biderben burger, die eltesten vnde auch die witzigsten ratgæben von auspurch durh ir triwe vnde durh ganze ræhticheit ze vnserm herren kvnch Rvdolfe chomen vnde im fvrleiten vmbo sogetanen gebræsten vnde elliv div ræht, div disiv stat ze auspurch von alten ziten bi kaisern, bi kvnigen vnde bi bisscho<sup>e</sup>fen her braht hete, ez si an des vogtes ræhte oder ans burggrafen oder an der mv<sup>e</sup>nze oder an zollen vnde eins ieglichen biderben mannes reht, er si arm oder riche.*

Eine Delegation von Ratsherrn, die in Augsburg "Ratgeben" heißen, und anderen geeigneten Bürgern hat also den König über die Rechtsverhältnisse informiert. Als geeignete Informanten werden dabei, wie im Mittelalter üblich, die ältesten Bürger genannt, denn diese können sich besonders weit zurückerinnern, sowie als netter schwäbischer Schlenker, auch die "witzigsten". (Das Wort "witzig" bedeutet im Mittelhochdeutschen und übrigens noch mindestens bis ins 18. Jahrhundert aber nicht lustig, sondern klug oder geistreich oder, wenn Sie wollen, clever.)

Der Text geht weiter: *Da begnate vns vnser herre kunch Rûdolf mit vnde bechante vns vnser ræhte vnde gab vns dar vber sinen brief versigelten mit sinem Insigel vnde mit vnser herren Bisschof hartmannes willen, der do bisschof was, vnde mit siner cho<sup>e</sup>rherren.*

Über das erzielte Ergebnis wird also eine Königsurkunde ausgestellt mit Zustimmung von Bischof und Domkapitel, was man sich so vorzustellen hat, daß diese die Urkunde mitbesiegelten. Das Stadtbuch, also der ausgearbeitete Text, besteht aus drei Teilen: 1. einem allgemeinen Teil, der die Rechte von König und Bischof, Vogt und Burggraf, das Gewerberecht und das Judenrecht behandelt; 2. dem Vogtgerichtsbuch, das die Inhalte regelt, die unter die Zuständigkeit des Vogtgerichtes fallen, und 3. dem Burggrafengerichtsbuch. Dabei sind die Zuständigkeiten des Vogtes stark zulasten des Burggrafen ausgeweitet; mit anderen Worten: der Einfluß des königlichen Beamten ist gestärkt, derjenige des bischöflichen reduziert. Das Stadtbuch blieb bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts gültig, wurde aber durch Nachträge erweitert, so schon 1290 durch eine neue Rats- und Gerichtsordnung. Probleme entstanden interessanterweise dadurch, daß die noch stark mittelhochdeutsch geprägte Sprache schon im 14. Jahrhundert teilweise nicht mehr richtig verstanden wurde. Ergänzend zum Stadtbuch wurden 1288 ein Bürgerbuch angelegt, 1302 ein Achtbuch, also die Liste der Stadtverweisungen, und seit 1346 Steuerbücher.

Der städtische Rat bestand aus 12 Patriziern, deren Zahl im Lauf der Zeit auf 24 erweitert wurde. Dieser kleine Rat ergänzte sich selbst, wenn Mitglieder ausschieden, und wählte seit 1288 zwei Stadtpfleger, also Bürgermeister. Sodann gab es zeitweise einen vorberatenden Ausschuß von 4 Personen, und es gab einen großen Rat, über dessen Mitgliederzahl ich nur sagen kann, daß 1368 kleiner und großer Rat zusammen 87 Personen umfaßte, wobei aber Doppelmitgliedschaft denkbar ist. Die Handwerker dürfen nur im großen Rat mitwirken; im kleinen Rat sind die patrizischen Kaufleute unter sich.

Das alles erinnert stark an die Verhältnisse in Nürnberg; die weitere Entwicklung verläuft aber ganz anders. In der Nacht vom 22. auf den 23. Oktober 1368 kommt es zu einer Erhebung der Zünfte, also der Handwerker, gegen das bisherige Regime, und dieser Aufstand, der im übrigen recht gesittet abläuft, hat dauer-



haften Erfolg. Basis der neuen Stadtverfassung sind 18 Zünfte, wobei es sich um 17 Handwerkerzünfte handelt und die 18. Zunft den Kaufleuten und sonstigen Patriziern vorbehalten bleibt, wie das in etlichen anderen schwäbischen Städten auch der Fall ist; diese Patrizierzunft hat manchmal den netten Namen "Faulenzerzunft". In Augsburg kommt diese Zunft allerdings nicht zustande. Der kleine Rat besteht jetzt aus Vertretern der 17 Handwerkerzünfte; die 12 größeren Zünfte entsenden 2, die 5 kleineren 1 Vertreter. Diese 29 Mitglieder wählen dann noch 15 Patrizier in den kleinen Rat, der insgesamt also 44 Personen umfaßt. Die Handwerker im Rat wählen auch die Bürgermeister, von denen jeweils einer ein Handwerker und der andere ein Patrizier ist. Jeweils an Mariä Lichtmeß, also am 2. Februar, wird der Rat zur Hälfte erneuert. Daneben gibt es wiederum einen großen Rat mit bis zu 260 Mitgliedern.

Diese doch recht maßvolle und ausgewogene Verfassung bedurfte allerdings noch der Bestätigung durch den Kaiser. Sie erinnern sich, daß er in Nürnberg die Zunftverfassung verwarf und den patrizischen Rat wieder einsetzte. In Augsburg blieb die Frage 5 Jahre lang in der Schwebe, bis Karl IV. sie 1373 bestätigte, allerdings gegen hohe Geldzahlungen, auf die er damals dringend angewiesen war. Warum entschied der Kaiser einmal so und einmal anders? Es mag sein, daß die Nürnberger Handwerker 1349 nicht klug genug verhandelten und zu wenig zu zahlen bereit waren. Die politische Situation war aber auch unterschiedlich: die Nürnberger Handwerker zeigten eindeutige Sympathien für die Wittelsbacher, gegen die sich Karl 1349 noch nicht vollständig durchgesetzt hatte. Die Augsburger Zunftverfassung blieb nicht bis zum Ende des Alten Reiches bestehen, sondern sie wurde 1548, auf Befehl Kaiser Karls V., wiederum durch einen Patrizerrat abgelöst.

Werfen wir abschließend noch einen Blick auf die Augsburger Finanzen. Es gab kein Ungeld, sondern eine Vermögenssteuer, die auf eine gleichmäßige Belastung der Bürger zielte. Dabei bleiben steuerfrei Hausrat und Kleidung für den eigenen Bedarf, Speise auf ein Jahr sowie pro Haushalt 2 Milchkühe und 2 Arbeitspferde mit ihrem Futter. Bei Häusern ist eines nach dem Mietwert zu versteuern, weitere Häuser nach ihrem Kaufpreis. Außerdem ist festgelegt, daß auswärtiger Besitz, der in anderen Städten versteuert wird, von einer Doppelbesteuerung freibleibt.

Zur Literatur: Die Internetseite der Stadt Augsburg ist recht unergiebig; die Geschichte wird als Unterpunkt unter "Tourismus" abgehandelt, das Mittelalter fällt weitgehend flach. Es erschien allerdings rechtzeitig zur 2000-Jahr-Feier eine repräsentative gedruckte Stadtgeschichte.

### **30. KAPITEL: MÜNCHEN**

Als wir im 16. Kapitel über Heinrich den Löwen sprachen, habe ich die gewalttätige Gründungsgeschichte Münchens vorgeführt, ebenso, wie der Sturz Heinrichs des Löwen 1180 den Umschwung brachte. Die Handlungsweise Heinrichs war offenbar schon den Zeitgenossen peinlich, so daß viele Quellen sie verdrängen und 1180 als das Gründungsdatum Münchens angeben. Die Verdrängung geht schließlich so weit, daß selbst Heinrich der Löwe als Stadtgründer aus dem Gedächtnis verschwindet und mit anderen Heinrichen verwechselt wird. In einem Spruch des Meistersängers Hans Sachs im 16. Jahrhundert ist es Herzog Heinrich I., der jüngere Bruder Ottos

des Großen, der 962 die Stadt gründet. Die Urkunde Barbarossas von 1180 sieht eigentlich die Zerstörung Münchens vor, aber dies ist offensichtlich nicht geschehen. Die münchensfreundliche Literatur spekuliert, der Ort habe sich so prächtig entwickelt, daß man ihn nicht mehr zerstören könne. Die Wirklichkeit dürfte banaler gewesen sein: der Bischof von Freising bekam die Verfügung über den Zoll zurück; damit war sein Ziel erreicht. Ob dieser Zoll ein paar Kilometer weiter nördlich oder südlich erhoben wurde, war belanglos. Erneut eine Brücke zu zerstören und anderswo wieder aufzubauen, war außerdem ökonomisch sinnlos.

Im übrigen darf man das Interesse Heinrichs des Löwen an München nicht überschätzen. Er hat den Ort nie besucht; selbst ein Aufenthalt in Schäftlarn in der Nachbarschaft ist unsicher. Das gleiche gilt für die frühen Wittelsbacher. Otto I. war nie in München. Für Ludwig I. sind aus einer immerhin 10-jährigen Regierungszeit nur fünf Aufenthalte nachgewiesen: um 1200, um 1210, um 1214, 1222 sowie 1225/6. Andere Städte waren ihnen offenbar wichtiger, v. a. die von ihnen selbst gegründeten: Landshut 1204, Straubing 1218, Ingolstadt um 1250. Erst Otto II. interessiert sich stärker für die Stadt, in der er 1240 z. B. einen Landtag abhält.

Aber schauen wir uns zunächst einmal den Ort selbst an. Woher kommt der Name? Wir wissen es nicht, vor 1156 gibt es keinerlei Nachrichten über eine Ansiedlung an dieser Stelle. Die nächstgelegene kirchliche Institution ist das Kloster Schäftlarn an der Isar, ein paar Kilometer weiter südlich gelegen, auf der Höhe von Starnberg. Es könnte also eine Außenstelle dieser Mönche dort gelegen haben, aber beweisen läßt sich das nicht. Die älteste Ansiedlung umfaßte nur das Gebiet des heutigen Marienplatz, von St. Peter bis zur Frauenkirche, die allerdings noch nicht existierte. Zeugnis dafür sind heute noch die Straßennamen Löwengrube, Färbergraben, Rosental. Der Viktualienmarkt lag bereits außerhalb der Stadt. Eine erste Einfriedung des Gebietes wird für 1175 vermutet. Das bedeutet übrigens auch, daß die ominöse Brücke über die Isar außerhalb des Ortes lag. Das war auch der Fall, als 100 Jahre später Siedlungsgebiete vor der Einfriedung in die Stadt einbezogen wurden und die Gestalt entstand, die dann bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts Bestand hatte. Auch hier helfen die Straßen- oder besser gesagt Tortenamen weiter: Neuhäuser Tor (= Stachus), Sendlinger Tor, Isartor. Im Norden ist dann von außen her die herzogliche Burg, der sog. Alte Hof, angebaut.

So weit ist es aber noch nicht. Zunächst entwickelt sich München, wie gesagt, ohne übermäßiges herzogliches Interesse. Um 1170 wird ein Dekan Heribert von München erwähnt, etwas später auch ein Richter, 1195 ist von Münchner Kaufleuten die Rede. Es gibt eine Pfarrkirche St. Peter, die aber erst 1225/6 zum ersten Mal in Quellen genannt wird. Der älteste Bau dieser Kirche soll, sagen die Archäologen, älter sein als die Gründung Münchens, aber das scheint doch zweifelhaft. Erst 1271 kommt als zweite Pfarrkirche St. Marien hinzu, also die heutige Frauenkirche. 1208 hat man dann auch ein Heiliggeist-Spital, was für einen gewissen städtischen Charakter der Siedlung spricht. Stadtherr ist aber immer noch der Bischof von Freising, und nicht etwa der Herzog; im ältesten Herzogsurbar von 1231/4 ist München nicht erwähnt. Noch 1237 erläßt der Freisinger Bischof eine Urkunde über den Zoll in München.

Dann kommt aber bald der Umschwung, und zwar ist es offenbar Herzog Otto II., der sich stärker für München interessiert als sein Vater. Möglicherweise, aber das ist meine Spekulation, hat sich die Stadt mit Hilfe des Herzogs von der Freisinger Stadtherrschaft zu befreien versucht. Vom 28.5.1239 gibt es eine Urkunde, in der München als Gemeinde auftritt und ein eigenes Siegel führt: es zeigt einen Mönch, der bekanntlich später zum Münchner Kindl umgedeutet wird.

Ab 1240 ist dann der Herzog der Stadtherr, nach Auseinandersetzungen mit dem Freisinger Bischof. Offenbar griff man auf die Regelungen von 1158 zurück, mit einigen Verbesserungen zugunsten des Bischofs, d. h. dieser wurde finanziell abgefunden. Genaueres wissen wir nicht, weil sämtliche Streitakten nach erfolgter Vereinbarung verbrannt wurden. Tatsächlich erhielt der Bischof bis 1803 von der Stadt ein Drittel der Münz- und Zolleinnahmen, wobei an die Stelle der genauen Berechnung später eine Pauschalsumme trat. Diese Zahlungsverpflichtung der Stadt überdauerte die Säkularisation, nur daß nicht mehr der Freisinger Bischof, sondern der Staat der Empfänger war. Erst 1852 wurde sie durch eine Einmalzahlung endgültig abgelöst.

Es ist allerdings nicht so, daß München nach 1240 sofort herzogliche Residenz wurde. auch nachdem das Herzogtum 1255 geteilt wurde, hielt sich der nunmehr oberbayerische Herzog eher selten in der Stadt auf. Diese entwickelte sich aber ganz gut und bildete ein Gewohnheitsrecht aus; dies zeigt sich z. B. daran, daß der Herzog 1271 Kitzbühel das Münchener Recht verlieh, d. h. dort sollte die innere Ordnung so eingerichtet werden wie in München. 1286 oder 1289 ist erst mal ein Rat der Stadt erwähnt. Und 1285 erweist sich München auch in anderer Weise als "normale" mittelalterliche Stadt: es kommt zum einem Pogrom wider die dort ansässigen Juden; die jüdische Gemeinde besteht aber weiter, erhält 1416 sogar einen eigenen Friedhof, jedoch werden die Juden 1442 endgültig aus München vertrieben.

1294 faßt Herzog Rudolf die Rechte der Stadt in einem Privileg zusammen, den sog. *Rudolfinum*, wobei er sich an dem Innsbrucker Recht von 1180 orientiert. Der eigentliche Förderer, der auch häufig in München Residenz nimmt, ist aber Kaiser Ludwig der Bayer. Sein erstes Privileg für München stammt von 1315. Es folgt eine ganze Serie von Verbriefungen; das wichtigste Privileg ist seine Goldene Bulle um 1332, mit der München das Monopol für den Salzhandel erhält, die eigentliche Quelle des Münchener Reichtums. 1340 faßt Ludwig der Bayer die verschiedenen Regelungen dann zu einem Stadtrecht zusammen, das praktisch unverändert bis 1800 gültig bleibt. Welche Bedeutung München für Ludwig den Bayern hatte, sieht man auch daran, daß er von 1324 bis 1350 dort die Reichskleinodien, also die Kaiserkrone usw., aufbewahrte.

Das Sagen im Rat haben die Patrizier, d. h. die reichen Salzhandelskaufleute; die Handwerker und die Bewohner der Vorstädte sind minderberechtigt. 1317 besteht der Rat aus drei Bänken: dem inneren Rat mit 12 ausschließlichen Mitgliedern, dem äußeren Rat mit 24 Mitgliedern und der sog. Gemeinde mit 36 Mitgliedern. 1397–1403 kommt es zu einer Revolution der Handwerker gegen den Herrschaftsanspruch der Patrizier. Ein Schiedsspruch des Burggrafen von Nürnberg bringt einen Kompromiß zustande: die Patrizier regieren zwar weiter, werden aber von den Handwerkern kontrolliert. Dabei wird auch eine der beliebten komplizierten Wahlordnungen eingeführt: es werden zunächst 3 Wahlmänner bestimmt, und zwar benennt der innere Rat 1 Wahlmann aus dem äußeren Rat und 1 Wahlmann aus der Gemeinde. Diese 3 Wahlmänner wählen dann den neuen inneren Rat, der seinerseits den neuen äußeren Rat bestimmt.

Das Verhältnis zwischen den Herzögen und der Stadt ist durchaus zwiespältig: auf der einen Seite wollen sie Stadtherren sein, auf der anderen Seite benötigen sie die Finanzkraft der Bürger, die immer wieder ihre Schulden bezahlen. So werden sie auch in die Auseinandersetzungen der, wie wir sahen, notorisch teilungswütigen Herzöge mit hineingezogen. Symptomatisch ist, daß die herzogliche Burg immer am Stadtrand angebaut ist, so ab 1385 die Neufeste an der Nordwestecke der Stadt. Wiederum auf der anderen Seite sehen die Herzöge großzügig über gewalttätige Exzesse hinweg, wie etwa die Erstürmung und Zerstörung der Münzschmiede 1295

oder den Lynchmord an Ulrich Impler um 1375. Die Symbiose zwischen den Herzögen und der Stadt wird in der vor 1918 erschienenen Literatur selbstverständlich als großzügige Förderung Münchens durch die Wittelsbacher hingestellt.

Vom Status einer freien Reichsstadt wie Nürnberg oder Augsburg konnte man in München freilich bestenfalls träumen. Mehr noch: vom 16. Jahrhundert an verschieben sich die Gewichte immer mehr zugunsten der Herzöge, vollends als sich 1505 durch die genealogischen Zufälle die Linie Bayern-München als gesamtbayerische Dynastie durchsetzt. München wird zur reinen fürstlichen Residenzstadt mit allen Vor- und Nachteilen, die ein solcher Status hat. Die neue Residenz, die 1600 errichtet wird, steht entsprechend auch mitten in der Stadt und ist nicht mehr als Trutzburg außen angebaut. Die bürgerliche Stadtverfassung bleibt zwar formal bestehen, aber beträchtliche Teile der Einwohnerschaft, nämlich alle Personen, die dem Hof zuzuordnen sind, sind aus der Herrschaft des Rates eximiert. Zudem verliert die Stadt grundlegende Privilegien, so 1561 die Blutgerichtsbarkeit und 1587 die Salzprivilegien. Wie sehr die Stadt der Gewalt des absolutistischen Fürsten unterworfen war, zeigt symptomatisch ein Vorfall von 1791, als der gesamte Stadtrat vor Kurfürst Karl Theodor kniefällig Abbitte leisten mußte.

### **31. KAPITEL: BAYERN UND BÖHMEN**

DAS VERHÄLTNIS ZWISCHEN Böhmen und Bayern war im Laufe der Geschichte eine Nachbarschaft nicht ohne Irritationen. Vielleicht ist die namengebende Oberschicht der Bayern ja aus Böhmen eingewandert, wie wir zu Beginn der Vorlesung als eine Hypothese unter mehreren erwogen haben. Im Zuge der Christianisierung Böhmens war es zunächst unklar, ob sich das Land dem lateinischen oder dem byzantinischen Ritus anschließen würde; in diesem Zusammenhang wurden die berühmten Slawenapostel Kyrill und Method von den bayerischen Bischöfen höchst unfreundlich behandelt. Die Entscheidung für die westliche Variante führte Böhmen auch in eine enge politische Beziehung zum deutschen Staat, die in Form des Lehnsverhältnisses systematisiert wurde. Eine Sonderrolle blieb aber, der durch die schrittweise Erhebung des böhmischen Herzogs zum König (1085, 1158, endgültig 1198) Rechnung getragen wurde.

Zwischen Bayern und Böhmen verläuft die deutsch-slawische Sprachgrenze. Indessen sollte man diese Grenze auch nicht überschätzen. Im slawischen Gebiet gab es beträchtliche deutschsprechende Bevölkerungsanteile, und umgekehrt gab es in Nordostbayern und vor allem in Norddeutschland eine slawischsprechende Unterschicht. Noch die Errichtung des Bistums Bamberg 1007 konnte Heinrich II. vordergründig damit motivieren, daß durch das neue Bistum die Missionierung der dortigen Slawen erleichtert würde.

In Norddeutschland stellte sich die Frage wohl etwas schärfer, und so kommt es, daß Eike von Repgow im Sachsenspiegel dem König von Böhmen die Kurstimme abspricht: *Die schenke des riches, der künig von Beemen, der ne hat nichenen kore, durch daz her nich dudisch nis.* – "Der Schenk des Reiches, der König von Böhmen, der hat kein Wahlrecht, weil er nicht deutsch ist." In der Praxis hat der böhmische König aber sehr wohl seine Stimme abgegeben – mit einer berühmten Ausnahme: der Wahl Rudolfs von Habsburg 1273, denn damals war der böhmische König selbst der Gegenkandidat. Er blieb, auf gut mittelalterliche Weise, der Wahl fern in der sicheren Erwartung, daß die Wahl nur auf einen ungeeigneten Bewerber würde fallen können und deshalb keine Anerkennung finden würde. Ersatzweise und um

die Siebenzahl der Kurstimmen zu erreichen, wurde statt Ottokars 1273 der bayerische Herzog zur Wahl zugelassen; aber auf das Problem der bayerischen Kurwürde möchte ich im Ausblick auf die Neuzeit am Ende der Vorlesung zurückkommen.

Die politische Fehleinschätzung von 1273 kostete König Ottokar II. schließlich Thron und Leben, aber sein Sohn Wenzel II., der eine Habsburgerin hatte heiraten dürfen, konnte ihm nachfolgen, und mit deren Sohn Wenzel III. stirbt 1306 die Dynastie der Přemysliden aus. Wie anschließend nach einigen Komplikationen der Luxemburger Johann auf den Thron kam, habe ich schon im Kapitel über Ludwig den Bayern geschildert. Unter Johanns Sohn Karl IV. und Enkeln Wenzel und Sigismund verbinden sich nun die bayerische und die böhmische Geschichte auf sehr intensive Weise, im Guten wie im Schlimmen.

Es war die aggressive Hausmachtspolitik Ludwigs des Bayern in Brandenburg und in Tirol, die es der Kurie letztlich ermöglichte, am 11. Juli 1346 die Wahl eines Gegenkönigs zustandezubringen. Fünf Kurfürsten – die drei rheinischen Erzbischöfe, der Herzog von Sachsen und selbstverständlich der König von Böhmen – stimmten für Karl IV.; die beiden Wittelsbachischen Kurfürsten – der Markgraf von Brandenburg und der Pfalzgraf bei Rhein – blieben der Wahl natürlich fern.

Karl IV. hatte das Glück, daß Ludwig gut ein Jahr später starb. Aber wie wir im Falle Nürnbergs gesehen haben, war die Partei der Wittelsbacher damit keineswegs zerfallen, und es gelang auch, am 30.1.1349 mit dem Grafen Günther von Schwarzburg einen Gegenkönig wählen zu lassen, der aber bald aufgab und schon am 14. Juni desselben Jahres starb; das Bemerkenswerteste an ihm ist sein Grabmal im Frankfurter Dom Wand an Wand mit jener kleinen Kapelle, in der vom Spätmittelalter an die Königswahl stattfand; es zeigt einen überaus eleganten, nach neuester Mode und Technik gerüsteten Ritter, und letzteres war er auch wohl im besten Sinne des Wortes:



Mit Karl IV. waren erstmals die deutsche und die böhmische Krone in Personalunion vereinigt. Der König, seit 1355 Kaiser, ist eine umstrittene Persönlichkeit. Ihn als "Staatsmann in Europa" anzuhimmeln, wie dies etwa Karl Seibt tut, ist zweifellos übertrieben. Sein Hauptinteresse galt der Förderung Böhmens, wofür er seine Machtmittel als König und Kaiser einsetzte; das wurde schon damals in das Sprichwort zusammengefaßt, Karl sei zwar der Erzvater Böhmens, aber der Erststiefvater des Reiches. Ganz ähnlich hatte übrigens Ludwig der Bayer seine Königsrolle zugunsten Bayerns gebraucht. Aber während Ludwig noch eine eher ritterliche Gestalt war, mischen sich bei Karl doch Züge von Skrupellosigkeit, Geldgier und Bigotterie ein. Auch als Gesetzgeber war er nicht so erfolgreich, wie man immer glaubt: sowohl sein böhmisches Gesetzbuch, die *Maiestas Karolina*, als auch die Goldene Bulle sind nur Teilerfolge ursprünglich weitaus umfassenderer Projekte.

Für Bayern ist Karl IV., neben dem grundsätzlichen Gegensatz zu den Wittelsbachern, vor allem dadurch wichtig, daß er gezielt Rechte und Territorien in der Nachbarschaft Böhmens erwarb und der böhmischen Krone unterstellte. Man nennt diese vor allem in der Oberpfalz gelegenen Gebiete geradezu Neuböhmen. Auf diese Weise schuf er eine "Landbrücke" von Böhmen bis nach Frankfurt/Main. Der Erfolg dieser Politik wird manchmal in dem Bonmot umschrieben, er habe von Prag nach Frankfurt reisen können, ohne einmal auf fremdem Boden nächtigen zu müssen. (Die Formulierung ist aber weniger originell, als sie scheint; sie wird auch schon im frühen Mittelalter für die Reise des Abtes von Cluny von seinem Kloster nach Rom verwendet.)

Auf Karl IV. folgte, noch zu Lebzeiten seines Vaters gewählt, sein Sohn Wenzel, als deutscher König der einzige dieses Namens, als böhmischer der vierte. Sie sehen hier die berühmten Büsten von Vater und Sohn aus dem Prager Dom:



Als Tourist kann man sie freilich gar nicht erkennen, weil sie zu hoch im Gewölbe angebracht sind. Wenzel gilt allgemein als unfähiger Nachfolger eines bedeutenden Vaters und als charakterlich defekt; wohl nicht ganz zu Unrecht, obwohl mindestens eine Quelle für dieses Urteil höchst parteilich ist, wie wir gleich noch sehen werden.

Zur Entschuldigung muß aber angeführt werden, daß sich Wenzel, der bei Antritt seiner selbständigen Regierung nach dem Tode seines Vaters gerade einmal 17 Jahre alt war, mit einem Problem konfrontiert sah, an dem sich wahrscheinlich auch Karl IV. die Zähne ausgebissen hätte: dem Großen Schisma seit 1378. Das Schisma war, wie Sie wissen, eine Spätfolge des fast 70jährigen Aufenthaltes der Päpste in Avignon. Nach ihrer Rückkehr nach Rom fand die Papstwahl von 1378, aus der Urban VI. hervorging, unter verdächtigen Umständen statt; und obwohl wir heute mit einiger Sicherheit wissen, daß die Wahl gültig war, behaupteten die damaligen Kardinäle, sie sei ungültig, und wählten wenige Monate später mit Clemens (VII.) einen anderen Papst. Da keiner der beiden Päpste nachgeben wollte, war damit das Schisma entstanden. Über Jahrzehnte blieben alle Lösungsversuche erfolglos; ein mißglückter Lösungsversuch auf dem Konzil von Pisa 1409 führte sogar dazu, daß zu den zwei konkurrierenden Päpsten noch ein dritter hinzukam.

Wir kommen auf das Schisma gleich wieder zurück. Zuvor müssen wir uns aber noch der deutschen Geschichte zuwenden. Der Politik König Wenzels fehlte, um es diskret auszudrücken, die klare Linie. Sein Interesse an Reichsangelegenheiten war gering, und auch in Böhmen bekam er die Dinge nicht in den Griff, sondern wurde sogar eine Zeit lang von den eigenen Adligen gefangengesetzt. Beides führte in den 1390er Jahren zu dem Plan, ihn als deutschen König abzusetzen. Das geschah denn auch am 20.8.1400, und am folgenden Tag wurde Ruprecht, der wittelsbachische Pfalzgraf bei Rhein, zum neuen König erhoben. Beteiligt waren freilich nur die drei rheinischen Erzbischöfe und Ruprecht selbst; Wenzel selbst wirkte natürlich nicht mit, und auch die beiden norddeutschen Kurfürsten, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg, letzterer ein Bruder Wenzels, hielten sich abseits. Formal war die Wahl aber mit 4 von 7 Kurstimmen gemäß Goldener Bulle gültig. Daß mit dem neuen König ein Vertreter der konkurrierenden, ein halbes Jahrhundert zuvor verdrängten Familie an die Macht kam, läßt uns an den uneigennützi- gen Motiven der Wähler jedoch etwas zweifeln. Und dann stellt sich noch die Frage: waren die Kurfürsten, nur weil sie den König zu wählen hatten, auch zu seiner Ab- setzung berechtigt? Die Goldene Bulle weiß nichts davon. Alles zusammengenom- men, wird man wohl eher von einem Staatsstreich als von einer ordnungsgemäßen Neuwahl sprechen müssen.

König Ruprecht blieb bis zu seinem Tode 1410 deutscher König, aber seine Wahl war im Grunde sein einziger wirklicher Erfolg. Der Versuch, Wenzel durch einen Kriegszug zu beseitigen, der praktischerweise von den Oberpfälzischen Territo- rien des Königs aus starten konnte, führte ihn zwar bis vor die Mauern von Prag, blieb aber dennoch erfolglos. Ebenso erfolglos blieb auch sein Versuch, anschlie- ßend in die italienische Politik einzugreifen, so daß man insgesamt sagen muß, daß das Königtum doch eine Nummer zu groß für ihn war.

Nach König Ruprechts Tod wurde nun nicht etwa Wenzel reaktiviert, obwohl er noch bis 1419 lebte, sondern es folgte sein jüngerer Bruder Sigismund nach, der

schon seit 1387 auch König von Ungarn war. Sigismund gelang es, durch das Konzil von Konstanz das Schisma zu beenden, obwohl dieses Konzil während seiner vierjährigen Tagung mehrfach zu scheitern drohte. Es fällt heute schwer, sich klarzumachen, welches Verhängnis das Schisma für die Kirche insgesamt, aber auch bis in die einzelnen Länder, Diözesen und selbst Familien hinein bedeutete. Wir sind bis heute nicht ganz sicher, welcher der zwei bzw. drei Päpste als rechtmäßig anzusehen ist; umso weniger waren die damaligen Gläubigen in der Lage, eine Entscheidung zu fällen. Anders als für uns, für die das Ganze nur noch eine historische Frage ist, waren die Zeitgenossen unmittelbar betroffen und waren überzeugt, daß sie durch eine falsche Entscheidung ihr Seelenheil in Gefahr brachten. Ich insistiere darauf, weil es erklärt, daß man das Konzil, das erstmals seit Jahrzehnten eine reelle Chance bot, das Schisma zu beenden, nicht wegen einer weniger wichtigen Angelegenheit in Gefahr bringen wollte.

Diese "weniger wichtige Angelegenheit" ist natürlich der Ketzerprozeß gegen Johannes Hus, der, unter Bruch des von König Sigismund zugesagten freien Geleites, verurteilt und verbrannt wurde. Zur Theologie des Johannes Hus nur das Nötigste: in ihrem Zentrum steht die Ablehnung weltlicher Macht und weltlichen Besitzes der Kirche. Wozu diese führen mußten, hatte das Schisma ja jedermann vor Augen gestellt. Es kommt aber noch eine zweite, ältere Tradition hinzu, die bis zur Jahrtausendwende zurückreicht: die Vorstellung, daß die Wirksamkeit der Sakramente auch von der Würdigkeit ihres Spenders abhängt. Die theologische Wissenschaft des 12. und 13. Jahrhundert hatte dies verneint und allein auf die gültige Weihe des Klerikers abgehoben; sie war bis in die populären Vorstellungen aber eigentlich nie richtig vorgezogen.

Wenn die persönliche Würdigkeit des Sakramentenspenders das Entscheidende ist, verschwimmt auch die Grenze zwischen Klerikern und Laien. Deshalb wird der Laienkelch zum Symbol der Bewegung: seit dem Hochmittelalter war es üblich geworden, die Kommunion den Laien nur noch in Gestalt des Brotes auszuteilen, während der Klerus Brot und Wein erhielt; jetzt wird auch für die Laien der Wein, also der Kelch, gefordert. Wenn die Sonderstellung des Klerus' unbegründet ist, dann gilt dies erst recht für die besonderen, privilegierten Lebensformen der Geistlichen, für die Stiftskapitel und die Klöster. Sie werden deshalb später das bevorzugte Angriffsziel der hussitischen Bewegung.

Die Fernwirkung des Konstanzer Verfahrens gegen Hus – heute würde man (womit ich diesen Ausdruck aber keineswegs billigen möchte) wohl von "Kollateralschaden" sprechen –, die Fernwirkung konnte damals noch niemand voraussehen. Die Reaktion in Böhmen war natürlich sehr heftig und nahm nationalistische Züge an, die in Hus jetzt eine Identifikationsfigur gefunden hatte. Dies zeigt sehr schön folgende Abbildung aus dem Graduale von Leitmeritz, welcher seine Apotheose nach Art einer Heiligendarstellung zeigt:



Das deutsch-tschechische Zusammenleben in Böhmen war niemals spannungsfrei gewesen; jetzt kam die religiöse Komponente hinzu, aber sie verschärfte nur ohnehin schon bestehende Probleme. Der nationalistische Konflikt hat aber auch ganz konkrete Auswirkungen auf die Arbeit des Historikers, da er bis ins 19. und 20. Jahrhundert zu leichtgläubiger Interpretation, einseitiger Auswahl und sogar Fälschung von Quellen geführt hat; es genügt, stellvertretend die Namen Jan Palacky und Konstantin Höfler zu nennen.

König von Böhmen war 1415 immer noch Wenzel IV., der der hussitischen Bewegung nicht völlig ablehnend gegenüberstand; die Königin Sophia, beiläufig eine Wittelsbacherin, zeigte sogar Sympathien. Der böhmische Adel schloß sich sofort nach Erhalt der Nachricht aus Konstanz zu einem hussitischen Bund zusammen; die Urkunde darüber vom 2.9.1415 trägt 452 Siegel. Die Verbrennung eines zweiten Opfers in Konstanz, des Magisters Hieronymus von Prag, am 30.5.1416 verschärfte die Spannung. Der in Konstanz neu gewählte, allgemein anerkannte Papst Martin V. übte Druck auf den König aus, der daraufhin einige Maßnahmen gegen die Hussiten ergriff.

Die Folge war ein blutiger Aufruhr in Prag, in dessen Verlauf am 30.7.1419 sieben Ratsherrn aus dem Fenster gestürzt wurden. Diesem 1. Prager Fenstersturz folgte 1618 der bekanntere 2. Fenstersturz, der als Initialzündung des Dreißigjährigen Krieges gilt. Man muß sich aber hüten, diese Vorgänge zu verharmlosen: zu 1618 wird gewöhnlich hinzugefügt, die Opfer seien auf einem Misthaufen gelandet und deshalb unversehrt geblieben, wodurch das Ganze als eine sanfte, "typisch tschechische", gewissermaßen folkloristische Variante der Revolution hingestellt wird; es wird verschwiegen, daß 1618 auf die Flüchtenden auch noch geschossen wurde – man wollte in beiden Fällen die Leute also tatsächlich umbringen.

Wenzel IV., der nunmehr energisch hätte eingreifen müssen, kam nicht mehr dazu, da er am 16.8.1419 überraschend starb. Damit war aber, eigentlich durch einen historischen Zufall, die entscheidende und verhängnisvolle Verschärfung des Konfliktes eingetreten, denn der Erbe Wenzels als König von Böhmen war niemand anderes als Sigismund, deutscher und ungarischer König, der "Mörder des Johannes Hus". Es war klar, daß er sein böhmisches Erbe nur gewaltsam antreten konnte. Ein Reichskrieg gegen Böhmen, dem der Papst zusätzlich den Charakter eines Kreuzzuges gegen die hussitischen Ketzer verlieh, hatte zunächst einen gewissen Erfolg: Sigismund konnte bis Prag vordringen und sich auf dem Hradschin im Veitsdom zum König krönen lassen, am 28. Juli 1420. Die eigentliche Stadt Prag, die ja auf der anderen Seite der Moldau liegt, konnte er aber nicht einnehmen. Der Anfangserfolg wurde aber im Herbst und Winter 1420/1 durch Niederlage am Wyschehrad, also vor der Prager Haustüre, bei Habern nahe Kuttenberg und bei Deutschbrod zunichte gemacht. Sigismund mußte Böhmen verlassen und wurde am 7. Juli 1421 auf einem Landtag in Tschaslau förmlich abgesetzt.

Weitere Kriegszüge Sigismunds blieben erfolglos; die Reichsheere erlitten entweder Niederlagen oder liefen bereits bei Ankunft des Gegners auseinander. Statt dessen gingen die Hussiten, unter ihnen vor allem die besonders radikale Richtung der Taboriten, zum Gegenangriff über und suchten Österreich und Bayern, Franken und Sachsen, Schlesien und Brandenburg heim und drangen 1433 sogar bis an die Ostsee vor. Die Erfolge der Hussiten beruhten – neben der hohen, mit missionarischem Eifer verbundenen Motivation – auch darauf, daß an ihrer Spitze mit Johann Žižka ein genialer Anführer stand:



Bitte beachten Sie rechts oben die Fahne mit dem Kelch. Žižka starb schon am 11.10.1424. Sein Nachfolger wurde ein verheirateter Priester Prokop, genannt Prokop der Große.

Von den Aktionen der Hussiten waren natürlich die Nachbargebiete, das heißt in Bayern vor allem Oberfranken und die Oberpfalz, besonders betroffen, und es waren lokale Fürsten, etwa der Pfalzgraf Johann, die die Abwehr organisierten. Die Erinnerung ist in Erzählungen, in Denkmälern, in Straßen- und Flurnamen bis heute



lebendig. Bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts gab es z.B. in einigen Städten die Tradition des "Huß-Ausläutens": zu einer bestimmten Stunde, so in Amberg um 23 h und in Nabburg um 21 h, wurde eine spezielle Hußglocke angeschlagen; in Burglengenfeld ist das heute noch der Fall, und zwar vom Michaelstag (29. September) bis zum Gründonnerstag jeweils um 19 h. (Den Hintergrund bildet eine Legende, nach der die betreffende Glocke von selbst zu läuten anfang und so die Bewohner vor den heranrückenden Hussiten warnte. Die offizielle Internetseite der Stadt Burglengenfeld ([http://www.burglengenfeld.de/hussiten-\\_und\\_feuerglocke.html](http://www.burglengenfeld.de/hussiten-_und_feuerglocke.html)) weist allerdings darauf hin, daß die Hussiten nie bis dort gekommen sind und daß die betreffende Glocke erst 1483 gegossen wurde.) Auch historische Spiele befassen sich mit dem Thema: 1983 gab es in Neunburg vorm Wald ein Freilichtspiel "Vom Hussenkrieg", und auch der Further "Drachenstich" spielt vor diesem Hintergrund.

Es ist allerdings sehr schwierig, herauszufinden, was wirklich passiert ist. In der lokalen Tradition mischen sich (und zwar in beide Richtungen) allzu leicht Ereignisse der Hussitenzeit mit solchen des Bauernkrieges und des Markgräflerkrieges im 16. Jahrhundert und des Dreißigjährigen Krieges, von örtlich begrenzten Fehden ganz abgesehen. Verlassene Dörfer können auch die Folge der Pest sein, und ganz allgemein gilt, daß schon seit etwa 1300 die Siedlungsfläche in Europa wieder zurückgeht, weil sich die klimatischen Bedingungen änderten.

Mehrfach wird betont, daß die Hussiten keine Grausamkeit gegen Frauen und Kinder begingen. Das ist theologisch erklärlich, da sich ihr Zorn ja gegen den organisierten Klerus richtete und nicht gegen die normale Bevölkerung. Für die Stadt Auerbach wird berichtet, daß die Männer flohen und die zurückgebliebenen Frauen unbehelligt blieben. Die Männer hätten sich das nur so erklären können, daß die Frauen den hussitischen Kriegern durch gewisse Dienste entgegengekommen seien, und der Stadtschreiber behauptete, alle binnen der nächsten 9 Monate geborenen Kinder hätten hussitische Väter. Wenn allerdings ein Autor über die Schonung der Frauen durch die Hussiten berichtet und im selben Atemzug anfügt, die Soldaten der Gegenseite hätten sich genau umgekehrt verhalten, kommt man wiederum ins Grübeln.

Das Ende der Hussitenkriege wurde schließlich auf dem Konzil von Basel erreicht, das seit 1431 tagte. Es gelang, mit den gemäßigeren Teilen der Hussiten in den sog. Prager Kompaktaten am 30. November 1433 einen Kompromiß zu schließen. Sodann ging man gemeinsam gegen die Taboriten vor, die 1436 besiegt und durch die sog. Iglauer Kompaktaten ebenfalls in den Kompromiß mit einbezogen wurden. Erst danach wurde Sigismund als böhmischer König allgemein anerkannt.

### **32. KAPITEL:**

#### **DIE EHEN DER WITTELSBACHER (AGNES BERNAUER, DIE LANDSHUTER HOCHZEIT) UND DER WITTELSBACHERINNEN (ISABEAU DE BAVIÈRE REINE DE FRANCE)**

*BELLA GERANT ALII, tu, felix Austria, nube!* – "Andere mögen Kriege führen, du, glückliches Österreich, heirate!" Sie kennen diesen Satz habsburgischer Selbstdarstellung, der nur leider den Schönheitsfehler hat, daß er in seinem ersten Teil nicht zutrifft – denn die Habsburger haben ständig Kriege geführt – und daß sein zweiter Teil auch die Maxime vieler anderer Fürstenhäuser war. Wir wollen zu Beginn dieses Kapitels einen kurzen Blick auf die wittelsbachische Heiratspolitik werfen. Die Stammtafel im Spindler verzeichnet für die bayerischen Wittelsbacher bis 1777 114 Ehen, 53 der männlichen und 61 der weiblichen Familienmitglieder:

	<b>Die männlichen Wittelsbacher holen ihre Bräute aus</b>	<b>Die Wittelsbacherinnen heirateten nach</b>
<b>Habsburg</b>	<b>10</b>	<b>5</b>
<b>Böhmen</b>	<b>4</b>	<b>2</b>
<b>Schlesien</b>	<b>5</b>	<b>—</b>
<b>Tirol/Görz</b>	<b>2</b>	<b>4</b>
<b>Niederrhein</b>	<b>7</b>	<b>5</b>
<b>Bayerische Grafen</b>	<b>—</b>	<b>7</b>
<b>innerhalb der Familie</b>	<b>1</b>	<b>1</b>
<b>Pfalz</b>	<b>—</b>	<b>6</b>
<b>Visconti/Scala/Gonzaga/Medici</b>	<b>3</b>	<b>4</b>
<b>Sachsen/Thüringen</b>	<b>2</b>	<b>5</b>
<b>Burgund/Frankreich</b>	<b>5</b>	<b>4</b>
<b>Staufer</b>	<b>—</b>	<b>1</b>
<b>Polen</b>	<b>3</b>	<b>—</b>
<b>andere Königshäuser</b>	<b>4</b>	<b>4</b>
<b>übrige</b>	<b>7</b>	<b>13</b>
<b>Summe</b>	<b>53</b>	<b>61</b>

Auffallend ist die hohe Zahl habsburgischer Bräute der bayerischen Herzöge. Dahinter steckt der latent immer vorhandene Wunsch, Österreich für Bayern zurückzuerwerben, zumal die habsburgischen Prinzessinnen gemäß Privilegium minus für Österreich erberechtigt waren. Aus habsburgischer Sicht boten diese Ehen die Möglichkeit, am bayerischen Hof eine Aufpasserin, wenn nicht gar Spionin zu installieren. Auch die böhmischen und schlesischen Ehen der Wittelsbacher dienten der Einkreisung Habsburgs. Wittelsbacherinnen in Wien kommen dagegen seltener und auch erst recht spät vor. Ebenfalls der Rückgewinnung ursprünglich bayerischen Gebietes sollten die Ehen mit Tirol dienen.

Durchgängig ist das wittelsbachische Interesse am Niederrhein; dort geht es um die Grafschaften Jülich, Kleve und Berg, die zusammen mit der Besetzung rheinischer Bischofsstühle durch Wittelsbacher der Schaffung eines weiteren Länderkomplexes dienen sollte, aber das liegt zu weit außerhalb unseres Themas, das ja die Darstellung der bayerischen, nicht der wittelsbachischen Geschichte zum Ziele hat.

Die Ehen mit bayerischen Grafen fallen noch ganz in die Anfangszeit; sie sollten unter Otto I. und Ludwig I. die noch schwankende Herzogswürde sichern. Direkte Verwandtenehen gab es, wie Sie sehen, kaum; insofern waren die Wittelsbacher genetisch klüger als die Habsburger. Die Ehen der bayerischen Wittelsbacherinnen in die pfälzische Linie fallen erst in die Neuzeit und dienten der Stabilisierung der wechselseitigen Erbansprüche; sich die Braut aus der Pfalz zu holen, war nicht möglich, da es seit dem Primogeniturgesetz von 1506 in Altbayern nur noch ganz wenige männliche Heiratskandidaten gab, und diese bedienten sich vorwiegend in Habsburg.

Das Interesse der Nachbarn an Bayern zeigt sich in den italienischen Ehen. Besonders Bernabò Visconti versuchte, Bayern mit einem wahren Netz von Heiraten zu umgeben; das fiel ihm leicht, da er 17 Kinder hatte. Allerdings wurde er dann selber gestürzt, so daß das Projekt folgenlos blieb. Die burgundisch-französischen Ehen kreisen um die Gestalt, die wir anschließend näher betrachten, die Königin Isabeau.

Die eine staufische Ehe ist selbstverständlich diejenige mit Konrad IV. Polen habe ich noch einzeln aufgeführt, weil wir uns gleich mit einer dieser polnischen Bräute befassen wollen.

Zunächst aber müssen wir die bitter-süße Romanze ansprechen, die sich 1433 bis 1435 am Hof Albrechts III. von Bayern-München abspielte, der zu diesem Zeitpunkt allerdings noch nicht regierender Herzog war. Dieser Albrecht schloß 1432 oder 1433 eine unstandesgemäße Ehe, und zwar ohne Wissen seines Vaters, Herzog Ernsts von Bayern-München; man nannte so etwas auch eine "morganatische" Ehe oder Ehe "zur linken Hand".



Die Braut war Agnes Bernauer, aber außer dem Namen wissen wir kaum etwas von ihr. Sie war damals etwa 22 Jahre alt und soll die Tochter eines Baders aus Augsburg gewesen sein; Albrecht III. war etwa 10 Jahre älter. Sie soll ausgesprochen schön gewesen sein, mit einer so zarten Haut, daß man, wenn sie Rotwein trank, habe sehen können, wie der Wein durch die Kehle floß. Ihre Herkunft ist etwas anrühlich, denn in den Badstuben herrschte keine Geschlechtertrennung und kein Kleiderzwang, so daß die Badmägde im Ruf standen, ihren Kunden Dienste zu erweisen, die über ihre beruflichen Pflichten hinausgingen; mit anderen Worten: die Grenze zwischen Bad und Bordell galt als fließend. Hätte sich Albrecht III. auf solche Dienste beschränkt, wüßten wir heute kaum noch etwas über die schöne Agnes. Der junge Herzog war dafür bekannt, solche Dienste in Anspruch zu nehmen; die Quellen sagen, er war *gar ain frölicher herr* und *ain liebhaber der zarten frawen*.

Das Problem war die Eheschließung. Liebesheiraten waren im Mittelalter generell und in fürstlichen Kreisen insbesondere nicht vorgesehen, auch wenn eine ganze Reihe von Ehen bekannt sind, in denen sich nachher ein sehr intensives und harmonisches Verhältnis der Ehegatten entwickelte. Die unstandesgemäße Ehe blockierte zudem die herzogliche Genealogie, denn die Kinder aus der Ehe waren nicht erbberechtigt. Aber eine Ehe, mit wem auch immer, war dennoch eine Ehe, die nicht geschieden werden konnte. Da Albrecht III. nur Schwestern hatte und sein Onkel Wilhelm III. kinderlos war bzw. seine Kinder vor ihm starben, bestand die Gefahr, daß mit Albrecht die Linie Bayern-München ganz aussterben und das Land an die verhaßte Landshuter und/oder Ingolstädter Verwandtschaft fallen würde. Die Ehe wurde zunächst heimlich geschlossen. Solche "klandestinen" Ehen waren möglich und üblich und sorgten übrigens auch anderwärts, etwa während der Rosenkriege in England, für Verwirrung. Erst das Konzil von Trient hat im 16. Jahrhundert die öffentliche Eheschließung kirchenrechtlich vorgeschrieben. Ganz so geheim war die Ehe aber nicht, denn am 24.11.1434 wurde der junge Herzog, wegen der unstandesgemäßen Verbindung, in Regensburg bei einem Ritterturnier als Teilnehmer zurückgewiesen.

Knapp ein Jahr später folgte dann das Verhängnis: am 12.10.1435 wurde Agnes auf Befehl des alten Herzogs in Straubing mit gefesselten Händen und Füßen von der Brücke in die Donau gestoßen. Sie konnte sich aber befreien und kam ans Ufer, wurde jedoch vom Henker wieder ins Wasser geworfen, wo sie dann endgültig ertrank. Ob es einen Prozeß und damit ein förmliches Todesurteil gegeben hat, ist unklar. Das Ertränken ist eine typische Frauenstrafe, die für Taten vorgesehen war, für die man die Männer hängte oder räderte. Es ist denkbar, daß man ihr Zauberei vorwarf: sie habe durch Liebeszauber den jungen Herzog in ihren Bann gebracht. Daß die Hinrichtung zunächst mißlang, hätte man eigentlich als Gottesurteil für ihre Unschuld auslegen müssen. Maßgeblich war also der politische Wille, sie zu beseiti-

gen. Drei Tage später langte die Nachricht über das Ereignis in München an; die Stadtrechnung nennt die Auszahlung einer Belohnung für einen Boten, der *von Straubingen her was geloffen und die mär pracht, das man die Bernawerin gen hymel gefertigt hett*.

Der junge Herzog wurde von der Tat völlig überrascht, denn sein Vetter von Bayern-Landshut hatte ihn zur Jagd geladen. Es stellt sich also die Frage nach dessen Mitwisserschaft. Sie läßt sich nicht beantworten, denn die Ehe mit der Bernauerin kam ihm gelegen, eröffnete sie doch die Aussicht auf das Münchner Erbe; andererseits mußte ihm ein Zerwürfnis zwischen Vater und Sohn ebenso erwünscht sein. Ein solches Zerwürfnis trat auch tatsächlich ein, und im April 1436 begann ein inner-bayernmünchnerischer Bürgerkrieg. Die Tote wurde an der Stelle, wo sie schließlich an Land gespült wurde, begraben. Der junge Herzog ließ dort eine Kapelle errichten und stiftete eine jährliche Gedenkmesse; später als er selbst an die Regierung gekommen war, ließ er sie in die Karmeliterkirche überführen, wo ebenfalls alljährlich eine Messe für sie gelesen wurde.

Erstaunlicherweise war Albrecht III. gut ein Jahr später schon wieder verheiratet, und diesmal standesgemäß mit Herzogin Anna von Braunschweig; aus dieser Ehe stammen alle späteren bayerischen Wittelsbacher bis 1777. Wiederum eine Münchner Quelle kommentiert diese Ehe wie folgt: *des sull wir alle fro sein, das wir nit wider ain Bernawerin gewonnen haben*. Wir wollen uns nicht zu Richtern über die Gefühle des jungen Herzogs aufschwingen, aber die ganz große und einzige Liebe war es wohl doch nicht – jedenfalls nicht von Seiten des Mannes.

Und so kommt es, daß Agnes Bernauer in der Kunst weitaus intensiver beachtet wird als in der Geschichte. Es gibt zwei Volkslieder über sie, und verschiedene Lyriker haben sich mit ihrem Schicksal befaßt, so im 17. Jahrhundert Christian Hoffmann von Hoffmannswaldau (einer der bekanntesten Barockdichter) und im 19. Jahrhundert Franz von Kobell sowie der bayerische König Ludwig I. Im ausgehenden 18. Jahrhundert brachte 1780 der Minister Graf Anton von Törring ein "vaterländisches Trauerspiel" über sie auf die Bühne; im 19. Jahrhundert wurde eine große Oper mit dem Titel "Agnes" über sie aufgeführt, mit der Musik von C. Krebs. Am bedeutendsten ist wohl das Drama von Friedrich Hebbel über sie, 1852 uraufgeführt, obwohl auch dieses Werk nicht in die Spitzengruppe deutscher Literatur einzureihen ist. Schließlich hat sich – wie sollte es bei einem so bayerischen Thema anders sein – 1947 auch Carl Orff an dem Stoff vergriffen.

Es gibt auch Agnes-Bernauer-Festspiele, und zwar in Straubing seit 1935, wobei der Text nach dem Kriege überarbeitet werden mußte. Näheres dazu finden Sie auf der Internet-Seite des Festspielkommittees:

<http://www.agnes-bernauer-festspiele.de/>

Die letzte Aufführung war 2003; der nächste Termin ist 2007. In den inhaltlichen Erläuterungen erfuhren wir damals, es handele sich bei den Ereignissen um (Zitat) "das Schicksal einer Frau des späten Mittelalters, hinter dem die Konturen der Antigone zu erahnen sind." In der Fassung für 2007 heißt es nur noch: "Da Albrecht sich aber nicht von der Bernauerin trennen wollte sah Herzog Ernst keine andere Möglichkeit, als sie unter dem Vorwurf des Majestätsverbrechens, der Zauberei und Landesschädigung anzuklagen und zum Tode verurteilen zu lassen."

2005 fanden die von der katholischen Kolping-Familie betreuten Festspiele in Vohburg statt; sie gibt es seit 1909. Die Vohburger waren bezüglich des Internet schneller und haben sich die Adresse

<http://www.agnes-bernauer.de>

gesichert. In diesem Spiel wird uns eine Gerichtsszene vorgeführt, in der unter Vorsitz des regierenden Herzogs das Todesurteil gefällt wird; jedoch bittet Agnes den

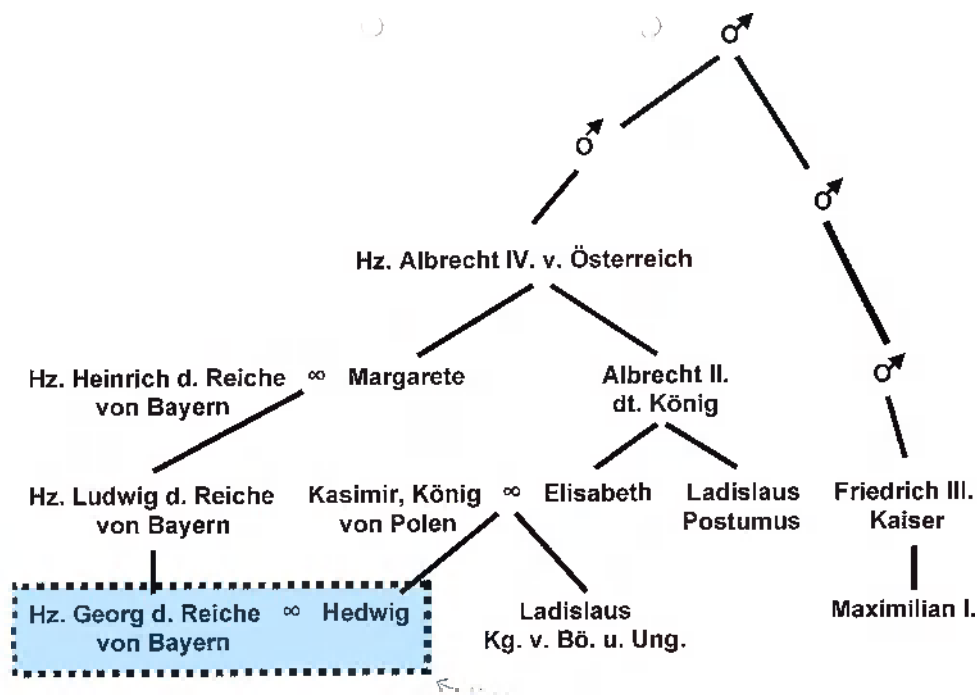
jungen Herzog in ihrem Testament, auf Rache an seinem Vater zu verzichten, so daß es nicht zum Bürgerkrieg kommt. Diese historisch nicht zutreffende Wendung ins Moralische dürfte auf den Veranstalter zurückgehen.

Das genaue Gegenteil zur heimlichen Ehe zwischen Albrecht und Agnes war jene Hochzeit, die 1475 in der konkurrierenden Linie in Landshut gefeiert wurde. Die Braut Georgs des Reichen war überaus standesgemäß – man ist fast geneigt, zu sagen: zu standesgemäß –, denn sie war die Tochter des Königs von Polen. Das Königreich Polen war seit 1386 mit dem Großfürstentum Litauen in Personalunion vereinigt, was zugleich die Christianisierung dieser letzten heidnischen Bastion in Europa bedeutete. Das polnisch-litauische Reich umfaßte damals ein sehr großes Gebiet und erstreckte sich über ganz Weißrußland und die Ukraine bis ans Schwarze Meer:



Der Aufstieg Moskaus, das berühmte "Sammeln der russischen Erde", begann damals gerade erst mit Iwan III. Eine andere Frage war, ob der polnische König Kasimir dieses riesige Territorium tatsächlich beherrschte. Daran sind Zweifel angebracht, denn als er 1475 die Fräuleinsteuer zur Finanzierung der Mitgift von 32 000 fl. ausschrieb, war die Zahlungsmoral äußerst schlecht. Die "Fräuleinsteuer" ist einer der "vier Fälle", in denen nach mittelalterlichem Lehnsrecht die Lehnsleute zu direkten Zahlungen an den Lehnsherrn verpflichtet waren. Tatsächlich hat der bayerische Herzog die Mitgift niemals erhalten. Auch genealogisch erwies sich die Ehe als Fehlschlag, denn aus ihr ging nur eine Tochter hervor, so daß das Teilherzogtum Bayern-Landshut 1503 mit dem Tode Herzog Georgs unterging.

Ganz so exotisch, wie man immer glaubt, war die Braut übrigens nicht, wenn man sich ihre Abstammung genauer anschaut:



Ihre Mutter war eine Habsburgerin, ihr Großvater der römisch-deutsche König Albrecht II., der auch König von Böhmen und Ungarn gewesen war, andere Nachfahren Albrechts II. gab es nicht mehr. Dahinter wird die politische Dimension der Ehe sichtbar, mit einer Spitze gegen die übrigen, entfernter verwandten Habsburger, aus

deren Reihen es Friedrich III. geschafft hatte, 1440 König und 1452 sogar Kaiser zu werden. Kehren wir aber noch einmal zur Landkarte zurück, um eine weitere Dimension der Ehe zu erkennen:



Die Habsburger hatten nämlich noch weitere genealogische Probleme. In Böhmen war zwar auf Albrecht II. sein Sohn Ladislaus gefolgt, der aber erst nach dem Tode seines Vaters geboren war und deshalb *Ladislaus Postumus*, Ladislaus der Nachgeborene, genannt wurde. Dieser Ladislaus wuchs zwar zu einem wunderschönen jungen Mann heran – jedenfalls nach den Maßstäben der Zeit –,



stand aber zeitlebens unter der Vormundschaft Friedrichs III., die dieser in höchst eigennützigster Weise ausübte – nämlich mit dem unausgesprochenen, aber deutlichen Ziel, Ladislaus zu verdrängen und selbst böhmischer König zu werden.

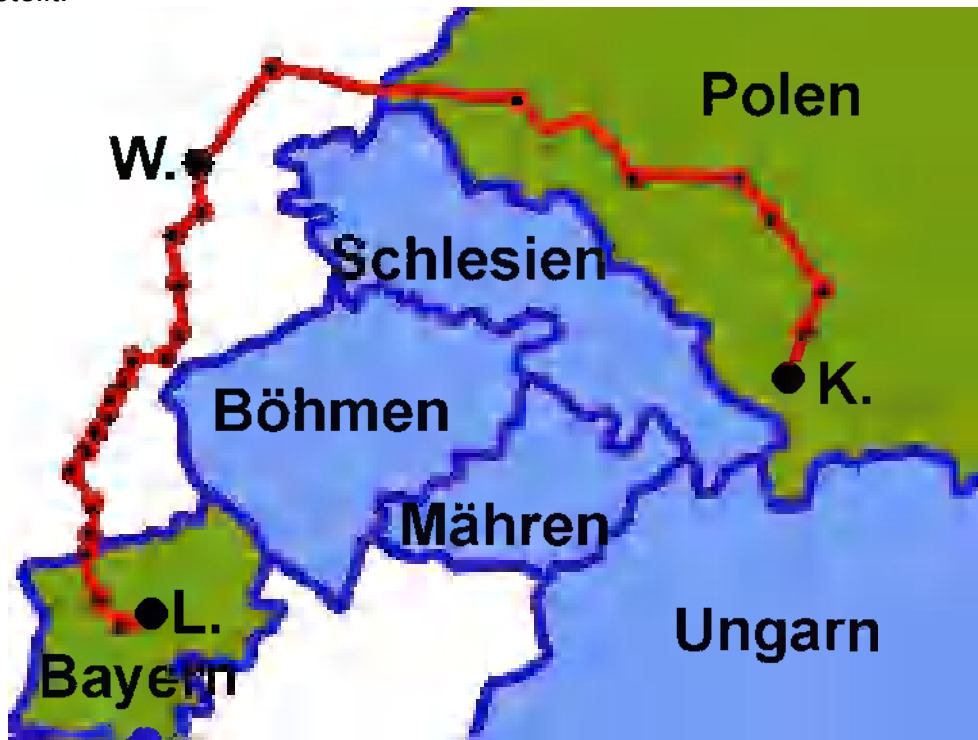
Als Ladislaus schon 1457 im Alter von 17 Jahren starb, kam es daher in Böhmen zu einer Revolte mit hussitischem Hintergrund, die statt Friedrichs einen Angehörigen des Hochadels, Georg Podiebrad, auf den Thron brachte. Friedrich versuchte, diesen als Ketzer durch den Papst absetzen zu lassen, aber Georg konnte sich im eigentlichen Böhmen bis zu seinem Tode 1471 halten. Mit der Durchführung des Ketzerkreuzzugs gegen Georg wurde der König von Ungarn beauftragt, und damit gab es ein weiteres Problem, denn auch in Ungarn war auf Albrecht II. Ladislaus Postumus gefolgt, und auch auf dieses Erbe des jungen Mannes erhob Friedrich III. Anspruch. Aber wie in Böhmen konnte er sich nicht durchsetzen, sondern die Ungarn wählten 1458 den berühmten Matthias Corvinus zum König, der außer Ungarn auch die böhmischen Nebenländer Mähren und Schlesien in Besitz nehmen konnte und später eine Zeitlang sogar Österreich besetzte. Als 1471 Georg Podiebrad starb, wollte Matthias Corvinus auch böhmischer König werden; es gelang aber dem polnischen König Kasimir, dort seinen Sohn Ladislaus als Gegenkandidaten zu installieren, den Bruder der Braut Hedwig, so daß sich die Ehe als bayerisch-böhmisch-polnisches Bündnis gegen Matthias Corvinus zu erkennen gibt.

Über den äußeren Ablauf der Feier sind wir außerordentlich gut unterrichtet. Sie wird, im Détail nicht ganz zuverlässig, in der polnischen Chronistik geschildert, vor allem aber von zwei einheimischen Autoren, dem Seligenthaler Klosterschreiber Hans Seybolt und einem namentlich nicht bekannten Schreiber des Markgrafen Albrecht Achilles von Ansbach-Bayreuth. Besonders letzterer ist in der Beschreibung der Abläufe und vor allem der Kleidung der Beteiligten so détailreich, daß es möglich ist, die Hochzeitsfeier bis in die Einzelheiten zu rekonstruieren. Und das geschieht ja auch, wie Sie wissen, alle 5 Jahre am Originalschauplatz. Es gibt dazu auch eine Internet-Seite:

<http://www.landshuter-hochzeit.de>

Die inhaltlichen Erläuterungen sind korrekt, aber nicht sehr tiefgehend; immerhin ist die Seite seit meinem letzten Besuch vor 4 Jahren informativer geworden. Die erste Aufführung fand 1903 statt. Der nächste Termin ist vom 27.6. bis 19.7. 2009. Die Suchmaschine, die mich auf diese Seite geführt hat, bot übrigens gleich noch Werbung an: "Topangebote aus dem Bereich Hochzeit" mit Brautkleidern zum Schnäppchenpreis ab 1 € – das kann man sich auch dann leisten, wenn die Mitgift nicht gezahlt wird –, ferner "Perfekte Muster-Reden" und "Braut und Abendaccessoires" (Braut ohne Bindestrich).

Der Ehevertrag wurde am 1.1.1475 in Krakau besiegelt, wobei als Hochzeitstermin der 15.10. vorgesehen war. Bis dahin wurde die Aussteuer der Braut zusammengestellt.



Die Reise begann am 16.9. in Krakau und führte in weitem Bogen um das Gebiet des Matthias Corvinus herum. Der Vater geleitete die Braut über Miechow, Andrzejow, Petrikow, Pabianice und Kalisch bis nach Posen, wo man am 10.10. eintraf. Bis dahin war der Braut eine bayerische Delegation unter Leistung eines Verwandten aus der pfälzischen Linie der Wittelsbacher entgegengereist. Für diesen Zug mußte das ganze Land beisteuern; unter anderem hatte das Passauer Nikolakloster 6 Pferde zu stellen. Von Posen führte die Reise über Berlin nach Wittenberg, wo am 23.10. die Braut offiziell an Bayern übergeben wurde. Die weitere Reise führte über Eilenburg, Leipzig, Altenburg, Zwickau, Ölsnitz, Hof, Münchberg, Berneck, Bayreuth, Bronn, Eschenau, Nürnberg, Neumarkt, Beilngries, Ingolstadt, Wolnzach und Moosburg nach Landshut, wo man am 14.11. eintraf. Wie es sich gehörte, wurde die Braut vom Bräutigam vor den Toren der Stadt begrüßt, wobei beide sich, beiläufig bemerkt, zum ersten Mal sahen. Urteilen Sie selbst, ob dies eine freudige Überraschung oder eine Enttäuschung darstellte:



Inzwischen waren auch die Hochzeitsgäste in Landshut eingetroffen, an der Spitze Kaiser Friedrich III. mit seinem damals 16jährigen Sohn Maximilian (zweifelloser Schwarm aller weiblichen Teilnehmer), ein weiterer Habsburger, zwei Herzoginnen aus Sachsen, neun Wittelsbacher verschiedener Linien, dann Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach mit zwei Verwandten, drei Grafen von Württemberg und ein Markgraf von Baden; ferner 42 nicht-regierende Grafen, Vertreter mehrerer anderer Territorien sowie von 8 Reichsstädten und die Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Augsburg, Passau, Eichstätt und Freising.

Dabei fiel der Ansbacher durch ein pompöses, geradezu protziges Auftreten auf, während der Kaiser aufgrund seiner Knauserigkeit eine schlechte Figur machte.

Insgesamt waren 6560 Personen mit 6260 Pferden unterzubringen, eine enorme logistische Leistung, wobei noch zu beachten ist, daß die Kosten weitgehend vom Brautvater übernommen wurden. Die Schlußrechnung beziffert den Aufwand auf 60766 rheinische Gulden und 73 Pfennige – also fast doppelt so viel wie die vereinbarte Mitgift der Braut. Wieviel von den Kosten an den Landshuter Bürgern hängen blieb, ist nicht überliefert. Daß auch sie während der Feierlichkeiten aus der herzoglichen Küche verköstigt wurden, war wohl nur ein kleiner Ersatz dafür, daß sie für die fürstlichen Gäste ihre Häuser räumen (und wahrscheinlich anschließend renovieren) mußten.

Ich möchte den Verlauf der Feierlichkeiten nicht im Einzelnen schildern; wenn Sie das interessiert, können Sie die Quellen nachlesen, die um diese Zeit bereits in deutscher Sprache verfaßt sind. Sie berichten von einer ununterbrochenen Kette von Turnieren, Banketten und dergleichen, zwischen denen die eigentliche Hochzeitszeremonie und das fürstliche Beilager fast verschwinden. Ich gebe Ihnen nur eine kurze Probe, wie der Bräutigam bei der Erstbegegnung mit der Braut geschildert wird:

"Innerhalb des Ringes hielt auch Herzog Jörg auf einem schwarzen, sehr schönen Pferd, dessen Zeug, Zaum und Vorderbug ganz aus Perlen gestickt und breit war. Er war in den Farben braun, weiß und grau gekleidet. Der linke Ärmel war mit Perlen bestickt. Es waren sehr große Perlen zu einem Reim gefügt, der also lautete: 'In Ehren liebet sie mir.' Und es war eine Frau dargestellt, nach brabantischer Sitte unter einer Eiche sitzend; die hatte einen Löwen an einem Seil in der Hand. Der Herzog trug einen Hut seiner Farbe mit einem kostbaren Kranz von Diamanten und einem Federbusch vorne, der in einen kostspieligen Kranz von Diamanten gefaßt war. Desgleichen hatte auch das Pferd vorne an der Stirn einen Diamantkranz mit einem Federbusch." Mit derselben Detailgenauigkeit sind auch alle anderen Personen beschrieben, so daß es nicht schwer ist, diese Kostüme heute nachzuschneiden, freilich auch sehr teuer.

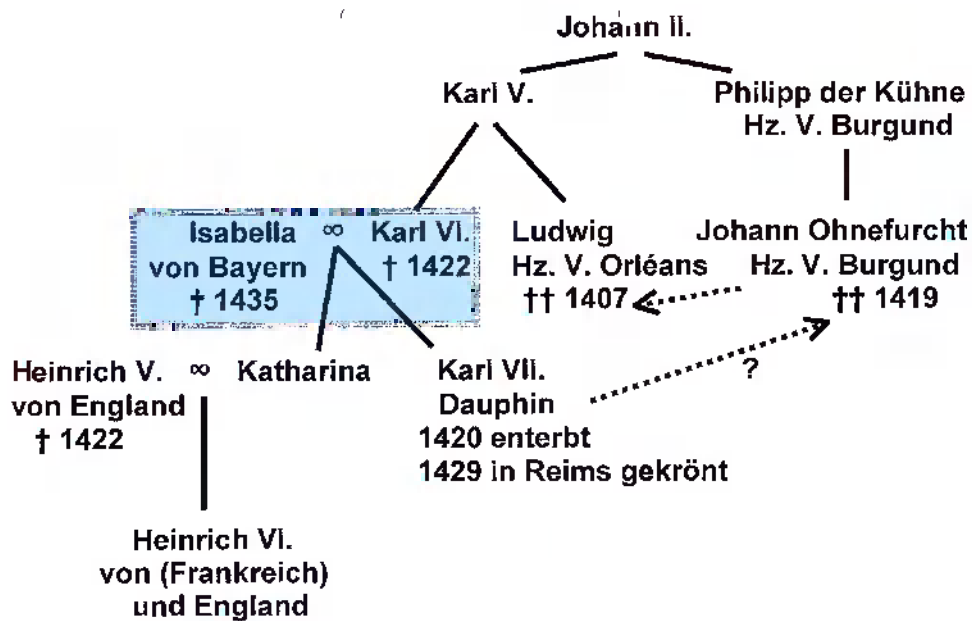
Wie vorhin schon erwähnt, erfüllte die Landshuter Hochzeit die in sie gesetzten politischen und dynastischen Hoffnungen nicht. Auch für die polnischen Hochzeitsgäste ging sie unglücklich aus, denn sie steckten sich auf dem Rückweg mit Pest an und kamen fast alle durch diese Krankheit um.

Dramatischer und unglücklicher verlief der Lebensweg einer anderen Braut: Isabella von Bayern-Ingolstadt, die im Jahre 1385 im Alter von 15 Jahren mit dem französischen König Karl VI. verheiratet wurde.



Wenn Sie sich nur ein wenig mit der französischen Geschichte auskennen, haben Sie die Dame bereits bedauert. 1385 befindet sich Frankreich mitten im Hundertjährigen Krieg, der um diese Zeit hauptsächlich ein Bürgerkrieg zwischen den Herzögen von Orléans und Burgund ist, wobei letzterer im Bündnis mit England steht. Kompliziert wird die Lage noch durch die Krankheit Karls VI.: er leidet an Schizophrenie, einer Krankheit, die bekanntlich in Schüben auftritt, bei Karl VI. erstmals 1392, zwischen denen Phasen der Normalität liegen. Sobald ein neuer Schub der Krankheit erfolgt, kommt es zu wilden Kämpfen zwischen den Onkeln bzw. Brüdern des Königs, eben den Herzögen von Orléans und Burgund, um die Regentschaft.





Dieser Konflikt eskaliert so sehr, daß der Burgunder den Orléans schließlich 1407 ermorden läßt; 1419 wird der Burgunder aber seinerseits ermordet, wobei der Dauphin, also der Thronfolger, in den Verdacht geriet, Anstifter der Tat zu sein.

In dieses Chaos sah sich die junge Königin gestellt, die selbst als eher unpolitisch geschildert wird. Trotzdem wurde sie 1403 zur "Regentin in Abwesenheit des Königs" erklärt, wobei "Abwesenheit" eben eine Umschreibung für einen neuerlichen Krankheitsschub war. Im Laufe der Konflikte wurde die Königin übrigens auch einmal entführt. Ihre Ehe scheint dagegen nicht unglücklich gewesen zu sein; immerhin sind ihr 12 Kinder entsprossen:

1. Charles (26.9.1386 – 28.12.1386)
2. Jeanne (14.6.1388 – 1390)
3. Jeanne (24.1.1391 – 27.9.1433)
4. Charles (6.2.1392 – 13.1.1401)
5. Marie (24.8.1393 – 19.8.1438)
6. Michèle (11.1.1395 – 8.7.1422)
7. Louis (22.1.1396 – 18.12.1415)
8. Jean (31.8.1398 – 4.4.1417)
9. Catherine (27.10.1401 – 3.1.1437)
10. Charles (22.2.1403 – 21.7.1461)
11. Philippe (10.11.1407 – 10.11.1407)
12. Isabelle (9.11.1409 – 13.9.1437)

Erst die Nummer 10 ist der spätere Karl VII., der eben schon erwähnte Dauphin, der also erst erbberechtigt wurde, nachdem vier Brüder im Alter von 3 Monaten bis zu 20 Jahren vor ihm gestorben waren. Ab 1415 eskaliert auch der Hundertjährige Krieg: Heinrich V. von England marschiert im Bündnis mit Burgund in Frankreich ein, das er fast völlig erobern kann. Die Folge ist der Vertrag von Troyes von 1420: der englische König heiratet die Tochter Karls VI. und Isabellas; der Sohn aus dieser Verbindung soll Karls VI. Nachfolger als französischer König werden. Dieser Vertrag, dem die Königin zustimmt, ist gleichbedeutend mit der Enterbung Karls VII., der wegen des angeblichen Mordes an Johann Ohnefurcht für erbunwürdig erklärt wird.

Als 1422 sowohl Heinrich V. von England als auch Karl VI. von Frankreich sterben, wird Heinrichs V. Sohn Heinrich VI. als König von Frankreich anerkannt. Da er aber erst 1 Jahr alt ist, regiert er nicht selbst, und im Grunde war er auch später als Erwachsener dazu nicht in der Lage. In einem Teil Frankreichs konnte sich allerdings der Dauphin halten, nunmehr als König Karl VII. Er wäre wohl ganz verdrängt worden, wäre ihm nicht in Jeanne d'Arc eine unerwartete Helferin erstanden. Daß die Königin (nunmehr Königin-Witwe) Isabella in überaus gespannten Beziehungen zu ihrem Sohn steht, dürfte niemanden verwundern, ebenso daß "Isabeau de Bavière" in der französischen Chronistik ein denkbar schlechtes Andenken bewahrt wird.

Dabei müssen wir uns gar nicht auf ein Werk des Marquis de Sade mit dem Titel "Histoire secrète d'Isabeau de Bavière" stützen. Noch heute gliedert eine französische Internetseite "Les femmes du Moyen Age":

<http://perso.club-internet.fr/mboullic/isabeau.htm>

ihren Text über Isabella mit den Zwischenüberschriften "Une régente impopulaire" und "L'instigatrice de la double monarchie"; letztere sieht sie also als verantwortlich für den Vertrag von Troyes und schließt mit den Worten "Isabeau ... mourut dans le mépris général". Es gibt aber auch positive Stimmen über sie; so hat etwa Christine de Pizan ihre gesammelten Werke der Königin mit einer sehr devoten Widmung dediziert. Lassen wir es damit gut sein; die Implikationen der französischen Geschichte führen hier zu weit, aber die Dame wäre sicher ein schönes Thema für eine Prüfungsarbeit.

### **33. KAPITEL: EIN ALTER MANN VERHINDERT DEN STAATSBANKEROTT: DAS HOCHSTIFT WÜRZBURG IM 15. JAHRHUNDERT**

WIR HABEN IM 28. Kapitel gesehen, wie sich Nürnberg von Anfang an ohne eigentlichen Stadtherrn entwickelte und es Augsburg gelang, den bischöflichen Stadtherrn zu verdrängen. Auch Würzburg hatte einen bischöflichen Stadtherrn, nur verlief hier die Entwicklung ganz anders. Wie Nürnberg und Augsburg profitierte Würzburg von guten Beziehungen zur salischen und staufischen Dynastie. Nur war Würzburg – das ist ein kleiner, aber wichtiger Unterschied – nicht eigentlich staufertreu, sondern königstreu. Das ersparte ihm die Konflikte, die Nürnberg und vor allem Augsburg unter Lothar III. ausstehen hatten. Auch in Würzburg entwickelte sich die Stadt durch Handel und Handwerk, aber es gab und gibt ein zusätzliches Element, das den beiden anderen Städten fehlt: den Weinbau, der die Stadt bis heute mitprägt.

Würzburg hat, ähnlich wie Augsburg, einen doppelten Siedlungskern: auf der östlichen Mainseite an jener Stelle, wo der Legende nach das Martyrium Kilians und seiner Gefährten stattfand und später der Dom errichtet wurde, und auf der westlichen Mainseite im Gebiet der heutigen Festung die Burg der thüringischen Herzöge, später der Bischöfe, an deren Fuß ebenfalls eine kleine bürgerliche Siedlung entstand. Die Würzburger Festung, deren Abhänge übrigens eine hervorragende Weinlage bilden (Würzburger Innere bzw. Äußere Leiste), beherrscht die Stadt auf der anderen Mainseite nicht minder eindrucksvoll als das hiesige Oberhaus die Passauer Altstadt, auch wenn die Dimensionen weiträumiger sind. Wenn man von der Stadt nach Westen blickt, nimmt sich das etwa so aus:

[Bocksbeutel]

Die eigentliche Stadt entwickelte sich aber auf der östlichen Mainseite. Es bildete sich ein fünfeckiger Umriß aus:



Und wenn man die Karte um 90° dreht, so daß der Main die Grundlinie bildet:



dann zeigt der Umriß die Form einer frühmittelalterlichen Mitra oder, wie man in Würzburg selbst sagt, einen Bischofshut. Die Begrenzung des Bischofshutes ist noch heute im Würzburger Stadtbild durch große Straßen deutlich zu erkennen.

Das Zentrum der Stadt bildet der Dom, auf den von Mainbrücke her die Domstraße als Prozessionsstraße zuläuft, ganz ähnlich wie in Speyer. Nördlich neben dem Dom liegt das Neumünster, in dessen Kreuzgang, dem sog. Lusam-Gärtlein,



ein Epitaph für Walther von der Vogelweide steht.

Gelblich markiert ist das Wohngebiet der Juden, das 1349 einem Pogrom zum Opfer fiel und in einen Marktplatz umgewandelt wurde. An der Stelle der Synagoge wurde zur Sühne die Marienkapelle errichtet, allerdings nicht etwa zur Sühne für die Vertreibung der Juden, sondern zur Sühne dafür, daß man dort so lange die "Mörder Christi" geduldet hatte ...

Um die Stadt herum gruppierte sich ein Kranz von vier Stiftskirchen: das sog. Stift Haug, dem hl. Johannes geweiht, im Nordosten; St. Stephan im Südosten, St. Burkard im Südwesten und das Schottenkloster im Nordwesten. Innerhalb der Stadt sind die Domherrnhöfe schwarz, die Wohngebiete der bischöflichen Ministerialen grün markiert. Vor allem die Ausdehnung der Domherrnhöfe ist beträchtlich und in diesem Umfang durchaus ungewöhnlich.

War also schon in der Stadt die Stellung der Geistlichkeit bedeutend, so galt dies noch mehr für die Umgebung. Es gelang den Bischöfen, ein weltliches Herrschaftsgebiet unter ihre Kontrolle zu bringen, das an Umfang demjenigen Salzburgs nicht nachstand. Zur Zeit Konrads III. und Friedrich Barbarossas war das Hochstift von strategisch wichtiger Bedeutung, denn es trennte die welfischen Herzogtümer Sachsen und Bayern voneinander. Deshalb stärkte Barbarossa die Stellung der Bischöfe durch ein mit goldenem Siegel beglaubigtes Privileg, die "Würzburger Güldene Freiheit"; darin wird dem Bischof unter anderem die Würde eines Herzogs von Ostfranken bestätigt. Die Umstände sind etwas obskur; es kann sein, daß der Bischof dem Kaiser eine Fälschung vorlegte, die dieser wissentlich bestätigte, weil es politisch opportun war. Es ist auch nicht ganz klar, worin dieses Herzogtum eigentlich bestehen sollte. Ein fränkisches Herzogtum gab es schon seit der Ottonenzeit nicht mehr.

Ausfluß der Herzogsgewalt war ein kaiserliches Landgericht für Prozesse gegen Standespersonen; ein solches gab es aber auch in Bamberg und in Nürnberg. Der Bischof hat den Titel auch gar nicht verwendet. Erst im 15. Jahrhundert hat Bischof Gottfried IV., der später noch auftreten wird, ihn zu führen begonnen, ohne daß wir wissen warum, und seine Nachfolger bis zum Ende des Alten Reiches taten es ihm gleich. Über dem Hochaltar des Würzburger Doms war ein mo-

numentaler Herzogshut dargestellt. Der Titel lautet in den lateinischen Urkunden *dux Francie orientalis*, in den deutschen verkürzt: "Herzog von Franken." Bei der Auswahl der Bischöfe sprach im 12. Jahrhundert der Kaiser immer das entscheidende Wort. 1190/1 wird sogar der damals vierzehnjährige Philipp von Schwaben als künftiger Bischof eingesetzt; als dann aber kurz nacheinander sein Vater Barbarossa und sein älterer Bruder Friedrich im Heiligen Land ums Leben kamen, zieht ihn Heinrich VI. wieder für weltliche Aufgaben heran, die ihn bekanntlich 1198 bis zum Königtum führen.

Sein Nachfolger wird – und diese Episode möchte ich Ihnen nicht vorenthalten – der Reichskanzler Konrad von Querfurt, den am 3.12.1202 ein Ministeriale in der Bischofsstadt ermordet. Als wenige Tage später König Philipp in die Stadt kommt, ziehen ihm die Würzburger mit dem toten Bischof entgegen, um Gerechtigkeit zu fordern: ein altertümliches Verfahren, bei dem gewissermaßen der Ermordete selbst Klage gegen seinen Mörder erhebt. Als König Philipp den blutigen Leichnam sieht, bricht er in Tränen aus. Aber ein Chronist suggeriert uns, den König habe die Tat nicht wirklich geschmerzt (*non vere doluisse*), da Bischof Konrad schon seinen Übertritt zu Philipps Konkurrenten Otto IV. geplant habe.

Ein Würzburger Stadtrat wird 1256 erwähnt, also quasi zum üblichen Zeitpunkt. Aber die Stadt ist im Grunde nie aus der erdrückenden Nachbarschaft des Bischofs herausgetreten, auch wenn sie es immer wieder versuchte. So kommt es, daß die zweite Hälfte des 13. und das ganze 14. Jahrhundert außerordentlich gewalttätig verlaufen, wobei der Bischof mehrfach seine eigene Stadt belagern muß. Chancen für die Stadt boten sich immer, wenn es zwiespältige Bischofswahlen gab, was in Würzburg erstaunlich oft der Fall war. Am längsten dauerte die Rebellion von 1288–1303, in deren Verlauf 2 Jahre lang das Interdikt über die Stadt verhängt wurde, also die schärfste geistliche Strafe, die möglich war. Einen weiteren Aufstand 1354 brachte der Bischof dadurch zum Scheitern, daß er die Weinberge zerstören ließ, womit er auf Jahre hinaus die wirtschaftliche Grundlage der Bürger ruinierte.

Entscheidend wurde schließlich die Doppelwahl von 1372, aus der zunächst Albrecht von Heßberg und ein weiterer Kandidat hervorgingen. Der Papst kassierte, durchaus in Übereinstimmung mit dem Kirchenrecht, beide Wahlen und setzte seinerseits Gerhard von Schwarzburg ein; dieser war, und das läßt die Auswahl der Person doch etwas merkwürdig erscheinen, zuvor Bischof von Naumburg gewesen, von wo ihn aber Domkapitel und Bürger vertrieben hatten. Domkapitel und Bürger standen auch in Würzburg gegen ihn und hielten an Albrecht von Heßberg fest, während der Landadel die Partei Gerhards von Schwarzburg ergriff; das war der Unterschied zu Naumburg, wo der Bischof über kein nennenswertes Hochstift verfügte. Zwar kam es 1374 zu einem Kompromiß und Gerhard wurde als Bischof anerkannt, aber er versuchte nun, sich die Kosten des Krieges von der Bischofsstadt zurückzuholen. Das führt 1397 zu einem Aufstand der Bürger, die sich an König Wenzel wenden.

Dieser nimmt Würzburg und zehn andere Städte unter seinen Schutz, kommt selbst nach Franken und läßt sich feiern. Aber schon ein Jahr später, 1398, fällt er um, weil die Fürsten ihm mit der Absetzung drohen, die ja dann 1400 tatsächlich erfolgte. Wenzel widerruft alle Privilegien für die Städte, woraufhin Bischof Gerhard seine Stadt belagert. Am 3./4.1. 1400 machen die Belagerten einen Ausfall, geraten aber bei Bergtheim (ein wenig nördlich von Würzburg) in einen Hinterhalt und werden vollständig besiegt. Das bedeutet auch das Ende aller Selbständigkeitsbestrebungen des mittelalterlichen Würzburg.

Der Nachfolger Johann von Egloffstein (1401–1410) hatte kulturelle Ambitionen: er gründete 1402 eine Universität, die aber finanziell unzureichend ausgestattet war und nie recht in Schwung kam; vielmehr ging sie nach dem Tode ihres Gründers wieder ein, zumal am 1.12.1413 ihr Rektor von seinem Kammerdiener ermordet wurde. Zur Gründung der heute noch bestehenden Universität kam es erst 1582 im Zeichen der Gegenreformation. Das hinderte die heutige Universität aber nicht daran, im Jahre 2002 eine 600-Jahr-Feier zu veranstalten, obwohl sie schon 1982 die 400-Jahr-Feier ihrer wirklichen Gründung von 1582 begangen hatte. (Das Jubiläum von 1982 wurde mit einer Festschrift gefeiert, zu der ich einen Beitrag geliefert habe, und einem Festakt, an dem ich teilnehmen durfte, weil ich damals gerade Assistentenvertreter im Fachbereichsrat war. Im Vorfeld der Veranstaltung gab es eine Diskussion über die Wiedereinführung von Talaren für die Professoren, die vor allem von der juristischen Fakultät gewünscht wurde. In der philosophischen Fakultät verlagerte sich die Diskussion aber schnell auf die Frage, ob die Kosten für die Aufbewahrung der Talare von der Steuer abgesetzt werden könne ...).

Dem nächsten spätmittelalterlichen Bischof, Johann von Brunn, gelang es dann in einem von 1411 bis 1440 dauernden Pontifikat, das Hochstift finanziell völlig zu ruinieren durch Fehden, Verschwendung und eine chaotische Finanzwirtschaft. Schließlich wurde ihm 1439 ein Stiftspfleger – also eine Art Vormund – zur Seite gestellt, Herzog Sigmund von Sachsen. Die wohlgemeint aussehende Maßnahme war in Wirklichkeit ein politischer Schachzug der Nachbarn, um das Hochstift unter ihre Kontrolle zu bringen, woraus eine noch schlimmere Verwirrung entstand. Sigmund ist geboren am 28.2.1416, war also 1439 erst 23 Jahre alt. Er hatte zwei ältere Brüder, die Herzöge Friedrich und Wilhelm, weshalb er für die geistliche Karriere bestimmt wurde. Auf die Ernennung zum Stiftspfleger folgte, da Johann von Brunn Anfang 1440 endlich starb, die Wahl zum Bischof.

Mit der Wahl durch das Domkapitel war eine Wahlkapitulation verbunden. Eine Wahlkapitulation ist ein (in Kapitel gegliedertes, daher der Name) Versprechen des zu Wählenden an seine Wähler, das in der Regel Regierungsgrundsätze, aber auch Garantien und Vorteile für die Wähler festschreiben sollte. Die Wahlkapitulation, die Sigmund aufgezwungen wurde, unterstellte ihn einem Regentenschaftsrat von sechs Personen (darunter seine Brüder) und verbot ihm, seine eigentliche Regierung anzutreten, bevor er von einem allgemein anerkannten Papst bestätigt worden sei. Päpste gab es damals freilich zwei, Eugen IV. in Rom und den vom Konzil von Basel gewählten Felix (V.).

Dieser Knebelvertrag führte schnell zum Konflikt des Bischofs mit dem Domkapitel. Sigmund geriet unter den Einfluß des Markgrafen von Ansbach, Albrecht Achilles, der für ihn beim Basler Konzil die Aufhebung der Wahlkapitulation betrieb und auch erreichte, Sigmund nach Ansbach bringen und dort im Oktober 1440 zum Bischof weihen ließ. Am 22.10.1440 kehrte Sigmund nach Würzburg zurück, wo ihm die Stadt die Tore öffnete, während sich Domkapitel und Regentenschaftsrat auf die Festung Marienberg zurückzogen. Es entstanden nun zwei Parteien, die man als Berg- und Tal-Partei bezeichnen könnte. Die Bergpartei bestand aus den Herzögen von Sachsen, dem Domkapitel und der Mehrheit der Stiftsvasallen, die Talpartei aus dem Bischof, der Stadt und einer Minderheit der Stiftsvasallen.

Vermittlungsversuche des Erzbischofs von Mainz, des Abtes von Fulda und der Stadt Nürnberg scheiterten; vielmehr verschärfte sich die Situation weiter, als das Domkapitel auf die Ausschreibung einer Steuer mit einem Boykottaufruf antwortete. Parallel dazu kam es zu kriegerischen Verwicklungen, die in eine Schlacht

zwischen markgräflichen und sächsischen Söldnern mündeten. Das Domkapitel versuchte, das Hochstift an den Deutschen Orden zu verkaufen, was aber nicht gelang. Weitere Steigerungen des Konfliktes bildete die Sperrung des Domes durch das Domkapitel, so daß der Bischof für die österlichen Gottesdienste auf die städtische Marienkapelle ausweichen mußte, die Exkommunikation des Domkapitels durch den Bischof und schließlich – als trauriger Höhepunkt – die Behauptung des Domkapitels, der Bischof sei vom Teufel besessen.

Den Ausweg aus dieser völlig verfahrenen Situation suchte man schließlich in der Übertragung der Entscheidung an König Friedrich III. Dieser setzte Sigmund von Sachsen ab, übergang freilich, indem er mit Gottfried Schenk von Limburg selbst den neuen Bischof einsetzte, auch das Wahlrecht des Domkapitels. Der Papst bestätigte die Entscheidung, freilich so, als ob er sie selbst vollzogen hätte: er versetzte Sigmund von Würzburg weg, indem er ihn zum Patriarchen von Alexandrien erhob – ein pompöser Titel mit dem kleinen Schönheitsfehler, daß Alexandrien in Ägypten fest in islamischer Hand war, also ein Bistum *in partibus infidelium*; aber doch eine elegante Lösung, die Sigmund immerhin noch einen ehrenvollen Abgang ermöglichte, nachdem er bisher eigentlich nur Marionette erst in der Hand seiner Brüder, dann des Ansbachers gewesen war.

Daß sich die Finanzlage des Hochstiftes Würzburg durch die geschilderten Ereignisse nicht verbessert hatte, dürfte niemanden erstaunen. So kam es, daß der 3. Nachfolger Bischofs Sigmunds, Rudolf von Scherenberg, nach seiner Wahl am 29.4.1466 mit einer jährlichen Einnahme von 10 fl. auskommen mußte, bei einem Schuldenstand von 2 ½ Millionen Gulden; Schulden bedeutete im Spätmittelalter, wie ich schon erläutert habe, nicht negativen Kontostand, sondern Verpfändung von Gütern, aus denen dann ja auch keine Einnahmen fließen können. Rudolf ist im Jahre 1400 oder 1401 geboren, stand also bei seinem Regierungsantritt mit 66 Jahren auch nach den Vorstellungen der Rürup-Kommission bereits im Rentenalter. Er war zweifellos nur als Übergangsbischof gedacht, jedoch tat er dem Domkapitel nicht den Gefallen, bald zu sterben, sondern regierte insgesamt 29 Jahre, bis 1495. In hohem Alter zeigt ihn auch sein Grabstein von der Hand des berühmtesten Würzburger Bildhauers, Tilman Riemenschneider:



Falls Sie einmal nach Würzburg kommen, sollten Sie nicht versäumen, es sich im Dom anzusehen. Sie finden es im Hauptschiff auf der linken Seite, gleich nach dem Quergang.

Das hohe Alter des Bischofs wirkte durchaus prägend auf seine Politik: es schützte ihn in gewisser Weise vor Angriffen, denn seine Gegner waren immer geneigt, die paar Monate noch abzuwarten, bis er von selbst abtreten würde. Andererseits verfolgte Rudolf seine Pläne mit einer Beharrlichkeit, die ein junger Mann kaum aufgebracht hätte, und es ließ ihn bei zunächst ungünstigen Ergebnissen wieder und wieder auf eine Revision dringen. Wer ohnehin stets damit rechnen muß, das Ende seiner Pläne nicht mehr zu erleben, hat ja auch keinen Grund, ihre Durchführung zu überstürzen.

Einem jüngeren Bischof hatte er aber auch eine lange praktische Erfahrung voraus, die ihn die jeweilige Situation realistisch einschätzen ließ. Er hatte 1416/7 in Leipzig studiert, war dann wohl auch in Rom gewesen und wurde 1427 auf Betreiben seines Onkels Würzburger Domherr. In den Auseinandersetzungen unter Bischof Johann II. verhielt er sich neutral, und als dies nicht mehr möglich gewesen wäre, ging er 1438 nach Heidelberg, um dort sein Studium fortzusetzen.

Unter Johann III., seinem unmittelbaren Vorgänger, war er als Generalvikar für die geistlichen Angelegenheiten der Diözese zuständig. Als er Bischof wurde, mußte er seine bisherigen Pfründen aufgeben, was uns die Gelegenheit gilt, sie kennenzulernen: es waren außer dem Würzburger noch ein Regensburger Kanonikat und zwei Archidiaconate – ein überaus bescheidener Bestand, vor allem, wenn wir bedenken, daß er aus einer zwar adligen, aber nicht sehr begüterten Familie stammte, deren letzter Vertreter er war und deren Stammsitz bereits am Verfall war.

Rudolf legte, vielleicht weil er gewohnt war, selbst sparsam zu wirtschaften, den Grundstein zur finanziellen Sanierung des Hochstifts und schaffte es, die Schuldenlast um immerhin  $\frac{1}{2}$  Million Gulden zu verringern, also jährlich um über 17000 fl., was bei einer anfänglichen Jahreseinnahme von 10 fl. schon eine Leistung ist. Die wichtigste Maßnahme war die Einführung des sog. Guldenzolls, einer Ausfuhrabgabe für Wein von je 1 fl. pro Fuder (8,81 hl). Der Bischof nutzte gleich die allererste Gelegenheit, um das Projekt in Gang zu setzen: als neugewählter Bischof mußte er sich vom Kaiser die Regalien erteilen, d. h. sich nach Lehnsrecht in die weltliche Herrschaft über das Hochstift einweisen lassen. Dazu suchte er Friedrich III. in Graz auf, und vom selben Tag, an dem die Zeremonie vorgenommen wurde, dem 2.4.1468, datiert auch die kaiserliche Genehmigung für den Guldenzoll. Die Idee war übrigens nicht neu, denn diese Abgabe hatte es auch vorher schon mehrmals gegeben, so erstmals 1397, aber immer nur auf Zeit. Jetzt erfolgte die Verleihung unbefristet. Die lange zeitliche Perspektive war auch erforderlich, denn es waren hohe Anfangsinvestitionen nötig: der Kaiser selbst kassierte 24000 fl. und der Reichskanzler (das war damals der Passauer Bischof Ulrich von Nußdorf) noch einmal 1100 fl. Zur Sicherheit ließ Rudolf sich den Zoll auch noch vom Papst bestätigen.

Die tatsächliche Einführung der Abgabe zog sich über Jahre hin. Die Nachbarn wollten beteiligt werden. Es kam zu mehreren Schiedssprüchen, von denen der Bischof dann doch wieder appellierte, bis er die gewünschte Lösung erreichte. Wie lange sich das Ganze hinzog, können Sie daran sehen, daß die Urkunde Papst Sixtus' IV. zwar schon am 13.3.1473 genehmigt, aber erst im April 1484 tatsächlich ausgestellt wurde. Aber Rudolf schaffte es, die Vollendung des Projektes noch selbst zu erleben, und legte so, wie gesagt, den Grundstein für die Sanierung der Finanzen.

Daß er auch hart durchgreifen konnte, zeigt der Fall des Pfeifers von Niklashausen. Hier die zugehörige Abbildung aus der Schedelschen Weltchronik:



Das war ein Hirte aus dem Taubertal; der Namen "Pfeifer" kommt von seiner Hirtenflöte. Er berichtete, am namengebenden Ort eine Marienerscheinung gehabt zu haben. Er wurde, nicht ohne Mithilfe des betrügerischen Ortspfarrers, schnell zum Zentrum einer Wallfahrtsbewegung, wobei sich in die Predigten des Pfeifers auch sozialrevolutionäre Züge mischten, so die Forderung nach einer gleichen Besitzverteilung unter allen Menschen. Am 12.7. warteten die Gläubigen jedoch vergeblich auf den Prediger, denn der Bischof hatte ihn in der Nacht verhaften und auf die Würzburger Festung bringen lassen. Dorthin zog der harte Kern seiner Anhänger, wurde aber von den Reitern des Bischofs niedergemacht, der Pfeifer selbst am 19.7. als Ketzer verbrannt, seine Asche in den Main gestreut.

Rudolfs Gestalt, die Sie noch vor sich haben, zeigt, so denke ich, über die Portraitähnlichkeit hinaus auch einiges von der Persönlichkeit des Bischofs, wie das für die Leistung eines bedeutenden Bildhauers charakteristisch ist.

### Zur Literatur:

Eine Übersicht über die Würzburger Geschichte bietet

- Werner Dettelbacher, Würzburg – ein Gang durch seine Vergangenheit (Würzburg 1974).

Zur Topographie ist grundlegend

- Winfried Schich, Würzburg im Mittelalter. Studien zum Verhältnis von Topographie und Bevölkerungsstruktur (Köln 1977; Städteforschung A 3).

Zu Sigmund von Sachsen vergleichen Sie meinen Aufsatz

- Thomas Frenz, Ratsbuch 2 im Würzburger Stadtarchiv – eine "flankierende Maßnahme" im Streit zwischen Bischof Sigmund von Sachsen und dem Würzburger Domkapitel, Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 42(1980)11–66.

Zu Rudolf von Scherenberg:

- Ernst Schubert, Rudolf von Scherenberg, in: Fränkische Lebensbilder 2 (Würzburg 1968; Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte VII A 2) S. 133–158.

## EPILOG

MIT DEM WÜRZBURGER Bischof Rudolf von Scherenberg haben wir erneut das Ende des 15. Jahrhunderts und damit die Schwelle zur Neuzeit erreicht. In der noch verbleibenden Zeit möchte ich die bayerische Geschichte in einer kurzen Skizze noch bis in die Neuzeit verfolgen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit und ohne den neuzeitlichen Kollegen ins Handwerk pfuschen zu wollen, sondern zur Abrundung der Vorlesung, die vor ca. 3 Monaten in vorchristlicher Zeit eingesetzt hat. Zuvor scheint es mir sinnvoll, daß wir ganz kurz rekapitulieren.

Wir haben gesehen, wie das bayerische Stammesherzogtum in der Mitte des 6. Jahrhunderts erstmals faßbar wird; wie Karl der Große es 788 in sein Reich mit einbezieht; wie es nach dem Ende der Karolinger erneut als selbständige politische Einheit auftaucht, die aber von der Ottonischen und Salischen Dynastie in den deutschen Staat integriert werden kann. Wir sahen, wie im Laufe der Zeit Gebiete von ihm abgetrennt und zu eigenen Herzogtümern erhoben wurden: 976 Kärnten, 1156 Österreich, 1180 die Steiermark, im 14. Jahrhundert *de facto* auch Tirol. Wir sahen, wie die Hochstifte im 13. Jahrhundert ebenfalls aus dem Herzogtum herauswuchsen, auch wenn nur im Falle Salzburgs dadurch ein wirklich ernstzunehmendes Territorium entstand. Wir sahen, wie die seit 1180 in dem reduzierten Herzogtum amtierenden Wittelsbacher durch Glück und Skrupellosigkeit die konkurrierenden Adelsfamilien entmachten konnten und wie sie durch die Belehnung mit der Pfalzgrafschaft bei Rhein ein zusätzliches westdeutsches Standbein hinzugewannen.

Wir sahen aber auch, wie die Wittelsbacher ein wahres Teilungskarussell in Gang setzten, das für Altbayern erst 1503 zum Stillstand kam. Allerdings war seit 1329 die pfälzische Linie von der bayerischen getrennt, und zur Pfalz gehörte auch die bis heute so heißende Oberpfalz auf dem Gebiet des bayerischen Herzogtums. Wir sahen, wie die Wittelsbacher zweimal, mit Ludwig dem Bayern und mit Ruprecht von der Pfalz, das Königtum erlangt hatten, beide Male aber schließlich vor den böhmischen Luxemburgern zurückweichen mußten, während im Hintergrund die Habsburger auf die gleiche Würde lauerten.



Wir sahen, wie am Rande und außerhalb des altbayerischen Gebietes die Reichsstädte im Spätmittelalter eine bedeutende Position erlangten. Wir sahen schließlich (wenn auch im Einzelnen vielleicht etwas zu knapp), wie sich im fränkischen Teil des heutigen Freistaates eine Art labiles Gleichgewicht der Hochstifte Würzburg und Bamberg und der hohenzollernschen Gebiete, die als Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth zusammengefaßt waren, ergeben hatte, während sich in Schwaben eine Fülle kleiner und kleinster Territorien, oft unter geistlicher Herrschaft, gebildet hatte.

Offene Fragen waren also das bayerisch-pfälzische Verhältnis, das Problem, ob Territorien unter geistlicher Regierung und Stadtrepubliken auf die Dauer zeitgemäße Organisationsformen bildeten, und, was ich im Falle der Hussiten nur angedeutet habe, die religiöse Situation, die immer mehr auf eine Krise zudrängte.

### **34. KAPITEL: BIS ZUM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG**

AM 8.7.1506 FÜHRTE DER bayerische Herzog Albrecht IV. die Unteilbarkeit des Herzogtums und die Primogeniturerbfolge ein, und zwar mit dieser Urkunde:



Das eindrucksvollste daran sind zweifellos die Siegel, denn die Urkunde ist außer vom Herzog selbst und seinem Bruder noch von 46 Vertretern der Landstände beglaubigt. Dies zeigt, wie sorgfältig und zugleich ängstlich man zu Werke ging: ganz Bayern sollte zur Garantie der Regelung mit in die Pflicht genommen werden. Das größte Verdienst kommt übrigens nicht dem Herzog selbst, sondern seinem Bruder Wolfgang zu, der mit dem Verzicht auf künftige Teilungen praktisch der Enterbung seiner selbst und seiner Nachkommen zustimmte. Der Verzicht wurde ihm in der aktuellen Situation vielleicht dadurch etwas versüßt, daß Albrecht IV. todkrank war und schon 1508 starb, so daß er die Regentschaft für seine noch unmündigen Neffen übernehmen konnte, Wilhelm IV. und Ludwig X.; es handelt sich beiläufig um jene beiden Prinzen, deren Erzieher Aventinus war. Ludwig X. versuchte übrigens, entgegen dem Willen seines Vaters an der Regierung teilzuhaben, und hatte damit auch einen gewissen Erfolg, so daß erst mit seinem Tode 1545 die wirkliche und dauernde Unteilbarkeit des Herzogtums beginnt. Dann aber läuft mit Albrecht V. (1550 – 1579), Wilhelm V. (1579 – 1597), Maximilian I. (1598 – 1651), Ferdinand Maria (1651 – 1679), Max Emanuel (1679 – 1726), Karl Albert (1726 – 1745) und Max III. Josef (1745 – 1777) die Sohneserbfolge planmäßig durch, auch wenn einmal mit Wilhelm V. ein allzu verschwenderischer Herzog zwangspensioniert werden mußte.

Die Unteilbarkeit des Herzogtums war eine durchaus fortschrittliche Maßnahme, wenn man bedenkt, daß andere Familien, so etwa die pfälzische Linie der Wittelsbacher und vor allem die Sachsen sowie übrigens auch die Habsburger bis ins 18. Jahrhundert munter weiterteilten und wiedervereinigten. Durch die Unteilbarkeit wurde das Herzogtum auch dem Status der Kurfürstentümer angeglichen, für welche diese Regelung schon seit der Goldenen Bulle von 1356 vorgeschrieben war. Und es entsprangen noch zwei, teils bis heute weiterreichende Folgen: zum einen konzentrierten sich jetzt auch die künstlerischen und kulturellen Aktivitäten, von denen bisher polyzentral drei und mehr Herzogsresidenzen profitiert hatten, auf die eine Hauptstadt München. Zum anderen ging man auf die Suche nach

einer Beschäftigung für die nachgeborenen Prinzen und fand sie in geistlichen Würden außerhalb Bayerns; so stammten z.B. die Kölner Erzbischöfe von 1583 bis 1761 ununterbrochen aus dem Hause Wittelsbach, womit Köln beiläufig bemerkt nicht schlecht gefahren ist.

Verfolgen wir jetzt die Schicksale Bayerns und der fränkischen und schwäbischen Gebiete im 16. bis 18. Jahrhundert. Mit der Veröffentlichung von Luthers Thesen 1519 begann das, was man aus nicht-katholischer Sicht als Reformation, aus katholischer Sicht als Abfall vom wahren Glauben und der Kirche ansah, wenn man auch immer beachten muß, daß die Begriffsklärung ein Jahrzehnt und länger in Anspruch nahm. Der deutsche König, seit 1519 Karl V., der zugleich König von Spanien war, sah seine Aufgabe darin, diesem Abfall vom Glauben entgegenzuwirken und ihn so weit wie möglich rückgängig zu machen. Bei den deutschen Fürsten verbanden sich religiöse und politische Motivationen sowie persönliche Eigenarten in kaum entwirrbarer Gemengelage. Und vor allem stand die deutsche Politik Karls V. in einem europäischen Zusammenhang: dem Konflikt der Habsburger mit Frankreich und der Abwehr der Türken, die 1526 fast ganz Ungarn erobert hatten. Da Karl also immer wieder auf die Hilfe auch derjenigen Fürsten und Städte angewiesen war, die sich für den "neuen Glauben" entschieden hatten, bildete seine Religionspolitik eine Zickzacklinie aus Härte und Kompromißbereitschaft, deren Erfolglosigkeit er schließlich als persönliches Scheitern ansah und mit dem Rücktritt aus all seinen Funktionen 1555 beantwortete.

Es begann, um einen kurzen Überblick zu geben, mit dem Wormser Reichstag 1521, auf dem, mit freiem Geleit des Kaisers versehen, Martin Luther erschien und den er auch unversehrt wieder verließ. Gegen den Versuch, 1529 in Speyer alle Neuerungen zu verbieten, "protestierten" die evangelischen Reichsstände (daher der Name "Protestanten"), und 1530 legten sie in Augsburg eine Zusammenfassung ihrer Lehre vor, die *confessio Augustana*. Um diese Zeit versuchte Karl V., seinen Bruder Ferdinand zum Mitkönig und Nachfolger wählen zu lassen. Dies rief eine so heftige Reaktion der Fürsten hervor, daß Karl an der Religionsfront nachgeben und in eine Beibehaltung des Status quo einwilligen mußte; man ließ diese Frage also zunächst "anstehn", deshalb heißt dieser 1532 in Nürnberg gefaßte Beschluß der "Nürnberger Anstand". Der bayerische Herzog, der ebenfalls zur Opposition gehörte, wurde mit der Hoffnung auf die Kurwürde besänftigt. So kam die Wahl Ferdinands dann doch zustande.

15 Jahre später hat sich die Situation völlig gewandelt: der Kaiser hat mehrere protestantische Fürsten militärisch besiegt (einige sogar gefangengenommen) und kann daher 1547 in Augsburg auf dem "Geharnischten Reichstag" den katholischen Standpunkt dekretieren. Aber das Rad der Geschichte läßt sich nicht mehr zurückdrehen. Auch der Versuch des folgenden Jahres, durch das "Augsburger Interim" einen theologischen Kompromiß durchzusetzen, scheitert. Schließlich kommt es auf der Ebene der Reichsstände, also ohne den Kaiser, aber mit Beteiligung König Ferdinands als Herzog von Österreich, zu einer gegenseitigen Duldungserklärung, dem Passauer Vertrag von 1552. (Sie erinnern sich vielleicht, daß vor 6 Jahren das Jubiläum mit Vorträgen und ökumenischen Gottesdiensten gefeiert wurde.) Den Abschluß und die logische Konsequenz aus dem Passauer Vertrag bildet der Augsburger Religionsfriede von 1555 zwischen Katholiken und Protestanten (die radikaleren evangelischen Gruppen wie Calvinisten und Wiedertäufer sind nicht einbezogen).

Der Augsburger Religionsfriede legt den Grundsatz fest, daß die weltliche Obrigkeit ihrer Verantwortung für das Seelenheil ihrer Untertanen dadurch nachkommt, daß sie festlegt, welcher Konfession diese anzugehören haben. Das ist

das *ius reformandi*; besser bekannt ist das Schlagwort *cuius regio eius religio*. Wer einer anderen Konfession angehört als der Landesherr, muß also entweder konvertieren oder auswandern. Man muß den Grundsatz, daß der Landesherr **persönlich** für das Seelenheil seiner Untertanen verantwortlich ist und deshalb nicht dulden darf, daß sie einer falschen Konfession angehören, so ernst nehmen, wie er damals gemeint war – auch wenn er heutigen, säkularisierten Vorstellungen völlig widerspricht.

Damit stellt sich die Frage, wie sich denn im bayerischen Gebiet die Konfessionen verteilten. Bei näherem Hinsehen gerät nämlich das Bild vom erzkatholischen Bayern und Österreich schnell ins Wanken. Am "anfälligsten" für die neue Lehre waren die Bürger in den Städten, der niedere Adel, also die fränkische Ritterschaft, aber auch die altbayerischen Hofmarksherren, sodann der niedere Klerus und auch die Gelehrten, z. B. der schon mehrfach erwähnte Aventinus. Auffälligerweise hatte die neue Lehre in den geistlichen Staaten, so etwa in den Hochstiften Freising und Würzburg, besonders große Chancen. Die bäuerliche Bevölkerung auf dem Lande blieb dagegen überwiegend uninteressiert. Die Fürsten in Bayern hielten an der alten Lehre fest; mit Ausnahme der Hohenzollern als Markgrafen von Ansbach-Bayreuth. Als Fernwirkung ist zu erwähnen, daß die pfälzischen Wittelsbacher sich der neuen Lehre anschlossen, was im Rahmen des *ius reformandi* bedeutete, daß die Oberpfalz evangelisch wurde.

In den 6 Jahrzehnten zwischen dem Augsburger Religionsfrieden und dem Beginn des Dreißigjährigen Krieges wurde nun die konfessionelle Landkarte gemäß dem Prinzip *cuius regio eius religio* modelliert. Das bedeutete auf protestantischer Seite Säkularisation der Klöster. Auf katholischer Seite vollzog sich das, was man als Gegenreformation zu bezeichnen pflegt, obwohl die katholischen Kirchenhistoriker diesen Ausdruck nicht so gerne hören. Die Gegenreformation zielte zum einen auf die Unterdrückung der protestantischen Bewegung, im günstigsten Fall durch Übertritt zum Katholizismus. Die zurückgewonnenen Katholiken wurde dabei genau überwacht, etwa ob sie zur Osterbeichte gingen oder an der Fronleichnamspzession teilnahmen. Als positives Vorbild versuchte man, gewissermaßen Leuchttürme der Rechtgläubigkeit zu schaffen durch die Berufung der Jesuiten. Zum anderen bemühte man sich, die Mißstände abzustellen, die auch Anlaß zur Reformation gegeben hatten, indem man Lebenswandel und Bildungsstand des Klerus' verbesserte. Dieser Vorgang zog sich lange hin, denn bei allzu scharfem Vorgehen bestand die Gefahr, daß die Geistlichen sich in protestantische Gebiete verabschiedeten.

Die bekannteste Figur der Gegenreformation, die für ihre kompromißlose Härte bekannt und wohl auch berüchtigt war, war der Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn:



Um den Bildungsstand des Klerus' zu heben und überhaupt die Söhne der wichtigen Familien von vornherein ins rechte Fahrwasser zu bringen, wurden Jesuitengymnasien gegründet, u.a. auch in Passau, und Universitäten neu errichtet, so 1549 in Dillingen und 1582 in Würzburg; auch die Universitäten waren von den Jesuiten dominiert. Im bayerischen Herzogtum war die Gegenreformation relativ schnell erfolgreich, in Franken und auch in Österreich dauerte es wesentlich länger. Als Pfahl im Fleisch des katholischen Bayern erwies sich übrigens die kleine protestantische Grafschaft Ortenburg, 20 km westlich von Passau, die reichsunmittelbar war und allen Annexionsversuchen des Herzogs widerstand.

Eine gewisse, aber nicht ausschlaggebende Rolle spielte die Reformation auch bei dem Vorgang, der in der ersten Hälfte des Jahres 1525 Franken erschütterte, dem sog. Bauernkrieg. Der Bauernkrieg war kein Aufstand der armen Landbevölkerung, sondern seine Hauptträger waren gerade die wohlhabenden Bauern, die sich gegen die Versuche erhoben, in die Leibeigenschaft hinabgedrückt zu werden. Die Rechtsverhältnisse auf dem Lande waren, von ihren mittelalterlichen Ursprüngen her, äußerst vielfältig und differenziert; die Fürsten, vor allem die geistlichen Fürsten, versuchten, einheitliche Regelungen einzuführen, und zwar auf dem jeweils untersten Niveau. Der Abt von Kempten beispielsweise ging dabei so brutal vor, daß es schon in den 1480er Jahren zu einem Aufstand kam. Umgekehrt blieb es in anderen Gebieten, so in der Oberpfalz, im Nürnbergischen und in Altbayern ganz ruhig.

Der Bauernkrieg von 1525 begann im Sommer des Vorjahres im Schwarzwald und schwappte Anfang 1525 – nicht zufällig, wie wir gerade gehört haben – ins Allgäu über. In das Manifest der "Zwölf Artikel" fließen dann auch reformatorische Gedanken über die Gleichheit aller Menschen usw. mit ein. Ende März ist Franken erreicht. Die Bauern sind sehr gewaltbereit und haben in kurzer Zeit auch Hunderte von Burgen und etwa zwei Dutzend Klöster verbrannt, aber es fehlt ihnen an militärischer Erfahrung und Führung, auch wenn zwei Raubritter, Götz von Berlichingen und Florian Geyer, sich ihnen zur Verfügung stellten. Die Fürsten stellten ein Heer auf, das gegen die Bauern vorging und ihnen im April/Anfang Mai in Schwaben eine Niederlage beibrachte.

Daraufhin zogen die Bauern nach Würzburg. Die Stadt, in der Tilman Riemenschneider Bürgermeister war, ließ sie am 7.5. ein, während sich das Domkapitel auf der Festung verbarrikadierte. Am 15.5. wurde zweimal vergeblich versucht, die Festung zu erstürmen. Inzwischen sind die fürstlichen Truppen herangezogen, die die Bauern in zwei Schlachten am 2.6. und am 4.6. vollständig besiegen. In Würzburg läßt der Bischof 93 Teilnehmer des Aufstandes hinrichten und unternimmt anschließend eine Rundreise durch das Hochstift, um sich erneut den Treueid schwören zu lassen, wobei es auch noch zu zahlreichen Todesurteilen kommt. 60 Sympathisanten aus der Würzburger Bürgerschaft werden gefangen gesetzt und verhört, darunter auch Tilman Riemenschneider. Jedoch ist die Behauptung, ihm seien bei der Folter die Hände gebrochen worden, so daß er keine Kunstwerke mehr schaffen konnte, eine Legende des 19. Jahrhunderts; es gibt spätere Arbeiten von ihm, aber für offizielle Aufträge war er natürlich diskreditiert.

Viel schlimmere Schäden als der gesamte Bauernkrieg richtete in Franken 30 Jahre später der Hohenzoller Albrecht Alkibiades an. Er versuchte 1552/3, sich in Franken mit bloßer Gewalt ein Herzogtum zu errichten, daß außer seiner Markgrafschaft noch Nürnberg und die Hochstifte Würzburg und Bamberg umfassen sollte. So weit kam es zwar nicht, aber diese Territorien mußten sich mit gigantischen Zahlungen den Frieden erkaufen, den der Markgraf dann doch nicht einhielt. Daß diese absolute Verbrechernatur, eine Art Idi Amin des 16. Jahrhunderts, überhaupt so hausen konnte, war die Schuld Kaiser Karls V., der ihn abwechselnd in die Reichsacht erklärte und dann wieder rehabilitierte, wenn er ihn als Feldherrn im Krieg gegen Frankreich brauchte.

### **35. KAPITEL: BAYERN IM DREISSIGJÄHRIGEN KRIEG: MAXIMILIAN I.**

WENDEN WIR UNS JETZT wieder Altbayern zu. Der sich verschärfende konfessionelle Gegensatz war nicht die einzige Dominante in der Geschichte des 16. und 17. Jahrhunderts. Ebenso wichtig war für Bayern der wittelsbachisch-habsburgische Gegensatz. Daß Österreich ursprünglich ein Teil Bayerns gewesen war, war unvergessen und wurde auch durch die sich entwickelnde historische Forschung immer wieder ins Gedächtnis gerufen. Insbesondere wurmte es die bayerischen Herzöge, daß es den Österreichern gelungen war, die eigentlich an der Enns verlaufende Grenze bis fast an den Inn vorzuschieben, also jenes Gebiet zu erwerben, das man heute Oberösterreich nennt. Und im Hintergrund war immer auch der Ärger über den verpatzten Einzug ins Kurkolleg präsent.

Die beherrschende Gestalt der bayerischen Geschichte in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war zweifellos Herzog Maximilian I., der von 1598 bis 1651 regierte. Der Spindler beschreibt ihn wie folgt: "Von mittlerer, hagerer Statur und labiler Gesundheit, war Maximilian eine komplizierte und schwierige Natur, die es sich und ihrer Umgebung nicht leicht gemacht hat. Einigermaßen humorlos, mißtrauisch, leicht beleidigt und nachtragend, auf Distanz bedacht und seiner selbst bewußt, wurde er wohl von wenigen geliebt und von vielen gefürchtet, aber angesichts seiner starken Persönlichkeit ... in den meisten Lagern mit Respekt geachtet." Ich zeige Ihnen Maximilian in drei Abbildungen aus verschiedenen Lebensaltern.



Maximilians Politik wird ganz deutlich von den beiden Dominanten bestimmt, die ich eben angeführt habe. Seine Regierungszeit umfaßt völlig den Dreißigjährigen Krieg, an dessen Ausbruch er zumindest nicht unbeteiligt war. Eine Art Vorspiel bildet die Affaire Donauwörth: in dieser Reichsstadt stand eine protestantische Mehrheit der Bürger einer katholischen Minderheit gegenüber. Eine Störung der Fronleichnamsprozession am 14.6.1607 artete in gewalttätige Auseinandersetzungen aus, woraufhin am 3.8.1607 wegen Störung des Religionsfriedens die Reichsacht über die Stadt verhängt wurde. Mit der Exekution wurde Herzog Maximilian beauftragt, der die Stadt am 17.12.1607 besetzte. Die Kosten für die Exekution mußte der Kaiser tragen, wofür er kurzerhand Donauwörth dem Herzog verpfändete, ein seit den Zeiten Karls IV. oft geübtes Verfahren. Da es, wie auch üblich, nie zur Auslösung des Pfandes kam, wurde Donauwörth bayerisch – eine willkommene Arrondierung des Herzogtums.

Die Donauwörther Affaire verschärfte die Spannungen zwischen den konfessionell unterschiedlichen Territorien weiter und führte zum Abschluß förmlicher Bündnisse, der protestantischen Union 1608 und der katholischen Liga 1609. Führungsmacht der Liga war Bayern. Österreich wurde nicht aufgenommen, da sich die Habsburger gerade das leisteten, was als der "Bruderzwist im Hause Habsburg" bekannt und 1872 durch Franz Grillparzer auch zu literarischen Ehren gekommen ist: Kaiser Rudolf II., der Alchemist auf der Prager Burg, wurde durch seinen Bruder Matthias verdrängt, den dann später Ferdinand II. auf wenig schöne Weise ebenfalls zur Seite schob.

Als Auslöser des Dreißigjährigen Krieges gilt der 2. Prager Fenstersturz vom 23.5.1618, mit dem sich die böhmischen Stände gegen verschärfte Rekatholisierungsmaßnahmen zur Wehr setzten. Als dann am 20.3.1619 Kaiser Matthias gestorben war, machten die böhmischen Stände von ihrem Recht Gebrauch, beim Aussterben einer Dynastie eine Königswahl vorzunehmen, so wie die Goldene Bulle dies vorsah. Sie übergingen dabei den Umstand, daß schon 1617 Ferdinand

II. zum Mitkönig erhoben worden war, der freilich nur ein entfernter Verwandter seines Vorgängers war.

Die juristische Frage war indes nebensächlich; ausschlaggebend war der politische Wille der böhmischen Stände, einen Protestanten an die Spitze des Staates zu stellen. Die Wahl fiel auf Kurfürst Friedrich V., Pfalzgrafen bei Rhein, aus der pfälzischen Linie der Wittelsbacher. Friedrich war durch die Oberpfalz böhmischer Nachbar, vor allem aber verheiratet mit der Tochter König Jakobs I. von England; allerdings erfüllten sich die Hoffnungen auf die Unterstützung durch den Schwiegervater später nicht.

Ferdinand II. war derweil handlungsunfähig, denn 1. war er selbst in Österreich nur einer von mehreren Landesherrn; 2. steckte die Rekatholisierung in Österreich noch in den Kinderschuhen, so daß er Sympathien der eigenen Untertanen für die Böhmen fürchten mußte; 3. hatte er kein Geld; und 4. war er noch damit beschäftigt, sich von den Kurfürsten zum Nachfolger Kaiser Matthias' wählen zu lassen. Dies geschah am 28.8.1619, pikanterweise genau einen Tag nach der Wahl Friedrichs zum König von Böhmen.

Ferdinand war, um sich in Böhmen durchzusetzen, also auf fremde Hilfe angewiesen, und diese Hilfe bot Maximilian von Bayern mit den Truppen der Liga im Münchner Vertrag vom 8.10.1519. Es ist bekannt, daß Friedrich gut ein Jahr später am 8.11.1620 in der Schlacht am Weißen Berge unterlag und fliehen mußte. Da seine Herrschaft nur einen Winter gedauert hatte, blieb an ihm der Name "Winterkönig" hängen; das kommt zwar zeitlich nicht ganz hin, denn von seiner Wahl bis zur Flucht waren es über 13 Monate, aber der Beiname soll wohl auch die Unfruchtbarkeit seines Regimes im Vergleich zur "Sonne Habsburgs" ausdrücken.

Friedrich wurde geächtet und damit auch als pfälzischer Kurfürst abgesetzt. Im Sommer 1621 besetzte Maximilian die Oberpfalz, im folgenden Jahr auch die rheinische Pfalz; die Bibliothek der Pfalzgrafen, die *Bibliotheca Palatina*, sandte er als Geschenk an den Papst nach Rom. Wie man sieht, gibt es das Problem der "Beutekunst" nicht erst im 20. Jahrhundert. Außerdem blieb Oberösterreich, das Maximilian bei seinem Zug nach Böhmen besetzt hatte, unter seiner Verwaltung. Die drei Gebiete dienten als Pfand für die Kriegskosten, die Kaiser Ferdinand ihm zurückerstatten mußte. Dazu kam es natürlich nicht, so daß die Rückgewinnung der Enns als bayerische Ostgrenze möglich schien. Schließlich mußte sich Maximilian aber 1628 damit zufriedengeben, daß der Kaiser ihm die beiden Gebiete der Pfalz als erbliches Lehen übertrug.

Schon vorher, am 25.2.1623, hatte Maximilian ein weiteres, für das bayerische Prestige wichtiges Ziel erreicht: der Kaiser übertrug ihm die pfälzische Kurwürde. Wir wollen bei dieser Frage einen Augenblick verweilen. Die Gruppe der sieben Kurfürsten hatte sich im 13. Jahrhundert herausgebildet, ohne daß ihre Anfänge für uns genau zu erkennen wären. Schon die Zeitgenossen hatten Probleme damit; der Versuch des Sachsenspiegels, sie mit den Erzämtern und Erzkanzlerwürden in Verbindung zu bringen, ist bereits nachträgliche Spekulation und im Falle des Trierers geradezu falsch. Die Rechtsgutachten, die bei den Doppelwahlen regelmäßig erstellt wurden, um nachzuweisen, daß die eigenen Wähler die unbedingt erforderlichen seien, sind parteiisch und damit für eine Erklärung auch unbrauchbar. Wie wenig man tatsächlich wußte, zeigt die im Spätmittelalter verbreitete Fabel, der Papst habe zu Zeiten Ottos III. den Kurfürsten das Wahlrecht übertragen.

Besonders ein Problem blieb offen und wurde erst durch die Goldene Bulle geklärt: hing das Wahlrecht am Territorium oder an der Familie? Hatten, um konkret zu werden, die Pfalzgrafen bei Rhein das Wahlrecht oder die Wittelsbacher?

Und was passierte, wenn ein Land geteilt wurde? Wurde dann auch die Kurstimme geteilt? Von Otto II., der ja in Personalunion Pfalzgraf bei Rhein und bayerischer Herzog war, wird in einer Quelle, deren Zuverlässigkeit allerdings nicht zu überprüfen ist, berichtet, er habe unter bestimmten Bedingungen angeboten *utrique voci renuntiare, videlicet Palatii et ducatus* (auf beide Stimmen zu verzichten, nämlich die pfälzische und die bayerische). Auch die sächsischen Herzöge waren der Meinung, man könne die Stimme teilen.

Erst die Goldene Bulle hat festgelegt, daß es sieben und nur sieben Stimmen gebe, die ungeteilt weitervererbt wurden. Aus dieser Regelung Rückschlüsse auf die frühere Zeit zu ziehen, ist aber nicht erlaubt, und daß gerade Karl IV. die wittelsbachischen Ansprüche so eng wie möglich auslegte, ist aus der damaligen politischen Situation ohne weiteres verständlich. Das heißt aber nach mittelalterlicher Rechtsauffassung noch lange nicht, daß weitergehende Rechte der Wittelsbacher nicht wiederaufleben könnten, wenn ein späterer Herrscher mit besserer Einsicht dies zugestand. Die fortdauernde luxemburgische und später habsburgische Herrschaft ließ dies zwar nicht zu, aber Maximilian I. konnte sich 1623 auf weit mehr als nur auf das Recht der Eroberung stützen.

Als nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges die pfälzischen Wittelsbacher wiedeingesetzt wurden, erhielten sie deshalb auch nicht ihre frühe Kurstimme zurück, die vielmehr bei Bayern blieb, sondern es wurde eine neue, achte Kurwürde für sie geschaffen. 1692 wurde dann noch eine 9. Kurstimme errichtet für Hannover, das damals schon die Nachfolge in England in Aussicht hatte. Und kurz vor Ende des Alten Reiches kamen 1803 im Rahmen des Reichsdeputations-Hauptschlusses, der die Säkularisierung regelte, noch einmal Baden, Württemberg, Hessen-Kassel und das säkularisierte Salzburg hinzu; nur daß dieses erweiterte Gremium nie mehr Gelegenheit hatte, eine Wahl vorzunehmen. Ein letztes Kuriosum, ehe wir zum Dreißigjährigen Krieg zurückkehren: der Kurfürst von Hessen-Kassel behielt diesen Titel auch noch nach der Napoleonzeit bei, bis sein Staat 1866 von Preußen geschluckt wurde.

Man pflegt den Dreißigjährigen Krieg in vier Phasen einzuteilen:

1. den böhmisch-pfälzischen Krieg (1618–1623), den wir bereits betrachtet haben;
2. den dänisch-niedersächsischen Krieg (1625–1629), der durch Intervention und Vertreibung des dänischen Königs Christians IV. bestimmt war und sich in Norddeutschland abspielte.

Wie wir gesehen haben, war Ferdinand II. anfangs ganz auf die bayerische Hilfe angewiesen, wovon Maximilian I. durch die Erwerbung der Oberen und der rheinischen Pfalz und die Übertragung der Kurwürde reichlich profitierte. Im Laufe der Zeit erwuchs ihm aber im katholischen Lager selbst ein Konkurrent in dem Söldnerführer und Kriegsunternehmer Wallenstein. Deshalb kommt in Maximilians Politik wieder der andere Aspekt, die Abneigung gegen Österreich, zum Vorschein. Als 1630 eine breite Fürstenopposition gegen den Kaiser die Abberufung Wallensteins durchsetzt, ist Maximilian einer der aktivsten Beförderer dieses Schrittes. Im folgenden Jahr schließt er im Vertrag von Fontainebleau am 30.5.1631 ein Bündnis mit Frankreich ab, das sich gegen Habsburg wendet; daß Richelieu gleichzeitig mit Schweden paktierte, war ihm möglicherweise nicht bekannt.

Es folgte

3. der schwedische Krieg (1630–1635).

König Gustav Adolf landete 1630 mit einem Heer an der Ostsee – offiziell um den Protestanten zu Hilfe zu kommen, in Wirklichkeit aber vorwiegend als Ero-

berer. Er drang schnell nach Mittel- und Süddeutschland vor, wobei sich vor allem Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar mit ihm verbündete. 1631 wurden die Hochstifte Würzburg und Bamberg besetzt, die der Herzog von Weimar als neuer Landesherr erhielt, der sie von König Gustav Adolf zu Lehen nahm. Die Würzburger Dombibliothek wanderte nach Kopenhagen.

Die schwedischen, aber auch die verbündeten deutschen Truppen taten sich durch besondere Grausamkeit gegenüber der Bevölkerung, vor allem auch gegenüber den katholischen Geistlichen hervor. In diesem Zusammenhang gehört das Martyrium des Würzburgers Liborius Wagner, der vor einigen Jahren seliggesprochen wurde. Im Frühjahr 1632 war Süddeutschland erreicht: am 24.4. wurde Augsburg erobert, am 16.5. München besetzt, während sich Maximilian in Ingolstadt verschanzte. Dann geht Anfang August eine Schlacht bei Zirndorf unentschieden aus, schließlich kommt Gustav Adolf am 16.11.1632 in der Schlacht von Lützen ums Leben. Sein Tod bedeutet aber nicht das Ende des Krieges, sondern der schwedische Reichskanzler Oxenstierna und Herzog Bernhard von Weimar führen in weiter. Sie erobern am 14.11.1633 Regensburg. Erst die Schlacht bei Nördlingen am 6.9.1634 führt dazu, daß die Schweden aus Süddeutschland abziehen. Am 30.5.1635 folgt dann der Friede von Prag.

Mit dem Frieden von Prag hätte der Dreißigjährige Krieg eigentlich nach 17 Jahren zuende sein können. Jetzt aber greift Frankreich, das schon im Vertrag von Fontainebleau 4 Jahre zuvor doppeltes Spiel gespielt hatte, militärisch ein und bewirkt zusammen mit Schweden im

4. schwedisch-französischen Krieg eine Verlängerung der Kampfhandlungen um weitere 13 Jahre.

Betroffen ist zunächst West- und Norddeutschland, wo es zu den bis heute sprichwörtlichen Verheerungen kommt, so daß Bayern ein Jahrzehnt lang verschont bleibt. Erst gegen Ende des Krieges 1646–1648 verlagert sich das Geschehen wieder nach Bayern, das von Frankreich erobert und verwüstet wird.

Das Ergebnis des Krieges, wie es im Westfälischen Frieden von 1648 festgeschrieben wird, ist auf der juristischen Ebene folgendes: Bayern behält die Kurwürde und die Oberpfalz. Die rheinische Pfalz wird unter dem Sohn des Winterkönigs wiederhergestellt, dem eine neue, achte Kurwürde zugestanden wird, wie wir bereits hörten. Auf der politischen Eben bedeutet es eine Entkonfessionalisierung der Politik; folglich wird der bayerisch/österreichische Gegensatz auch nicht mehr, wie noch 1618, durch gemeinsame konfessionelle Interessen überdeckt. Die bayerische Politik schwankt in der Folgezeit bis zum Ende des Alten Reiches zwischen dem Zusammengehen mit Frankreich gegen Habsburg, wobei Bayern in der Regel von Frankreich ausgenutzt wird, und einer zeitweiligen Kooperation mit Habsburg, wenn man sich daraus Vorteile versprach. Im Hintergrund lauerte aber immer der wittelsbachische Minderwertigkeitskomplex gegenüber dem ranghöheren Kaiser, und das um so mehr, als den Hannoveranern gelang, König von England, und den Sachsen, König von Polen zu werden.

## **36. KAPITEL: BAYERN VOM ENDE DES DREISSIGJÄHRIGEN KRIEGES BIS HEUTE**

AM 27.9.1651 STARB Kurfürst Maximilian I. Ein Erbstück der bayerisch-habsburgischen Allianz von 1618 war die Kurfürstinwitwe Marianne, eine Tochter Kaiser Ferdinands II., die nun einige Jahre als Regentin für ihren unmündigen Sohn Ferdinand Maria prohabsburgische Politik betreiben konnte; aber sobald ihr



Sohn selbst regierte, wendete sich das Blatt wieder. Als 1657 Kaiser Ferdinand III. starb, versuchte Frankreich, den bayerischen Kurfürsten als Nachfolger zu lancieren; Ferdinand Maria, insoweit klüger als sein Enkel ein Jahrhundert später, widerstand der Versuchung in realistischer Einschätzung seiner Möglichkeiten. 1670 folgt jedoch ein Allianzvertrag mit Frankreich, der Bayern jährliche Subsidien einbringt. Der Vertrag zielt weit in die Zukunft: man will sich wechselseitig unterstützen, um beim Aussterben der Habsburger in Spanien die französischen und in Österreich die bayerischen Erbansprüche durchzusetzen; letztere kamen durch die Mutter des Kurfürsten zustande, die ja eine Habsburgerin war. Der neue Kaiser Leopold I. hatte zu diesem Zeitpunkt noch keine Kinder.

Ferdinand Marias Nachfolger, Max Emanuel, verkrachte sich aus persönlichen Motiven 1680 mit Frankreich und ging ein Bündnis mit dem Kaiser ein, dessen Tochter (deren Mutter ihrerseits eine Schwester des spanischen Königs war) er heiratete. Zunächst bot sich ihm in den Türkenkriegen, die jetzt, nach der erfolglosen türkischen Belagerung Wiens 1683, Angriffskriege waren, ein Betätigungsfeld, das dem Temperament des jungen Mannes in Ihrem Alter entsprach. Anschließend wurde er kaiserlicher Statthalter in den Niederlanden. In Bayern selbst hielt er sich nur selten auf.

Am 1.11.1700 starb, von allen europäischen Höfen sehnsüchtig erwartet, König Karl II. von Spanien, und zwar kinderlos. Die Frage, wer sein nächstberechtigter Erbe war, ist eines meiner Standardbeispiele für das Fachgebiet Genealogie. Ich beschränke mich hier auf die bayerischen Aspekte. Die besten Chancen hatte Josef Ferdinand, der Sohn Kurfürst Max Emanuels und Großneffe Karls II., der aber leider noch vor Karl II. 1699 sehr jung gestorben war. Die Ansprüche zweier weiterer Kandidaten, eines Enkels Ludwigs XIV. namens Philipp und eines Sohnes Kaiser Leopolds I. namens Karl waren praktisch gleich gut begründet, so daß es zum Erbfolgekrieg kam, der ganz Europa in Mitleidenschaft zog. Ludwig XIV. ließ die Niederlande besetzen und zwang auf diese Weise Max Emanuel, die Seiten zu wechseln und ein Bündnis mit Frankreich einzugehen. Dadurch wurde Bayern in den Krieg hineingezogen; der Kurfürst und die Franzosen unterlagen aber in der Schlacht bei Höchstädt 1704. Die Folge war eine österreichische Besetzung Bayerns, während Max Emanuel, über den der Kaiser die Reichsacht verhängte, zu Ludwig XIV. floh und erst nach dem Friedensschluß 1714 in sein Kurfürstentum zurückkehren konnte. Die österreichische Besetzung war bei der Bevölkerung außerordentlich verhaßt; Zeugnis dafür legen die sog. Bauernschlacht bei Aidenbach und die Sendlinger Mordweihnacht 1705 ab.

Ein Menschenalter später, 1740, stellte sich die Frage nach dem Erbe Kaiser Karls VI. Dieser hatte zwar durch die Pragmatische Sanktion versucht, die Nachfolge seiner Tochter Maria Theresia zu sichern, aber dies wurde, als der Erbfall wirklich eintrat, nicht mehr anerkannt. Der österreichische Erbfolgekrieg ist vor allem bekannt als preußisch-österreichischer Krieg um Schlesien. Er war aber auch ein bayerisch-österreichischer Krieg. Max Emanuels Sohn und Nachfolger Karl Albrecht besetzte mit französischer Hilfe Oberösterreich und stieß von dort nach Böhmen vor, überrumpelte am 26.11.1741 Prag, ließ sich zum böhmischen König wählen und am 8.12. krönen. Er mußte Prag aber schnell wieder verlassen, denn in Frankfurt/Main wartete eine weitere Krone auf ihn, die römisch-deutsche Kaiserkrone: dank der vier Wittelsbachischen Kurstimmen (Böhmen, Bayern, Pfalz, Köln) und dem Einvernehmen mit dem preußischen König als Kurfürst von Brandenburg hatte er eine Mehrheit der Stimmen auf sich vereinigt, der sich die übrigen Wähler dann anschlossen. Die formelle Wahl erfolgt am 25.1.1742, am 12.2. wurde er gekrönt.

Währenddessen arrangierte sich Preußen, das sein Kriegsziel Schlesien erreicht hatte, mit Österreich. Deshalb konnte Maria Theresia zum Gegenangriff übergehen und Bayern besetzen. Kaiser Karl VII. hat sein Land lebend nicht mehr betreten, denn er starb schon am 20.1.1745 in Frankfurt; Peter Claus Hartmann hat sein Schicksal treffend in dem Aphorismus zusammengefaßt "Glücklicher Kurfürst – unglücklicher Kaiser". Mit dem Tod Karls VII. Albrecht endeten in hochtragischer Weise die wittelsbachischen Königsträume im Rahmen des Alten Reiches:

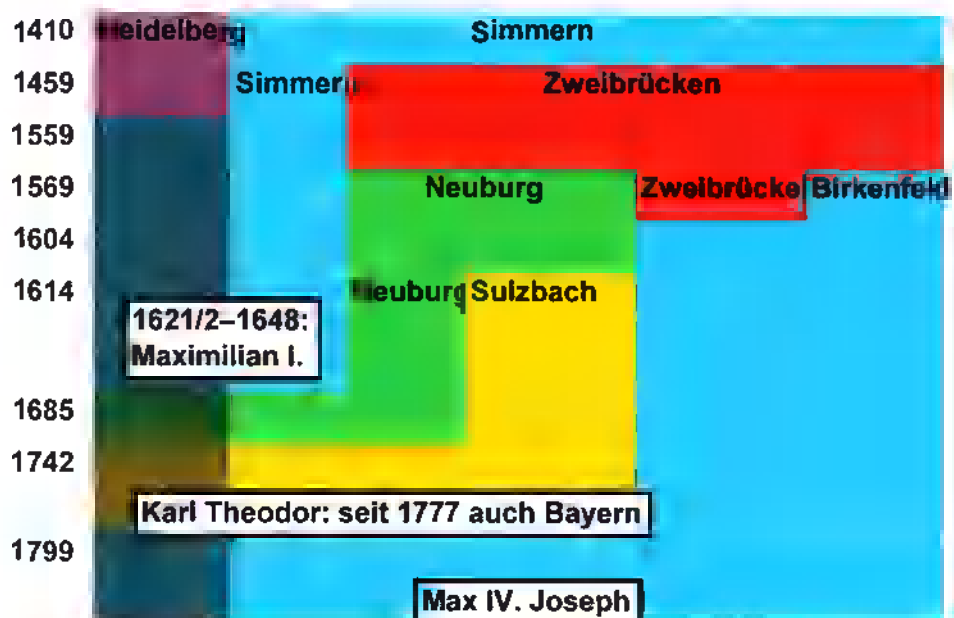
<b>Garibald I.</b>	<b>555–590</b>	<b>Königsgleiche Stellung/ König</b>
<b>Tassilo III.</b>	<b>763–788</b>	<b>Königsgleiche Stellung</b>
<b>Arnulf</b>	<b>919</b>	<b>König (Bayern?/ Deutschland?)</b>
<b>Konradin</b>	<b>1254–1268</b>	König von Sizilien und Jerusalem
<b>Otto III.</b>	<b>1305–1308</b>	<b>König von Ungarn</b>
<b>Ludwig der Bayer</b>	<b>1314–1347</b>	<b>deutscher König</b>
<b>Rupprecht von der Pfalz</b>	<b>1328–1347</b>	<b>römischer Kaiser</b>
<b>Albrecht III.</b>	<b>1400–1410</b>	<b>Deutscher König</b>
<b>Ferdinand Maria</b>	<b>1440</b>	<b>Gewählter König von Ungarn</b>
<b>Max Emanuel</b>	<b>1657</b>	<b>Französischer Kandidat für Deutschland</b>
<b>Josef Ferdinand</b>	<b>(1679–1726)</b>	<b>Königspläne</b>
<b>Karl (VII.) Albrecht</b>	<b>1698–1699</b>	<b>Designierter König von Spanien</b>
	<b>1741–1743</b>	<b>König von Böhmen</b>
	<b>1742–1745</b>	<b>Deutscher König (römischer Kaiser)</b>

"Daß Bayern vorzeiten ein Königreich gewesen", davon war man schon im 14. Jahrhundert überzeugt. Die Hofgenealogen führten die Stammlinie von den Agilolfingern über die Luitpoldinger zu den Wittelsbachern weiter. Eine "königsgleiche" Stellung nahmen dabei sowohl Garibald I., den nicht-fränkische Quellen direkt König nennen, im 6. als auch Tassilo III. im 8. Jahrhundert ein. Zu Beginn des 10. Jahrhunderts wurde Arnulf möglicherweise zum König gewählt. Konradin, von der Mutter her Wittelsbacher, war König von Sizilien und Jerusalem und in den Augen vieler auch eigentlich berechtigter deutscher König. Otto III. wurde 1305 König von Ungarn, konnte sich dort aber nicht durchsetzen. Ludwig der Bayer erreichte dann 1314 das Ziel und wurde Ansporn und Vorbild für alle seine Nachfahren, ebenso Rupprecht von der Pfalz im Jahre 1400, aber nur mit mäßigem Erfolg und auf zweifelhafter Rechtsgrundlage. 1440 wurde Albrecht III. von Bayern-München zum böhmischen König gewählt, verzichtete aber klugerweise darauf, die Wahl anzunehmen. Ebenso widerstand Ferdinand Maria 1657 französischen Avancen. Karl Albrecht war 1741/2 weniger klug, nachdem schon sein Vater Max Emanuel alle möglichen Königspläne gewälzt und dadurch sein Land ins Unglück gestürzt hatte. Der Kurprinz Josef Ferdinand war 1699 der sicheren spanischen Krone weggestorben.

Max III. Joseph, der Sohn des Kaisers, mußte sich mit Österreich arrangieren, wobei es von Nutzen war, daß seine Mutter Maria Amalia, eine Habsburgerin war; nach ihr ist übrigens die Amalienburg im Nymphenburger Schloßpark in München benannt. Der Preis, den Max III. für den Abzug der österreichischen Besatzung aus Bayern zahlen mußte, war seine Stimme bei der anstehenden Kaiserwahl für Franz Stephan von Lothringen, den Ehemann der Maria Theresia.

Max III. hatte keine Kinder und auch keine anderen männlichen Verwandten, so daß sich jetzt für Bayern das Problem der Erbfolge stellte. Im Hausvertrag von Pavia hatten zur Zeit Kaiser Ludwigs des Bayern die beiden wittelsbachischen Linien, die bayerische und die pfälzische, vereinbart, daß sie sich gegenseitig beerben sollten. Der konfessionelle Gegensatz des 16. und 17. Jahrhunderts spielte im späten 18. Jahrhundert keine Rolle mehr, wie die Pfalz ja auch für die Wahl Karl Albrechts gestimmt hatte.

Innerhalb der pfälzischen Linie war es allerdings recht wüst zugegangen. Die Söhne König Rupprechts hatten 1410 das Land geteilt in die Linien Heidelberg und Simmern, Simmern teilte sich 1459 in Simmern und Zweibrücken, Zweibrücken 1569 in Neuburg, Zweibrücken und Birkenfeld, Neuburg 1614 in Neuburg und Sulzbach. Einzelne dieser Linien starben auch wieder aus, so 1559 Heidelberg zugunsten Simmerns, 1604 Zweibrücken zugunsten Birkenfelds, 1685 Simmern zugunsten Neuburgs und 1742 Neuburg zugunsten Sulzbachs. Ich habe versucht, das Ganze optische zu veranschaulichen:



Sie werden jetzt fragen: wie konnte die Pfalz überhaupt geteilt werden? Sie war doch als Kurfürstentum laut Goldener Bulle unteilbar! Das ist richtig, aber das Gebot der Unteilbarkeit galt nur für die Territorien, die 1356 zur Kurpfalz gehörten; später erworbene Gebiete konnten sehr wohl geteilt oder als Versorgung jüngerer Söhne eingesetzt werden, wobei, wenn die Kurlinie ausstarb, die jeweils älteste der Nebenlinien in ihre Rechte eintrat.

Seit 1742 waren also nur noch zwei Linien übrig: der pfälzische Kurfürst Karl Theodor und im Hintergrund die Linie Pfalz-Zweibrücken-Birkenfeld, die also nacheinander für Bayern erbberechtigt waren. Kaiser Joseph II. sah das allerdings anders oder wollte es anders sein: er ignorierte das pfälzische Erbrecht und betrachtete die bayerische Linie als erbenlos ausgestorben, Bayern mithin als erledigtes Reichslehen, das er neu vergeben könne – selbstverständlich an einen Habsburger.

Um diese Erweiterung Österreichs bis an die Grenze Schwabens zu verhindern, begann der preußische König Friedrich II. den bayerischen Erbfolgekrieg, der aber schon sehr schnell mit einem Kompromiß endete: Karl Theodor durfte Bayern erben, mußte aber das bis dahin immer noch bayerische Innviertel an Österreich abtreten. Da Karl Theodor ebenfalls keine Kinder hatte – zumindest keine eheli-

chen – folgte ihm 1799 Max IV. Joseph nach. Unter ihm wandelten Bayern, Franken und Teile Schwabens durch Säkularisation, Napoleonzeit und Wiener Kongreß gründlich ihr Gesicht, und es entstand der bayerische Staat, der im Prinzip heute noch besteht.